Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



Aprilsession 3. Tagung der 50. Amtsdauer

Session d'avril 3^e session de la 50^e législature

Sessione di aprile 3^a sessione della 50^a legislatura **Amtliches Bulletin** der Bundesversammlung

Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale

Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale

2016

Aprilsession

Session d'avril

Sessione di aprile



Überblick

Sommaire

Inhaltsverzeichnis

Geschäftsnummern V

Rednerliste VII

Verhandlungen des Nationalrates 579–713

Impressum 714

Abstimmungsprotokolle Anhang 1

Abkürzungen Anhang 2

CD-ROM 3. Umschlagseite

I

Table des matières

Numéros d'objet V

Liste des orateurs VII

Délibérations du Conseil national 579–713

Impressum 714

Procès-verbaux de vote Annexe 1

Abréviations Annexe 2

CD-ROM 3^e de couverture

Inhaltsverzeichnis

Vorlagen des Bundesrates (6)

16.031	Besteuerung land- und forstwirtschaftlicher
	Grundstücke. Bundesgesetz: 699, 704
16.028	Freizügigkeitsabkommen. Ausdehnung auf
	Kroatien: 633, 643
16.016	Legislaturplanung 2015–2019: 579, 611
15.082	Wiedergutmachung für Verdingkinder und Opfer
	fürsorgerischer Zwangsmassnahmen
	(Wiedergutmachungs-Initiative). Volksinitiative
	und indirekter Gegenvorschlag: 649, 671
14.034	ZGB. Beurkundung des Personenstands und
	Grundbuch: 624
15 033	7GB Kindesschutz: 626

Standesinitiativen (1)

12.308 Standesinitiative Genf. Eröffnung neuer Arztpraxen: 688

Parlamentarische Initiativen (7)

- 14.422 Parlamentarische Initiative Aeschi Thomas. Einführung des Verordnungsvetos: 692
- 14.415 Parlamentarische Initiative Candinas Martin. Zwei Wochen über die EO bezahlten Vaterschaftsurlaub: 697
- 11.418 Parlamentarische Initiative Joder Rudolf. Gesetzliche Anerkennung der Verantwortung der Pflege: 675
- 13.412 Parlamentarische Initiative Leutenegger Oberholzer Susanne. Parlamentsentschädigung. Alle Bürgerinnen und Bürger steuerlich gleich behandeln: 689
- 14.452 Parlamentarische Initiative Maire Jacques-André. Avig. Kriterien für Bildungsmassnahmen im Falle eines Wiedereinstiegs ins Berufsleben nach Erziehungszeiten: 695
- 13.449 Parlamentarische Initiative Rusconi Pierre. Haltung und Produktion bei importiertem Fleisch und Fisch deklarieren: 690
- 16.401 Parlamentarische Initiative SGK-NR. Verlängerung der Gültigkeit von Artikel 55a KVG: 683

Anfragen (1)

16.1002 Anfrage Munz Martina. Sicherheitsrisiko nach der Schliessung des Zollamtes Bargen/SH: 713

Table des matières

Projets du Conseil fédéral (6)

- 16.028 Accord sur la libre circulation. Extension à la Croatie: 633, 643
- 14.034 CC. Enregistrement de l'état civil et registre foncier: 624
- 15.033 CC. Protection de l'enfant: 626
- 16.031 Imposition des immeubles agricoles et sylvicoles. Loi fédérale: 699, 704
- 16.016 Programme de la législature 2015–2019: 579, 611
- 15.082 Réparation de l'injustice faite aux enfants placés de force et aux victimes de mesures de coercition prises à des fins d'assistance (Initiative sur la réparation). Initiative populaire et contre-projet indirect: 649, 671

Initiatives cantonales (1)

12.308 Initiative cantonale Genève. L'ouverture de nouveaux cabinets médicaux: 688

Initiatives parlementaires (7)

- 14.422 Initiative parlementaire Aeschi Thomas.

 Approbation par le Parlement des ordonnances du Conseil fédéral: 692
- 14.415 Initiative parlementaire Candinas Martin. Deux semaines de congé-paternité payé par le régime des APG: 697
- 16.401 Initiative parlementaire CSSS-CN. Prolongation de la validité de l'article 55a LAMal: 683
- 11.418 Initiative parlementaire Joder Rudolf. LAMal.
 Accorder plus d'autonomie au personnel soignant: 675
- 13.412 Initiative parlementaire Leutenegger Oberholzer Susanne. Loi sur les moyens alloués aux parlementaires. Même traitement fiscal pour tous les citoyens: 689
- 14.452 Initiative parlementaire Maire Jacques-André. LACI. Critères relatifs aux mesures de formation en cas de retour à la vie active suite à une période éducative: 695
- 13.449 Initiative parlementaire Rusconi Pierre. Déclaration de détention des animaux de rente et de production pour la viande et le poisson importés: 690

Questions (1)

16.1002 Question Munz Martina. Sécurité menacée après la fermeture du bureau de douane de Bargen/SH: 713

Geschäftsnummern

- 11.418 Parlamentarische Initiative Joder Rudolf. Gesetzliche Anerkennung der Verantwortung der Pflege: 675
- 12.308 Standesinitiative Genf. Eröffnung neuer Arztpraxen: 688
- 13.412 Parlamentarische Initiative Leutenegger
 Oberholzer Susanne. Parlamentsentschädigung.
 Alle Bürgerinnen und Bürger steuerlich gleich
 behandeln: 689
- 13.449 Parlamentarische Initiative Rusconi Pierre. Haltung und Produktion bei importiertem Fleisch und Fisch deklarieren: 690
- 14.034 ZGB. Beurkundung des Personenstands und Grundbuch: 624
- 14.415 Parlamentarische Initiative Candinas Martin. Zwei Wochen über die EO bezahlten Vaterschaftsurlaub: 697
- 14.422 Parlamentarische Initiative Aeschi Thomas. Einführung des Verordnungsvetos: 692
- 14.452 Parlamentarische Initiative Maire Jacques-André. Avig. Kriterien für Bildungsmassnahmen im Falle eines Wiedereinstiegs ins Berufsleben nach Erziehungszeiten: 695
- 15.033 ZGB. Kindesschutz: 626
- 15.082 Wiedergutmachung für Verdingkinder und Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen (Wiedergutmachungs-Initiative). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag: 649, 671
- 16.016 Legislaturplanung 2015-2019: 579, 611
- 16.028 Freizügigkeitsabkommen. Ausdehnung auf Kroatien: 633, 643
- 16.031 Besteuerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke. Bundesgesetz: 699, 704
- 16.1002 Anfrage Munz Martina. Sicherheitsrisiko nach der Schliessung des Zollamtes Bargen/SH: 713
- 16.401 Parlamentarische Initiative SGK-NR. Verlängerung der Gültigkeit von Artikel 55a KVG: 683

Numéros d'objet

- 11.418 Initiative parlementaire Joder Rudolf. LAMal. Accorder plus d'autonomie au personnel soignant: 675
- 12.308 Initiative cantonale Genève. L'ouverture de nouveaux cabinets médicaux: 688
- 13.412 Initiative parlementaire Leutenegger Oberholzer Susanne. Loi sur les moyens alloués aux parlementaires. Même traitement fiscal pour tous les citoyens: 689
- 13.449 Initiative parlementaire Rusconi Pierre. Déclaration de détention des animaux de rente et de production pour la viande et le poisson importés: 690
- 14.034 CC. Enregistrement de l'état civil et registre foncier: 624
- 14.415 Initiative parlementaire Candinas Martin. Deux semaines de congé-paternité payé par le régime des APG: 697
- 14.422 Initiative parlementaire Aeschi Thomas. Approbation par le Parlement des ordonnances du Conseil fédéral: 692
- 14.452 Initiative parlementaire Maire Jacques-André. LACI. Critères relatifs aux mesures de formation en cas de retour à la vie active suite à une période éducative: 695
- 15.033 CC. Protection de l'enfant: 626
- 15.082 Réparation de l'injustice faite aux enfants placés de force et aux victimes de mesures de coercition prises à des fins d'assistance (Initiative sur la réparation). Initiative populaire et contre-projet indirect: 649, 671
- 16.016 Programme de la législature 2015–2019: 579, 611
- 16.028 Accord sur la libre circulation. Extension à la Croatie: 633, 643
- 16.031 Imposition des immeubles agricoles et sylvicoles. Loi fédérale: 699, 704
- 16.1002 Question Munz Martina. Sécurité menacée après la fermeture du bureau de douane de Bargen/SH:
- 16.401 Initiative parlementaire CSSS-CN. Prolongation de la validité de l'article 55a LAMal: 683

Rednerliste

Aebischer Matthias (S, BE)

Wiedergutmachung für Verdingkinder und Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen (Wiedergutmachungs-Initiative). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag: 652

Aebischer Matthias (S, BE)

Liste des orateurs

15.082 Réparation de l'injustice faite aux enfants placés de force et aux victimes de mesures de coercition prises à des fins d'assistance (Initiative sur la réparation). Initiative populaire et contre-projet indirect: 652

Aeschi Thomas (V, ZG)

14.422 Parlamentarische Initiative Aeschi Thomas. Einführung des Verordnungsvetos: 692, 693

Aeschi Thomas (V, ZG)

14.422 Initiative parlementaire Aeschi Thomas. Approbation par le Parlement des ordonnances du Conseil fédéral: 692, 693

Allemann Evi (S, BE)

15.082 Wiedergutmachung für Verdingkinder und Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen (Wiedergutmachungs-Initiative). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag: 652

Allemann Evi (S, BE)

15.082 Réparation de l'injustice faite aux enfants placés de force et aux victimes de mesures de coercition prises à des fins d'assistance (Initiative sur la réparation). Initiative populaire et contre-projet indirect: 652

Amarelle Cesla (S, VD)

13.412 Parlamentarische Initiative Leutenegger Oberholzer Susanne. Parlamentsentschädigung. Alle Bürgerinnen und Bürger steuerlich gleich behandeln: 689

Amarelle Cesla (S, VD)

13.412 Initiative parlementaire Leutenegger Oberholzer Susanne. Loi sur les moyens alloués aux parlementaires. Même traitement fiscal pour tous les citoyens: 689

Amaudruz Céline (V, GE)

Legislaturplanung 2015-2019: 582, 615 Parlamentarische Initiative Aeschi Thomas. 14.422 Einführung des Verordnungsvetos: 693

Amaudruz Céline (V, GE)

14.422 Initiative parlementaire Aeschi Thomas. Approbation par le Parlement des ordonnances du Conseil fédéral: 693 16.016 Programme de la législature 2015-2019: 582,

Amherd Viola (C, VS)

15.033 ZGB. Kindesschutz: 627

Amherd Viola (C, VS)

15.033 CC. Protection de l'enfant: 627

Amstutz Adrian (V, BE)

16.028 Freizügigkeitsabkommen. Ausdehnung auf Kroatien: 644

Amstutz Adrian (V, BE)

16.028 Accord sur la libre circulation. Extension à la Croatie: 644

Arslan Sibel (G, BS)

Wiedergutmachung für Verdingkinder und Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen (Wiedergutmachungs-Initiative). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag: 656, 673 15.033 ZGB. Kindesschutz: 628, 632

Arslan Sibel (G, BS) 15.033

CC. Protection de l'enfant: 628, 632 Réparation de l'injustice faite aux enfants placés 15.082 de force et aux victimes de mesures de coercition prises à des fins d'assistance (Initiative sur la réparation). Initiative populaire et contre-projet indirect: 656, 673

Barrile Angelo (S, ZH)

15.082 Wiedergutmachung für Verdingkinder und Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen (Wiedergutmachungs-Initiative). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag: 668

Barrile Angelo (S, ZH)

15.082 Réparation de l'injustice faite aux enfants placés de force et aux victimes de mesures de coercition prises à des fins d'assistance (Initiative sur la réparation). Initiative populaire et contre-projet indirect: 668

Liste des orateurs Conseil national VIII Session d'avril 2016

Bauer Philippe (RL, NE)

15.082 Wiedergutmachung für Verdingkinder und Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen (Wiedergutmachungs-Initiative). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag: 655

und indirekter Gegenvorschlag: 655

14.034 ZGB. Beurkundung des Personenstands und

Grundbuch: 624

15.033 ZGB. Kindesschutz: 626, 633

Bauer Philippe (RL, NE)

14.034 CC. Enregistrement de l'état civil et registre foncier: 624

15.033 CC. Protection de l'enfant: 626, 633

15.082 Réparation de l'injustice faite aux enfants placés de force et aux victimes de mesures de coercition prises à des fins d'assistance (Initiative sur la réparation). Initiative populaire et contre-projet indirect: 655

Bäumle Martin (GL, ZH)

16.031 Besteuerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke. Bundesgesetz: 709

Bäumle Martin (GL, ZH)

16.031 Imposition des immeubles agricoles et sylvicoles. Loi fédérale: 709

Béglé Claude (C, VD)

16.028 Freizügigkeitsabkommen. Ausdehnung auf Kroatien: 638

16.016 Legislaturplanung 2015-2019: 600

Béglé Claude (C, VD)

16.028 Accord sur la libre circulation. Extension à la Croatie: 638

16.016 Programme de la législature 2015–2019: 600

Berset Alain, conseiller fédéral

11.418 Parlamentarische Initiative Joder Rudolf. Gesetzliche Anerkennung der Verantwortung der Pflege: 681

16.401 Parlamentarische Initiative SGK-NR. Verlängerung der Gültigkeit von Artikel 55a KVG: 686 Berset Alain, conseiller fédéral

16.401 Initiative parlementaire CSSS-CN. Prolongation de la validité de l'article 55a LAMal: 686

11.418 Initiative parlementaire Joder Rudolf. LAMal. Accorder plus d'autonomie au personnel soignant: 681

Bertschy Kathrin (GL, BE)

16.031 Besteuerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke. Bundesgesetz: 701, 702

16.016 Legislaturplanung 2015-2019: 584

Bertschy Kathrin (GL, BE)

16.031 Imposition des immeubles agricoles et sylvicoles. Loi fédérale: 701, 702

16.016 Programme de la législature 2015-2019: 584

Bigler Hans-Ulrich (RL, ZH)

16.031 Besteuerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke. Bundesgesetz: 705

Bigler Hans-Ulrich (RL, ZH)

16.031 Imposition des immeubles agricoles et sylvicoles. Loi fédérale: 705

Birrer-Heimo Prisca (S, LU)

16.031 Besteuerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke. Bundesgesetz: 707

Birrer-Heimo Prisca (S, LU)

16.031 Imposition des immeubles agricoles et sylvicoles. Loi fédérale: 707

Bourgeois Jacques (RL, FR)

16.031 Besteuerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke. Bundesgesetz: 702

15.082 Wiedergutmachung für Verdingkinder und Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen (Wiedergutmachungs-Initiative). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag: 663

Bourgeois Jacques (RL, FR)

16.031 Imposition des immeubles agricoles et sylvicoles. Loi fédérale: 702

15.082 Réparation de l'injustice faite aux enfants placés de force et aux victimes de mesures de coercition prises à des fins d'assistance (Initiative sur la réparation). Initiative populaire et contre-projet indirect: 663

Burkart Thierry (RL, AG)

14.034 ZGB. Beurkundung des Personenstands und

Grundbuch: 624

15.033 ZGB. Kindesschutz: 628

Burkart Thierry (RL, AG)

14.034 CC. Enregistrement de l'état civil et registre

foncier: 624

15.033 CC. Protection de l'enfant: 628

Candinas Martin (C, GR)

14.415 Parlamentarische Initiative Candinas Martin. Zwei Wochen über die EO bezahlten Vaterschaftsurlaub: 697

Candinas Martin (C, GR)

14.415 Initiative parlementaire Candinas Martin. Deux semaines de congé-paternité payé par le régime des APG: 697

Carobbio Guscetti Marina (S, TI)

11.418 Parlamentarische Initiative Joder Rudolf. Gesetzliche Anerkennung der Verantwortung der Pflege: 679

Parlamentarische Initiative SGK-NR. Verlängerung 16.401 der Gültigkeit von Artikel 55a KVG: 684

Standesinitiative Genf. Eröffnung neuer 12.308 Arztpraxen: 688

15.082 Wiedergutmachung für Verdingkinder und Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen (Wiedergutmachungs-Initiative). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag: 663

Carobbio Guscetti Marina (S, TI)

12.308 Initiative cantonale Genève. L'ouverture de nouveaux cabinets médicaux: 688

Initiative parlementaire CSSS-CN. Prolongation de la validité de l'article 55a LAMal: 684

Initiative parlementaire Joder Rudolf. LAMal. 11.418 Accorder plus d'autonomie au personnel soignant: 679

15.082 Réparation de l'injustice faite aux enfants placés de force et aux victimes de mesures de coercition prises à des fins d'assistance (Initiative sur la réparation). Initiative populaire et contre-projet indirect: 663

Chevalley Isabelle (GL, VD)

16.028 Freizügigkeitsabkommen. Ausdehnung auf Kroatien: 637

Chevalley Isabelle (GL, VD)

16.028 Accord sur la libre circulation. Extension à la Croatie: 637

Chiesa Marco (V, TI) 16.028 Freizügigkeitsabkommen. Ausdehnung auf Kroatien: 640

Chiesa Marco (V, TI)

16.028 Accord sur la libre circulation. Extension à la Croatie: 640

Clottu Raymond (V, NE)

14.415 Parlamentarische Initiative Candinas Martin. Zwei Wochen über die EO bezahlten Vaterschaftsurlaub: 699

12.308 Standesinitiative Genf. Eröffnung neuer Arztpraxen: 688

Clottu Raymond (V, NE)

12.308 Initiative cantonale Genève. L'ouverture de nouveaux cabinets médicaux: 688

14.415 Initiative parlementaire Candinas Martin. Deux semaines de congé-paternité payé par le régime des APG: 699

de Courten Thomas (V, BL)

16.016 Legislaturplanung 2015-2019: 586 11.418 Parlamentarische Initiative Joder Rudolf. Gesetzliche Anerkennung der Verantwortung der

Pflege: 677

de Courten Thomas (V, BL)

11.418 Initiative parlementaire Joder Rudolf. LAMal. Accorder plus d'autonomie au personnel soignant: 677

16.016 Programme de la législature 2015-2019: 586

de la Reussille Denis (G, NE)

16.028 Freizügigkeitsabkommen. Ausdehnung auf Kroatien: 639

de la Reussille Denis (G, NE)

16.028 Accord sur la libre circulation. Extension à la Croatie: 639

Derder Fathi (RL, VD)

16.016 Legislaturplanung 2015-2019: 586, 598

Derder Fathi (RL, VD)

16.016 Programme de la législature 2015–2019: 586, 598

Dobler Marcel (RL, SG)

16.016 Legislaturplanung 2015-2019: 589, 603

Dobler Marcel (RL, SG)

16.016 Programme de la législature 2015-2019: 589, 603

Fehlmann Rielle Laurence (S, GE) 16.016 Legislaturplanung 2015–2019: 599, 612

Fehlmann Rielle Laurence (S, GE)

16.016 Programme de la législature 2015–2019: 599, 612

Liste des orateurs Conseil national X Session d'avril 2016

15.082 Wiedergutmachung für Verdingkinder und Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen (Wiedergutmachungs-Initiative). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag: 652

15.082 Réparation de l'injustice faite aux enfants placés de force et aux victimes de mesures de coercition prises à des fins d'assistance (Initiative sur la réparation). Initiative populaire et contre-projet indirect: 652

Feller Olivier (RL, VD)

16.031 Besteuerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke. Bundesgesetz: 700, 709, 712

16.016 Legislaturplanung 2015–2019: 581, 588, 594, 605, 619

Feller Olivier (RL, VD)

16.031 Imposition des immeubles agricoles et sylvicoles. Loi fédérale: 700, 709, 712

16.016 Programme de la législature 2015–2019: 581, 588, 594, 605, 619

Feri Yvonne (S, AG)

15.082 Wiedergutmachung für Verdingkinder und Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen (Wiedergutmachungs-Initiative). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag: 662

15.033 ZGB. Kindesschutz: 632

Feri Yvonne (S, AG)

15.033 CC. Protection de l'enfant: 632

15.082 Réparation de l'injustice faite aux enfants placés de force et aux victimes de mesures de coercition prises à des fins d'assistance (Initiative sur la réparation). Initiative populaire et contre-projet indirect: 662

Fiala Doris (RL, ZH)

15.082 Wiedergutmachung für Verdingkinder und Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen (Wiedergutmachungs-Initiative). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag: 660

Fiala Doris (RL, ZH)

15.082 Réparation de l'injustice faite aux enfants placés de force et aux victimes de mesures de coercition prises à des fins d'assistance (Initiative sur la réparation). Initiative populaire et contre-projet indirect: 660

Flach Beat (GL, AG)

15.082 Wiedergutmachung für Verdingkinder und Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen (Wiedergutmachungs-Initiative). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag: 653

15.033 ZGB. Kindesschutz: 630

Flach Beat (GL, AG)

15.033 CC. Protection de l'enfant: 630

15.082 Réparation de l'injustice faite aux enfants placés de force et aux victimes de mesures de coercition prises à des fins d'assistance (Initiative sur la réparation). Initiative populaire et contre-projet indirect: 653

Flückiger-Bäni Sylvia (V, AG)

14.452 Parlamentarische Initiative Maire Jacques-André. Avig. Kriterien für Bildungsmassnahmen im Falle eines Wiedereinstiegs ins Berufsleben nach Erziehungszeiten: 695

Flückiger-Bäni Sylvia (V, AG)

14.452 Initiative parlementaire Maire Jacques-André.
LACI. Critères relatifs aux mesures de formation en cas de retour à la vie active suite à une période éducative: 695

Fluri Kurt (RL, SO)

14.422 Parlamentarische Initiative Aeschi Thomas. Einführung des Verordnungsvetos: 694

Fluri Kurt (RL, SO)

14.422 Initiative parlementaire Aeschi Thomas.
Approbation par le Parlement des ordonnances
du Conseil fédéral: 694

Frehner Sebastian (V, BS)

16.028 Freizügigkeitsabkommen. Ausdehnung auf Kroatien: 640

16.016 Legislaturplanung 2015–2019: 613

16.401 Parlamentarische Initiative SGK-NR. Verlängerung der Gültigkeit von Artikel 55a KVG: 685 Frehner Sebastian (V, BS)

16.028 Accord sur la libre circulation. Extension à la Croatie: 640

16.401 Initiative parlementaire CSSS-CN. Prolongation de la validité de l'article 55a LAMal: 685

16.016 Programme de la législature 2015-2019: 613

Fricker Jonas (G, AG)

16.016 Legislaturplanung 2015–2019: 584, 591, 601, 616

Fricker Jonas (G, AG)

16.016 Programme de la législature 2015–2019: 584, 591, 601, 616

Fridez Pierre-Alain (S, JU)

15.082 Wiedergutmachung für Verdingkinder und Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen (Wiedergutmachungs-Initiative). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag: 665

Fridez Pierre-Alain (S, JU)

15.082 Réparation de l'injustice faite aux enfants placés de force et aux victimes de mesures de coercition prises à des fins d'assistance (Initiative sur la réparation). Initiative populaire et contre-projet indirect: 665

Friedl Claudia (S, SG)

16.028 Freizügigkeitsabkommen. Ausdehnung auf Kroatien: 645

15.082 Wiedergutmachung für Verdingkinder und Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen (Wiedergutmachungs-Initiative). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag: 664

Friedl Claudia (S, SG)

16.028 Accord sur la libre circulation. Extension à la Croatie: 645

15.082 Réparation de l'injustice faite aux enfants placés de force et aux victimes de mesures de coercition prises à des fins d'assistance (Initiative sur la réparation). Initiative populaire et contre-projet indirect: 664

Galladé Chantal (S, ZH)

15.033 ZGB. Kindesschutz: 632

Galladé Chantal (S, ZH)

15.033 CC. Protection de l'enfant: 632

Glättli Balthasar (G, ZH)

16.028 Freizügigkeitsabkommen. Ausdehnung auf Kroatien: 640

15.082 Wiedergutmachung für Verdingkinder und Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen (Wiedergutmachungs-Initiative). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag: 660

Glättli Balthasar (G, ZH)

16.028 Accord sur la libre circulation. Extension à la Croatie: 640

15.082 Réparation de l'injustice faite aux enfants placés de force et aux victimes de mesures de coercition prises à des fins d'assistance (Initiative sur la réparation). Initiative populaire et contre-projet indirect: 660

Gmür Alois (C, SZ)

16.016 Legislaturplanung 2015-2019: 589

Gmür Alois (C, SZ)

16.016 Programme de la législature 2015-2019: 589

Gmür-Schönenberger Andrea (C, LU)

13.449 Parlamentarische Initiative Rusconi Pierre. Haltung und Produktion bei importiertem Fleisch und Fisch deklarieren: 690, 691

Gmür-Schönenberger Andrea (C, LU)

13.449 Initiative parlementaire Rusconi Pierre. Déclaration de détention des animaux de rente et de production pour la viande et le poisson importés: 690, 691

Graf Maya (G, BL)

15.033 ZGB. Kindesschutz: 633

Graf Maya (G, BL)

15.033 CC. Protection de l'enfant: 633

Grin Jean-Pierre (V, VD)

16.031 Besteuerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke. Bundesgesetz: 702, 710

15.082 Wiedergutmachung für Verdingkinder und Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen (Wiedergutmachungs-Initiative). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag: 667

Grin Jean-Pierre (V, VD)

16.031 Imposition des immeubles agricoles et sylvicoles.
Loi fédérale: 702, 710

15.082 Réparation de l'injustice faite aux enfants placés de force et aux victimes de mesures de coercition prises à des fins d'assistance (Initiative sur la réparation). Initiative populaire et contre-projet indirect: 667

Guhl Bernhard (BD, AG)

14.422 Parlamentarische Initiative Aeschi Thomas. Einführung des Verordnungsvetos: 693

15.082 Wiedergutmachung für Verdingkinder und Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen

Guhl Bernhard (BD, AG)

15.033 CC. Protection de l'enfant: 630

 14.422 Initiative parlementaire Aeschi Thomas.
 Approbation par le Parlement des ordonnances du Conseil fédéral: 693 Liste des orateurs Conseil national XII Session d'avril 2016

(Wiedergutmachungs-Initiative). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag: 657

15.033 ZGB. Kindesschutz: 630

15.082 Réparation de l'injustice faite aux enfants placés de force et aux victimes de mesures de coercition prises à des fins d'assistance (Initiative sur la réparation). Initiative populaire et contre-projet indirect: 657

Gysi Barbara (S, SG)

16.031 Besteuerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke. Bundesgesetz: 708

16.016 Legislaturplanung 2015–2019: 588, 614, 615

14.415 Parlamentarische Initiative Candinas Martin. Zwei Wochen über die EO bezahlten Vaterschaftsurlaub: 699

Gysi Barbara (S, SG)

16.031 Imposition des immeubles agricoles et sylvicoles.Loi fédérale: 708

14.415 Initiative parlementaire Candinas Martin. Deux semaines de congé-paternité payé par le régime des APG: 699

16.016 Programme de la législature 2015–2019: 588, 614, 615

Hadorn Philipp (S, SO)

15.082 Wiedergutmachung für Verdingkinder und Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen (Wiedergutmachungs-Initiative). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag: 666

Hadorn Philipp (S, SO)

15.082 Réparation de l'injustice faite aux enfants placés de force et aux victimes de mesures de coercition prises à des fins d'assistance (Initiative sur la réparation). Initiative populaire et contre-projet indirect: 666

Hardegger Thomas (S, ZH)

15.082 Wiedergutmachung für Verdingkinder und Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen (Wiedergutmachungs-Initiative). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag: 665

Hardegger Thomas (S, ZH)

15.082 Réparation de l'injustice faite aux enfants placés de force et aux victimes de mesures de coercition prises à des fins d'assistance (Initiative sur la réparation). Initiative populaire et contre-projet indirect: 665

Häsler Christine (G, BE)

11.418 Parlamentarische Initiative Joder Rudolf. Gesetzliche Anerkennung der Verantwortung der Pflege: 679

15.082 Wiedergutmachung für Verdingkinder und Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen (Wiedergutmachungs-Initiative). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag: 666

Häsler Christine (G, BE)

11.418 Initiative parlementaire Joder Rudolf. LAMal.
Accorder plus d'autonomie au personnel soignant: 679

15.082 Réparation de l'injustice faite aux enfants placés de force et aux victimes de mesures de coercition prises à des fins d'assistance (Initiative sur la réparation). Initiative populaire et contre-projet indirect: 666

Hausammann Markus (V, TG)

16.031 Besteuerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke. Bundesgesetz: 701, 708

Hausammann Markus (V, TG)

16.031 Imposition des immeubles agricoles et sylvicoles. Loi fédérale: 701, 708

Heim Bea (S, SO)

16.016 Legislaturplanung 2015–2019: 591, 614, 618 14.422 Parlamentarische Initiative Aeschi Thomas.

14.422 Parlamentarische Initiative Aeschi Thomas Einführung des Verordnungsvetos: 693

15.082 Wiedergutmachung für Verdingkinder und Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen (Wiedergutmachungs-Initiative). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag: 668

Heim Bea (S, SO)

14.422 Initiative parlementaire Aeschi Thomas.
Approbation par le Parlement des ordonnances du Conseil fédéral: 693

16.016 Programme de la législature 2015–2019: 591, 614, 618

15.082 Réparation de l'injustice faite aux enfants placés de force et aux victimes de mesures de coercition prises à des fins d'assistance (Initiative sur la réparation). Initiative populaire et contre-projet indirect: 668

Herzog Verena (V, TG)

11.418 Parlamentarische Initiative Joder Rudolf. Gesetzliche Anerkennung der Verantwortung der Pflege: 680

Herzog Verena (V, TG)

11.418 Initiative parlementaire Joder Rudolf. LAMal. Accorder plus d'autonomie au personnel soignant: 680

Hess Erich (V, BE)

16.028 Freizügigkeitsabkommen. Ausdehnung auf Kroatien: 644

16.016 Legislaturplanung 2015–2019: 590, 611, 613, 618

Hess Erich (V, BE)

16.028 Accord sur la libre circulation. Extension à la Croatie: 644

16.016 Programme de la législature 2015–2019: 590, 611, 613, 618

Hess Lorenz (BD, BE)

11.418 Parlamentarische Initiative Joder Rudolf. Gesetzliche Anerkennung der Verantwortung der Pflege: 677

16.401 Parlamentarische Initiative SGK-NR. Verlängerung der Gültigkeit von Artikel 55a KVG: 684

15.082 Wiedergutmachung für Verdingkinder und Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen (Wiedergutmachungs-Initiative). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag: 658

Hess Lorenz (BD, BE)

16.401 Initiative parlementaire CSSS-CN. Prolongation de la validité de l'article 55a LAMal: 684

11.418 Initiative parlementaire Joder Rudolf. LAMal.
Accorder plus d'autonomie au personnel soignant: 677

15.082 Réparation de l'injustice faite aux enfants placés de force et aux victimes de mesures de coercition prises à des fins d'assistance (Initiative sur la réparation). Initiative populaire et contre-projet indirect: 658

Humbel Ruth (C, AG)

11.418 Parlamentarische Initiative Joder Rudolf. Gesetzliche Anerkennung der Verantwortung der Pflege: 675

16.401 Parlamentarische Initiative SGK-NR. Verlängerung der Gültigkeit von Artikel 55a KVG: 683

Humbel Ruth (C, AG)

16.401 Initiative parlementaire CSSS-CN. Prolongation de la validité de l'article 55a LAMal: 683

11.418 Initiative parlementaire Joder Rudolf. LAMal.
Accorder plus d'autonomie au personnel soignant: 675

Ingold Maja (C, ZH)

14.415 Parlamentarische Initiative Candinas Martin. Zwei Wochen über die EO bezahlten Vaterschaftsurlaub: 698

Ingold Maja (C, ZH)

14.415 Initiative parlementaire Candinas Martin. Deux semaines de congé-paternité payé par le régime des APG: 698

Jans Beat (S, BS)

16.031 Besteuerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke. Bundesgesetz: 704, 709, 710

Jans Beat (S, BS)

16.031 Imposition des immeubles agricoles et sylvicoles. Loi fédérale: 704, 709, 710

Knecht Hansjörg (V, AG)

16.016 Legislaturplanung 2015-2019: 592, 599, 616

Knecht Hansjörg (V, AG)

16.016 Programme de la législature 2015–2019: 592, 599, 616

Köppel Roger (V, ZH)

16.028 Freizügigkeitsabkommen. Ausdehnung auf Kroatien: 635, 644

Köppel Roger (V, ZH)

16.028 Accord sur la libre circulation. Extension à la Croatie: 635, 644

Landolt Martin (BD, GL)

14.452 Parlamentarische Initiative Maire Jacques-André. Avig. Kriterien für Bildungsmassnahmen im Falle eines Wiedereinstiegs ins Berufsleben nach Erziehungszeiten: 696

Landolt Martin (BD, GL)

14.452 Initiative parlementaire Maire Jacques-André.
LACI. Critères relatifs aux mesures de formation en cas de retour à la vie active suite à une période éducative: 696

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL)

16.031 Besteuerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke. Bundesgesetz: 706, 707, 708, 711

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL)

16.031 Imposition des immeubles agricoles et sylvicoles. Loi fédérale: 706, 707, 708, 711 Liste des orateurs Conseil national XIV Session d'avril 2016

- 13.412 Parlamentarische Initiative Leutenegger Oberholzer Susanne. Parlamentsentschädigung. Alle Bürgerinnen und Bürger steuerlich gleich behandeln: 689
- 13.449 Parlamentarische Initiative Rusconi Pierre. Haltung und Produktion bei importiertem Fleisch und Fisch deklarieren: 691
- 15.082 Wiedergutmachung für Verdingkinder und Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen (Wiedergutmachungs-Initiative). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag: 669
- 13.412 Initiative parlementaire Leutenegger Oberholzer
 Susanne. Loi sur les moyens alloués aux
 parlementaires. Même traitement fiscal pour tous
 les citoyens: 689
- 13.449 Initiative parlementaire Rusconi Pierre. Déclaration de détention des animaux de rente et de production pour la viande et le poisson importés: 691
- 15.082 Réparation de l'injustice faite aux enfants placés de force et aux victimes de mesures de coercition prises à des fins d'assistance (Initiative sur la réparation). Initiative populaire et contre-projet indirect: 669

Maire Jacques-André (S, NE)

14.452 Parlamentarische Initiative Maire Jacques-André.
Avig. Kriterien für Bildungsmassnahmen im Falle
eines Wiedereinstiegs ins Berufsleben nach
Erziehungszeiten: 695

Maire Jacques-André (S, NE)

14.452 Initiative parlementaire Maire Jacques-André.
LACI. Critères relatifs aux mesures de formation en cas de retour à la vie active suite à une période éducative: 695

Markwalder Christa (RL, BE, Präsidentin)

16.9002 Mitteilungen der Präsidentin: 579, 595, 687, 713

Markwalder Christa (RL, BE, Präsidentin)

16.9002 Communications de la présidente: 579, 595, 687,

Marra Ada (S, VD)

14.452 Parlamentarische Initiative Maire Jacques-André.
Avig. Kriterien für Bildungsmassnahmen im Falle
eines Wiedereinstiegs ins Berufsleben nach
Erziehungszeiten: 696

Marra Ada (S, VD)

14.452 Initiative parlementaire Maire Jacques-André.
LACI. Critères relatifs aux mesures de formation en cas de retour à la vie active suite à une période éducative: 696

Marti Min Li (S, ZH)

16.016 Legislaturplanung 2015-2019: 582

Marti Min Li (S, ZH)

16.016 Programme de la législature 2015-2019: 582

Matter Thomas (V, ZH)

16.031 Besteuerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke. Bundesgesetz: 711

Matter Thomas (V, ZH)

16.031 Imposition des immeubles agricoles et sylvicoles.
Loi fédérale: 711

Maurer Ueli, Bundesrat

16.031 Besteuerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke. Bundesgesetz: 706, 707, 708, 712

Maurer Ueli, Bundesrat

16.031 Imposition des immeubles agricoles et sylvicoles. Loi fédérale: 706, 707, 708, 712

Mazzone Lisa (G, GE)

14.415 Parlamentarische Initiative Candinas Martin. Zwei Wochen über die EO bezahlten Vaterschaftsurlaub: 699

15.082 Wiedergutmachung für Verdingkinder und Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen (Wiedergutmachungs-Initiative). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag: 656

15.033 ZGB. Kindesschutz: 628

Mazzone Lisa (G, GE)

15.033 CC. Protection de l'enfant: 628

14.415 Initiative parlementaire Candinas Martin. Deux semaines de congé-paternité payé par le régime des APG: 699

15.082 Réparation de l'injustice faite aux enfants placés de force et aux victimes de mesures de coercition prises à des fins d'assistance (Initiative sur la réparation). Initiative populaire et contre-projet indirect: 656

Meyer Mattea (S, ZH)

16.016 Legislaturplanung 2015-2019: 590, 603

Meyer Mattea (S, ZH)

16.016 Programme de la législature 2015–2019: 590, 603

Moret Isabelle (RL, VD)

11.418 Parlamentarische Initiative Joder Rudolf. Gesetzliche Anerkennung der Verantwortung der Pflege: 676

16.401 Parlamentarische Initiative SGK-NR. Verlängerung der Gültigkeit von Artikel 55a KVG: 685

Moser Tiana Angelina (GL, ZH)

16.028 Freizügigkeitsabkommen. Ausdehnung auf Kroatien: 636

16.016 Legislaturplanung 2015-2019: 602

Müller Leo (C, LU)

16.031 Besteuerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke. Bundesgesetz: 700, 708, 709, 712

16.016 Legislaturplanung 2015-2019: 583, 612

Müller Thomas (V, SG)

15.082 Wiedergutmachung für Verdingkinder und Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen (Wiedergutmachungs-Initiative). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag: 658

Müller Walter (RL, SG)

16.031 Besteuerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke. Bundesgesetz: 707

16.028 Freizügigkeitsabkommen. Ausdehnung auf Kroatien: 641

Munz Martina (S, SH)

16.016 Legislaturplanung 2015–2019: 602, 613, 614 13.449 Parlamentarische Initiative Rusconi Pierre. Haltung

und Produktion bei importiertem Fleisch und Fisch deklarieren: 691

15.082 Wiedergutmachung für Verdingkinder und Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen (Wiedergutmachungs-Initiative). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag: 668

15.033 ZGB. Kindesschutz: 633

Naef Martin (S, ZH)

16.028 Freizügigkeitsabkommen. Ausdehnung auf Kroatien: 637

15.082 Wiedergutmachung für Verdingkinder und Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen (Wiedergutmachungs-Initiative). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag: 661

Nantermod Philippe (RL, VS)

15.082 Wiedergutmachung für Verdingkinder und Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen (Wiedergutmachungs-Initiative). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag: 664

Moret Isabelle (RL, VD)

16.401 Initiative parlementaire CSSS-CN. Prolongation de la validité de l'article 55a LAMal: 685

11.418 Initiative parlementaire Joder Rudolf. LAMal. Accorder plus d'autonomie au personnel soignant: 676

Moser Tiana Angelina (GL, ZH)

16.028 Accord sur la libre circulation. Extension à la Croatie: 636

16.016 Programme de la législature 2015–2019: 602

Müller Leo (C, LU)

16.031 Imposition des immeubles agricoles et sylvicoles. Loi fédérale: 700, 708, 709, 712

16.016 Programme de la législature 2015–2019: 583, 612

Müller Thomas (V, SG)

15.082 Réparation de l'injustice faite aux enfants placés de force et aux victimes de mesures de coercition prises à des fins d'assistance (Initiative sur la réparation). Initiative populaire et contre-projet indirect: 658

Müller Walter (RL, SG)

16.028 Accord sur la libre circulation. Extension à la Croatie: 641

16.031 Imposition des immeubles agricoles et sylvicoles. Loi fédérale: 707

Munz Martina (S, SH)

15.033 CC. Protection de l'enfant: 633

13.449 Initiative parlementaire Rusconi Pierre. Déclaration de détention des animaux de rente et de production pour la viande et le poisson importés: 691

16.016 Programme de la législature 2015–2019: 602, 613, 614

15.082 Réparation de l'injustice faite aux enfants placés de force et aux victimes de mesures de coercition prises à des fins d'assistance (Initiative sur la réparation). Initiative populaire et contre-projet indirect: 668

Naef Martin (S, ZH)

16.028 Accord sur la libre circulation. Extension à la Croatie: 637

15.082 Réparation de l'injustice faite aux enfants placés de force et aux victimes de mesures de coercition prises à des fins d'assistance (Initiative sur la réparation). Initiative populaire et contre-projet indirect: 661

Nantermod Philippe (RL, VS)

15.082 Réparation de l'injustice faite aux enfants placés de force et aux victimes de mesures de coercition prises à des fins d'assistance (Initiative sur la réparation). Initiative populaire et contre-projet indirect: 664 Nidegger Yves (V, GE)

16.028 Freizügigkeitsabkommen. Ausdehnung auf Kroatien: 641

15.033 ZGB. Kindesschutz: 629

Nordmann Roger (S, VD)

16.016 Legislaturplanung 2015-2019: 585

Nussbaumer Eric (S, BL)

16.028 Freizügigkeitsabkommen. Ausdehnung auf Kroatien: 647, 648

Page Pierre-André (V, FR)

13.449 Parlamentarische Initiative Rusconi Pierre. Haltung und Produktion bei importiertem Fleisch und

Fisch deklarieren: 692

Pantani Roberta (V, TI)

16.016 Legislaturplanung 2015-2019: 613

Pardini Corrado (S, BE)

15.082 Wiedergutmachung für Verdingkinder und Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen (Wiedergutmachungs-Initiative). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag: 654

14.034 ZGB. Beurkundung des Personenstands und Grundbuch: 624

Pezzatti Bruno (RL, ZG)

11.418 Parlamentarische Initiative Joder Rudolf. Gesetzliche Anerkennung der Verantwortung der

Pflege: 681

Pfister Gerhard (C, ZG)

13.412 Parlamentarische Initiative Leutenegger Oberholzer Susanne. Parlamentsentschädigung. Alle Bürgerinnen und Bürger steuerlich gleich

behandeln: 689

Piller Carrard Valérie (S, FR)

14.415 Parlamentarische Initiative Candinas Martin. Zwei Wochen über die EO bezahlten Vaterschaftsurlaub: 699

15.082 Wiedergutmachung für Verdingkinder und Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen (Wiedergutmachungs-Initiative). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag: 667 Nidegger Yves (V, GE)

16.028 Accord sur la libre circulation. Extension à la Croatie: 641

15.033 CC. Protection de l'enfant: 629

Nordmann Roger (S, VD)

16.016 Programme de la législature 2015-2019: 585

Nussbaumer Eric (S, BL)

16.028 Accord sur la libre circulation. Extension à la

Croatie: 647, 648

Page Pierre-André (V, FR)

13.449 Initiative parlementaire Rusconi Pierre. Déclaration de détention des animaux de rente et de production pour la viande et le poisson importés:

692

Pantani Roberta (V, TI)

16.016 Programme de la législature 2015-2019: 613

Pardini Corrado (S, BE)

14.034 CC. Enregistrement de l'état civil et registre

foncier: 624

15.082 Réparation de l'injustice faite aux enfants placés de force et aux victimes de mesures de coercition

prises à des fins d'assistance (Initiative sur la réparation). Initiative populaire et contre-projet

indirect: 654

Pezzatti Bruno (RL, ZG)

11.418 Initiative parlementaire Joder Rudolf. LAMal.

Accorder plus d'autonomie au personnel

soignant: 681

Pfister Gerhard (C, ZG)

13.412 Initiative parlementaire Leutenegger Oberholzer Susanne. Loi sur les moyens alloués aux

parlementaires. Même traitement fiscal pour tous

les citoyens: 689

Piller Carrard Valérie (S, FR)

14.415 Initiative parlementaire Candinas Martin. Deux semaines de congé-paternité payé par le régime

des APG: 699

indirect: 667

15.082 Réparation de l'injustice faite aux enfants placés de force et aux victimes de mesures de coercition prises à des fins d'assistance (Initiative sur la réparation). Initiative populaire et contre-projet

Portmann Hans-Peter (RL, ZH)

16.028 Freizügigkeitsabkommen. Ausdehnung auf Kroatien: 646

Portmann Hans-Peter (RL, ZH)

16.028 Accord sur la libre circulation. Extension à la Croatie: 646

Quadranti Rosmarie (BD, ZH)

16.028 Freizügigkeitsabkommen. Ausdehnung auf

Kroatien: 640

16.016 Legislaturplanung 2015-2019: 585, 592, 603, 611

15.082 Wiedergutmachung für Verdingkinder und Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen

(Wiedergutmachungs-Initiative). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag: 661

Quadranti Rosmarie (BD, ZH)

16.028 Accord sur la libre circulation. Extension à la

Croatie: 640

16.016 Programme de la législature 2015-2019: 585, 592,

603, 611

15.082 Réparation de l'injustice faite aux enfants placés de force et aux victimes de mesures de coercition prises à des fins d'assistance (Initiative sur la

> réparation). Initiative populaire et contre-projet indirect: 661

Reimann Maximilian (V, AG)

16.028 Freizügigkeitsabkommen. Ausdehnung auf

Kroatien: 647

Reimann Maximilian (V, AG)

16.028 Accord sur la libre circulation. Extension à la

Croatie: 647

Rickli Natalie Simone (V, ZH)

15.033 ZGB. Kindesschutz: 631

Rickli Natalie Simone (V, ZH)

15.033 CC. Protection de l'enfant: 631

Riklin Kathy (C, ZH)

16.028 Freizügigkeitsabkommen. Ausdehnung auf

Kroatien: 633, 645, 646, 648

Riklin Kathy (C, ZH)

16.028 Accord sur la libre circulation. Extension à la

Croatie: 633, 645, 646, 648

Ritter Markus (C, SG)

16.031 Besteuerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke. Bundesgesetz: 704, 705, 710

15.082 Wiedergutmachung für Verdingkinder und Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen (Wiedergutmachungs-Initiative). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag:

662

Ritter Markus (C, SG)

16.031 Imposition des immeubles agricoles et sylvicoles.

Loi fédérale: 704, 705, 710

15.082 Réparation de l'injustice faite aux enfants placés de force et aux victimes de mesures de coercition prises à des fins d'assistance (Initiative sur la réparation). Initiative populaire et contre-projet

indirect: 662

Ruiz Rebecca Ana (S, VD)

15.082 Wiedergutmachung für Verdingkinder und Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen

(Wiedergutmachungs-Initiative). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag: 657

15.033 ZGB. Kindesschutz: 629

Ruiz Rebecca Ana (S, VD)

15.033 CC. Protection de l'enfant: 629

15.082 Réparation de l'injustice faite aux enfants placés de force et aux victimes de mesures de coercition prises à des fins d'assistance (Initiative sur la

réparation). Initiative populaire et contre-projet

indirect: 657

Rytz Regula (G, BE)

15.082 Wiedergutmachung für Verdingkinder und Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen

(Wiedergutmachungs-Initiative). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag: 654

Rytz Regula (G, BE)

15.082 Réparation de l'injustice faite aux enfants placés de force et aux victimes de mesures de coercition

prises à des fins d'assistance (Initiative sur la réparation). Initiative populaire et contre-projet

indirect: 654

Salzmann Werner (V, BE)

16.031 Besteuerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke. Bundesgesetz: 702, 705, 706, 710 Salzmann Werner (V, BE)

16.031 Imposition des immeubles agricoles et sylvicoles.

Loi fédérale: 702, 705, 706, 710

Liste des orateurs Conseil national XVIII Session d'avril 2016

Sauter Regine (RL, ZH)

14.415 Parlamentarische Initiative Candinas Martin. Zwei Wochen über die EO bezahlten Vaterschaftsurlaub: 698, 699

16.401 Parlamentarische Initiative SGK-NR. Verlängerung der Gültigkeit von Artikel 55a KVG: 685

12.308 Standesinitiative Genf. Eröffnung neuer Arztpraxen: 688

Sauter Regine (RL, ZH)

12.308 Initiative cantonale Genève. L'ouverture de nouveaux cabinets médicaux: 688

14.415 Initiative parlementaire Candinas Martin. Deux semaines de congé-paternité payé par le régime des APG: 698, 699

16.401 Initiative parlementaire CSSS-CN. Prolongation de la validité de l'article 55a LAMal: 685

Schelbert Louis (G, LU)

16.031 Besteuerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke. Bundesgesetz: 702

Schelbert Louis (G, LU)

16.031 Imposition des immeubles agricoles et sylvicoles. Loi fédérale: 702

Schenker Silvia (S, BS)

16.401 Parlamentarische Initiative SGK-NR. Verlängerung der Gültigkeit von Artikel 55a KVG: 684

Schenker Silvia (S, BS)

16.401 Initiative parlementaire CSSS-CN. Prolongation de la validité de l'article 55a LAMal: 684

Schmid-Federer Barbara (C, ZH)

11.418 Parlamentarische Initiative Joder Rudolf. Gesetzliche Anerkennung der Verantwortung der Pflege: 678

16.401 Parlamentarische Initiative SGK-NR. Verlängerung der Gültigkeit von Artikel 55a KVG: 686

15.082 Wiedergutmachung für Verdingkinder und Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen (Wiedergutmachungs-Initiative). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag: 664

Schmid-Federer Barbara (C, ZH)

16.401 Initiative parlementaire CSSS-CN. Prolongation de la validité de l'article 55a LAMal: 686

11.418 Initiative parlementaire Joder Rudolf. LAMal. Accorder plus d'autonomie au personnel soignant: 678

15.082 Réparation de l'injustice faite aux enfants placés de force et aux victimes de mesures de coercition prises à des fins d'assistance (Initiative sur la réparation). Initiative populaire et contre-projet indirect: 664

Schmidt Roberto (C, VS)

15.082 Wiedergutmachung für Verdingkinder und Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen (Wiedergutmachungs-Initiative). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag: 650, 672, 674

Schmidt Roberto (C, VS)

15.082 Réparation de l'injustice faite aux enfants placés de force et aux victimes de mesures de coercition prises à des fins d'assistance (Initiative sur la réparation). Initiative populaire et contre-projet indirect: 650, 672, 674

Schneeberger Daniela (RL, BL)

16.016 Legislaturplanung 2015-2019: 583, 611

Schneeberger Daniela (RL, BL)

16.016 Programme de la législature 2015-2019: 583, 611

Schneider-Ammann Johann N., Bundespräsident 16.016 Legislaturplanung 2015–2019: 587, 593, 603, 617, 618, 619

Schneider-Ammann Johann N., Bundespräsident 16.016 Programme de la législature 2015–2019: 587, 593, 603, 617, 618, 619

Schneider-Schneiter Elisabeth (C, BL)

16.028 Freizügigkeitsabkommen. Ausdehnung auf Kroatien: 638

Schneider-Schneiter Elisabeth (C, BL)

16.028 Accord sur la libre circulation. Extension à la Croatie: 638

Schwaab Jean Christophe (S, VD)

15.082 Wiedergutmachung für Verdingkinder und Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen (Wiedergutmachungs-Initiative). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag: 649, 672, 674

Schwaab Jean Christophe (S, VD)

15.082 Réparation de l'injustice faite aux enfants placés de force et aux victimes de mesures de coercition prises à des fins d'assistance (Initiative sur la réparation). Initiative populaire et contre-projet indirect: 649, 672, 674

Schwander Pirmin (V, SZ)

15.082 Wiedergutmachung für Verdingkinder und Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen (Wiedergutmachungs-Initiative). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag: 654

15.033 ZGB. Kindesschutz: 626, 632, 633

Seiler Graf Priska (S, ZH)

15.082 Wiedergutmachung für Verdingkinder und Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen (Wiedergutmachungs-Initiative). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag: 660

Semadeni Silva (S, GR)

15.082 Wiedergutmachung für Verdingkinder und Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen (Wiedergutmachungs-Initiative). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag: 659

Sollberger Sandra (V, BL)

16.016 Legislaturplanung 2015–2019: 589, 614
 15.082 Wiedergutmachung für Verdingkinder und Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen (Wiedergutmachungs-Initiative). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag: 668

Sommaruga Carlo (S, GE)

16.028 Freizügigkeitsabkommen. Ausdehnung auf Kroatien: 645, 646

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin

16.028 Freizügigkeitsabkommen. Ausdehnung auf Kroatien: 643, 644, 645

15.082 Wiedergutmachung für Verdingkinder und Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen (Wiedergutmachungs-Initiative). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag: 671

14.034 ZGB. Beurkundung des Personenstands und Grundbuch: 625

15.033 ZGB. Kindesschutz: 630, 632

Steiert Jean-François (S, FR)

16.031 Besteuerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke. Bundesgesetz: 707

11.418 Parlamentarische Initiative Joder Rudolf. Gesetzliche Anerkennung der Verantwortung der Pflege: 679

16.401 Parlamentarische Initiative SGK-NR. Verlängerung der Gültigkeit von Artikel 55a KVG: 683

Streiff-Feller Marianne (C, BE)

15.082 Wiedergutmachung für Verdingkinder und Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen (Wiedergutmachungs-Initiative). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag: 669

Schwander Pirmin (V, SZ)

15.033 CC. Protection de l'enfant: 626, 632, 633
 15.082 Réparation de l'injustice faite aux enfants placés de force et aux victimes de mesures de coercition prises à des fins d'assistance (Initiative sur la réparation). Initiative populaire et contre-projet indirect: 654

Seiler Graf Priska (S, ZH)

15.082 Réparation de l'injustice faite aux enfants placés de force et aux victimes de mesures de coercition prises à des fins d'assistance (Initiative sur la réparation). Initiative populaire et contre-projet indirect: 660

Semadeni Silva (S, GR)

15.082 Réparation de l'injustice faite aux enfants placés de force et aux victimes de mesures de coercition prises à des fins d'assistance (Initiative sur la réparation). Initiative populaire et contre-projet indirect: 659

Sollberger Sandra (V, BL)

16.016 Programme de la législature 2015–2019: 589, 614
 15.082 Réparation de l'injustice faite aux enfants placés de force et aux victimes de mesures de coercition prises à des fins d'assistance (Initiative sur la réparation). Initiative populaire et contre-projet indirect: 668

Sommaruga Carlo (S, GE)

16.028 Accord sur la libre circulation. Extension à la Croatie: 645, 646

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin

16.028 Accord sur la libre circulation. Extension à la Croatie: 643, 644, 645

14.034 CC. Enregistrement de l'état civil et registre foncier: 625

15.033 CC. Protection de l'enfant: 630, 632

15.082 Réparation de l'injustice faite aux enfants placés de force et aux victimes de mesures de coercition prises à des fins d'assistance (Initiative sur la réparation). Initiative populaire et contre-projet indirect: 671

Steiert Jean-François (S, FR)

16.031 Imposition des immeubles agricoles et sylvicoles. Loi fédérale: 707

16.401 Initiative parlementaire CSSS-CN. Prolongation de la validité de l'article 55a LAMal: 683

11.418 Initiative parlementaire Joder Rudolf. LAMal.
Accorder plus d'autonomie au personnel soignant: 679

Streiff-Feller Marianne (C, BE)

15.082 Réparation de l'injustice faite aux enfants placés de force et aux victimes de mesures de coercition prises à des fins d'assistance (Initiative sur la réparation). Initiative populaire et contre-projet indirect: 669

Liste des orateurs Conseil national XX Session d'avril 2016

Thorens Goumaz Adèle (G, VD)

16.016 Legislaturplanung 2015-2019: 602

Tornare Manuel (S, GE)

16.028 Freizügigkeitsabkommen. Ausdehnung auf Kroatien: 637

15.082 Wiedergutmachung für Verdingkinder und Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen (Wiedergutmachungs-Initiative). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag: 662

Tschäppät Alexander (S, BE)

15.082 Wiedergutmachung für Verdingkinder und Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen (Wiedergutmachungs-Initiative). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag: 659

Tuena Mauro (V, ZH)

16.016 Legislaturplanung 2015-2019: 615

Vogler Karl (C, OW)

16.016 Legislaturplanung 2015–2019: 580, 588, 594, 605,

15.082 Wiedergutmachung für Verdingkinder und Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen (Wiedergutmachungs-Initiative). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag: 655

14.034 ZGB. Beurkundung des Personenstands und Grundbuch: 624

Vogt Hans-Ueli (V, ZH)

16.031 Besteuerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke. Bundesgesetz: 711

16.028 Freizügigkeitsabkommen. Ausdehnung auf Kroatien: 644, 647, 648

15.082 Wiedergutmachung für Verdingkinder und Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen (Wiedergutmachungs-Initiative). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag: 653, 654

Walter Hansjörg (V, TG)

15.082 Wiedergutmachung für Verdingkinder und Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen (Wiedergutmachungs-Initiative). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag: 666

Walti Beat (RL, ZH)

16.031 Besteuerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke. Bundesgesetz: 702, 708

Thorens Goumaz Adèle (G, VD)

16.016 Programme de la législature 2015-2019: 602

Tornare Manuel (S, GE)

16.028 Accord sur la libre circulation. Extension à la Croatie: 637

15.082 Réparation de l'injustice faite aux enfants placés de force et aux victimes de mesures de coercition prises à des fins d'assistance (Initiative sur la réparation). Initiative populaire et contre-projet indirect: 662

Tschäppät Alexander (S, BE)

15.082 Réparation de l'injustice faite aux enfants placés de force et aux victimes de mesures de coercition prises à des fins d'assistance (Initiative sur la réparation). Initiative populaire et contre-projet indirect: 659

Tuena Mauro (V, ZH)

16.016 Programme de la législature 2015-2019: 615

Vogler Karl (C, OW)

14.034 CC. Enregistrement de l'état civil et registre foncier: 624

16.016 Programme de la législature 2015–2019: 580, 588, 594, 605, 619

15.082 Réparation de l'injustice faite aux enfants placés de force et aux victimes de mesures de coercition prises à des fins d'assistance (Initiative sur la réparation). Initiative populaire et contre-projet indirect: 655

Vogt Hans-Ueli (V, ZH)

16.028 Accord sur la libre circulation. Extension à la Croatie: 644, 647, 648

16.031 Imposition des immeubles agricoles et sylvicoles. Loi fédérale: 711

15.082 Réparation de l'injustice faite aux enfants placés de force et aux victimes de mesures de coercition prises à des fins d'assistance (Initiative sur la réparation). Initiative populaire et contre-projet indirect: 653. 654

Walter Hansjörg (V, TG)

15.082 Réparation de l'injustice faite aux enfants placés de force et aux victimes de mesures de coercition prises à des fins d'assistance (Initiative sur la réparation). Initiative populaire et contre-projet indirect: 666

Walti Beat (RL, ZH)

16.031 Imposition des immeubles agricoles et sylvicoles. Loi fédérale: 702, 708 Wasserfallen Christian (RL, BE)

16.028 Freizügigkeitsabkommen. Ausdehnung auf Kroatien: 644

Wasserfallen Christian (RL, BE)

16.028 Accord sur la libre circulation. Extension à la Croatie: 644

Wehrli Laurent (RL, VD)

16.028 Freizügigkeitsabkommen. Ausdehnung auf Kroatien: 634, 645, 646, 648

Wehrli Laurent (RL, VD)

16.028 Accord sur la libre circulation. Extension à la Croatie: 634, 645, 646, 648

Weibel Thomas (GL, ZH)

16.031 Besteuerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke. Bundesgesetz: 706

16.016 Legislaturplanung 2015-2019: 614

11.418 Parlamentarische Initiative Joder Rudolf. Gesetzliche Anerkennung der Verantwortung der Pflege: 677

16.401 Parlamentarische Initiative SGK-NR. Verlängerung der Gültigkeit von Artikel 55a KVG: 686

Weibel Thomas (GL, ZH)

16.031 Imposition des immeubles agricoles et sylvicoles. Loi fédérale: 706

16.401 Initiative parlementaire CSSS-CN. Prolongation de la validité de l'article 55a LAMal: 686

11.418 Initiative parlementaire Joder Rudolf. LAMal.
Accorder plus d'autonomie au personnel
soignant: 677

16.016 Programme de la législature 2015-2019: 614

Wermuth Cédric (S, AG)

16.016 Legislaturplanung 2015-2019: 592, 615

14.415 Parlamentarische Initiative Candinas Martin. Zwei Wochen über die EO bezahlten Vaterschaftsurlaub: 699 Wermuth Cédric (S. AG)

14.415 Initiative parlementaire Candinas Martin. Deux semaines de congé-paternité payé par le régime des APG: 699

16.016 Programme de la législature 2015-2019: 592, 615

Zanetti Claudio (V, ZH)

15.082 Wiedergutmachung für Verdingkinder und Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen (Wiedergutmachungs-Initiative). Volksinitiative und indirekter Gegenvorschlag: 651 Zanetti Claudio (V, ZH)

15.082 Réparation de l'injustice faite aux enfants placés de force et aux victimes de mesures de coercition prises à des fins d'assistance (Initiative sur la réparation). Initiative populaire et contre-projet indirect: 651

Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale

Nationalrat – Conseil national

2016

Aprilsession – 3. Tagung der 50. Amtsdauer Session d'avril – 3^e session de la 50^e législature

Erste Sitzung - Première séance

Montag, 25. April 2016 Lundi, 25 avril 2016

14.30 h

16.9002

Mitteilungen der Präsidentin Communications de la présidente

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich heisse Sie herzlich zu unserer Sondersession willkommen! Die Behandlung der Legislaturplanung wird im Rahmen einer organisierten Debatte durchgeführt. Das Ratsbüro hat für die Fraktionen eine Gesamtredezeit von 240 Minuten festgelegt. Im Gegensatz zu anderen organisierten Debatten erstreckt sich die organisierte Debatte zur Legislaturplanung über die ganze Beratung, d. h. sowohl über die allgemeine Aussprache als auch über die Detailberatung. In der Redezeit für die Fraktionen ist die Begründung der einzelnen Minderheitsanträge inbegriffen. Der Rat entscheidet gemäss Artikel 33b des Geschäftsreglementes des Nationalrates nur über die Anträge und Minderheitsanträge der vorberatenden Kommission. Infolgedessen ist die Einreichung von Einzelanträgen zu diesem Geschäft nicht möglich.

16.016

Legislaturplanung 2015–2019 Programme de la législature 2015–2019

Erstrat - Premier Conseil

Nationalrat/Conseil national 25.04.16 (Erstrat – Premier Conseil) Nationalrat/Conseil national 26.04.16 (Fortsetzung – Suite)

Block 1 - Bloc 1

Allgemeine Aussprache (inklusive Rückweisungsantrag) Débat général (y compris la proposition de renvoi) Antrag der Minderheit

(Marti, Fehlmann Rielle, Gysi, Heim, Munz, Wermuth) Rückweisung der Vorlage an den Bundesrat

mit dem Auftrag, diese zu überarbeiten und aufzuzeigen, wie er mit den Herausforderungen und Risiken umgeht, denen sich die Schweiz in den nächsten Jahren stellen muss, und auf welche Schweiz er zusteuern will. Insbesondere soll er aufzeigen, wie er:

- in seiner Finanz- und Steuerpolitik den Wohlstand für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz ohne Leistungsabbau-Programme und Steuergeschenke für Grossunternehmen und Vermögende nachhaltig sichern will;
- durch Deindustrialisierung und digitale Revolution bedrohte Arbeitsplätze erhalten will und was er vorkehrt, damit neue zukunftsweisende Arbeitsplätze geschaffen werden und das regionale, solidarisch-soziale Unternehmertum gefördert wird;
- den Klimawandel und die Zerstörung der natürlichen Ressourcen stoppt und die Art und Weise von Produktion und Konsum nachhaltig ressourcenschonend ausgestaltet;
- faire Chancen und Teilhabe für alle Einwohnerinnen und Einwohner ermöglicht, die Demokratie auf alle Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft ausweitet und Rechtsstaat, Völkerrecht und Grundrechte mit Blick auf eine inklusive Gesellschaft stärkt;
- die wachsende Ungleichverteilung von Einkommen, Vermögen und Bodeneigentum vermindert, die Kaufkraft der unteren Schichten und der Mittelklasse stärkt, die Sozialwerke so reformiert, dass sie allen ein würdiges Leben ermöglichen, und wie er Bodenrenten abschöpft und für zahlbaren Wohnraum sorgt;
- sicherstellt, dass die Schweiz einen substanziellen Beitrag zur Bewältigung globaler und europäischer Krisen leistet, die internationale Mitwirkung und Mitentscheidung der Schweiz erhöht und den Beitrag der Schweiz für den Schutz von Menschenrechten und zur Friedensförderung deutlich ausbaut.

Proposition de la minorité

(Marti, Fehlmann Rielle, Gysi, Heim, Munz, Wermuth) Renvoyer le projet au Conseil fédéral

avec mandat de le remanier. Le gouvernement devra montrer comment il entend relever les défis qui attendent la Suisse ces prochaines années et quelle est la route qu'il veut tracer pour le pays. Il devra notamment répondre aux questions suivantes:

– Au moyen de quelle politique budgétaire et fiscale entendil garantir à long terme la prospérité pour tous les habitants du pays, sans mener des programmes de réduction des prestations et sans cadeaux fiscaux pour les grandes entreprises et les particuliers fortunés?



- Quelles mesures veut-il prendre afin de maintenir les postes de travail menacés par la désindustrialisation et la révolution numérique et que compte-t-il entreprendre en faveur de la création d'emplois d'avenir et de l'entrepreneuriat régional, solidaire et social?
- Dans quelle mesure va-t-il contribuer aux efforts visant à mettre fin au changement climatique et à la destruction des ressources naturelles? Comment entend-il structurer la production et la consommation afin que les ressources soient préservées à long terme?
- Quelles mesures compte-t-il prendre afin que tous les habitants du pays disposent des mêmes chances et participent à la vie sociale? Comment veut-il garantir que les valeurs démocratiques s'appliquent à tous les citoyens ainsi qu'aux milieux économiques? Comment entend-il renforcer l'Etat de droit, le droit international et les droits fondamentaux dans la perspective d'une société inclusive?
- Comment va-t-il réduire les inégalités croissantes en matière de revenus, de fortune et de propriété foncière? Que prévoit-il de faire pour renforcer le pouvoir d'achat des populations modestes et de la classe moyenne? Quelles réformes compte-t-il mener afin que le système social permette à chacun de vivre dignement? Comment prévoit-il d'exploiter la rente foncière et que compte-t-il faire pour que la population puisse se loger à des conditions abordables?
- Quelles mesures envisage-t-il pour garantir une contribution substantielle de la Suisse à la résolution des crises tant mondiales qu'européennes, une participation accrue – notamment sur le plan décisionnel – de la Suisse sur la scène internationale et un net accroissement de la contribution de la Suisse aux mesures visant à sauvegarder les droits de l'homme et à promouvoir la paix?

Vogler Karl (C, OW), für die Kommission: Vor uns liegt das Geschäft 16.016, «Legislaturplanung 2015–2019», das wir als Erstrat behandeln. Gemäss Artikel 147 des Parlamentsgesetzes beraten die beiden Räte die Legislaturplanung in zwei aufeinanderfolgenden Sessionen. Bei der Legislaturplanung handelt es sich um ein spezielles Geschäft, weshalb ich mir erlaube, einleitend und in Ergänzung zu den Ausführungen der Präsidentin einige Bemerkungen und Hinweise zu diesem zu machen.

Eintreten auf das Geschäft ist gemäss Artikel 74 Absatz 3 des Parlamentsgesetzes obligatorisch. Es wird deshalb keine Eintretensdebatte, sondern lediglich eine allgemeine Aussprache geführt. Entsprechend werden am Ende der Beratungen auch keine Gesamt- und keine Schlussabstimmung durchgeführt. Hintergrund ist, dass das schweizerische politische System von Thema zu Thema wechselnde Mehrheiten kennt und das Ziel der Legislaturplanung nicht die Einigung einer Parlamentsmehrheit auf ein gemeinsames Programm sein kann. Vielmehr geht es darum, dass das Parlament dem Bundesrat bei einzelnen Themen, bei welchen eine Mehrheit andere Schwerpunkte erkennt bzw. setzen möchte, politische Vorgaben machen kann. Für die Differenzbereinigung gilt alsdann ein verkürztes Verfahren. Die Einigungskonferenz wird bereits dann eingesetzt, wenn nach der ersten Beratung in jedem Rat Differenzen bestehen, das im Sinne eines effizienten Verfahrensablaufs.

Weshalb soll die Bundesversammlung überhaupt bei der Legislaturplanung mitwirken? Das ist eine Frage, die immer wieder aufgeworfen wird.

Vorab: Indem der Bundesrat der Bundesversammlung eine Botschaft zur Legislaturplanung und den Entwurf zu einem einfachen Bundesbeschluss über die Legislaturplanung unterbreitet, ist die Legislaturplanung ein Geschäft des Bundes und nicht des Bundesrates. Die Bundesverfassung hält in Artikel 173 Absatz 1 Buchstabe g ausdrücklich fest, dass die Bundesversammlung bei den wichtigen Planungen der Staatstätigkeit mitwirkt. Die gleiche Formulierung findet sich in Artikel 28 des Parlamentsgesetzes, und weiter ist in diesem Artikel festgehalten, dass die Bundesversammlung dem Bundesrat Aufträge erteilt und Grundsatz- und Planungsbeschlüsse fasst. Diese Zuständigkeit der Bundesversammlung ergibt sich schliesslich auch aus der Funktion des Par-

lamentes als gesetzgebende Gewalt: Unter Vorbehalt der Rechte von Volk und Ständen obliegt der Bundesversammlung die Verabschiedung von Erlassen. Dazu gehört auch die Mitgestaltung der Planung als wichtige Phase des demokratischen Gesetzgebungsprozesses.

Entsprechend und gemäss Artikel 146 des Parlamentsgesetzes unterbreitet der Bundesrat zu Beginn der Legislaturperiode der Bundesversammlung eine Botschaft zur Legislaturplanung und den Entwurf zu einem einfachen Bundesbeschluss über die Legislaturplanung. Letzterer bildet den Gegenstand der heutigen und morgigen Beratungen. Weil die Form und die Art der Beratung der Legislaturplanung immer wieder Gegenstand von Diskussionen sind, hat Ihre Kommission auch diesmal einem Antrag zur Einreichung einer parlamentarischen Initiative (16.402) knapp, mit 11 zu 10 Stimmen bei 0 Enthaltungen, zugestimmt, wonach die Bundesversammlung von der Legislaturplanung nur Kenntnis nehmen soll.

Kurz ein paar Hinweise zum Entwurf der Legislaturplanung 2015-2019 bzw. zum einfachen Bundesbeschluss: Ausgehend von einer umfassenden Lagebeurteilung und dem sich daraus ergebenden Handlungsbedarf hat der Bundesrat die Schwerpunkte der politischen Agenda für die Jahre 2015 bis 2019 festgelegt, dies in drei Leitlinien und in sechzehn Zielen. Die drei Leitlinien beinhalten die Hauptthemen, zusammengefasst in die Stichwörter Wohlstand, Zusammenhalt und Sicherheit. Jedem der sechzehn Legislaturziele zugeordnet sind die geplanten Erlasse der Bundesversammlung sowie weitere notwendige Massnahmen; es sind insgesamt sechzig Vorhaben zur Zielerreichung. Den Zielen zugeordnet sind in der Botschaft Indikatoren, mit denen die Zielerreichung überprüft werden kann. Die verschiedenen Ziele sind gleich gewichtet, also gleichwertig, wobei es zur Zielerreichung je nach Ziel, wie der Bundesrat in seiner Botschaft schreibt, unterschiedliche Anstrengungen braucht.

Mit der Legislaturplanung verknüpft und Teil der Botschaft ist der Legislaturfinanzplan 2017–2019, welcher den Finanzbedarf für die Legislaturplanung ausweist. Die Finanzkommission hat dazu, wie auch zur Legislaturplanung, einen umfassenden Mitbericht verfasst und zuhanden der Legislaturplanungskommission verschiedene Anträge eingereicht. In der Botschaft des Bundesrates dargestellt sind schliesslich die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016–2019 sowie die weiteren Strategien des Bundesrates.

Ich komme zur Kommissionsarbeit: Ihre Kommission hat an einer ersten Sitzung die Kantone, sprich die KdK, angehört und in Anwesenheit des Bundespräsidenten und des Bundeskanzlers eine allgemeine Aussprache geführt. Anlässlich einer zweiten, zweitägigen Sitzung hat die Kommission über den Rückweisungsantrag befunden – ich komme später darauf zurück – und die Detailberatung vorgenommen, dies wiederum in Anwesenheit des Bundespräsidenten und des Bundeskanzlers. Dabei angehört wurden Sonderbotschafter Eduard Gnesa und Botschafter Michael Gerber zu Fragen der Migrationspolitik bzw. der globalen nachhaltigen Entwicklung. Das Ergebnis der Beratungen ersehen Sie aus der Fahne.

Zusammengefasst lässt sich Folgendes dazu sagen: Als Minderheitsantrag Marti liegt ein Rückweisungsantrag vor. Weiter liegen verschiedene neue oder abgeänderte Ziele und insbesondere Massnahmen vor, welche eine Mehrheit fanden. Erwähnenswert ist dabei insbesondere ein neuer Artikel 3a mit sieben Massnahmen zur Thematik Digitalisierung. Dann liegen ein Minderheitsantrag für eine neue Leitlinie sowie 49 Minderheitsanträge betreffend die verschiedenen Ziele und Massnahmen vor, welche aus total 103 in der Kommission eingereichten Anträgen hervorgingen.

Ohne an dieser Stelle der Detailberatung vorzugreifen, sei erwähnt, dass es verschiedene aktuelle politische Themen waren, die immer wieder Einzug in die Beratung hielten. Stichworte dazu: Wirtschaftspolitik und Finanzen, Migrationsfragen, Fragen zu den Regulierungsfolgen oder der Sicherung der Sozialwerke. So viel zur Kommissionsarbeit. Ich komme noch ganz kurz zum Antrag, der hier als Rück-

weisungsantrag Marti vorliegt. Die Kommission beantragt Ih-



nen, diesen abzulehnen, und zwar mit 16 zu 5 Stimmen bei 0 Enthaltungen. Ich werde am Schluss des Blocks 1 und nach der entsprechenden mündlichen Begründung zum Rückweisungsantrag noch Stellung dazu nehmen.

Bevor ich zum Schluss komme, noch der Hinweis, dass Ihre Kommission beantragt, mit dem Bundesbeschluss auch die Motion 12.3185 abzuschreiben. Indem der Bundesrat dem Parlament nur noch drei statt wie das letzte Mal sieben Leitlinien unterbreitet und dank einem vermehrt interdepartementalen Fokus ist das entsprechende Anliegen erfüllt.

Zum Schluss ist es mir ein Anliegen, dem Kommissionssekretär Andreas Behr und seinem Stellvertreter Florent Strobel für ihre Vorbereitungsarbeiten und ihre kompetente Unterstützung unserer Kommission herzlich zu danken. Dank ihrer ausgezeichneten Arbeit konnte die Kommission das Geschäft effizient beraten und zu Ende führen. In diesen Dank einschliessen möchte ich auch die grosse Arbeit von Herrn Bundespräsidenten Schneider-Ammann und von Bundeskanzler Walter Thurnherr, selbstverständlich auch stellvertretend für die Verwaltung, sowie die Parlamentsdienste. Schliesslich danke ich den Kolleginnen und den Kollegen der Kommission für die disziplinierte Beratung der Vorlage.

Feller Olivier (RL, VD), pour la commission: Nous allons examiner durant plusieurs heures le programme de la législature 2015–2019 présenté par le Conseil fédéral le 27 janvier 2016. Une commission spéciale chargée de l'examen du programme de la législature a été créée, aussi bien dans notre conseil qu'au Conseil des Etats.

S'agissant de la commission de notre conseil, elle a siégé à deux reprises, d'abord le 17 février 2016, puis les 5 et 6 avril 2016, en présence du président de la Confédération et du chancelier de la Confédération.

Le programme de la législature contient trois lignes directrices: la Suisse assure durablement sa prospérité; la Suisse soutient la cohésion nationale et oeuvre au renforcement de la coopération internationale; la Suisse veille à la sécurité et agit en partenaire international fiable. A ces trois lignes directrices sont subordonnés 16 objectifs et 60 mesures concrètes.

Les 60 mesures concrètes prennent la forme de rapports ou de projets de loi, donc de messages que le Conseil fédéral entend soumettre au Parlement au cours de ces prochaines années. Le programme de la législature aborde également le volet financier sous la forme du plan financier 2017–2019. Les lignes directrices, les objectifs et les mesures concrètes sont inscrits dans un arrêté fédéral simple que nous sommes amenés à examiner et à adopter aujourd'hui et demain matin. Le cas échéant, nous pouvons y apporter des modifications si nous le souhaitons. Cette procédure qui passe par l'adoption de l'arrêté fédéral simple, le cas échéant par sa modification, permet au Parlement de participer aux planifications importantes des activités de l'Etat, conformément aux exigences posées par la Constitution fédérale.

Je me permets, à ce stade, d'ajouter une remarque procédurale. En fait, au Parlement il n'y aura pas de vote d'entrée en matière sur le programme de la législature: la discussion d'entrée en matière est remplacée par une discussion générale. A l'issue de nos travaux, il n'y aura pas de vote sur l'ensemble. Cette particularité procédurale s'explique par les caractéristiques des institutions suisses. En Suisse, il n'y a ni majorité ni opposition, contrairement à ce qui se passe en France. Les majorités peuvent changer en fonction des thèmes abordés, et, en réalité, jamais il n'y aura au Parlement fédéral une majorité en faveur du programme de la législature considéré globalement. Donc le but du débat parlementaire que nous allons commencer aujourd'hui, c'est de tenter de réunir des majorités, dont les compositions seront forcément variables, autour de certains objectifs politiques et autour de certaines mesures concrètes. Mais il n'y aura pas de vote sur l'ensemble, sur la totalité du programme de la législature parce que jamais nous ne parviendrons à réunir une majorité susceptible de soutenir la totalité du programme.

Sur le fond, le programme de la législature est en réalité la seule occasion pour le Parlement de s'intéresser à l'ensemble des enjeux politiques dans notre pays. En général, le Parlement s'occupe de dossiers qui sont traités de manière séparée. Le programme de la législature offre la possibilité unique – une fois par législature – au Parlement d'avoir une vue plus large de l'ensemble des réformes à mener. Cela lui permet peut-être de prendre un peu de hauteur et de se détacher de l'examen de sujets politiques isolés, séparés.

La commission vous propose plusieurs modifications. Comme je vous l'ai dit, les modifications peuvent porter sur les lignes directrices, sur les objectifs et sur les mesures concrètes. Il y a évidemment plusieurs dizaines de propositions de minorité qui seront débattues.

Les propositions de la commission concernent plusieurs domaines d'action de l'Etat. Prenons d'abord le domaine financier. La commission vous propose de ne pas vous contenter de l'adoption du programme de stabilisation 2017-2019 en vue de maintenir l'équilibre budgétaire. La commission vous propose d'adopter également un programme d'abandon de tâches. En effet, les économies prévues par le Conseil fédéral concernent, pour la plupart et pour l'essentiel, des tâches faiblement liées à des obligations légales. En réalité, ce sont souvent quatre domaines qui sont concernés par les mesures d'économies prévues par le Conseil fédéral: l'agriculture, la formation et la recherche, l'armée et l'aide au développement. Les autres tâches de l'Etat sont fortement liées, c'est-à-dire que ce sont des dépenses qui sont liées à des obligations légales. Au travers du programme d'abandon de tâches que la commission vous propose d'adopter, nous pourrions également réfléchir à l'opportunité de maintenir des dépenses fortement liées, c'est-à-dire des dépenses imposées par une exigence légale.

La commission s'est également intéressée de près au domaine économique. Par exemple, la majorité de la commission propose d'adopter une disposition qui vise à lutter contre un phénomène que, malheureusement, nous constatons régulièrement depuis quelques années: le phénomène de la désindustrialisation dans notre pays. Le but de la majorité de la commission, c'est qu'à long terme, l'industrie représente un cinquième de la création de valeurs de l'économie suisse.

La commission vous propose également de charger la Confédération d'aménager des conditions-cadres favorables à la numérisation de la société.

Le domaine de la migration est un secteur d'activité de l'Etat qui a également été abordé par la commission. Plusieurs propositions d'amendement vous sont soumises par la majorité, notamment en vue de renforcer la coopération entre la Suisse et l'Union européenne, et ce en particulier dans le domaine du traitement des demandes d'asile.

En outre, dans le domaine des assurances sociales, la majorité de la commission vous propose de prévoir un mécanisme d'intervention dans le domaine de l'AVS. Vous le savez, aussi bien en 2014 qu'en 2015, le résultat de répartition de l'AVS a affiché un solde négatif. Cela signifie que les dépenses de l'AVS ont été supérieures aux cotisations payées et aux contributions versées au travers du budget de la Confédération. Donc il y a un déficit dans le résultat de répartition. Or pour éviter que ce genre de déficit se multiplie, la majorité de la commission vous propose d'inscrire dans le programme de la législature l'adoption d'un mécanisme d'intervention dans le domaine de l'AVS.

Enfin, la commission a également décidé de déposer deux initiatives parlementaires. La première (16.425) vise à modifier les modalités de traitement par le Parlement du programme de la législature. Il s'agirait, selon cette initiative parlementaire, de faire en sorte que le Parlement se contente d'un débat sans avoir la possibilité de modifier le programme de la législature présenté par le Conseil fédéral. La seconde initiative parlementaire déposée par la commission (16.426) vise à permettre au Conseil fédéral d'inscrire dans son programme de la législature des projets qui sont déjà en cours de traitement au Parlement. Je prends deux exemples, deux projets très importants dont on parle beau-



coup au sein de l'opinion publique et qui, objectivement, revêtent une importance particulière, quelles que soient les convictions de fond que l'on a. Ce sont les deux objets suivants: la prévoyance vieillesse 2020 et la réforme de l'imposition des entreprises III. Ces objets pourtant très importants, capitaux pour l'avenir de notre pays, ne sont traités d'aucune manière dans l'arrêté fédéral simple ni dans le message du Conseil fédéral.

Enfin, la commission a examiné une proposition, défendue par la minorité Marti, de renvoi du dossier au Conseil fédéral. A la fin de la discussion générale, j'aurai l'occasion de revenir sur cette proposition de minorité visant à renvoyer le dossier au Conseil fédéral, la majorité de la commission y étant opposée.

Amaudruz Céline (V, GE): Après que la commission spéciale chargée de l'examen du programme de la législature a passé plusieurs jours à débattre de ce programme – plusieurs jours que je qualifierai de trop nombreux –, nous avons maintenant un budget temps, qui prévoit tout l'aprèsmidi et encore une plage horaire demain, à notre disposition pour discuter le programme de la législature 2015–2019. Celui-ci est censé définir l'agenda politique du Conseil fédéral et contient les objectifs stratégiques et les points essentiels de la législature.

Je dois dire que j'ai une certaine forme d'admiration pour les deux rapporteurs qui sont pleins de conviction. Si je les entendais et les écoutais pour la première fois, je pourrais croire que ce programme de la législature a un réel intérêt. Comment établir les grandes orientations politiques du Conseil fédéral pour les quatre prochaines années et déterminer l'ordre des priorités de l'administration fédérale dans notre système? Le principe d'un programme de législature n'a de sens que dans un système de majorité et d'opposition. Or, en Suisse, cela n'a clairement aucun intérêt. Comme vous le savez, un programme de législature ne correspond pas au système suisse qui est un système collégial, un système dans lequel les volontés de chacun sont tempérées par celles des autres et par la possibilité de lancer une initiative ou un référendum. Parler d'un programme de législature dans un système collégial, c'est reconnaître l'inutilité de ce dernier. C'est, excusez-moi, perdre du temps; c'est utiliser les deniers du citoyen de manière grotesque.

Comme vous le savez, le Conseil fédéral nous présente son programme en fixant les trois lignes directrices suivantes pour relever les défis de la période législative 2015–2019: la Suisse garantit durablement sa prospérité; la Suisse soutient la cohésion nationale et contribue à renforcer la coopération internationale; la Suisse se préoccupe de la sécurité et agit en partenaire fiable dans le monde. Ces trois lignes directrices débouchent sur 16 objectifs de législature et 60 mesures, tous et toutes relatifs aux lignes directrices. A côté des mesures et objectifs politiques concrets, le programme de la législature prévoit aussi l'examen d'une perspective financière sous la forme d'un plan financier 2017–2019 de la législature. La stratégie pour le développement durable 2016–2019 en fait également partie.

Si vous avez pris le temps de lire en détail ce programme, vous aurez pu constater qu'il s'agit en fait d'une énumération de messages à adopter. Je ne vais pas vous lire tout le dépliant, mais permettez-moi de vous citer des passages. On lit à l'article 2 mesure 1: «Adopter le message concernant le programme de stabilisation 2017–2019»; à l'article 2 mesure 2: «Adopter le message concernant le nouveau régime financier 2021»; à l'article 3 mesure 5: «Adopter le message concernant la modification du Code des obligations»; à l'article 3 mesure 8: «Adopter et mettre en oeuvre la stratégie». Je vous en passe et des meilleures! On nous propose simplement d'adopter des messages, ce qui n'est tout bonnement pas sérieux. Ce n'est pas respecter notre travail et, surtout, cela ridiculise le travail précieux et de qualité que devrait fournir notre gouvernement.

C'est la raison pour laquelle la Commission chargée de l'examen du programme de la législature a accepté une initiative parlementaire du groupe UDC exigeant que l'on re-

nonce à engager une commission spéciale à partir de la prochaine législature. En lieu et place, le Parlement se contentera de prendre acte du projet du Conseil fédéral et de tenir un débat au cours duquel les groupes parlementaires pourront exprimer leur position. Cette initiative sera examinée prochainement au sein des commissions compétentes des deux conseils. Nous espérons ainsi que la plaisanterie que constitue cet exercice ne se renouvellera plus et que c'est la dernière fois que nous examinons un programme de législature sous cette forme.

Si je devais retenir des décisions de la commission, je retiendrais les suivantes:

- poursuivre la planification de l'abandon de certaines tâches et décharger le budget fédéral de 500 millions de francs supplémentaires;
- élaborer un programme de dérégulation détaillé;
- préparer l'introduction d'un dispositif d'évaluation des conséquences des régulations;
- introduire un mécanisme d'intervention pour l'AVS.

Enfin, il y a une proposition de minorité de renvoi du programme de la législature. Toutes les bonnes choses ont une fin et, dans le cas précis, j'ose espérer le plus rapidement possible. Dès lors, je vous remercie de bien vouloir rejeter la proposition précitée et, surtout, dans l'intention de décharger le Conseil fédéral de certaines tâches, ainsi que le budget, de faire en sorte que le Parlement ne renouvelle plus cette coûteuse et inutile expérience.

Marti Min Li (S, ZH): Die Legislaturplanung und deren Beratung sind kein spektakulärer, sondern eher ein trockener Prozess. Es gibt daher immer wieder Diskussionen, ob man sich diese Übung nicht ganz sparen sollte. Wir halten das nicht für sinnvoll: Es ist durchaus die Aufgabe von Bundesrat und Parlament, sich Gedanken über die reine Tagespolitik hinaus zu machen und über politische Schwerpunkte und Herausforderungen der nächsten Jahre zu debattieren.

Der verstorbene deutsche Bundeskanzler Helmut Schmidt soll ja einmal gesagt haben: «Wer Visionen hat, sollte zum Arzt gehen.» Ich kann Sie beruhigen: Die Gefahr, dass jemand nach der Lektüre der Legislaturplanung zum Arzt gehen muss, ist gering. Man kann auch einwenden, dass es nicht die Aufgabe der Legislaturplanung des Bundesrates sei, Visionen zu entwickeln. Man kann zu Recht auch sagen, dass es eine Stärke der Schweiz ist, dass sie gerade oft der Versuchung widerstanden hat, politischen Überehrgeiz zu entwickeln. Ein solides Mittelmass hat durchaus seine Qualitäten. Allerdings ist es letztlich doch ein wenig unbefriedigend, sich mit wenigem zufriedenzugeben. Die jetzt vorliegenden Leitlinien und die dazugehörige Liste von Botschaften, von denen man oft nicht weiss, was deren Inhalt sein wird, scheinen uns daher in diesem Sinne etwas gar mutund ambitionslos, dies insbesondere deshalb, weil man sich im Rahmen des Prozesses der Erarbeitung durchaus weiter gehende Gedanken gemacht hat, so in der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016-2019 wie auch in den Perspektiven 2030. Darin werden Risiken und Herausforderungen aufgezeigt, die uns in den nächsten Jahren beschäftigen werden. Beides ist aber nur wenig in die Planung und in die Leitlinien eingeflossen.

Die SP-Fraktion ist daher der Meinung, dass der Bundesrat sich Gedanken machen muss, wie er diesen Herausforderungen begegnen will, namentlich der wachsenden Ungleichheit in der Vermögensverteilung genauso wie der Tendenz, die Steuerbelastung vom Kapital zur Arbeit hin zu verschieben, wie er also der Entlastung von Vermögenden und Grosskonzernen zulasten des Mittelstands begegnen will, den Auswirkungen der digitalen Revolution und der Deindustrialisierung, dem Klimawandel und der Zerstörung der natürlichen Ressourcen, den globalen und europäischen Krisen, dem Verhältnis der Schweiz zu Europa und der Welt sowie der Verteidigung und Stärkung des Rechtsstaats und der Demokratie im Interesse und unter Einbezug der gesamten Bevölkerung.

Es geht uns nicht darum schwarzzumalen. All diese Entwicklungen bieten unserem Land auch enorme Chancen, wenn



die Weichen richtig gestellt werden. Dazu braucht es aber die Bereitschaft von Bundesrat und Parlament, sich dieser Probleme anzunehmen und Lösungen zu finden, die im Interesse aller und nicht einiger weniger sind. Selbstverständlich kann man auch einfach weiterwursteln und von der Tagesaktualität getrieben werden. Aber ein bisschen mehr Optimismus und Zutrauen in unsere Fähigkeiten und ein bisschen mehr Willen, über das Wursteln hinauszugehen, täten der Schweiz gut – in Anlehnung an John F. Kennedy: «nicht weil es einfach ist, sondern gerade weil es schwierig ist». Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

Schneeberger Daniela (RL, BL): Die Botschaft des Bundesrates zur Legislaturplanung 2015–2019 soll die strategischen Ziele und prioritären Schwerpunkte der Legislaturperiode wiedergeben. Sie bildet für den Bundesrat den politischen Orientierungsrahmen für die kommenden vier Jahre und ist Basis für die Prioritätensetzung in der Verwaltung. Sie setzt somit Leitplanken für die kohärente Gestaltung der Gesetzgebungs- und Verwaltungstätigkeit. Als strategisches Führungsinstrument bildet die Legislaturplanung den übergeordneten Rahmen für die jeweiligen Jahresziele.

Für die Legislaturplanung 2015–2019 hat der Bundesrat drei politische Hauptthemen festgelegt: Wohlstand, Zusammenhalt und Sicherheit. Die Aussenpolitik ist in allen drei Schwerpunkten integriert, da eine Wechselwirkung mit zahlreichen Politikbereichen besteht. Der Bundesrat versteht den Schwerpunktbegriff der Sicherheit umfassend. Um den nationalen Zusammenhalt zu gewährleisten, deckt dieses Hauptthema Aspekte sowohl der inneren und äusseren wie auch der sozialen Sicherheit ab. Darauf basierend will der Bundesrat die Herausforderungen in der Legislaturperiode mithilfe der drei Leitlinien angehen. Es wurden dazu wenige Zielsetzungen definiert und diese möglichst weit gefasst, um eine Konsensfindung zu erleichtern, was wir als sinnvoll erachten.

Auch wenn die FDP-Liberale Fraktion der Meinung ist, dass die vorliegende Botschaft eher ein Gesetzgebungsprogramm als eine strategische Legislaturplanung enthält, sollte es von uns aus nun möglich sein, auf dieser Basis eine Diskussion zu führen und die Stossrichtung für die anstehende Legislatur zu definieren. Die FDP-Liberale Fraktion wird deshalb den Minderheitsantrag auf Rückweisung dieser Vorlage ablehnen. Eine aufwendige nochmalige Beratung der Legislaturplanung mit Diskussion von über hundert Anträgen erscheint uns wenig effizient und sinnvoll. Ausserdem können wir einige der Aufträge, die im Rückweisungsantrag formuliert sind, nicht unterstützen.

Wir möchten hier den Rat daran erinnern: Das Legislaturprogramm liegt in der abschliessenden Kompetenz und Zuständigkeit der Exekutive, also des Bundesrates. Dies gilt es zu respektieren. Es ist eine Frage der Gewaltenteilung und -trennung. Die Beratungen über das Legislaturprogramm und entsprechende Berichte sollten zukünftig im Sinne der Effizienzsteigerung wirklich auf ein notwendiges Minimum reduziert werden.

Es ist falsch, wenn das Parlament zu einem Programm, welches von der Regierung stammt, Beschlüsse fasst, die dann doch keinen bindenden Charakter haben. Darüber hinaus kann es auch nicht sein, dass die Legislaturplanung dazu benutzt wird, Parteiprogramme oder Teile davon in die Planung einzubauen. So verkommt die ganze Übung zur Farce. Anstelle einer Diskussion über die strategische Ausrichtung der nächsten vier Jahre führen wir eine Debatte für die Galerie.

Stellen wir uns doch auch folgende Fragen: Brauchen wir eine Spezialkommission im Nationalrat und im Ständerat, die Anwesenheit des Bundespräsidenten, des Bundeskanzlers, Anhörungen usw., um dieses Geschäft zu beraten? Die Sondersession ist ja eigentlich da, um die Geschäftslast abzubauen. Alle vier Jahre dominiert die Legislaturplanung die Sondersession, ohne dass dieses Geschäft zentral wäre. Das heutige Verfahren ist somit teuer und verdrängt wichtigere Geschäfte im Rat wie auch in den Terminkalendern der

Legislative, Exekutive und Verwaltung. Dies ist nicht zielführend.

Zum gleichen Schluss kamen drei Fraktionen nach der Beratung der letzten Legislaturplanung im Jahr 2012. Drei parlamentarische Initiativen forderten die Abschaffung des heutigen Verfahrens. Dies scheiterte aber in der Schlussabstimmung im Nationalrat an einem Zufallsmehr.

Die FDP-Liberale Fraktion hat dazu den Ball wieder aufgenommen und fordert erneut die Abschaffung dieses schwerfälligen und verpolitisierten Verfahrens. Wir hoffen, dass der «refresher», also die parlamentarische Initiative 16.402, in den nächsten zwei Tagen dafür sorgt, dass wir es dieses Mal schaffen. Die Ratsmitglieder der nächsten Legislatur wären uns dankbar.

Bis zur erhofften Zustimmung zu dieser parlamentarischen Initiative werden wir uns selbstverständlich ebenfalls in die Planung einbringen, wie wir dies auch bei der jetzigen Beratung gemacht haben, jedoch mit der notwendigen Zurückhaltung und möglichst unter Achtung von übergeordneten Zielen und Leitlinien.

Die FDP-Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag ab und wird in der Detailberatung zu den einzelnen Blöcken separat Stellung nehmen.

Müller Leo (C, LU): Die CVP-Fraktion begrüsst es, dass sich zu Beginn einer Legislatur sowohl der Bundesrat als auch das Parlament mit der Legislaturplanung für die soeben begonnene Legislaturperiode befassen. Sowohl Bundesrat wie auch Parlament sollen sich mit den wichtigen Fragen, die für unser Land, unsere Gesellschaft und unsere Bevölkerung bedeutend sind, auseinandersetzen und über diese Fragen diskutieren können.

Ich erlaube mir, aus Sicht der CVP-Fraktion einige Ausführungen zur vorliegenden Botschaft zu machen. Positiv beurteilt die CVP-Fraktion die Strukturierung dieser Legislaturplanung mit den drei politischen Leitlinien, den sechzehn Zielen und den sechzig Vorhaben. Die drei Leitlinien Wohlstand, Zusammenhalt und Sicherheit sind unseres Erachtens die richtigen und betreffen die wichtigen Themenbereiche, die behandelt werden müssen.

Nur schon der Erhalt des Wohlstandes, geschweige denn seine Erhöhung, ist für unser Land und unsere Bevölkerung eine sehr grosse Herausforderung. Dieser Erhalt verlangt dem Bundesrat, dem Parlament, der Gesellschaft und der Wirtschaft viel ab.

Ebenso entspricht es der Tradition unseres Landes und unserer Gesellschaft, dass wir intern einen guten Zusammenhalt pflegen. Dieser Zusammenhalt hängt eng mit dem Begriff Konkordanz zusammen. In der Vergangenheit ist es uns stets gelungen, einen Ausgleich zu finden zwischen Stadt und Land, Berg und Tal, Gross und Klein, Arm und Reich sowie innerhalb der Sprachenvielfalt. Um diesen Ausgleich zu pflegen und weiterzuentwickeln, sind verschiedene Massnahmen notwendig. Die Pflege dieses Ausgleichs ist sehr wichtig, ihm ist höchste Beachtung zu schenken.

Bei der dritten Leitlinie werden wir gefordert sein, die Sicherheit für unser Land und unsere Bevölkerung sicherzustellen. Nur eine Bevölkerung, die sich sicher fühlt, kann zufrieden sein, die anstehenden Aufgaben anpacken und sich deren Umsetzung zuwenden.

Die CVP-Fraktion begrüsst, dass dieses Legislaturprogramm einigermassen schlank gehalten ist, dass darin sechzig Vorhaben konkret aufgeführt sind, die jetzt anzupacken sind. In der Detailberatung kommen wir dann auf einzelne Punkte zurück, bei denen wir eine etwas andere Haltung vertreten. Die CVP-Fraktion lehnt aber einstimmig den Rückweisungsantrag ab. Sie kann insbesondere auch dem darin aufgeführten Auftrag nichts abgewinnen.

Im Weiteren findet es die CVP-Fraktion gut, dass die nachhaltige Finanzpolitik innerhalb dieses Legislaturprogramms einen recht grossen Stellenwert erhält. Es ist eine grosse Herausforderung für die Schweiz, einerseits als Wirtschaftsund als Steuerstandort kompetitiv zu bleiben und andererseits die Finanzen im Griff zu behalten.



Ebenso beurteilen wir die bessere Ausschöpfung des inländischen Arbeitskräftepotenzials positiv. Hier könnten wir sicher noch einen Zacken zulegen. Diese Diskussion werden wir im Rahmen der Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative sicher breit führen. Viele in diesem Land sind froh, wenn sie im Alter von 50, 55 oder 60 Jahren nicht um ihre Stelle bangen müssen oder nicht in die Situation kommen, wenn sie ihre Stelle verloren haben, nicht zu wissen, ob sie wieder eine Stelle erhalten werden oder nicht.

Aus Sicht der CVP-Fraktion gibt es einzelne Bereiche, in denen das Legislaturprogramm pointierter gefasst werden könnte. Ich nehme da den Bereich Flüchtlingspolitik vorweg. Das ist ein Thema, das die Leute in unserem Land sehr beschäftigt. Diesem Themenbereich ist in Zukunft vermehrt Aufmerksamkeit zu schenken. Es stellen sich in diesem Bereich zwei Fragen: erstens die Frage einer raschen Triage und zweitens die Frage der Rückführung dieser Personen in ihr Ursprungsland, entsprechend dem Entscheid. Hier ist sicher ein weiterer Effort nötig. Wir denken da vor allem an Rückübernahmeabkommen, die vermehrt ins Auge gefasst werden müssen. Auch die Entwicklungszusammenarbeit soll diesen Punkt mehr berücksichtigen. Vor allem soll er vermehrt in Abkommen einfliessen.

Zu wenig Beachtung findet unseres Erachtens auch das Thema Bürokratieabbau. Ich höre immer wieder, dass die Unternehmer nur eines sagen: «Lasst uns arbeiten!» Wir sollten versuchen, Unternehmen möglichst wenig Steine in den Weg zu legen; diesbezüglich müssen wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier auch selbstkritisch sein. Wir verfallen oft einer übereifrigen Regulierungswut.

Was aus Sicht der CVP-Fraktion auch Verbesserungspotenzial aufweist, ist der Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Dieses Thema wurde im Rahmen der Frankenstärke schon einmal diskutiert. Aber wir denken, dass hier noch pointierter dargelegt werden müsste, wie dieser schmale Pfad zwischen Wissenschaft und Wirtschaft verbreitert werden könnte. Dies müsste vor allem auch pointierter umgesetzt werden, damit das Wissen, das die Wissenschaft erarbeitet, schneller zur Wirtschaft kommt.

Zum Schluss halte ich Folgendes fest: Aus Sicht der CVP-Fraktion muss in unserer soeben begonnenen Legislatur wieder vermehrt die Haltung zum Ausdruck kommen, dass die Leistung und die Arbeit sich lohnen. In einem Satz zusammengefasst heisst dies: Arbeit muss sich lohnen. In diesem Sinne begrüsst die CVP-Fraktion das nun vorliegende Legislaturprogramm. Eintreten auf die Vorlage ist ja obligatorisch, weshalb diesbezüglich kein spezieller Antrag gestellt werden muss. Die Rückweisung lehnen wir, wie bereits erläutert, ab; wir stimmen der Beratung dieser Vorlage zu. Die CVP-Fraktion wird dem Legislaturprogramm mit einigen Anpassungen zustimmen, und ich danke Ihnen, wenn Sie Gleiches tun.

Fricker Jonas (G, AG): Eine Legislaturplanung sollte auf der Basis von Zukunftsvorstellungen in den Bereichen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft aufbauen. Sie sollte eine nachhaltige, ganzheitliche und kohärente Sichtweise auf die grossen Herausforderungen bieten und einen ausgewogenen Massnahmenkatalog betreffend wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Interessen beinhalten.

Die vom Bundesrat vorgelegte und von der Kommission verschlimmbesserte Legislaturplanung ist jedoch ganz klar an der Wirtschaft und am Sparen orientiert. Gesellschaftliche und Umweltanliegen kommen zu kurz und werden von der Kommission sogar noch gestrichen, z. B. die Biodiversitätsstrategie. Das ist kurzfristiges Denken.

Mir ist auch klar, dass verschiedene Parteien verschiedene Schwerpunkte und damit auch verschiedene Herausforderungen definieren. Der Bundesrat seinerseits blieb vage und formulierte sechzig Vorhaben, deren Inhalt und Verbindlichkeit unklar sind. Trotz intensiver Auseinandersetzung mit der Vorlage ist es mir nicht klargeworden, wohin der Bundesrat mit dieser Legislaturplanung gehen will.

Trotz dieser Unklarheiten und der Unausgewogenheit zwischen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen

Interessen werden die Grünen den Rückweisungsantrag aus pragmatischen Gründen mehrheitlich ablehnen. Wir fordern aber mit Nachdruck, dass der Erarbeitungsprozess der Legislaturplanung substanziell verbessert wird. So müssen die Lagebeurteilung inklusive der Indikatoren, die Analyse der Szenarien und die Strategie Nachhaltige Entwicklung besser aufgenommen und eingebettet werden.

Ich appelliere hier und jetzt an das Plenum, dass eine ausgewogene Legislaturplanung erarbeitet wird. Es ist der falsche Ort, die politischen Muskeln spielen zu lassen. Helfen Sie mit, das Ungleichgewicht dieser Legislaturplanung zu verkleinern, indem Sie verschiedenen Minderheitsanträgen zum Umwelt- und Gesellschaftsbereich zustimmen. Die Schweiz wird so an Zukunftsfähigkeit gewinnen.

Bertschy Kathrin (GL, BE): Wir Grünliberalen stehen ein für eine liberale Wirtschaftsordnung zum Nutzen der gesamten Volkswirtschaft, für eine fortschrittliche, liberale Gesellschaftspolitik und eine gesunde Umwelt. Unter diesen Gesichtspunkten haben wir die Legislaturplanung des Bundesrates beurteilt. Auch uns fehlen teilweise Antworten auf dringliche Herausforderungen. Wir würden uns eine andere Gewichtung wünschen, wir würden andere Schwerpunkte setzen.

Was uns aber Kopfzerbrechen bereitet, sind die Anträge, die teilweise von einer Mehrheit der Kommission unterstützt werden und die ganz klare Rückschritte gegenüber dem Programm des Bundesrates sind, Rückschritte, die eine willkürliche Abkehr von einem begonnenen politischen Prozess bedeuten. Dass Parteien die Legislaturplanung anzureichern versuchen, dafür habe ich Verständnis. Wofür ich kein Verständnis habe, ist die Diskursverweigerung, indem Gesetzesrevisionen, die das Parlament in Auftrag gegeben hat, die einer dringlichen Notwendigkeit entsprechen oder die einen verfassungswidrigen Zustand beheben wollen, aus dem Programm gestrichen werden. Das ist zudem auch das Gegenteil von effizienten Staatsausgaben. Das betrifft alles Vorlagen, bei denen bereits sehr ausgiebig Arbeiten getätigt wurden.

Ich werde aus unserer Perspektive einen Tour d'Horizon zu den Themen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft machen. Wir vermissen in der Wirtschaftspolitik einen stärkeren Fokus auf Wettbewerb, auf effizientere Staatsausgaben, auf gesunden Wettbewerb und gleich lange Spiesse. Wirtschaftspolitik besteht für uns nicht darin, Staatseinnahmen einzufrieren und im Gegenzug in wertschöpfungsschwache Branchen zu investieren und Strukturerhaltung zu betreiben, sondern darin, effiziente Staatsausgaben zu tätigen, also Staatsausgaben, die Arbeit ermöglichen, die Wertschöpfung und Arbeitsproduktivität stärken und nicht primär Strukturerhaltung bezwecken. Das bedeutet, nicht primär den Faktor Arbeit zu besteuern, sondern nichterneuerbare Faktoren, nichterneuerbare Ressourcen. Eine nachhaltige Sicherung des Wohlstandes bedeutet doch, dass wir nicht über unser Steuersystem Fehlanreize setzen, nicht den Verbrauch nichterneuerbarer Ressourcen subventionieren und keine negativen Arbeitsanreize aufrechterhalten. Dass man auch 2016 noch nicht so weit ist, über eine Ökologisierung des Steuersystems zu beraten, finden wir äusserst bedauerlich. Wir haben - damit bin ich bei der Umwelt - kein Verständnis dafür, wenn eine von langer Hand erarbeitete Biodiversitätsstrategie schubladisiert werden soll. Erhalt der Biodiversität ist nicht «nice to have». Ein Verlust der Artenvielfalt bedeutet einen immensen Verlust an ökologischer Infrastruktur. Die volkswirtschaftlichen Kosten werden bis 2050 auf mehrere Prozent des BIP geschätzt, wenn wir so weitermachen wie bisher. Die ökologische Infrastruktur schützt vor Überschwemmungen, sie sichert die Erträge der Böden, sie sichert Einnahmen für den Tourismussektor. Damit ist nicht zu spassen. Zudem ist es ein höchst ineffizienter Umgang mit Steuermitteln, wenn zahlreiche Experten in der Verwaltung und in ihrem Umfeld arbeiten und wir dann nicht einmal die Vorschläge anschauen wollen, die sie bringen. Im Namen der grünliberalen Fraktion bitte ich Sie, den Äktionsplan Bio-



diversität zu diskutieren, also die Diskussion dazu nicht zu verweigern.

Dasselbe Anliegen haben wir bei der Gleichstellung. Die Gleichstellung von Mann und Frau, die Gleichstellung verschiedener Familien- und Lebensmodelle ist für uns selbstverständlich und muss sichergestellt werden. Dies bedingt auch die Sicherstellung von gleichen Löhnen für gleiche Arbeit. Dass eine Mehrheit der Kommission nicht einmal bereit ist, die Änderung des Gleichstellungsgesetzes zu diskutieren, ist ein Armutszeugnis und stösst viele vor den Kopf. Für diese Vorlage wurde ja gerade eine Regulierungsfolgenabschätzung gemacht. Das ist ja etwas, was die Mehrheit im Rahmen der Legislaturplanung für alle Gesetzesvorlagen einfordert. Wenn man schon die Regulierungsfolgen abklärt und die Befragten die Änderung des Gleichstellungsgesetzes mehrheitlich wohlwollend aufnehmen, weil sie den Aufwand als vertretbar erachten, ist es für mich doppelt unverständlich, ausgerechnet hier auf eine Beratung zu verzichten; und das, obwohl Unternehmen entgegen den eigenen Erwartungen in rund 50 Prozent der Fälle, in denen Überprüfungen stattfanden, auch Anpassungen vorgenommen haben.

Bitte treten Sie auf die Diskussion ein, bringen Sie eigene, bringen Sie andere Vorschläge, aber bitte verweigern Sie nicht die Beratung.

Quadranti Rosmarie (BD, ZH): Die BDP dankt dem Bundesrat für die gute Arbeit bei der Erstellung des Legislaturprogramms, welches wir in der Stossrichtung unterstützen. Die Schwerpunkte Wohlstand, Zusammenarbeit und Sicherheit sind in den Augen der BDP richtig; das Legislaturprogramm ist, auch wenn die BDP einigen Änderungen zustimmen wird, ausgewogen und in der Gewichtung grundsätzlich gelungen. Und noch etwas scheint uns zentral, auch wenn wir es ob einigen der Voten fast vergessen könnten: Die Legislaturplanung ist Aufgabe des Bundesrates. Er hat dafür zu sorgen, dass sich unser Land weiter- und nicht zurückentwickelt und nicht einen Zickzackkurs fährt. Die Legislaturplanung darf also weder das Abbild eines Parteiprogrammes noch das Abbild einer Regierungskoalition sein. Sie muss mit der Schwerpunktsetzung dafür sorgen, dass die begonnenen Arbeiten weitergeführt werden können und neue Herausforderungen angegangen werden. Ebenfalls ist die Legislaturplanung nicht dazu da, dass darin nochmals Verfassungsartikel niedergeschrieben werden.

In den Augen der BDP ist die Legislaturplanung gelungen, sie ist ausgewogen. Das Parlament muss aber darauf achten, dass die Legislaturplanung nicht Schlagseite bekommt, indem einseitig Anträge angenommen werden. Der Bundesrat muss ein Schiff steuern, das möglichst stabil fährt, auch wenn das Fahrwasser nicht ganz ruhig ist. Auch deshalb ist die Reihenfolge der Schwerpunkte Wohlstand, Zusammenarbeit und Sicherheit gut gewählt. Gerade in der heutigen Zeit sehen wir täglich, welches Glück wir haben, hier in diesem Land zu leben. Es geht uns, allen Unkenrufen zum Trotz, gut, ja vielleicht zu gut.

Beim Schwerpunkt «Wohlstand» geht es um den Finanzhaushalt, um gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaft, um Zugang zu den internationalen Märkten und um die Weiterentwicklung der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zur EU. Die BDP ist aber überzeugt, dass es hier auch darum geht, dass Bildung, Forschung und Innovation zentral wichtige Elemente unseres Wohlstandes sind. Weitere Punkte sind die Förderung inländischer Arbeitskräfte und damit die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Mit der Leitlinie «Zusammenarbeit» ist die Zusammenarbeit innerhalb des Landes gemeint, aber auch die Stärkung der internationalen Zusammenarbeit. Es geht um Lastenausgleich zwischen Bund und Kantonen, um die Förderung der Mehrsprachigkeit, also auch um die Sorgfalt im Umgang mit unseren Landessprachen. Es geht aber auch um die Gleichstellung und selbstverständlich um unsere Rolle als Gastland für internationale Organisationen.

Mit dem letzten Punkt, der Sicherheit, ist nicht gemeint, dass die Schweiz Soldaten an die Grenze stellt und die Wiederholungskurse unserer Milizarmee nun dauernd während der Sommerferien stattfinden lässt, sondern es geht um die Sozialwerke, die Gesundheitsversorgung und die Migration. Gerade im letztgenannten Punkt geht es darum, dass sich die Schweiz der humanitären Tradition bewusst ist. Deshalb gilt auch hier: Wenn wir uns dieser Tradition bewusst sind, kann es nicht angehen, dass man die Gelder für Entwicklungszusammenarbeit auf beinahe die Hälfte kürzt. Zum Thema der Sicherheit gehört nämlich auch, dafür zu sorgen, dass wir unseren Beitrag als reiches Land leisten, damit auch Menschen, die in anderen Teilen der Welt leben, leben können und ein Auskommen haben. Dazu gehört aber eben auch, unseren Teil zur Beilegung von Konflikten beizutragen. Die BDP-Fraktion wird deshalb auf die Vorlage eintreten. Sie begrüsst das Legislaturprogramm in der Stossrichtung und lehnt den Rückweisungsantrag ab.

Nordmann Roger (S, VD): Le programme de la législature n'est pas un exercice spectaculaire. Les mauvaises langues disent parfois qu'il ressemble à un horaire de chemin de fer dans lequel ne figureraient que des trains qui étaient déjà sur les rails.

Le groupe socialiste ne partage pas ce point de vue: en politique, il faut avoir des objectifs à long terme, et l'on ne saurait naviguer à vue. Il est important d'expliciter ces objectifs pour permettre le débat démocratique et clarifier les grandes orientations. Il est donc juste d'établir un programme de législature, et je remercie le Conseil fédéral de se prêter à l'exercice.

Toutefois, si le programme présente certaines impulsions politiques, nous avons surtout remarqué les lacunes, ce qui justifie la proposition de renvoi défendue pas la minorité Marti.

Si le projet du Conseil fédéral n'est pas spectaculaire, il en va en revanche tout différemment du projet issu des travaux de la commission spéciale de notre conseil. Manifestement, les discussions ont fonctionné comme un prisme qui permet de décomposer la lumière et d'y voir plus clair sur les intentions des uns et des autres. Pour cela, il faut juste un peu décrypter une certaine langue de bois. Précisément, c'est à l'article 2 mesure 4bis que se trouve le coeur du projet de la majorité droitière de ce conseil.

La majorité propose d'«élaborer un plan global de réexamen des tâches». En clair, il s'agit de baisser drastiquement les dépenses de la Confédération. Quel est l'impact concret de ce réexamen global des tâches? Cela signifie baisser l'offre de transports publics, faire des économies dans l'AVS, réduire les investissements dans la formation et la recherche scientifique, réduire l'aide aux ménages modestes, réduire l'aide pour le paiement des primes d'assurance-maladie, etc. Cela signifie raboter sur ce qui fait la force de la Suisse. Car la force de la Suisse, c'est investir dans l'avenir et ne laisser personne sur le bord du chemin.

Or il existe au Parlement une majorité dont le seul but est de baisser les impôts des entreprises et des personnes les plus aisées, au détriment de l'intérêt général. La semaine passée, la Commission de l'économie et des redevances de notre conseil a donné le coup d'envoi de ce festival de cadeaux fiscaux en décidant, en un quart d'heure, une baisse d'impôt de 4 milliards de francs.

Cette logique qui consiste à demander moins d'efforts aux plus privilégiés et à laisser se déliter la société suisse est une vue à court terme totalement inacceptable. Elle est non seulement injuste, mais également destructrice. Si notre pays ne se donne pas les moyens de former les ingénieurs et les médecins dont nous avons besoin, si notre pays abandonne les régions périphériques, si notre pays renonce à soutenir les plus faibles, en réalité il renonce à lui-même. C'est l'arrivée de l'anorexie dans le champ politique. Wird die Schweiz, und zwar an politischer Magersucht. Konkret hiesse das, dass unser Land sich selber abbauen und sich letztlich selber aufgeben würde. Dazu wird die SP nie Hand bieten.



Ce programme n'est rien d'autre qu'un programme de déconstruction de la Suisse. Le groupe socialiste combattra avec énergie ces dérives, et il se verra parfois obligé de recourir au référendum pour y parvenir.

de Courten Thomas (V, BL): Die Legislaturplanung legt die politischen Leitlinien und Ziele der nächsten vier Jahre fest. Das Parlament hat heute die Gelegenheit, sich zur Regierungspolitik des Bundesrates zu äussern, so, wie es unser Parlamentsgesetz vorsieht, und das ist auch richtig so. Die Legislaturplanung gibt auch Auskunft darüber, welche konkreten Gesetze und Erlasse der Bundesrat vorsieht, über die wir in den kommenden vier Jahren hier in diesem Saal in aller Breite und Ausführlichkeit werden debattieren können – aber dann am konkreten Gegenstand und nicht ins Blaue hinaus. Das möchte ich zum Thema Diskussionsverweigerung, das vorhin angesprochen wurde, gesagt haben.

Wir diskutieren jetzt also mindestens vier Stunden lang darüber, welchen politischen Fahrplan wir festlegen wollen. Leider tun wir das ohne jegliche oder zumindest – ich sage es einmal vorsichtig – mit einer sehr beschränkten Verbindlichkeit. Denn der Bundesrat behält sich selbst vor, von der Planung abzuweichen, sollten unvorhergesehene Ereignisse oder veränderte Rahmenbedingungen dies erfordern. Dabei ist nur eines sicher, und genau das wird eintreffen, nämlich unvorhergesehene Ereignisse und veränderte Rahmenbedingungen; nichts ist so beständig wie der Wandel. Entsprechend ist auch die heutige Diskussion mit Vorbehalt zu geniessen.

In diesem Sinne sollten wir uns auch darüber Rechenschaft ablegen, was wir in der Zeit, die wir hier investieren, tatsächlich erreichen. Ich war nun erstmals Mitglied der Legislaturplanungskommission und habe hautnah erlebt, wie die Diskussion dieses Geschäftes rasch zu einem parteiideologischen Schlagabtausch ausgeartet ist, man kann auch sagen: zu einem parteipolitischen Wunschprogramm. Es war eine Diskussion, die zwar jedem Debattierer viel Freude bereitete, aber kaum konkrete Resultate zeitigte.

Es stellt sich also tatsächlich die Frage nach der parlamentarischen Effizienz, wenn wir das heutige Traktandum weiter behandeln. Allein die Kosten dafür sind enorm: für die verwaltungsinterne Ausarbeitung des Ganzen, für die bundesrätliche Beratung und Beschlussfassung des Ganzen, für die parlamentarischen Sitzungs- und Taggelder, für die Kommissionsberatungen, für die Protokollierung usw. Diese Kosten sind enorm, offizialisiert sind es rund 130 000 Franken. Ich gehe realistischerweise davon aus, dass es mindestens das Doppelte ist.

Ich ziehe in der Konsequenz meine Lehren daraus und bitte Sie, der Kommission zu folgen. Diese hat auf Antrag der SVP-Fraktion die parlamentarische Initiative 16.402 gutgeheissen, die für die Zukunft die Einsetzung einer Spezialkommission zur Legislaturplanung nicht mehr vorsieht. Wir sollten darauf verzichten. Stattdessen sollte das Parlament die Vorlage des Bundesrates inskünftig nur noch zur Kenntnis nehmen und sollten die einzelnen Fraktionen im Rahmen einer parlamentarischen Debatte zum Ausdruck bringen, wie sie darüber denken.

Inhaltlich sind aus unserer Sicht die Herausforderungen der laufenden Legislatur nur beschränkt erkannt. Aber die Realitäten werden uns sicher einholen. Sicherung des Wohlstandes der Schweiz, ja, das wollen wir auch; Förderung des inneren Zusammenhaltes, ja, das wollen wir auch; Sicherheit für die Schweiz und in der Schweiz, ja, das wollen wir auch – aber dann bitte auch mit dem entsprechenden Zahlungsrahmen für die Schweizer Armee von 20 Milliarden Franken für die nächsten vier Jahre.

Angesichts der wirtschaftlichen Lage in Europa und der aktuellen Völkerwanderung sind weitere zentrale Themen nicht abgedeckt. Genauso müssen wir auch dafür sorgen, dass die Souveränität der Schweiz innerhalb von Europa gewährleistet bleibt, dass die Aufgabenverzichtplanung weiter vorangetrieben wird, dass wir in der kommenden Legislatur eine umfassende Deregulierung in Angriff nehmen und dass

wir bezüglich Altersvorsorge auch die notwendigen Schritte mit Interventionsmechanismen einleiten.

In diesem Sinne bitte ich Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen, in der Detailberatung unseren Minderheitsanträgen zuzustimmen und ansonsten der Mehrheit der Kommission zu folgen.

Derder Fathi (RL, VD): On l'a entendu au gré des interventions, le moins qu'on puisse dire, c'est que le programme de la législature est un objet politique non identifié ou, en tout cas, assez difficilement identifiable. Il faut avouer que vouloir introduire un programme de politique nationale dans un pays fédéraliste, gouverné selon un système de concordance, sur un mode de consensus, avec la force des cantons, la démocratie directe et, bien entendu, le pouvoir du peuple est une chose à peu près impossible.

C'est la raison pour laquelle il faut d'abord dissiper un malentendu: ceci n'est pas un programme de politique gouvernementale. Nous ne sommes pas saisis d'un programme de politique gouvernementale tel que le connaissent certains Etats voisins. C'est un exercice un peu hybride, difficile à résumer en une phrase, à l'image d'ailleurs de l'ensemble du système politique suisse. Par conséquent, il fait l'objet de nombreuses critiques. Certains estiment qu'il ne va pas assez loin ou trop loin selon les articles - c'est ce qu'on a entendu dire par des parlementaires qui siègent à gauche de l'hémicycle -, qu'il faut le retravailler fondamentalement, comme le veut la minorité qui propose de renvoyer le projet au Conseil fédéral. D'autres - on l'a entendu à ma droite estiment qu'on y enfonce des portes ouvertes, que c'est, selon ma collègue Amaudruz, du temps perdu et qu'on ne devrait pas avoir de programme du tout pour les raisons évoquées plus haut; elle dit carrément qu'on verse dans le grotesque et le ridicule.

Je ne pense pas comme elle; je pense au contraire que cet exercice est précieux. Nous estimons qu'il faut traiter cet objet avec le plus grand sérieux, sans dédain ni exigences excessives, car, oui, la politique suisse est une mécanique extrêmement complexe et subtile et mérite le plus grand soin. Dans ce cadre, un échange entre le Parlement et le gouvernement sur les priorités des quatre ans à venir est judicieux, avec ou sans commission spéciale – c'est un autre débat que nous tiendrons tout à l'heure. Mais le fait qu'il y ait dans une démocratie de notre type un échange entre le Parlement et le gouvernement sur les axes stratégiques pour les quatre ans à venir me paraît clairement incontournable.

C'est de cela qu'on parle aujourd'hui. Reprenons les termes que le Conseil fédéral nous soumet: il ne parle pas de programme politique, il parle d'agenda politique, d'objectifs stratégiques, de grandes orientations, d'ordre des priorités, de cohérence des activités. Ce n'est donc pas un programme politique. Le terme allemand de «Legislaturplanung» est plus précis.

En canalisant cet instrument de conduite stratégique, ce qui n'est certainement pas un exercice inutile puisque cet outil est important, cela donne finalement un sens à l'ensemble de notre travail parlementaire, comme l'a dit le rapporteur de langue française. Finalement, au cours des quatre années de la législature, nous menons énormément de débats au cours desquels des sensibilités différentes s'expriment, où des avis divergents se manifestent sur des points de détail. Nous passons des journées à examiner une loi après l'autre, un article après l'autre et un alinéa après l'autre. Il est donc important, même essentiel, au-delà de tout cela, avant tout cela et aussi après tout cela, que nous prenions le temps d'avoir une vue d'ensemble du travail et de voir dans quelle direction nous allons. C'est ce que le Conseil fédéral appelle les grandes orientations stratégiques.

Je ne vais pas m'arrêter très longtemps sur les thèmes que propose le Conseil fédéral, cela a été fait à plusieurs reprises. Je ne vais pas reprendre en détail les trois axes principaux, les soixante mesures correspondantes. Les mesures ne sont certes pas toutes parfaites, loin s'en faut, mais notre travail en commission a précisément été de les amender, de



les corriger, de les biffer ou d'en ajouter de nouvelles. Il y a donc un travail de base fourni par le Conseil fédéral, lequel est largement suffisant aujourd'hui pour un débat parlementaire, ce qui ne nécessite très clairement pas de renvoi au Conseil fédéral. Par contre, de nombreux amendements ont été proposés, des articles ont été ajoutés, un important travail de commission a été accompli pour vous proposer un texte qui mérite aujourd'hui un vrai débat parlementaire.

Une minorité de la commission estime que tel n'est pas le cas et vous propose de renvoyer le projet au Conseil fédéral avec une sorte de liste de devoirs à accomplir, en lui demandant de répondre à six grandes questions. Arrêtons-nous peut-être deux secondes sur ces six grandes questions. Dans le fond, elles sont légitimes et intéressantes pour la plupart. Mais, précisément, le travail en commission était là pour y répondre. On peut estimer, comme certains, que ce programme n'a pas à être traité par une commission ad hoc et, dans ce cas-là, il serait légitime que ces questions fassent l'objet d'un débat au sein du conseil. Toutefois, en l'occurrence, nous avons eu des séances en commission et c'était précisément le lieu pour débattre de tout cela.

Je prends une des questions que pose la minorité Marti, qui veut renvoyer le projet au Conseil fédéral, à savoir quelles mesures le Conseil fédéral «veut-il prendre afin de maintenir les postes de travail menacés par la désindustrialisation et la révolution numérique»? C'est une très bonne question, une question absolument essentielle, et cela tombe bien: on l'a précisément abordée en commission. J'adhère à 100 pour cent à cette demande. On aurait pu, effectivement, reprocher au Conseil fédéral de ne pas l'avoir amenée dans le premier projet.

C'est la raison pour laquelle nous avons fait cette proposition à l'article 3a, à l'initiative du groupe libéral-radical d'ailleurs. Votre commission propose ainsi d'ajouter un objectif complet au projet du Conseil fédéral, ce que le Conseil fédéral a accepté et soutenu, avec enthousiasme dans une très large mesure. Nous avons donc, vous l'avez peut-être vu, à l'article 3a sept mesures que nous vous proposons d'adopter pour que la Suisse aménage des conditions-cadres précisément pour faire face à la révolution numérique qui nous attend. Ces mesures ont donc toutes été ajoutées par la commission.

D'ailleurs cela tombe bien: vous l'avez vu – ce n'était peutêtre pas un hasard du calendrier –, cet objectif supplémentaire coïncide avec la publication de la stratégie numérique du Conseil fédéral. Cette coïncidence de dates témoigne de la volonté partagée du gouvernement et du Parlement d'adopter une stratégie active et offensive pour faire de la Suisse une locomotive de la révolution numérique. C'est de bon augure et on le voit, même s'il n'y a pas de décision, même si ce n'est pas un programme contraignant, ce sont des signaux clairs que la Suisse opte pour des directions et des axes stratégiques qui sont intéressants à suivre.

Beaucoup de travail a donc été fait par l'administration pour rédiger une bonne base de départ. Beaucoup de travail a été fait ensuite en commission pour amender, corriger ou renforcer le texte – comme pour le volet numérique –, puisque nous avons ajouté un objectif entier. Bref, toutes les étapes ont été respectées pour avoir un document se prêtant à un débat parlementaire indispensable dans une démocratie comme la nôtre, à un débat sain et constructif qui n'est pas du temps perdu, qui n'est pas grotesque ni ridicule, qui est même nécessaire. Il n'y a aucune raison aujourd'hui de renvoyer le projet au Conseil fédéral.

Nous vous demandons donc de rejeter la proposition de renvoi au Conseil fédéral de la minorité Marti.

Schneider-Ammann Johann N., Bundespräsident: Sie hören von mir jetzt nichts wesentlich Neues zur Vorlage. Vieles wurde gesagt, vieles wurde wiederholt gesagt. Ich lege Wert darauf, dass Sie es auch noch vom Bundesrat hören.

Die Legislaturplanung ist so etwas wie die politische Agenda des Bundesrates. Die Legislaturplanung enthält die strategischen Ziele und die prioritären Schwerpunkte der nächsten vier Jahre. Sie bildet einen politischen Orientierungsrahmen, und sie ist die Basis für die Prioritätensetzung in der Verwaltung. Eines der Ziele ist, dass wir eine Kohärenz in Gesetzgebungs- und Verwaltungstätigkeiten hinbringen und dass wir auf diesem Wege natürlich versuchen, die Effizienz der Verwaltungsarbeit, aber auch der Gesetzgebungsarbeit zu verbessern.

Als strategisches Führungsinstrument bildet die Legislaturplanung den übergeordneten Rahmen für die jeweiligen Jahresziele des Bundesrates. Die Legislaturplanung erfüllt im Wesentlichen drei Aufgaben:

- 1. Sie zeigt der Regierung und dem Parlament die politische Orientierung in den kommenden Jahren.
- 2. Sie legt die Ziele und Massnahmen fest.
- 3. Sie priorisiert die entsprechend notwendigen Massnahmen.

Der Bundesrat will die Herausforderungen in der Legislaturplanung 2015–2019, wie jetzt schon häufig erwähnt, mithilfe von drei Leitlinien und sechzehn Zielen angehen. Es wurde vorhin auch erwähnt: Es muss jederzeit möglich sein, dass auf neu auftretende Herausforderungen, natürlich aus einer Gesamtsicht heraus, rasch reagiert werden kann. Für die Legislaturperiode 2015–2019 hat der Bundesrat die drei politischen Schwerpunkte festgehalten, die da heissen: Wohlstand, Zusammenhalt und Sicherheit. Diese Schwerpunkte, Wohlstand, Zusammenhalt und Sicherheit, bilden die Basis der Leitlinien.

Die Leitlinien heissen:

- 1. Die Schweiz sichert ihren Wohlstand nachhaltig. Die Betonung liegt auf «nachhaltig».
- 2. Die Schweiz fördert den nationalen Zusammenhalt und leistet einen Beitrag zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit.
- 3. Die Schweiz sorgt für Sicherheit und agiert als verlässliche Partnerin in der Welt.

Was die Legislaturziele betrifft, in aller Kürze ein paar zur Auswahl: Es geht um die Wahrung des Gleichgewichts des Bundeshaushaltes. Es geht um die Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und um die Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials. Es geht um die Sicherung und Weiterentwicklung der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zur Europäischen Union. Es geht um die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation. Es geht um den Substanzerhalt und den Ausbau der Kommunikations- und Verkehrsinfrastrukturen. Es geht um die nachhaltige Nutzung von Ressourcen und Boden. Weiter geht es um die Stärkung der gesellschaftlichen Kohäsion und die Steuerung der Migration. Und last, but not least aus dieser Auswahl: Es geht um die Gewährleistung der inneren und äusseren, aber auch der sozialen Sicherheit.

Noch einmal Folgendes: Wenn neue Themen auftauchen, wenn sich die Rahmenbedingungen grundsätzlich verändern sollten, dann muss rasch reagiert werden können. Der Bundesrat behält sich dies selbstverständlich vor.

Die Legislaturplanung ist nicht die Umsetzung eines Wahlmanifestes oder eines Koalitionsvertrages einer neuen Regierung, wie dies in unseren Nachbarländern der Fall ist. Vielmehr ist die Legislaturplanung in unserer Referendumsdemokratie ein Instrument des Dialogs zwischen Regierung und Parlament. Mit der Legislaturplanung informiert der Bundesrat das Parlament über grundlegende politische Absichten und die wichtigsten Geschäfte der nächsten vier Jahre. Im einfachen Bundesbeschluss zu den Leitlinien und Zielen der Legislaturplanung sieht der Bundesrat, inwiefern das Parlament ihm abweichende Aufträge erteilt.

Das Legislaturprogramm 2015–2019 erfüllt auch die Motion der FDP-Liberalen Fraktion 12.3185 vom 15. März 2012. Die Motion fordert bei der Beurteilung der Ausgangslage der Schweiz und der Ausarbeitung der Ziele und Massnahmen für die Legislaturplanung eine interdepartementale statt eine sektorielle Sicht. Der Bundesrat hat, um diesem Anliegen gerecht zu werden, die Anzahl Leitlinien und Ziele tief gehalten. Dadurch wird die interdepartementale Sichtweise am besten gewährleistet.

Im Sinne einer breiten Abstützung hat der Bundesrat grossen Wert auf die Konsultation der Kantone und der Regie-



rungsparteien gelegt. Anliegen der Regierungsparteien wurden bei den Von-Wattenwyl-Gesprächen am 28. August 2015 entgegengenommen. Im Rahmen einer Aussprache mit Vertretern der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) hat der Bundesrat Anfang Oktober 2015 die Kantone angehört

Ich bitte Sie im Namen des Bundesrates, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Noch einmal: Das Legislaturprogramm ist kein politisches Programm einer Partei oder einer Regierungskoalition. Der Bundesrat ist sich denn auch bewusst, dass er nicht allen Parteipositionen entsprechen kann. Das Legislaturprogramm verschafft vielmehr einen Überblick über die Prioritäten der kommenden Legislatur und ist das Ergebnis eines langen Reflexionsprozesses im Bundesrat. Der Bundesrat hat sich in mehreren Sitzungen über Monate hinweg intensiv mit diesem Legislaturprogramm auseinandergesetzt. Er bittet Sie, die Diskussion im vorhin erwähnten Sinne zu führen: Das Legislaturprogramm ist eine Basis für den Dialog zwischen der Exekutive und dem Parlament.

Vogler Karl (C, OW), für die Kommission: Für Ihre Kommission sprechend, halte ich mich sehr kurz und beschränke mich bei meinen Ausführungen auf den gestellten Rückweisungsantrag. Die Kommission lehnte diesen ab, und zwar mit 16 zu 5 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Sie haben es gehört: Die Legislaturplanung wird von der Minderheit Marti als mut- und ambitionslos beurteilt. Die Kommissionsmehrheit teilt diese Einschätzung nicht. Die Mehrheit ist der Ansicht, dass der Bundesrat ein gutes und realistisches Legislaturprogramm vorlegt, das, wie Sie es gehört haben, die drei Schwerpunkte Wohlstand, Zusammenarbeit und Sicherheit beinhaltet. Eine Legislaturplanung ist weder Wunschkonzert noch Parteiprogramm, sondern soll in möglichst vielen Punkten eine Konsensfindung ermöglichen. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass das vorgelegte Programm diesen Anforderungen genügt bzw. sie erfüllt.

Noch etwas: Würde die Legislaturplanung zurückgewiesen, so würde die Verabschiedung eine erhebliche zeitliche Verzögerung erfahren.

Namens der klaren Kommissionsmehrheit ersuche ich Sie um Ablehnung des Rückweisungsantrages.

Feller Olivier (RL, VD), pour la commission: La commission vous propose, par 16 voix contre 5, de rejeter la proposition de renvoi du projet au Conseil fédéral, défendue par la minorité Marti, et ce pour deux motifs: un de forme et un de fond. Du point de vue formel, le renvoi du projet au Conseil fédéral impliquerait pour le gouvernement et l'administration un très grand travail de réécriture de l'ensemble du programme de la législature. Le programme retravaillé ne pourrait être soumis au Parlement que vers la fin de l'année 2016, et il pourrait en débattre en cours d'année 2017. Ce ne serait pas très sérieux. Le but d'un programme de législature, c'est d'offrir quelques visions, quelques perspectives, tout au long de la législature. Un programme de législature doit donc être adopté au début de la législature et non au milieu de celle-ci. Donc, pour ce motif formel, la majorité de la commission vous invite à rejeter la proposition de renvoi de la minorité. Sur le fond, la majorité de la commission considère que le

Sur le fond, la majorité de la commission considère que le programme proposé par le Conseil fédéral est de qualité. Il est percutant, il englobe beaucoup d'enjeux politiques, et il est respectueux des différents équilibres politiques. Il serait fâcheux aujourd'hui de renvoyer ce projet au Conseil fédéral parce que cela aurait pour principal effet de chambouler le travail de qualité qui a été fourni.

Eintreten ist obligatorisch L'entrée en matière est acquise de plein droit

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Wir stimmen über den Rückweisungsantrag der Minderheit Marti ab.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 16.016/13 251) Für den Antrag der Minderheit ... 41 Stimmen Dagegen ... 141 Stimmen (3 Enthaltungen)

Bundesbeschluss über die Legislaturplanung 2015–2019 Arrêté fédéral sur le programme de la législature 2015–2019

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Block 2 – Bloc 2 Artikel 1 bis 3 Articles 1 à 3

Gysi Barbara (S, SG): Ich spreche in erster Linie zu den Anträgen zu Artikel 2 Ziffern 1, 1bis und 1ter. Hier geht es um das Stabilisierungsprogramm 2017–2019.

Meine Minderheit will im Sinne eines Gegenantrages zum Stabilisierungsprogramm substanzielle Mehrerträge generieren. Die SP-Fraktion will den Antrag der Mehrheit auf einen Bericht über die gebundenen Ausgaben ablehnen. Mit meinem Minderheitsantrag zu Ziffer 1ter wollen wir die Steuerhinterziehung bekämpfen.

Die Legislaturplanung 2015–2019 ist äusserst einseitig, was die Finanz- und Steuerpolitik anbelangt. Im Vordergrund stehen nicht die Aufgaben und Ziele und sich daran orientierende Einnahmen, sondern Steuererleichterungen für wenige und als deren Folge Leistungsabbauprogramme auf der ganzen Linie. Diese einseitigen Steuergeschenke führen dazu, dass verschiedene Einkommensarten immer ungleicher oder im schlimmsten Fall gar nicht besteuert werden, was äusserst negative Folgen hat: Dem Staat fehlen wichtige Einnahmen.

Ein Makel ist auch, dass den Grundsätzen unserer Verfassung nicht nachgelebt wird. Wenn auf der einen Seite Dividenden nur marginal besteuert werden, wenn mit Finanztransaktionen steuerfrei Millionen verdient werden können, wenn die Steuersätze für die Unternehmensbesteuerung immer weiter heruntergeschraubt werden und wenn auf der anderen Seite die Arbeit immer gleich stark besteuert wird und der Lohn dank Lohnausweisen auf Franken und Rappen genau ausgewiesen wird, dann kann man beim besten Willen nicht mehr davon sprechen, dass die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erfolgt. Das ist ein Hohn für all diejenigen, die tagtäglich hart arbeiten, um ihre Familien durchzubringen. Demgegenüber werden Aktienbesitzer gehätschelt und können ihren Reichtum ungeniert vermehren. Arbeitnehmende sind dann doppelt geprellt, wenn wegen der harten Leistungsabbaupakete wie dem Stabilisierungsprogramm 2017-2019 beispielsweise die Prämienverbilligung verschlechtert wird oder Studiengebühren erhöht werden.

Wir wollen dieses Missverhältnis wieder ins rechte Lot bringen. Statt ständiger Leistungsabbauprogramme fordern wir endlich eine angemessene Besteuerung von Finanztransaktionen, Dividenden und Kapitalgewinnen. Weil jährlich an die 20 Milliarden Franken Steuern hinterzogen werden, fordern wir ebenfalls, dass der Bundesrat dem Parlament endlich eine Vorlage zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung vorlegt. Auch das wird uns Einnahmen bringen.



Bitte unterstützen Sie darum bei Artikel 2 die Anträge der Minderheit Gysi zu den Massnahmen unter den Ziffern 1 und 1ter

Sollberger Sandra (V, BL): Der Zweck einer Planung besteht grundsätzlich darin, über eine realistische Vorgehensweise zur Frage zu verfügen, wie ein Ziel auf möglichst direktem Wege erreicht werden kann. Vor allem für die Wirtschaft ist die Planungssicherheit ein elementares Werkzeug.

In diesem Sinne mein Anliegen: Ich bitte Sie, meinen Minderheitsantrag zu Artikel 3 Ziel 2 zu unterstützen. Dieser Antrag wurde von der Finanzkommission eingereicht. Die Finanzkommission, in der ich Einsitz habe, hat einen Mitbericht zur Legislaturplanung erstellt. Der Antrag betont die Motion der FDP-Liberalen Fraktion 15.3445, «Bürokratieabbau. Regulierungsfolgen durch eine unabhängige Stelle aufdecken». Diese Motion wurde in der Herbstsession 2015 vom Nationalrat angenommen. Die SVP-, die FDP-, die CVP- und auch die BDP-Fraktion haben damals zugestimmt. Es ist von grosser Bedeutung, die gemachten Folgekostenabschätzungen von unabhängiger Stelle auf deren Richtigkeit prüfen zu lassen, damit Interessenkonflikte verhindert werden und der Gesetzgeber aufgrund von korrekten Informationen entscheiden kann. Es zeigt sich ja auch erst nach dieser Prüfung, welche Vorlagen wirklich grosse Auswirkungen für die Wirtschaft haben werden. Der Kanton Baselland schuf 2008 als erster Kanton das KMU-Forum, dies als Resultat des KMU-Entlastungs-Gesetzes, und arbeitet seither erfolgreich gegen zusätzliche Regulierungen.

Ich bitte Sie: Unterstützen Sie die Wirtschaft, unterstützen Sie meinen Minderheitsantrag!

Dobler Marcel (RL, SG): Ich vertrete hier die FDP-Liberale Fraktion zu Block 2 und bitte Sie, grundsätzlich der Mehrheit zu folgen. Auf die zu unterstützenden Minderheitsanträge werde ich einzeln eingehen.

An dieser Stelle möchte ich noch kurz eine Anmerkung dazu machen, was nach unserer Meinung in eine Legislaturplanung gehört und was nicht. Texte aus unserer Verfassung oder leichte Anpassungen davon gehören nicht in eine Legislaturplanung, da sie sowieso schon verpflichtend sind. Ebenso gehören Bestandteile von angenommenen Volksinitiativen nicht in die Legislaturplanung, da sie verpflichtend sind. Zum Schluss dieser Anmerkung bitte ich Sie, Anliegen nicht zu unterstützen, die einzig das Ziel verfolgen, das jeweilige Parteiprogramm in die Legislaturplanung zu schreiben

Ich komme nun zu Artikel 3 Ziel 2: Ich bitte Sie, dort der Minderheit Sollberger zu folgen. Im Unterschied zur Mehrheit will sie zwei wichtige Präzisierungen.

1. Die Minderheit verlangt die Angabe eines «Preisschildes» bei allen Gesetzesvorlagen und nicht nur bei denjenigen mit «grossen finanziellen Auswirkungen». Das Problem des Antrages der Mehrheit liegt genau in der Definition der dort genannten «grossen finanziellen Auswirkungen». Hier besteht ein eindeutiger Interessenkonflikt, wenn die Verwaltung das selber entscheidet. Dieser Interessenkonflikt kann nur gelöst werden, wenn das «Preisschild» immer erstellt wird.

2. Die Minderheit fordert, dass die Regulierungsfolgenabschätzung von einer verwaltungsunabhängigen Stelle durchzuführen sei. Auch bei diesem Thema liegt ein grosser Interessenkonflikt vor. Es liegt in der Natur der Sache, dass bei einer Selbstkontrolle durch die Verwaltung deren Einschätzung von derjenigen einer unabhängigen Stelle abweichen wird.

Das Ziel der Minderheit ist es, die Regulierungen zu minimieren und die Erkenntnisse der Regulierungskosten in die Gesetzesvorlagen einfliessen zu lassen. Die Vergangenheit und unsere Erfahrungen haben gezeigt, dass eine Trennung bei dieser Kompetenz wichtig ist. Ich danke Ihnen daher für die Unterstützung dieser Minderheit.

Ich komme nun zu Artikel 3 Massnahme 6bis: Die Massnahme 6bis fordert die Einführung einer Strategie zur Planwirtschaft und ist das Ende unserer Marktwirtschaft im Industriesektor. Ich verarbeite noch heute für mich den Umstand, dass dies in der Kommission mehrheitsfähig war, und ich bitte Sie, hier der Minderheit zu folgen und diese Massnahme zu streichen.

Die Politik soll gemäss Mehrheit vorschreiben, dass der Industriesektor mindestens 20 Prozent an die Wertschöpfung der Schweizer Wirtschaft beitragen soll. Dieser Wirtschaftssektor ist hauptsächlich von der Attraktivität der Schweizer Wirtschaft abhängig. Diese Massnahme verzerrt den nationalen und internationalen Wettbewerb und führt genau zum Gegenteil. Heute liegt der Industrieanteil in der Schweiz etwa bei 23 Prozent, in Frankreich liegt er etwa bei 11 Prozent. Dieses Beispiel zeigt, dass die Planwirtschaft nicht finanzierbar ist. Auch würde diese Massnahme den Innovationsdruck und die finanziellen Interessen der Industriefirmen verändern und die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz schädigen. Sollen wirklich alle Steuerzahler eine Branche isoliert subventionieren? Finden Sie es richtig, dass die Gewinne dieser Firmen neu vom normalen Bürger bezahlt werden? Ich appelliere an Sie, diese planwirtschaftliche und marktfremde Massnahme zu streichen und unserer Minderheit zu folgen. Ich danke Ihnen für den zukunftsgerichteten wirtschaftlichen Sachverstand.

Ich komme nun zu Artikel 3 Massnahme 10quinquies. In Ziel 2 ist festgehalten, dass die Schweiz für «bestmögliche wirtschaftliche Rahmenbedingungen» sorgt. Eine der zentralen Massnahmen der 50. Legislatur für die Umsetzung dieses Zieles ist die Unternehmenssteuerreform III. Die Rahmenbedingungen für Firmen in der Schweiz müssen nachhaltig wettbewerbsfähig bleiben. Drei Punkte sprechen für die Wichtigkeit dieses Anliegens:

- 1. Unsere Bevölkerung, unsere Firmen und die damit verbundenen Arbeitsplätze und schlussendlich die Schweiz sind auf die Umsetzung dieser Steuerreform angewiesen.
- Multinationale Firmen sind für einen grossen Teil der Arbeitsplätze in Forschung und Entwicklung verantwortlich.
- 3. Ebenso sind diese Firmen für einen wichtigen Teil der Steuererlöse verantwortlich.

Um der Wichtigkeit dieser Steuerreform Rechnung zu tragen, bitte ich Sie, dem Antrag der Minderheit Feller zu folgen und die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III als Massnahme in die Vorlage aufzunehmen. Die FDP-Liberale Fraktion bittet Sie, bei den anderen Anträgen jeweils der Mehrheit zu folgen.

Gmür Alois (C, SZ): Im Namen der CVP-Fraktion äussere ich mich zu den Artikeln 1 bis 3.

In Artikel 1 geht es um die politischen Leitlinien. Die CVP-Fraktion unterstützt die vorgeschlagenen drei Leitlinien und möchte diese nicht um die Bestimmung aus dem Zweckartikel der Bundesverfassung, als allererste Leitlinie, ergänzen. Wir erachten es als unnötig, Verfassungsbestimmungen einfach so in die Legislaturplanung zu übernehmen. Die Verfassung steht so oder so über all unserem Tun. Wir haben uns an die Verfassung zu halten und alle unsere Entscheide nach ihr auszurichten. Wir erachten es als richtig, dass der Bundesrat Wohlstand, Zusammenhalt und Sicherheit als politische Hauptthemen in dieser Legislatur festgelegt hat. Die Schweiz steht im internationalen Vergleich sehr gut da. Wir haben eine hohe politische Stabilität. Gesamthaft sind wir wirtschaftlich erfolgreich und haben einen sehr guten gesellschaftlichen Zusammenhalt. Wir müssen zu diesen Werten Sorge tragen, sie weiter pflegen und diese Bereiche wenn möglich ausbauen. Die finanziellen Möglichkeiten müssen jedoch immer beachtet werden, und die Einhaltung der Schuldenbremse ist auch in dieser Legislatur sicherzustel-

Bei Artikel 2 erachtet es die CVP-Fraktion als wichtig, dass der Bund seinen Haushalt finanziell im Gleichgewicht hält und trotzdem effiziente staatliche Leistungen garantiert. Wir unterstützen das Stabilisierungsprogramm 2017–2019 in den meisten Punkten und wollen vor allem auf der Ausgabenseite ansetzen. Den Antrag der Minderheit Gysi, welche neue Einnahmen erschliessen will, lehnen wir ab. Dieser Antrag ist dem Wirtschaftsstandort Schweiz nicht förderlich. Es



braucht auch keine zusätzliche Regulierung in Sachen Steuerhinterziehung. Der Bundesrat unternimmt schon sehr viel gegen die Steuerhinterziehung. Der automatische Informationsaustausch im Inland ist bereits Gegenstand eines Geschäfts, das von der zuständigen Kommission behandelt wird, und muss deshalb nicht ins Legislaturprogramm aufgenommen werden. Wir erachten es als zielführender, die verschiedenen Aufgaben des Bundes zu hinterfragen.

Das Aufgabenverzichtprogramm soll weitergeführt werden. Die gebundenen Ausgaben sollen ebenfalls genauer geprüft werden, und es sollen allenfalls in diesem Bereich gesetzliche Voraussetzungen geschaffen werden, um Einsparungen möglich zu machen. Wir unterstützen das Ziel, den Bundeshaushalt substanziell zu entlasten. Neue Ausgabenbindungen sollten wenn immer möglich vermieden werden. Die Finanzpolitik ist eine der grössten Herausforderungen in dieser Legislatur. Die Ausgaben dürfen langfristig nicht stärker wachsen als die Einnahmen.

Die Anträge der Minderheiten Hess Erich und Amaudruz zu Artikel 3 lehnt die CVP-Fraktion ab. Wir stehen zur Schuldenbremse, diese hat in den letzten Jahren gut funktioniert. Die Schulden konnten um 20 Milliarden Franken abgebaut werden. Das ist eine Verringerung der Schulden von 26,1 Prozent auf 16,2 Prozent des BIP. Über die Schuldenbremse hinaus zusätzliche Vorschriften zu beschliessen ist gut gemeint, aber nicht realistisch. Es war in der Regel immer das Parlament, es waren also wir, die gegenüber dem Entwurf des Bundesrates zusätzliche Ausgaben beschlossen haben. Wenn wir uns in dieser Legislatur diszipliniert an die Schuldenbremse halten, ist das schon ein Erfolg, und damit ist weiterhin ein solider Staatshaushalt garantiert. Nur schon die Einhaltung der Schuldenbremse braucht in diesem Parlament eine gehörige Portion Selbstdisziplin. Den Antrag der Minderheit Amaudruz, die die Staatsausgaben auf dem Stand von 2014 einfrieren will, lehnt die CVP-Fraktion deshalb ab. Aber auch den Antrag der Minderheit Hess Erich, die die Ausgaben stärker senken will, als das die Schuldenbremse vorsieht, lehnen wir ab. Mit der Schuldenbremse sind wir flexibel und können konjunktursteuernd eingreifen. Dies ist für die Wirtschaft ein Vorteil, den wir nicht aus der Hand geben sollten.

Den Antrag der Minderheit Heim, die eine ökologische Steuerreform einführen will, lehnen wir ebenfalls ab. In der jetzigen wirtschaftlich schwierigen Zeit das Steuersystem umzubauen ist mit zu grossen Risiken verbunden. Die ökologische Steuerreform hat nicht erste Priorität. Es ist richtig, dass der Bundesrat die ökologische Steuerreform zurückgestellt hat.

In Artikel 3 geht es um die bestmöglichen Rahmenbedingungen für unsere Wirtschaft im Inland. Regulierungen schränken in der Regel die wirtschaftlichen Tätigkeiten ein und sind immer auch ein Kostenfaktor. Die CVP will die Wirtschaft nicht mit aufwendiger Bürokratie belasten. Wir wollen aber nicht, dass die Bürokratie mit zusätzlicher Bürokratie, die mit der Schaffung einer verwaltungsunabhängigen Stelle mit Sicherheit vermehrt entstehen wird, bekämpft wird. Wir untersützen den Antrag der Mehrheit, der das Ziel hat, dass bei Gesetzesvorlagen mit grossen finanziellen Auswirkungen eine Regulierungsfolgenabschätzung erstellt wird und das «Preisschild» ausgewiesen wird. Die Schaffung einer Kontrollstelle ausserhalb der Verwaltung lehnen wir ab.

Beim Aktienrecht sieht die CVP keinen unmittelbaren Handlungsbedarf. Ein stark regulierendes Aktienrecht würde die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Schweiz weiter vermindern. In diesem Bereich ist gerade in dieser Zeit Rechtsund Planungssicherheit gefragt. Wir sind deshalb für die Streichung von Artikel 3 Ziffer 5 und wollen keine Verabschiedung der Botschaft zur Änderung des Obligationenrechtes vorsehen.

Bei der Verabschiedung der Botschaft zur Standortförderung unterstützen wir die Mehrheit. Wir finden es wichtig und richtig, dass der Bund eine Strategie entwickelt, die die produktive Arbeit ins Zentrum stellt. Die Schweiz hat in Bereichen wie Maschinenbau, Elektronik und Mechanik, in denen sie jahrelang an der Spitze stand, in letzter Zeit an Terrain verlo-

ren. Die Tendenz, dass in der Schweiz vor allem noch die geistige Arbeit, die Planung und die Projektierung gemacht und die Ausführungsarbeiten hauptsächlich in den Billiglohnländern erledigt werden, beunruhigt die CVP.

Beim Thema Ägrarpolitik unterstützen wir ebenfalls die Kommission. Wir finden es richtig, dass eine Gesamtschau zur mittelfristigen Weiterentwicklung der Agrarpolitik erstellt wird. Der Fokus soll hier auf einen erfolgreichen Absatz auf den Märkten gelegt werden. Die unternehmerische Entfaltung der Betriebe soll dabei berücksichtigt werden. Auch Deregulierungsbemühungen unterstützen wir.

Meyer Mattea (S, ZH): «Der Bund hält seinen Haushalt im Gleichgewicht und garantiert effiziente staatliche Leistungen», so lautet eines der Ziele der Legislaturplanung. Die Geister scheiden sich bei der Frage, wie das Ziel erreicht werden soll. Immer mehr scheint Sparen oder vielmehr Kürzen zur Identität der Schweiz zu werden. Damit wird das aufs Spiel gesetzt, was eine Demokratie und einen funktionierenden Rechtsstaat ausmacht: die Garantie, dass alle Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft und ihrer finanziellen Situation, an der Gesellschaft teilnehmen können und Zugang zu den Leistungen des täglichen Bedarfs haben.

Die Erarbeitung eines umfassenden Aufgabenüberprüfungsplans ist in vielerlei Hinsicht weder notwendig noch angebracht. Wir werden in naher Zukunft über das Stabilisierungsprogramm und damit eben auch über die Frage diskutieren, welche Leistungen wir in welchem Umfang möchten. Darüber hinaus schloss der Bundeshaushalt 2015 mit einem Überschuss von 2,3 Milliarden Franken ab. Es mutet schon zynisch an, wenn dieselben, die einen Aufgabenüberprüfungsplan einfordern, letzte Woche in der WAK des Nationalrates, ohne mit der Wimper zu zucken, Steuergeschenke in der Höhe von 4 Milliarden Franken beschlossen haben oder die Armee von Kürzungen ausnehmen wollen.

Der Antrag der Minderheit Amaudruz, die Ausgaben auf dem Stand 2014 einzufrieren, verkennt nicht nur, dass die Welt nicht so bleibt, wie sie nie war, sondern auch, dass ein Grossteil der Staatsausgaben Folge von politischen Entscheiden ist, die wir hier drin getroffen haben.

Zum Antrag der Minderheit Hess Erich, die eine Senkung der Ausgaben fordert, damit die Einnahmen die Ausgaben in der Finanzplanung übersteigen: Zur Schuldenquote hat mein Vorredner bereits gesprochen; der Bund hat nicht ein Ausgaben-, sondern ein Einnahmenproblem. Wir könnten es uns erlauben, beispielsweise einen anständigen Beitrag an die internationale Zusammenarbeit zu leisten oder bessere Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu schaffen. Es ist eine politische Frage, ob wir das wollen oder nicht.

Ich bitte Sie, die Anträge der Minderheiten Hess Erich und Amaudruz abzulehnen und dem Antrag der Minderheit Gysi zuzustimmen.

Hess Erich (V, BE): Ich bin doch sehr erstaunt über meine Vorrednerin, die gesagt hat, wir hätten kein Ausgabenproblem, sondern ein Einnahmenproblem. Das Gegenteil ist der Fall: Die Ausgaben übersteigen die Einnahmen. Wenn wir den Legislaturfinanzplan anschauen, dann stellen wir fest, dass wir für das Jahr 2017 ein Minus von 476 Millionen Franken geplant haben. Für das Jahr 2018 haben wir ein Minus von 744 Millionen Franken und für das Jahr 2019 ein Minus von 972 Millionen Franken geplant. Bei einer Planung muss man doch so vorgehen, dass es unter dem Strich aufgeht. Man kann doch keine Planung machen, bei der man bereits sieht, dass es schlecht herauskommt.

Es muss deshalb unsere Aufgabe sein, eine Finanzplanung zu machen, bei der die Einnahmen die Ausgaben übersteigen, sprich, wir müssen die Ausgaben drosseln. Wir haben eine Verantwortung gegenüber den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern in diesem Land, und deshalb müssen wir das unbedingt machen.

Weiter zu den nächsten Minderheitsanträgen: Der Bundesrat plant ein institutionelles Abkommen mit der Europäischen Union, was unserer direkten Demokratie massiv wider-



spricht. Wir dürfen mit der Europäischen Union keine Verträge eingehen, die automatisch angepasst werden, das ist eine Aushebelung unserer direkten Demokratie. Wir als Parlament und das Volk können die Notbremse nicht mehr ziehen. Jedes neue Gesetz muss zwingend vor das Parlament, damit es nachher, wenn es nötig ist, auch vom Volk via Referendum bekämpft werden kann. Wir dürfen deshalb auf keinen Fall institutionelle Abkommen mit der Europäischen Union abschliessen.

Im Namen der Demokratie bitte ich Sie, den Antrag meiner Minderheit ganz klar anzunehmen. Erstens kostet die geplante elektronische Autobahnvignette viel bei der Entwicklung. Zweitens wird das Gerät, das in jedem Auto eingebaut werden soll, massive Kosten verursachen, und drittens erreicht der Bundesrat damit, was er will: Über dieses Instrument kann er ganz einfach eine schrittweise Erhöhung des Autobahnvignettenpreises vornehmen. Und dies hat das Volk ganz klar abgelehnt. Ich bitte hier doch darum, den Volkswillen umzusetzen und diese elektronische Vignette ganz sicher nicht einzuführen.

Neu soll in die Legislaturplanung aufgenommen werden, dass der Bund den Ausbau der Nationalstrassen plant und realisiert. Wir haben chronisch überlastete Strassen. Im ganzen Raum des Genferseebeckens und auf der Strecke Bern-Zürich müssen wir zwingend und dringend die Nationalstrassen ausbauen. Es kann nicht sein, dass wir alle diese Staustunden in Kauf nehmen. Wir sind es unseren Steuerzahlern und der Wirtschaft schuldig, dass wir eine funktionierende Infrastruktur zur Verfügung stellen.

Gehen wir weiter zu Massnahme 30, zur Verabschiedung der Botschaft zur Klimapolitik für die Zeit nach 2020: Dies ist eine Massnahme, die wir mit gutem Gewissen herausstreichen können. 98 Prozent des CO2-Ausstosses haben eine natürliche Ursache. Heruntergerechnet auf die Schweiz werden aus den 2 Prozent, die von Menschen verursacht sind, etwa 0,002 Prozent, sprich praktisch nichts. Somit ist es viel zu teuer, wenn wir hier in der Schweiz noch weitere Massnahmen zur Senkung des CO2-Ausstosses treffen.

Fricker Jonas (G, AG): Im Block 2 geht es um die Leitlinie 1: «Die Schweiz sichert ihren Wohlstand nachhaltig.» Was können Sie nun als Repräsentanten der Schweiz in diesem Block beschliessen, um zu einer nachhaltigeren Entwicklung der Schweiz beizutragen?

Als Erstes bitte ich Sie, bei Artikel 3 dem Minderheitsantrag auf Verabschiedung einer Botschaft für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft zuzustimmen. Es geht darum, die Schweiz wettbewerbsfähiger zu machen und neue Arbeitsplätze zu schaffen. Die Kreislaufwirtschaft berücksichtigt die Knappheit begrenzter natürlicher Ressourcen und die Regenerationsfähigkeit erneuerbarer Ressourcen. Sie verbessert die Ressourceneffizienz und stärkt damit die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft und die Lebensqualität insgesamt. Sie baut also auf erneuerbare Ressourcen und setzt auf Innovationen. Damit werden als positiver Nebeneffekt auch Natur und Umwelt geschont, und die kommenden Generationen werden gute Lebensgrundlagen vorfinden. Dies ist für die Schweiz besonders relevant, da unser Land wie kaum ein anderes auf Energie- und Werkstoffe sowie auf Nahrungsmittel aus dem Ausland angewiesen ist. Die Schweiz sollte dieses wirtschaftliche Potenzial nutzen, diese wirtschaftliche Chance packen und sich im Bereich der Ressourceneffizienz und der Kreislaufwirtschaft positionieren.

Weiter fordern die Grünen bei der Reaktion auf die Finanzsituation des Bundes nicht nur, auf Aufgaben zu verzichten und so weniger auszugeben, wie das die SVP tut, sondern auch die Einnahmenseite nochmals gründlich anzuschauen und namentlich die Besteuerung von Finanztransaktionen, Kapitalgewinnen und Dividenden zu prüfen. Steuerhinterziehung muss konsequent bekämpft werden, und der automatische Informationsaustausch im Inland muss realisiert werden.

Unnötig ist die Massnahme 4bis, mit der die Mehrheit einen zusätzlichen umfassenden Aufgabenüberprüfungsplan for-

dert. Die Massnahmen 1 und 1bis decken schon die Analyse aller Aufgaben inklusive der gebundenen Ausgaben ab. Auch die Forderungen nach einem umfassenden Deregulierungspaket sowie nach einer Wiederaufnahme der Verrechnungssteuerreform lehnen wir entschieden ab.

Unterstützen werden wir hingegen die Minderheit Heim. Sie fordert die Verabschiedung einer Botschaft für eine ökologische Steuerreform. Dies ist eine sinnvolle Massnahme für eine ressourcenschonende und zukunftsfähige Schweiz.

Heim Bea (S, SO): Ich spreche zu einem einzigen Punkt in diesem Legislaturprogramm, zum Punkt Wirtschaft und Arbeit. Im Wochentakt erreichen uns Meldungen über den Verlust von Industriearbeitsplätzen. Die Schweiz hat in der letzten Zeit gegen 30 000 Arbeitsplätze verloren. Die Produktionsauslagerung nimmt ein Ausmass an, bei dem sich selbst die UBS um die industrielle Basis in diesem Land sorgt.

Auch der Bundespräsident warnte in der letzten Session vor der schleichenden Deindustrialisierung. Er sagte, es könne schlimm kommen. Wir sagen: Ein Land, das die Kapazität zur industriellen Fertigung verliert, verliert auch seine Innovationskraft. Wir meinen, dass es angesichts der technologischen Entwicklung und der Chancen der Digitalisierung nicht zu verantworten ist, der Abwanderung des industriellen Sektors einfach zuzuschauen.

Mit Industrie 4.0 eröffnen sich viele Möglichkeiten für die industrielle Produktion: in der Effizienzsteigerung, Steuerung, Ressourceneffizienz; dies mit neuen Chancen für unsere Arbeitsplätze, und zwar hier in diesem Land, in der Schweiz, aber nur dann, wenn der industrielle Sektor noch da ist. Das verlangt bei der enormen Dynamik des digitalen Wandels eine proaktive Wirtschaftspolitik und gute Rahmenbedingungen, wie Sie immer sagen. Es sollen Rahmenbedingungen in dem Sinne sein, dass der Bund als Türöffner bei den Chancen für die Industrie wirkt, zur Förderung anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung, dass er als Türöffner beim Aufbau internationaler Netzwerke, Innovationsnetzwerke wirkt und als Koordinator bei der Internationalisierung von Standards und Normen.

Industrie 4.0 heisst offene Netze, und das verlangt auch Normen zur Datensicherheit international und Sicherheitsstrategien zum Schutz vor kriminellen Hackerangriffen. Das sind wichtige Aufgaben für die Politik.

Industrie 4.0 bringt auch für weniger qualifizierte Arbeitnehmende Chancen, indem die Digitalisierung Arbeitsprozesse vereinfacht, sodass auch Arbeitnehmende mit geringen Qualifikationen im Arbeitsprozess integriert bleiben. Der Wandel ruft aber entschieden nach Möglichkeiten der Umschulung, Aus- und Weiterbildung und darum nach wirtschaftspolitischem Engagement.

Nebst den Chancen warten etliche weitere Herausforderungen, sowohl auf die Sozialwerke als auch auf die öffentlichen Finanzen; denn Roboter bezahlen weder Sozialabgaben noch Steuern. Wirtschaft und Politik haben sich gemeinsam und koordiniert diesen Herausforderungen zu stellen. Wir sind an einem Wendepunkt. Wir sind zwar gut im Rennen, aber das Problem ist das Tempo der Entwicklung. Entweder ist unser Land dabei oder dann nicht. Dabei sind wir nur, wenn wir unsere Kräfte bündeln und Synergien zwischen den Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik schaffen. Ob Sie dies Rahmenbedingungen nennen oder Industriepolitik, spielt keine Rolle. Wichtig ist einfach, dass sich der Staat ebenso wie die Wirtschaft auf den Wandel einstellt und ihn im Gesamtinteresse begleitet. Denn in Industrie 4.0 liegt auch die Chance, den Nachteil des harten Frankens mit Produktions- und Ressourceneffizienz wettzumachen, damit die Schweiz weiterhin wirtschaftlich und technologisch an der Spitze steht.

Es geht uns in gar keiner Weise um die Aufrechterhaltung überholter Strukturen. Ich möchte das gesagt haben; denn das wäre Stillstand pur. Es geht darum, die Chance der digitalen Herausforderung zu packen, nicht nur vonseiten der Wirtschaft, sondern auch vonseiten der Politik. Dass Wirtschaft und Staat dialogisch zusammenwirken, für die Zu-



kunft, für die Arbeit in diesem Land, dass sich dabei die Politik auch Ziele setzen soll, an denen sie sich messen kann, versteht sich von selbst.

Ich bitte Sie darum: Stimmen Sie bei Artikel 3 Massnahme 6bis dem Antrag der Mehrheit der Legislaturplanungskommission zu, damit die laufende, sogenannte vierte industrielle Revolution für die Arbeitskräfte, für die Wirtschaft zu dem wird, was die Schweiz braucht: zu einer Evolution für alle.

Quadranti Rosmarie (BD, ZH): Die BDP-Fraktion wird bei Artikel 1 Ziffer 0 der Mehrheit folgen. Ein Zweckartikel der Bundesverfassung gehört nicht in die Legislaturplanung. Die Bundesverfassung ist die Basis, und diese Bestimmung muss nicht doppelt niedergeschrieben werden. Mehr gibt es dazu eigentlich nicht zu sagen.

Ebenso unterstützen wir die Anträge der Minderheit Gysi zu Artikel 2 nicht. Auch hier wird die BDP-Fraktion der Mehrheit folgen und die notwendigen Sparbemühungen des Bundesrates unterstützen. Hier gilt es festzuhalten, dass damit in den Augen der BDP-Fraktion kein eindeutiger Betrag hinter der Bestimmung stehen kann, sondern nur die Haltung, dass der Bundeshaushalt entlastet werden muss.

Bei Artikel 3 folgen wir der Mehrheit mit zwei Ausnahmen. Wir folgen der Minderheit Wermuth und damit dem Entwurf des Bundesrates und möchten die Botschaft zur Änderung des Obligationenrechtes in der Legislaturplanung belassen. Gerade uns als bürgerlicher Partei erscheint es wichtig, auch mit Blick auf die bestehenden Mehrheitsverhältnisse, diese Botschaft nun zu verabschieden.

Wir unterstützen auch den Antrag der Minderheit Schneeberger. Natürlich ist uns eine zukunftsgerichtete Industrie in der Schweiz wichtig – enorm wichtig. Ebenso muss man ein Auge auf die produktive Arbeit haben. In den Augen der BDP kann es aber nicht sein, dass der Bundesrat eine Strategie für die Wirtschaft entwickelt. Diese Strategie zu entwickeln muss zwingend der Wirtschaft selber anheimgestellt werden. Staatliche Eingriffe sind nicht zielführend. Der Staat hat dafür zu sorgen, dass die Rahmenbedingungen gut sind, und da haben wir noch genügend zu tun. Deshalb unterstützen wir dann auch die weiteren Mehrheitsanträge, jenen zur Massnahme 10quater und beim Ziel 2 die Ergänzung, dass Gesetzesvorlagen mit grossen finanziellen Auswirkungen für die Wirtschaft eine Regulierungsfolgenabschätzung benötigen. Es muss klar sein, wie sie sich auf die Kosten auswirken. Aber dazu braucht es keine eigene Stelle. Man kann sie schaffen, aber es ist nicht zwingend notwendig. Dass der Antrag nur grosse finanzielle Auswirkungen betrifft, versteht sich von allein. Alles andere wäre zu viel der Bürokratie.

Wermuth Cédric (S, AG): Ich spreche zu Artikel 3 Massnahmen 5 und 10bis und zu den Massnahmen 2, 10ter und 10quinquies.

Wir möchten uns meiner Vorrednerin anschliessen und Sie ebenfalls bitten, die Änderung des Aktienrechts nicht aus der Legislaturplanung zu streichen. Wir sehen ganz ehrlich den Sinn dieser Streichung nicht ein. Sie haben 2013 den entsprechenden Entwurf des Bundesrates zurückgewiesen, mit dem Auftrag, die notwendigen gesetzlichen Arbeiten zur Umsetzung der Volksinitiative «gegen die Abzockerei» an die Hand zu nehmen. Der Bundesrat will mit dieser Revision auch noch einige andere Fragen klären. Beispielsweise geht es um den Geschlechterrichtwert, das ist richtig. Wir können uns dieser Debatte nicht verweigern, und wir werden uns auch der Debatte um zusätzliche Transparenzvorschriften für den Rohstoffsektor nicht entziehen können. Gerade deshalb, im Sinne der Rechtssicherheit, beantragen wir Ihnen, diese Massnahme in der Vorlage zu behalten.

Wir haben im Weiteren etwas Mühe mit den zwei Anträgen, mit denen hier versucht wird, durch die Hintertüre des Deregulierungsarguments und des Arguments des Regulierungsüberschusses Politik zu machen. In der Kommission wurde argumentiert, es gebe noch viele unentdeckte Regulierungen, die wir streichen müssten, damit die Wirtschaft wieder zum Florieren komme.

Einfach, damit wir einmal darüber gesprochen haben, was der Bund schon alles tut: Es gibt den Peer Review der OECD, wo wir dabei sind. Es gibt, Frau Sollberger, übrigens seit 1998 das KMU-Forum des Bundes; das ist keine Erfindung des Kantons Baselland. Das Seco hat entsprechend den Auftrag, die Regulierungsfolgen permanent zu überwachen; es gibt dazu das Koordinationsorgan für die KMU-Politik des Bundes. Es gibt die Vernehmlassungsverfahren, wie Sie alle wissen, es gibt die Regulierungsfolgenabschätzungen, es gibt die KMU-Verträglichkeitsprüfungen, es gibt die KMU-Evaluationen, es gibt die Regulierungskostenmessungen, es gibt die Berichterstattung ans Parlament im Rahmen des Berichtes zur administrativen Entlastung von Unternehmen, und es gibt den Bürokratiemonitor des Seco.

Ganz ehrlich, wenn es da irgendeine Massnahme gibt, die wir bisher noch nicht entdeckt haben, dann arbeiten der Gewerbeverband, Economiesuisse und all ihre Verbände grauenhaft schlecht. Es ist schlicht und ergreifend unmöglich, dass Sie mit diesen neuen Massnahmen in der Legislaturplanung substanziell noch irgendetwas anderes verändern würden, als mehr Bürokratie zu produzieren, die Sie ja eigentlich bekämpfen möchten.

Ebenfalls lehnen wir den Antrag der Mehrheit zu Massnahme 10ter ab und wollen die Wiederaufnahme der Verrechnungssteuerreform streichen, dies mit Verweis auf die Finanzlage des Bundeshaushaltes und mit Verweis auf die beschlossenen Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III. Kollege Hess Erich hat vorhin korrekterweise die Auswirkungen des Legislaturfinanzplanes aufgezählt. Es kann nicht im Sinne des Parlamentes sein, hier noch einmal 1,2 Milliarden Franken – plus 200 Millionen jährlich wiederkehrend – daraufzupacken.

Im Sinne von Kollege Dobler möchte ich abschliessen und Ihnen vorschlagen, bei Massnahme 10quinquies auf die Erwähnung der Unternehmenssteuerreform III zu verzichten. Es macht tatsächlich keinen Sinn, laufende Gesetzgebungsprozesse, die schon absehbar sind, in eine Legislaturplanung zu schreiben. Da sollten wir etwas anspruchsvoller mit uns selber sein.

Knecht Hansjörg (V, AG): Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung, die auch stellvertretend für ein paar folgende Minderheitsanträge gilt. Die Bundesverfassung gibt die Grundlagen und Leitplanken staatlichen Handelns vor. Bei der Formulierung von staatlichen Prioritäten und von politischen Leitlinien sollten wir uns einerseits die grundsätzlichen Zielbestimmungen und andererseits auch Konkretisierungen aus der Bundesverfassung zunutze machen und sie auch wiederholen, um uns möglichst daran zu orientieren. Hierfür macht es durchaus Sinn, entsprechende Artikel und Abschnitte als Erinnerung und zur Verinnerlichung zu zitieren. Warum etwas umschreiben und somit auch der weiteren Interpretation preisgeben, wenn klare Leitlinien oder konkrete Vorgaben bereits vorhanden sind?

Einige unserer Anträge verlangen, dass dort, wo aus unserer Sicht die Legislaturplanung in Bezug auf die von der Verfassung vorgegebene Stossrichtung zu unkonkret ist, sie gemäss Verfassung konkretisiert wird. Das soll uns auch daran erinnern, woher wir und auch einzelne staatliche Massnahmen die Legitimität beziehen.

Im Antrag meiner Minderheit zu Ziffer 0 geht es genau darum. Es geht nicht um irgendeine Vorgabe der Bundesverfassung, sondern um den allerersten Abschnitt des Zweckartikels, was auch inhaltlich Sinn macht. Die Freiheit des Volkes, die Volksrechte, unsere Unabhängigkeit und die Sicherheit der Schweiz sind nicht nur grundsätzliche Werte, sondern auch Themen und Herausforderungen, welche in den nächsten vier Jahren prägend und zentral sein werden. Daher sollte diese Zielvorgabe der Bundesverfassung auch als oberste politische Leitlinie der Legislaturplanung wiederholt und verankert werden.

Nun zu den Anträgen der Mehrheit bei Artikel 2 Massnahme 4bis und Artikel 3 Massnahme 10bis: Als neue Massnahme soll in Artikel 2 die Erarbeitung eines umfassenden Aufgabenüberprüfungsplans aufgenommen werden. Um



das Ziel zu erreichen, den Haushalt mittelfristig im Gleichgewicht zu halten und effiziente staatliche Leistungen zu garantieren, braucht es aus unserer Sicht einen solchen Plan. Anstatt beispielsweise einfach die Einnahmen zu erhöhen, soll sich der Bund wie ein Unternehmen in der Privatwirtschaft überlegen müssen, wie die Effizienz gesteigert werden kann, wo es Bereiche gibt, in denen optimiert werden kann, und wo Unnötiges und Unwesentliches Eingang in den Katalog der Bundesaufgaben gefunden hat. Es sollen auch Massnahmen zusammengetragen werden, welche eine Reduktion der Staatsaufgaben bedeuten und daher auch Gesetzesanpassungen nach sich ziehen. Im Sinne der Subsidiarität muss klarwerden, warum der Bund etwas tut, wenn es doch die Gemeinden oder die Kantone sowie die Wirtschaft oder Gesellschaft effizienter und bürgernäher tun könnten. Dieser Aufgabenüberprüfungsplan könnte sich an den grundlegenden Kriterien der Notwendigkeit, der Subsidiarität, der Adäquatheit, der Praktikabilität, der Kontinuität, des Vertrauens und der Kostengünstigkeit orientieren.

Als Unternehmer ist mir zudem die anhaltende Regulierungstätigkeit ein Dorn im Auge. Dazu verlange ich mit einer neuen Massnahme 10bis die Erarbeitung eines umfassenden Deregulierungspakets. Die Regulierungsflut und die daraus resultierenden Kostenfolgen für Bürger und Unternehmen müssen markant eingedämmt werden. Dazu liegen bereits verschiedene Ideen auf dem Tisch. Einzelmassnahmen in einzelnen Politikbereichen oder Vorlagen genügen nicht mehr.

Es könnte an die bereits bewährten Motionen zur Entrümpelung des Bundesrechtes und die daraus folgenden Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse zur formellen Bereinigung des Bundesrechtes angeknüpft werden. In einer ersten Welle konnten dabei in den 2000er Jahren 53 Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse sowie alle vor dem Jahr 1970 erlassenen Weisungen aufgehoben werden. In einer zweiten Welle wurden insgesamt 189 Erlasse aufgehoben und 235 revidiert.

Zudem gibt es weitere Möglichkeiten, wie etwa Sunset- und Opting-out-Klauseln sowie «One in, one out»-Regeln, die umsetzbar wären. Eine systematische Deregulierung soll sich am Grundsatz einer möglichst einfachen, flexiblen, sachgerechten und vollzugstauglichen Gesetzgebung orientieren. Die Normen könnten darauf hin überprüft werden, ob deren Dichte und Bestimmtheit oder die entsprechenden Organisations- und Verfahrensvorschriften auf das Notwendigste zu reduzieren sind. Gesetze sollen bürgernah und transparent sein. Die unternehmerische Freiheit und die Eigenverantwortung müssen erhalten bleiben. Bürokratiekosten müssen reduziert und staatliche Einflussnahmen grundsätzlich minimiert werden.

Schneider-Ammann Johann N., Bundespräsident: Bei Artikel 1 bitte ich Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen. Die vorgeschlagene Formulierung entspricht wörtlich dem Absatz des Zweckartikels der Bundesverfassung, und es ist nicht nötig, dass wir das hier wieder aufgreifen.

Bei Artikel 2 Ziffer 1 bitte ich Sie, den Mehrheitsantrag anzunehmen und den Minderheitsantrag abzulehnen. Das Stabilisierungsprogramm 2017–2019 ist nach wie vor nötig, und darüber hinaus hat der Bundesrat am 27. Januar dieses Jahres beschlossen zu prüfen, wie der Bundeshaushalt längerfristig entlastet werden kann, auch bei den gebundenen Ausgaben. Der Bundesrat hat demnach bereits beschlossen, weitere Anstrengungen zur ausgabenseitigen Entlastung des Haushalts zu unternehmen, und in diesem Sinne ist der Mehrheitsantrag deckungsgleich mit der Haltung des Bundesrates.

Frau Gysi, die Sparmassnahmen des Stabilisierungsprogramms 2017–2019 sind nicht auf eine ungenügende Ausschöpfung der Einnahmequellen des Bundes zurückzuführen. Der Bundesrat lehnt es ab, die strukturellen Defizite infolge der Frankenstärke durch Steuererhöhungen zu decken. Zudem erinnert er daran, dass im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III die Einführung einer Kapitalge-

winnsteuer geprüft wurde, und diese hat in der Vernehmlassung nicht bestanden, sie ist abgelehnt worden.

Ich bin bei Artikel 2 Ziffer 1bis: Dort bitte ich Sie, den Kommissionsantrag abzulehnen. Der Bundesrat wird dem Parlament zur Aufgabenverzichtplanung die nötigen Berichte und Anträge unterbreiten. Das ist geplant und organisiert. Ein zusätzlicher Bericht zu den gebundenen Ausgaben verursacht nur einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand und bringt wenig Zusatznutzen. Ich bitte Sie also bei Artikel 2 Ziffer 1bis, den Kommissionsantrag abzulehnen.

Bei der Massnahme 1ter bitte ich Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen. Über eine allfällige Neuregelung der Amtshilfe im Inland, insbesondere im Bereich des steuerlichen Bankgeheimnisses, kann erst nach der Volksabstimmung über die Volksinitiative «Ja zum Schutz der Privatsphäre» und aufgrund des Ausgangs dieser Abstimmung entschieden werden.

Bei Artikel 2 Massnahme 4bis bitte ich Sie, den Antrag der Mehrheit abzulehnen und den Antrag der Minderheit anzunehmen. Der Antrag der Mehrheit ist materiell gleichbedeutend mit dem Antrag der Mehrheit zur Massnahme 1, in welchem die Fortführung der Aufgabenverzichtplanung gefordert wird. Der Bundesrat empfiehlt, dem Antrag der Mehrheit zur Massnahme 1 zuzustimmen. Entsprechend lehnt der Bundesrat bei Artikel 2 den Antrag der Mehrheit zur Massnahme 4bis ab, da er nur zu Doppelspurigkeiten führen würde.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu Artikel 2 Massnahme 4ter abzulehnen. Die Finanzpolitik des Bundesrates richtet sich in erster Linie nach den Regeln der Schuldenbremse. Der Bund muss nach Artikel 126 der Bundesverfassung die Einnahmen und Ausgaben dauerhaft im Gleichgewicht halten. Es ist ausgeschlossen, dass die Ausgaben dauerhaft über den Einnahmen liegen können. Die Schuldenbremse ist eine der schärfsten Fiskalregeln weltweit, und sie hat die Erwartungen erfüllt. Es wurde schon gesagt: Seit ihrer Einführung konnten die Bruttoschulden des Bundes um rund 20 Milliarden Franken reduziert werden.

Zur Massnahme 4quater: Auch hier bitte ich Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen. Ich verzichte auf eine Begründung; sie wurde vorhin schon gegeben.

Bei der Massnahme 4quinquies bitte ich Sie auch darum, den Minderheitsantrag abzulehnen. Die Frage einer ökologischen Steuerreform, die eine Umverteilung des Ertrags aus den Lenkungsabgaben in Form von Steuersenkungen vorsieht, wurde bereits im Rahmen der Ausarbeitung der Botschaft vom 28. Oktober 2015 zum Verfassungsartikel über ein Klima- und Energielenkungssystem geprüft. Die Vernehmlassung ergab ein negatives Ergebnis. Eine klare Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer lehnt es ab, einen Teil der Erträge aus den Lenkungsabgaben in Form von Steuersenkungen weiterzugeben. Man befürchtet, dass sich dieses System angesichts der zu erwartenden Abnahme des Energieverbrauchs und somit rückläufiger Einnahmen aus den Lenkungsabgaben defizitär auf die öffentliche Hand auswirken oder eine regressive Wirkung auf die Einkommensverteilung haben wird. Die Botschaft zum Verfassungsartikel über ein Klima- und Energielenkungssystem sieht deshalb eine Rückverteilung pro Kopf an die Bevölkerung und eine lohnsummenabhängige Rückverteilung an die Unternehmen vor. Es wäre unter den gegebenen Umständen nicht sinnvoll, eine Botschaft für eine ökologische Steuerreform auszuarbeiten.

Ich komme zu Artikel 3: Ich bitte Sie, bei Ziel 2 den Antrag der Mehrheit anzunehmen und den Antrag der Minderheit Sollberger abzulehnen. Bevor eine unabhängige, verwaltungsexterne Stelle geschaffen wird, will der Bundesrat, wie bereits in der Stellungnahme zur Motion der FDP-Liberalen Fraktion 15.3445 angekündigt, diverse institutionelle und methodische Fragen, die mit der Schaffung einer solchen Stelle verbunden sind, im Detail klären. Die Frage nach den Kosten dieser Stelle ist dabei nur eine unter vielen. Es muss zudem sichergestellt werden, dass eine solche Institution auch die gewünschte Wirkung auf die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmungen erzielt.



Ich bin bei Ziffer 5: Hier bitte ich Sie, den Antrag der Mehrheit abzulehnen und den Antrag der Minderheit Wermuth anzunehmen. Die Auswirkungen des starken Frankens auf den Wirtschaftsstandort werden immer deutlicher spürbar. Deshalb wird im Rahmen der Aktienrechtsrevision der Handlungsspielraum der Unternehmen vergrössert. Es werden insbesondere die Gründungs- und Kapitaländerungsvorschriften angepasst. Zudem soll die Planungssicherheit für die Unternehmen gestärkt werden. Es soll nicht vorkommen, dass auf möglicherweise wirtschaftlich sinnvolle Vorgänge verzichtet werden muss.

Bei Ziffer 6bis bitte ich Sie, den Antrag der Mehrheit abzulehnen und den Antrag der Minderheit Schneeberger anzunehmen. Die Schweiz hat die Herausforderung technologiegetriebener Veränderungen schon mehrfach gemeistert, wobei sie jeweils der privaten Initiative den Vorrang gab. Neue Technologien können zu einem Strukturwandel führen. In den letzten zehn Jahren hat sich jedoch der Anteil der industriellen Wertschöpfung in der Schweiz bei über 25 Prozent stabilisiert und liegt deutlich über dem Durchschnitt vergleichbarer Länder. Ich habe vorhin zu Frau Nationalrätin Heim gesagt, ihre Worte könnten die meinen sein. Wir wollen beide, dass dieses Land industrialisiert bleibt, deutlich und gut industrialisiert bleibt. Das Ziel ist nicht bestritten, der Weg zum Ziel kann aber unterschiedlich gewählt werden; deshalb empfehle ich Ihnen hier, den Minderheitsantrag Schneeberger anzunehmen und den Mehrheitsantrag abzu-

Ich bin bei Artikel 3 Ziffer 10: Hier bitte ich Sie, der Kommission zu folgen.

Nun spreche ich zu Ziffer 10bis: Den Mehrheitsantrag wollen Sie bitte ablehnen und noch einmal mit der Minderheit Wermuth gehen. 2011, 2013 und 2015 hat der Bundesrat rund achtzig Massnahmen zur administrativen Entlastung und Senkung der Regulierungskosten vorgeschlagen. Die Umsetzung läuft und ist zum Teil abgeschlossen. Mitte 2016 wird der Bundesrat den Bericht zur Wachstumspolitik vorlegen, der auch Deregulierungsvorschläge enthalten wird. Es geht um die administrative Entlastung der Unternehmen, das ist wichtig. Wir haben der Berichte genug unterwegs. Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag Wermuth zuzustimmen.

Ziffer 10ter wurde soeben behandelt.

Bei Ziffer 10quater zur Umsetzung der Massnahmen des Berichtes über die Regulierungskosten zur Reduktion von Kosten für die Schweizer Wirtschaft bitte ich Sie, der Kommission zu folgen.

Bei Ziffer 10quinquies zur Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III bitte ich Sie mit folgender Begründung, den Minderheitsantrag Feller abzulehnen: Die Umsetzung von im Parlament hängigen Geschäften wird in der Legislaturplanung 2015–2019 bei keinem Geschäft erwähnt. Der Inkraftsetzungszeitpunkt hängt in einem ersten Schritt vom Ablauf der parlamentarischen Verhandlungen ab. Zudem erfolgt die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III hauptsächlich in den Kantonen. Der Bundesrat schlägt daher vor, den Antrag abzulehnen. Er ist jedoch wie der Antragsteller daran interessiert, die Unternehmenssteuerreform III nach Verabschiedung im Parlament und nach Absprache mit den Kantonen so schnell wie möglich in Kraft zu setzen.

Last, but not least zur Massnahme 10sexies: Da bitte ich Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen. Mit dem Aktionsplan Grüne Wirtschaft vom 8. März 2013 hat der Bundesrat die Massnahmen erarbeitet – sie sind teilweise bereits umgesetzt –, die in den Bereichen Konsum und Produktion, Abfälle und Rohstoffe sowie internationale Zusammenarbeit eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft unterstützen. Der Bundesrat respektiert den Willen des Parlamentes und sieht im gegenwärtigen Zeitpunkt davon ab, weitere Gesetzesvorschläge in diesem Bereich zu unterbreiten.

Feller Olivier (RL, VD), pour la commission: Mon collègue rapporteur de langue allemande, Monsieur Vogler, et moimême avons décidé de n'aborder chacun que quelques articles dans chaque bloc. J'espère que cela ne vous pose pas de problème. L'origine de cette décision, ce n'est pas de la paresse mais le but est bel et bien d'économiser un peu de temps.

S'agissant des lignes directrices qui figurent à l'article 1, il y a une proposition de minorité qui vise à compléter les trois lignes directrices proposées par le Conseil fédéral par une quatrième. Celle-ci serait axée principalement sur la liberté et les droits du peuple ainsi que sur l'indépendance et la sécurité du pays.

La majorité de la commission vous propose de rejeter la proposition défendue par la minorité, qui vise à introduire une quatrième ligne directrice – la décision a été prise par 14 voix contre 7 et aucune abstention.

S'agissant de l'article 2 et de la mesure 1, la majorité de la commission vous propose de compléter le projet du Conseil fédéral. Le Conseil fédéral propose d'adopter le message concernant le programme de stabilisation 2017–2019. La majorité de la commission vous propose de compléter la mesure 1, tout d'abord en précisant qu'il s'agit «d'alléger substantiellement le budget de la Confédération» – donc le but du programme de stabilisation est d'alléger substantiellement le budget de la Confédération. Cela, c'est la première adjonction proposée par la majorité de la commission – la décision a été prise par 15 voix contre 7 et aucune abstention.

Par ailleurs, à la mesure 1bis, la majorité de la commission – la décision a été prise par 14 voix contre 8 – vous propose d'«adopter un rapport relatif aux dépenses liées de la Confédération». Il se trouve qu'aujourd'hui, les programmes d'économies concernent principalement des dépenses faiblement liées, comme les dépenses militaires, les dépenses dans le domaine de la formation, de l'aide au développement. Il s'agirait de savoir dans quelle mesure ces économies pourraient également porter sur des dépenses fortement liées. C'est pourquoi la majorité de la commission vous propose d'adopter un rapport concernant les dépenses fortement liées.

Toujours à la mesure 1 à l'article 2, il y a deux propositions, défendues par la minorité Gysi, qui ont été rejetées par la commission. La première proposition de la minorité Gysi vise le développement et l'exploitation des recettes. Elle a été rejetée en commission par 15 voix contre 6.

La seconde proposition de la minorité Gysi, à la mesure 1 ter, vise principalement à lutter davantage contre la soustraction fiscale. Elle a également été rejetée en commission, par 15 voix contre 7.

La majorité de la commission vous propose d'ajouter une mesure 4bis à l'article 2. Par 13 voix contre 8 et 1 abstention, la commission vous propose l'élaboration d'un plan global de réexamen des tâches. En revanche, la minorité Gysi est évidemment opposée à l'adjonction de cette mesure.

Il y a ensuite trois propositions de minorité qui ont été toutes rejetées en commission par 15 voix contre 7 et aucune abstention. La première propose d'introduire une mesure 4ter qui vise à réduire durablement les dépenses de la Confédération de manière à ce que les recettes excèdent les dépenses dans la planification financière; la deuxième, une mesure 4quater qui demande que la Confédération gèle ses dépenses au niveau de 2014; la troisième, une mesure 4quinquies qui demande l'adoption d'un message relatif à la réforme fiscale écologique. Ce sont donc trois propositions défendues par des minorités, que la commission a rejetées par 15 voix contre 7 et aucune abstention.

A présent, Monsieur Vogler vous présente l'article 3.

Vogler Karl (C, OW), für die Kommission: Kollege Feller hat es gesagt: Im Sinne der Effizienz und um Wiederholungen zu vermeiden, haben wir uns dergestalt abgesprochen, dass die Wiedergabe der Kommissionsberatung aufgeteilt wird,



und zwar nach Artikeln. Kollege Feller hat entsprechende Ausführungen zu den Artikeln 1 und 2 gemacht, ich mache das jetzt für Artikel 3.

Bei Artikel 3 bzw. Ziel 2 geht es um die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, um die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz respektive die Sorge um diese. Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen vorab eine Ergänzung von Ziel 2 in dem Sinne, dass der Bundesrat bei Gesetzesvorlagen mit grossen finanziellen Auswirkungen für die Wirtschaft eine Regulierungsfolgenabschätzung erstellt und damit das «Preisschild» ausweist. Die Minderheit Sollberger möchte Entsprechendes von einer verwaltungsunabhängigen Stelle erstellen lassen, und das bei allen Gesetzesvorlagen.

Im Sinne der Verhältnismässigkeit und um sich nicht von vornherein auf die Frage festlegen zu müssen, ob es dafür eine verwaltungsunabhängige Stelle braucht, empfiehlt Ihnen die Kommissionsmehrheit, diese Frage bewusst offenzulassen. Zum entsprechenden Abstimmungsergebnis: Nachdem der aktuelle Mehrheitsantrag gegenüber dem jetzt vorliegenden Minderheitsantrag mit Stichentscheid des Präsidenten obsiegt hatte, obsiegte er mit 14 zu 7 Stimmen bei 0 Enthaltungen gegenüber dem bundesrätlichen Antrag, keine entsprechende Ergänzung zu machen.

Ich komme zu den Massnahmen bei Ziel 2 und beginne mit Massnahme 5. Die Kommission empfiehlt Ihnen, Massnahme 5, «Verabschiedung der Botschaft zur Änderung des Obligationenrechts (Aktienrecht)», zu streichen, und zwar empfiehlt sie Ihnen dies mit 13 zu 7 Stimmen bei 0 Enthaltungen. Die jetzige Kommissionsmehrheit erkennt keinen diesbezüglich wirklich notwendigen Handlungsbedarf. Ein weiter reguliertes Aktienrecht würde, nach Meinung der Kommissionsmehrheit, die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Schweiz schwächen.

Zu Massnahme 6 beantragt Ihnen die Kommissionsmehrheit die Aufnahme einer neuen Massnahme 6bis und damit eine Strategieentwicklung für eine zukunftsgerichtete Industriepolitik. Den Hintergrund dieser neuen Massnahme bilden die Frankenstärke und der damit verbundene und anhaltende Verlust an industriellen Arbeitsplätzen. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass sich die Politik gerade in den Bereichen Technologie, Forschung und Entwicklung vermehrt engagieren und dabei z. B. Koordinationsaufgaben wahrnehmen soll. Ihre Kommission beschloss die Aufnahme dieser neuen Massnahme mit 11 zu 9 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Diskussionslos hat Ihre Kommission einer Präzisierung von Massnahme 10 mit dem Fokus auf dem erfolgreichen Absatz landwirtschaftlicher Produkte, der nachhaltigen Produktion und Ressourcennutzung sowie der unternehmerischen Entfaltung der Betriebe zugestimmt, und dies mit 14 zu 6 Stimmen bei 0 Enthaltungen. Ein Minderheitsantrag liegt hier nicht vor.

Dann hat die Mehrheit Ihrer Kommission bei Massnahme 10 beschlossen, die Aufnahme von drei neuen Massnahmen zu beantragen, nämlich der Massnahmen 10bis, 10ter und 10quater. Zur neuen Massnahme 10bis: Die Kommissionsmehrheit verlangt hier die Erarbeitung eines umfassenden Deregulierungspakets. Ihre Kommission stimmte der Aufnahme dieser Massnahme mit 13 zu 7 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu. Mit 10 zu 9 Stimmen bei 2 Enthaltungen beantragt Ihre Kommission alsdann, die neue Massnahme 10ter betreffend Wiederaufnahme der Verrechnungssteuerreform zur Beseitigung der Wettbewerbsnachteile am Standort Schweiz aufzunehmen. Mit 13 zu 2 Stimmen bei 5 Enthaltungen stimmte Ihre Kommission schliesslich Massnahme 10quater zur Umsetzung der Massnahmen des Berichtes über die Regulierungskosten zu. So weit zu diesen genannten neuen Massnahmen, welchen wie gesagt die Kommission mehrheitlich zugestimmt hat.

Abgelehnt hat Ihre Kommission eine neue Massnahme 10quinquies zur Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III, und dies mit 11 zu 10 Stimmen bei 0 Enthaltungen. Sie tat dies im Wesentlichen mit der Begründung, dass dieses Geschäft bereits in der parlamentarischen Beratung ist

und laufende Geschäfte nicht in die Legislaturplanung aufgenommen werden sollen.

Schliesslich hat Ihre Kommission mit 14 zu 7 Stimmen bei 0 Enthaltungen eine neue Massnahme 10sexies betreffend Verabschiedung der Botschaft für eine nachhaltige und ressourcenorientierte Kreislaufwirtschaft abgelehnt. Das tat sie auch in Nachachtung der Tatsache, dass das Parlament vor Kurzem den indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Wirtschaft» abgelehnt hat.

So weit die Ausführungen zu Artikel 3. Zusammenfassend ersuche ich Sie, jeweils der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Ich möchte Ihre Anwesenheit nutzen, um unserem Kollegen Walter Müller zu seinem heutigen Geburtstag zu gratulieren. Alles Gute! (Beifall)

Art. 1

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Knecht, Amaudruz, Clottu, de Courten, Hess Erich, Pantani, Sollberger)

Ziff. 0

 Die Schweizerische Eidgenossenschaft schützt die Freiheit und die Rechte des Volkes und wahrt die Unabhängigkeit und die Sicherheit des Landes.

Art. 1

Proposition de la majorité Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Knecht, Amaudruz, Clottu, de Courten, Hess Erich, Pantani, Sollberger)

Ch. 0

 La Confédération suisse protège la liberté et les droits du peuple et elle assure l'indépendance et la sécurité du pays.

Abstimmung - Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 16.016/13 252) Für den Antrag der Mehrheit ... 124 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 64 Stimmen (0 Enthaltungen)

Art. 2

Antrag der Mehrheit

Einleitung

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ziff. 1

1. ... 2017–2019 und Fortführung der Aufgabenverzichtplanung mit dem Ziel einer substanziellen Entlastung des Bundeshaushalts;

Ziff. 1bis

1bis. Verabschiedung eines Berichtes über die gebundenen Ausgaben der Eidgenossenschaft mit Vorschlägen zur Umsetzung;

Ziff. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ziff. 3

Streichen

Ziff. 4

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ziff. 4bis

4bis. Erarbeitung eines umfassenden Aufgabenüberprüfungsplans.



Antrag der Minderheit

(Gysi, Fehlmann Rielle, Fricker, Heim, Marti, Munz, Wermuth)

Ziff. 1

1. Verabschiedung der Botschaft zur Erschliessung und Ausschöpfung von Einnahmen, namentlich durch die angemessene Besteuerung von Finanztransaktionen, Kapitalgewinnen und Dividenden;

Ziff. 1ter

1ter. Verabschiedung der Botschaft zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung und für den automatischen Informationsaustausch im Inland;

Ziff. 4bis

Streichen

Antrag der Minderheit

(Hess Erich, Amaudruz, Clottu, de Courten, Pantani, Sollberger, Tuena)

Ziff. 4ter

4ter. Der Bund hat die Ausgaben nachhaltig zu senken, damit die Einnahmen die Ausgaben in der Finanzplanung übersteigen.

Antrag der Minderheit

(Amaudruz, Clottu, de Courten, Hess Erich, Pantani, Sollberger, Tuena)

Ziff. 4quater

4quater. Der Bund friert seine Ausgaben auf dem Stand 2014 ein und verbessert die Effizienz der staatlichen Leistungen.

Antrag der Minderheit

(Heim, Fricker, Marti, Wermuth)

Ziff. 4quinquies

4quinquies. Verabschiedung der Botschaft für eine ökologische Steuerreform.

Art. 2

Proposition de la majorité

. Introduction

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Ch.

1. ... 2017–2019 et poursuivre le programme d'abandon de tâches en vue d'alléger substantiellement le budget de la Confédération:

Ch. 1bis

1bis. adopter un rapport relatif aux dépenses liées de la Confédération et formuler des propositions concernant la mise en oeuvre;

Ch. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Ch. 3

Biffer

Ch. 4

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Ch. 4bis

4bis. élaborer un plan global de réexamen des tâches.

Proposition de la minorité

(Gysi, Fehlmann Rielle, Fricker, Heim, Marti, Munz, Wermuth)

Ch.

1. adopter le message concernant le développement et l'exploitation des recettes, notamment en prévoyant une imposition appropriée des transactions financières, des gains en capital et des dividendes;

Ch. 1ter

1ter. adopter le message concernant la lutte contre la soustraction fiscale et l'échange automatique de renseignements en Suisse;

Ch. 4bis Biffer Proposition de la minorité

(Hess Erich, Amaudruz, Clottu, de Courten, Pantani, Sollberger, Tuena)

Ch. 4ter

4ter. réduire durablement les dépenses de la Confédération, de manière à ce que les recettes excèdent les dépenses dans la planification financière.

Proposition de la minorité

(Amaudruz, Clottu, de Courten, Hess Erich, Pantani, Sollberger, Tuena)

Ch. 4quater

4quater. la Confédération gèle ses dépenses au niveau de 2014 et améliore l'efficacité des prestations étatiques.

Proposition de la minorité

(Heim, Fricker, Marti, Wermuth)

Ch. 4quinquies

4quinquies. adopter le message relatif à une réforme fiscale écologique.

Ziff. 1 - Ch. 1

Abstimmung – Vote

(namentlich - nominatif; Beilage - Annexe 16.016/13 253)

Für den Antrag der Mehrheit ... 132 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 56 Stimmen (0 Enthaltungen)

Ziff. 1bis - Ch. 1bis

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Der Bundesrat beantragt, den Antrag der Mehrheit der Kommission zu streichen.

Abstimmung - Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 16.016/13 254)

Für den Antrag der Mehrheit ... 128 Stimmen Für den Antrag des Bundesrates ... 59 Stimmen (1 Enthaltung)

Ziff. 1ter - Ch. 1ter

Abstimmung – Vote

(namentlich - nominatif; Beilage - Annexe 16.016/13 255)

Für den Antrag der Minderheit ... 56 Stimmen

Dagegen ... 133 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Ziff. 3 - Ch. 3

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Die Kommission beantragt, Ziffer 3 hier zu streichen, sie aber in Artikel 3a zu verschieben.

Angenommen – Adopté

Ziff. 4bis - Ch. 4bis

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Der Bundesrat schliesst sich dem Antrag der Minderheit Gysi an.

Abstimmung - Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 16.016/13 256) Für den Antrag der Mehrheit ... 131 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 56 Stimmen (2 Enthaltungen)

Ziff. 4ter - Ch. 4ter

Abstimmung - Vote

(namentlich - nominatif; Beilage - Annexe 16.016/13 257)

Für den Antrag der Minderheit ... 65 Stimmen

Dagegen ... 124 Stimmen

(0 Enthaltungen)



Ziff. 4quater - Ch. 4quater

Abstimmung - Vote

(namentlich - nominatif; Beilage - Annexe 16.016/13 258)

Für den Antrag der Minderheit ... 65 Stimmen

Dagegen ... 122 Stimmen

(2 Enthaltungen)

Ziff. 4quinquies – Ch. 4quinquies

Abstimmung - Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 16.016/13 260)

Für den Antrag der Minderheit ... 62 Stimmen

Dagegen ... 127 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen Les autres dispositions sont adoptées

Art. 3

Antrag der Mehrheit

Einleitung

... Wettbewerbsfähigkeit. Der Bundesrat stellt sicher, dass bei Gesetzesvorlagen mit grossen finanziellen Auswirkungen für die Wirtschaft eine Regulierungsfolgenabschätzung erstellt wird und das «Preisschild» ausgewiesen wird ...

Ziff. 5

Streichen

Ziff. 6

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ziff. 6bis

6bis. Der Bund entwickelt eine Strategie für eine aktive zukunftsgerichtete Industriepolitik, in deren Zentrum die produktive Arbeit steht. Die Umsetzung misst sich am Ziel, den Anteil der Industrie an der Wertschöpfung der Schweizer Wirtschaft nachhaltig bei mindestens einem Fünftel zu hal-

Ziff. 7-9

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ziff. 10

... der Agrarpolitik mit Fokus auf einen erfolgreichen Absatz auf den Märkten, die nachhaltige Produktion und Ressourcennutzung sowie die unternehmerische Entfaltung der Betriebe (in Erfüllung ...

Ziff. 10bis

10bis. Erarbeitung eines umfassenden Deregulierungspakets;

Ziff. 10ter

10ter. Wiederaufnahme der Verrechnungssteuerreform zur Beseitigung der Wettbewerbsnachteile für die Unternehmensfinanzierung am Standort Schweiz;

Ziff, 10quater

10quater. Umsetzung der Massnahmen des Berichtes über die Regulierungskosten zur Reduktion von Kosten für die Schweizer Wirtschaft.

Antrag der Minderheit

(Sollberger, Amaudruz, Clottu, de Courten, Dobler, Feller, Hess Erich, Knecht, Pantani, Schneeberger)

Einleitung

... Wettbewerbsfähigkeit. Der Bundesrat stellt durch den Einsatz einer verwaltungsunabhängigen Stelle sicher, dass bei allen Gesetzesvorlagen eine Regulierungsfolgenabschätzung erstellt wird und das «Preisschild» ausgewiesen wird

Antrag der Minderheit

(Wermuth, Fehlmann Rielle, Fricker, Gysi, Heim, Marti, Munz)

7iff. 5

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ziff. 10bis, 10ter

Streichen

Antrag der Minderheit

(Schneeberger, Amaudruz, Clottu, de Courten, Derder, Dobler, Hess Erich, Pantani, Tuena)

Ziff. 6bis

Streichen

Antrag der Minderheit

(Feller, Amaudruz, Clottu, de Courten, Derder, Dobler, Hess Erich, Pantani, Schneeberger, Tuena)

Ziff. 10quinquies

10quinquies. Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III.

Antrag der Minderheit

(Fricker, Fehlmann Rielle, Gysi, Heim, Marti, Munz, Wermuth)

Ziff. 10sexies

10sexies. Verabschiedung der Botschaft für eine nachhaltige und ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft.

Art. 3

Proposition de la majorité

Introduction

... compétitivité. Le Conseil fédéral s'assure que les projets de loi ayant d'importantes conséquences financières sur l'économie font l'objet d'une analyse d'impact et que leur coût est explicitement mentionné ...

Ch. 5

Biffer

Ch. 6

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Ch. 6bis

6bis. la Confédération élabore une stratégie visant à promouvoir une politique industrielle active et axée sur l'avenir, au centre de laquelle se trouve la production. L'objectif de cette stratégie est que l'industrie continue de représenter sur le long terme au minimum un cinquième de la création de valeur de l'économie suisse;

Ch. 7-9

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Ch. 10

... à moyen terme en mettant l'accent sur la promotion des produits suisses sur les marchés, la durabilité de la production et de l'utilisation des ressources et sur le développement entrepreneurial des exploitations agricoles (en exécution ...

Ch. 10bis

10bis. élaborer un train de mesures de dérégulation;

Ch. 10ter

10ter. reprendre la réforme de l'impôt anticipé afin d'éliminer les désavantages concurrentiels concernant le financement des entreprises sur la place économique suisse;

Ch. 10quater

10quater. mettre en oeuvre les mesures découlant du rapport sur les coûts de la réglementation afin de réduire les coûts supportés par l'économie suisse.

Proposition de la minorité

(Sollberger, Amaudruz, Clottu, de Courten, Dobler, Feller, Hess Erich, Knecht, Pantani, Schneeberger)

... compétitivité. Le Conseil fédéral s'assure, en instituant un organisme indépendant, que tous les projets de loi font l'objet d'une analyse d'impact et que leur coût est explicitement mentionné ...

Proposition de la minorité

(Wermuth, Fehlmann Rielle, Fricker, Gysi, Heim, Marti, Munz)

Ch. 5

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Ch. 10bis, 10ter

Biffer

Proposition de la minorité

(Schneeberger, Amaudruz, Clottu, de Courten, Derder, Dobler, Hess Erich, Pantani, Tuena)

Ch. 6bis

Biffer

Proposition de la minorité

(Feller, Amaudruz, Clottu, de Courten, Derder, Dobler, Hess Erich, Pantani, Schneeberger, Tuena)

Ch. 10quinquies

10quinquies. mettre en oeuvre la réforme de l'imposition des entreprises III.

Proposition de la minorité

(Fricker, Fehlmann Rielle, Gysi, Heim, Marti, Munz, Wermuth)

Ch. 10sexies

10sexies. adopter le message relatif à une économie durable et fondée sur une gestion efficiente des ressources.

Einleitung - Introduction

Abstimmung - Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 16.016/13 261) Für den Antrag der Mehrheit ... 95 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 94 Stimmen (0 Enthaltungen)

Ziff. 5 - Ch. 5

Abstimmung - Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 16.016/13 262) Für den Antrag der Mehrheit ... 118 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 69 Stimmen (1 Enthaltung)

Ziff. 6bis - Ch. 6bis

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Der Bundesrat schliesst sich dem Antrag der Minderheit Schneeberger an.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 16.016/13 263) Für den Antrag der Minderheit ... 106 Stimmen Für den Antrag der Mehrheit ... 80 Stimmen (3 Enthaltungen)

Ziff. 10bis - Ch. 10bis

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Der Bundesrat schliesst sich dem Antrag der Minderheit Wermuth an.

Abstimmung - Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 16.016/13 264) Für den Antrag der Mehrheit ... 127 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 61 Stimmen (1 Enthaltung)

Ziff. 10ter - Ch. 10ter

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 16.016/13 265) Für den Antrag der Mehrheit ... 127 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 62 Stimmen (0 Enthaltungen)

Ziff. 10quinquies – Ch. 10quinquies

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 16.016/13 266) Für den Antrag der Minderheit ... 96 Stimmen Dagegen ... 92 Stimmen (1 Enthaltung)

Ziff. 10sexies - Ch. 10sexies

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 16.016/13 267) Für den Antrag der Minderheit ... 64 Stimmen Dagegen ... 125 Stimmen (0 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen Les autres dispositions sont adoptées

Block 3 – Bloc 3 Artikel 3a bis 8

Articles 3a à 8

Derder Fathi (RL, VD): A l'article 3a, nous abordons le seul objectif complet que la commission vous propose. C'est un ajout d'objectif complet à ce programme. A la base, il vient d'une proposition du groupe libéral-radical visant à synthétiser dans un chapitre entier l'intégralité du défi numérique qui nous attend. Dans cet objectif, nous avons intégré des mesures existantes, comme la mesure 10nonies qui prévoit de mettre à jour et de mettre en oeuvre la stratégie pour une société de l'information en Suisse. Cela a abouti mercredi dernier à la présentation de la fameuse Stratégie Suisse numérique.

A ces mesures existantes, nous en avons ajouté de nouvelles, le tout dans le même esprit que celui de la Stratégie Suisse numérique, à savoir en gros pour répondre à l'ensemble du défi que représente aujourd'hui, pour la Suisse et pour l'ensemble des pays qui nous entourent, l'arrivée du numérique. Il ne s'agit pas que des éléments informatiques et d'«outils anecdotiques» comme des i-Phones, mais c'est réellement un bouleversement complet de nos modes de production, de nos modes de vie. Cela annonce, par exemple, la disparition de millions d'emplois et de dizaines de métiers.

La question aujourd'hui, pour nous, est celle de savoir comment nous allons anticiper cette révolution en saisissant les magnifiques opportunités qui s'offrent de renouveler notre tissu économique et de remplacer les métiers qui disparaissent par de nouvelles professions, et qui donc visent également à éviter la désindustrialisation qui menace le pays.

C'est un enjeu majeur qui passe par plusieurs mesures. L'ensemble du paquet, vous l'entendrez, sur son principe, est également soutenu par le Conseil fédéral. Il sera quand même combattu sur un ou deux points de détail sur lesquels nous serons appelés à voter. Nous pouvons les passer en revue très rapidement en rappelant et en soulignant que le groupe libéral-radical appelle à soutenir l'ensemble de ces mesures, car elles représentent un vrai pack – si vous me passez l'expression.

Pour combattre cette désindustrialisation, pour se battre pour ce renouvellement du tissu économique, le premier élément consiste à soutenir le développement des start-up et des entreprises innovantes — il s'agit de l'objectif 2a et de la mesure 10septies. Ce n'est pas par hasard si nous voulons trouver ces métiers de demain. Ils s'inscriront dans des domaines scientifiques qui sont actuellement en élaboration dans les hautes écoles et il s'agit ici de stimuler et de soutenir tout le fameux transfert de technologies. C'est ce dernier qui permettra à des entreprises fondées sur la science — puisque c'est de cela dont il s'agit — de devenir des entreprises commerciales et de développer, au final, de nouveaux métiers qui feront la Suisse de demain.

Ce premier élément ne va pas sans le deuxième élément, la mesure 10octies. Cette mesure insiste sur le nerf de la guerre: le capital-risque. Nous avons déjà eu l'occasion de l'évoquer plusieurs fois ici. La Suisse manque de capital-risque aujourd'hui et nous ne pourrons pas assurer ce transfert de technologies, ce développement d'entreprises basés sur la science, sans les moyens nécessaires pour ces étudiants, ces chercheurs, ces universitaires et toutes ces per-

sonnes qui veulent développer les métiers de demain. Le Conseil fédéral s'y oppose en argumentant — on l'entendra tout à l'heure — que le capital-risque n'est dédié qu'au domaine numérique, ce qui est vrai. Par contre, ce qui est également certain, c'est que, de tous ces nouveaux métiers liés au numérique, aucun n'apparaîtra sans le capital-risque. Le numérique en a besoin, c'est étroitement lié, et aucun programme numérique durable ne sera faisable en Suisse sans développer le capital-risque. Nous devons donc impérativement également maintenir cette mesure dans notre programme d'ensemble.

La troisième mesure – je l'ai évoquée tout à l'heure –, c'est la mise en place du programme numérique – je n'y reviens pas; la quatrième mesure, la mise en place de la stratégie suisse de cyberadministration. Enfin, un point essentiel, très important, c'est toute la question de la cybersécurité, qui va de pair, également, avec la question de la protection de l'identité numérique des citoyens et de nos données. C'est un énorme dossier qui nous attend et qui sera clairement à aborder dans les priorités des quatre années à venir ainsi que, comme on le voit dans les deux dernières mesures, le vote électronique et le développement commun d'un espace numérique suisse de la formation.

Voilà tous les éléments qui doivent être une réponse commune au défi qui nous attend en vue de créer les emplois de demain.

Le groupe libéral-radical vous recommande de soutenir en bloc toutes les mesures de l'objectif 2a.

Sur les autres points et les articles suivants qui nous concernent dans ce bloc 3, nous avons la proposition concernant la mesure 21bis relative à «un plan d'action visant à permettre de mieux concilier vie familiale et vie professionnelle». Le groupe libéral-radical suit la minorité Dobler.

Il va de soi, pour le groupe libéral-radical, que la question de la conciliation de la vie familiale et de la vie professionnelle est une question prioritaire, mais en l'occurrence cela relève plus d'une compétence cantonale. C'est du moins la conviction de la majorité du groupe libéral-radical.

A l'article 8, s'agissant de la mesure 28, le groupe libéral-radical vous recommande de suivre la minorité Feller qui propose de biffer cette mesure. Pour rappel, selon la mesure 28, le Conseil fédéral doit adopter durant la prochaine législature la deuxième étape de la révision de la loi sur l'aménagement du territoire. Pour le groupe libéral-radical, c'est clairement de la précipitation. Rappelons que la première étape est entrée en vigueur le 1er mai 2014, qu'un délai de cinq ans a été donné pour mettre en oeuvre cette révision, qu'en plus de nombreux cantons sont soumis à de très sérieuses difficultés dans la mise en oeuvre de cette première étape de ladite loi. Donc ce n'est clairement pas le moment, pour notre groupe, d'adopter cette deuxième étape de la révision de la loi avant l'écoulement du délai de cinq ans.

C'est la raison pour laquelle nous vous recommandons de suivre la minorité Feller à la mesure 28.

A la mesure 29, nous vous recommandons de suivre la minorité I (Munz), et à la mesure 30 la minorité II (Hess Erich).

Knecht Hansjörg (V, AG): Mit dem Antrag meiner Minderheit I zu Artikel 4 Massnahme 11 geht es mir darum, dass hier in diesem Rahmen bekräftigt wird, dass Freihandelsabkommen nur unter besonderer Berücksichtigung der Schweizer Landwirtschaft und des Schutzes des geistigen Eigentums einzugehen sind. Dies sind zwei wichtige und auch oft umstrittene Punkte bei Verhandlungen über Freihandelsfragen. Zum einen geht es darum, dass eine uneingeschränkte Öffnung der Agrarmärkte das Ende einer eigenständigen, produzierenden schweizerischen Landwirtschaft bedeuten würde; dies ist zu verhindern und daher zwingend zu berücksichtigen. Zum andern ist auch der Schutz des geistigen Eigentums ein Aspekt, der bei Freihandelsabkommen nicht verhandelbar sein soll. Für wichtige Industriezweige der Schweiz und generell zum Erhalt des Forschungs- und Innovationsplatzes ist dieser Schutz zentral. Ich bitte Sie, im

Sinne einer Konkretisierung und Priorisierung diesem Antrag zuzustimmen.

Mit meinem Minderheitsantrag zu Artikel 5 soll das Ziel 4 neu formuliert werden: «Die Schweiz setzt ihre politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zur EU unter Wahrung der Unabhängigkeit der Schweiz fort.» Dies ist ein Bekenntnis zum Bilateralismus, wie wir ihn bisher kennen. Die politischen und wirtschaftlichen bilateralen Beziehungen der Schweiz im Sinne einer freundnachbarschaftlichen, ebenbürtigen Beziehung sollen fortgeführt werden. Das heisst, bei gegenseitigem Interesse wird verhandelt und werden auch Verträge abgeschlossen.

Eine sogenannte Erneuerung und Entwicklung braucht es nicht. Eine Fortführung genügt, weil Erneuerung und Weiterentwicklung eine weiter gehende politische Integration oder zumindest eine Veränderung der politischen Rahmenbedingungen implizieren, beispielsweise in Form einer politischinstitutionellen Einbindung, welche der Unabhängigkeit der Schweiz und dem Bilateralismus widerspräche.

Die Schweiz ist ein unabhängiger und neutraler Staat, und als solcher darf sie nicht an einer politischen Integration oder Einbindung in die EU interessiert sein. Gemäss Umfragen will das die Bevölkerung auch nicht. Die Unabhängigkeit der Rechtsetzung und Regulierungstätigkeit sowie der Gerichte ist dabei infrage gestellt. Eine faktisch zwingende und dynamische Übernahme von EU-Recht und EU-Regulierungen soll und darf es nicht geben. Als Unternehmer sträuben sich mir die Haare bei der Kombination der Begriffe Regulierung und Dynamik. Die Rechtssicherheit und die Rechtsakzeptanz stehen hierbei auf dem Spiel.

Beim Antrag meiner Minderheit I zu Artikel 5 Massnahme 16 geht es, wie eingangs erwähnt, um eine Ergänzung im Sinne der Bundesverfassung. Es muss aus unserer Sicht klarwerden, unter welchen Voraussetzungen und Vorgaben eine Lösung mit der EU für das Freizügigkeitsabkommen zustande kommt. Die jetzige Massnahme ist aus unserer Sicht zu offen formuliert und lässt dort, wo die Bundesverfassung klare Vorgaben gibt, zu viel Spielraum.

Bei meinem letzten Minderheitsantrag, dem Antrag zu Artikel 5 Massnahme 18, geht es um weitere Kohäsionszahlungen. Seit 1989 hat die Schweiz bald 7 Milliarden Schweizerfranken im Rahmen der Übergangshilfe an die Staaten Osteuropas ausbezahlt. Letztendlich stützen diese Zahlungen der Schweiz ein Umverteilungsprogramm auf Stufe EU und belassen die Staaten Osteuropas in Abhängigkeit. Ohne finanzielle Selbstständigkeit gibt es aber keine Unabhängigkeit und Freiheit. Es liegt nicht im eigentlichen Interesse der Schweiz, weiterhin solche hohen Kohäsionszahlungen zu leisten. Zudem wurde auch schon bemängelt, dass diese Hilfe ineffizient eingesetzt werde und teilweise in zentralistischen und lokalen Bürokratieapparaten versickere.

Viele mitfinanzierte Projekte verfolgen zudem auch politische, ideelle und integrative Ziele. Selbst der aktuelle Evaluationsbericht spricht von zeitlichen Verzögerungen, administrativen Belastungen und steigerungswürdiger Effizienz und Wirksamkeit. Es geht auch nicht an, dass man diese Umverteilung noch marktwirtschaftlich zu rechtfertigen versucht. Letztendlich ist es gegenüber dem Schweizer Steuerzahler nicht redlich, wenn weiterhin solch immense Summen im Ausland versickern.

Fehlmann Rielle Laurence (S, GE): Je m'exprimerai essentiellement sur l'article 5, qui traite de nos relations avec l'Union européenne. Ma première remarque concerne la proposition de la minorité Knecht. Le groupe socialiste est opposé à l'idée de modifier l'objectif 4, qui vise à développer les relations économiques et politiques avec l'Union européenne.

Rappelons tout d'abord que l'Union européenne est le premier partenaire commercial de la Suisse. De plus, il est primordial que notre pays développe ses relations politiques avec l'Union européenne, notamment pour sortir de l'impasse dans laquelle nous a mis l'initiative «contre l'immigration de masse» et pour trouver une solution en vue de poursuivre l'application des accords bilatéraux. Il importe aussi



de développer la coopération dans différents domaines, dont la formation et la recherche, qui sont essentiels.

Beaucoup d'autres domaines sont politiques, comme l'harmonisation de l'imposition des entreprises, qui est un sujet d'actualité. Il est donc important d'établir un cadre institutionnel équilibré avec l'Union européenne. Il est aussi inutile de préciser qu'il faut maintenir l'indépendance du pays, car elle est déjà garantie par la Constitution.

Nous vous demandons donc de rejeter la proposition de la minorité I (Knecht) relative à l'objectif 4.

Toujours à l'article 5, la proposition de la minorité Knecht relative à la mesure 16 est irréaliste. Le fait de vouloir piloter le flux migratoire de manière totalement indépendante ne tient pas compte des accords bilatéraux, qui comprennent la libre circulation des personnes. Le but de cette proposition est de rendre impossible une solution qui permettrait une extension de ces accords.

Nous sommes en outre saisis de la proposition de la minorité II (Wermuth), qui prévoit de trouver une solution durable avec l'Union européenne concernant le maintien et le développement des accords bilatéraux, dont celui sur la libre circulation des personnes et son extension aux nouveaux Etats membres de l'Union européenne. Le groupe socialiste pense qu'il est important de clarifier cette question pour la sécurité du droit, pour le bien-être des personnes qui résident en Suisse ainsi que pour le développement de notre économie

Nous vous demandons de rejeter la proposition de la minorité I (Knecht) et d'accepter la proposition de la minorité II (Wermuth).

En ce qui concerne la mesure 17, je m'exprimerai contre la proposition de la minorité Hess Erich, qui vise à la biffer. Nous comprenons les craintes de perte de souveraineté de la Suisse, mais notre analyse est différente: nous pensons que c'est dans la situation actuelle que notre position est faible. La Suisse se trouve mise sous pression car elle a signé des accords sans pouvoir pleinement les appliquer. Avec les accords de Schengen et de Dublin, la Suisse a renforcé sa souveraineté car elle est partie prenante d'une politique migratoire qui se réalise sur le sol européen. Dans la même logique, nous comprenons l'utilité d'un accord institutionnel afin de faire évoluer nos relations avec l'Union européenne, mais nous resterons critiques sur son contenu et nous exigerons qu'il respecte les règles de notre démocratie. Il ne serait donc pas question de reprendre automatiquement certaines dispositions du droit européen.

En conséquence, le groupe socialiste vous demande de rejeter la proposition de la minorité Hess Erich et de maintenir la mesure 17.

Enfin, concernant la mesure 18, je m'exprimerai contre la proposition de la minorité Knecht qui consiste aussi à biffer la mesure. Les arguments avancés pour défendre cette proposition ne sont pas convaincants. Le représentant du groupe UDC a prétendu en commission que les aides apportées par la Suisse à certains pays de l'Union européenne étaient inefficaces et englouties dans de la bureaucratie, sans apporter aucune preuve de ces assertions. Nous considérons que la Confédération suit les projets soutenus et contrôle que l'argent alloué aille au bon endroit. Cette politique participe de la cohésion et de la stabilité politique de l'Europe. La Suisse profite en retour de ces efforts qui vont dans le sens d'une certaine paix sociale. Mais elle en profite aussi sur le plan économique, car cela lui permet de promouvoir son industrie et ses services.

Il serait donc irresponsable de biffer cette mesure 18 que nous vous demandons de maintenir.

J'ajoute quelques mots concernant l'article 7. La proposition de la minorité Hess Erich demande de biffer la mesure 25 visant l'introduction d'une vignette électronique. Le Conseil fédéral répond régulièrement à des postulats émanant du Conseil national et du Conseil de Etats, qui demandent d'examiner l'introduction d'une telle vignette. Cela est aussi demandé par des associations d'automobilistes et le coût d'une telle introduction ne paraît pas excessif.

Il serait pertinent de maintenir cette mesure et il convient donc de rejeter la proposition de la minorité Hess Erich.

Enfin, en ce qui concerne l'article 7 mesure 27bis, nous pensons qu'il est inutile d'ajouter une mesure concernant la planification de l'extension des routes nationales, car cet objectif figure déjà dans la Constitution et dans certaines lois. Le Département fédéral de l'environnement, des transports, de l'énergie et de la communication, qui est compétent pour cette thématique, recommande le rejet de cette proposition de la minorité Hess Erich et le groupe socialiste vous enjoint à la rejeter également.

Béglé Claude (C, VD): A la suite de Messieurs Leo Müller et Alois Gmür, permettez-moi de compléter le rapport du groupe PDC sur le programme de la législature. Je développerai six thèmes.

1. Maintenir et développer les relations de la Suisse avec l'Union européenne est crucial pour notre pays. Que nous le voulions ou non, nous et nos voisins sommes de facto interdépendants. J'en veux pour preuves: notre position au centre de l'Europe; l'importance des relations commerciales avec les pays européens limitrophes; les 120 accords bilatéraux qui façonnent notre quotidien et la crise actuelle des réfugiés. C'est pourquoi nous devons développer et renouveler activement nos relations avec l'Union européenne. Leur seul maintien équivaudrait à une stagnation, voire à un recul. Pour ce faire, la voie bilatérale reste la meilleure solution pour la prospérité de notre pays. Les solutions alternatives que sont l'adhésion à l'Union européenne ou un accord de libre-échange, sont régulièrement analysées par le Conseil fédéral. La voie bilatérale reste incontestablement la meilleure solution.

Le sujet actuellement brûlant est la libre circulation des personnes. Si la Commission européenne se dit inflexible sur son principe, il semble qu'elle serait disposée à entrer en matière sur son application pratique. Il y a ce qui se dit officiellement et ce qui se négocie en coulisse. C'est pourquoi il faut laisser au Conseil fédéral et à ses négociateurs une latitude d'action aussi grande que possible. Le groupe PDC rappelle avoir été le premier à défendre l'idée d'une clause de sauvegarde. Sa déclinaison selon des indicateurs économiques locaux mérite d'être étudiée. Notre groupe suggère aussi de fractionner la négociation et d'avancer dès maintenant sur les mesures d'accompagnement et les personnes en provenance d'Etats tiers, tout en attendant le vote sur un éventuel Brexit pour aborder la question des ressortissants de l'Union européenne.

Parallèlement, il devient urgent de conclure un accord institutionnel respectant à la fois nos priorités et le point de vue de l'Union européenne. Un tel accord est indispensable non seulement pour empêcher l'érosion des accords bilatéraux existants, mais aussi pour débloquer certains contrats techniques comme celui sur l'électricité.

Concrètement, cet accord impliquerait la reprise du droit européen pertinent pour la Suisse, son interprétation, la surveillance du respect des accords d'accès au marché et le règlement des différends. Ce dernier point est le plus sensible à négocier. D'une manière générale, je souligne qu'il s'agit pour nous d'une reprise dynamique de l'évolution du droit européen et non pas d'une reprise automatique de ce dernier, ceci afin de préserver notre démocratie directe, notre droit au référendum et notre ordre juridique.

Notre indépendance, que certains voient menacée, serait préservée par un bon accord institutionnel; d'aucuns estiment même que notre souveraineté en ressortirait renforcée. En lâchant un peu de lest sur le plan juridique, nous gagnerions en influence effective au niveau européen, grâce à une participation accrue dans certains processus comme ceux de Schengen ou de Dublin. Très clairement, comme l'a rappelé Monsieur Schneider-Ammann, président de la Confédération, notre souveraineté devrait constituer la ligne rouge à ne pas franchir lors de la négociation d'un tel accord.

La Suisse a contribué à la cohésion de l'Europe à hauteur de 7 milliards de francs depuis 1989. C'est de l'argent bien



investi et ces contributions constituent pour le Conseil fédéral un levier de négociation non négligeable avec Bruxelles. Enfin, face à la crise des réfugiés, le PDC a proposé avec succès de renforcer la collaboration avec l'Union européenne pour un renvoi européen des demandeurs d'asile déboutés, la prévention en ce qui concerne les migrants clandestins et la lutte contre les passeurs. Des projets pilotes ont en effet montré que des retours rapides découragent les migrants économiques ultérieurs.

2. La Suisse contribue à la solidité de l'ordre économique mondial et à son ouverture commerciale. Elle peut en être fière. En tant que pays exportateur, la Suisse doit s'assurer activement de débouchés commerciaux, d'où la signature régulière d'accords de libre-échange, comme bientôt avec le Vietnam, la Malaisie, les Philippines ou la Géorgie. Mais doit-elle approuver les accords de libre-échange envisagés sans restriction? Certains estiment qu'il faut en exclure l'agriculture. Sur ce point, le groupe PDC propose de soute-nir la qualité et la multifonctionnalité agricoles tout en prévoyant des soutiens financiers pour les exportations souf-frant de la concurrence.

D'autres voudraient y intégrer des clauses sur les droits de l'homme, les travailleurs, la transparence, les standards écologiques. Mieux vaut, à notre avis, laisser au Conseil fédéral une bonne marge de manoeuvre, sachant que nos négociateurs défendent très bien nos intérêts.

L'accord sur le commerce des services (TISA) suscite actuellement des craintes. Tous les nouveaux services en feront-ils automatiquement partie? Certaines lois, comme la loi fédérale sur l'acquisition d'immeubles par des personnes à l'étranger, pourront-elles encore être appliquées? La Suisse a déjà indiqué que tout son service public en serait exclu, la formation, les transports publics ainsi que les systèmes de santé. Ce serait une bonne chose. Par contre, mieux vaut attendre la version finale des négociations en cours pour juger du résultat.

Concernant l'accord de Doha et l'accord avec l'Union européenne sur la sécurité alimentaire, les adaptations nécessaires ont été acceptées par la commission.

Par contre, face à un éventuel accord de libre-échange entre l'Union européenne et les Etats-Unis, le Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP), la Suisse doit rester vigilante, même si elle n'est pas directement impliquée dans ces négociations. Nous devons en effet anticiper et prévenir les effets d'un tel accord pour notre pays en suivant attentivement ces tractations et en définissant notre propre stratégie. La commission a manifesté une volonté similaire d'anticipation d'éventuels désavantages concurrentiels dans les domaines financiers et fiscaux. C'est pourquoi elle a adopté un amendement demandant à la Suisse de participer activement aux forums internationaux ad hoc.

3. Pour consolider notre compétitivité, la Commission chargée de l'examen du programme de la législature a adopté deux amendements en faveur du numérique. Il s'agira de permettre aux industries d'intégrer les apports du numérique. C'est un virage à prendre rapidement, sous peine de se retrouver sur la touche. Ces amendements prévoient d'aider les sociétés, les projets et les services numériques, de renforcer la cybersécurité de tous, de mieux protéger l'identité numérique des citoyens, de mettre en place la cyberadministration et le vote électronique. Ces amendements soutiennent aussi le développement de start-up innovantes, notamment par le capital-risque, tout en prévoyant des mesures d'accompagnement pour les entreprises pénalisées par cette quatrième révolution industrielle. Cette transition vers le numérique ne peut se faire sans la création d'une gouvernance du numérique. Cette gouvernance inclurait tous les acteurs concernés et viserait l'avènement d'une véritable société de l'information en Suisse, par le biais de l'élaboration d'un agenda suisse de la transition numérique et d'un espace commun de formation numérique.

4. Encourager la formation, la recherche, l'innovation fait partie de l'ADN de notre pays. Il serait faux d'en réduire l'intensité. La Suisse est un pôle scientifique industriel concurrentiel. Elle peut en être fière. C'est pourquoi il faut maintenir

le soutien à la formation professionnelle supérieure, aux hautes écoles et à notre système de formation dual si prisé. De même, il est crucial que notre pays puisse participer pleinement aux programmes d'enseignement et de recherche de l'Union européenne – Erasmus plus, Horizon 2020 – et tout ce qui stimule l'innovation.

L'idée d'une préférence nationale donnée aux travailleurs établis dans notre pays fait son chemin, mais la mise en oeuvre de la «Fachkräfte-Initiative» depuis 2011 s'avère coriace. Les 39 mesures pour une meilleure mobilisation du potentiel de main-d'oeuvre indigène incluant la formation, la conciliation de la vie professionnelle et de la vie familiale ainsi que l'emploi des travailleurs âgés, tardent à faire sentir leurs effets. Le PDC estime aussi judicieux de mieux soute-nir financièrement les entreprises innovantes, en les autorisant à investir 1 pour cent de leurs fonds d'assurance-vie et de leurs fonds de pension, mais aussi en prévoyant des allègements fiscaux pour les start-up.

5. Les infrastructures de transport et de communication doivent accompagner le développement du pays. Etant donné que notre population a doublé depuis 1930 et que les besoins en mobilité ne cessent de grandir, nous devons adapter nos infrastructures, notamment celles des CFF et des chemins de fer privés qui sont désormais financées intégralement par la Confédération. En outre, nous voulons aussi rester l'un des cinq pays de l'Organisation de coopération et de développement économiques avec le plus grand nombre de raccordements Internet à haut débit.

6. La Suisse prépare l'avenir en mobilisant l'utilisation de son sol. Elle mise sur les énergies durables et l'efficacité énergétique. Rappelons à cet égard que la Suisse s'est engagée, dans le cadre de la COP21, à réduire ses émissions de gaz à effet de serre. Même si cette démarche suscite encore des doutes, la Suisse doit s'y tenir par respect pour les efforts de la communauté internationale et par devoir moral envers les générations futures.

Fricker Jonas (G, AG): In diesem Block kommt es nun zum gnadenlosen Angriff auf die wenigen vom Bundesrat geplanten Massnahmen im Umweltbereich. Es scheint, als wäre uns die Notwendigkeit nicht bewusst, dass wir die Lebensgrundlagen in der Schweiz und weltweit auch für die nächsten Generationen erhalten müssen. Ein schonender Umgang mit den natürlichen Ressourcen wie Rohstoffe, Wasser, Boden, Luft oder Biodiversität ist unumgänglich. Aber was für Anträge liegen auf dem Tisch?

Die Minderheit Feller will die Botschaft zur Änderung des Raumplanungsgesetzes streichen. Die Minderheit II (Hess Erich) verlangt die Streichung der Botschaft zur Klimapolitik für die Zeit nach 2020, und gar eine Mehrheit der Legislaturplanungskommission will ohne materielle Diskussion den Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz streichen.

Ich bitte Sie innig, den wenigen Umweltanliegen in dieser Legislaturplanung im Sinne eines Gleichgewichts Rechnung zu tragen und die zwei Minderheitsanträge und den Mehrheitsantrag abzulehnen. Bitte opfern Sie unsere Lebensgrundlagen nicht dem kurzfristigen Spardruck!

Zur Biodiversitätsstrategie wird sich meine Kollegin Adèle Thorens Goumaz differenziert äussern. Ich möchte dazu mitteilen, dass ich dort den Antrag meiner Minderheit II zugunsten des Antrages der Minderheit I (Munz) zurückziehe. Ich hoffe, dass sich dadurch alle Kräfte für die Biodiversität auf die gemässigte Variante gemäss Bundesrat konzentrieren und diese so eine Mehrheit findet.

Was die verlangte Streichung der Klimapolitik betrifft, kann ich nur den Kopf schütteln. Am letzten Freitag unterzeichnete die Vizepräsidentin unseres Bundesrates in New York das Pariser Klimaschutzabkommen und würdigte es als «solides Fundament für Innovation und neue Technologien hin zu einer emissionsarmen Wirtschaft». Das Pariser Abkommen sei nun von jedem Staat rasch umzusetzen. Um konkrete Massnahmen zu ergreifen, brauche man nicht die Inkraftsetzung abzuwarten. Was fordert eine Minderheit? Die Streichung der Klimapolitik. Meine Damen und Herren: Nein, so nicht! Ich möchte Sie daran erinnern, dass klimaverträgli-



che Technologien und Geschäftsmodelle ein grosses Exportpotenzial haben.

Kommen wir zu erfreulicheren Themen, die zu einer nachhaltigeren Entwicklung der Schweiz beitragen:

Löblich zu erwähnen ist das neue Ziel 2a betreffend Digitalisierung der Gesellschaft. Es wurde so formuliert, wie wir uns zukünftig Ziele und Massnahmen der Legislaturplanung wünschen. So kann man eine Herausforderung konkret angehen.

Ebenfalls erfreut uns die Zustimmung der Mehrheit der Legislaturplanungskommission zum Aktionsplan zur besseren Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit.

Weiteren Handlungsbedarf sehen wir hingegen bei der Realisierung der Fachkräfte-Initiative und der dauerhaften Lösung mit der EU für eine unbefristete Weiterführung und Weiterentwicklung der bilateralen Verträge.

Kritisch stehen wir Grünen den Freihandelsabkommen gegenüber. Diese müssen verbindliche Klauseln zur Einhaltung von Arbeits- und Menschenrechten sowie Umweltstandards enthalten.

Bei Tisa, dem plurilateralen Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen, gehen wir noch einen Schritt weiter. Wir fordern weiterhin den Abbruch der Verhandlungen. Im besten Fall ist Tisa eine heikle Blackbox und im schlimmsten Fall etwas, das unsere demokratischen Regeln untergräbt und den Handlungsspielraum und die Souveränität von Bund, Kantonen und Gemeinden begrenzt.

Präsident (Stahl Jürg, erster Vizepräsident): Der Antrag der Minderheit II (Fricker) wurde zugunsten des Antrages der Minderheit I (Munz) zurückgezogen.

Thorens Goumaz Adèle (G, VD): Je m'exprime sur la mesure 29, «adopter le message relatif au plan d'action concernant la Stratégie Biodiversité Suisse». Le groupe des Verts vous demande de maintenir la formulation prévue dans le projet du Conseil fédéral en soutenant la proposition de la minorité I (Munz) pour que nous puissions traiter ce plan d'action durant cette législature.

Ce plan d'action concrétise la stratégie biodiversité que le Parlement a exigée du Conseil fédéral en 2008 déjà. L'administration a depuis lors réalisé un travail de fond et publié en 2012 la Stratégie Biodiversité Suisse. Il s'agit de mettre en oeuvre ce document afin qu'il ait des suites concrètes sur le terrain, car on ne sauvegarde pas la diversité biologique avec des papiers administratifs. Le plan d'action a déjà été mis en préconsultation auprès des cantons qui se sont montrés très positifs; le reporter aux calendes grecques n'aurait aucun sens.

En 2008, la Stratégie Biodiversité Suisse a été adoptée par le Parlement a une très large majorité. A l'époque, le président de la Confédération lui-même, Monsieur Pascal Couchepin, l'avait soutenue, ainsi que l'avait fait le groupe libéral-radical. Oui, le groupe libéral-radical avait à l'époque soutenu cette stratégie!

N'interrompons pas un processus qui a déjà pris trop de temps. Sur le terrain, la situation est toujours aussi mauvaise, puisque la moitié des milieux naturels et un tiers des espèces sont menacés. Il est temps d'agir.

Je vous remercie dès lors de soutenir la proposition de la minorité I (Munz). Monsieur Fricker vient de le rappeler, il a retiré sa proposition de minorité II qui voulait aller plus loin. Il s'agit ainsi de simplifier les discussions et surtout de concentrer toutes les bonnes volontés sur la version issue du projet du Conseil fédéral. Je vous prie dès lors de maintenir ce plan d'action pour la biodiversité dans le programme de la législature.

Munz Martina (S, SH): Die SP-Fraktion lehnt den Antrag der Minderheit I (Knecht) zu Artikel 4 Massnahme 11 betreffend Freihandelsabkommen ab. Bei den Freihandelsabkommen gilt ein umfassender Ansatz. Einzelbereiche wie die Landwirtschaft müssen nicht hervorgehoben werden. Ebenso ist der Antrag zum Schutz des geistigen Eigentums unnötig.

Die neue Massnahme 19bis in Artikel 6 fordert einen Umsetzungsplan zur Realisierung der Fachkräfte-Initiative. Das ist dringend nötig. Über die Fachkräfte-Initiative wird viel gesprochen, aber es wird wenig getan. Sogar der Bundesrat spricht von einem zähen Projekt. Es braucht Umsetzungsmassnahmen, die sich messen lassen. Wenn wir das Inländerpotenzial nutzen wollen, ältere Arbeitnehmende und Personen ohne Ausbildung in den Arbeitsmarkt integrieren wollen, dann genügen Absichtserklärungen und Informationskampagnen wenig. Es braucht Investitionen in die Bildung.

Die Massnahme 21bis zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie zielt in die gleiche Richtung. Unser Fachkräftemangel ist zum Teil hausgemacht. Die Schweiz ist bezüglich Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein Entwicklungsland. Die Betreuungskosten sind zu hoch, und noch längst können nicht alle Kinder eine öffentliche Tagesschule besuchen. Das wäre dringend nötig. Stimmen Sie deshalb der Mehrheit zu, und lehnen Sie den Streichungsantrag der Minderheit Dobler ab

Den Streichungsantrag der Minderheit Feller zu Artikel 8 Massnahme 28 betreffend das Raumplanungsgesetz können wir nicht nachvollziehen; er ist abzulehnen. Es geht bei der Revision des Raumplanungsgesetzes um das Bauen ausserhalb der Bauzone, um die Revision des Sachplans Fruchtfolgeflächen sowie um die Raumplanung für den Untergrund. Diese Anliegen sind dringend und mit den Kantonen abgesprochen.

Wir unterstützen bei Artikel 8 Massnahme 29 betreffend die Biodiversität den Antrag der Minderheit II (Fricker) bzw. den Antrag der Minderheit I (Munz), der die Fassung gemäss Bundesrat will. Den Streichungsantrag der Mehrheit betreffend die Biodiversität können wir nicht nachvollziehen. Der Aktionsplan Strategie Biodiversität Schweiz entspricht einem Auftrag des Parlamentes aus dem Jahr 2008. Wir können hier nicht immer ein Hüst und Hott haben. Im letzten Jahrhundert haben wir 95 Prozent aller Trockenwiesen verloren, ebenso 90 Prozent der Moore. Langfristig können grössere Kosten entstehen, wenn wir die Biodiversität verlieren. In der letzten Legislaturplanung hat das Parlament deshalb den Auftrag erteilt, einen Aktionsplan auszuarbeiten, der jetzt in der UREK in der Beratung ist. In der Vorkonsultation haben die Kantone diesen Aktionsplan begrüsst.

Die Klimapolitik muss verschärft werden; keinesfalls darf der entsprechende Streichungsantrag der Minderheit II (Hess Erich) durchgewinkt werden. Die Schweiz gehörte beim Pariser Abkommen, das letzte Woche von Bundesrätin Doris Leuthard unterschrieben wurde, zu den ambitionierten Ländern mit dem 1,5-Grad-Ziel. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, muss der CO2-Ausstoss bis ins Jahr 2030 um 75 Prozent gesenkt werden.

Moser Tiana Angelina (GL, ZH): Wir haben es im Block 3 mit einem bunten Strauss von Themen und Zielen unterschiedlichster Art zu tun. Ich werde jetzt auf einzelne Punkte aus Sicht der Grünliberalen eingehen.

Bei Artikel 4 steht der Zugang der Schweizer Wirtschaft zu internationalen Märkten im Zentrum. Für uns Grünliberale ist selbstverständlich, dass wir für unsere exportorientierte Wirtschaft einen guten Zugang zu anderen Märkten sicherstellen müssen. Aufgrund der Blockade bei der WTO ist das primär via bilaterale Freihandelsabkommen möglich. Wir haben uns dabei stets für die Verbesserung von Menschenrechts- und Umweltstandards eingesetzt.

Der Antrag der Minderheit II (Gysi) bei der Massnahme 11 schiesst aus unserer Sicht aber über das Ziel hinaus. Wenn wir das alles wollen, was dort gefordert wird, dann müssen wir ehrlicherweise auf Freihandelsabkommen verzichten. Viel wichtiger wären beispielsweise Umweltverträglichkeitsprüfungen für sensible Produkte und entsprechende Zolltarife. Entsprechend werden wir hier die Mehrheit unterstützen.

Bei Artikel 5 unterstützen wir sämtliche Ziele und Massnahmen, die zu einer Stabilisierung und längerfristigen Stärkung der Beziehungen der Schweiz zur Europäischen Union bei-



tragen. Das entspricht unserer erklärten politischen Grundhaltung.

Bei Artikel 8 schliesslich steht der für uns zentrale Umgang mit natürlichen Ressourcen im Zentrum. Wir werden entsprechend alle Minderheiten respektive Mehrheiten unterstützen, die mehr Verantwortung und damit mehr Umweltschutz wollen. Besonders schockierend ist hier die Position der Mehrheit, also die Streichung des Aktionsplans Biodiversität. Die Biodiversität nimmt weltweit und auch in der Schweiz nach wie vor ab; das ist äusserst beunruhigend. Stabile Ökosysteme sind in unserem direkten Eigeninteresse und nicht einfach nur «nice to have». Die Vielfalt von Arten und Lebensräumen hat einen Eigenwert, zahlt sich aber auch volkswirtschaftlich aus. Dass die Mehrheit der Kommission diese Tatsache schlicht ignoriert und den Aktionsplan nun einfach aus der Legislaturplanung streichen will, ist für uns unverständlich und unverantwortlich. Entsprechend werden wir hier die Minderheit I (Munz) unterstützen.

Quadranti Rosmarie (BD, ZH): Ich spreche nur zu den Punkten, bei denen die BDP-Fraktion nicht der Mehrheit folgt.

Bei Artikel 6 Ziel 5 wird die BDP-Fraktion bei Massnahme 19bis mehrheitlich der Minderheit folgen. Natürlich ist es so, dass die Fachkräfte-Initiative steht und der Prozess läuft. Nur dieses Anliegen und vor allem eine erfolgreiche Umsetzung sind wichtig. Hier den Umsetzungsplan offenzulegen ist nicht aufwendig, da er bei einem Projekt ja vorhanden sein muss.

Bei Artikel 7 werden wir die Aufnahme von Massnahme 27bis unterstützen. Die BDP ist gegen die Milchkuh-Initiative, aber nicht gegen den Individualverkehr, deshalb kann das Thema auch in der Legislaturplanung konkretisiert werden.

Bei Artikel 8 Massnahme 28 unterstützen wir die Minderheit. Die Kantone sind noch in der ersten Etappe; es ist zu früh, hier eine zweite Etappe nachzuschieben, das kann eine Legislatur warten. Weiter unterstützen wir bei Artikel 8 die Beibehaltung des Aktionsplans Biodiversität in der Legislaturplanung. Diesen Aktionsplan hier zu streichen schadet unserem Land und zerstört die Vielfalt, die wir benötigen. Deshalb unterstützen wir hier die Minderheit I (Munz).

Dobler Marcel (RL, SG): Ich spreche nur zu Massnahme 21bis in Artikel 6. Die Mehrheit der FDP-Fraktion ist für den Antrag der Minderheit; diese Massnahme soll gestrichen werden. Selbstverständlich hat die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie einen grossen Stellenwert. Ich bin selber auch persönlich von dieser Frage betroffen. Das Parlament hat beschlossen, die Schaffung neuer Bereuungsplätze von 2015 bis 2019 mit 120 Millionen Franken zu unterstützen. Da dies schon in Massnahme 38 festgehalten wurde und sich die Ziele der Artikel 6 und 9 diesbezüglich überschneiden und da ein Aktionsplan neue finanzielle Verbindlichkeiten mit sich bringt, soll diese Massnahme hier gestrichen werden.

Bitte folgen Sie dem Entwurf des Bundesrates und dem Antrag der Minderheit.

Meyer Mattea (S, ZH): Verhandlungen zu Freihandelsabkommen und zum Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (Tisa) finden hinter verschlossenen Türen statt. Das ist demokratiepolitisch mehr als fragwürdig, werden doch die Entscheide zu Deregulierungen und Marktöffnungen massive Folgen für die Schweiz und jeden von uns haben. Umso wichtiger ist es, in Freihandelsabkommen verbindliche Klauseln vorzuschreiben, die die Einhaltung von Arbeits- und Menschenrechten sowie von Umweltstandards und Transparenz garantieren. Demokratie und Transparenz sucht man beim Tisa-Abkommen jedoch vergebens. Mit diesem Abkommen verlieren die Menschen das Recht, darüber mitzuentscheiden, wie sie ihre Gesellschaft organisieren wollen, gerade in so wichtigen Bereichen wie der Energieversorgung, der Bildung, der Gesundheitsversorgung oder im Finanzsektor. Das sollte insbesondere auch denjenigen

zu denken geben, die sonst immer die Souveränität des Volkes und des Staates einfordern. Das Tisa-Abkommen ist ein direkter Angriff auf den Service public.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Minderheit II (Fricker) zur Streichung der Massnahme, welche die Verabschiedung der Botschaft zum Tisa-Abkommen fordert, oder dem Antrag meiner Minderheit I zuzustimmen. Dieser Antrag fordert, dass der Service public von Tisa nicht tangiert wird und sich die Schweiz das Recht vorbehält, den Service public nach ihren demokratischen Regeln weiterzuentwickeln. Das ist das Mindeste, was wir unserer Demokratie zugestehen sollten.

Schneider-Ammann Johann N., Bundespräsident: Lassen Sie mich ganz kurz die Artikel 3a bis 8 durchgehen.

Zu Artikel 3a: Beim neuen Ziel 2a macht Ihnen der Bundesrat beliebt, grundsätzlich jeweils dem Antrag der Kommission zu folgen, mit zwei Ausnahmen, nämlich bei Ziffer 10octies und bei Ziffer 10terdecies.

Ziffer 10octies soll aus folgenden Gründen nicht angenommen werden: Die Finanzierungsfrage ist keine spezifische Frage der digitalen Wirtschaft, sondern ist allgemeiner Natur. Die Verortung der Massnahme unter diesem Ziel ist damit nicht korrekt und gäbe ein industriepolitisches Signal, dass gewisse Start-ups und gewisse Branchen gegenüber anderen bevorzugt werden sollten. Dieses Zeichen wollen wir nicht. Der Bundesrat wird sich im Rahmen des Berichtes in Erfüllung des Postulates Derder 15.4251 noch ausführlich zur Finanzierungsfrage äussern. Eine Vorwegnahme durch das Setzen von Zielen und unbestimmten Massnahmen ohne eingehende Analyse ist also nicht zweckmässig.

Zu Ziffer 10terdecies: Auch hier bitte ich Sie, diese Ziffer abzulehnen, und zwar mit der folgenden Begründung: Die Bundesverfassung verpflichtet Bund und Kantone, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten gemeinsam für eine hohe Qualität und Durchlässigkeit des Bildungsraumes Schweiz zu sorgen. In Umsetzung dieses Verfassungsauftrages arbeiten Bund und Kantone auch in Bezug auf die Herausforderungen und Chancen der Digitalisierung eng zusammen. Wir messen dem Bereich der Digitalisierung im Bildungswesen einen hohen Stellenwert zu. Auch im Rahmen des neuen Bildungszusammenarbeitsgesetzes, das vom Parlament mit der BFI-Botschaft 2017–2020 beraten wird, werden Voraussetzungen für eine kohärente gesamtschweizerische Politik zur Gestaltung des Bildungsangebotes im digitalen Wandel geschaffen.

Bund und Kantone fördern den Dialog und die Vernetzung der relevanten Akteure. Ich bitte Sie also, auf Ziffer 10terdecies zu verzichten.

Zu Artikel 4 Ziffer 11: Ich bitte Sie, beide Minderheitsanträge abzulehnen. Ich habe vielfach über die Freihandelspolitik gesprochen. Ich verzichte darauf, heute Abend dazu Ausführungen zu machen. Die Freihandelsabkommen werden mit einem umfassenden Ansatz diskutiert und gesucht und dann letztlich vereinbart. Wenn dies nicht möglich ist, dann kommt es eben nicht zu bilateralen Freihandelsabkommen. Die schweizerische Landwirtschaft ist, wie Sie wissen, sehr sorgfältig mitberücksichtigt worden. Ich erinnere nur an das Freihandelsabkommen, das wir mit China abgeschlossen haben.

Was den Minderheitsantrag II (Gysi) anbelangt, bitte ich Sie noch einmal, diesen abzulehnen. Wir haben in unseren Efta-Grundlagen State-of-the-Art-Kriterien, was den Umwelt- und den Arbeitsbereich betrifft. Wir brauchen hier in diesen Legislaturplanungen diesbezüglich keine zusätzlichen Festlegungen. Auch was Corporate Social Responsibility angeht, Frau Nationalrätin Gysi: Das ist abgelegt, die entsprechenden Regeln werden verfolgt; es ist nicht nötig, hier darauf einzugehen.

Bei Artikel 4 Ziffer 12 bitte ich, beide Minderheitsanträge abzulehnen. Beim Minderheitsantrag I (Meyer Mattea) ist zu sagen, dass die Schweiz bei den spezifischen Verpflichtungen im Tisa-Abkommen denselben Leitlinien folgt, welche in Bezug auf den Handel mit Dienstleistungen im Mandat für die WTO-Doha-Verhandlungen, das auch für die Tisa-Verhandlungen gilt, festgelegt sind. Wir haben Regeln, wir ha-



ben Verhandlungsrichtlinien und Verhandlungsleitlinien, und wir haben auch rote Linien. Sie brauchen keine Angst zu haben, dass wir den Service public opfern wollen. Jedes Land ist in den Tisa-Verhandlungen frei, welche Verpflichtungen es eingehen will und welche nicht. Kein Land muss die Dienstleistungssektoren dem internationalen Markt öffnen. Die Schweiz fokussiert ihren Verhandlungsansatz gemäss dem Verhandlungsmandat, das ich eben genannt habe. Wir verhandeln die kommerziellen Dienstleistungssektoren, also die Finanzdienstleistungen, die Logistik, den Transport, die Beratungs- und Ingenieurdienstleistungen, die Installationsund Wartungsdienstleistungen, die Handelsdienstleistungen und die Tourismusdienstleistungen. Die werden verhandelt; die anderen Dienstleistungen des Service public sind hier nicht Gegenstand.

Zum Antrag der Minderheit II (Fricker), den wir ablehnen wollen: Die Schweiz beteiligt sich gemäss Doha-Mandat an diesen Verhandlungen. Ich glaube, ich habe eben die Trennlinie kommentiert und brauche nicht weiter darauf einzugehen. Ich bitte also, diese beiden Minderheitsanträge abzulehnen. Zu Massnahme 15bis: Hier bittet Sie der Bundesrat, den Antrag der Kommission abzulehnen. Die Schweiz engagiert sich bereits heute in internationalen Foren zu Finanz- und Steuerfragen, um Wettbewerbsnachteile für die Schweiz zu verhindern. Unter der Federführung des EFD vertritt sie ihre Interessen im Steuerbereich, insbesondere in der OECD und im Global Forum. Die Schweiz wirkt zudem aktiv an der Entwicklung des globalen Standards für den automatischen Informationsaustausch mit; wir sind also dabei. Wir konnten unsere Interessen auch im Rahmen der OECD und der G-20 im Projekt Base Erosion and Profit Shifting geltend machen. Im Weiteren wahrt das EFD die Interessen der Schweiz im Internationalen Währungsfonds und im Financial Stability Board. Es gibt also keinen Grund, hier in der Legislaturplanung diese Thematik aufzunehmen - sie existiert, sie wird gelebt. Die Schweiz ist gut eingebunden und erbringt in diesen internationalen Gremien ihren Anteil.

Zu Artikel 5 Ziel 4: Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit Knecht abzulehnen. Die Erwähnung der Unabhängigkeit ist in der Legislaturplanung unnötig, da sie sich aus der Bundesverfassung ergibt. Diese Ergänzung wäre zudem nicht komplett. Die schweizerische Aussen- und Europapolitik verfolgt gemäss Artikel 2 Absatz 1 und Artikel 54 Absatz 2 der Bundesverfassung drei Ziele, nämlich die Unabhängigkeit, die Sicherheit und die Wohlfahrt.

Zu Massnahme 16: Lehnen Sie hier bitte die Minderheitsanträge ab. Den Antrag der Minderheit I (Knecht) lehnen wir auch mit der Begründung ab, dass wir den Weg einer Lösung mit der EU für das Freizügigkeitsabkommen gemäss Artikel 197 Ziffer 11 der Bundesverfassung verfolgen. Der Antrag der Minderheit II (Wermuth) ist abzulehnen, da die Weiterführung und Weiterentwicklung der bilateralen Verträge in Ziel 4 bereits enthalten ist.

Lehnen Sie den Minderheitsantrag zu Massnahme 17 bitte ab. Mit einem institutionellen Abkommen soll relevantes EU-Recht, wenn erforderlich, dynamisch in die betreffenden Abkommen integriert werden, um möglichst gleichzeitig dieselben Voraussetzungen beim Marktzugang zu schaffen – aber unter Wahrung eines eigenständigen Entscheides der Schweiz.

Dann bin ich bei Massnahme 18: Bitte lehnen Sie den Minderheitsantrag Knecht ab. Der Bundesrat wird einen Grundsatzentscheid über eine allfällige Erneuerung des Erweiterungsbeitrages im Gesamtkontext der weiteren Entwicklung der bilateralen Beziehungen der Schweiz und der Europäischen Union treffen und dem Parlament gegebenenfalls einen Antrag stellen. Das ist also abgesichert.

Bei Massnahme 18bis bitte ich Sie, den Kommissionsantrag abzulehnen. Die Schweiz engagiert sich auf EU-Ebene bereits seit Jahren aktiv im Migrationsbereich. Die Schweiz nimmt aufgrund ihrer Schengen- und Dublin-Assoziierung bereits heute an den Projekten und Programmen der EU teil. Im letzten Jahr hat der Bundesrat beschlossen, sich an den Relocation- und Resettlement-Programmen der EU zu beteiligen. Im Rahmen des ersten Relocation-Programms wird

die Schweiz 1500 Asylsuchende aufnehmen, und im Rahmen des EU-Resettlement-Programms werden 519 Flüchtlinge in der Schweiz aufgenommen.

Zu Artikel 6 Massnahme 19bis: Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen. In den vier Handlungsfeldern - erstens Nach- und Höherqualifizierung, zweitens Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, drittens Schaffung guter Bedingungen zur Erwerbstätigkeit für ältere Arbeitnehmende und viertens Förderung von Innovation – ist der Katalog der Massnahmen von 30 auf 39 angestiegen. Der Stand der Umsetzung sowie die Zuständigkeiten bei den einzelnen Massnahmen sind auf der Website des WBF unter dem Schwerpunktthema «Fachkräfte» publiziert. Ich darf Sie bitten, einmal diese Website anzuschauen. Ich höre natürlich immer wieder die Kritik. Aber die Verbundpartnerschaft von Bund und Kantonen zusammen mit den Sozialpartnern funktioniert; sie alle sind am Arbeiten, und die Massnahmen werden umgesetzt, sie werden vorangetrieben. Wir halten Sie über die Website auch auf dem Laufenden. Konsultieren Sie also bitte einmal diese Website!

Bei Artikel 6 Massnahme 21bis bitte ich Sie, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen und den Antrag der Mehrheit abzulehnen. Der Bundesrat misst der Förderung der Vereinbarkeit von Arbeit und Familie eine grosse Bedeutung zu, und deshalb hat er diese Thematik in der Fachkräfte-Initiative zu einem Schwerpunktthema gemacht. Ich habe das eben vorgetragen. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag anzunehmen und den Mehrheitsantrag abzulehnen.

Bei Massnahme 25 in Artikel 7 bittet Sie der Bundesrat, den Minderheitsantrag abzulehnen. Zurzeit erarbeitet das EFD den Bericht in Erfüllung des Postulates der KVF-NR 14.4002, «Für eine elektronische Erhebung der Nationalstrassenabgabe (E-Vignette)», und dieser Bericht wird vor Ende 2016 vorliegen. Das Projekt läuft also, wir brauchen das nicht noch in die Legislaturplanung aufzunehmen. Deshalb kann man diesen Antrag der Minderheit ablehnen.

Bei Artikel 7 Massnahme 27 bitte ich Sie, den Antrag der Kommission anzunehmen. Es handelt sich nur um eine Verschiebung.

Bei Massnahme 27bis ist der Bundesrat der Meinung, dass Sie den Antrag der Minderheit Hess Erich ablehnen sollten. Der Bundesrat hat der Bundesversammlung 2009 und 2014 gemäss Infrastrukturfondsgesetz Programmbotschaften zur Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz und zur Freigabe von Mitteln vorgelegt. Die Bundesversammlung hat in der Folge die notwendigen Mittel freigegeben, um dringende und ausführungsreife Projekte realisieren zu können. Auch dieses Thema ist also unterwegs, und Parlamentsbeschlüsse sind in der Umsetzung.

Bei Artikel 8 Massnahme 28 ist der Antrag der Minderheit Feller abzulehnen, und zwar in Absprache mit den für den Vollzug verantwortlichen Kantonen. Dort ist entschieden worden, dass sich die zweite Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes auf einige wenige Kernthemen beschränken soll. Der Handlungsbedarf bzw. die Notwendigkeit, die genannten Themen zu vertiefen, ist ausgewiesen, und das Vorgehen ist mit den für den Vollzug verantwortlichen Kantonen abgesprochen.

Bei Massnahme 29 bitte ich Sie, den Antrag der Mehrheit abzulehnen und dem Antrag der Minderheit I (Munz) zuzustimmen. Der Antrag der Minderheit I entspricht dem Entwurf des Bundesrates. Es geht um die Biodiversitätsstrategie. Der Bundesrat hat diesen Auftrag mit der Verabschiedung der Strategie Biodiversität Schweiz am 25. April 2012 bereits erfüllt.

Ich komme noch zu Artikel 8 Massnahme 30: Hier bitte ich Sie, beide Minderheitsanträge abzulehnen. Im Hinblick auf die Klimakonferenz in Paris hatte die Schweiz angekündigt, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 50 Prozent unter das Niveau von 1990 zu senken. Sie haben es kommentiert: Frau Bundesrätin Leuthard hat sich am letzten Samstag im Namen des Bundesrates erneut auf unsere politisch beschlossene Linie «committed». Es braucht diesen legislaturplanerischen Zusatz gemäss der Minderheit I nicht.



Feller Olivier (RL, VD), pour la commission: Pour ma part, je vais commenter les articles 3a à 5; le rapporteur de langue allemande, Monsieur Vogler, va quant à lui commenter les articles 6 à 8.

Commençons tout d'abord par l'article 3a. C'est une adjonction proposée par la commission qui a pris sa décision à une majorité claire. Il s'agit de la question de la numérisation de la société. Il s'agit également de soutenir la transition durable du tissu industriel. L'ensemble des mesures contenues à l'article 3a ont été acceptées à des majorités claires par la commission.

Passons à l'article 4 et à la mesure 11. Cette dernière concerne les accords de libre-échange. Il y a deux propositions de minorité. D'une part, la proposition de la minorité l (Knecht) prévoit que les accords de libre-échange tiennent compte des intérêts de l'agriculture et de la propriété intellectuelle. Cette proposition a été rejetée en commission par 14 voix contre 6 et 1 abstention.

Il y a d'autre part la proposition de la minorité II (Gysi) qui considère que les accords de libre-échange doivent contenir des clauses contraignantes concernant les droits de l'homme, le respect du droit du travail ainsi que les normes environnementales. La proposition défendue par la minorité II a été rejetée en commission par 14 voix contre 7 et aucune abstention.

Passons à la mesure 12: elle concerne l'accord plurilatéral sur le commerce des services. Là également, deux propositions de minorité ont été déposées. La proposition de la minorité I (Meyer Mattea) considère que le service public ne devrait pas être concerné par l'accord plurilatéral sur le commerce des services. La proposition défendue par la minorité I a été rejetée en commission par 12 voix contre 7 et aucune abstention.

Il y a une seconde proposition de minorité, celle de la minorité II (Fricker) qui souhaite purement et simplement biffer la mesure 12. En commission, cette proposition a été rejetée par 12 voix contre 7 et aucune abstention.

La mesure 15bis est une adjonction proposée par la commission, par 11 voix contre 10 et aucune abstention. Il s'agit de faire en sorte que la Suisse participe activement aux forums internationaux sur les questions financières et fiscales, afin de préserver les avantages concurrentiels de notre pays.

A l'article 5, l'objectif 4 fait l'objet d'une proposition de minorité Knecht. L'objectif 4 tel que présenté par le Conseil fédéral concerne le développement des relations politiques et économiques de la Suisse avec l'Union européenne. La minorité Knecht souhaite que les relations avec l'Union européenne se fassent tout en préservant l'indépendance du pays. La proposition défendue par la minorité a été rejetée en commission par 14 voix contre 8 et aucune abstention.

Dans le cadre de l'objectif 4, nous pouvons aborder la mesure 16. Elle concerne la nécessité pour le Conseil fédéral de trouver une solution concertée avec l'Union européenne en matière de libre circulation des personnes. Il y a deux propositions de minorité.

Tout d'abord, la proposition de la minorité I (Knecht) souhaite ajouter la mention expresse de l'article 197 alinéa 1 de la Constitution fédérale qui concerne l'immigration de masse. Cette proposition défendue par la minorité I a été rejetée en commission par 14 voix contre 8 et aucune abstention

La proposition de la minorité II (Wermuth) prévoit, quant à elle, de compléter la mesure 16 en mentionnant, notamment, la nécessité de développer de façon perpétuelle des accords bilatéraux avec l'Union européenne. Cette proposition a été rejetée en commission par 15 voix contre 7 et aucune abstention.

La mesure 17 concerne l'accord institutionnel entre la Suisse et l'Union européenne. La proposition de la minorité Hess Erich vise à biffer la mesure 17. Par 12 voix contre 8 et 2 abstentions, la commission vous propose de rejeter la proposition défendue par la minorité Hess Erich et donc de maintenir la version du Conseil fédéral.

Je peux passer à la mesure 18, qui concerne la contribution de la Suisse à la réduction des disparités économiques et sociales dans l'Union européenne élargie. La proposition défendue par la minorité Knecht, qui prévoit de biffer la mesure 18, a été rejetée par la commission.

Enfin, la commission vous propose d'ajouter une mesure 18bis, qui vise à renforcer la coopération avec l'Union européenne, notamment par la mise en place de programmes relatifs aux réfugiés.

Vogler Karl (C, OW), für die Kommission: Nachdem Ihnen Kollege Feller die Entscheidungen der Kommission zu den Artikeln 3a bis 5 dargestellt hat, mache ich das betreffend die Artikel 6 bis 8.

Ich beginne mit Artikel 6. Dort liegt der Minderheitsantrag Munz auf eine neue Massnahme 19bis betreffend Verabschiedung eines Umsetzungsplans zur Realisierung der Fachkräfte-Initiative vor. Die Kommission beantragt Ihnen mit 14 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung, diesen Antrag abzulehnen; das vorab, weil das Projekt – es wurde gesagt – zwar vielleicht etwas zäh unterwegs ist, es aber dennoch unterwegs ist und sich deshalb eine explizite Erwähnung in der Legislaturplanung erübrigt.

Weiter beantragt Ihnen die Mehrheit Ihrer Kommission die Aufnahme einer neuen Massnahme 21bis zur Verabschiedung eines Aktionsplans zur besseren Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit, dies zwecks besserer Ausschöpfung des inländischen Arbeitskräftepotenzials. Die Aufnahme der Massnahme 21bis hat Ihre Kommission mit 11 zu 11 Stimmen bei 0 Enthaltungen mit Stichentscheid des Präsidenten beschlossen.

Ich komme zu Artikel 7: Hier liegt bei der Massnahme 25 ein Minderheitsantrag Hess Erich vor, mit welchem diese Massnahme betreffend die Verabschiedung der Botschaft zur Einführung der E-Vignette gestrichen werden soll. Ihre Kommission empfiehlt Ihnen mit 11 zu 7 Stimmen bei 4 Enthaltungen die Ablehnung dieses Streichungsantrages; das unter anderem, weil die Missbrauchsquote relativ hoch ist und relativ viele Automobilisten mit der heutigen Situation unzufrieden sind.

Ebenfalls abzulehnen ist gemäss Kommissionsmehrheit der Antrag der Minderheit Hess Erich betreffend eine neue Massnahme 27bis, wonach der Bund den Ausbau von Nationalstrassen, die permanent überlastet sind, planen und realisieren soll. Die Aufnahme dieser Massnahme hat die Kommission mit 13 zu 8 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Die Mehrheit ist der Meinung, dass das Anliegen dem bereits bestehenden Verfassungsauftrag entspricht und auch die gesetzlichen Grundlagen dafür ausreichen. Eine zusätzliche Massnahme ist nicht notwendig.

Ich komme zu Artikel 8. Hier beantragt vorab eine Minderheit Feller, die Massnahme 28, «Verabschiedung der Botschaft zur Änderung des Raumplanungsgesetzes vom 22. Juni 1979 (zweite Etappe)», zu streichen. Die Kommissionsmehrheit lehnt diesen Antrag ab. Der Entscheid in der Kommission fiel mit 11 zu 11 Stimmen bei 0 Enthaltungen mit Stichentscheid des Präsidenten. Die Kommissionsmehrheit ist zusammengefasst der Meinung, dass das Bauen ausserhalb der Bauzone bzw. die entsprechende Neuregelung ein grosses Anliegen der Kantone ist, wie auch die Revision des Sachplans Fruchtfolgeflächen und die Planung für den Untergrund. Diesen Anliegen der Kantone soll im Rahmen der Revision des Raumplanungsgesetzes, zweite Etappe, Rechnung getragen werden. Auf den entsprechenden Fokus haben sich denn auch Bund und Kantone nach der Vernehmlassung zur Revision des Raumplanungsgesetzes, zweite Etappe, geeinigt.

Gestrichen werden soll gemäss Kommissionsmehrheit die Massnahme 29, der Aktionsplan Biodiversität. Die Kommission entschied mit 11 zu 9 Stimmen bei 0 Enthaltungen. Begründet wurde dieser Streichungsantrag damit, dass die Schweiz bereits heute über einen sehr hohen Umweltstandard verfüge und weitere Massnahmen deshalb unnötig seien. Soeben zurückgezogen wurde der Antrag der Minder-



heit II (Fricker) zur Massnahme 29. Entsprechende Ausführungen erübrigen sich.

Abgelehnt hat Ihre Kommission weiter einen Streichungsantrag zur Massnahme 30, «Verabschiedung der Botschaft zur Klimapolitik für die Zeit nach 2020», und zwar mit 11 zu 11 Stimmen bei 0 Enthaltungen mit Stichentscheid des Präsidenten. Dieser Antrag liegt hier als Antrag der Minderheit II (Hess Erich) vor.

Abgelehnt wurde in der Kommission schliesslich auch der Antrag, der jetzt als Antrag der Minderheit I (Fricker) vorliegt, welcher eine CO2-Reduktion bis 2030 um 75 Prozent verlangt, davon mindestens 40 Prozent im Inland. Dieser Antrag unterlag dem bundesrätlichen Entwurf mit 15 zu 7 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Ich bin damit am Schluss des Blocks 3 angelangt und ersuche Sie, den jeweiligen Anträgen der Mehrheit der Kommission zu folgen.

Art. 3a

Antrag der Kommission

Einleitung

Ziel 2a: Der Bund schafft günstige Rahmenbedingungen für die Digitalisierung der Gesellschaft und fördert eine entsprechende dauerhafte Umbildung des Wirtschaftssektors.

Zur Erreichung des Ziels 2a sollen folgende Massnahmen ergriffen werden:

Ziff. 10septies

10septies. Erweiterung der Möglichkeiten der digitalen Wirtschaft und Förderung der Start-ups und der innovativen Unternehmen;

Ziff. 10octies

10octies. Umsetzung der Massnahmen zur Förderung des Risikokapitals und der Finanzierung innovativer Projekte;

10nonies. Aktualisierung der Umsetzung der Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz (siehe auch Art. 7 Ziff. 27);

Ziff. 10decies

10decies. Umsetzung der E-Government-Strategie Schweiz (siehe auch Art. 2 Ziff. 3);

Ziff. 10undecies

10undecies. Stärkung, Erweiterung und Verdichtung der Strategie für die Cybersicherheit der Bürgerinnen und Bürger und der Unternehmen sowie des Schutzes der digitalen Identität der Bürgerinnen und Bürger;

Ziff. 10duodecies

10duodecies. Weiterführung und Umsetzung der Strategie im Bereich der elektronischen Stimmabgabe;

Ziff. 10terdecies

10terdecies. Entwicklung einer Strategie zur gemeinsamen Weiterentwicklung des digitalen Bildungsraumes Schweiz.

Art. 3a

Proposition de la commission

Introduction

Objectif 2a: La Confédération aménage des conditionscadres favorables à la numérisation de la société et soutient une transition durable du tissu industriel.

Les mesures suivantes sont prises en vue d'atteindre l'objectif 2a:

Ch. 10septies

10septies. renforcer les possibilités offertes par l'économie numérique et soutenir le développement des start-up et entreprises innovantes;

Ch. 10octies

10octies. mettre en oeuvre des mesures stimulant le capitalrisque et le financement de projets innovants;

Ch. 10nonies

10nonies. mettre à jour et mettre en oeuvre la stratégie pour une société de l'information en Suisse (voir aussi art. 7 ch. 27);

Ch. 10decies

10decies. mettre en oeuvre la stratégie suisse de cyberadministration (voir aussi art. 2 ch. 3);

Ch. 10undecies

10undecies. renforcer, élargir et densifier la stratégie pour la cybersécurité des citoyens et des entreprises, ainsi que la protection de l'identité numérique des citoyens;

Ch. 10duodecies

10 duo decies. pour suivre et mettre en oeuvre la stratégie en matière de vote électronique;

Ch. 10terdecies

10terdecies. développer une stratégie relative au développement commun de l'espace numérique suisse de formation.

Ziff. 10octies - Ch. 10octies

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Der Bundesrat beantragt, Ziffer 10octies zu streichen.

Abstimmung - Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 16.016/13 268) Für den Antrag der Kommission ... 120 Stimmen

Für den Antrag des Bundesrates ... 64 Stimmen (0 Enthaltungen)

Ziff. 10terdecies - Ch. 10terdecies

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Der Bundesrat beantragt, Ziffer 10terdecies zu streichen.

Abstimmung - Vote

(namentlich - nominatif; Beilage - Annexe 16.016/13 269)

Für den Antrag der Kommission ... 120 Stimmen Für den Antrag des Bundesrates ... 65 Stimmen (0 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen Les autres dispositions sont adoptées

Art. 4

Antrag der Mehrheit

Einleitung, Ziff. 11–15

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ziff. 15bis

15bis. Aktive Teilnahme der Schweiz in internationalen Foren zu Finanz- und Steuerfragen, um Wettbewerbsnachteile für die Schweiz zu verhindern.

Antrag der Minderheit I

(Knecht, Amaudruz, de Courten, Hess Erich, Pantani, Sollberger)

Ziff. 11

... Freihandelsabkommen unter besonderer Berücksichtigung der Schweizer Landwirtschaft und des Schutzes des geistigen Eigentums;

Antrag der Minderheit II

(Gysi, Fehlmann Rielle, Fricker, Heim, Marti, Munz, Wermuth)

Ziff. 11

... Freihandelsabkommen. Diese enthalten verbindliche Klauseln zur Einhaltung von Arbeits- und Menschenrechten sowie Umweltstandards und zur Berichterstattung, Transparenz und Überwachung von deren Umsetzung;

Antrag der Minderheit I

(Meyer Mattea, Fehlmann Rielle, Fricker, Heim, Marti, Munz, Wermuth)

Ziff. 12

... (Tisa). Der Service public wird durch dieses Abkommen nicht berührt und die Schweiz behält das Recht, diesen nach ihren internen, demokratischen Regeln weiterzuentwickeln;



Antrag der Minderheit II

(Fricker, Fehlmann Rielle, Heim, Marti, Meyer Mattea, Munz, Wermuth)

Ziff. 12 Streichen

Art. 4

Proposition de la majorité Introduction, ch. 11-15

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Ch. 15bis

15bis. faire participer activement la Suisse à des forums internationaux sur des questions financières et fiscales afin d'empêcher qu'elle ne subisse des désavantages concurrentiels.

Proposition de la minorité I

(Knecht, Amaudruz, de Courten, Hess Erich, Pantani, Sollberger)

Ch. 11

... de libre-échange en tenant compte en particulier de l'agriculture suisse et de la protection de la propriété intellectu-

Proposition de la minorité II

(Gysi, Fehlmann Rielle, Fricker, Heim, Marti, Munz, Wermuth)

Ch. 11

... de libre-échange. Ces messages contiennent des clauses contraignantes portant sur le respect des droits de l'homme, du droit du travail et des normes environnementales ainsi que sur les rapports, la transparence et la surveillance de leur mise en oeuvre;

Proposition de la minorité I

(Meyer Mattea, Fehlmann Rielle, Fricker, Heim, Marti, Munz, Wermuth)

Ch. 12

... (TISA). Le service public n'est pas concerné par cet accord et la Suisse se réserve le droit de le développer se-Ion ses règles démocratiques internes;

Proposition de la minorité II

(Fricker, Fehlmann Rielle, Heim, Marti, Meyer Mattea, Munz, Wermuth)

Ch. 12

Biffer

Ziff. 11 - Ch. 11

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Die Anträge der Minderheit I (Knecht) und der Minderheit II (Gysi) sind kumulierbar. Ich stelle sie daher nacheinander dem Antrag der Mehrheit gegenüber.

Erste Abstimmung - Premier vote

(namentlich - nominatif; Beilage - Annexe 16.016/13 270) Für den Antrag der Mehrheit ... 115 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I ... 71 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote (namentlich - nominatif; Beilage - Annexe 16.016/13 271) Für den Antrag der Mehrheit ... 129 Stimmen Für den Antrag der Minderheit II ... 56 Stimmen (1 Enthaltung)

Ziff. 12 - Ch. 12

Erste Abstimmung - Premier vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 16.016/13 272) Für den Antrag der Mehrheit ... 130 Stimmen Für den Antrag der Minderheit I ... 54 Stimmen

(2 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

(namentlich - nominatif; Beilage - Annexe 16.016/13 273)

Für den Antrag der Mehrheit ... 132 Stimmen Für den Antrag der Minderheit II ... 51 Stimmen (1 Enthaltung)

Ziff. 15bis - Ch. 15bis

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Der Bundesrat beantragt, Ziffer 15bis zu streichen.

Abstimmung – Vote

(namentlich - nominatif; Beilage - Annexe 16.016/13 274)

Für den Antrag der Mehrheit ... 135 Stimmen Für den Antrag des Bundesrates ... 48 Stimmen

(3 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen Les autres dispositions sont adoptées

Art. 5

Antrag der Mehrheit

Einleitung, Ziff. 16-18

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

7iff 18his

18bis. Verstärkung der Kooperation mit der EU bei Projekten und Programmen im Flüchtlingsbereich wie z. B. der gemeinsamen Rückführung von abgewiesenen Asylbewerbern in deren Heimatstaat, der Prävention gegen irreguläre Migration oder der Bekämpfung der Schlepper.

Antrag der Minderheit

(Knecht, Amaudruz, Clottu, de Courten, Hess Erich, Pantani, Sollberger, Tuena)

Einleitung

Ziel 4: Die Schweiz setzt ihre politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zur EU unter Wahrung der Unabhängigkeit der Schweiz fort

Ziff. 18

Streichen

Antrag der Minderheit I

(Knecht, Amaudruz, Clottu, de Courten, Hess Erich, Pantani, Sollberger, Tuena)

Ziff. 16

... (FZA) gemäss Artikel 197 Ziffer 11 der Bundesverfassung;

Antrag der Minderheit II

(Wermuth, Fehlmann Rielle, Fricker, Heim, Marti, Meyer Mattea, Munz)

16. Dauerhafte Lösung mit der EU für eine unbefristete Weiterführung und Weiterentwicklung der bilateralen Verträge, insbesondere des Freizügigkeitsabkommens und dessen Ausdehnung auf neue Mitgliedstaaten der EU;

Antrag der Minderheit

(Hess Erich, Amaudruz, Clottu, de Courten, Knecht, Pantani, Sollberger, Tuena)

Ziff. 17

Streichen

Art. 5

Proposition de la majorité Introduction, ch. 16-18

Adhérer au projet du Conseil fédéral

18bis. renforcer la coopération avec l'UE dans des projets et des programmes relatifs aux réfugiés, par exemple en ce qui concerne le renvoi conjoint de requérants d'asile déboutés, la prévention contre la migration clandestine ou la lutte contre les passeurs.



Proposition de la minorité

(Knecht, Amaudruz, Clottu, de Courten, Hess Erich, Pantani, Sollberger, Tuena)

Introduction

Objectif 4: La Suisse continue d'entretenir des relations politiques et économiques avec l'UE en s'attachant à préserver l'indépendance du pays

Ch. 18 Biffer

Proposition de la minorité I

(Knecht, Amaudruz, Clottu, de Courten, Hess Erich, Pantani, Sollberger, Tuena)

Ch. 16

... (ALCP) conformément à l'article 197 chiffre 11 de la Constitution;

Proposition de la minorité II

(Wermuth, Fehlmann Rielle, Fricker, Heim, Marti, Meyer Mattea, Munz)

Ch. 16

16. trouver une solution durable avec l'UE concernant le maintien et le développement perpétuels des accords bilatéraux, en particulier de l'accord sur la libre circulation des personnes et l'extension de ce dernier aux nouveaux Etats membres de l'UE;

Proposition de la minorité

(Hess Erich, Amaudruz, Clottu, de Courten, Knecht, Pantani, Sollberger, Tuena)

Ch. 17 Biffer

Einleitung - Introduction

Abstimmung - Vote

(namentlich - nominatif; Beilage - Annexe 16.016/13 275)

Für den Antrag der Mehrheit ... 121 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 65 Stimmen (0 Enthaltungen)

Ziff. 16 - Ch. 16

Erste Abstimmung - Premier vote

(namentlich - nominatif; Beilage - Annexe 16.016/13 276)

Für den Antrag der Mehrheit ... 120 Stimmen Für den Antrag der Minderheit I ... 65 Stimmen (0 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung - Deuxième vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 16.016/13 277)

Für den Antrag der Mehrheit ... 130 Stimmen Für den Antrag der Minderheit II ... 52 Stimmen (3 Enthaltungen)

Ziff. 17 - Ch. 17

Abstimmung - Vote

(namentlich - nominatif; Beilage - Annexe 16.016/13 279)

Für den Antrag der Mehrheit ... 120 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 65 Stimmen (1 Enthaltung)

Ziff. 18 - Ch. 18

Abstimmung - Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 16.016/13 280)

Für den Antrag der Mehrheit ... 120 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 66 Stimmen (0 Enthaltungen)

Ziff. 18bis - Ch. 18bis

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Der Bundesrat beantragt, Ziffer 18bis zu streichen.

Abstimmung - Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 16.016/13 281) Für den Antrag des Bundesrates ... 119 Stimmen Für den Antrag der Mehrheit ... 65 Stimmen

(1 Enthaltung)

Übrige Bestimmungen angenommen Les autres dispositions sont adoptées

Art. 6

Antrag der Mehrheit Einleitung, Ziff. 19–21

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ziff. 21bis

21bis. Verabschiedung eines Aktionsplans zur besseren Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit.

Antrag der Minderheit

(Munz, Fehlmann Rielle, Fricker, Heim, Marti, Meyer Mattea, Wermuth)

Ziff. 19bis

19bis. Verabschiedung eines Umsetzungsplans zur Realisierung der Fachkräfte-Initiative in Zusammenarbeit mit den beteiligten Trägern und interessierten Kreisen sowie breiter interdepartementaler Koordination;

Antrag der Minderheit

(Dobler, Amaudruz, Clottu, de Courten, Knecht, Pantani, Schneeberger, Sollberger, Tuena)

Ziff. 21bis Streichen

Art. 6

Proposition de la majorité

Introduction, ch. 19-21

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Ch. 21bis

21bis. adopter un plan d'action visant à permettre de mieux concilier vie familiale et vie professionnelle.

Proposition de la minorité

(Munz, Fehlmann Rielle, Fricker, Heim, Marti, Meyer Mattea, Wermuth)

Ch. 19bis

19bis. adopter un plan de mise en oeuvre de l'initiative visant à combattre la pénurie de personnel qualifié, lequel prévoira la collaboration avec les organismes responsables et les milieux intéressés ainsi qu'une large coordination interdépartementale;

Proposition de la minorité

(Dobler, Amaudruz, Clottu, de Courten, Knecht, Pantani, Schneeberger, Sollberger, Tuena)

Ch. 21bis Riffer

Ziff. 19bis - Ch. 19bis

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 16.016/13 282) Für den Antrag der Minderheit ... 63 Stimmen

Dagegen ... 122 Stimmen

(1 Enthaltung)

Ziff. 21bis – Ch. 21bis

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Der Bundesrat schliesst sich dem Antrag der Minderheit Dobler an.

Abstimmung - Vote

(namentlich - nominatif; Beilage - Annexe 16.016/13 283)

Für den Antrag der Mehrheit ... 101 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 85 Stimmen (0 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen Les autres dispositions sont adoptées

Art. 7

Antrag der Mehrheit Einleitung, Ziff. 22–26 Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Ziff. 27 Streichen

Antrag der Minderheit

(Hess Erich, Amaudruz, Clottu, de Courten, Sollberger, Tuena)

Ziff. 25 Streichen

Antrag der Minderheit

(Hess Erich, Amaudruz, Clottu, de Courten, Knecht, Pantani, Sollberger, Tuena)

Ziff. 27bis

27bis. Der Bund plant und realisiert den Ausbau von Nationalstrassen, insbesondere an den Strassenabschnitten, welche heute permanent überlastet sind.

Art. 7

Proposition de la majorité Introduction, ch. 22–26 Adhérer au projet du Conseil fédéral Ch. 27 Biffer

Proposition de la minorité

(Hess Erich, Amaudruz, Clottu, de Courten, Sollberger, Tuena) Ch. 25 Biffer

Proposition de la minorité

(Hess Erich, Amaudruz, Clottu, de Courten, Knecht, Pantani, Sollberger, Tuena)

Ch. 27bis

27bis. planifier et réaliser l'extension des routes nationales, en particulier sur les tronçons qui sont aujourd'hui surchargés en permanence.

Ziff. 25 - Ch. 25

Abstimmung - Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 16.016/13 284) Für den Antrag der Mehrheit ... 120 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 66 Stimmen (0 Enthaltungen)

Ziff. 27bis - Ch. 27bis

Abstimmung - Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 16.016/13 285) Für den Antrag der Minderheit ... 73 Stimmen Dagegen ... 113 Stimmen (0 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen Les autres dispositions sont adoptées

Art. 8

Antrag der Mehrheit Einleitung, Ziff. 28, 30–34 Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Ziff. 29 Streichen

Antrag der Minderheit

(Feller, Amaudruz, Clottu, de Courten, Dobler, Hess Erich, Pantani, Schneeberger, Sollberger, Tuena)

Ziff. 28

Streichen

Antrag der Minderheit I

(Munz, Fehlmann Rielle, Fricker, Heim, Marti, Meyer Mattea, Wermuth)

Ziff. 29

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit II

(Fricker, Fehlmann Rielle, Heim, Marti, Meyer Mattea, Munz, Wermuth)

Ziff. 29

... Schweiz» mit griffigen Instrumenten und ausreichenden finanziellen und personellen Mitteln;

Antrag der Minderheit I

(Fricker, Fehlmann Rielle, Marti, Meyer Mattea, Munz, Wermuth)

Ziff. 30

... 2020 mit dem Ziel, den CO2-Ausstoss bis 2030 um 75 Prozent zu senken – davon mindestens 40 Prozent im Inland:

Antrag der Minderheit II

(Hess Erich, Amaudruz, Clottu, de Courten, Dobler, Feller, Knecht, Pantani, Schneeberger, Sollberger, Tuena) *Ziff. 30*

Streichen

Art. 8

Proposition de la majorité Introduction, ch. 28, 30–34 Adhérer au projet du Conseil fédéral Ch. 29 Biffer

Proposition de la minorité

(Feller, Amaudruz, Clottu, de Courten, Dobler, Hess Erich, Pantani, Schneeberger, Sollberger, Tuena)

Ch. 28 Biffer

Proposition de la minorité I

(Munz, Fehlmann Rielle, Fricker, Heim, Marti, Meyer Mattea, Wermuth)

Ch. 29

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité II

(Fricker, Fehlmann Rielle, Heim, Marti, Meyer Mattea, Munz, Wermuth)

Ch. 29

... Suisse en prévoyant les instruments adéquats et les ressources nécessaires à sa mise en oeuvre au niveau des finances et du personnel;

Proposition de la minorité I

(Fricker, Fehlmann Rielle, Marti, Meyer Mattea, Munz, Wermuth)

Ch. 30

... 2020 en prévoyant une baisse des émissions de CO2 de 75 pour cent jusqu'en 2030 – dont une baisse de 40 pour cent au moins en Suisse;



Proposition de la minorité II (Hess Erich, Amaudruz, Clottu, de Courten, Dobler, Feller, Knecht, Pantani, Schneeberger, Sollberger, Tuena) Ch. 30 Biffer

Ziff. 28 - Ch. 28

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 16.016/13 286) Für den Antrag der Mehrheit ... 95 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 87 Stimmen (4 Enthaltungen)

Ziff. 29 - Ch. 29

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Der Antrag der Minderheit II (Fricker) wurde zurückgezogen.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 16.016/13 287) Für den Antrag der Minderheit I ... 101 Stimmen Für den Antrag der Mehrheit ... 77 Stimmen (8 Enthaltungen)

Ziff. 30 - Ch. 30

Erste Abstimmung – Premier vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 16.016/13 288) Für den Antrag der Mehrheit ... 124 Stimmen Für den Antrag der Minderheit I ... 62 Stimmen (0 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 16.016/13 289) Für den Antrag der Mehrheit ... 115 Stimmen Für den Antrag der Minderheit II ... 71 Stimmen (0 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen Les autres dispositions sont adoptées

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 18.55 Uhr La séance est levée à 18 h 55



Zweite Sitzung - Deuxième séance

Dienstag, 26. April 2016 Mardi, 26 avril 2016

08.00 h

16.016

Legislaturplanung 2015–2019 Programme de la législature 2015–2019

Fortsetzung - Suite

Nationalrat/Conseil national 25.04.16 (Erstrat – Premier Conseil) Nationalrat/Conseil national 26.04.16 (Fortsetzung – Suite)

Bundesbeschluss über die Legislaturplanung 2015–2019 Arrêté fédéral sur le programme de la législature 2015–2019

Block 4 – Bloc 4 Artikel 9 bis 20 Articles 9 à 20

Quadranti Rosmarie (BD, ZH): Die BDP-Fraktion unterstützt bei Artikel 9 die Minderheit Fehlmann Rielle. Mehrsprachigkeit ist eine Qualität unseres Landes. Deren Bedeutung hervorzuheben schadet gerade in der heutigen Diskussion nicht – wahrscheinlich im Gegenteil.

Zu Artikel 10: Auch wenn die Gleichstellung in der heutigen Zusammensetzung des Parlamentes offenbar nur noch einen geringen Stellenwert hat und es sogar Behauptungen gibt, die Gleichstellung sei erreicht, appelliere ich hier vor allem auch an die Frauen und die aufgeschlossenen Männer, dem Bundesrat zu folgen und meine Minderheit zu unterstützen. Die Gleichstellung ist nicht abgeschlossen, wir müssen uns weiter darum kümmern.

Zu Artikel 11 Massnahme 40: Hier unterstützt die BDP-Fraktion mehrheitlich die Mehrheit. Eine Kürzung der APD-Quote erachten wir als fahrlässig. Sie würde nur dazu dienen, das Migrationsproblem nie lösen zu können. Wem also eine Lösung wichtig ist, der muss mindestens bei der Bundesratslösung bleiben.

Bei Artikel 14 Massnahme 48quater unterstützen wir die Minderheit, einfach als Zeichen, dass der eingeschlagene Weg als zielführend erachtet wird.

Schneeberger Daniela (RL, BL): Zu Artikel 9 Massnahme 36: Die Mehrheit der FDP-Fraktion stimmt hier dem Antrag der Minderheit Fehlmann Rielle zu. Wir wollen hier das Schwergewicht klar auf die Landessprachen legen. Ansonsten folgen wir bei diesem Artikel der Mehrheit.

Bei Artikel 10 Massnahme 39 bitten wir Sie, der Mehrheit zu folgen. Hier geht es im Wesentlichen um eine Mehrbelastung unserer KMU und um zusätzliche Regulierungen für die Arbeitgeber. Es sollen betriebsinterne Lohnanalysen und Kontrollen durch Dritte durchgeführt werden. Wir wollen keine solchen staatlichen Eingriffe und Mehrbelastungen; wir wollen unternehmerische Freiheit. Bei den anderen Massnahmen werden wir ebenfalls der Mehrheit folgen.

Bei Artikel 11 bzw. Ziel 10 folgen wir der Mehrheit und bitten Sie, das ebenfalls zu tun. Der Antrag der Minderheit ist auf den ersten Blick sympathisch. Die Begründung in der Kommission hat uns jedoch aufhorchen lassen. Wir möchten nicht, dass mehr Gelder gesprochen werden, sondern wir möchten, dass anders priorisiert wird bzw. dass die vorhandenen Gelder anders verteilt werden. Ausserdem ist uns in der heutigen Lage eine Fokussierung auf migrationspoliti-

sche Interessen zu eng gefasst. Die bundesrätliche Fassung ist genereller formuliert.

Zu Massnahme 40: Die FDP-Fraktion bittet Sie hier, der Mehrheit zu folgen. Über die Quote kann bei der Behandlung der Botschaft in der Kommission diskutiert werden; das Parlament wird alsdann beschliessen. Wir wollen aber keine Quoten im Legislaturprogramm fixieren. Würde das Parlament später einen anderen Entscheid fällen, wäre das Legislaturprogramm sogar fehlerhaft.

Zu Massnahme 41: Hier wird die FDP-Fraktion der Mehrheit folgen.

Zu Artikel 12: Die FDP fordert seit Langem eine Interventionsgrenze für die AHV. Immer wieder sind im Parlament Anträge gescheitert. Die FDP will mit dieser neuen Massnahme signalisieren, dass wir hier unbedingt dranbleiben möchten und dass für uns die Durchsetzung einer Interventionsgrenze ausserordentlich wichtig ist. Es muss das Ziel sein, in dieser Legislatur eine solche Interventionsgrenze für die AHV einzuführen.

Zu Artikel 14: Bei Ziel 13 bitten wir Sie, der Mehrheit zu folgen. Der Antrag der Minderheit bezieht sich auf die Masseneinwanderungs-Initiative. Die entsprechende Vorlage ist jetzt in der SPK in der Diskussion und in einer intensiven Bearbeitung.

Wir bitten Sie, den Antrag meiner Minderheit zu Massnahme 48quater zu unterstützen. Angesichts der heutigen Situation, die von einem anhaltenden Flüchtlingsstrom und von steigenden Asylgesuchszahlen gekennzeichnet ist, erachten wir es als richtig, dem Bundesrat über das Legislaturprogramm das klare Signal zu geben, dass wir die notwendigen Vorbereitungen treffen müssen, damit wir für alle Eventualitäten gerüstet sind.

Bei Artikel 15 werden wir der Mehrheit folgen.

Hess Erich (V, BE): Es gibt zwei Minderheitsanträge betreffend das Ziel «Gleicher Lohn für Mann und Frau», sprich Gleichstellung von Mann und Frau. Dieses Ziel ist bereits seit sehr langer Zeit umgesetzt. Wir haben heutzutage gleiche Löhne für gleiche Leistung, und das ist auch richtig so. Alle anderen Faktoren muss man nicht mit einbeziehen. Ich kann das vielleicht schnell mit dem Sport vergleichen. Nehmen wir den Fussball: Dort spielen Männer und Frauen auch nicht in der gleichen Kategorie. Männer verdienen einiges mehr, wenn sie 90 Minuten auf dem Spielfeld herumlaufen. Ich will die Leistung der Frauen, des Frauenfussballs nicht heruntersetzen. Aber es gibt ja irgendeinen Grund, weshalb die Frauen nicht in derselben Kategorie antreten.

Sie wissen es: Wenn wir Lohngleichheit für gleiche Leistung umsetzen wollten, gäbe das einen enormen bürokratischen Aufwand für alle unsere Betriebe. Die Analyse würde zu einem so grossen Aufwand führen, dass die Betriebe noch weiter im Bürokratiesumpf versinken würden.

Gehen wir weiter zu Massnahme 49, zur Rechtshilfe bei Steuerhinterziehung. Es kann nicht sein, dass Ausländer in der Schweiz nach einem anderen Recht behandelt werden als Schweizer. Deshalb müssen wir auch in Zukunft für Schweizer wie für Ausländer eine ganz klare Trennung zwischen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug vornehmen. Wir kennen in der Schweiz ein Rechtssystem, und dieses muss aus meiner Sicht für alle gleich gelten. Deshalb bitte ich Sie ganz klar, Massnahme 49 zu streichen.

Dann kommen wir noch zur Verabschiedung der Botschaft zur Genehmigung des Übereinkommens des Europarates gegen Gewalt an Frauen, die sogenannte Istanbul-Konvention. Sie wissen es: In der Schweiz sind Frauen sehr gut vor Übergriffen von Männern geschützt. Wir haben Frauenhäuser, und die Polizei reagiert sofort, wenn irgendwo häusliche Gewalt verübt wird. Da haben manchmal eher die Männer ein wenig ein Problem – aber das ist ein anderes Thema. Ich bin der Meinung: In der Schweiz werden Frauen sehr gut geschützt; da brauchen wir mit der Istanbul-Konvention nicht noch ein zusätzliches Übereinkommen zu unterschreiben. Deshalb bitte ich Sie, unnötige Abkommen mit dem Ausland unbedingt abzulehnen und somit Massnahme 50 ganz klar zu streichen.



Fehlmann Rielle Laurence (S, GE): Je m'exprime, à l'article 9, au sujet de ma proposition de minorité sur la mesure 36. Cette proposition complète le projet du Conseil fédéral en ce sens qu'elle réaffirme la nécessité de favoriser l'enseignement d'une deuxième langue nationale dès l'école primaire. En effet, plusieurs cantons alémaniques, comme récemment le canton de Thurgovie, ont adopté des motions qui visaient à repousser l'enseignement du français à l'école secondaire. Apparemment, le canton de Nidwald est en train de lui emboîter le pas, ainsi que d'autres cantons suisses alémaniques.

Je pense qu'il ne faut pas céder à la facilité en introduisant l'anglais comme deuxième langue sous prétexte qu'elle est maintenant la langue internationale. Au contraire, il faut privilégier les langues nationales tout en cultivant le plurilinguisme qui prévaut dans notre pays. Il faut aussi utiliser le plurilinguisme comme un atout pour promouvoir la cohésion culturelle dans notre pays, qui en a bien besoin.

Il en va aussi du bon fonctionnement du fédéralisme. A ce sujet, l'objectif d'avoir un maximum de jeunes participant à un échange scolaire est certes intéressant, mais il paraît un peu faible au regard des ambitions affichées par le Conseil fédéral

Nous savons que des discussions sont en cours au sein de la Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique, mais qu'elle n'a pas encore tranché dans un sens ou dans l'autre tant le sujet est sensible. C'est donc bien à la Confédération de donner des impulsions, cela d'autant plus que l'idée d'un projet de loi contraignant les cantons à avantager les langues nationales est dans l'air.

Je vous demande donc de soutenir ma proposition de minorité à la mesure 36.

Toujours à l'article 9, je m'exprime à présent sur la mesure 37. Le groupe socialiste est résolument opposé à la suppression du programme-cadre «Europe créative» de l'Union européenne. Je relève que la Suisse a participé au programme MEDIA de l'UE de 2006 à 2013. Cela a permis à des cinéastes suisses de se faire connaître plus largement. Des films et documentaires suisses ont pu ainsi être exportés dans de nombreux pays européens, par exemple «L'enfant d'en haut» et «More than Honey». Depuis le vote du 9 février 2014, les productions suisses ont été exclues des avantages offerts par le programme de promotion MEDIA, et cela vaut pour d'autres domaines artistiques. Il est donc indispensable que la Suisse puisse à nouveau adhérer à ces programmes.

Je rappellerai aussi que la Suisse a été exclue du programme Erasmus depuis la votation du 9 février 2014 relative à l'initiative populaire «contre l'immigration de masse». De même, sa participation au programme de recherche Horizon 2020 est soumise à des restrictions: il n'y a plus de financement européen. La Suisse ne peut se permettre d'être marginalisée dans des domaines aussi importants que la culture, la formation et la recherche.

Je vous demande par conséquent de rejeter la proposition de la minorité Knecht, qui dénote une vision étriquée de la situation et qui est néfaste pour notre pays, et de maintenir la mesure 37.

Müller Leo (C, LU): Wir befinden uns bei Block 4, da geht es um die zwei politischen Leitlinien Zusammenhalt und Sicherheit. Wie eingangs erwähnt, sind das zwei für die Bewohner unseres Landes wichtige politische Leitlinien. Es sind Themen, die die Leute sehr stark beschäftigen. Die CVP-Fraktion wird bei diesem Block mit zwei Ausnahmen überall die Mehrheit unterstützen.

Ich komme jetzt auf die einzelnen Ziele und Massnahmen zu sprechen. Zu Massnahme 36: Hier wird die CVP-Fraktion mehrheitlich den Antrag der Kommissionsmehrheit unterstützen. Die CVP-Fraktion will einen Evaluationsbericht «Förderung der Mehrsprachigkeit», aber sie will – das ist das Argument der Mehrheit – das Ergebnis nicht schon vorwegnehmen, wenn der Bericht in Auftrag gegeben wird, und vorneweg sagen, wie wichtig es sei, in der Primarschule eine zweite Landessprache zu erlernen. Wir wollen vielmehr

einen unabhängigen und neutralen Bericht, der diese Frage analysiert und den Stand der Dinge aufzeigt. Mit dem Ergebnis können wir dann arbeiten.

Ich komme zu Massnahme 39: Hier wird die CVP-Fraktion in Abweichung vom Grundsätzlichen mehrheitlich die Minderheit I unterstützen. Es ist so, dass wir diese Gesetzesvorlage wollen. Was die Minderheit der Fraktion dazu bewogen hat, dieser Minderheit der Kommission nicht zuzustimmen, ist, dass der Bundesrat in der Botschaft ausführt, dass zusätzliche staatliche Massnahmen ergriffen und Arbeitgeber verpflichtet werden sollen, betriebsinterne Lohnanalysen durchzuführen und diese von Dritten kontrollieren zu lassen. Das steht im Widerspruch zur Deregulierung, die wir eigentlich anstreben. Diese Massnahme geht in eine etwas andere Richtung. Nun, in unserer Fraktion hat sich die Mehrheit entschieden, trotzdem dieser Kommissionsminderheit zuzustimmen, weil dann die Botschaft zu beurteilen ist, wenn sie vorliegt. Dann können allenfalls noch Korrekturen vorgenommen werden, sofern das notwendig ist.

Ich komme zu Artikel 11 bzw. Ziel 10: Hier wird die CVP-Fraktion die Minderheit unterstützen, denn wir wollen in der Entwicklungszusammenarbeit den Fokus auf Länder legen, in denen die Schweiz migrationspolitische Interessen hat. Es geht auch darum, dass vor allem dort Entwicklungshilfe geleistet und Geld investiert werden soll, wo allenfalls Rückübernahmeabkommen und andere für die Schweiz wichtige Abkommen abgeschlossen werden können. Deshalb wollen wir diesen Zusatz in das Legislaturprogramm einbauen und unterstützen die Minderheit Gmür Alois.

Ich komme zu Massnahme 40: Hier beantragt die CVP-Fraktion, der Mehrheit zu folgen. Wir haben in diesem Rat mehrmals beschlossen, auf eine APD-Quote von 0,5 Prozent zu gehen. An diesem Beschluss halten wir fest. Bei uns stellt sich jeweils im Rahmen des Budgets die Frage, ob allenfalls der Zeitraum etwas gestreckt werden soll. Es kommt für uns aber nicht infrage, die Quote auf 0,7 Prozent zu erhöhen bzw. sie auf 0,4 Prozent oder auf 0,3 Prozent zu senken.

Auch bei Massnahme 43bis unterstützen wir die Mehrheit. Für die CVP ist es wichtig, dass auch im AHV-Bereich ein Interventionsmechanismus eingeführt wird. Schon früher kamen aus unserer Fraktion Anträge, einen solchen Interventionsmechanismus einzuführen. Damals war dies noch nicht mehrheitsfähig. Wir hoffen, dass es heute so weit kommt und dass die Mehrheit dieses Rates der Kommissionsmehrheit zustimmt.

Ich komme zu Artikel 14 bzw. Ziel 13: Hier will die Minderheit Tuena bereits ins Legislaturprogramm aufnehmen, dass die Migration eigenständig, insbesondere durch Kontingente und auch durch Inländervorrang, gesteuert wird. Das ist ein Teil der Masseneinwanderungs-Initiative; diese steht jetzt in Diskussion. Wir wollen nicht, dass das Ergebnis bereits im Legislaturprogramm festgeschrieben wird; die Diskussion soll frei und unabhängig von diesem Legislaturprogramm erfolgen. Wir haben die entsprechende Botschaft auf dem Tisch; diese beurteilen wir. Deshalb wird die CVP-Fraktion hier der Mehrheit folgen.

Die Massnahmen 48ter, 48quater und 48quinquies lehnt die CVP-Fraktion ab. Wir unterstützen in diesem Bereich die Mehrheit und nicht die Minderheit. Warum unterstützen wir die Mehrheit? Die Frage, wie dieses Problem gelöst werden soll, soll ergebnisoffen angegangen werden. Hier soll niedergeschrieben werden, dass das Grenzwachtkorps gestärkt werden soll. Wir wissen heute noch nicht, ob das ausreicht. Im schlimmsten Fall müssen – was wir alle nicht hoffen – allenfalls Teile der Armee dafür eingesetzt werden. Deshalb wollen wir nicht eine konkrete Massnahme in dieser Legislaturplanung festgeschrieben haben. Auch in diesem Bereich soll die Situation jeweils analysiert werden, und es soll aufgrund der konkreten Situation entschieden werden können – ohne Vorgaben in der Legislaturplanung.

Zu Massnahme 49: Auch hier unterstützen wir die Mehrheit. Wir sind gegen den Streichungsantrag. Wir wollen Massnahme 49 in der Legislaturplanung behalten. Das Gleiche gilt für Massnahme 50. Hier votieren wir auch für die Mehrheit.



Ich danke Ihnen, wenn Sie Gleiches tun und den Empfehlungen der CVP-Fraktion folgen.

Pantani Roberta (V, TI): In questo blocco parliamo di collaborazione internazionale e di coesione nazionale – buoni e corretti obiettivi sulla carta, quanto poi siano realizzabili è ancora da vedere.

All'articolo 9, l'obiettivo 8 riguarda anche noi ticinesi come minoranza linguistica e cantone a sud delle Alpi. La comprensione tra le diverse culture e le diverse comunità linguistiche non deve però rimanere soltanto un bell'obiettivo. Per promuovere le minoranze linguistiche all'interno dell'amministrazione federale occorre un cambiamento di mentalità, quindi non solo buoni propositi. In questo articolo si trovano alcune misure atte a raggiungere questo obiettivo, tra cui la misura 37, «Messaggio per l'associazione della Svizzera al programma quadro 'Creative Europe' dell'Unione europea». Trattandosi di una misura che però nulla ha a che fare con questo obiettivo – e oggettivamente neppure si riesce a capire a cosa serva – vi invito a sostenere la minoranza Knecht, che chiede di stralciarla.

All'articolo 10 parliamo di parità dei sessi. In realtà è ancora lontana dall'essere ottenuta – mi dispiace per il collega Hess che prima si è invece espresso in maniera contraria. Ricordo che nel nostro Paese le donne guadagnano in media ancora il 20 per cento in meno dei loro colleghi uomini e che la maggior parte di esse hanno sulle spalle ancora il peso dell'educazione dei figli e la cura della casa. E quindi giusto mantenere l'obiettivo della parità dei sessi nel programma di legislatura, ma non nella forma della misura 39.

All articolo 11, l'obiettivo 10 richiede che la Svizzera rinforzi il suo impegno per la collaborazione internazionale e aumenti il suo ruolo come Paese ospite di organizzazioni internazionali. Alla misura 40, «Licenziamento del messaggio per la collaborazione internazionale 2017–2020», ci sono tre minoranze: la prima, rappresentata dal collega Fricker, chiede di aumentare la quota di finanziamento dell'aiuto pubblico allo sviluppo allo 0,7 del RNL entro il 2020. Le altre due, quelle della collega Amaudruz e del collega Clottu, chiedono invece che tale importo sia ridotto, così come richiesto dalla Commissione delle finanze. Vi chiedo quindi di sostenere rispettivamente la minoranza III e la minoranza II.

Al principio numero 3, «La Svizzera si preoccupa per la sicurezza e agisce come partner fidato nel mondo», sono elencati alcuni obiettivi, tra cui il numero 13. Il controllo della migrazione allo stato attuale delle cose è indispensabile. La situazione internazionale non lascia presagire nulla di buono e al contrario di quanto sostenevano molti anche nel nostro Paese, le conseguenze delle ondate migratorie iniziano a farsi sentire. Misure che fino a poco tempo fa venivano ritenute inutili e superflue, ad oggi vengono messe in pratica o pianificate concretamente. Anche nei Paesi vicini le misure preventive decise in seguito ai problemi creati dall'arrivo dell'alto numero dei migranti dimostra quanto fossero realiste le previsioni di chi già da molto tempo richiedeva una limitazione e un maggiore controllo in materia di asilo. La ridiscussione dell'accordo di Schengen e la modifica della legge federale del 2005 sugli stranieri per l'attuazione dell'iniziativa «contro l'immigrazione di massa» del 9 febbraio 2014 sono quindi fondamentali.

A questo proposito, all'articolo 14, obiettivo 13, è stato presentato una proposta di minoranza secondo cui la Svizzera controlla autonomamente la migrazione attraverso contingenti e preferenze indigene. In questo caso vi chiedo di sostenere questa proposta di minoranza in quanto, come diceva già il collega prima, dopo l'accettazione dell'articolo costituzionale 121a la modifica della legge sugli stranieri è in discussione nelle commissioni parlamentari competenti.

Alla misura 48 si propone l'introduzione di tre misure aggiuntive, le misure 48ter, 48quater e 48quinquies. La misura 48ter propone l'introduzione di un limite massimo di richiedenti l'asilo. La misura 48quater richiede che il corpo delle guardie di confine sia rinforzato e che la cellula speciale asilo si prepari e sia pronta all'evenienza. Negli scorsi giorni, a Chiasso è giunto il consigliere federale Maurer, re-

sponsabile del corpo delle guardie di confine, per accertarsi di persona su quale fosse la situazione al confine del nostro Stato. Come si sa, la situazione può diventare grave e acuta da un momento all'altro ed è assolutamente indispensabile che non ci si trovi impreparati. Degli altri obiettivi riteniamo le misure 49 e 50 inutili per cui ne proponiamo lo stralcio.

L'obiettivo 15 riguarda la conoscenza delle minacce interne ed esterne al nostro Paese e la messa a disposizione dei necessari strumenti per combatterle. Il servizio d'informazione e l'esercito sono parti integranti del messaggio per il raggiungimento di questo obiettivo.

Come detto, il programma della legislatura è pieno di buoni propositi che il Consiglio federale dovrà mettere in pratica nel prossimo quadriennio. Sarà lavoro di questo Parlamento e quindi di tutti noi controllare che l'esecutivo si attenga a queste linee e quindi adempia il programma di legislatura.

Munz Martina (S, SH): Gleichstellung erfüllt – so lautete der Tenor der SVP-Vertreter zum Streichungsantrag betreffend die Botschaft zur Änderung des Gleichstellungsgesetzes. Die Lohngleichheit sei erfüllt, einzig und allein die Leistung sei entscheidend für den Lohn. Es bestehe kein Handlungsbedarf. Diese Behauptung ist allerdings so absurd, dass sie in der Kommission zu grosser Heiterkeit führte. Auch heute kam es mir vor wie in einer Realsatire, als Erich Hess diese Behauptung wiederholte.

Es freute mich, dass offenbar unbestritten ist, dass 20 Prozent der Lohnunterschiede zwischen Mann und Frau weder auf Ausbildung noch auf Alter oder Erfahrung zurückzuführen sind, sondern einzig und allein auf die Diskriminierung der Frau; das macht monatlich im Schnitt 684 Franken pro angestellte Frau aus. Doch meine Freude hielt nicht lange an. Zwar wurde klar attestiert, dass die Gleichstellung der Frauen noch längst nicht erfüllt ist. Aber das Gesetz möchte man trotzdem nicht ändern, sondern alles so lassen, wie es ist. Ehrlich gesagt, ich weiss nicht, was den Frauen gegenüber respektloser ist: zu behaupten, die Gleichstellung sei erfüllt, oder die Diskriminierung durch Tatenlosigkeit zu zementieren.

Meine Herren, seit rund 35 Jahren steht der Gleichstellungsartikel in unserer Verfassung. Frauen haben das Anrecht auf Gleichstellung. Freiwillige Massnahmen haben bis heute nichts gefruchtet. Die Bundesverfassung muss eingehalten werden, auch wenn es um Frauenanliegen geht, auch wenn es etwas kosten könnte. Ich appelliere an die SVP: Es kann nicht nur dann mit der Verfassung gewedelt werden, wenn es der eigenen Sache nützt.

Ich bitte Šie, lehnen Sie den Streichungsantrag ab. Ich ziehe meinen Minderheitsantrag zurück, um der Bundesratsfassung zum Durchbruch zu verhelfen.

Nach den Frauen zu den Vätern: Zur Gleichstellung gehört auch eine moderne Familienpolitik. Heute erhalten Väter gerade einmal einen Tag Vaterschaftsurlaub. Wir brauchen eine neue Familienpolitik, um der Überalterung unserer Gesellschaft entgegenzuwirken. Dazu gehört ein Vaterschaftsurlaub, der diesen Namen verdient.

Ich bitte Sie, unterstützen Sie den Antrag der Minderheit Fricker für einen Vaterschaftsurlaub, und setzen Sie damit ein Zeichen für junge Familien.

Hess Erich (V, BE): Geschätzte Frau Nationalrätin Munz, Sie haben gesagt, es solle nicht die Leistung zählen. Nehmen wir einmal zum Beispiel den Kunsteislauf. Dort verdienen ja die Frauen mehr als ihre männlichen Kollegen.

Munz Martina (S, SH): Herr Hess, Sie sollten mir zuhören: Ich habe gesagt, die Leistung soll zählen. Es kommt auf die Leistung an. Untersuchungen haben klar gezeigt, dass 20 Prozent des Lohnunterschiedes zwischen Mann und Frau nicht auf etwas anderes als auf die Diskriminierung der Frau zurückgeführt werden können, also nicht auf Alter, Erfahrung oder Ausbildung.

Frehner Sebastian (V, BS): Frau Munz, es ist ja so, dass Frauen eine höhere Lebenserwartung haben als Männer



und deshalb mehr Geld von der AHV bekommen. Das ist diskriminierend. Wie wollen Sie diese Diskriminierung beseitigen?

Munz Martina (S, SH): Haben Sie vielleicht auch schon einmal etwas davon gehört, dass Frauen freiwillig die meiste Care-Arbeit leisten, ohne Lohnzahlung? Dass sie bei der AHV auch noch diskriminiert werden sollen, obwohl sie Care-Arbeit gratis leisten und 20 Prozent weniger Lohn erhalten, ist eine grosse Ungerechtigkeit. Ich möchte Sie fragen: Wären Sie einverstanden, bis Mitte März gratis zu arbeiten, so, wie das Frauen heute machen? Auf ein Jahr bezogen macht es zweieinhalb Monate Diskriminierung aus.

Sollberger Sandra (V, BL): Darüber, dass die derzeitige Migrationslage für das gesamte Europa mehr als eine Herausforderung ist, sind sich für einmal wohl ziemlich alle im Saal einig – auch wenn das zurzeit nicht so viele sind. Die Schweiz, eines der attraktivsten Länder überhaupt, ist als neuer Lebensraum sehr begehrt; dies zeigen die steigenden Zahlen der Asylsuchenden klar auf. Im ersten Quartal 2016 wurden 4000 Asylgesuche mehr gestellt als im ersten Quartal 2015. Wenn wir das auf das gesamte Jahr 2016 hochrechnen, dabei aber noch nicht einmal die im Sommer erfahrungsgemäss steigenden Zahlen berücksichtigen, kommen wir auf 60 000 Asylgesuche im laufenden Jahr – und das ist wirklich sehr vorsichtig gerechnet.

Angesichts dieser Zahlen muss die Schweiz Vorkehrungen treffen. Wo muss die erste Handlung erfolgen? Am Eingang zur Schweiz, an der Grenze. Ich komme aus einem Grenzkanton, aus Baselland. «Das Grenzwachtkorps ist zurzeit überlastet» – das ist eine fast unverschämte Aussage, hat mir letzte Woche ein Mitarbeiter des Grenzwachtkorps versichert. Es ist wirklich angebracht, der Bevölkerung und auch dem Grenzwachtkorps zu zeigen, dass wir das erkannt haben und dass wir auch handeln wollen. Mit der Aufnahme meines Minderheitsantrages zu Artikel 14 Massnahme 48quater setzen wir ein deutliches, in der Bevölkerung ersehntes Zeichen. Daher bitte ich Sie, meinen Minderheitsantrag zu unterstützen. Er lautet: «Die Schweiz wappnet sich aufgrund der steigenden Anzahl Asylgesuche und stärkt das Grenzwachtkorps.»

Gysi Barbara (S, SG): Geschätzte Kollegin, die SVP plädiert ja immer für weniger Staatsausgaben, für weniger Stellen beim Staat. Jetzt fordern Sie aber eine Stellenaufstockung. Wie ist das in Einklang zu bringen mit Ihrer Forderung nach weniger Stellen beim Bund?

Sollberger Sandra (V, BL): Danke für die Frage, Frau Gysi. Sie wollen also die Sicherheit unseres Landes aufs Spiel setzen, wenn ich Sie richtig verstanden habe. Die SVP ist für die Sicherheit und setzt sich dafür ein.

Heim Bea (S, SO): Wir haben als zweite Leitlinie den Satz: «Die Schweiz fördert den nationalen Zusammenhalt und leistet einen Beitrag zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit.» Das ist die Überschrift dieses Abschnitts. Diese Leitlinie ist selbstverständlich. Selbstverständlich ist auch, dass dazu das Thema einer guten Gesundheitsversorgung von hoher Qualität für alle kranken, behinderten und älteren Menschen gehört. Nur, in Ziel 12 fehlen ganz wichtige Massnahmen.

Ich erinnere Sie daran, dass seit 1996 das Krankenversicherungsgesetz in Kraft ist und damit auch ein bestimmter Artikel 58 mit dem klaren Auftrag des Schweizervolkes zur Qualitätssicherung im Gesundheitswesen. Der Bund hat diesen Auftrag den Leistungserbringern erteilt. Aber der Auftrag ist bis heute unbefriedigend durchgeführt und damit unerfüllt. So hat der Bundesrat eben gehandelt: Er hat die Botschaft zur Qualitätsstrategie im schweizerischen Gesundheitswesen verabschiedet. Er zeigt darin auf, dass damit jedes Jahr Krankheitskosten im Umfang von Hunderten von Millionen Franken eingespart werden können. Wer also ernsthaft Krankheitskosten vermeiden will, der handelt politisch für

Qualität und für die Patientensicherheit. Ich meine, zwanzig Jahre nach Inkrafttreten des Auftrages des Schweizervolkes ist dieser Auftrag jetzt wirklich zu erfüllen. Darum hätte das Konzept für Qualität und Patientensicherheit unbedingt in dieses Paket gehört, auch das Konzept zur Demenzstrategie, das Sie als Parlament in Auftrag gegeben haben. Die Betroffenen und die Angehörigen warten darauf.

Ich habe auf Anträge im Rahmen des Legislaturprogramms bewusst verzichtet, aber ich erwähne sie hier als Ausrufezeichen an Sie als Parlament. Wenn Sie wirklich sparen wollen, setzen Sie auf Patientensicherheit, setzen Sie auf Qualität, und achten Sie darauf, dass hier politisch vorwärtsgemacht wird.

Gesellschaftlicher Zusammenhalt ist das nächste Thema. Das Geheimnis des Zusammenhalts in der Schweiz ist der Respekt vor Minderheiten. Eine der Minderheiten, deren Zahl aber leider zunimmt, sind die älteren Arbeitskräfte, die ihre Erwerbsarbeit verlieren und kaum mehr Chancen haben, eine Stelle zu finden. Die Folgen sind auch hier unter anderem höhere Gesundheitskosten, sogar eine höhere Suizidalität, und man stellt heute zudem einen markanten Anstieg der Sozialhilfeguote in dieser Alterskategorie fest. Es mutet zynisch an, immer wieder die Wiederholung des Lobes der hohen Erwerbsquote der älteren Generation zu hören. Es stimmt, dass die Quote hoch ist, aber es stimmt leider nur sehr, sehr bedingt, denn die Statistik enthält bereits Arbeitspensen gegen Entgelt von einer Stunde pro Woche. Ab einer Stunde ist man statistisch gesehen schon erwerbstätig, und das verfälscht eben alles. Wir brauchen Statistiken, die die Realität und nicht die Wunschrealität abbilden. Ich freue mich, dass die Arbeitgeberseite bestrebt ist, nach Möglichkeit Weiterbildungen zu begünstigen. Es ist eine Aufforderung an die Politik, das möglich zu machen und hier zu handeln, in Ausbildung und Weiterqualifizierung zu investieren. Deshalb bitte ich Sie, dem Aktionsplan für ältere Erwerbslose zuzustimmen.

Die Istanbul-Konvention gehört unbedingt in dieses Legislaturprogramm. Sie ist ein verbindendes Element der Verständigung zwischen den Staaten darüber, was Recht ist, auch im Bereich Schutz vor Gewalt, die auch die Kinder betrifft.

Weibel Thomas (GL, ZH): Ich spreche zu Massnahme 39 zum Gleichstellungsgesetz. Die Mehrheit will die Botschaft zur Änderung des Gleichstellungsgesetzes aus der Legislaturplanung streichen. Dass die bürgerliche Mehrheit diese Vorlage nicht einmal diskutieren will, ist für uns ein Affront. Diese Verweigerungshaltung zeugt von einer Geringschätzung den Frauen und allen Bürgerinnen und Bürgern gegenüber, die sich für eine moderne Entwicklung der Gesellschaft einsetzen.

Die Gesetzesvorlage schafft Grundlagen für Transparenz, und Transparenz ist wirksam. Es hat sich gezeigt, dass die Hälfte der befragten Unternehmen, welche eine Lohngleichheitsanalyse durchgeführt haben, anschliessend Folgekorrekturmassnahmen umgesetzt hat. Im Klartext heisst das: Sie haben Lohnanpassungen, insbesondere für Frauen, vorgenommen.

Wir Grünliberalen erachten deshalb die Änderung des Gleichstellungsgesetzes als notwendig und die Massnahme als vertretbar. Notwendig ist die Änderung besonders deshalb, da dem Verfassungsziel – eigentlich eine Selbstverständlichkeit – offenbar noch immer nicht nachgelebt wird. Denn wir müssen zur Kenntnis nehmen: Freiwillige Massnahmen bringen nicht die erhoffte Wirkung. Weiterhin sind nichtbegründbare Lohnunterschiede in vielen Branchen Tatsache.

Von Kollegin Schneeberger und Kollege Erich Hess wurde das Administrationsmonster heraufbeschworen. Sie ignorieren aber die Regulierungsfolgenabschätzung. Diese zeigt nämlich, dass es für Kleinunternehmen zwei Tage braucht, für sehr grosse Unternehmen acht Tage; das ist für uns vertretbar. Man soll nicht Regulierungsfolgenabschätzungen fordern und sie dann, wenn sie vorliegen und die Ergebnisse nicht den Erwartungen entsprechen, ignorieren.



Zu Massnahme 39ter, Vaterschaftsurlaub: Wir sind mässig glücklich mit der Forderung der Minderheit. Eigentlich sollten wir die Mutterschaftsversicherung durch eine Elternzeit ablösen und nicht mit einem Vaterschaftsurlaub ergänzen. Ein solcher ergibt zwar mehr Ferien für Väter, aber an der Rollenteilung ändert sich nichts. Eine moderne Gesellschaftspolitik stellt sicher, dass Beruf, Ausbildung und Familie für alle, also auch für Frauen und nicht nur für Männer, miteinander vereinbar sind. Dennoch werden wir diese Minderheit unterstützen.

Zu Massnahme 43bis, dem Interventionsmechanismus für die AHV: Bereits im Jahre 2009 reichte ich eine Motion (09.3186) ein, welche einen entsprechenden Mechanismus für alle Sozialversicherungen verlangte. Zu dieser Haltung stehen wir nach wie vor, und wir werden hier klar die Mehrheit unterstützen.

Amaudruz Céline (V, GE): Pour ma part, je vais vous parler de ma proposition de minorité II à l'article 11 objectif 10 mesure 40. En fait, je vais comparer les propositions des minorités I (Fricker), II (Amaudruz) et III (Clottu). II s'agit de déterminer quelle proportion du revenu national brut nous allons consacrer à l'aide publique au développement. Comme vous le savez, à l'heure actuelle, l'objectif est d'atteindre 0,5 pour cent du revenu national brut. La minorité I vous propose de passer à 0,7 pour cent, la minorité II, que je mène, à 0,4 pour cent et la minorité III à 0,3 pour cent.

Ces dernières années, les dépenses au titre de l'aide au développement ont augmenté de façon fulgurante, et les recettes de l'Etat ne sont malheureusement pas illimitées. La Commission des finances a trouvé un compromis. Elle a finalement accepté de diminuer la part de l'aide publique au développement à 0,4 pour cent du revenu national brut d'ici à 2020.

Ma proposition de minorité II est en définitive le meilleur compromis. Evidemment que si certains d'entre vous souhaitent suivre la minorité III (Clottu), qui vise à diminuer la part de l'aide publique au développement à 0,3 pour cent du revenu national brut d'ici à 2020, je retirerai la proposition de la minorité II. En l'état actuel, 0,4 pour cent est le chiffre retenu par la Commission des finances et c'est celui qui nous a été présenté à la Commission spéciale chargée de l'examen du programme de la législature.

De ce fait, je vous demande de bien vouloir suivre ma mino-

Wermuth Cédric (S, AG): Ich spreche zuerst über die Anträge zu den Massnahmen 48ter bis 48quinquies betreffend Asylfragen.

Ich habe gestern noch eine Erklärung des Bundesrates von 1957 herausgesucht, in der er einen sehr schönen Satz festhielt. Er sagte, das schweizerische Asylrecht sei eben nicht bloss Tradition, sondern staatspolitische Maxime, also Ausdruck unserer sehr schweizerischen Auffassung von Freiheit und Unabhängigkeit. Daraus folge die Aufgabe einer freien und weitherzigen Aufnahme von Flüchtlingen. Kollege Hess und andere, Ihre Minderheitsanträge, insbesondere jener zu Massnahme 48ter betreffend eine Asylobergrenze, laufen dem entgegen. Ausserdem widerspricht dieser Minderheitsantrag jeglichen Konventionen zu dieser Frage, die wir unterschrieben haben; die wichtigste ist sicher die Genfer Flüchtlingskonvention. Der Antrag widerspricht auch Artikel 25 Absatz 3 der Bundesverfassung und wäre schon deshalb nichtig. Etwas sinnvoller als Symbolpolitik wäre es, in dieser Frage auf Lösungen hinzuarbeiten. Am 5. Juni haben Sie eine Chance dazu.

Wir wehren uns auch gegen Massnahme 48quater. Das ist eine Wiederholung von bereits Bestehendem. Das Parlament würde damit Vorbereitungen des Sonderstabes Asyl fordern, obwohl dieser eigentlich bereits vor zwei Wochen seinen Aktionsplan publiziert hat. Wir kämen wie die alte Fasnacht etwas hinterher. Dieser Antrag ist eine unfundierte Kritik an der Arbeit der Vorsteherin des EJPD, und das ist nicht Teil der Legislaturplanung.

Zu Massnahme 48quinquies: Mit Verlaub, Frau Sollberger, es grenzt an eine Frechheit, wenn die SVP-Fraktion hier in emotionalem Ton verlangt, die Lage des Grenzwachtkorps sei jetzt endlich ernst zu nehmen. Sie hat in der Finanzkommission vier Jahre lang nichts anderes gemacht, als die Klagen der Oberzolldirektion, was ihr Informatik- und Personalbudget angeht, nicht ernst zu nehmen. Wenn Sie uns nun auffordern, wir müssten die Realität zur Kenntnis nehmen, ist das doch etwas realitätsfremd.

Bei Artikel 11 Ziel 10 bitten wir Sie, dem Minderheitsantrag aus der CVP-Fraktion nicht zu folgen. Die Entwicklungszusammenarbeit ist keine migrationspolitische Präventionsarbeit. Die Schweiz ist eines der wenigen Länder, die ihre Entwicklungszusammenarbeit eben noch nicht an aussenwirtschaftliche Interessen oder direkte migrationspolitische Interessen binden; das ist eine ihrer grossen Stärken und Teil ihrer Glaubwürdigkeit, daran sollten wir festhalten.

Bei Artikel 11 Massnahme 41 bitten wir Sie, einen international anerkannten Missstand zu beheben. Wir möchten, dass die Schweiz auch ihre Aufgaben als Gastland für private Organisationen, namentlich für die grossen internationalen Sportverbände, wahrnimmt. Unsere Glaubwürdigkeit in dieser Frage hat in den letzten Jahren massiv gelitten. Es muss uns in dieser Legislatur gelingen, die Schweiz wieder als Standort der Transparenz, der Demokratie und der Werte des Sportes zu festigen. Das ist heute massiv infrage gestellt.

Zuletzt schlagen wir Ihnen vor, auch den Antrag der Minderheit Tuena bei Artikel 14 Ziel 13 abzulehnen. Mit Artikel 121a sollen übrigens interessanterweise nur zwei Drittel der Masseneinwanderungs-Initiative umgesetzt werden, von den Höchstzahlen haben Sie sich ja offenbar nach entsprechender Direktive aus Herrliberg schon verabschiedet. Aber auch das ist nicht in die Legislaturplanung zu schreiben, weil es nicht Aufgabe des Parlamentes ist, laufende Gesetzgebungsprozesse in der Legislaturplanung zu korrigieren. Ich lade Sie in die Staatspolitische Kommission ein, dort beantworten wir diese Fragen.

Tuena Mauro (V, ZH): Kollege Wermuth, wir besprechen unsere Anträge demokratisch in der Fraktion, wir nehmen keine Direktive entgegen – einfach, damit das noch klar gesagt ist.

Das Ziel unseres Landes muss es sein, dass die illegale Zuwanderung in die Schweiz unterbunden wird. Asylmissbrauch muss zwingend mit allen Mitteln bekämpft werden, sodass echte Flüchtlinge – also Menschen, welche in ihren Ländern an Leib und Leben bedroht sind – temporär in die Schweiz kommen können. Dies gilt nicht für Menschen, welche ausschliesslich aus wirtschaftlichen Gründen unser Land aufsuchen.

Nun ist es so, dass die Einführung einer Asylobergrenze zum einen dazu animieren könnte, dass es einen Run auf unser Land gibt. Zum andern würde das zu Folgendem führen: Wenn dadurch die Asylobergrenze erreicht wäre, fänden echte Flüchtlinge, welche wirklich auf unsere Hilfe angewiesen sind, keinen Einlass mehr in die Schweiz. Das wollen wir nicht.

Aus diesem Grund ziehe ich bei Artikel 14 den Minderheitsantrag zur neuen Ziffer 48ter, also zur Einführung einer Asylobergrenze, zurück.

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Der Antrag der Minderheit Tuena zu Artikel 14 Ziffer 48ter wurde zurückgezogen.

Gysi Barbara (S, SG): Ich spreche zu Artikel 12 Massnahme 43bis: Die Kommissionsmehrheit verlangt vom Bundesrat eine Vorlage mit einem Interventionsmechanismus für die AHV. Dies bekämpfe ich mit meiner Minderheit.

Entweder misstraut die Mehrheit der Legislaturplanungskommission der Arbeit der Kommissionen für soziale Sicherheit und Gesundheit und der Räte zur Altersvorsorge 2020, oder sie will die Vorlage zum automatischen Rentenklau klammheimlich am Volk vorbeischmuggeln. Unabhängig da-



von, welche wahren Absichten wirklich hinter diesem Mehrheitsantrag stehen, lehnen wir einen Interventionsmechanismus für die AHV klar ab und wollen wir – aus formellen wie aus inhaltlichen Gründen – keine Vorlage des Bundesrates dazu

Zum Formellen: Die SGK-NR berät derzeit die Altersvorsorge 2020. Das von der Kommissionsmehrheit Verlangte wird dort ebenfalls Beratungsgegenstand sein. Es ist also völlig widersinnig, hier eine zusätzliche Vorlage zu verlangen.

Ein Wort an die CVP-Fraktion: Ihr Sprecher, Leo Müller, hat vorhin im Zusammenhang mit dem Minderheitsantrag aus der SVP-Fraktion zur Masseneinwanderungs-Initiative gesagt, es sei nicht nötig, diese Forderung aufzunehmen, weil ja dieses Geschäft jetzt beraten werde. Hier aber will die CVP-Fraktion in einer genau gleichen Situation eine zusätzliche Massnahme aufnehmen. Sie sind da sehr widersprüchlich. Ich bitte Sie, sich zu überlegen, ob Sie hier wirklich mit der Mehrheit stimmen wollen.

Zum Inhaltlichen: Ein Interventionsmechanismus mit einem automatischen Anstieg des Rentenalters oder mit Rentenkürzungen ab einem gewissen Stand des AHV-Fonds ist Sozialabbau pur. Das trifft Menschen mit tiefen Löhnen im Erwerbsleben und mit harter körperlicher Arbeit stärker, weil sich diese kaum je einen Vorbezug leisten könnten. Ein Vergleich mit der Schuldenbremse beim Bund ist nicht möglich, weil die Schuldenbremse keinen Automatismus punkto bestimmter Massnahmen, sondern lediglich die Forderung nach einem ausgeglichenen Haushalt kennt. Ein Interventionsmechanismus für die AHV geht viel weiter, weil er die Massnahmen ja schon definieren will.

Die Vorlage zur Reform Altersvorsorge 2020 nimmt die Entwicklung des AHV-Fonds auf und schaut, dass es eine zusätzliche Finanzierung gibt. Das wird jetzt diskutiert und geregelt. Es kommt hinzu, dass niemand weiss, wie sich die Situation in fünfzehn Jahren konkret wirklich darstellt, weil die AHV ja insbesondere auf die Entwicklung der Löhne, der Wirtschaft und der Beschäftigungssituation reagiert; das ist für die AHV-Finanzierung ebenfalls sehr entscheidend.

Die Politik kann sich nicht aus der Verantwortung stehlen, indem sie das Rentenalter und die Rentenhöhe an einen Automatismus delegiert; das kann es nicht sein. Rentenaltererhöhungen oder Rentenkürzungen treffen die Leute hart und sind unsozial. Das soll nicht irgendwie an ein bürokratisches, an ein technokratisches Instrument delegiert werden.

Ich bitte Sie also, hier unserer Minderheit zu folgen und diesen Mechanismus abzulehnen.

Noch ein paar wenige Worte zur Minderheit Hess Erich bei Artikel 15 Massnahme 49: Sie will diese Massnahme streichen. Dieser Streichungsantrag ist absolut unsinnig, will die SVP doch damit die Amtshilfe in Steuersachen torpedieren. Warum will sie hier Ausländer, die in ihrem Land Steuern hinterziehen, irgendwie verschonen? Das ist absolut unverständlich. Es geht nämlich um Ausländer im Ausland und nicht um Ausländer in der Schweiz. Kollege Hess hat da etwas erzählt, was nicht stimmt.

Besten Dank, wenn Sie uns unterstützen.

Knecht Hansjörg (V, AG): Ich beantrage Ihnen, bei Artikel 9 Massnahme 37 ersatzlos zu streichen. Dies hat folgenden Grund: Das EU-Programm Kreatives Europa ist ein milliardenteures Prestigeprojekt Brüssels und schafft neue Subventionstöpfe für die Kulturszene. Damit sollen europaweit 250 000 Kulturschaffende, 2000 Kinos, 800 Filme und 4500 Buchübersetzungen finanziell unterstützt und daher auch vom Staat abhängig gemacht werden. Diese zentralistische Förderpolitik widerspricht dem Föderalismus- und Subsidiaritätsgedanken der Schweiz und insbesondere der Schweizer Kulturpolitik.

Die weltweite Zusammenarbeit von Kulturschaffenden ist heute mehr denn je möglich und kommt ohne staatliche Intervention in Form von supranationalen Programmen aus. Die Kreativität Europas und der Innovationsstandort Schweiz werden auch ohne dieses teure staatliche Programm auskommen. Letztendlich zählen die Qualität und

der unternehmerische Geist, auch im Bereich der Kultur und in der Kreativwirtschaft sowieso. Wenn es wirklich um Kreativwirtschaft und Innovationsbranchen geht, sollten diese mit möglichst freiheitlichen Rahmenbedingungen ausgestattet werden anstatt mit Subventionen.

Bei Artikel 16 Massnahme 54bis bitte ich Sie um Unterstützung der Mehrheit der Kommission. Der Bundesbeschluss zum Zahlungsrahmen der Armee von 20 Milliarden Franken bis 2020 soll mit dieser Massnahme nochmals bekräftigt werden. Die Armee braucht die versprochenen Mittel. Die Sicherheit der Schweiz muss mit den nötigen finanziellen Ressourcen gewährleistet bleiben.

Ausserdem hat der Aufgabenbereich Landesverteidigung in den letzten 25 Jahren als einziger einen effektiven Sparbeitrag zum Bundeshaushalt geleistet. Seit den Neunzigerjahren wachsen die Budgets aller anderen Aufgabenbereiche des Bundes kontinuierlich und teilweise sehr stark. Nur die Armee hat effektiv weniger ausgegeben. Somit ist es unredlich, weiterhin auf dem Buckel unserer Soldaten und zuungunsten einer sicheren Schweiz zu sparen.

Die Reform Weiterentwicklung der Armee kann nur gelingen, wenn die geplanten Mittel zur Verfügung gestellt werden. Ansonsten werden schon nach wenigen Jahren wieder Lücken aufklaffen, welche teuer gefüllt werden müssen, oder die Armee muss dann in unsicheren Zeiten erneut reduziert werden.

Ich bitte Sie ebenfalls, bei Artikel 17 bzw. Ziel 16 dem Antrag der Kommission zu folgen. Dort soll es ergänzend heissen, dass die Schweiz sich «unter Wahrung der Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz» aktiv für die internationale Stabilität engagiert. Diese beiden Werte müssen in der Aussenpolitik der Schweiz wieder vermehrt beachtet und daher auch explizit genannt werden, denn in Artikel 54 Absatz 2 der Schweizerischen Bundesverfassung steht Folgendes: «Der Bund setzt sich ein für die Wahrung der Unabhängigkeit der Schweiz ...» Zusätzlich werden die Zuständigkeiten von Bundesrat und Bundesversammlung in Artikel 173 Absatz 1 und Artikel 185 Absatz 1 deutlich umschrieben: Sie treffen «Massnahmen zur Wahrung der äusseren Sicherheit, der Unabhängigkeit und der Neutralität der Schweiz».

Die aussenpolitische Zielsetzung und Strategie des Bundes soll sich darum primär an der Wahrung der Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz orientieren. Denn ohne Unabhängigkeit und Neutralität können die weiteren aussenpolitischen Ziele wie beispielsweise die Linderung der Not oder der Einsatz für den Frieden nicht erreicht werden. Damit auch in den Verhandlungen mit anderen Staaten und Organisationen die Verhältnisse und grundlegenden Interessen klar sind, braucht es diese Prioritätensetzung.

Fricker Jonas (G, AG): Im letzten Block geht es um die beiden Leitlinien Zusammenhalt und Sicherheit. Auch hier haben wir uns wieder die Frage gestellt, was für Massnahmen zu einer nachhaltigeren Entwicklung der Schweiz beitragen. Im Zentrum stehen gesellschaftliche und wirtschaftliche Aspekte der nachhaltigen Entwicklung.

An erster Stelle steht die Lohngleichheit von Mann und Frau, die nach 35 Jahren in der Bundesverfassung – wissenschaftlich erwiesen, liebe SVP-Fraktion – immer noch nicht realisiert ist. Die Ablehnung der Änderung des Gleichstellungsgesetzes würde sich sehr gegen diese Tatsache richten. Wir bitten Sie inbrünstig, dieser Änderung zuzustimmen. An zweiter Stelle steht der Vaterschaftsurlaub. Am letzten Donnerstag hat die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen die Einführung eines gesetzlich geregelten und bezahlten 24-wöchigen Elternurlaubs gefordert. Ein Teil dieser Elternzeit soll verbindlich für Väter reserviert werden. Die Grünen sind überzeugt, dass ein Elternurlaub eine sinnvolle Investition in die Zukunft der ganzen Gesellschaft ist.

Die Forderung nach einem Vaterschaftsurlaub geht nicht so weit, jedoch erscheint sie, typisch schweizerisch, als dieser berühmte kleine Schritt in die richtige Richtung. Viele innovative Unternehmen kennen schon einen Vaterschaftsurlaub, und bald wird auch eine Volksinitiative dazu gestartet werden. Es geht hier um die Förderung der Gleichberechti-



gung zwischen den Geschlechtern. Der Vaterschaftsurlaub sollte es dem Vater ermöglichen, die Mutter zu unterstützen und schon von Anfang an eine Beziehung zu seinen Kindern aufzubauen, die dann das ganze Leben lang trägt. Es ist auch ein Beitrag zur Fachkräfte-Initiative, denn die gemeinsame Verantwortung in Familie und Beruf wird dazu beitragen, dass mehr Frauen im Beruf bleiben, und auch die Familie als Ganzes wird gestärkt.

Zum Schluss möchte ich noch zwei für uns wichtige Anliegen erwähnen:

1. Wir setzen uns für den Schutz der älteren Arbeitnehmenden ein: Dieser ist wichtig für die soziale Kohäsion bzw. für das Verständnis der verschiedenen Generationen füreinander. Zusätzlich wird auch damit das inländische Arbeitskräftepotenzial besser ausgeschöpft.

2. Wir plädieren für eine Erhöhung der Ausgaben für die Entwicklungszusammenarbeit bis 2020 auf 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens. Diese Zielvorgabe, welche die Vereinten Nationen 1970 festgelegt haben, wird von der Schweiz weiterhin anerkannt. 2014 wurde sie von fünf Ländern der OECD erreicht oder übertroffen. Die Schweiz als eines der reichsten Länder ist leider nicht darunter.

Schneider-Ammann Johann N., Bundespräsident: Ich beginne mit Artikel 9 Massnahme 36. Hier geht es um die Förderung der Mehrsprachigkeit. Der Bundesrat bittet Sie, den Antrag der Minderheit Fehlmann Rielle abzulehnen. Der in Ziel 8 erwähnte Evaluationsbericht «Förderung der Mehrsprachigkeit» betrifft die Förderung der Landessprachen in der Bundesverwaltung, für die die Delegierte für Mehrsprachigkeit zuständig ist. Die Frage des Unterrichtens der Landessprachen in der Primarschule ist nicht Gegenstand dieses Berichtes.

Bei Artikel 9 Massnahme 37 bitte ich Sie, den Antrag der Minderheit Knecht abzulehnen. Es geht um Creative Europe, um die Projekte Kultur und Media. Es besteht für beide Teilprogramme ein vom Bundesrat verabschiedetes Verhandlungsmandat. Der Bundesrat hat dazu die zuständigen Kommissionen, nämlich die APK und die WBK, konsultiert. Diese haben ihre Zustimmung gegeben. In der Kulturbotschaft 2016–2020 hat der Bundesrat die Notwendigkeit einer Teilnahme an Creative Europe bekräftigt. Das Parlament hat die Kulturbotschaft in der Sommersession 2015 verabschiedet

Bei Artikel 10 Massnahme 39 bitte ich Sie, den Antrag der Mehrheit abzulehnen und den Minderheitsantrag I (Quadranti) anzunehmen. Am 18. November 2015 eröffnete der Bundesrat die Vernehmlassung zur Änderung des Gleichstellungsgesetzes. Danach sollen die Arbeitgeber gesetzlich dazu verpflichtet werden, regelmässig eine Lohnanalyse durchzuführen und diese kontrollieren zu lassen. Das Vernehmlassungsverfahren dauerte bis zum 3. März 2016. Derzeit werden die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens ausgewertet.

Bei Artikel 10 Massnahme 39bis bitte ich Sie, den Antrag der Minderheit Heim abzulehnen. Ein wichtiger Aspekt der ersten Konferenz, die eben stattgefunden hat, war es, die Unternehmen und die Öffentlichkeit für die Thematik der älteren Arbeitnehmenden zu sensibilisieren. An der Folgekonferenz wurde eine erste Bilanz in Bezug auf die beschlossenen Massnahmen gezogen.

Zusätzlich werden weitere Massnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Unternehmen verabschiedet. Die getroffenen Massnahmen, die von Bund, Kantonen und Sozialpartnern vorangetrieben werden, können einen angemessenen Schutz älterer Arbeitnehmender gewährleisten. Ich habe letzte Woche eine Konferenz dazu durchgeführt. Ich bin der Meinung, wir haben zwischenzeitlich eine realistische Einschätzung gefunden. Es ist ein Fakt, dass die älteren Arbeitnehmenden relativ gut in den Arbeitsmarkt integriert sind – das sieht man auch, wenn man die Statistik bemüht. Es ist aber tatsächlich so: Wenn sie, etwas älter geworden, aus dem Arbeitsprozess verdrängt werden, etwas Neues suchen und neu hineinfinden müssen, dann wird

es schwierig. Das haben wir letzte Woche intensivst diskutiert

Wir sind also mit diesem Projekt für die älteren Arbeitnehmenden unterwegs. Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit abzulehnen.

Auch bei Massnahme 39ter bitte ich Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen. Das Parlament ist derzeit im Rahmen der Behandlung verschiedener Vorstösse mit der Thematik beschäftigt, und es gilt, diese Diskussion abzuwarten. Oder anders gesagt: Wir sind an der Arbeit, und deshalb braucht es die Aufnahme der Thematik in die Legislaturplanung nicht.

Zu Artikel 11 Ziel 10: Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit Gmür Alois abzulehnen. Die Schweiz ist bestrebt, soweit möglich und sinnvoll ihr Engagement in der Entwicklungszusammenarbeit mit ihren migrationspolitischen Interessen zu verknüpfen, speziell im Rahmen der Migrationspartnerschaften. Vor diesem Hintergrund hat der Bundesrat 2011 eine interdepartementale Struktur für die internationale Migrationszusammenarbeit geschaffen, welche konkrete Möglichkeiten zur migrationspolitischen Zusammenarbeit aufgreift und eine kohärente Schweizer Politik sicherstellt. Darüber hinaus hat der Bundesrat den Migrationsfragen in der am 17. Februar 2016 überwiesenen Botschaft über die internationale Zusammenarbeit der Schweiz 2017–2020 grossen Raum gegeben. Auch hier sind wir unterwegs. Der Minderheitsantrag soll abgelehnt werden.

Ich komme zu Artikel 11 Massnahme 40 und bitte Sie, dort sämtliche Minderheitsanträge abzulehnen. Es geht um die APD-Quoten. Sie wissen, dass wir eine Quote von 0,5 Prozent anstreben; alles andere wurde bereits gesagt. Wir können uns nicht auf 0,7 Prozent zu bewegen, das können wir schlicht nicht bezahlen. Ein Zurücknehmen auf 0,3 Prozent, wie es auch vorgeschlagen wird, will der Bundesrat nicht. Das Parlament hat 2011 beschlossen, die Rahmenkredite kontinuierlich so zu erhöhen, dass wir bis 2015 eine APD-Quote von 0,5 Prozent des Bruttonationaleinkommens erreicht haben. Daher verzeichneten die entsprechenden Budgets der letzten Jahre ein überdurchschnittliches Wachstum, und die Programme wurden gemäss dem Wunsch des Parlamentes kontinuierlich und sorgfältig aufgebaut. Ich bitte Sie also, die Minderheitsanträge abzulehnen.

Zu Massnahme 41 in Artikel 11 gibt es einen Minderheitsantrag Wermuth. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Es geht um die Sportverbände, die ihren Sitz bei uns haben und die gewisse Kriterien des Gaststaatgesetzes nicht mehr erfüllen. Als NGO könnten sie in den Genuss von im Gaststaatgesetz vorgesehenen Finanzhilfen kommen; das ist eine Sorge.

Die Schweiz hat ein Interesse, dass hier ansässige Sportverbände über eine Gouvernanz verfügen. Deshalb wurde in der Vergangenheit eine Reihe von Massnahmen getroffen. Auf Beginn des Jahres 2016 sind nämlich im Rahmen des sogenannten Gafi-Gesetzes Bestimmungen in Kraft getreten, gemäss denen Personen, die in internationalen Sportverbänden mit einer führenden Funktion betraut sind, als politisch exponierte Personen im Sinne des Geldwäschereigesetzes gelten. Ab dem 1. Juli dieses Jahres wird eine Verschärfung des Strafrechts im Bereich Privatbestechung in Kraft treten. Mit dieser Definition wird die gesetzliche Grundlage geschaffen, mit der Korruptionshandlungen innerhalb von Sportverbänden besser bekämpft werden können.

Ich komme zu Artikel 12 Massnahme 43bis. Hier geht es um die Einführung eines Interventionsmechanismus für die AHV zur langfristigen Sicherung der Finanzen dieser Sozialversicherung. Ich bitte Sie, den Mehrheitsantrag abzulehnen und den Minderheitsantrag Gysi anzunehmen. Die Einführung eines Interventionsmechanismus für die AHV bildet einen Bestandteil der Massnahmen, welche der Bundesrat in seiner Botschaft vom 9. November 2014 zur Reform der Altersvorsorge 2020 vorgeschlagen hat. Diese Vorlage hat zum Ziel, das Leistungsniveau der Altersvorsorge zu erhalten und das finanzielle Gleichgewicht der ersten und der zweiten Säule zu sichern.



In Bezug auf den Interventionsmechanismus schlägt der Bundesrat zwei Stufen vor. Die erste Stufe umfasst das politische Mandat. Das heisst, sobald absehbar ist, dass der Stand des AHV-Ausgleichsfonds innerhalb von drei Jahren unter die gesetzlich geforderten Reserven von 70 Prozent fallen könnte, muss der Bundesrat dem Parlament innerhalb eines Jahres eine Gesetzesvorlage für die Stabilisierung des Ausgleichsfonds unterbreiten und damit ein Absinken des Fonds unter die 70-Prozent-Schwelle verhindern. Die Massnahmen der zweiten Stufe greifen erst dann, wenn diejenigen der ersten Stufe nicht oder nicht rechtzeitig verabschiedet werden können. Diese zweite Stufe löst automatische Massnahmen auf der Beitragsseite, nämlich Erhöhungen der Lohnbeiträge, aus. Auch auf der Leistungsseite wird dann korrigiert. Diese Massnahmen der zweiten Stufe greifen aber erst dann, wenn die Schwelle von 70 Prozent tatsächlich unterschritten wird und das Umlagedefizit während zwei Jahren 3 Prozent übersteigt.

Wie Sie wissen, hat der Ständerat im letzten Jahr als Erstrat beschlossen, dass der politische Prozess bereits bei einem Fondsstand von 80 Prozent einzuleiten ist; auf die Einführung einer zweiten Stufe hat der Ständerat verzichtet. Die Reform der Altersvorsorge befindet sich gegenwärtig im Zweitrat, also bei Ihnen. Um Doppelspurigkeiten zu verhindern, macht es Sinn, die Einführung eines Interventionsmechanismus auch weiterhin im Rahmen dieser Reform zu diskutieren

Bei Artikel 14 bzw. Ziel 13 bitte ich Sie, den Antrag der Minderheit Tuena abzulehnen. Die Änderung des Ziels ist nicht nötig. Sie wissen, dass die Diskussion über Artikel 121a der Bundesverfassung in den Räten jetzt beginnen kann. Ich bitte Sie deshalb, wie gesagt, den Antrag der Minderheit Tuena abzulehnen.

Bei Artikel 14 Massnahme 48bis bitte ich Sie im Namen des Bundesrates, den Antrag der Kommission abzulehnen. Ich weiss, wie deutlich sich die Kommission für diese Massnahme ausgesprochen hat, sie wird jedoch bereits umgesetzt. Vom Bundesrat wird dieser Antrag mit der folgenden Begründung abgelehnt: Die Schweiz verfügt als Nicht-EU-Mitglied nur über ein beschränktes Mitspracherecht auf EU-Ebene. Dennoch setzen wir uns für eine konsequente Anwendung von Schengen/Dublin ein. Wir tun dies mit aktiver Beteiligung an den Diskussionen und in den relevanten Arbeitsgruppen, Ausschüssen und Räten. Insbesondere das Dublin-System ist für uns von grosser Wichtigkeit. Die Schweiz konnte bislang bedeutend mehr Personen an andere Dublin-Staaten überstellen, als sie selbst übernehmen musste. Aus Sicht der Schweiz sind die Dublin- und die Eurodac-Verordnung geltendes Recht und somit anzuwenden. Gleichzeitig weist das Dublin-System Potenzial für Verbesserungen auf. Die Schweiz unterstützt daher die Bemühungen für eine Reform dieser Verordnungen, damit sie effizienter und ausgewogener werden und auch bei grosser Belastung einzelner Mitgliedstaaten Anwendung finden.

Die Europäische Kommission wird voraussichtlich noch im April 2016 einen Legislativvorschlag für die Reform der Dublin-III-Verordnung unterbreiten. Die Schweiz wird sich an diesen Diskussionen aktiv beteiligen. Ich bitte Sie also, den Antrag der Kommission abzulehnen.

Bei Massnahme 48quater soll der Minderheitsantrag Schneeberger abgelehnt werden. Der Bundesrat verabschiedete die Botschaft zur Änderung des Asylgesetzes am 3. September 2014. Die Vorlage wurde am 25. September 2015 vom Parlament gutgeheissen. Das Dispositiv des Grenzwachtkorps ist je nach Lage zu definieren, und die entsprechenden Mittel sind bereitzustellen. Bei den Aufgaben des Grenzwachtkorps handelt es sich daher um eine Daueraufgabe, die stets gewährleistet werden muss.

Bei Massnahme 48quinquies bitte ich Sie, den Antrag der Minderheit Sollberger abzulehnen. Die Begründung ist die gleiche wie eben beim Antrag der Minderheit Schneeberger. Dann bleibt noch Massnahme 49. Hier bitte ich Sie, den Antrag der Minderheit Hess Erich abzulehnen. Das Ziel des Gesetzgebungsprojekts ist es, die Zusammenarbeit zwischen den schweizerischen und den ausländischen Straf-

verfolgungsbehörden im Bereich der Rechtshilfe auf Fälle der Steuerhinterziehung auszudehnen. Damit soll die internationale Rechtshilfe bei der Verfolgung von Steuerdelikten an die internationale Amtshilfe angeglichen werden. Ich bitte Sie also, den Antrag der Minderheit Hess Erich abzulehnen

Auch bei Artikel 15 Massnahme 50 gibt es eine Minderheit Hess Erich, auch deren Antrag soll abgelehnt werden. Mit der Unterzeichnung der Istanbul-Konvention am 11. September 2013 hat der Bundesrat seinen Willen bekundet, die Konvention in absehbarer Zeit auch zu ratifizieren. Sowohl die Unterzeichnung wie die Ratifizierung der Konvention sind Gegenstand verschiedener parlamentarischer Vorstösse. In der Vernehmlassung wurde die Ratifizierung der Konvention durch die Schweiz ganz überwiegend befürwortet. Ich bitte Sie also, den Antrag der Minderheit Hess Erich abzulehnen.

Zu Artikel 16 Massnahme 54bis: Hier besteht noch einmal eine heikle Situation. Ich bitte Sie, den Kommissionsantrag abzulehnen. Der Bundesrat ist gemäss Artikel 4 der Finanzhaushaltverordnung verpflichtet, den Bundesbeschluss zum Zahlungsrahmen der Armee 2017–2020 in die Finanzplanung aufzunehmen. Die Umsetzung ist somit auf Verordnungsstufe geregelt und bedarf keines weiteren Beschlusses. Das Parlament hat den Beschluss zum Zahlungsrahmen der Armee mit der Armeebotschaft 2016, dem Stabilisierungsprogramm 2017–2019 und den jährlichen Budgets von 2017 bis 2020 zu bestätigen. Angesichts der angespannten Lage des Bundeshaushaltes sind entsprechende Einsparungen auch erforderlich.

Zu Ziel 16 in Artikel 17: Der Kommissionsantrag ist abzulehnen. Die Wahrung der Unabhängigkeit und Neutralität ist für die Schweiz ein wichtiger Pfeiler für das erfolgreiche Engagement für Frieden und Sicherheit, und der Bundesrat erachtet die beantragte Ergänzung als unnötig. Noch einmal: Bei Artikel 17 ist der Kommissionsantrag abzulehnen. Die aussenpolitische Strategie basiert massgeblich auf den verfassungsmässigen Zielen zur schweizerischen Aussenpolitik. Gemäss Artikel 54 Absatz 2 der Bundesverfassung setzt sich der Bund unter anderem für die Unabhängigkeit der Schweiz ein. Die Strategie diskutiert deshalb die Neutralität als Prinzip der Umsetzung der Aussenpolitik, an dem sich diese langfristig orientiert.

Heim Bea (S, SO): Ich möchte Sie fragen: Sind Sie bereit, auf die Kritik eines bekannten Wirtschaftsprofessors einzutreten, wonach die Problematik der Beschäftigung gerade älterer Arbeitnehmender kleingeredet, verfälscht wird, weil die Statistik Langzeitarbeitslose und Ausgesteuerte ausschliesst und kleine Arbeitspensen von nur einer Stunde pro Woche als Erwerbstätigkeit vermerkt? Sind Sie bereit, darauf einzutreten und die nötigen Massnahmen zur Berichtigung der Situation zu treffen?

Schneider-Ammann Johann N., Bundespräsident: Ich danke Ihnen für Ihre Frage, Frau Nationalrätin Heim. Diese Frage war auch Gegenstand des Spitzengespräches letzte Woche, an dem die Sozialpartner, die Kantone und der Bund an einem Tisch waren. Es ist sicherlich nicht die Meinung, dass wir auf Statistiken basieren, die Menschen mit enthalten, die wirklich nur eine Stunde beschäftigt sind und damit die Statistiken verfälschen könnten. Wenn wir über Teilpensen reden, reden wir immer von Teilpensen, die 20 Prozent, 40 Prozent, 60 Prozent betragen. Wir haben eine Lücke in Bezug auf diese statistische Definition des Minimums; es geht aber um eine Definition. Wir haben uns letzte Woche gesagt, dass wir wissen wollen, wie viele Menschen denn mit einer Beschäftigung von einer Stunde tatsächlich in die Statistik aufgenommen worden sind. Das wird geprüft.

Hess Erich (V, BE): Herr Bundespräsident, wir kennen bei der Amtshilfe die doppelte Strafbarkeit. Es ist doch eine Umkehr, wenn wir bei der Steuerhinterziehung die doppelte Strafbarkeit nicht mehr anerkennen.



Schneider-Ammann Johann N., Bundespräsident: Ja, die doppelte Strafbarkeit gibt es, und sie wird weiterhin anerkannt.

Feller Olivier (RL, VD), pour la commission: Je vais commenter les articles 9 à 11 et Monsieur Vogler, rapporteur de langue allemande, examinera les articles 12 à 20.

Commençons par l'article 9 mesure 36. Cette dernière est consacrée à la promotion du plurilinguisme. La minorité Fehlmann Rielle souhaite compléter cette mesure en insistant sur l'importance de l'enseignement d'une seconde langue nationale à l'école primaire, qui est un facteur de cohésion nationale. Cette proposition a été rejetée par 16 voix contre 6 et 0 abstention.

Quant à la mesure 37 de l'article 9, elle est consacrée à un programme-cadre «Europe créative» de l'Union européenne. La proposition de la minorité Knecht demande de biffer cette mesure. Elle a été rejetée par 11 voix contre 8 et 2 abstentions.

Passons à l'article 10, où c'est principalement la mesure 39 qui a fait l'objet d'un débat. Cette mesure est consacrée à un projet de modification de la loi fédérale sur l'égalité. Deux propositions de minorité ont été déposées: celle de la minorité I (Quadranti) et celle de la minorité II (Munz). Cette dernière a été retirée, vous l'avez entendu. Nous devons par conséquent nous concentrer sur la proposition de la minorité I, qui prévoit de maintenir la version du Conseil fédéral, donc de soutenir la révision de la loi fédérale sur l'égalité, alors que la majorité souhaite biffer cette mesure. La proposition défendue par la minorité I a été rejetée à une large majorité.

Abordons la nouvelle mesure 39bis, que la minorité Heim aimerait introduire. Cette minorité souhaite inscrire dans le programme de la législature la nécessité d'adopter un plan d'action pour la protection des travailleurs âgés. Cette proposition a été rejetée par 16 voix contre 7 et 0 abstention.

Nous passons maintenant à l'article 11 objectif 10. Ce dernier est consacré au renforcement de l'action en faveur de la coopération internationale.

Une proposition de la minorité Gmür Alois a été déposée concernant cet objectif. La minorité souhaite que la coopération internationale se développe en particulier avec les pays avec lesquels la Suisse a des intérêts de politique migratoire. La proposition défendue par la minorité Gmür Alois a été repoussée en commission, par 19 voix contre 4 et 0 abstention

Dans le cadre de l'examen de l'objectif 10, passons à la mesure 40. Elle concerne le message relatif à la coopération internationale 2017 à 2020.

Trois propositions de minorité ont été déposées. La proposition de la minorité I (Fricker) prévoit de fixer la part de l'aide publique au développement à 0,7 pour cent du revenu national brut; celle de la minorité II (Amaudruz) prévoit quant à elle de fixer cette part à 0,4 pour cent; celle de la minorité III (Clottu) prévoit de la fixer à 0,3 pour cent.

La majorité de la commission vous propose de maintenir la version du Conseil fédéral.

En commission, la proposition défendue par la minorité I a été rejetée par 14 voix contre 7 et 2 abstentions, celle défendue par la minorité II par 15 voix contre 8 et 0 abstention, celle défendue par la minorité III par 15 voix contre 8 et 0 abstention.

Nous pouvons passer à la mesure 41, dont l'objectif est de renforcer le rôle de la Suisse en tant qu'Etat hôte. La proposition de la minorité Wermuth consiste à demander au Conseil fédéral de rétablir la crédibilité de la Suisse comme Etat hôte de fédérations sportives en luttant en particulier contre la corruption et le dopage. Cette proposition a été rejetée par 14 voix contre 8 et 0 abstention.

Vogler Karl (C, OW), für die Kommission: Ich beginne gleich mit Artikel 12: Hier beantragt Ihnen die Kommissionsmehrheit die Aufnahme einer neuen Massnahme 43bis zur Einführung eines Interventionsmechanismus für die AHV zwecks längerfristiger finanzieller Sicherstellung derselben.

Das tut sie vor allem auch vor dem Hintergrund der positiven Erfahrungen mit der Schuldenbremse für den Bundeshaushalt und des negativen Umlageergebnisses in den letzten beiden Jahren. Ihre Kommission hat der Aufnahme der neuen Massnahme 43bis mit 16 zu 7 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Ich komme zu Artikel 14: Hier beantragt Ihnen eine Minderheit Tuena, Ziel 13 derart zu ergänzen, dass die Schweiz die Migration eigenständig durch Kontingente und Inländervorrang steuert. Die Kommission lehnt diese Ergänzung ab, und zwar mit 15 zu 6 Stimmen bei 0 Enthaltungen. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass bestehende Verfassungsbestimmungen nicht ins Legislaturprogramm aufzunehmen sind.

Ich gehe zu den Massnahmen in Artikel 14 über. Die Kommission beantragt Ihnen die Aufnahme einer neuen Massnahme 48bis: «Einsatz der Schweiz auf internationaler Ebene für eine konsequente Durchsetzung von Schengen/Dublin und für eine gerechtere Aufnahmepolitik bei der Verteilung der Asylbewerber in den Dublin-Staaten.» Ihre Kommission hat der Aufnahme der neuen Massnahme 48bis mit 18 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Der Antrag der Minderheit Tuena zu Massnahme 48ter, «Einführung einer Asylobergrenze», wurde soeben zurückgezogen; Ausführungen erübrigen sich.

Abgelehnt hat Ihre Kommission die Aufnahme einer neuen Massnahme gemäss den Minderheitsanträgen zu den Ziffern 48quater und 48quinquies, welche beide eine Stärkung des Grenzwachtkorps verlangen; dies, weil das Anliegen bereits aufgegleist ist. Die Minderheit Sollberger unterlag der Minderheit Schneeberger mit 11 zu 6 Stimmen bei 3 Enthaltungen, die Minderheit Schneeberger ihrerseits unterlag dem Entwurf des Bundesrates mit 11 zu 10 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Ich komme zu Artikel 15 bzw. zu den entsprechenden Streichungsanträgen zu den Massnahmen 49 und 50. Bei Massnahme 49 geht es um die Erweiterung der Fiskalstrafrechtshilfe. Den diesbezüglichen Streichungsantrag hat die Kommission mit 15 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Abgelehnt hat Ihre Kommission auch die Streichung von Massnahme 50, bei der es um die Verabschiedung der Istanbul-Konvention geht, einer Konvention gegen Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt. Der Streichungsantrag wurde mit 12 zu 8 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Wir kommen zu Artikel 16. Bei der dazugehörenden Massnahme 54 hat die Kommissionsmehrheit eine neue Massnahme 54bis betreffend Zahlungsrahmen von 20 Milliarden Franken zur Deckung des Finanzbedarfs der Armee in den Jahren 2017 bis 2020 beschlossen. Der neuen Massnahme 54bis hat die Kommission mit 12 zu 8 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Schliesslich noch zu Artikel 17: Hier hat Ihre Kommission sowohl bei Ziel 16 wie auch bei der dazugehörenden Massnahme 60 insofern Präzisierungen beschlossen, als sich die Schweiz bei ihrem Engagement für die internationale Stabilität wie auch bei der Verabschiedung der aussenpolitischen Strategie an der Unabhängigkeit und Neutralität zu orientieren hat; dies bei Ziel 16 mit einem Stimmenverhältnis von 13 zu 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen und bei Massnahme 60 mit 12 zu 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Ich bin damit am Schluss von Block 4 angelangt und bitte Sie, immer der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Art. 9

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Fehlmann Rielle, Feller, Gysi, Heim, Marti, Munz, Wermuth) Ziff. 36

... Mehrsprachigkeit», wobei bekräftigt wird, wie wichtig es ist, in der Primarschule eine zweite Landessprache zu erlernen:



Antrag der Minderheit

(Knecht, Amaudruz, Clottu, de Courten, Hess Erich, Pantani, Sollberger, Tuena)

Ziff. 37

Streichen

Art. 9

Proposition de la majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Fehlmann Rielle, Feller, Gysi, Heim, Marti, Munz, Wermuth) Ch. 36

... plurilinguisme» en réaffirmant l'importance de l'enseignement d'une seconde langue nationale à l'école primaire;

Proposition de la minorité

(Knecht, Amaudruz, Clottu, de Courten, Hess Erich, Pantani, Sollberger, Tuena)

Ch. 37

Biffer

Ziff. 36 - Ch. 36

Abstimmung - Vote

(namentlich - nominatif; Beilage - Annexe 16.016/13 290)

Für den Antrag der Mehrheit ... 94 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 87 Stimmen (6 Enthaltungen)

Ziff. 37 - Ch. 37

Abstimmung - Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 16.016/13 292)

Für den Antrag der Mehrheit ... 122 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 66 Stimmen (0 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen Les autres dispositions sont adoptées

Art. 10

Antrag der Mehrheit Einleitung, Ziff. 38

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ziff. 39

Streichen

Antrag der Minderheit I

(Quadranti, Fehlmann Rielle, Fricker, Heim, Marti, Meyer Mattea, Munz, Wermuth)

Ziff. 39

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit II

(Munz, Fehlmann Rielle, Fricker, Heim, Marti, Meyer Mattea, Wermuth)

Ziff. 39

... vom 24. März 1995 mit dem Ziel der Realisierung der Lohngleichheit und der Verwirklichung der Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch die Verdoppelung der Angebote zur Kinderbetreuung bis Ende der Legislatur.

Antrag der Minderheit

(Heim, Fehlmann Rielle, Fricker, Gysi, Marti, Munz, Wermuth)

Ziff. 39bis

39bis. Verabschiedung eines Aktionsplans zum Schutz von älteren Arbeitnehmenden.

Antrag der Minderheit

(Fricker, Fehlmann Rielle, Gysi, Heim, Marti, Munz, Quadranti, Wermuth)

Ziff. 39ter

39ter. Verabschiedung der Botschaft für einen Vaterschaftsurlaub.

Art. 10

Proposition de la majorité Introduction, ch. 38

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Ch. 39

Biffer

Proposition de la minorité I

(Quadranti, Fehlmann Rielle, Fricker, Heim, Marti, Meyer

Mattea, Munz, Wermuth) Ch. 39

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité II

(Munz, Fehlmann Rielle, Fricker, Heim, Marti, Meyer Mattea, Wermuth)

Ch. 39

... l'égalité afin que soit mis en oeuvre l'objectif de l'égalité salariale et que soit mis en place le cadre permettant de concilier vie professionnelle et vie familiale grâce au doublement, d'ici à la fin de la législature, des offres de garde d'enfants.

Proposition de la minorité

(Heim, Fehlmann Rielle, Fricker, Gysi, Marti, Munz, Wermuth)

Ch. 39bis

39bis. adopter un plan d'action pour la protection des travailleurs âgés.

Proposition de la minorité

(Fricker, Fehlmann Rielle, Gysi, Heim, Marti, Munz, Quadranti, Wermuth)

Ch. 39ter

39ter. adopter le message relatif à l'introduction du congépaternité.

Ziff. 39 - Ch. 39

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Der Antrag der Minderheit II (Munz) wurde zurückgezogen.

Abstimmung - Vote

(namentlich - nominatif; Beilage - Annexe 16.016/13 293)

Für den Antrag der Mehrheit ... 91 Stimmen Für den Antrag der Minderheit I ... 89 Stimmen (8 Enthaltungen)

Ziff. 39bis - Ch. 39bis

Abstimmung – Vote

(namentlich - nominatif; Beilage - Annexe 16.016/13 294)

Für den Antrag der Minderheit ... 53 Stimmen

Dagegen ... 131 Stimmen

(4 Enthaltungen)

Ziff. 39ter - Ch. 39ter

Abstimmung - Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 16.016/13 295)

Für den Antrag der Minderheit ... 78 Stimmen

Dagegen ... 104 Stimmen

(6 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen Les autres dispositions sont adoptées



Art. 11

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Gmür Alois, Béglé, Müller Leo)

Einleitung

... Zusammenarbeit mit dem Fokus auf Ländern, wo sie migrationspolitische Interessen hat, und baut ...

Antrag der Minderheit I

(Fricker, Fehlmann Rielle, Gysi, Marti, Munz, Wermuth) Ziff. 40

... 2017–2020 und Erhöhung der APD-Quote bis 2020 auf 0,7 Prozent des BNE;

Antrag der Minderheit II

(Amaudruz, Clottu, de Courten, Hess Erich, Knecht, Pantani, Sollberger, Tuena) *Ziff. 40*

... 2017-2020 und Senkung der APD-Quote bis 2020 auf 0,4 Prozent des BNE;

Antrag der Minderheit III

(Clottu, Amaudruz, de Courten, Hess Erich, Knecht, Pantani, Sollberger, Tuena)

Ziff. 40

 \dots 2017–2020 und Senkung der APD-Quote bis 2020 auf 0,3 Prozent des BNE;

Antrag der Minderheit

(Wermuth, Béglé, Fehlmann Rielle, Fricker, Gysi, Heim, Marti, Munz)

Ziff. 41

... 2019. Zentrales Ziel bildet namentlich bei den internationalen Sportverbänden die Wiederherstellung der Glaubwürdigkeit der Schweiz als Gaststaat mit klaren Regeln und Durchsetzungsinstrumenten zu Korruptions- und Dopingbekämpfung, Transparenz, Steuerehrlichkeit, sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit und demokratischer Gouvernanz.

Art. 11

Proposition de la majorité Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Gmür Alois, Béglé, Müller Leo)

Introduction

 \dots internationale, en particulier avec des pays avec lesquels elle a des intérêts de politique migratoire, et son rôle \dots

Proposition de la minorité I

(Fricker, Fehlmann Rielle, Gysi, Marti, Munz, Wermuth) Ch. 40

... 2017 à 2020 et augmenter la part de l'APD à 0,7 pour cent du RNB d'ici 2020;

Proposition de la minorité II

(Amaudruz, Clottu, de Courten, Hess Erich, Knecht, Pantani, Sollberger, Tuena)

... 2017 à 2020 et diminuer la part de l'APD à 0,4 pour cent du RNB d'ici 2020;

Proposition de la minorité III

(Clottu, Amaudruz, de Courten, Hess Erich, Knecht, Pantani, Sollberger, Tuena)

Ch. 40

... 2017 à 2020 et diminuer la part de l'APD à 0,3 pour cent du RNB d'ici 2020;

Proposition de la minorité

(Wermuth, Béglé, Fehlmann Rielle, Fricker, Gysi, Heim, Marti, Munz)

Ch. 41

... 2019. L'objectif central est notamment de restaurer la crédibilité de la Suisse comme Etat hôte de fédérations sportives internationales en introduisant des règles claires et des instruments d'exécution permettant de lutter contre la corruption et le dopage, de favoriser la transparence et l'honnêteté fiscale et de favoriser la durabilité sociale et écologique ainsi que la gouvernance démocratique.

Einleitung - Introduction

Abstimmung - Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 16.016/13 296) Für den Antrag der Mehrheit ... 162 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 22 Stimmen (4 Enthaltungen)

Ziff. 40 - Ch. 40

Erste Abstimmung – Premier vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 16.016/13 297)

Für den Antrag der Mehrheit ... 128 Stimmen Für den Antrag der Minderheit I ... 59 Stimmen (1 Enthaltung)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 16.016/13 298) Für den Antrag der Mehrheit ... 116 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II ... 72 Stimmen (0 Enthaltungen)

Dritte Abstimmung – Troisième vote

(namentlich - nominatif; Beilage - Annexe 16.016/13 299)

Für den Antrag der Mehrheit ... 120 Stimmen Für den Antrag der Minderheit III ... 64 Stimmen (4 Enthaltungen)

Ziff. 41 – Ch. 41

Abstimmung – Vote

(namentlich - nominatif; Beilage - Annexe 16.016/13 300)

Für den Antrag der Mehrheit ... 133 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 55 Stimmen (0 Enthaltungen)

Art. 12

Antrag der Mehrheit

Einleitung, Ziff. 42, 43

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ziff. 43bis

43bis. Einführung eines Interventionsmechanismus für die AHV zur langfristigen Sicherung der Finanzen dieser Sozialversicherung.

Antrag der Minderheit

(Gysi, Fehlmann Rielle, Fricker, Heim, Marti, Munz, Wermuth)

Ziff. 43bis

Streichen

Art. 12

Proposition de la majorité

Introduction, ch. 42, 43

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Ch. 43bis

43bis. doter l'AVS d'un mécanisme d'intervention permettant de garantir à long terme la bonne santé financière de cette assurance sociale.



Proposition de la minorité

(Gysi, Fehlmann Rielle, Fricker, Heim, Marti, Munz, Wermuth)

Ch. 43bis

Biffer

Ziff. 43bis - Ch. 43bis

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Der Bundesrat schliesst sich dem Antrag der Minderheit an.

Abstimmung – Vote

(namentlich - nominatif; Beilage - Annexe 16.016/13 301)

Für den Antrag der Mehrheit ... 129 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 57 Stimmen (1 Enthaltung)

Übrige Bestimmungen angenommen Les autres dispositions sont adoptées

Art. 13

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Art. 14

Antrag der Mehrheit Einleitung, Ziff. 47, 48

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ziff. 48bis

48bis. Einsatz der Schweiz auf internationaler Ebene für eine konsequente Durchsetzung von Schengen/Dublin und für eine gerechtere Aufnahmepolitik bei der Verteilung der Asylbewerber in den Dublin-Staaten.

Antrag der Minderheit

(Tuena, Amaudruz, de Courten, Hess Erich, Pantani, Sollberger)

Einleitung

 \dots die Migration eigenständig durch Kontingente und Inländervorrang und nutzt \dots

Ziff. 48ter

48ter. Einführung einer Asylobergrenze.

Antrag der Minderheit

(Schneeberger, Derder, Dobler, Feller, Pantani)

Ziff. 48quater

48quater. Die Schweiz wappnet sich angesichts steigender Anzahl Asylgesuche, indem die Neustrukturierung im Asylbereich umgesetzt, das Grenzwachtkorps gestärkt wird und der Sonderstab Asyl sich vorbereitet und bereithält.

Antrag der Minderheit

(Sollberger, Amaudruz, Clottu, de Courten, Hess Erich, Pantani, Tuena)

Ziff. 48quinquies

48quinquies. Die Schweiz wappnet sich aufgrund der steigenden Anzahl Asylgesuche und stärkt das Grenzwachtkorps.

Art. 14

Proposition de la majorité Introduction, ch. 47, 48

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Ch. 48bis

48bis. faire en sorte que la Suisse s'engage, sur le plan international, en faveur d'une mise en oeuvre systématique des accords de Schengen/Dublin et d'une politique d'accueil équitable concernant la répartition des requérants d'asile entre les Etats Dublin.

Proposition de la minorité

(Tuena, Amaudruz, de Courten, Hess Erich, Pantani, Sollberger)

Introduction

... la migration de manière autonome, au moyen de contingents et en appliquant le principe de préférence nationale, et exploite ...

Ch. 48ter

48ter. instaurer un plafond du nombre de demandeurs d'asile.

Proposition de la minorité

(Schneeberger, Derder, Dobler, Feller, Pantani)

Ch. 48quater

48quater. se protéger face au nombre croissant de requérants d'asile, en mettant en oeuvre la restructuration dans le domaine de l'asile, en renforçant le Corps des gardes-frontière et en faisant en sorte que l'Etat-major spécial Asile se prépare et se tienne prêt.

Proposition de la minorité

(Sollberger, Amaudruz, Clottu, de Courten, Hess Erich, Pantani, Tuena)

Ch. 48quinquies

48quinquies. se protéger, en raison du nombre croissant de demandes d'asile, en renforçant le Corps des gardes-frontière

Einleitung - Introduction

Abstimmung - Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 16.016/13 302)

Für den Antrag der Mehrheit ... 122 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 66 Stimmen (0 Enthaltungen)

Ziff. 48bis - Ch. 48bis

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Der Bundesrat beantragt, Ziffer 48bis zu streichen.

Abstimmung - Vote

(namentlich - nominatif; Beilage - Annexe 16.016/13 303)

Für den Antrag der Mehrheit ... 144 Stimmen Für den Antrag des Bundesrates ... 40 Stimmen (3 Enthaltungen)

Ziff. 48ter - Ch. 48ter

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Der Antrag der Minderheit Tuena wurde zurückgezogen.

Ziff. 48quater, 48quinquies - Ch. 48quater, 48quinquies

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Da es bei den Anträgen der Minderheit Schneeberger und der Minderheit Sollberger um die gleiche Thematik geht, stelle ich die Anträge in einer ersten Abstimmung einander gegenüber.

Erste Abstimmung - Premier vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 16.016/13 304) Für den Antrag der Minderheit Schneeberger ... 98 Stimmen Für den Antrag der Minderheit Sollberger ... 73 Stimmen (15 Enthaltungen)

Zweite Abstimmung – Deuxième vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 16.016/13 305) Für den Antrag der Minderheit Schneeberger ... 79 Stimmen Dagegen ... 108 Stimmen (0 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen Les autres dispositions sont adoptées



Art. 15

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Hess Erich, Amaudruz, Clottu, de Courten, Pantani, Sollberger, Tuena)

Ziff. 49 Streichen

Antrag der Minderheit

(Hess Erich, Amaudruz, Clottu, de Courten, Knecht, Pantani, Sollberger, Tuena)

Ziff. 50 Streichen

Art. 15

Proposition de la majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Hess Erich, Amaudruz, Clottu, de Courten, Pantani, Sollberger, Tuena)

Ch. 49 Biffer

Proposition de la minorité

(Hess Erich, Amaudruz, Clottu, de Courten, Knecht, Pantani, Sollberger, Tuena)

Ch. 50 Biffer

Ziff. 49 - Ch. 49

Abstimmung – Vote

(namentlich - nominatif; Beilage - Annexe 16.016/13 306)

Für den Antrag der Mehrheit ... 121 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 66 Stimmen (0 Enthaltungen)

Ziff. 50 - Ch. 50

Abstimmung - Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 16.016/13 307)

Für den Antrag der Mehrheit ... 119 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 66 Stimmen (0 Enthaltungen)

Übrige Bestimmungen angenommen Les autres dispositions sont adoptées

Art. 16

Antrag der Kommission Einleitung, Ziff. 54, 55-59

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ziff. 54bis

54bis. Umsetzung des Bundesbeschlusses zum Zahlungsrahmen der Armee 2017-2020 (Zahlungsrahmen von 20 Milliarden Franken zur Deckung des Finanzbedarfs der Armee in den Jahren 2017 bis 2020);

Art. 16

Proposition de la commission Introduction, ch. 54, 55-59

Adhérer au projet du Conseil fédéral

54bis. mettre en oeuvre l'arrêté fédéral relatif au plafond des dépenses de l'armée pour la période 2017 à 2020 (plafond des dépenses de 20 milliards de francs servant à couvrir les besoins financiers de l'armée durant la période 2017 à 2020);

Ziff. 54bis - Ch. 54bis

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Der Bundesrat beantragt, Ziffer 54bis zu streichen.

Abstimmung - Vote

(namentlich - nominatif; Beilage - Annexe 16.016/13 308) Für den Antrag der Kommission ... 126 Stimmen Für den Antrag des Bundesrates ... 60 Stimmen

(1 Enthaltung)

Übrige Bestimmungen angenommen Les autres dispositions sont adoptées

Art. 17

Antrag der Kommission

Einleitung

... sich unter Wahrung der Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz aktiv ...

... und Sicherheit) unter Wahrung der schweizerischen Unabhängigkeit und Neutralität.

Art. 17

Proposition de la commission

Introduction

... internationale tout en préservant son indépendance et sa neutralité ...

Ch. 60

... et de la sécurité), tout en préservant l'indépendance et la neutralité de la Suisse.

Einleitung - Introduction

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Der Bundesrat beantragt, den Antrag der Kommission abzulehnen.

Abstimmung – Vote

(namentlich - nominatif; Beilage - Annexe 16.016/13 309)

Für den Antrag der Kommission ... 124 Stimmen Für den Antrag des Bundesrates ... 61 Stimmen (1 Enthaltung)

Ziff. 60 - Ch. 60

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Der Bundesrat beantragt, den Antrag der Kommission abzulehnen.

Abstimmung – Vote

(namentlich - nominatif; Beilage - Annexe 16.016/13 310)

Für den Antrag der Kommission ... 124 Stimmen Für den Antrag des Bundesrates ... 61 Stimmen (2 Enthaltungen)

Art. 18-20

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates

Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse gemäss Brief an die eidgenössischen Räte Proposition du Conseil fédéral

Classer les interventions parlementaires

selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Zu dieser Vorlage findet gemäss Artikel 74 des Parlamentsgesetzes keine Gesamtabstimmung statt.

14.034

ZGB. Beurkundung des Personenstands und Grundbuch

CC. Enregistrement de l'état civil et registre foncier

Erstrat - Premier Conseil

Nationalrat/Conseil national 26.04.16 (Erstrat - Premier Conseil)

Pardini Corrado (S, BE), für die Kommission: Beim vorliegenden Geschäft geht es um zwei Bereiche des Privatrechts, nämlich um das Zivilstandswesen und um das Grundbuch.

Beim Zivilstandsregister liegt der Fokus auf dem elektronischen Personenstandsregister Infostar, für das heute sowohl der Bund wie auch die Kantone zuständig sind. In Zukunft soll es nur noch als Bundesregister betrieben und weiterentwickelt werden, die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen bleibt aber weiterhin gewährleistet. Infostar soll künftig so positioniert werden, dass die Datenbank kommenden gesamtschweizerischen Herausforderungen auf den Stufen Gemeinde, Kanton und Bund gewachsen sein wird. Der Datenschutz ist dabei zentral: Die Bürgerinnen und Bürger müssen die Gewissheit haben, dass mit ihren Daten nur das geschieht, was gesetzlich vorgesehen ist.

Bezüglich der Grundbuchführung schlägt der Bundesrat zwar auch Änderungen vor, aber die Kommission hat nach zahlreichen Hearings und Diskussionen beschlossen, diesen Teil der Vorlage zurückzustellen. Die Kommission hat das Geschäft also gesplittet; heute werden wir lediglich über die Beurkundung des Personenstandes debattieren und beschliessen. An ihrer letzten Sitzung hat die Kommission einstimmig beschlossen, den Teil zum Grundbuch erst an der nächsten Sitzung zu diskutieren, weil Fragen des Datenschutzes und des Zugriffsrechtes sowie technische Fragen noch offen sind.

Weiter hat die Kommission mit 22 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen, die vorliegenden Fragen rund um die Beurkundung des Personenstandes so umzusetzen, wie es Ihnen hier vorgeschlagen wird. Die Änderung soll die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen verbessern und die Koordination beim Bund ansiedeln; vor allem Weiterentwicklung und Finanzierung sollen nicht mehr getrennt behandelt werden. Bislang war die Koordination schwierig, weil die Weiterentwicklung beim Bund angesiedelt war, die Finanzierung hingegen bei den Kantonen. Das führte unweigerlich zu unkoordinierten Situationen. Die neue Vorlage gewährt dem Bund eine stärkere Rolle bei der Koordination; der Einbezug von Kantonen und Gemeinden ist aber wie gesagt gewährleistet.

Die Kommission hat die Vorlage mit 22 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung verabschiedet. Sie empfiehlt Ihnen, ihr zuzustimmen.

Bauer Philippe (RL, NE), pour la commission: Le 27 août 2015, la Commission des affaires juridiques a examiné une première fois le projet de modernisation des registres de droit privé, qui prévoit des adaptations du Code civil dans les domaines de l'état civil et de la tenue du registre foncier.

En ce qui concerne l'état civil, le projet vise à éliminer un certain nombre de faiblesses du système actuel Infostar, notamment en matière de répartition des compétences entre la Confédération et les cantons et même, dans certains cas, les communes. Le projet, toujours pour ce qui concerne l'état civil, vise une centralisation au niveau fédéral du re-

gistre informatisé Infostar. La centralisation a été acceptée lors de la procédure de consultation par les cantons, à condition que les responsabilités relatives à la surveillance, à l'exploitation, au développement et bien évidemment aux coûts soient clairement définies, ce qui est le cas avec le projet qui nous est soumis. Infostar devrait en conséquence devenir un véritable système d'information centralisé pour ce qui concerne les personnes.

Pour ce qui a trait au registre foncier, la modernisation semble aussi s'imposer, notamment en lien avec les changements de noms et les éventuelles modifications d'état civil. Le projet prévoit d'introduire un identifiant unique, à savoir le numéro d'assuré AVS pour la tenue dudit registre.

Lors de sa première séance de 2015, la commission a procédé à diverses auditions. Elle a posé des questions à l'administration, donné un certain nombre de mandats, notamment pour ce qui concerne le registre foncier. Plusieurs problèmes se posaient en effet quant à la protection des données et au fait de confier la gestion du registre à une société privée. Des problèmes relatifs à la transparence et aux relations entre les banques, les instituts financiers, les particuliers et l'administration ont notamment été évoqués.

La commission a repris l'examen du projet lors de sa séance du 25 février 2016 et a entendu le préposé à la protection des données du canton de Bâle-Ville toujours essentiellement en lien avec le registre foncier.

Elle a ensuite décidé, \ddot{a} l'unanimité, d'entrer en matière sur le projet.

Constatant toutefois que passablement de questions se posaient au sujet du registre foncier et quasiment aucune à propos de l'état civil, elle s'est posé des questions quant à la suite à donner au projet. Fallait-il le renvoyer au Conseil fédéral? Fallait-il le traiter au sein de la commission? Fallait-il le partager? Il a été finalement décidé, par 15 voix contre 0 et 9 abstentions, de scinder le projet et de vous présenter aujourd'hui la partie concernant l'état civil.

Le volet «registre foncier» fera l'objet d'un deuxième débat. La commission a d'ailleurs changé d'avis. Elle voulait en effet tout d'abord renvoyer le projet au Conseil fédéral, puis, lors de la dernière séance, a décidé de le traiter elle-même. Inutile de vous dire que les modifications du projet d'enregistrement de l'état civil n'ont guère suscité de questions au sein de la commission puisque celle-ci l'a accepté par 22 voix contre 0 et 1 abstention et qu'elle vous remercie d'en faire de même.

Burkart Thierry (RL, AG): Ich darf es kurz machen und Ihnen im Namen der FDP-Liberalen Fraktion empfehlen, den Anträgen der Kommission zu folgen. Wir wollen auf das Geschäft eintreten, dies aus drei Gründen: Erstens sind wir der Auffassung, dass mit der Vorlage, wie sie hier vor uns auf dem Tisch liegt, eine Vereinfachung der Kompetenzen im Bereich Betrieb und Finanzen erreicht werden kann. Zweitens würde mit dieser Vorlage, wenn sie denn genehmigt wird, eine Weiterentwicklung der Software vereinfacht, ohne dass dabei die Mitsprache der Kantone beschnitten würde; ganz im Gegenteil, diese bliebe jederzeit gewährleistet. Drittens gäbe es eine klare Trennung zwischen der Oberaufsicht des Bundes über das Zivilstandswesen und dem Betrieb von Infostar.

Wir sind auch einverstanden mit dem Antrag der Kommission, den zweiten Teil, nämlich denjenigen in Bezug auf das Grundbuchwesen, zurückzuweisen.

In diesem Sinne bitten wir Sie, den Anträgen der Kommission zu folgen.

Vogler Karl (C, OW): Ich kann mich ebenfalls kurzfassen. Nachdem die Kommission beschlossen hat, den grundbuchrechtlichen Teil der Vorlage noch einmal zu beraten, die Vorlage also zu splitten, sind Eintreten und Zustimmung zum verbleibenden Teil der Vorlage für die CVP-Fraktion völlig unbestritten.

Was diesen unbestrittenen Teil der Vorlage betrifft, nämlich die Beurkundung des Personenstands, so liegt der Fokus der Vorlage auf dem elektronischen Personenstandsregister



Infostar. Dafür sind heute sowohl der Bund als auch die Kantone zuständig. Das ist eine Zuständigkeitsteilung, die sich nicht immer bewährt hat, die auch immer wieder mit Konfliktpotenzialen verbunden war.

Künftig soll deshalb das Personenstandsregister gemäss Artikel 45a ZGB nur noch als Bundesregister geführt werden. Der Bund ist für den Betrieb und die Weiterentwicklung des Registers verantwortlich, wobei er die Kantone in die Entwicklung des Systems mit einbezieht. Der Bund trägt die entsprechenden Kosten, und die Kantone bezahlen eine Gebühr.

Die vorgesehene Neuregelung ist nach Meinung unserer Fraktion ein weiterer wichtiger und richtiger Schritt in Richtung E-Government-Verbund zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden, den wir ausdrücklich begrüssen. Die elektronische Kommunikation wird damit bei gleichzeitig gesteigerter Datenqualität einfacher und präziser, was letztendlich im Interesse aller ist.

Wir beantragen Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Die Vorlage, über die Sie heute als Erstrat beschliessen, war gemäss Botschaft des Bundesrates eine Vorlage zum Zivilgesetzbuch mit zwei Teilen. Darin hat der Bundesrat zum einen Änderungen im Bereich des Personenstandsregisters und zum andern Änderungen im Bereich des Grundbuches vorgeschlagen. Am 25. Februar hat Ihre Kommission für Rechtsfragen mit 12 zu 11 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen, den Teil der Botschaft, der das Grundbuch betrifft, abzutrennen und daraus eine Vorlage 2 zu machen. Heute geht es also um Vorlage 1, um das Personenstandsregister. Sie haben es bereits gehört: Ihre Kommission hat diese Botschaft mit 22 zu 1 Stimmen so aufgenommen und verabschiedet.

Der Fokus unserer heutigen Vorlage liegt also auf der sogenannten Bundeslösung Infostar. Mit der Bundeslösung Infostar soll die Zuständigkeit für den Betrieb und die Entwicklung des Personenstandsregisters neu vollständig auf den Bund übergehen. Selbstverständlich kommt der Zusammenarbeit mit den Kantonen auch unter diesen neuen Zuständigkeitsregeln eine ganz zentrale Rolle zu. Sie fragen sich jetzt vielleicht, was denn an dieser Regelung so neu ist. Schliesslich sagt der heutige Artikel 45a ja schon, dass der Bund die «zentrale Datenbank» betreibt. Das ist richtig. Der Punkt ist aber, dass der Bund heute das informatisierte Personenstandsregister, also kurz Infostar, «für die Kantone» und auf deren Kosten, gewissermassen als Beauftragter, betreibt. Gleichzeitig aber übt der Bund die Oberaufsicht über die Zivilstandsbehörden der Kantone und Gemeinden aus. Sie können sich vorstellen, dass dieses Setup nicht ganz unproblematisch ist und eben auch seine strukturellen Schwächen aufweist. Diese kann sich die Schweiz angesichts der steigenden Komplexität der Aufgaben nicht länger leisten.

In den Gesprächen zwischen Bund und Kantonen, die seit 2008 stattgefunden haben, hat sich deshalb die Einsicht durchgesetzt, dass der Bund die Verantwortung für den Betrieb und die Weiterentwicklung von Infostar ganz übernehmen soll. Der Bundesrat beantragt Ihnen heute, diese gemeinsam mit den Kantonen erarbeitete Lösung zu unterstützen. Mit dieser Verantwortung übernimmt der Bund auch die Kosten des laufenden Betriebs und der Entwicklung. Diese Kostenverantwortung des Bundes wird aber durch zwei Faktoren gemildert: Einerseits werden die Kantone für ihre Benutzung der zivilstandsamtlichen Funktionen dem Bund ein angemessenes Entgelt bezahlen. In den Verhandlungen zwischen meinem Departement und der KKJPD haben wir uns auf einen anfänglichen Betrag von 500 Franken pro Jahr und pro Infostar-Benutzer ab Inkrafttreten der Vorlage geeinigt. Das ergibt bei rund 1200 Nutzern einen Betrag von 600 000 Franken jährlich. Andererseits kann der Bund Kosten im Bereich ausserhalb des Zivilstandswesens dann auch direkt auf die Dienstleistungsempfänger überwälzen.

Im Kern bleibt Infostar aber ein Arbeitsinstrument für die Zivilstandsbeamtinnen und -beamten in den Kantonen und Gemeinden. Es versteht sich von selbst, dass Weiter- und Neuentwicklungen von Infostar auch in Zukunft auf deren Bedürfnisse zugeschnitten werden. Zudem hat der Bund ein eminentes Interesse daran, die Kantone in Fachfragen eng mit einzubeziehen. Die Einzelheiten dieses Einbezugs wird der Bundesrat auf Verordnungsstufe regeln. Die Botschaft skizziert aber bereits die Eckwerte dieser Zusammenarbeit; insbesondere schlägt der Bundesrat vor, eine neue, verwaltungsinterne Fachkommission des Bundes zu schaffen. An dieser sollen die Kantone massgeblich beteiligt sein.

Zusätzlich habe ich mich mit dem Präsidenten der KKJPD, Herrn Regierungspräsidenten Hans-Jürg Käser, darauf verständigt, dass Fragestellungen, für die diese neue, verwaltungsinterne Kommission keine einvernehmliche Lösung findet, im Kontaktorgan EJPD/KKJPD thematisiert werden können. Auch übergeordnete politische oder strategische Anliegen sollen über das Kontaktorgan eingespiesen werden können. Das Kontaktorgan ist nämlich ein fest etabliertes Gefäss, das periodisch tagt und sich als Plattform für die Zusammenarbeit in Justizthemen von gemeinsamem Interesse bereits in der Vergangenheit bestens bewährt hat. Eines ist uns aber klar: Es ist unser gemeinsames Verständnis, dass diese gegenseitige Zusicherung die Entscheidbefugnisse des Bundes gemäss Entwurf und Botschaft nicht beschneiden wird.

Ich bitte Sie, dem Antrag Ihrer Kommission zuzustimmen und auf die Vorlage einzutreten.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Beurkundung des Personenstands und Grundbuch) Code civil suisse (Enregistrement de l'état civil et registre foncier)

Detailberatung - Discussion par article

Titel

Antrag der Kommission Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Beurkundung des Personenstands)

Titre

Proposition de la commission Code civil suisse (Enregistrement de l'état civil)

Angenommen – Adopté

Ingress, Ziff. I Ziff. 1

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Préambule, ch. I ch. 1

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. I Ziff. 2

Antrag der Kommission Streichen

Ch. I ch. 2

Proposition de la commission Biffer

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Die Kommission beantragt, Ziffer I Ziffer 2, nämlich die Bestimmungen über das Grundbuch, zu streichen und diese Bestimmungen in eine separate Vorlage 2 zu verschieben. Dieser



Antrag wird nicht bestritten. Frau Bundesrätin Sommaruga verzichtet auf ein Votum hierzu.

Angenommen – Adopté

Ziff. II, III

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. II, III

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.034/13 314) Für Annahme des Entwurfes ... 165 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

15.033

ZGB. Kindesschutz CC. Protection de l'enfant

Erstrat - Premier Conseil

Nationalrat/Conseil national 26.04.16 (Erstrat - Premier Conseil)

Antrag der Mehrheit Nichteintreten

Antrag der Minderheit

(Amherd, Allemann, Fehlmann Rielle, Flach, Mazzone, Pardini, Ruiz Rebecca, Schmidt Roberto, Vogler) Eintreten

Proposition de la majorité Ne pas entrer en matière

Proposition de la minorité

(Amherd, Allemann, Fehlmann Rielle, Flach, Mazzone, Pardini, Ruiz Rebecca, Schmidt Roberto, Vogler)
Entrer en matière

Bauer Philippe (RL, NE), pour la commission: La Commission des affaires juridiques a examiné à deux reprises, les 25 et 26 février derniers, le projet 15.033 du Conseil fédéral concernant diverses modifications du Code civil ainsi que d'autres lois en relation avec la protection des enfants. Pour mémoire, ce projet résulte d'une motion Aubert de 2008 (08.3790) qui a été adoptée par les deux conseils dans une version amendée selon les souhaits du Conseil fédéral.

Le but du projet de modification de loi qui vous est proposé est de mieux protéger les enfants contre les prédateurs de tous genres. Mais, et c'est important, le projet prévoit non pas des modifications du droit matériel mais une uniformisation de la pratique, actuellement divergente d'un canton à l'autre, notamment pour répondre à la question de savoir qui peut et qui doit signaler les cas troublants.

Le Conseil fédéral insiste sur la différence entre signaler les cas troublants, les cas susceptibles de poser problème, et dénoncer. Pour ce qui concerne le projet même, il prévoit une obligation de signalement pour toutes les personnes en contact avec les enfants, non seulement lorsqu'elles agissent dans le cadre d'une fonction officielle, mais aussi pour toutes celles qui «travaillent» ou «sont en contact» avec des enfants. Par «travail» ou «sont en contact», le Conseil fédéral vise les crèches privées, les enseignants du

postobligatoire, les mamans de jour, les personnes actives dans les oeuvres caritatives, les entraîneurs ou les responsables sportifs, voire divers thérapeutes susceptibles de traiter des enfants ou de s'occuper d'eux.

Dans le rapport se pose aussi une question importante en lien avec le secret professionnel, que ce soit celui des avocats ou celui de médecins. Le Conseil fédéral prévoit en effet que, lorsqu'il s'agit du bien des enfants, le mandataire, délié du secret professionnel, ne puisse plus, comme c'est le cas aujourd'hui, se prévaloir d'un intérêt de l'enfant ou de la personne pour refuser de témoigner.

Lors de sa première séance de 2015, la commission a procédé à une dizaine d'auditions et a obtenu passablement de réponses sur un certain nombre de points. Les auditions ont tout d'abord porté, bien évidemment, sur la réalité de la maltraitance et les cas qui ne sont pas portés à la connaissance de l'autorité. Des réponses ont été données aux questions traitant du lien entre le besoin d'aide, le besoin de signalement et le rapport de confiance qui doit exister entre les personnes visées par l'obligation de signaler, les parents, voire les enfants.

Un autre point discuté avait trait aux possibilités qui sont offertes aujourd'hui et qui sont utilisées par un certain nombre de cantons et le besoin d'une harmonisation sur le plan fédéral. Ce point a soulevé l'interrogation suivante: quel sort sera réservé aux législations cantonales qui aujourd'hui vont plus loin que le projet de modification du Code civil proposé? Le dernier sujet ayant retenu l'attention de la commission porte sur la question de savoir quel serait le besoin de formation de toutes les personnes qui sont en contact avec des enfants et qui seraient soumises à de nouvelles obligations pour éviter les risques de signalements abusifs, voire que ces signalements soient utilisés dans des procédures, par exemple, matrimoniales.

Le lendemain, notre commission a discuté du rapport sur le fond. Si, bien évidemment, la question de la protection de l'enfant n'a pas été contestée, et n'est au demeurant pas contestable, des questions se posaient: faut-il véritablement introduire une harmonisation au niveau fédéral ou en rester à un système fédéraliste? la solution fédérale ne sera-t-elle finalement pas que le plus petit commun dénominateur? que se passera-t-il dans les cantons qui connaissent aujourd'hui déjà une protection accrue? pourront-ils la garder ou, le droit fédéral étant supérieur, la protection devra-t-elle diminuer? Le débat a aussi porté sur la dénonciation, sur l'outil que pourrait constituer le signalement, et, de façon assez détaillée, sur le lien de confiance qui peut exister entre les parents, les enfants ou les tiers qui, aujourd'hui, n'ont pas l'obligation de dénoncer. Quelles seraient les conséquences d'un non-signalement? Sanctions civiles? Sanctions pénales? Sanctions morales? La question du secret professionnel a aussi été longuement discutée.

La majorité de la commission est finalement parvenue à la conclusion que les éléments de fédéralisme, de confiance, de législation plus favorable dans certains cantons, voire les questions en relation avec le secret professionnel, devaient prendre le pas sur l'harmonisation. C'est pour cela que la commission, par 12 voix contre 10, a décidé de ne pas entrer en matière. Elle vous propose d'en faire de même et donc de rejeter la proposition défendue par la minorité Amherd.

Schwander Pirmin (V, SZ), für die Kommission: Die vorliegende Vorlage geht zurück auf die Motion Aubert 08.3790 aus dem Jahre 2008, welche vom Ständerat modifiziert und von beiden Räten mit dieser Änderung angenommen wurde. Was ist der Inhalt dieser Vorlage?

1. Die Verpflichtung, bei Gefährdungen des Kindeswohls eine Meldung an die Kindesschutzbehörde zu erstatten, soll auf Fachpersonen ausgedehnt werden, die eine besondere und regelmässige Beziehung zu Kindern haben. Heute gilt eine Meldepflicht für Personen mit amtlichen Tätigkeiten wie Behördenmitglieder, Lehrerinnen und Lehrer usw. Neu hinzu kommen sollen das Personal von Kinderkrippen, von Mütter-



und Väterberatungsstellen, Sporttrainerinnen und -trainer, Tageseltern usw.

2. Personen, die dem Berufsgeheimnis nach dem Strafgesetzbuch unterstehen, sollen nicht verpflichtet, aber berechtigt sein, eine Meldung an die Kindesschutzbehörde zu machen. Eine Meldung soll nur dann erfolgen, wenn die Geheimnisträgerin oder der Geheimnisträger zum Schluss kommt, dass die Meldung dem Wohl des Kindes dient. Die Berufsgeheimnisträgerinnen und -träger sollen auch bei der Abklärung des Sachverhalts mitwirken können.

3. Für Berufsgeheimnisträgerinnen und -träger gibt es bereits heute ein Melderecht. Sie dürfen die Kindesschutzbehörden informieren, wenn an einem Kind eine strafbare Handlung verübt wurde. Dieses Melderecht findet sich in Artikel 364 des Strafgesetzbuchs. Dieses Melderecht soll nun geändert werden. Das Melderecht soll nicht mehr an eine strafbare Handlung anknüpfen, sondern an den Begriff «Kindeswohlgefährdung».

Die Änderungsvorschläge, wie sie in der Kommission vorlagen, wurden in der Vernehmlassung und an den Anhörungen, die Ihre Kommission für Rechtsfragen durchgeführt hat, sehr kontrovers diskutiert. Das Melderecht für Personen, die dem Berufsgeheimnis unterstehen, wurde insbesondere in den Vernehmlassungen mehrheitlich begrüsst. Die Ausweitung der Meldepflichten auf Fachpersonen ohne amtliche Funktionen wurde dagegen insbesondere in der Kommission für Rechtsfragen sehr kontrovers diskutiert. Deshalb hat die Kommission mit 12 zu 10 Stimmen Nichteintreten beschlossen. Ich komme sowohl für die Minderheit wie für die Mehrheit auf ein paar Argumente zurück. Ich gehe einmal davon aus, dass dann durch die Fraktionssprecherinnen und -sprecher noch detaillierter auf Pro und Kontra eingegangen wird.

Was sind die Argumente der Minderheit? Man will eine klarere Unterscheidung zwischen Meldepflicht und Melderecht machen. Die Minderheit erachtet diese Unterscheidung, so, wie sie vorliegt und wie sie der Bundesrat vorschlägt, als sehr sinnvoll und zweckmässig. Es braucht nach der Minderheit eine einheitliche Regelung, es sollen in allen Kantonen die gleichen Regeln gelten. Die schweizweite Vereinheitlichung der Bestimmungen erhöht nach Ansicht der Minderheit die Rechtssicherheit. Die Vorlage sei ein Mittelweg, indem die Meldepflicht zwar ausgedehnt werde, aber nur auf einen Kreis von Personen, die sich professionell mit Kindern befassen.

Ein paar Überlegungen der Mehrheit: Die Mehrheit ist der Ansicht, dass die heutige Regelung genügt, insbesondere eben, weil das Melderecht bei Straftaten schon besteht. Der Wechsel bei der Anknüpfung des Melderechts, weg von der strafbaren Handlung und hin zum Begriff der Kindeswohlgefährdung, bringt aus Sicht der Mehrheit Ihrer Kommission mehr Rechtsunsicherheit als Rechtssicherheit. Der Begriff des Kindeswohls ist im ZGB nicht definiert. Dieser unbestimmte Rechtsbegriff ist gesellschaftlichen Veränderungen unterworfen und kann deshalb in der Praxis jederzeit mit sehr unterschiedlichen Inhalten gefüllt werden. Es gibt also einen grossen Ermessensspielraum. Es gibt keine Messlatte, ab welcher das Kindeswohl gefährdet ist. Das führt dazu, dass die Mehrheit sagt, dass sie auf diese Vorlage nicht eintreten will. Es ist auch so, dass es in allen Untersuchungen und Studien, die gemacht wurden, keine Korrelation zwischen den Melderechten und -pflichten und der Qualität des Kindesschutzes gibt.

Die Mehrheit ist der Änsicht, dass unser bestehendes System sehr wohl austariert ist und eben auch gute Ergebnisse bringt. Die Wahrnehmung der Gefährdung des Wohls eines Kindes hängt stark von subjektiven und situativen Faktoren ab. Deshalb sind nach Ansicht der Mehrheit unbegründete und irrtümliche Gefährdungsmeldungen und unverhältnismässige Interventionen der Behörden traumatisierende Elemente, unter Umständen für ganze Familien. Dass es dazu kommt, möchten wir nicht, das möchte sicher niemand, weder die Minderheit noch die Mehrheit. Die Gefahr von unbegründeten und irrtümlichen Gefährdungsmeldungen wächst aber nach Meinung der Mehrheit, wenn wir mit die-

ser Vorlage das Gesetz so ändern, wie der Bundesrat es vorschlägt. Die Menschen und insbesondere Kinder können nicht nach einem starren Schema beurteilt werden.

Das sind, sehr rudimentär zusammengefasst, Pro und Kontra sowie die Gründe, aus denen die Mehrheit zum Schluss gekommen ist, auf diese Vorlage nicht einzutreten.

Amherd Viola (C, VS): Unsere Bundesrätinnen und Bundesräte haben manchmal ein schweres Leben. Oft wird ihnen vom Parlament vorgeworfen, sie würden seinen Willen nicht umsetzen. Folgen sie dem Parlament und erfüllen sie dessen Auftrag wie bei dieser Vorlage, so ist es auch wieder nicht recht, zumindest in den Augen der Kommissionsmehrheit, die nicht auf den Entwurf eintreten will.

Anders entscheidet die Minderheit. Vorstösse aus fast allen Fraktionen haben mit Blick auf die Meldepflicht bzw. das Melderecht bei Kindeswohlgefährdungen Anpassungen verlangt. Nun liegt uns eine moderate, aber zweckdienliche Gesetzesanpassung vor, auf welche die Kommissionsminderheit wie auch die CVP-Fraktion, für die ich auch spreche, eintreten wollen, und zwar aus folgenden Gründen.

Im Jahre 2014 haben die schweizerischen Kinderkliniken durchschnittlich 3,8 Kindesmisshandlungen pro Tag gemeldet. Die effektive Zahl liegt aber viel höher, gelangen doch nicht alle misshandelten Kinder in eine Klinik. Von vielen Misshandlungen wird überhaupt nicht gesprochen. Hinter diesen Zahlen stehen menschliche Schicksale, Kinder, die aufgrund ihrer Verletzlichkeit eines besonderen Schutzes bedürfen.

Die Gefährdungsmeldung ist ein wichtiges Element des Kindesschutzes, weshalb es dringend nötig ist, klare Regeln betreffend Melderecht und Meldepflicht zu schaffen. Um dies zu verstehen, braucht es keine Studien. Es ist offensichtlich, dass nur solche Kindesmisshandlungen behandelt werden können, die auch bekanntwerden, und dazu braucht es eben Meldungen.

Einheitliche Regeln existieren heute in der Schweiz nicht. Es ist nicht einheitlich geregelt, wer in welcher Situation dazu berechtigt oder verpflichtet ist, Meldung über eine Kindeswohlgefährdung zu erstatten. Die Kantone kennen diesbezüglich ganz unterschiedliche Bestimmungen. Das hat zur Folge, dass Kinder je nach Wohnort unterschiedliche Hilfeleistungen erhalten. Diese Ungleichbehandlung, die sachlich nicht gerechtfertigt werden kann, muss korrigiert werden.

Mit dem vorliegenden Entwurf können wir diese Korrektur vornehmen. Er sieht vor, dass alle Fachpersonen, die sich professionell - ich betone: professionell - mit Kindern befassen, der Meldepflicht unterstehen, und zwar dann, wenn sie der Gefährdung nicht im Rahmen ihrer Tätigkeit Abhilfe schaffen können. Damit hat der Bundesrat einen pragmatischen Weg gefunden, indem er die Meldepflicht zwar ausdehnt, diese aber gleichzeitig auf einen Kreis von Personen eingrenzt, die beruflich mit Kindern zu tun haben. Freiwilligenarbeit Leistende, wie beispielsweise Sporttrainer, unterliegen der Meldepflicht nicht. Es ist auch richtig, dass von einer allgemeinen Meldepflicht abgesehen wird. Den Fachleuten, die beruflich mit Kindern arbeiten, kann zugetraut werden, dass sie eine Gefährdung erkennen und dass sie beurteilen können, ob eine Meldung angezeigt ist oder nicht. Bei einer allgemeinen Meldepflicht für die ganze Bevölkerung bestünde die Gefahr, dass die zuständigen Behörden mit zu vielen unbegründeten Verdachtsmeldungen belastet würden und so zu wenig Zeit hätten, den echten Fällen nachzugehen.

Der Entwurf sieht zudem vor, dass dem Berufsgeheimnis unterstehenden Personen ein Melderecht, aber keine Meldepflicht zukommt. Es ist also nicht so, dass das Berufsgeheimnis hier in dem Sinne aufgehoben wird, dass die betreffenden Personen verpflichtet werden, eine Meldung zu machen. Dies ist richtig, weil beispielsweise Rechtsanwälte oder Ärzte in einem besonderen Vertrauensverhältnis zu ihren Klienten bzw. Patienten stehen, weshalb es in diesen Fällen einer sorgfältigen Abwägung bedarf, ob eine Meldung im Interesse der betroffenen Person sinnvoll ist oder nicht.



Wenn wir auf die Vorlage eintreten, werden wir diese spezifischen Fragen in der Detailberatung diskutieren können. Insgesamt kann mit dieser Vorlage die aktuelle rechtsungleiche Behandlung von gefährdeten Kindern ausgemerzt und der Kindesschutz erhöht werden, was angesichts der Anzahl Kindesmisshandlungen nötig ist. Eine einheitliche Regelung, ein Mindeststandard, erhöht die Rechtssicherheit.

Namens der Minderheit und der CVP-Fraktion bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten. Handlungsbedarf besteht, die Zahlen belegen es.

Burkart Thierry (RL, AG): Die FDP-Liberale Fraktion empfiehlt Ihnen, auf die Vorlage nicht einzutreten, dies aus drei Gründen:

1. Zunächst sei darauf hingewiesen, dass bereits heute eine Meldepflicht für Personen in amtlicher Tätigkeit besteht. Das sind Behördenmitglieder wie auch Lehrerinnen und Lehrer, Kindergärtnerinnen und Kindergärtner. In Zukunft wären neben diesen Behördenmitgliedern und Lehrpersonen auch das Personal von Kinderkrippen, Mütter- und Väterberatungsstellen, Sporttrainerinnen und -trainer, Nannys oder Tageseltern, Therapeuten, Musiklehrer, Religionspädagogen, Organisationen wie die Caritas usw. meldepflichtig.

2. Es gibt heute schon Kantone wie z. B. Waadt und Genf, die ihre gesetzgeberischen Zuständigkeiten genutzt und weiter gehende Meldepflichten eingeführt haben, welche über die bundesrechtliche Regelung hinausgehen.

3. Insbesondere aber würde die Revision einer problematischen Relativierung des Berufsgeheimnisses für Anwälte und Anwältinnen Tür und Tor öffnen. Sie wären nämlich im Rahmen eines Kindesschutzverfahrens verpflichtet, vom Berufsgeheimnis geschützte Informationen offenzulegen, sofern die geheimnisberechtigte Person bzw. die vorgesetzte Behörde oder die Aufsichtsbehörde die Anwältin oder den Anwalt vom Berufsgeheimnis entbunden hat. Entgegen dem im letzten Satz von Artikel 13 Absatz 1 des Anwaltsgesetzes statuierten Grundsatz soll der Anwalt in einem solchen Verfahren keine Wahlmöglichkeit mehr haben, ob er im Falle der Entbindung aussagen will oder ob es nach seiner Beurteilung vorzuziehen ist, im Interesse des Mandanten zu schweigen.

Da liegt aber ein bedeutender Paradigmenwechsel vor. Im Rahmen eines Zivil- oder Strafverfahrens wird einem Anwalt nämlich ohne Weiteres zugetraut, dass er beurteilen kann, ob er – selbstverständlich nach erfolgter Entbindung – im Interesse des Kindes aussagen oder schweigen soll. Es ist also nicht einzusehen, weshalb diese Güterabwägung im Zusammenhang mit dem Kindesschutz durch die gleiche Person nicht mehr vorgenommen werden darf.

Aus diesen drei genannten Gründen ersuche ich Sie namens der FDP-Liberalen Fraktion, der Mehrheit zu folgen und nicht auf die Vorlage einzutreten.

Mazzone Lisa (G, GE): Nous sommes toutes et tous dans cette salle attachés au bien de l'enfant et à sa protection. Avec ce projet de révision du Code civil, c'est l'occasion de le montrer en imposant un cadre qui permette de l'assurer dans toute la Suisse dans le respect de l'article 11 de la Constitution fédérale, qui prévoit que les enfants ont droit à une protection particulière de leur intégrité.

Ce cadre, c'est d'abord l'extension de l'obligation d'aviser l'autorité de protection de l'enfant lorsque son bien semble menacé, alors que pour l'heure seules les personnes exerçant une fonction officielle sont tenues de le faire, donc actuellement les enseignants ou les travailleurs sociaux. Avec cette révision, ce seront tous les professionnels – je dis bien les professionnels – qui interagissent avec des enfants qui seront soumis à cette obligation.

Ce cadre, c'est en outre donner aux personnes qui sont liées par le secret professionnel le droit d'aviser l'autorité lorsque l'intérêt de l'enfant le justifie. Ainsi, on assure le maintien du lien de confiance, puisqu'il n'y a pas d'obligation d'aviser et que les intérêts doivent être pesés, tout en permettant de signaler des situations qui paraissent dangereuses, et ce avant qu'une infraction soit constatée.

Cette révision a plusieurs vertus. Elle permet tout d'abord une harmonisation au niveau national en faveur de la protection de l'enfant, qui établit clairement les responsabilités de chacune et de chacun. Notons que les réglementations édictées par les cantons restent possibles dans leur champ de compétence, mais que l'uniformisation apporte une sécurité juridique sur l'ensemble du territoire et met fin à une inégalité de traitement selon le lieu de résidence. Le projet de révision permet également d'agir rapidement quand une situation semble porter atteinte au bien de l'enfant pour ne pas la laisser empirer.

Concrètement, il s'agit d'intervenir pour empêcher et pour arrêter la maltraitance physique ou psychique, les abus sexuels, qui laissent des traces indélébiles. Malheureusement, ces cas ne sont pas isolés, puisqu'ils concerneraient entre 10 et 20 pour cent des mineurs.

Les professionnels qui sont en contact régulier avec les enfants jouent un rôle clé dans leur développement, et les enfants menacés ont tendance à envoyer des signaux pour les alerter. L'obligation d'aviser est alors décisive, car elle encouragera ces professionnels à oeuvrer pour le bien de l'enfant et ne les laissera pas seuls face à leur propre appréciation de la situation, dans laquelle il peut être difficile de trancher.

Certains partis donnent régulièrement de la voix pour dénoncer, et à raison, les maltraitances ou les abus sexuels. Il s'agit ici de se donner les moyens d'intervenir.

Le groupe des Verts vous invite fortement à soutenir la révision en entrant en matière.

Arslan Sibel (G, BS): Sie haben es gehört: Die Fraktion der Grünen unterstützt die Vorlage des Bundesrates und begrüsst das Vorhaben, die Meldepflichten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdungen auf berufliche Fachpersonen auszudehnen und so den Kindesschutz zu stärken. Bereits heute haben Personen in amtlicher Tätigkeit die Pflicht, bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung Meldung an die Kindesschutzbehörde zu erstatten. Gemäss dem Entwurf des Bundesrates soll die Meldepflicht für alle Fachpersonen gelten, die beruflich regelmässig mit Kindern zu tun haben und deshalb eine besondere Beziehung zu ihnen pflegen. Personen, die nur im Freizeitbereich tätig sind, sollen von der Meldepflicht ausgenommen werden; insofern wird der Kreis der Meldepflichtigen eingeschränkt. Die Meldepflicht soll subsidiär zur Geltung kommen, wenn die Fachperson dem Kind nicht im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit helfen kann.

Mit der Ausdehnung der Meldepflicht soll gewährleistet werden, dass die Kindesschutzbehörde rechtzeitig die nötigen Massnahmen zum Schutz eines gefährdeten Kindes treffen kann. Es darf nicht sein, dass Kinder langfristig Schäden nehmen und wir nicht in der Lage sind, entsprechend zu handeln.

Für Personen, die dem Berufsgeheimnis nach Strafgesetzbuch unterstehen, soll es nur ein Melderecht geben. So soll die Vertrauensbeziehung zum Kind und zu den Angehörigen nicht unnötig gefährdet werden. Meldeberechtigt – das möchte ich unterstreichen – wären Ärzte, Psychologen und Anwälte. Ihre Hilfspersonen wären ausgenommen. Diese Regelung würde zur Klärung der Verantwortlichkeit der Fachpersonen führen.

Die Regelung in diesem Bereich wird von den Kantonen unterschiedlich gehandhabt; das haben wir mehrmals gehört. Die vorgesehene Harmonisierung wäre nichts anderes als zeitgemäss, da mit der Mobilität der Fachpersonen heutzutage diese Anpassung unumgänglich ist. Auch wenn behauptet wird, dass die Bundesregelung weniger streng ist als gewisse kantonale Anforderungen, ist eine einheitliche Regelung notwendig. Die Kantone hätten nach wie vor die Kompetenz, über die eidgenössischen Anforderungen hinauszugehen. Wenn sie bereits heute weiter gehende Anforderungen haben, könnten sie diese auch weiterhin anwenden. Eine einheitliche Regelung, eine Harmonisierung also, würde die Rechtssicherheit garantieren.

Selbstverständlich gibt es im Entwurf Bereiche, über die diskutiert werden muss. Aber die Stossrichtung ist die richtige.



Es ist unverständlich, dass gerade die Kreise, die immer laut nach harter Strafe für Täter rufen, nicht bereit sind, eine angepasste Regelung zu schaffen, damit die Opfer besser geschützt sind.

Ich bitte Sie in diesem Sinne, auf die Vorlage einzutreten.

Ruiz Rebecca Ana (S, VD): Au nom du groupe socialiste, je vous invite à soutenir la proposition de la minorité Amherd et à entrer en matière sur ce projet dont le but est de mieux lutter contre la maltraitance et les abus sexuels dont sont victimes trop d'enfants dans notre pays.

Chaque année depuis six ans, une étude menée par les services pédiatriques suisses met en évidence des chiffres alarmants: 10 à 20 pour cent des enfants jusqu'à leur dixhuitième anniversaire sont victimes d'une forme de maltraitance infantile; un enfant sur cinq est victime d'abus sexuels et dans 90 pour cent des cas, l'auteur se trouve dans l'entourage de la victime.

On le sait, les conséquences de la maltraitance infantile sont graves et durables pour la santé des enfants concernés, leur développement physique et psychologique, voire pour leur survie. Le silence qui règne souvent autour de ces agissements aggrave encore la souffrance de ces victimes, qui vont la porter jusque dans leur vie d'adulte.

Le projet qui nous est soumis aujourd'hui vise à éviter par le biais de la détection précoce que constitue le signalement, autant que possible, que les prochaines générations comptent elles aussi de trop nombreuses personnes blessées à vie. Concrètement, les personnes qui travaillent étroitement avec des mineurs seront tenues d'aviser l'autorité de protection de l'enfant si elles ont connaissance d'un cas dans lequel elles soupçonnent que le bien de l'enfant est menacé.

Les enseignants, les moniteurs sportifs, éducateurs, travailleurs sociaux, médiateurs et autres professionnels sont susceptibles de se trouver une fois ou l'autre face à un enfant gravement maltraité ou abusé. Dans un tel cas, le signalement au service de protection de l'enfant doit pouvoir se faire dans des conditions claires et dans un cadre aussi uniforme que possible. Ainsi, l'idée d'étendre cette obligation aux professionnels est bien celle de permettre à l'autorité de prendre à temps les mesures nécessaires pour protéger les enfants menacés.

Contrairement à ce que souhaitait initialement la motion Aubert 08.3790 à l'origine de ce projet, les personnes soumises au secret professionnel ne seront pas soumises à cette obligation.

La majorité de la commission n'a pas souhaité entrer en matière. A notamment été évoqué le fait que chaque canton a mis sur pied des procédures et des législations qui leur sont propres et qui fonctionnent sans qu'il y ait besoin d'uniformiser les pratiques. Certes, les législations cantonales sont diverses. Certaines d'entre elles vont très loin et sont contraignantes pour les professionnels, y compris pour ceux qui sont soumis au secret médical. A l'inverse, certains cantons n'ont pas de dispositions propres et appliquent dès lors celles du Code civil, qui laisse actuellement la liberté, aux professionnels en contact avec des enfants, de signaler ou de ne pas signaler les cas de maltraitance.

Pour le groupe socialiste, la problématique des violences et des abus subis par les enfants est trop grave pour ne pas instaurer des standards minimaux, et c'est bien ce que prévoit le projet. Nous sommes sensibles au fait que certains cantons souhaiteraient pouvoir continuer à appliquer des dispositions contraignantes qui fonctionnent et qui donnent de bons résultats, mais ce n'est pas une raison suffisante pour rejeter le projet, car la compétence de légiférer au-delà des nouvelles exigences pourrait être accordée aux cantons, ce qui garantirait le maintien des dispositions qu'ils ont déjà acquises.

Nous vous invitons donc à entrer en matière, comme le prévoit la proposition de la minorité Amherd, et, dans un deuxième temps, à examiner le projet article par article, en corrigeant ce qui doit l'être tout en cherchant bien sûr à mieux protéger les enfants qui courent un grave danger.

Nidegger Yves (V, GE): Le bien de l'enfant est quelque chose de si sacré que l'on rêverait d'un monde dans lequel on aurait pris toutes les précautions – et spécialement nous, le législateur – pour que jamais ce bien ne fût atteint. C'est tentant, mais c'est évidemment une illusion, et comme toute illusion, il peut y avoir un revers qui va exactement à fins contraires de ce que l'on aurait espéré mettre sur pied.

Le groupe UDC suivra la majorité de la commission et refusera d'entrer en matière sur un projet qui s'engage dans une mauvaise voie. Il existe déjà – cela a été expliqué par plusieurs orateurs – une obligation incombant aux fonctionnaires et aux magistrats de dénoncer les infractions pénales qu'ils constatent. On aimerait bien évidemment pouvoir dénoncer la future infraction pénale – parce que l'on parle ici d'abus sexuels, de lésions corporelles simples ou graves, donc de choses qui relèvent du Code pénal. On aimerait telement que l'Etat fût informé, dans une omniscience parfaite, de l'intention éventuelle que quelqu'un voudrait peut-être commettre telle ou telle chose pour pouvoir prévenir l'abus avant l'abus. Ce serait merveilleux dans un monde angélique, dans un monde où le péché n'existerait pas. C'est évidemment impossible sur la Terre.

Ce qui vous est proposé vise à créer une obligation pour toute personne en contact professionnel avec des enfants. Cette obligation, si elle était violée, comporterait des sanctions: le fonctionnaire qui ne signalerait pas ce qu'il devrait signaler violerait le devoir de sa charge; le professionnel de la santé ou l'avocat à qui on demanderait de collaborer – je reviendrai sur la question du secret professionnel plus tard – qui ne le ferait pas violerait les règles de sa profession. Il en irait de sa carrière; il en irait de sanctions disciplinaires; il en irait peut-être d'un licenciement.

Avec cette peur-là, on voudrait que, pour le bien de l'enfant, chacun soit mis dans l'obligation de signaler un soupçon. Un soupçon, c'est un terme extrêmement vague. L'obligation de signaler un soupçon, cela signifie que, dès le moment où se pose la question, il y a déjà un soupçon, et c'est quelque chose qui va certainement multiplier les fausses annonces. Je sais par ma pratique d'avocat que les cas dénoncés à tort sont plus nombreux, en tout cas dans le domaine des affaires familiales, que les cas dénoncés avec raison. Or les cas dénoncés à tort font un dégât considérable, et il ne faut pas prendre le risque de les multiplier.

Un soupçon de quoi? Pas un soupçon d'infraction pénale, mais un soupçon que le bien de l'enfant semble menacé. Or qu'est-ce que le «bien de l'enfant»? C'est un terme extrêmement général. On peut avoir un regard subjectif sur cette question. L'infraction pénale a au moins le mérite de la clarté; le bien de l'enfant a l'inconvénient de la subjectivité. Un soupcon que le bien de l'enfant «semble menacé»: qu'est-ce que veut dire «semble»? Eh bien qu'on se pose la question, que ça vous traverse l'esprit que l'hypothèse est là. Avec des choses aussi vagues, avec une obligation aussi forte, avec des conséquences sur la carrière professionnelle d'un aussi grand nombre de praticiens, nous allons augmenter le nombre déjà trop élevé de signalements qui se révèlent faux, dans l'espoir, évidemment illusoire, d'arriver avant l'acte. Malheureusement, il y a une impossibilité à tout prévenir; et si nous changeons la société au point de donner à l'Etat ce pouvoir sur les familles de façon que l'oeil de chacun, en cas de simple soupçon, puisse déclencher les procédures, nous allons simplement faire ce qui a déjà été fait plusieurs fois au cours des dernières années en modifiant le Code civil prétendument pour le bien de l'enfant, à savoir de déplacer la responsabilité des familles vers celle de l'Etat. Or quand les familles ont échoué - cela arrive malheureusement -, l'Etat, qui arrive avec ses grands souliers, arrive rarement à faire beaucoup mieux qu'aggraver les choses. Autant il est nécessaire que des signalements corrects soient faits à temps, autant il est dangereux de procéder ainsi.

Il y a la question du fédéralisme. Certains cantons ont décidé d'aller très loin dans un domaine où la compétence fédérale n'est pas occupée, le canton de Vaud notamment. Laissons les cantons qui pensent devoir agir le faire! N'obligeons pas tous les cantons à appliquer les mêmes stan-



dards. Laissons les expériences se faire! Laissons constater des erreurs et des excès! Laissons les cantons revenir en arrière dans certains cas, trouver de nouvelles méthodes dans d'autres! Ce n'est pas en fédéralisant de manière brutale, par la contrainte, un domaine aussi sensible, délicat et subtil que ce qui peut se passer dans une famille que l'on va oeuvrer pour le bien de l'enfant.

Je vous remercie donc de suivre la majorité de la commission en n'entrant pas en matière sur ce, malheureusement, mauvais projet.

Guhl Bernhard (BD, AG): Wenn eine erwachsene Person systematisch misshandelt wird, so ist sie alt genug, um bei einer der verschiedenen Amtsstellen oder bei einem Hilfswerk Hilfe suchen zu können. Wenn ein Kind misshandelt wird, so ist es zu klein und zu wenig mobil, um überhaupt weggehen zu können. Zudem wüsste ein kleines Kind nicht einmal, wohin es gehen müsste. Das Kind ist der Gewalt schutzlos ausgeliefert.

Leider erfolgen Misshandlungen oft im Verborgenen. Wenn wir unsere Kinder schützen wollen, müssen diejenigen Stellen, welche die Möglichkeit haben, eine Misshandlung festzustellen, diese auch melden. Ich habe sehr wenig Verständnis für die ablehnende Haltung. Wer ein Interesse hat, Kinder zu schützen, muss doch wollen, dass Verdachtsfälle gemeldet werden. Falls gewisse Leute Angst haben, dass sie, wenn es eine Meldepflicht gäbe, selbst zur Rechenschaft gezogen werden könnten, nur weil sie die Meldepflicht verletzt hätten, kann ich nur den Kopf schütteln. Das eigene Wohl ist diesen Personen wohl lieber als das Wohl der Kinder.

Dr. Markus Wopmann, Präsident der Fachgruppe Kindesschutz der Schweizer Kinderspitäler, der zusammen mit anderen Ärzten misshandelte Kinder letztendlich behandeln muss, weiss, wovon er spricht. Er hat das Leid dieser Kinder gesehen. Die Aussage dieses Fachmannes würde ich auch bei der Beurteilung der Frage, ob man auf diese Vorlage eintreten soll oder nicht, entsprechend gewichten.

Bereits heute haben Personen in amtlicher Tätigkeit, etwa Lehrer oder Sozialarbeiter, die Pflicht, Fälle, bei denen Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung besteht, der Kesb zu melden. Neu soll die Meldepflicht eben erweitert werden, und das ist – so denke ich, und so denkt die BDP – gut so. Noch ein kurzer Einschub zur Kesb: Es gibt Leute, die drehen bereits im roten Bereich, wenn sie nur schon das Wort Kesb hören. Dies ist meiner Ansicht nach zu Unrecht so. Es braucht eine staatliche Behörde, welche diese Aufgabe wahrnimmt, eine Aufgabe, welche wir als Gesellschaft wahrnehmen müssen. Wie auch immer: Wenn Sie gegenüber der Kesb persönlich eine irgendwie ablehnende Haltung haben, so darf das bei der Entscheidung bezüglich Eintreten keine Rolle spielen

Die Ausdehnung der Meldepflicht soll gewährleisten, dass die Kindesschutzbehörde rechtzeitig die notwendigen Massnahmen zum Wohl des Kindes treffen kann. Es gilt zu verhindern, dass die Kinder in ihrer Situation alleingelassen werden. Die misshandelten Kinder werden ein Leben lang darunter leiden, wenn man nicht reagiert. Es gilt, die Leute, die die Möglichkeit haben, das zu verhindern, in die Lage zu versetzen, dass sie diese Möglichkeit auch wahrnehmen können.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten, damit wir unsere Kinder besser schützen können.

Flach Beat (GL, AG): Was wir heute beraten, ist aus einem Auftrag des Parlamentes aus dem Jahre 2008 hervorgegangen. Die Melderechte und die Meldepflichten sollen neu schweizweit harmonisiert werden.

Zum einen geht es also um diese Melderechte. Es wurde schon ausgeführt, dass Melderechte bei Personen, die eigentlich dem Berufsgeheimnis unterstehen, Schwierigkeiten verursachen könnten. Für solche Personen, für Anwältinnen und Anwälte, kann es tatsächlich zu Friktionen kommen, zu Friktionen zwischen ihrem eigentlichen Auftrag – ganz alleine ihrem Klienten oder ihrer Klientin beizustehen – und

dem Kindeswohl. Es ist aber keine Pflicht, sondern ein Recht. So gesehen ist diese Möglichkeit für Anwältinnen und Anwälte eben eine Entlastung und nicht eine Belastung. Das Recht gibt ihnen die Möglichkeit, ihrer moralischen Verpflichtung, die sie als Mensch bzw. als Anwältin oder Anwalt auch haben, gerecht zu werden.

Bei den Meldepflichten sieht es anders aus. Es gibt heute schon Meldepflichten. Einige Kantone haben da sehr strenge Regeln, andere haben gar keine. Die Meldepflichten, die eingeführt werden sollen, beschlagen nur Personen, die beruflich, also professionell, mit Kindern oder Schutzbefohlenen zu tun haben. Vorher wurde gesagt, Sporttrainer seien davon dann auch betroffen. Das ist falsch. Lesen Sie die Fahne, es ist ganz klar: Es betrifft nur Personen, die beruflich regelmässig Kontakt zu Kindern haben, und Fachpersonen in amtlicher Tätigkeit. Dann ist es relativ klar, dass jemand, der ab und zu mal irgendwo in einem Sportverein aushilft oder dort beim Kinder-FC als Trainer amtet, nicht in diesen Kreis gehört.

Was ändert sich, wenn wir nicht eintreten? Es wird in Kantonen, die keine Meldepflichten oder Melderechte kennen, trotzdem auch in Zukunft Meldungen geben. Dort wird es dann aber dazu führen, dass nicht klar ist, worum es eigentlich geht. Eine Minderheit meiner Fraktion hat diesbezüglich auch grosse Sorgen, weil sie sagt: Was bedeutet denn so eine Meldung? Gibt es da dann gleich ein riesiges Theater? Wird sie quasi gleich behandelt, wie wenn es eine Strafanzeige wäre? Das ist wirklich etwas, was wir beraten müssen. Das müssen und können wir auch beraten. Im Rahmen dieser Vorlage sollten wir meiner Meinung nach auch ein Auge darauf haben, wie die einzelnen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden dann letztlich darauf reagieren. Wir müssen ein Auge darauf haben, wie die betroffenen Personen in den beruflichen Tätigkeiten geschult werden, damit wir hier eine einheitliche Regel haben. Denn in meinen Augen kann es nicht angehen, dass ein Kind im einen Kanton einen viel besseren Schutz vor Gewalt innerhalb der Familie oder einer anderen Institution erhält als in einem anderen Kanton.

Ich bitte Sie deshalb, jetzt einzutreten und die Kommission das Geschäft durchberaten zu lassen. Dann können Sie am Ende dieses Prozesses immer noch sagen, das gehe Ihnen zu weit oder Sie hätten mehr gewollt.

Präsident (Stahl Jürg, erster Vizepräsident): Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Minderheit.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Sie werden heute Nachmittag die Volksinitiative «Wiedergutmachung für Verdingkinder und Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen» beraten. In Zusammenhang mit der Beratung dieser Initiative werden Sie sich, wenn Sie die Schicksale dieser Menschen kennen, immer wieder die Fragen stellen: Warum hat niemand hingeschaut? Warum hat niemand reagiert? Warum hat es niemand den Behörden gemeldet, wenn Kinder aufs Schlimmste misshandelt wurden?

Dabei stellt sich natürlich auch die Frage – und diese Diskussion führen wir heute Morgen –: Was können und was müssen wir heute besser machen als damals? Wir können z. B. dafür sorgen, dass Menschen, die von der Gefährdung eines Kindes Kenntnis haben, das frühzeitig melden, damit unter Umständen gehandelt werden kann. Herr Nationalrat Flach hat es soeben gesagt: Eine solche Meldung löst nicht zwingend etwas Bestimmtes aus, es wird nicht mit einem Schema darauf reagiert. Aber die Behörden haben dann wenigstens die Möglichkeit, überhaupt zu handeln – und zwar bevor es zu einer Straftat, bevor es zu einer Misshandlung kommt.

Misshandlungen gibt es in unserem Land auch heute. Im Jahr 2014 haben schweizerische Kinderkliniken insgesamt 1400 Fälle von Kindesmisshandlung gemeldet. Ein Fünftel dieser Kinder war jünger als zwei Jahre, 40 Prozent waren unter sechs Jahren. Ich bitte Sie: Führen Sie sich vor Augen, was das bedeutet. Kindesmisshandlung ist eine Realität, auch in der Schweiz; im Bereich des Kindesschutzes besteht weiterhin grosser Handlungsbedarf.



Wir haben uns ja in den letzten Jahren mehrmals mit der Frage beschäftigt, wie man solche Täter bestrafen kann und ob man sie härter bestrafen soll. Das sind zwar wichtige Überlegungen, aber wir haben die Aufgabe, vor allem zu überlegen, wie wir solche Straftaten verhindern können. Das ist der Inhalt der Vorlage, die Sie hier beraten. Es kann doch nicht sein, dass zuerst ein Kind misshandelt werden muss, bevor die Behörden die entsprechende Meldung erhalten und dann unter Umständen intervenieren können.

Sie erinnern sich, im Jahr 2008 gab es die Motion 08.3790, «Schutz des Kindes vor Misshandlung und sexuellem Missbrauch». Der Bundesrat hat damals eine Abänderung dieser Motion verlangt. Er hat gesagt, er möchte eine allgemeine Meldepflicht gegenüber den Kindesschutzbehörden, aber die Bedeutung des Berufsgeheimnisses solle klar sein. Dieses solle weiterhin seine grosse und wichtige Bedeutung behalten. Diesen abgeänderten Text haben Sie, die beiden Kommissionen für Rechtsfragen und die beiden Räte, einstimmig angenommen. Die Umsetzung Ihres Auftrags liegt heute vor. Es ist die Vorlage zur Verbesserung des Kindesschutzes.

Nun stellt sich natürlich angesichts des revidierten Kindesund Erwachsenenschutzrechts die Frage, ob es jetzt nach dieser Revision überhaupt noch Handlungsbedarf gibt. Eine allgemeine Meldepflicht gibt es nicht. Es besteht aber ein allgemeines Melderecht unter Vorbehalt der Bestimmungen über das Berufsgeheimnis. Die Meldepflicht betrifft heute nur Personen in amtlicher Tätigkeit, also zum Beispiel Lehrerinnen und Lehrer, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Die Kantone können dann darüber hinaus weitere Meldepflichten vorsehen.

Nun ist es so, dass die Kantone von dieser Möglichkeit sehr unterschiedlich Gebrauch machen. Einige haben keine Regelung darüber getroffen, andere haben die Meldepflicht auf alle Personen erweitert, die eine Tätigkeit in Verbindung mit Kindern ausüben, manche Kantone sogar ebenfalls auf die Berufsgeheimnisträgerinnen und -träger. Wer in welcher Situation dazu verpflichtet oder berechtigt ist, eine Meldung über eine Kindeswohlgefährdung zu machen, ist also heute von Kanton zu Kanton unterschiedlich geregelt.

Zurück zur Frage, ob heute Handlungsbedarf besteht: In der Vernehmlassung hat man ganz klar darauf hingewiesen, dass Handlungsbedarf besteht. Die Vielfalt der kantonalen Regelungen ist nämlich heute verwirrend; es braucht eine klare und einheitliche Regelung der Melderechte und der Meldepflichten auf gesamtschweizerischer Ebene.

Ich nenne Ihnen nur ein Beispiel zu den heutigen Meldepflichten. Der Kanton Waadt hat die Meldepflicht auch auf die Berufsgeheimnisträgerinnen und -träger wie zum Beispiel Ärzte, Psychologen, Geistliche erweitert. Die Regelungen in den zwei angrenzenden Kantonen, also Genf und Freiburg, ist aber eine andere. Zwar hat der Kanton Genf die Meldepflicht im Falle einer Kindeswohlgefährdung auf alle Personen erweitert, die eine Tätigkeit in Verbindung mit Kindern ausüben, aber unter Vorbehalt des Berufsgeheimnisese. Berufsgeheimnisträgerinnen und -träger müssen sich in Genf zuerst vom Berufsgeheimnis entbinden lassen. Der Kanton Freiburg hingegen sieht nur ein allgemeines Melderecht vor, auch für Berufsgeheimnisträgerinnen und -träger; was die Meldepflicht betrifft, gilt dann das Zivilrecht.

Nun stellen Sie sich vor, eine Ärztin, die aus Genf kommt und in Lausanne arbeitet, weiss gar nicht genau, was für sie gilt. Und dann hat sie noch zusätzlich eine vorübergehende Stellvertretung im Kanton Freiburg. Ja, was gilt jetzt für diese Ärztin? Im 21. Jahrhundert hat in Bezug auf Melderechte und Meldepflichten bei etwas so Elementarem und Zentralem wie der Gefährdung von Kindern jeder Kanton seine eigene Regelung! Ich muss Ihnen sagen: Föderalismus in Ehren – für kantonale Regelungen bin ich immer; wenn immer das möglich ist, ist das eine gute Sache –, aber wenn es darum geht, die Misshandlung von Kindern zu verhindern und dafür bessere Regelungen zu finden, steht nicht der Föderalismus im Vordergrund. Es sind klare Regelungen nötig, die dazu beitragen, dass eine Misshandlung von Kindern verhindert werden kann.

Ich komme jetzt zu den zwei Eckpunkten der Revision. Auf der einen Seite geht es um ein Melderecht auch für Berufsgeheimnisträger, die dafür aber von der Meldepflicht ausgenommen sind. Auf der anderen Seite geht es um eine Meldepflicht für Fachpersonen, die nicht dem Berufsgeheimnis unterstehen. Die Pflicht gilt für Personen, die beruflich regelmässig mit Kindern Kontakt haben. Es ist auch eine subsidiäre Regelung. Zuerst sollen diese Fachpersonen überlegen, wie sie selber Abhilfe schaffen können. Sie sollen also nicht sofort zur Kindesschutzbehörde rennen. Wenn es im Rahmen ihrer Tätigkeit aber nicht möglich ist, dann gilt die Meldepflicht.

betonen –, ist keine Neuerfindung. Es geht hier lediglich um Erweiterungen von bestehenden Rechten und Pflichten. Ich komme nochmals kurz auf das Melderecht für Berufsgeheimnisträgerinnen und -träger zu sprechen. Dieses gilt ja bereits heute. Berufsgeheimnisträger dürfen die Kindesschutzbehörde informieren, aber eben nur, wenn an einem Kind bereits eine strafbare Handlung verübt worden ist. Stellen Sie sich das vor: Sie müssen warten, bis ein Kind misshandelt worden ist, um dann ein Melderecht zu haben. Das wollen Sie von der Mehrheit der Kommission, die Sie nicht auf diese Vorlage eintreten wollen, auch in Zukunft so halten? Ich muss Ihnen sagen: Da müssen Sie der Bevölkerung zuerst mal erklären, warum Sie zuerst eine Straftat wollen, bevor Berufsgeheimnisträgerinnen und -träger überhaupt

Eine Meldepflicht – das ist der zweite Punkt dieser Vorlage – haben heute zum Beispiel bereits die Lehrpersonen, nicht aber das Personal, das in einer Kinderkrippe arbeitet. Jetzt haben wir aber gehört, wie häufig kleinste Kinder misshandelt werden. Ich habe Ihnen gesagt, wie viele Kinder unter zwei Jahren es sind. Und jetzt sagen Sie, für das Krippenpersonal wollen Sie keine Meldepflicht, nur für die Lehrpersonen. Können Sie das irgendjemandem erklären? Ich kann es mir schwer vorstellen.

ein Melderecht bekommen. Die Kindesschutzbehörde soll

doch so rasch wie möglich und vor der Begehung von straf-

baren Handlungen einschreiten können.

Ich habe gehört, es gibt einzelne Vorbehalte gegen diese Vorlage. Ich bin offen, das wie üblich in der Detailberatung zu diskutieren. Wenn Sie aber, wie es die Kommissionsmehrheit beantragt, auf diese Vorlage nicht einmal eintreten, dann können Sie diese Fragen auch nicht in der Detailberatung diskutieren. Dann gilt weiterhin das heutige Recht, und ich habe Ihnen gesagt, was das bedeutet.

Ich bitte Sie, auf diese Vorlage einzutreten. In der Detailberatung können Sie selbstverständlich alle Ihre Bedenken und einzelnen Kritikpunkte vorbringen. Man kann diese in aller Ruhe und Sachlichkeit diskutieren. Aber ich bitte Sie: Überlassen Sie doch nicht ausgerechnet die Schwächsten in unserer Gesellschaft, die kleinen Kinder, sich selber, wenn sie unseren Schutz am nötigsten haben, nämlich wenn sie von einer Misshandlung bedroht sind.

Ich bitte Sie, die Kommissionsminderheit zu unterstützen und auf die Vorlage einzutreten.

Rickli Natalie Simone (V, ZH): Frau Bundesrätin, die Sorge um die Kinder teilen alle hier im Saal. Ich war ursprünglich für die Motion. Nach eingehender Prüfung dieser Vorlage bin ich aber der Überzeugung, dass die heutigen gesetzlichen Grundlagen ausreichen. Sie sagen, die Leute, die dem Berufsgeheimnis unterstehen, könnten nur tätig werden, wenn eine Straftat vorliege. Sie haben sicher Kenntnis von Artikel 219 StGB, «Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht». Absatz 1 dieses Artikels lautet: «Wer seine Fürsorge- oder Erziehungspflicht gegenüber einer minderjährigen Person verletzt oder vernachlässigt und sie dadurch in ihrer körperlichen oder seelischen Entwicklung gefährdet, wird ... bestraft.» Diese Bestimmung würde auch das Verhalten jener Leute abdecken, die dem Berufsgeheimnis unterstehen, weil die Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht ja bereits eine Straftat ist. Insofern sticht Ihr Argument nicht, das Sie vorhin vorgebracht haben. Sind Sie mit mir dieser Meinung?



Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Nein, Frau Rickli, ich bin nicht dieser Meinung. Ich sehe den Grund nicht ein, weshalb Sie verhindern wollen, dass Berufsgeheimnisträgerinnen und -träger, wenn eine Gefährdung vorliegt und sie davon Kenntnis haben, grundsätzlich das Recht erhalten, eine solche Meldung zu machen. Warum sollen sie warten müssen, bis eine Straftat verübt worden ist? Das kann ich nicht nachvollziehen.

Deshalb bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten. Sie haben selbstverständlich in der Detailberatung die Möglichkeit zu schauen, ob Sie hier weitere Einschränkungen vornehmen möchten, ob Sie für die Berufsgeheimnisträger zusätzliche Hürden einbauen wollen. Das können Sie aber nur tun, wenn Sie auf die Vorlage eintreten. Dann bringen Sie Ihre Detailfragen und auch Ihre allfälligen Bedenken zu den einzelnen Punkten vor, dann diskutieren wir das gerne.

Schwander Pirmin (V, SZ), für die Kommission: Pro und Kontra sind vorgestellt worden. Ich muss als Sprecher der Kommission aber trotzdem ein paar Worte sagen und die Mehrheit vertreten.

Von den Minderheitssprechern ist der Eindruck erweckt worden, der Mehrheit sei der Kindesschutz egal. Das stimmt nicht. Offensichtlich gehen Sie von einem Bild aus: Die Eltern pflegen und betreuen ihre Kinder nicht gut, und die Behörden pflegen und betreuen Kinder immer gut. Das ist eine falsche Vorstellung, das haben wir jetzt entsprechend diskutiert. Auch in den Anhörungen wurde festgestellt, dass die vorliegende Regelung kompliziert sei; das können diejenigen, die in der Kommission waren, nachlesen. Es gebe auch Berufsgeheimnisse ausserhalb des Strafgesetzes. Es ist eingehend diskutiert worden, dass Minderjährige, die ein Problem haben, eine Vertrauensperson, eine Bezugsperson brauchen. Mit dieser Bezugsperson müssen sie jahrelang ein Vertrauen aufbauen, müssen sie jahrelang Lösungen suchen; nur so können Unterstützungsmassnahmen greifen. Wenn dieses Vertrauensverhältnis gestört wird, weil eine Meldung gemacht werden muss, dann wird das Kind traumatisiert, das wissen wir aus heutiger Erfahrung.

Diese Punkte haben wir in der Kommission entsprechend diskutiert. Es muss so sein, dass die Vertrauensperson, an welche sich ein Kind wendet, die Möglichkeit hat, mit dem Kind und allenfalls mit der Familie Lösungen zu suchen. Wenn das Kind weiss, dass diese Vertrauensperson allenfalls noch eine Meldung macht, dann ist das Vertrauen weg, dann ist die Lösung weg, und dann haben wir gar keinen Schutz unserer Kinder.

In der Kommission hat auch ein Experte gesagt – da Sie schon Experten zitieren –, dass unbegründete und irrtümliche Gefährdungsmeldungen und unverhältnismässige Interventionen der Behörden Abwehrreaktionen und Ängste auslösen und ganze Familien traumatisieren können.

Wir machen hier einen Systemwechsel. Wir knüpfen nicht mehr an eine Straftat an, sondern es geht um die Kindeswohlgefährdung. Lesen Sie einmal, was Kindeswohlgefährdung aus Sicht einer Fachperson heisst. Auf einem Merkblatt der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde lese ich: «dauerhaft ungenügende Körperhygiene». Wo ist die Messlatte? Sie müssen nicht einfach die schlimmsten Fälle zitieren und hier ein Paradebeispiel vorführen. Es geht um den Begriff Kindeswohlgefährdung. Wenn es mehrfach «witterungsunangemessene oder verschmutzte Kleidung» trägt, ist offenbar das Kind schon gefährdet. Passen wir auf, dass wir nicht unter dem Vorwand des Kindesschutzes Lösungen verunmöglichen und das Kind eher schädigen, als ihm zu helfen. Das ist die Kehrseite.

Die Mehrheit ist der Meinung, dass das heutige austarierte System genügt – wir haben heute Meldepflichten und Melderechte –, dass dieses heutige System gegenüber Kindern Vertrauen schaffen kann, dass innerhalb dieser Vertrauensbeziehungen Lösungen möglich sind. Die Mehrheit möchte dieses System beibehalten, zum Wohle der Kinder.

Ich bitte Sie deshalb, hier der Mehrheit zu folgen. Ihre Kommission hat mit 12 zu 10 Stimmen beschlossen, nicht einzutreten.

Galladé Chantal (S, ZH): Herr Schwander, ich habe Ihnen zugehört, und Sie haben gesagt, dass sich Kinder an Vertrauenspersonen wenden könnten. Wir haben von Frau Bundesrätin Sommaruga richtigerweise gehört, dass sehr viele der Opfer, d. h. der misshandelten Kinder, noch sehr klein sind. Wie soll sich ein ein- oder zweijähriges Kind an eine Vertrauensperson wenden? Wie stellen Sie sich das vor?

Schwander Pirmin (V, SZ), für die Kommission: Egal, was passiert: Wenn das Kind zu einem Arzt oder einer Ärztin gebracht wird, gibt es unter Umständen Feststellungen. Dann beginnt schon das Vertrauensverhältnis. Die Ärzte haben Verpflichtungen. Für den Fall, dass das Kind in einer Kinderkrippe ist, haben wir die allgemeine Formulierung in Artikel 443 Absatz 1 ZGB, wonach Meldung erstattet werden kann. Wenn es uns schon um den Kindesschutz geht: Es liegt in der Verantwortung dieser Person, dass sie Meldung macht, wenn sie den Verdacht hat oder feststellt, dass das Kind misshandelt wird. Unser System lässt das zu, ohne dass jemand hier ein Gesetz bricht.

Feri Yvonne (S, AG): Sie haben von schmutzigen Kleidern gesprochen, auch von kaputten Kleidern, glaube ich. Wo liegt denn nach Ihnen die Grenze zur Vernachlässigung in der Familie, und wo würden Sie ansetzen? Wann muss Meldung gemacht werden, wenn jemand so etwas sieht? Wo ziehen Sie die Grenze? Was ist angesichts der heutigen Meldegrenze möglich und was nicht?

Schwander Pirmin (V, SZ), für die Kommission: Ich muss eine Vorbemerkung machen: Heute wird eben alles gemeldet. Wenn ein Kind mit schmutzigen Kleidern herumläuft, wenn ein Kind von der Turnstunde her «en blaue Mose» hat, dann wird das von den Behörden sofort untersucht, ohne die Eltern zu informieren. Sie müssen gut zuhören, ich kann Ihnen Dutzende von Fällen nennen: Ohne dass man die Eltern informiert, werden Abklärungen getroffen, wenn die Schule solche Meldungen macht.

Ich habe genau auf diesen Punkt hingewiesen: Wo ist die Messlatte für die Gefährdung des Kindeswohls? Ich gehe nicht davon aus, dass Sie der Meinung sind, die Behörden und Fachpersonen könnten das besser beurteilen als andere Personen. Ich stelle einfach fest, meine liebe Kollegin, dass heute Meldungen um der Meldung willen gemacht werden. Damit man nicht in Verdacht kommt, mitschuldig zu sein, erstattet man Meldungen, ohne Verantwortung für den Schutz der Kinder zu übernehmen. Wenn ich als Bezugsperson sehe, dass etwas nicht gut läuft, dann habe ich heute die Möglichkeit, mich einzuschalten, ohne ein Gesetz zu verletzen. Aber es braucht Zivilcourage, um mit dem Finger auf etwas zu zeigen.

Wer von Ihnen schaut bei dem Knaben am oberen Zürichsee hin, der durch die Behörde seit zwei Jahren von seiner Mutter ferngehalten wird? Wer schaut da hin? Ich habe bis jetzt noch niemanden gesehen, der hinschaut, ausser eine Zeitung vom oberen Zürichsee.

Arslan Sibel (G, BS): Sehr geehrter Herr Schwander, ich bitte Sie um eine kurze Antwort. Sie haben vorhin die Definition der Kindeswohlgefährdung aus einer Gemeinde erwähnt. Gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung liegt eine Kindeswohlgefährdung dann vor, wenn ein Kind in der elterlichen Obhut nicht so geschützt und gefördert wird, wie es für seine körperliche, geistige und sittliche Entfaltung nötig wäre. Was sagen Sie zu dieser Definition?

Schwander Pirmin (V, SZ), für die Kommission: Ja, das ist eine abstrakte, generelle Norm von Intellektuellen und Hochschulstudierten; ich bin auch ein solcher. Diese Definition versteht niemand, und diese Definition kann auch nicht in der Praxis umgesetzt werden, weil sie ja eben nichts aussagt. Ich könnte Ihnen andere Definitionen zitieren, ich habe hier eine ganze Liste von solchen Definitionen. Das sind einfach abstrakt formulierte Normen, die eben nichts aussagen. Danke vielmals für diesen Hinweis.



Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Ich bitte Sie, keine Bundesgerichtsurteile oder Gesetzesartikel zu zitieren, sondern eine kurze, präzise Frage zu stellen.

Munz Martina (S, SH): Herr Schwander, ich habe eine Frage an Sie. Wir haben bei der letzten Abstimmung ein Flugblatt erhalten: «Schützen Sie unsere Frauen und Töchter!» Ich möchte Sie fragen: Machen Sie jetzt gerade Täterschutz oder Opferschutz?

Schwander Pirmin (V, SZ), für die Kommission: Wir machen – vor allem in der Mehrheit – eben Opferschutz, indem wir Zivilcourage zeigen und sofort und nicht theoretisch auf die Probleme und auf Kindesmisshandlungen zeigen. Die Täter sollen auch möglichst schnell gefasst und dann härter bestraft werden.

Graf Maya (G, BL): Herr Schwander, ich habe nur eine ganz kurze Frage. Können Sie mir erklären, ob Sie als Kommissionssprecher oder als SVP-Vertreter reden? Ich verstehe Ihre Argumentation hier nicht mehr.

Schwander Pirmin (V, SZ), für die Kommission: Ja, vielen Dank. Ich habe zuerst als Kommissionssprecher gesprochen. Dann sind Fragen gekommen, die an mich persönlich gestellt wurden. Deshalb habe ich sie persönlich beantwortet

Bauer Philippe (RL, NE), pour la commission: Avec peut-être moins d'éloquence que le préopinant, j'aimerais rappeler les éléments suivants. Tout d'abord, il n'y a pas eu en commission, et il n'y aura pas ici, deux catégories de personnes: celles qui ne se soucient pas du bien des enfants et qui refusent d'entrer en matière et celles qui se soucient du bien des enfants et qui entrent en matière.

Nous en sommes tous convaincus, la commission l'était aussi, que ce qui compte, c'est effectivement le bien des enfants. Aujourd'hui, la seule question qui se pose est celle de savoir si le projet, prévoyant des devoirs et des obligations d'avis, est de nature à mieux protéger les enfants. Est-ce que ce projet est utile? Risque-t-il d'aller à fins contraires? Je dois dire que les débats de ce jour n'ont, à mon avis, pas apporté beaucoup de réponses. Nous n'avons entendu personne, parmi les défenseurs de la proposition de la minorité Amherd, véritablement expliquer la corrélation qu'il peut y avoir entre les obligations d'annonce et le nombre de cas qui ont été détectés. Non, on parle de chiffres, qui sont lamentables, qui sont beaucoup trop élevés, mais on n'apporte pas de réponse expliquant le lien entre les obligations et le nombre de cas

On n'a pas non plus réussi à expliquer si les cantons qui se sont dotés d'une législation sévère et contraignante sont mieux lotis que les autres ou si finalement les cantons qui connaissent une responsabilité peut-être plus individuelle de dénonciation ont des chiffres de maltraitance beaucoup plus ou beaucoup moins élevés. On n'en sait rien.

Ceci a aussi été dit: à l'article 314d, tel qu'il est proposé, il est question d'aviser l'autorité dans les cas où le bien de mineurs «semble menacé» et non pas lorsqu'il «est menacé». Il y a donc un devoir de dénonciation sur des sentiments et pas des faits. Mais comment voulez-vous qu'un certain nombre de personnes puissent satisfaire à ce devoir, alors qu'elles n'ont vraisemblablement ni les connaissances sociales, ni les connaissances du système pour le faire? Or, si les assistants sociaux, des personnes de l'Office des mineurs sont compétentes pour le faire et savent souvent faire la part des choses, qu'en est-il des «civils»?

Un entraîneur de football ou un professeur de musique a-t-il la qualité pour réaliser s'il y a véritablement une menace? cela dépendra-t-il simplement de son bon vouloir ou sera-ce en fonction, et c'est malheureusement ce que la pratique montre aussi, de ce que certains parents peu scrupuleux lui feront parvenir comme information directement ou indirectement pour, au bout du compte, inciter à ouvrir des procédures?

On a aussi parlé de responsabilité pour la personne qui ne satisferait pas à cette obligation de dénoncer. Mais pensez aussi à la responsabilité qui pèsera sur le représentant d'une oeuvre caritative qui dénoncera ou signalera un abus possible et qui, au bout du compte, deux ans après, réalisera qu'il ne s'était rien passé! Pendant ces deux ans, principe de prudence oblige, le parent soupçonné ne verra pas son enfant. Pensez aussi à la responsabilité qui sera de ce côté-là! Une dernière chose, et cela a aussi été dit, il y a des cas où un enfant et ses parents, peut-être dans des situations difficiles, nouent des relations de confiance avec un certain nombre de personnes qui veulent les aider. Faut-il véritablement que ces personnes-là soient obligées de dénoncer, de signaler, avec là aussi le principe de prudence qui s'applique et les mesures qui seront prises par les autorités administratives?

Faute d'avoir eu des réponses satisfaisantes à toutes ces interrogations, je ne peux que vous inciter à suivre la majorité de la commission, à savoir à ne pas entrer en matière sur ce projet.

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Wir stimmen über den Eintretensantrag der Minderheit Amherd ab. Die Kommissionsmehrheit beantragt Nichteintreten.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 15.033/13 316) Für Eintreten ... 88 Stimmen Dagegen ... 96 Stimmen (2 Enthaltungen)

16.028

Freizügigkeitsabkommen. Ausdehnung auf Kroatien Accord sur la libre circulation. Extension à la Croatie

Erstrat - Premier Conseil

Nationalrat/Conseil national 26.04.16 (Erstrat – Premier Conseil) Nationalrat/Conseil national 26.04.16 (Fortsetzung – Suite)

Antrag der Mehrheit Eintreten

Antrag der Minderheit (Köppel, Büchel Roland, Chiesa, Estermann, Reimann Maximilian, Stamm, Vogt) Nichteintreten

Proposition de la majorité Entrer en matière

Proposition de la minorité (Köppel, Büchel Roland, Chiesa, Estermann, Reimann Maximilian, Stamm, Vogt) Ne pas entrer en matière

Riklin Kathy (C, ZH), für die Kommission: Ihre APK hat am 5. April 2016 das Protokoll zur Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf Kroatien in Anwesenheit von Bundesrätin Simonetta Sommaruga besprochen. Sie beantragt Ihnen, dem Entwurf des Bundesrates zur Genehmigung zu folgen.

Die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien ist eine Voraussetzung für die Weiterführung des bilateralen Weges. Seit der Annahme der Masseneinwanderungs-Initiative am 9. Februar 2014 ist die Unterzeichnung des Kroatien-Protokolls für die Weiterführung des Forschungsrah-



menabkommens Horizon 2020 eine Bedingung der Europäischen Union, eine Conditio sine qua non.

Die bilateralen Abkommen erlauben der Schweiz die Teilnahme an den Forschungsrahmenprogrammen. Auf dieser Grundlage hat die Schweiz im Herbst 2013 begonnen, die Verhandlungen für Horizon 2020 zu führen. Im Januar 2014 war das Forschungsabkommen für die Paraphierung bereit. Aber auch die EU wusste um den Abstimmungstermin vom 9. Februar, und so hat man die Paraphierung im Januar 2014 aufgeschoben. Die Annahme der Masseneinwanderungs-Initiative hat dann eine Unterzeichnung verhindert.

Zur Erinnerung: Die sieben sektoriellen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU vom 21. Juni 1999, die sogenannten Bilateralen I, sind am 1. Juni 2002 in Kraft getreten. Das Freizügigkeitsabkommen ist Bestandteil der Bilateralen I. Im Gegensatz zu den anderen zwischen der Schweiz und der EU abgeschlossenen sektoriellen Abkommen wird das Freizügigkeitsabkommen nicht automatisch auf neue EU-Mitgliedstaaten ausgedehnt, sondern bedingt den Abschluss eines zusätzlichen Protokolls. Die Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf die Staaten, welche der EU 2004 und 2007 beigetreten waren, erfolgte mit den Protokollen I und II zum Freizügigkeitsabkommen.

Pro memoria: Am 8. Februar 2009 befürwortete die Schweizer Bevölkerung mit 59,6 Prozent Jastimmen die unbefristete Weiterführung des Freizügigkeitsabkommens, zusammen mit der Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Bulgarien und Rumänien. Durch das Freizügigkeitsabkommen werden der gegenseitige Zugang zum Arbeitsmarkt sowie die Wohnsitznahme von EU-Staatsangehörigen in der Schweiz und von Schweizerinnen und Schweizern in der EU erleichtert. Es geht also eigentlich um «free movement of workers» oder zu Deutsch um die Freizügigkeit für Arbeitskräfte. Die Unionsbürgerschaft mit einem freien Zugang zu den Sozialversicherungen für alle hat die Schweiz nie befürwortet und unterzeichnet.

Zum Kroatien-Protokoll: Am 1. Juli 2013 trat Kroatien der EU bei. Kroatien ist ein Land mit rund 4,3 Millionen Einwohnern. Die Kroaten möchten vor allem in ihrem eigenen, schönen Land wohnen und arbeiten, wie sie uns bei unserem Efta-Besuch in Zagreb Ende Oktober 2013 bestätigt haben. Heute leben rund 30 000 Kroaten in der Schweiz.

Die Europäische Kommission hat am 9. Oktober 2012 ein offizielles Begehren gestellt, die Verhandlungen zur Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf Kroatien aufzunehmen. Nach fünf Verhandlungsrunden konnte das Protokoll III zum Freizügigkeitsabkommen am 15. Juli 2013 paraphiert werden. Danach startete der Bundesrat das Vernehmlassungsverfahren, das von Ende August bis November 2013 dauerte. Das Verhandlungsresultat wurde damals von der überwiegenden Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden als ausgezeichnet bewertet.

Nach der Abstimmung vom 9. Februar 2014 über die Masseneinwanderungs-Initiative hat der Bundesrat festgestellt, dass das Protokoll III nicht unterzeichnet werden kann, da es im Widerspruch zu den neuen Verfassungsbestimmungen zur Zuwanderung steht, namentlich zu Absatz 4 von Artikel 121a der Bundesverfassung. In der Folge wurden von der EU verschiedene Dossiers sistiert, darunter die Teilnahme der Schweiz am Forschungsrahmenprogramm Horizon 2020, am Hochschulprogramm Erasmus plus sowie am Media-Programm. Die Paraphierung des Forschungsabkommens wurde ausgesetzt.

Seit Februar 2015 hat der Bundesrat im Rahmen der Konsultationen mit der EU – ein Verhandlungsmandat wurde von EU-Seite nie erteilt – nun eine neue Ausgangslage geschaffen. Zwischen der Schweiz und der EU besteht Einigkeit, dass eine einvernehmliche Lösung über eine gemeinsame Auslegung der bestehenden Schutzklausel, nämlich Artikel 14 Absatz 2 des Freizügigkeitsabkommens, angestrebt werden soll, wo eine rechtliche Grundlage für die Lösung des gordischen Knotens gefunden wurde. Allerdings gibt es noch beträchtliche Differenzen zwischen der EU und der Schweiz.

Angesichts dieser neuen Ausgangslage hat es der Bundesrat als sinnvoll erachtet, dem Parlament das Protokoll III jetzt zur Genehmigung zu unterbreiten. Die Ratifikation dieses Protokolls soll aber erst erfolgen, wenn eine mit dem Freizügigkeitsabkommen kompatible Lösung vorliegt.

Die Unterzeichnung des Protokolls erfolgte vor Kurzem, am 4. März 2016, in Brüssel. Bei den Verhandlungen mit Kroatien konnte unter anderem eine klare Verbesserung des Ventilklausel-Mechanismus erreicht werden, und die mögliche Umgehung von B-Bewilligungen, also Jahresaufenthaltsbewilligungen, über L-Bewilligungen, also Kurzaufenthaltsbewilligungen, konnte beseitigt werden. Die Schweiz konnte mit Kroatien Kontingente und Höchstzahlen und eine Ventil- oder Schutzklausel, die insgesamt zehn Jahre lang Einschränkungen ermöglicht, aushandeln.

Von Schweizer Seite stand nach dem 9. Februar 2014 insbesondere Artikel 121a Absatz 4 der Bundesverfassung einer Unterzeichnung des Kroatien-Protokolls im Wege, da in der Bundesverfassung klar festgehalten wird, dass keine völkerrechtlichen Verträge abgeschlossen werden dürfen, die gegen diesen Artikel verstossen. Unsere APK hat vor allem lange und ausführlich über die Verfassungskonformität der Vorlage gesprochen. Die Mehrheit kann mit den Überlegungen des Bundesrates leben, doch leuchtet die Begründung, warum der Bundesrat die Vorlage erst jetzt bringt, nicht allen ein. Eine Minderheit lehnt die Ausdehnung des Freizügigkeitsahkommens auf Kroatien klar ab

Die APK bedauert die Retorsionsmassnahme der EU, welche das Forschungsabkommen zu Horizon 2020 gestoppt hat. Einzelne Kommissionsmitglieder sehen den Stopp der Vollassoziierung an Horizon als Erpressungsmassnahme. Eine kleine Minderheit ist der Ansicht, die Schweiz könne mit rein bilateralen Forschungsabkommen mit den wichtigsten EU-Ländern und den USA genauso gut forschen. Die grosse Mehrheit der Kommissionsmitglieder teilt diese Auffassung nicht und ist der Überzeugung, dass diese weltumspannenden Forschungsprogramme, wie sie Horizon 2020 ermöglicht, von höchster Bedeutung für den Forschungsplatz Schweiz sind.

Die WBK, deren Mitglied die Kommissionssprecherin auch ist, hat sich am 15. April im Rahmen eines Mitberichtes an die APK-NR mit der Botschaft zur Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf Kroatien in Anwesenheit von Bundesrätin Simonetta Sommaruga befasst und bittet mich, ebenfalls kurz darüber zu berichten. Die WBK unterstützt mehrheitlich die Vorlage des Bundesrates; diese hat eine grosse Bedeutung für die erneute Vollassoziierung der Schweiz an das europäische Forschungsrahmenprogramm Horizon 2020.

Abschliessend: Wenn wir bis zum Sommer 2016 mit der EU eine einvernehmliche Lösung erzielen, kann die Ratifikation des Protokolls III zügig bis zum Februar 2017 erfolgen. Diese Frist ist wichtig für die Vollassoziierung der Schweiz an das Forschungsrahmenprogramm Horizon 2020. Ohne Ratifikation bis Februar 2017 hätte die Schweiz lediglich den Status eines Drittstaates. Dies wäre ein enormer Verlust für die exzellenten Forscherinnen und Forscher an unseren Schweizer Hochschulen. Einen Ausschluss von der Vollassoziierung an dieses enorm erfolgreiche, kompetitive Forschungsprogramm würden auch Wirtschaft und Industrie enorm bedauern, wie sie uns mehrmals mitgeteilt haben.

Die APK hat mit 16 zu 8 Stimmen dem Antrag auf Eintreten zur Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf Kroatien deutlich zugestimmt. Das Kroatien-Protokoll ist dem fakultativen Referendum unterstellt.

Wehrli Laurent (RL, VD), pour la commission: L'extension à la Croatie de l'accord bilatéral entre la Suisse et l'Union européenne relatif à la libre circulation des personnes a pris évidemment une orientation particulière à la suite de l'acceptation par le peuple et les cantons de l'initiative populaire «contre l'immigration de masse». La preuve en est le temps mis par le Conseil fédéral pour signer cet accord d'extension et soumettre cet objet au Parlement. La teneur des discussions d'entrée en matière au sein de la Commission de poli-



tique extérieure en est également la preuve: celles-ci ont porté sur la compatibilité de la procédure avec l'article 121a de notre Constitution, tel qu'il a été modifié par le vote du 9 février 2014.

Après avoir étudié cette question et en avoir débattu de manière attentive, en ayant notamment pris connaissance de divers commentaires juridiques émanant tant de l'administration que de professeurs de droit constitutionnel réputés, la commission est arrivée à la conclusion, par 16 voix contre 8, que l'entrée en matière est possible et qu'elle est constitutionnelle. En effet, les décisions prises par le Conseil fédéral au sujet de la possible clause de sauvegarde, basée sur l'article 14 alinéa 2 de l'accord sur la libre circulation des personnes, permettent d'aborder maintenant l'extension de l'accord à la Croatie. Vous l'aurez compris: une minorité de la commission ne partage pas cette position.

La Croatie est devenue membre de l'Union européenne le 1er juillet 2013. Notons qu'à cette date, quelque 30 000 ressortissants croates vivaient déjà dans notre pays. A l'exception de l'accord sur la libre circulation des personnes, les autres accords bilatéraux ont été étendus automatiquement, conformément aux règles fixées et de manière similaire à ce qui s'était passé lors de l'adhésion de la Roumanie et de la Bulgarie à l'Union européenne. Rappelons à ce sujet que les contingents fixés au droit de la clause de sauvegarde décidée pour ces deux pays peuvent être activés jusqu'au 31 mai 2019, si l'immigration en provenance de Bulgarie et de Roumanie est supérieure de 10 pour cent à la moyenne des trois années précédentes. C'est la clause de sauvegarde qui a été négociée. Le Conseil fédéral pourra d'ailleurs se prononcer sur la question le 1er juillet 2017 et, pour la dernière fois, le 1er juin 2018. A ce jour, il est intéressant de rappeler que les contingents disponibles pour ces deux pays, Bulgarie et Roumanie, n'ont pas été épuisés.

Pour l'extension à la Croatie, la Suisse pourra maintenir des restrictions sur le marché du travail pour les séjours durables et pour les séjours de courte durée des ressortissants de la Croatie, cela durant dix ans à compter de la date d'entrée en vigueur de cette extension de l'accord et donc du protocole III qu'il contient. Ces restrictions portent sur la priorité des travailleurs indigènes, le respect des conditions de salaire et de travail, ainsi que sur des contingents annuels progressifs. Par ailleurs, sans entrer dans tous les détails juridiques, les dispositions proposées permettent de neutraliser un éventuel risque d'un effet de contournement de cette clause de sauvegarde en recourant à des autorisations spécifiques, comme à celles de type L de courts séjours.

Ces différentes dispositions démontrent bien que nous sommes dans le cadre d'une extension de l'accord de libre circulation des personnes à un nouveau pays membre de l'Union européenne, en l'occurrence à la Croatie, et avec le respect des mêmes principes voulus par la Suisse lors des précédentes extensions, certains étant même encore renforcés sur la base des expériences et des mesures d'accompagnement mises en oeuvre.

La décision que nous sommes amenés à prendre recèle plusieurs éléments importants:

Tout d'abord, celui de respecter nos engagements précédents au sujet de la libre circulation des personnes.

C'est aussi la possibilité d'envoyer un signal fort à Bruxelles et de confirmer l'ensemble des accords bilatéraux, dont l'importance pour la Suisse n'est plus à démontrer. Le rapport en réponse au postulat Keller-Sutter 13.4022 et les nombreuses autres études scientifiques parues dernièrement sont là pour nous le rappeler. Cette ratification empêche en effet la clause guillotine, qui verrait l'ensemble des autres accords devenir caducs si l'un d'entre eux n'est pas respecté, y compris dans ce genre d'extension à de nouveaux pays membres de l'Union européenne. Une telle situation aurait de graves répercussions, notamment pour l'économie et la prospérité de notre pays, comme l'expliquent deux études du BAK Basel Economics AG et d'Ecoplan.

Enfin, la ratification de cette extension permettrait à notre pays de participer pleinement aux programmes européens regroupés sous le nom d'Horizon 2020 à compter de 2017 déjà. L'enjeu est de taille et se chiffre en milliards de francs pour notre recherche, élément fondamental de la Suisse qui se place dans le peloton de tête des pays innovants, avec les conséquences heureuses en matière économique, en matière fiscale et en matière d'emploi.

Ainsi, notre situation actuelle, qui nous voit à nouveau considérés comme Etat tiers depuis 2014, a eu pour conséquence une participation aux projets mais sans cofinancement européen. Dès lors, nos engagements ont été divisés quasiment par deux par rapport à la période 2007 à 2013. La participation de la Suisse, de ses deux écoles polytechniques fédérales, de ses universités, des centres de recherche de nombreuses entreprises est essentielle pour son développement à des coûts mesurables ainsi que pour la compétitivité de notre pays. Il convient d'en être conscient. Dans le cadre de l'étude de cette extension, différentes propositions ont été déposées. Nous y reviendrons évidemment si vous entrez en matière sur le projet, ce que la commission vous recommande de faire, par 16 voix contre 8. Au vote sur l'ensemble, la commission a décidé de soutenir cette extension de l'accord par 17 voix contre 7.

Köppel Roger (V, ZH): Ich staune, ja, ich finde es fast schon wieder bewundernswert, mit was für einer frivolen Leichtfertigkeit Sie sich, Frau Bundesrätin, über Verfassungsbestimmungen hinwegsetzen, die Sie selber bis vor Kurzem noch mit Vehemenz hochgehalten haben.

Wir haben seit dem 9. Februar 2014 einen kristallklaren Verfassungsartikel gegen die Personenfreizügigkeit. Er besagt unmissverständlich – man muss ihn nur lesen oder lesen wollen –, dass die Schweiz keine völkerrechtlichen Verträge abschliessen darf, die gegen diesen Artikel verstossen. Sie selber, Frau Bundesrätin, haben noch vor wenigen Monaten diese Auffassung vertreten. Sie und Ihre Kollegen im Bundesrat wiesen entsprechende parlamentarische Anträge zurück, mit dem Hinweis, dass eine Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf Kroatien mit unserer Verfassung «nicht kompatibel» sei. Sie haben sogar gegenüber der EU eine Erweiterung der Personenfreizügigkeit als verfassungswidrig abgelehnt.

Sie wissen es alle ganz genau, die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien war ein Verfassungsbruch. Sie ist ein Verfassungsbruch, und diesen Verfassungsbruch machen wir von der SVP nicht mit. Die SVP lässt sich nicht von der EU erpressen, nur weil ein paar Brüsseler Funktionäre der Schweiz mit einem Rauswurf aus ihren ohnehin überschätzten Subventionsprogrammen drohen.

Ich weiss, Frau Bundesrätin, Sie haben es nicht so gern, wenn man die Dinge beim Namen nennt, wenn man sagt, wie es wirklich ist. Sie reden lieber von Plangenehmigungsverfahren statt von Enteignungen, wenn Sie den Leuten die Häuser und die Wohnungen wegnehmen wollen, (Unruhe) um dort die von Ihnen ins Land geholten jungen Männer aus Gambia, Somalia oder Eritrea als Asylanten unterzubringen. Und Sie sprechen lieber von Verhandlungen oder von Ausgleichsmassnahmen statt von Erpressung, wenn Sie die offenkundige Tatsache bemänteln wollen, dass Sie und Ihre Kollegen sich bei der Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien von der EU haben erpressen lassen. Natürlich ist es eine Erpressung. Oder soll ich eher sagen: eine Selbsterpressung? Ich werde einfach den Eindruck nicht ganz los, dass Sie manchmal fast schon dankbar die Drohung der EU aufnehmen, um damit zu beweisen, wie schlimm die Masseneinwanderungs-Initiative ist, die Sie ohnehin nie gewollt haben.

Der gleiche Bundesrat, der uns vor wenigen Monaten erklärte, die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit sei ein Verfassungsbruch, erzählt uns heute, der gleiche Verfassungsbruch sei keiner mehr, sondern eine verfassungstreue Handlung. Weil man nicht dazu stehen kann, dass man unter dem Druck der EU einfach einknickte, werden uns abenteuerliche Begründungen aufgetischt. Der Verfassungsbruch sei eben kein Verfassungsbruch mehr, weil es bei der Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative eine neue, allerdings noch vage, höchst unsichere und nebelhafte Aus-



sicht auf eine vielleicht zustande kommende Einigung mit der EU auf der Grundlage von Artikel 14 Absatz 2 des Freizügigkeitsabkommens gebe.

Es geht hier nicht um eine nebelhafte Eventualität einer vielleicht denkbaren Einigung, es geht hier um unsere Verfassung, und es geht darum, ob wir an unserer Verfassung festhalten, selbst dann, wenn uns das Ausland zu erpressen versucht. Wer sich einmal erpressen lässt, ist immer erpressbar. Die SVP lässt sich nicht erpressen, sie lehnt die Ausdehnung des Personenfreizügigkeitsabkommens auf Kroatien ab.

Ich bitte Sie, diesem Verfassungsbruch Ihren Segen nicht zu geben, den Volkswillen ernst zu nehmen, die Verfassung ernst zu nehmen und auf diese Vorlage nicht einzutreten.

Moser Tiana Angelina (GL, ZH): Wir sind es uns ja gewohnt, dass Herr Köppel der Meinung ist, dass nur seine Sicht der Dinge der Realität entspricht. Lieber Herr Köppel, es handelt sich nicht um eine Erpressung. Wir haben die Wahl, wie bei all diesen Fragen. Wir haben die Wahl. Die Dinge haben einfach ihren Preis, und diesen Preis müssen wir dann auch zu bezahlen bereit sein. Es ist auch so, dass man die Verfassungsmässigkeit auch anders interpretieren kann. Die Kommissionssprecherin hat das vorhin sehr ausführlich dargelegt.

Wir Grünliberalen wollen eine rasche Ratifizierung, eine rasche Umsetzung des Kroatien-Protokolls, und zwar primär aus drei Gründen:

1. Es geht um die Grundsatzfrage, welche Beziehungen wir zur Europäischen Union wollen. Wir Grünliberalen haben uns stets für enge, stabile und belastbare Beziehungen zur Europäischen Union eingesetzt. Der bisher erfolgreiche Weg für diese Beziehungen ist der bilaterale Weg. Teil des bilateralen Wegs ist die Personenfreizügigkeit, und die gibt es nur mit allen Ländern oder mit keinem.

Zur Personenfreizügigkeit hat die Schweizer Stimmbevölkerung wohlgemerkt bereits dreimal klar Ja gesagt: bei der Annahme der Bilateralen im Jahr 2000, bei der Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die zehn neuen Mitgliedländer und bei der Ausdehnung auf Rumänien und Bulgarien. Es ging immer – immer! – um den Grundsatz, und darum geht es auch heute bei der Ausdehnung auf Kroatien: um den Grundsatz der Personenfreizügigkeit und um den Grundsatz der Bilateralen. Wir können uns dafür oder dagegen entscheiden, lieber Herr Köppel. Wir können uns dafür oder dagegen entscheiden, und es handelt sich dabei nicht um eine Erpressung. Wir müssen uns einfach bewusst sein, dass alles seinen Preis hat.

Es ist ein Gesamtpaket, zu dem wir Grünliberalen im Sinne des Wohlstandes in unserem Land Ja sagen. Eine Aufrechterhaltung der Diskriminierung von Kroatien würde weder die Europäische Union tolerieren, noch ist sie in unserem Interesse. Wir haben keinen Grund, Kroatien zu diskriminieren. Die Unterzeichnung des Protokolls stand schlicht terminlich zu einem ungünstigen Zeitpunkt, nach der Abstimmung vom 9. Februar 2014 über die Masseneinwanderungs-Initiative, auf der Agenda. Zudem hat der Bundesrat nach dem 9. Februar für die Kroatinnen und Kroaten Sonderkontingente erlassen, um sie materiell nicht zu diskriminieren. Die Zuwanderung dürfte sich also kaum verändern.

Wir waren auch stets der Auffassung, ganz anders als mein Vorredner, dass das Kroatien-Protokoll trotz der Annahme der Masseneinwanderungs-Initiative hätte unterzeichnet werden können. Es handelt sich nämlich materiell nicht um einen neuen Vertrag, sondern um eine Anpassung und Ergänzung.

2. Wir Grünliberalen sind der Auffassung, dass nur eine einvernehmliche Lösung mit der Europäischen Union ein gangbarer Weg für die Umsetzung von Artikel 121a der Bundesverfassung sein kann. Eine unilaterale Schutzklausel, wie sie der Bundesrat vorschlägt, ist für uns Grünliberale keine Option. Wir wollen diese einvernehmliche Lösung und den laufenden Verhandlungen mit der Europäischen Union eine Chance geben. Es ist auch deshalb richtig, mit der Unterzeichnung des sogenannten Protokolls III zu zeigen, dass

wir eine einvernehmliche Lösung finden und wir damit niemanden diskriminieren wollen. Das ist eine zentrale Aussage, die wir heute im Namen des Parlamentes machen sollten

3. Ein weiterer Grund für unsere Zustimmung ist unser Forschungs- und Innovationsstandort. Die Vollassoziierung der Schweiz an das weltweit grösste Forschungs- und Innovationsförderungsprogramm Horizon 2020 ist für unsere Universitäten, ETH und Forschungsanstalten eminent wichtig. Dabei geht es nicht um die Milchbüchleinrechnung, wie viel wir bezahlen und wie viel wir bekommen, auch wenn die Rechnung für uns positiv ausfällt, sondern um Wettbewerb. Es geht um Wettbewerb unter den Besten, um die Besten, es geht schlicht und einfach um Exzellenz. Wenn wir nach wie vor zu den Besten gehören wollen, dann müssen wir bei diesem Programm dabei sein.

Der Forschungsstandort hat seit der Annahme der Masseneinwanderungs-Initiative und der Sistierung des Kroatien-Protokolls empfindlich gelitten. Auch wenn wir eine Übergangslösung gefunden haben, betrifft diese nur einen Teilbereich von Horizon 2020. Von Teil 2 und Teil 3, die zum Beispiel für die Industrie auch wichtig sind, sind wir seit der Annahme der Masseneinwanderungs-Initiative ausgeschlossen. Zudem haben der vorübergehende Ausschluss von Horizon 2020 und die Reduktion auf eine Übergangslösung aufgrund der Sistierung des Kroatien-Protokolls bereits zu einer substanziellen Schädigung des Schweizer Forschungs- und Innovationsstandortes geführt. Die Anzahl der Projekte der Schweiz hat sich seit der Sistierung des Kroatien-Protokolls halbiert - sie hat sich halbiert, das ist eine erschreckende Tatsache. Die Unsicherheit über die Perspektiven ist Gift für ambitionierte Forscherinnen und Forscher in unserem Land, für Forscher, die mit ihren innovativen Ideen auch unser Land vorantreiben wollen. Für die Forschung gilt mit der Rechtsunsicherheit dasselbe wie für die Wirtschaft. Man verzichtet auf Gesuche, oder man macht die Gesuche ohne Schweizer Partner, weil sie nicht mehr als verlässlich angeschaut und als Risiko wahrgenommen werden. Oder man stellt die Gesuche einfach von ausländischen Hochschulen aus. Das sind alles mögliche Gründe für den Rück-

Das Rad zurückdrehen können wir nicht. Mit der Unterstützung der heutigen Vorlage zu Kroatien können wir aber die Basis dafür legen, dass wir in Zukunft wieder bei der Spitzenforschung im Rahmen von Horizon 2020 dabei sein können. Das ist für unseren Forschungs- und Innovationsstandort und schliesslich auch für unseren Wirtschaftsstandort zentral. Es ist das Gesamte, das zählt und das uns schlussendlich so erfolgreich macht. Aus diesen genannten Gründen sind wir für die rasche Ratifizierung des Kroatien-Protokolle

Ich gehe jetzt noch auf die Minderheitsanträge ein, die nachher noch debattiert werden.

Den Antrag der Minderheit Riklin Kathy lehnen wir ab, weil er keinen inhaltlichen Mehrwert bringt und materiell keine Bedeutung hat. Es braucht keine kommunikative Anreicherung der Vorlage, wir erachten das nicht als zielführend.

Den Antrag der Minderheit Sommaruga Carlo lehnen wir aus ähnlichen Gründen ab. Selbstverständlich wollen auch wir eine einvernehmliche Lösung mit der Europäischen Union – ich habe das vorhin ausgeführt –, genauso, wie es auch der Bundesrat anstrebt. Eine unilaterale Schutzklausel beispielsweise ist für uns keine Option. Wir haben inhaltlich also keine Differenz zum Minderheitsantrag Sommaruga Carlo, sind aber der Meinung, dass das nicht ins Kroatien-Protokoll gehört.

Den Antrag der Minderheit Reimann Maximilian lehnen wir aus inhaltlichen Gründen ab. Wir waren stets der Auffassung, dass das Kroatien-Protokoll auch nach der Annahme der Masseneinwanderungs-Initiative hätte umgesetzt werden können. Für uns Grünliberale handelt es sich dabei nicht um einen materiell neuen Vertrag, sondern um eine Ergänzung eines bestehenden. Gerade der Schaden für den Forschungsstandort Schweiz hätte damit verhindert werden können. Der Bundesrat hat sich anders entschieden, wir



sind nun aber froh, dass wir mit diesem Dossier, das uns heute vorliegt, auf gutem Weg sind. Entsprechend werden wir den Minderheitsantrag Reimann Maximilian ablehnen.

Chevalley Isabelle (GL, VD): L'extension de l'accord sur la libre circulation des personnes à la Croatie découle de l'accord sur la libre circulation des personnes avec l'Union européenne, et pour des raisons d'égalité de traitement de tous les Etats membres, nous ne pouvons pas exclure la Croatie. De cet accord dépend notre participation au programmecadre de recherche Horizon 2020 de l'Union européenne. Ce programme est essentiel non seulement pour nos hautes écoles, mais aussi pour nos entreprises. Il garantit des coopérations avec les meilleurs partenaires dans toute l'Europe. Notre pays a eu un grand succès avec les projets soumis dans le cadre d'Horizon 2020. Cela permettra à nos chercheurs de rejoindre à nouveau ce programme en 2017.

Rappelons qu'avec l'association partielle en 2014 et 2015, on a pu observer un recul de 40 pour cent de la participation suisse à des projets du programme-cadre Horizon 2020. Monsieur Köppel, ce n'est pas hypothétique, c'est réel! Une exclusion totale de ce programme serait un frein sérieux à l'innovation et au développement de notre économie. Avec un franc fort qui met certaines de nos entreprises dans une position délicate, le temps est venu de leur donner un signal fort de soutien.

Les Vert'libéraux soutiendront l'extension à la Croatie de l'accord sur la libre circulation des personnes.

Naef Martin (S, ZH): In diesem ganzen Ideenbasar zur Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative, in dieser ganzen Polemik, die in diesen Wochen und heute zu erleben ist, neigt man manchmal dazu, vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr zu erkennen. Fakt ist, wir haben mit der Europäischen Union einen unbefristeten Vertrag über die Personenfreizügigkeit. Im Rahmen dieses Vertrages ist es eine Selbstverständlichkeit, dass keines der Mitgliedländer der Europäischen Union von uns diskriminiert werden darf, genauso wenig, wie wir in Kauf nehmen würden, dass beispielsweise ein einzelner Kanton vom Vertragswerk Personenfreizügigkeit ausgeschlossen wäre.

Es ist auch klar, dass wir als Schweiz ein grosses Interesse an der Fortführung dieses Vertrages haben. Wir haben es gehört: Es gibt eine Verknüpfung mit dem Wissenschaftsund Forschungsprogramm Horizon 2020. Aber im Wesentlichen haben wir ein Interesse an der Fortführung der Personenfreizügigkeit, und wir sind nach wie vor Vertragspartner. Es geht da eigentlich um den Kern des Kerns der Europäischen Union und des Binnenmarktes, zu dem wir weiterhin Zugang wünschen. Sie wissen, das Ganze ist verknüpft mit den bilateralen Abkommen I. Es geht also nicht einfach um Kroatien, sondern ganz klar um die Weiterführung der Personenfreizügigkeit. Deren unbefristete Weiterführung wurde – wir haben es gehört – 2009 in einer Volksabstimmung von rund 59 Prozent der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bestätigt.

Dann kam die Masseneinwanderungs-Initiative hinzu, die unter anderem vorsah, dass keine neuen Verträge abgeschlossen werden dürfen, welche ihren Bestimmungen zuwiderlaufen. Ich habe genau wie Frau Moser eine andere Meinung bezüglich des Charakters dieser Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien. Ich halte dieses Protokoll nicht für einen neuen Vertrag, und ich war auch damals schon der Meinung, dass der Bundesrat es eigentlich hätte ratifizieren dürfen und sollen. Nun, der Bundesrat war damals vorsichtig, sage ich jetzt einmal, um vonseiten der SVP nicht einen Verfassungsbruch vorgeworfen zu bekommen. Das heisst noch lange nicht, dass es ein Verfassungsbruch wäre, und es heisst erst recht nicht, dass wir als Parlament die Verfassung brechen, wenn wir eine Ermächtigung erteilen. Man hat dann bekanntlich so getan - weil man musste -, als ob man mit der Europäischen Union über die Personenfreizügigkeit verhandle. Auch das war ein Verfassungsauftrag aus der Masseneinwanderungs-Initiative. Es gab dann die exploratorischen Gespräche, es gab die sogenannten Konsultationen. Ich finde auch, dass es etwas lange gedauert hat, bis man zur Kenntnis genommen hat, was uns die Europäische Union immer gesagt hat: Wir verhandeln nicht über die Personenfreizügigkeit.

Nun hat sich aber etwas verändert. Wir sprechen nämlich seit dem Dezember nicht mehr über den Versuch einer Verhandlung über die Personenfreizügigkeit, sondern der Bundesrat sucht im Rahmen der Personenfreizügigkeit eine einvernehmliche Lösung, eine einvernehmliche Auslegung des berühmten Artikels 14 Absatz 2 des Abkommens. In dieser Situation wäre es im Sinne von weiteren stabilen Beziehungen – soweit sie stabil sein können in unserer Selbstverwirrung, die wir produzieren – nun wirklich töricht, diese Ermächtigung zur Ratifikation nicht zu erteilen. Es geht um die Personenfreizügigkeit, es geht um die Bilateralen, an denen wir ein Interesse haben, und es geht auch um die Zukunft unseres Wissenschafts- und Forschungsplatzes.

In diesem Sinne bitte ich Sie also um Eintreten, in der Hoffnung, auf der Suche nach einer einvernehmlichen Lösung erfolgreich zu sein, und zwar möglichst bald. Ich bitte den Bundesrat, diese Ratifikation dann möglichst rasch voranzutreiben.

Zu den Minderheitsanträgen werden sich anschliessend meine Kollegen äussern. Ich bitte Sie, am Schluss die Vorlage so zu genehmigen.

Tornare Manuel (S, GE): Quoi qu'en disent certains, le système de l'accord sur la libre circulation des personnes a largement fait ses preuves. La libre circulation des personnes avec les Etats de l'Union européenne et de l'AELE est un succès économique pour la Suisse. Telle est la conclusion du rapport de l'Observatoire sur la libre circulation des personnes entre la Suisse et l'Union européenne, remis et présenté à la commission par le SECO. Ce rapport examine chaque année les conséquences de l'accord sur la libre circulation des personnes.

L'accord, qui facilite l'accès au marché de l'emploi aux travailleurs qualifiés des pays européens a largement contribué à la croissance économique et au faible taux de chômage que nous connaissons en Suisse depuis quelques années. On ne peut pas parler d'une éviction des travailleurs indigènes. Il est cependant vrai qu'il y a quelques problèmes, et pas des moindres, dans des cantons limitrophes.

La part des assurances sociales financée par des ressortissants d'Etats de l'Union européenne et de l'AELE augmente depuis des années. En ce qui concerne les Suisses de l'étranger - nous y sommes très attentifs ici -, qui sont au sein de l'Union européenne, il ne faut pas oublier que l'accord sur la libre circulation apporte de nombreux avantages à ceux qui exercent une activité lucrative au sein de l'Europe: accès non discriminatoire au marché du travail, statut identique aux nationaux, entrée dans les pays pour rechercher un emploi, changement de poste et de lieu de travail, maintien du lieu de résidence à la fin de la vie active, conditions de travail identiques, reconnaissance des qualifications professionnelles, admission des indépendants, regroupement familial, égalité de traitement dans les assurances sociales - coordination des systèmes, totalisation des durées de cotisation, admission sans réserve ni délai de carence dans l'assurance-maladie, poursuite après le départ à la retraite.

Oui, l'accord sur la libre circulation a des effets largement positifs sur l'évolution économique de la Suisse et lui permet de préserver sa prospérité, prospérité à laquelle nous tenons. En conservant ce système, la Suisse disposera des meilleures conditions pour relever les défis auxquels elle sera confrontée dans les années à venir.

Pour ce qui concerne maintenant la Croatie, l'accord sur la libre circulation doit être étendu – comme on le sait, on l'a entendu – aux ressortissants croates. Le protocole III concernant l'extension à la Croatie a été négocié avec l'Union européenne et a été paraphé le 15 juillet 2013, cela a été dit. La Suisse doit respecter ses engagements européens, elle doit ratifier le protocole le plus vite possible. Le protocole rétablit un traitement égal par la Suisse de tous les



Etats membres de l'Union européenne. Si nous ne ratifions pas ce protocole, la Suisse se mettrait en défaut par rapport à l'accord sur la libre circulation de 1999, ce qui, à son tour, entraînerait la possible dénonciation de l'accord par l'une ou l'autre partie.

On a parlé aussi du rapport remis par Madame Astrid Epiney, rectrice de l'Université de Fribourg, professeure de droit international et de droit européen, reconnue et respectée dans toute l'Europe, qui rejette la thèse que nous avons entendue tout à l'heure, selon laquelle l'article 121a alinéa 4 de la Constitution obligerait le Conseil fédéral à refuser la signature du protocole III. Son argumentation, qui fait l'objet du rapport, est claire et repose essentiellement sur les deux points suivants.

L'article 121a alinéa 4 de la Constitution n'est applicable qu'après l'entrée en vigueur de la législation de mise en oeuvre de l'article 121a alinéa 5 de la Constitution, ou qu'à la suite de l'édiction des dispositions d'application par le Conseil fédéral comme le prévoit l'article 197 chiffre 11 alinéa 2 de la Constitution. En effet, c'est uniquement sur cette base que l'on peut déterminer la portée juridique concrète de la nouvelle disposition constitutionnelle. En outre, l'article 121a alinéa 4 de la Constitution vise uniquement de nouveaux traités internationaux, c'est-à-dire des conventions qui ne sont pas encore entrées en vigueur à l'égard de la Suisse.

En conclusion, vous le savez très bien, les tergiversations ne sont bonnes ni pour la politique ni pour l'économie. Cessons – on en entendu Monsieur Köppel parler de chats – de jouer au chat et à la souris avec l'Europe. Cela agace en premier lieu le peuple suisse et Bruxelles. Le peuple suisse a largement approuvé les accords bilatéraux. De ce passé récent ne faisons pas table rase!

Schneider-Schneiter Elisabeth (C, BL): Eigentlich wollte ich Herrn Kollege Köppel auffordern, sich bei der Bundesrätin zu entschuldigen, aber ich glaube, es ist besser, derartige Äusserungen einfach zu ignorieren.

Bereits eine Woche nach der Annahme der Masseneinwanderungs-Initiative am 9. Februar 2014 erklärte der Bundesrat, dass er das Protokoll III zur Erweiterung der Personenfreizügigkeit mit Kroatien nicht unterzeichnen könne, weil die Verfassung nun den Abschluss neuer völkerrechtlicher Verträge, die gegen Artikel 121a verstossen, verbiete. Die Reaktion des Bundesrates war aus damaliger Sicht nachvollziehbar. Analysiert man die Situation heute aber nüchtern, kommt man zum Schluss, dass der Bundesrat genauso gut an einer Ratifizierung hätte festhalten können. Verändert hat sich seit der Annahme der Masseneinwanderungs-Initiative nämlich nichts. Die Situation ist heute dieselbe wie damals, als der Bundesrat die Unterzeichnung zurückgestellt hat.

Der Bundesrat hätte damals argumentieren können, dass dieses Abkommen gar nicht von Artikel 121a der Bundesverfassung erfasst wird, weil es sich nicht um einen neuen völkerrechtlichen Vertrag handelt, der neue Freizügigkeitsrechte verankert. Er hätte erklären können, dass mit diesem Vertrag lediglich der Anwendungsbereich des bestehenden Abkommens erweitert würde. Der Bundesrat hätte auch anführen können, dass das Abkommen ja die Kernpunkte der Initiative, nämlich die Steuerung der Zuwanderung, enthalte, weil im Kroatien-Protokoll die Zuwanderung von Kroaten in die Schweiz mit einer Ventilklausel gesteuert wird. Er hätte auch sagen können, dass der Vertrag bereits verhandelt worden und aus diesem Grund nicht neu sei.

Aber der Bundesrat entschied sich damals für einen Marschhalt, und die Reaktion der EU kam prompt und unverblümt. Die Forschungszusammenarbeit im Rahmen von Horizon 2020 wurde auf Eis gelegt. Das sei eine unschöne Reaktion der EU, sagen die einen – denn was hat die Personenfreizügigkeit mit Kroatien mit Forschungszusammenarbeit zu tun? Es sei eine logische Konsequenz, sagen die anderen: Die EU versuche mit allen Mitteln Druck zu machen, damit die Schweiz nicht nur die Rosinen picke.

Fakt ist, dass die Personenfreizügigkeit für alle EU-Staaten gelten soll. Die Bilateralen sehen das vor, und das Volk hat

sich mehrmals dafür ausgesprochen. Wenn man übrigens die neueste Bevölkerungsstatistik des Bundes studiert, dann stellt man fest, dass die Zahl der ständigen Einwohner, die aus Kroatien zugewandert sind, im letzten Jahr abgenommen hat.

Fakt ist aber auch, dass die Schweiz das Forschungsabkommen zu Horizon 2020 braucht. Forschung liefert essenziellen Rohstoff für die Innovationsmaschine Schweiz. Doch sie könnte ins Abseits geraten, droht die EU doch, den Geldhahn zu schliessen.

Die Teilnahme an diesen EU-Forschungsprogrammen ist für den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort unverzichtbar. Ohne Ratifizierung dieses Protokolls über die Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens droht die Schweiz wieder auf die Stufe eines Drittstaates zurückzufallen. Das können wir uns nicht leisten.

Dass das Protokoll erst ratifiziert wird, wenn eine Einigung mit der EU über die Begrenzung der Zuwanderung zustande gekommen ist, sollte jene zufriedenstellen, welche der Meinung sind, dass dieses Protokoll ein Staatsvertrag im Sinne von Artikel 121a der Bundesverfassung ist. Vorerst geht es nämlich nur darum, den Bundesrat zu ermächtigen, das Zusatzprotokoll zu ratifizieren. Von frivoler Leichtfertigkeit, wie es Herr Köppel bezeichnet hat, kann keine Rede sein.

Die CVP-Fraktion bittet Sie aus den angeführten Gründen, auf die Vorlage einzutreten. Dem Verweis auf die früheren Volksabstimmungen über die Personenfreizügigkeit im Ingress können wir zustimmen; er stellt keine materielle Änderung dar. Alle übrigen Minderheitsanträge lehnen wir ab.

Béglé Claude (C, VD): Nous sommes face à un dilemme politiquement et juridiquement compliqué. Son énoncé est simple: comment trancher entre le strict respect de la Constitution et celui des traités internationaux antérieurs à ce nouvel article constitutionnel, et dont notre prospérité dépend dans une large mesure?

Eh bien, il nous faut avoir le courage d'affronter la question, en laissant prévaloir in fine le bon sens. Essayons de nous entendre entre nous pour mieux affronter la véritable partie adverse, l'Union européenne, et tirer le mieux possible notre épingle du jeu. En tout état de cause, il y a un préalable à tout cela, et c'est précisément la ratification de l'extension de l'accord sur la libre circulation des personnes avec la Croatie.

Permettez-moi de rappeler brièvement l'historique. L'accord sur la libre circulation des personnes constitue l'une des libertés fondamentales sur lesquelles repose la construction européenne. Il est entré en vigueur le 1er juin 2012 dans le cadre des Bilatérales I et fait partie d'un ensemble intégré dont chaque élément est interdépendant des autres, d'où la fameuse clause guillotine pouvant entraîner la suppression de tout ou partie des accords au cas où l'un d'entre eux deviendrait caduc.

Deux protocoles additionnels sont entrés en vigueur, respectivement le 1er avril 2006 et le 1er juin 2009. Quant à l'adhésion de la Croatie le 1er juillet 2013, elle constitue la septième étape d'élargissement de l'Union européenne. Le Conseil fédéral, à l'époque, avait établi un mandat de négociations, comme dans les cas précédents, et les négociations se sont bien passées. La Suisse est parvenue à obtenir une extension de l'accord qui nous était favorable, avec une période transitoire qui pouvait passer de sept à dix ans, avec une clause de sauvegarde et des contingents. Donc la transition aurait été ainsi progressive et contrôlée.

Cependant, peu avant la ratification de cette extension à la Croatie a été adoptée l'initiative populaire «contre l'immigration de masse». Le Conseil fédéral s'est dès lors senti tenu de renoncer à la ratification du protocole. La raison ne résidait pas dans le fait que les Croates représenteraient un risque en matière d'immigration. Il s'agit en effet d'un petit pays de 4,3 millions d'habitants. Au bout de cinq ans, selon les négociations qui avaient eu lieu à l'époque, le contingent n'aurait été que de 250 permis B et de 2000 permis L. Donc ce n'était pas cela le problème.



Il s'agit en fait d'une question de principe. D'une part, le Conseil fédéral ne pouvait pas se permettre de ratifier un traité international qui n'était pas en phase avec le nouvel article constitutionnel. Et c'est bien la ligne pour laquelle il a opté. Mais, ce faisant, il prenait le risque que l'Union européenne réagisse et remette en question tout ou partie des accords bilatéraux, ce qui a été le cas pour le programme Horizon 2020.

Que nous le voulions ou non, de par notre position géographique au coeur de l'Europe, vu l'importance de nos échanges avec l'Union européenne – qui représentent deux tiers de notre commerce extérieur –, ainsi qu'en vertu des 120 accords bilatéraux qui façonnent déjà notre quotidien, nous sommes beaucoup plus interdépendants que ce que l'on n'imagine. C'est pourquoi il est essentiel de consolider nos relations avec l'Union européenne.

La voie bilatérale reste la meilleure solution. Les solutions alternatives que pourraient être une adhésion à l'Union européenne ou un accord de libre-échange sont moins bonnes. Quant au contre-projet que vient de présenter le «think tank» Foraus à l'initiative RASA, il me paraît mériter une étude sérieuse.

Pour sauver les acquis des accords bilatéraux I et II et poursuivre les négociations, que faut-il faire? La Commission européenne s'est déclarée inflexible quant au principe de la libre circulation des personnes. En revanche, dans les faits et toutes les tractations discrètes que le Conseil fédéral et ses négociateurs ont eues vont dans ce sens —, il semble qu'elle serait disposée à entrer en matière quant à son application pratique. Il y a ce qui se dit officiellement et ce qui se négocie en coulisse. Il semble donc raisonnable d'estimer qu'un compromis puisse être trouvé, une fois passé la délicate phase du maintien ou de la sortie du Royaume-Uni de l'Union européenne.

Mais tout ceci commence d'abord par la ratification de l'extension de l'accord sur la libre circulation des personnes à la Croatie. Il s'agit d'un préalable incontournable. On pourra ensuite l'assortir de mesures d'accompagnement. Là n'est pas la question, mais c'est une question de principe.

L'autre volet consistera en la négociation de cet accord institutionnel. Ne l'oublions pas, parce que c'est peut-être là que nous nous achopperons à plus de difficultés. Mais il devrait s'agir d'une reprise dynamique de l'évolution du droit européen et non pas d'une reprise automatique, ceci afin de préserver notre démocratie directe, notre droit au référendum et notre ordre juridique.

En résumé, de quoi parle-t-on? Certainement pas du risque que représenterait la Croatie elle-même, ni des discussions quant aux modalités d'un tel accord. Il s'agit d'une question de principe et d'un préalable à la reprise des négociations avec l'Union européenne. Le jeu en vaut la chandelle, il en va de notre prospérité. Acceptons donc cette extension de la libre circulation des personnes à la Croatie. Débloquons le verrou. Faisons-le!

de la Reussille Denis (G, NE): Le protocole sur l'extension de l'accord sur la libre circulation des personnes à la Croatie fait partie des accords bilatéraux et constitue un instrument important pour notre pays. De plus, l'extension de la libre circulation des personnes à la Croatie est une condition de la poursuite de la voie bilatérale.

Permettez-moi de revenir au 18 mars 2014 et de vous citer le communiqué de presse du groupe des Verts publié ce jour-là: «La décision du Conseil fédéral de geler ce processus au lendemain du vote du 9 février est incompréhensible et a eu des conséquences immédiates sur les étudiants (Erasmus plus) et sur la recherche (Horizon 2020). La Croatie est un Etat européen comme les autres et ne doit pas être discriminée ... De plus, signer l'accord avec la Croatie est une solution concrète et réaliste pour sortir de l'impasse des négociations ... Cette décision permettrait au Conseil fédéral d'envoyer un signal positif à l'Union européenne et de renforcer son pouvoir de négociation.» Pour les Verts, aucun blocage juridique ou politique contraignant ne s'oppose à cette solution: signer cet accord est possible, du moment

que les contingents futurs sont aussi valables pour la Croatie. L'accord avec la Croatie prévoit en outre actuellement des mesures transitoires claires avec un système de contingents contraignants pour les cinq prochaines années au moins, soit bien au-delà du délai imposé pour la mise en oeuvre de l'initiative «contre l'immigration de masse». Ces propos ont été tenus le 18 mars 2014.

Aujourd'hui, après de très nombreux mois de débats, d'interrogations, de doutes, de plans et de stratégies plus ou moins bien pensées, nous devons enfin décider. Disons-le d'emblée, le groupe des Verts soutient l'accord sur la libre circulation des personnes et son extension à la Croatie.

A l'instar du Conseil fédéral, nous pensons que la fenêtre de négociation actuelle avec l'Union européenne permet d'anticiper le traitement de ce dossier.

Le projet répond également à notre préoccupation majeure d'une mise en oeuvre de l'initiative «contre l'immigration de masse» compatible avec les besoins de notre pays, notamment de ses instituts de formation et de recherche.

A nos yeux, il est essentiel de renoncer à durcir les exigences ou à reporter la ratification. Le cas échéant, notre pays accentuerait la pression subie dans le cadre des négociations en cours avec l'Union européenne. En outre, l'Union européenne pourrait interpréter un tel procédé comme une atteinte à la libre circulation des personnes, auquel cas elle serait contrainte de réagir.

J'ajoute quelques mots concernant Horizon 2020 qui est un programme clé pour la recherche suisse et donc pour une économie helvétique fondée sur l'innovation. L'extension à la Croatie de l'accord sur la libre circulation des personnes est étroitement liée à la restauration de la participation pleine et entière de notre pays au vaste programme-cadre de recherche de l'Union européenne qu'est Horizon 2020. Celuici met l'accent sur l'innovation, l'acquisition de compétences et la promotion de PME notamment.

La participation de notre pays en matière de recherche au niveau européen comporte des avantages de taille. Elle garantit à des hautes écoles, à des universités et à des entreprises fondées sur le savoir, des coopérations avec les meilleurs partenaires dans toute l'Europe. Aucun pays n'a remporté autant de succès que la Suisse avec les projets soumis dans le cadre des programmes de recherche européens.

Il est donc décisif, pour la recherche comme pour l'économie, que notre conseil accepte d'étendre la libre circulation des personnes à la Croatie, condition nécessaire pour que les acteurs suisses actifs dans la recherche et le développement puissent à nouveau participer au programme Horizon 2020, et ceci à compter de 2017.

A défaut, la Suisse pourrait être reléguée au rang de pays tiers. Selon nos informations, pour 2014 et 2015, on observe déjà un recul de plus de 40 pour cent de la participation suisse à des projets dans le cadre d'Horizon 2020. Autrement dit, chaque jour passé sans un accès total au programme est un jour perdu pour notre capacité d'innovation. Dès lors, une exclusion totale du programme-cadre de recherche de l'Union européenne constituerait un revers douloureux aux conséquences extrêmement importantes pour le développement et donc pour l'emploi, avec à la clé des conséquences sociales insoupçonnées.

Encore quelques mots, notamment à celles et ceux de la minorité de la commission qui pensent que notre pays vit sur un ilôt et qui font, à l'occasion, preuve d'arrogance vis-à-vis de nos voisins européens. Pour ce faire, je me permettrai de citer Monsieur Jacques de Watteville qui s'est exprimé lors des séances de la Commission de politique extérieure: «Si l'Allemagne décidait de contrôler strictement tous les camions traversant la frontière à Bâle, nous connaîtrions de très sérieux problèmes. Ce faisant, elle ne violerait aucun accord. Elle appliquerait strictement le fait que nous ne sommes pas membre de l'Union douanière. L'interdépendance économique entre la Suisse et l'Union européenne est telle qu'il y a plus de 1 milliard de francs de commerce chaque jour ouvrable. Nous sommes extrêmement vulnérables à différentes mesures qui pourraient être prises par



nos partenaires, sans qu'ils violent des accords. En conclusion, nous devons vivre et gérer cette réalité économique et politique.» Il vaut la peine de le dire une deuxième fois: «Nous devons vivre et gérer cette réalité économique et politique.»

En conclusion, le groupe des Verts soutient l'extension de la libre circulation des personnes à la Croatie, tout en étant convaincu que nous devons encore prendre des mesures d'accompagnement, notamment pour lutter contre le dumping salarial et la fragilisation sociale d'une partie de nos concitoyens.

Glättli Balthasar (G, ZH): Der Weg aus der Sackgasse führt über Kroatien. So haben wir Grünen – es ist mehr als zwei Jahre her – ein Communiqué betitelt, in dem wir uns ganz klar ausgedrückt haben. Aus unserer Sicht gibt es keinen und gab es auch nie einen Grund, dieses Protokoll nicht zu unterzeichnen. Sie haben das hier jetzt mehrfach gehört. Es gibt aber auch renommierte Juristinnen und Juristen, die diese Einschätzung teilen; ich nenne nur zwei von ihnen, Thomas Cottier und Astrid Epiney. Sie tun dies, weil in dieser Übergangszeit, die länger ist als die Frist bis zur Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative, gar keine Freizügigkeit besteht, weil es sich eben auch nicht um einen genuin neuen Vertrag handelt.

Der Bundesrat hat noch im Februar 2015 in Beantwortung unserer Motion 14.4078 – die verlangte, es sei genau das zu tun, was wir hoffentlich heute beschliessen – wiederholt: Nein, es geht halt nicht. Ich muss sagen, Einsicht dauert offensichtlich manchmal etwas länger. Aber besser spät als nie

Einerseits gibt es eine unnötige Erschwerung bei konkreten Verträgen – ich erinnere an Horizon 2020 –, andererseits hat sich auch in den sowieso schon komplizierten Verhandlungen mit der EU eine unnötige Erschwerung ergeben. In dem Sinn freuen wir als Grüne uns über eine mögliche einvernehmliche Lösung bezüglich des Dilemmas vom 9. Februar 2014, wenn wir in diesen beiden Fragen heute der Lösung wenigstens einen ersten Schritt näher kommen.

Aus grüner Sicht erwarten wir aber eigentlich, dass der Bundesrat, wenn er denn von uns und nachher vom Ständerat die Einwilligung zur Unterzeichnung erhalten hat, diese Unterzeichnung auch vornimmt. Es gibt keinen Grund, ein Land der EU besonders zu behandeln, es zu diskriminieren. Wenn die Schweiz es doch tut, steht sie dann irgendwann am Scheideweg, vor der schwierigen Entscheidung, ob sie im Ganzen die bilateralen Beziehungen zu den EU-Ländern aufrechterhalten will oder nicht. Diese Frage steht an.

Sie wissen, wofür wir stehen. Es ist nicht nur die Wirtschaft, die diese bilateralen Beziehungen braucht. Es sind auch unsere jungen Auszubildenden. Es sind nicht zuletzt – darauf möchte ich hinweisen – Europäerinnen und Europäer, die seit Jahren hier in der Schweiz leben, die heute davon profitieren, dass sie gegenüber Schweizerinnen und Schweizern in diesem, in unserem Land nicht mehr länger diskriminiert sind. Auch mit dieser Argumentation stehen wir für die Zukunft der Personenfreizügigkeit ein und hoffen, dass wir heute eine klare Mehrheit finden, um den Schritt aus der Sackgasse zu wagen.

Quadranti Rosmarie (BD, ZH): Vor meinem Votum schliesse ich mich der Haltung meiner Kollegin Schneider-Schneiter an: Die Wortwahl Herrn Köppels einer Bundesrätin gegenüber ist frech und unflätig und gehört nicht in diesen Saal. Ich hätte mir diesen Satz aber sparen können, da sich Herr Köppel ja seit seinem Votum nicht mehr im Saal befindet. Ich komme zu meinem Votum. Wir stimmen über ein Protokoll zum Freizügigkeitsabkommen ab. Das ist an sich nichts Spektakuläres, wenn nicht der 9. Februar 2014 die Schweiz vor grosse Herausforderungen gestellt hätte und noch einige Zeit stellen wird. Eine einvernehmliche Lösung muss das Ziel sein. Das Volk hat mehrmals Ja zum Freizügigkeitsabkommen gesagt. Was passiert nun, wenn wir heute dem Protokoll zum Freizügigkeitsabkommen zustimmen? Wir genehmigen das Protokoll. Wir genehmigen die Dauer des

Übergangsregimes und die Möglichkeit zur Anwendung der Ventilklausel. Das bedeutet, dass kroatische Staatsangehörige schrittweisen Zugang zum Schweizer Arbeitsmarkt erhalten. Vorgesehen ist ein total zehnjähriges Übergangsregime. Wir haben die Möglichkeit der Anwendung der Ventilklausel. Bei der Ventilklausel konnten wesentliche Verbesserungen erreicht werden, indem der mögliche Umgehungseffekt über die Aufenthaltsbewilligung B oder die Kurzaufenthaltsbewilligung L beseitigt werden konnte. Die BDP gratuliert dem Bundesrat zu diesem Verhandlungserfolg.

Die Ratifizierung des Protokolls III ist ein zwingender Schritt, um das Freizügigkeitsabkommen zu erhalten, aber auch, das ist der BDP enorm wichtig, um eben die weitere Konsolidierung und die Weiterentwicklung des bilateralen Wegs angehen zu können. Und es ist die Voraussetzung – auch das ist für die BDP von enormer Bedeutung – für die Rückkehr der Schweiz als voll an das Forschungsprogramm Horizon 2020 und andere Programme assoziiertes Land.

Dass die Unterzeichnung des Protokolls Bedingung dafür ist, dass wir am Forschungsprogramm wieder vollwertig mitmachen können, hat nichts mit einer Erpressung der EU gegenüber der Schweiz zu tun, sondern ist schlicht und einfach eine Massnahme, die ergriffen wurde. Es musste der Schweiz klar sein, dass eine solche Abstimmung nicht ohne Massnahmen bleibt. Die Schweiz würde in der gleichen Situation auch Massnahmen ergreifen. Notabene bin ich überzeugt, dass gerade die, die jetzt laut und medienwirksam gegen das Protokoll wettern, genau dies vehement verlangen würden. Denn Massnahmen zu ergreifen, wenn ein Partner sich nicht an Abmachungen hält, ist in der Beziehung zu Europa, aber auch im ganz normalen Leben wohl ein ganz normaler Vorgang.

Der Forschungsplatz Schweiz braucht Horizon 2020. Wird das Protokoll nicht bis am 9. Februar 2017 ratifiziert, verliert das Abkommen bezüglich Horizon 2020 rückwirkend ab 31. Dezember 2016 seine Gültigkeit. Ratifizieren wir es, sind wir beim gesamten Programm von Horizon 2020, bei Euratom 2014–2018 und bei Tätigkeiten von Fusion for Energy dabei. Wir müssen alles dafür tun, dass wir hier wieder dabei sein können. Es klingt abgedroschen, aber es ist einfach wahr: Bildung ist unser einziger Rohstoff. Wenn wir als Land den Anschluss an die Forschung verlieren – ja, dann haben wir als Land tatsächlich verloren.

Die BDP-Fraktion ist deshalb für Eintreten. Anschliessend wird sie überall der Mehrheit folgen.

Ich möchte die Haltung der BDP-Fraktion zu den Minderheitsanträgen noch kurz kundtun. Mit den Anträgen der Minderheiten Riklin Kathy und Sommaruga Carlo stimmen wir inhaltlich voll überein. Trotzdem finden wir, dass das nicht in die Vorlage gehört. Der Antrag der Minderheit Reimann Maximilian gehört ebenfalls nicht in die Vorlage; ich glaube, das sind dann Texte, die wir eher in der «Weltwoche» lesen.

Frehner Sebastian (V, BS): Sie sagen, Sie würden verstehen, dass die EU Sanktionen ergriffen hat, weil die Schweiz die Masseneinwanderungs-Initiative angenommen hat. Nun verstossen ja verschiedene EU-Staaten gegen das Dublin-Übereinkommen, zum Beispiel Italien. Welche Massnahmen müsste die Schweiz aus Ihrer Sicht deshalb gegen die EU ergreifen?

Quadranti Rosmarie (BD, ZH): Wenn wir in einer Verhandlungsphase sind, wird es ganz normale Verhandlungen geben, in der man beiderseits Dinge in die Waagschale wirft. Im Moment sind wir hier nicht mit der EU in Verhandlung, und ich glaube, wir müssen das auch nicht sein.

Chiesa Marco (V, TI): Il 9 febbraio 2014 il mio cantone, con una maggioranza schiacciante prossima al 70 per cento, ha accettato l'iniziativa denominata «contro l'immigrazione di massa». Le ticinesi ed i ticinesi hanno chiesto a gran voce di ritornare a gestire autonomamente il flusso delle persone che raggiunge il nostro Paese. Lo chiedono, ieri come oggi, in quanto le ripercussioni sfavorevoli della libera circolazione sono evidenti soprattutto a sud delle Alpi: dumping salariale



e sostituzione della manodopera indigena con quella straniera non sono invenzioni frutto di un'abile propaganda politica ma rappresentano una realtà con la quale si confrontano molti padri di famiglia e giovani lavoratori ticinesi.

Alla luce di queste difficili condizioni in cui versano molti dei miei concittadini e con la volontà di modificare quella che possiamo identificare come una deriva socio-economica, quest'oggi nella Camera bassa del nostro Paese non potrò certo approvare il protocollo in discussione. Accettando l'estensione della libera circolazione alle persone della Croazia violeremmo un mandato popolare attribuitoci direttamente dal sovrano e di conseguenza la Costituzione svizzera – una Costituzione che riferendosi all'immigrazione e al suo futuro parla chiaro, anzi chiarissimo: non possono essere conclusi trattati internazionali che contraddicono l'articolo costituzionale 121a! Proprio per questo motivo, lo stesso Consiglio federale, sospendendo nel febbraio 2014 la firma del Protocollo III, aveva deciso ciò che oggi sconfessa, ossia che non siamo autorizzati a calpestare la Costituzione del nostro Paese e che la firma di questo accordo rappresenterebbe una violazione della nostra Magna Carta.

Permettere un'estensione della libera circolazione che è stata messa sotto scacco solo due anni fa non farebbe onore a questo consesso – neppure cercando di sdoganare il cedimento, per non definirlo tradimento, con l'impellente esigenza di essere reintegrati a pieno titolo nel programma di ricerca Horizon 2020. Si tratta di un programma, al quale la Svizzera parteciperebbe con l'iniezione di miliardi di franchi, un importo talmente importante che diventa plausibile chiedersi quale sarebbe il suo impatto qualora volessimo o fossimo costretti ad impiegarlo autonomamente a beneficio delle nostre aziende e dei nostri centri di ricerca.

Al di là di questo esercizio economico, entrando nel merito del nostro campo, la politica, ritengo non sia il momento di lasciare la porta aperta a delle interpretazioni simili a dei giochi di prestigio, ad esempio speculando sull'articolo 14 punto 2 dell'Accordo sulla libera circolazione, o di piegare le ginocchia davanti alle pressioni europee. Invece è tempo di applicare coerentemente la Costituzione, è tempo di dare una risposta a coloro che hanno riposto le loro speranze in una Svizzera libera ed indipendente anche e soprattutto nella gestione della propria immigrazione.

Per questi motivi, il gruppo UDC non approverà ulteriori estensioni della libera circolazione.

Nidegger Yves (V, GE): Nous ne sommes pas le Constituant, puisque ce sont le peuple et les cantons qui écrivent la Constitution. Nous sommes soumis à la Constitution.

La Constitution est ce par quoi un Etat est constitué, ce par quoi il prend naissance, ce dans quoi est inscrit son ADN. Avant de signer quoi que ce soit, un Etat doit d'abord exister, et il existe de par sa Constitution. Aucun Etat de droit ne signe de traité contraire à sa Constitution. Ce serait se nier dans son existence même.

Le 15 février 2014, le Conseil fédéral a dit, à juste titre – sur ce point, il avait raison –, que la Suisse ne pouvait pas signer un traité prévoyant la libre circulation des personnes avec un Etat et le ratifier, dès lors que la libre circulation des personnes équivaut à l'absence de limites et que la Constitution suisse, à partir du 14 février 2014 au soir, impose qu'il y ait des limites et qu'elles soient déterminées par la Suisse ellemême. Jusque-là, le Conseil fédéral avait raison de s'exprimer ainsi. Cette réalité n'a pas changé. La libre circulation des personnes, en droit suisse, est morte le 14 février 2014 au soir. Il y a le traité qui, lui, n'est pas encore enterré et qui doit être renégocié.

Est-ce qu'il s'agit d'un traité déjà signé? Evidemment, non. A titre de comparaison, prenons l'exemple d'un contrat de bail qui porterait sur un appartement de trois chambres: un jour, le locataire prendrait une pioche et casserait une paroi, étendant sa jouissance aux trois autres chambres de l'appartement d'à côté, qui, par hypothèse, serait vide; le locataire viendrait ensuite dire au propriétaire que c'est le même contrat de bail, que c'est simplement une extension du premier contrat. Non, ce n'est pas une extension d'un contrat,

c'est la conclusion d'un nouveau contrat, qui porte sur un nouvel objet. Les extensions de la libre circulation à des Etats, passant de 15 à 25 puis à 28, c'est évidemment un nouveau contrat que l'on peut décider, comme le propriétaire, de signer ou non, en toute liberté, si l'on est un Etat de droit qui se respecte.

Le Conseil fédéral a commis une grave faute politique: celle de ne pas ajouter au fait qu'on ne pouvait pas signer l'accord avec la Croatie une main tendue vers les Croates, consistant à leur dire qu'ils seraient traités très exactement comme le prévoyait l'accord, en tant qu'Etat tiers au sens de la libre circulation après le 9 février 2014, d'une façon unilatérale offerte par la Suisse et que, matériellement, il n'y aurait pas de discrimination entre les Etats au bénéfice de la libre circulation – le traité étant encore en vigueur – et la Croatie.

En perdant ses nerfs à la suite d'une défaite devant le peuple et en giflant les Croates, le Conseil fédéral a commis une erreur grave, qui a entraîné des représailles. Et c'est pour corriger ces représailles à la suite de cette erreur grave qu'il est question aujourd'hui – et seulement pour ce motif – de présenter la ratification du traité d'extension à la Croatie comme une condition sine qua non d'un rapport restauré avec l'Union européenne.

Les Européens l'ont joué à la chinoise: ils ont roulé sur les étudiants et ils ont menacé la recherche. Est-ce que véritablement les représailles posant sur Horizon 2020 est quelque chose qui doit faire trembler la Suisse? Très honnêtement, nous avons besoin d'un très bon accord en matière de recherche avec les pays qui comptent dans ce domaine. Ce sont les Etats-Unis, qui ne sont pas partie à l'accord sur la libre circulation; c'est le Royaume-Uni qui est partie à l'accord pour le moment; c'est l'Allemagne; mais ce n'est pas la Roumanie ou la Croatie. On peut parfaitement régler cette question de manière bilatérale avec les Etats qui comptent. L'idée d'une absolue nécessité d'être dans un contrat de recherche avec 28 Etats, dont certains ne sont pas des partenaires extraordinairement nécessaires pour nous, est une vue de l'esprit.

Aujourd'hui, signer ce traité serait le pire des signaux politiques à donner. C'est à peu près égal à l'idée de garder active la demande d'adhésion à l'Union européenne depuis 1992 jusqu'à cette année, en dépit des volontés politiques clairement exprimées par la population, puis par le Parlement et même par le Conseil fédéral de ne jamais adhérer. Nous ne pouvons pas à la fois prétendre être adhérents demain et ne pas respecter les règles de ceux qui ont déjà adhéré. Si nous adhérons demain, pourquoi ne pas déjà respecter les règles aujourd'hui?

Si, aujourd'hui, à quelques mois de la fin du délai relatif à la mise en oeuvre de la nouvelle disposition de la Constitution suisse, qui interdit la libre circulation – parce qu'elle est anticonstitutionnelle –, nous signons un nouveau traité qui parle de libre circulation, nous envoyons à Bruxelles un message extrêmement confus et nous autorisons Bruxelles à considérer de bonne foi que les Suisses sont, au fond, d'accord avec la libre circulation et qu'ils reviendront en arrière.

Il y a, à propos de migration non maîtrisée et de migration non limitée, un ras-le-bol de la population non seulement suisse mais également européenne que vous n'entendez pas. De grâce, sortons de l'autisme qui règne sous la Coupole fédérale, écoutons la réalité et respectons notre Constitution!

Müller Walter (RL, SG): Polarisieren, polemisieren und darauf gleichermassen reagieren oder aber Fakten anführen. Lärm machen oder Lösungen suchen. Wir entscheiden uns für Fakten und Lösungen. Die FDP-Liberale Fraktion wird auf die Vorlage zur Ratifizierung des Protokolls zum Freizügigkeitsabkommen, der Ausdehnung auf Kroatien, eintreten und ihr zustimmen; sie wird sämtliche Minderheitsanträge ablehnen. Allerdings gibt es dazu einen gewichtigen Vorbehalt – mehr dazu aber später.

Gerne erinnere ich daran, dass die FDP-Liberale Fraktion konsequent für den bilateralen Weg eintritt und ebenso klar und deutlich einen Beitritt zur EU ablehnt. Unser Ziel ist klar



und bleibt klar. Unser Land gehört, nicht zuletzt dank dieser Strategie, zu den innovativsten und wettbewerbsfähigsten Ländern der Welt, mit äusserst attraktiven Wettbewerbsbedingungen für unsere Unternehmungen. Das Freizügigkeitsabkommen ist ein Bestandteil der Bilateralen I und stellt für die Schweiz somit einen wichtigen wirtschaftlichen Grundpfeiler dar. Die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien ist eine wesentliche Voraussetzung für die Weiterführung des bilateralen Wegs. Die sieben sektoriellen Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union vom 21. Juni 1999 sind am 1. Juni 2002 in Kraft getreten. Diese Abkommen, insbesondere die Personenfreizügigkeit, sind von besonderer Bedeutung für die Schweizer Volkswirtschaft.

Im Gegensatz zu den anderen zwischen der Schweiz und der EU abgeschlossenen sektoriellen Abkommen wird das Freizügigkeitsabkommen nicht automatisch auf die neuen EU-Mitglieder ausgedehnt, sondern es bedingt den Abschluss eines zusätzlichen Protokolls, dessen Genehmigung dem fakultativen Referendum unterstellt ist. Die Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf die Staaten, welche der EU 2004 und 2007 beigetreten waren, erfolgte mit den Protokollen I und II zum Freizügigkeitsabkommen. Mit dem EU-Beitritt von Kroatien am 1. Juli 2013 hat die EU ihre sechste Erweiterungsrunde abgeschlossen.

Die Europäische Kommission hat am 9. Oktober 2012 ein offizielles Begehren gestellt, die Verhandlungen zur Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf Kroatien aufzunehmen. Am 25. April 2013 hat die erste Verhandlungsrunde zur Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf Kroatien in Brüssel stattgefunden. Nach der fünften Verhandlungsrunde konnte das Protokoll III zum Freizügigkeitsabkommen am 15. Juli 2013 paraphiert werden. Am 28. August 2013 genehmigte der Bundesrat das Protokoll III, dessen Unterzeichnung aus bekannten Gründen erst am 4. März 2016 erfolgt ist. Man kann das jetzt lautstark kritisieren und kommentieren. Es ist einfach Fakt, der Bundesrat hat so entschieden.

Die im Protokoll III vorgesehenen Regelungen entsprechen weitgehend denjenigen, welche auch in den Protokollen I und II vereinbart worden waren. Das Verhandlungsmandat des Bundesrates konnte im Rahmen der Verhandlungen zur Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf Kroatien erfüllt und die Verhandlungsziele konnten vollständig erreicht werden. Es konnte unter anderem eine klare Verbesserung des Ventilklausel-Mechanismus erreicht werden: Es wurde insbesondere eine Lösung gefunden, um für den Fall, dass die Voraussetzungen zur Anrufung der Ventilklausel nur für B-Bewilligungen erfüllt sind, den Umgehungseffekt über L-Bewilligungen zu beseitigen. Wir danken der Verhandlungsdelegation für das gute Ergebnis.

Zusammen mit dem Protokoll III unterbreitet der Bundesrat dem Parlament die erforderlichen Anpassungen von insgesamt elf Bundesgesetzen zur Genehmigung. Die Norm zur Anpassung ist bei allen Sozialversicherungsgesetzen identisch. Daher wurde entschieden, dass die Anpassung der verschiedenen Sozialversicherungsgesetze gleichzeitig erfolgen soll. Damit wird sichergestellt, dass die Aktualisierungen gleichzeitig erfolgen, da sie nicht abhängig von einer Revision des jeweiligen Sozialversicherungsgesetzes sind.

So weit, so gut, wenn da nicht die Volksabstimmung vom 9. Februar 2014 wäre. Gemäss Beurteilung des Bundesrates war es nach der Abstimmung vom 9. Februar 2014 nicht möglich, das Protokoll III zu unterzeichnen, da gemäss Artikel 121a Absatz 4 der Bundesverfassung keine neuen völkerrechtlichen Verträge abgeschlossen werden dürfen, welche den Bestimmungen von Artikel 121a widersprechen. Die EU hat in der Folge verschiedene Dossiers sistiert, darunter das Forschungsrahmenabkommen Horizon 2020. Dank intensiver Bemühungen und der Gewährung von separaten Kontingenten für die Zulassung kroatischer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger zum Schweizer Arbeitsmarkt konnte eine Deblockierung in den suspendierten Verhandlungen erreicht werden.

Durch die Konsultationen mit der EU hat nun der Bundesrat im letzten halben Jahr eine neue Ausgangslage geschaffen, wie er sagt. So bestehe zwischen der Schweiz und der EU Einigkeit, dass eine einvernehmliche Lösung über eine gemeinsame Auslegung der bestehenden Schutzklausel, Artikel 14 Absatz 2 des Freizügigkeitsabkommens, angestrebt werden soll. Diese Lösung soll die Anforderungen des Freizügigkeitsabkommens und der Schweizerischen Bundesverfassung in Einklang bringen. Mit dieser neuen Ausgangslage erachtet es nun der Bundesrat als sinnvoll, das Protokoll III dem Parlament zur Genehmigung zu unterbreiten. Die Ratifikation des Protokolls III soll aber erst erfolgen, wenn eine mit dem Freizügigkeitsabkommen kompatible Lösung vorliegt. Die Unterzeichnung des Protokolls III ist ein erster Schritt, damit die Forschungszusammenarbeit mit der EU ab 2017 weitergeführt werden kann; das ist das Paket Horizon 2020. Die Ratifikation des Protokolls bis zum 9. Februar 2017 abzuschliessen, inklusive eines allfälligen Referendums, ist allerdings eine sehr sportliche Angelegenheit.

Die Unterzeichnung des Protokolls III ist aus zwei Gründen wichtig: Erstens schaffen wir damit die Voraussetzung, dass Kroatien gleich behandelt werden kann wie die übrigen EU-Mitgliedstaaten. Zweitens wird ein wichtiger Schritt zur Vollassoziierung der Schweiz an das Forschungsrahmenabkommen Horizon 2020 unternommen. Ohne Ratifikation bis Februar 2017 hätte die Schweiz in diesem für den Wirtschafts- und Forschungsplatz Schweiz zentralen Forschungsrahmenprogramm nur noch den Status eines Drittstaats, und zwar rückwirkend auf 1. Januar 2017. Schweizer Forschende könnten sich dann nur noch als Drittstaatspartner, ohne Finanzierung durch die EU, an bestehende Projekte anschliessen, was auch der Reputation des Forschungsplatzes Schweiz abträglich wäre.

Die FDP-Liberale Fraktion steht zu den für den Forschungsstandort Schweiz äusserst wichtigen Abkommen. Ich möchte aber mit Nachdruck darauf hinweisen, dass es formell nie eine Verknüpfung mit den Bilateralen I und dem Freizügigkeitsabkommen gab und auch nicht gibt. Durch die bestehende Konstellation gibt es aber sehr wohl eine politische Verknüpfung. Somit ist auch gesagt, dass die Beteiligung an Horizon 2020 eine politische Lösung sein wird. Das bedeutet immer Geben und Nehmen oder Geben und Bekommen. In der Schlussfolgerung heisst das für uns: Wir geben, wenn wir auch das Gewünschte bekommen.

Nun zu dem zu Beginn erwähnten Vorbehalt der FDP-Liberalen Fraktion: Wir sind bereit, den Bundesrat zu ermächtigen, das Kroatien-Protokoll zur Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens zu ratifizieren. Die effektive Übergabe der Ratifikationsurkunde durch den Bundesrat darf erst erfolgen, wenn sich eine Einigung zwischen der Schweiz und der EU zur Umsetzung von Artikel 121a der Bundesverfassung abzeichnet. Das Parlament öffnet damit das Fenster zu einer Verhandlungslösung, ohne die Verfassung zu verletzen. Damit dieses Fenster optimal genutzt werden kann, haben wir mit einem befristeten, branchenspezifischen Inländervorrang neue Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und den Antrag der Minderheit Köppel auf Nichteintreten abzulehnen. Gerne erinnere ich noch die SVP daran, dass sie immer gefordert hat, auch während des Abstimmungskampfs zur Masseneinwanderungs-Initiative: «Ihr müsst nur verhandeln, dann finden wir eine Lösung.» Genau das machen wir heute, und das wollen Sie offenbar auch wieder nicht.

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 13.00 Uhr La séance est levée à 13 h 00



Dritte Sitzung - Troisième séance

Dienstag, 26. April 2016 Mardi, 26 avril 2016

15.00 h

16.028

Freizügigkeitsabkommen. Ausdehnung auf Kroatien Accord sur la libre circulation. Extension à la Croatie

Fortsetzung - Suite

Nationalrat/Conseil national 26.04.16 (Erstrat – Premier Conseil) Nationalrat/Conseil national 26.04.16 (Fortsetzung – Suite)

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Es geht heute um die Genehmigung eines völkerrechtlichen Vertrages durch das Parlament, und zwar um das Protokoll III zur Erweiterung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien.

Der Abschluss eines völkerrechtlichen Vertrages folgt immer einem ganz bestimmten Ablauf: Der Bundesrat verabschiedet nach Konsultation der Kommissionen und weiterer Kreise ein Verhandlungsmandat. Dann bestimmt der Bundesrat eine Delegation, die die Verhandlungen führt. Sofern das Verhandlungsmandat eingehalten werden kann, wird dann das Ausgehandelte paraphiert. Dazu gibt es dann eine Vernehmlassung. Nachher erfolgt die Unterzeichnung dieses völkerrechtlichen Vertrages. Dann kommt das Parlament zum Zuge, es muss diesen völkerrechtlichen Vertrag nämlich genehmigen. Gleichzeitig ermächtigt damit das Parlament den Bundesrat, diesen völkerrechtlichen Vertrag zu ratifizieren, und dann kommt die Ratifizierung. Das ist das ühliche Vorgeben

Das Vorgehen wurde genau so jetzt auch bei Kroatien angewendet, weil die Personenfreizügigkeit nach dem Beitritt von Kroatien zur Europäischen Union auch auf diesen neuen EU-Mitgliedstaat ausgeweitet werden musste. Dazu braucht es einen neuen völkerrechtlichen Vertrag, eben dieses Protokoll III. Das heisst, auch hier hat der Bundesrat nach Konsultation der Kommissionen ein Verhandlungsmandat verabschiedet. Nach fünf Verhandlungsrunden konnte das Resultat paraphiert werden, das war am 15. Juli 2013. Anschliessend gab es eine Vernehmlassung. Es wurde heute Morgen auch gesagt, dass eine überwiegende Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer das Verhandlungsresultat als ausgezeichnet bewertet hat.

Dann kam am 9. Februar 2014 die Abstimmung über die Masseneinwanderungs-Initiative, die von der Mehrheit der Bevölkerung angenommen worden ist. Aufgrund dieser neuen Ausgangslage hat der Bundesrat festgestellt, dass er das Protokoll III nicht unterzeichnen kann, weil keine Möglichkeit in Sicht war, die neuen Verfassungsbestimmungen mit der Personenfreizügigkeit in Übereinstimmung zu bringen. Das wiederum hat zu Reaktionen aufseiten der EU geführt. Man hat verschiedene Dossiers sistiert, nämlich Horizon 2020, das Programm Erasmus plus für Studenten und das Media-Programm.

Während des ganzen Jahres 2014 war es nicht möglich, mit der EU auch nur ins Gespräch über eine mögliche Lösung zu kommen. Erst im Februar 2015, also nach den Wahlen und nach der Installierung der neuen Europäischen Kommission, war es möglich, mit der EU sogenannte Konsultationen zu vereinbaren. Im Rahmen dieser Konsultationen, die im Jahr 2015 stattgefunden haben, hat der Bundesrat

eine neue Ausgangslage schaffen können; dies – ich sage es noch einmal –, nachdem 2014 ein ganzes Jahr lang eine totale Blockade herrschte und keine Möglichkeit bestand, auch nur über eine mögliche Lösung zu diskutieren.

Die neue Ausgangslage, die mit den Konsultationen geschaffen werden konnte, bedeutet Folgendes: Zwischen der Schweiz und der EU besteht Einigkeit darüber, dass eine einvernehmliche Lösung über eine gemeinsame Auslegung der bestehenden Schutzklausel in Artikel 14 Absatz 2 des Freizügigkeitsabkommens angestrebt werden soll. Das heisst, es besteht auch Einigkeit darüber, dass es möglich ist, basierend auf Artikel 14 Absatz 2 eine Lösung zu finden, die auf der einen Seite den Erhalt des Freizügigkeitsabkommens und damit auch des bilateralen Wegs sichert und auf der anderen Seite unsere Rechtsordnung respektiert. Eine solche Lösung gibt es heute noch nicht, aber wir haben identifiziert, wo eine solche einvernehmliche Lösung möglich wäre, worauf sie sich stützen würde. Es besteht der politische Wille, eine solche Lösung zu suchen. Übrigens: Dahinter steckt sehr viel harte Arbeit, das kann ich Ihnen sagen. Hinter dieser Lösungssuche, der Identifizierung dieses bestimmten Artikels, der politischen Einigkeit, dem politischen Willen, der von beiden Seiten dokumentiert wurde, steckt sehr viel Arbeit.

Aufgrund dieser neuen Ausgangslage erachtet es der Bundesrat als sinnvoll, das Protokoll III dem Parlament zur Genehmigung zu unterbreiten. Die Ratifizierung dieses Protokolls kann jedoch erst erfolgen, wenn eine mit dem Freizügigkeitsabkommen kompatible Lösung vorliegt. Heute geht es darum, dass Sie das entsprechende Abkommen genehmigen und, damit verbunden, den Bundesrat ermächtigen, das Protokoll III zu ratifizieren.

Auch in der Kommission wurde die Frage gestellt, ob die Ermächtigung zur Ratifizierung gegen Artikel 121a der Bundesverfassung verstosse oder nicht. Ich kann Ihnen sagen, dass die Ermächtigung zur Ratifizierung nicht gegen Artikel 121a der Bundesverfassung verstösst, weil die Ermächtigung zur Ratifizierung noch keine definitive Willenskundgebung der Schweiz darstellt, sich an das Protokoll III zu binden. Diese wird erst mit der effektiven Übergabe der Ratifizierungsurkunde durch die Schweiz erfolgen.

Der Bundesrat wird über den Zeitpunkt zur Übergabe der Ratifizierungsurkunde zu gegebener Zeit entscheiden. Der richtige Zeitpunkt für die Übergabe kann dann vorliegen, wenn die Verfassungsmässigkeit gegeben ist oder, falls die Ausführungsgesetzgebung dann noch nicht vorliegt, wenn eine verfassungsmässige Umsetzung in Aussicht steht. Ob die Lösung am Ende den Anforderungen der Verfassung genügt oder ob allenfalls der Verfassungstext angepasst werden muss, kann heute nicht vorausgesagt werden.

Am 4. März 2016 wurde das Protokoll III unterzeichnet. Mit der Unterzeichnung ändert sich für die kroatischen Staatsangehörigen im Moment aber nur eines: Sie können seit dem 11. März 2016 nämlich als Touristen für einen Aufenthalt von bis zu maximal 90 Tagen innerhalb von 180 Tagen mit der Identitätskarte in die Schweiz einreisen, sie benötigen dafür keinen Pass mehr. Sie sind in diesem Punkt den übrigen EU-Bürgerinnen und -Bürgern gleichgestellt. Für Kroatinnen und Kroaten, die in der Schweiz eine Erwerbstätigkeit ausüben wollen, ändert sich aber derzeit nichts. Die Vorauskontingente bleiben unverändert in Kraft, das Freizügigkeitsabkommen kommt aber erst auf Kroatien zur Anwendung, wenn, wie gesagt, das Protokoll in Kraft getreten ist. Nun, wie geht es weiter? Wenn wir im Sommer dieses Jahres mit der EU eine einvernehmliche Lösung erzielen, und das ist das erklärte Ziel des Bundesrates, dann kann die Ratifikation des Protokolls III zügig bis zum Februar 2017 erfolgen. Diese Frist wiederum ist ja wichtig für die Vollassoziierung der Schweiz an Horizon 2020.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch kurz auf zwei wesentliche Inhalte des Protokolls III zu sprechen kommen, nämlich einerseits auf die Dauer des Übergangsregimes und andererseits auf die Möglichkeit zur Anrufung der Ventilklausel.



Wie bereits in den vorangegangenen Erweiterungsrunden, d. h. bei den EU-8-Staaten und den EU-2-Staaten Rumänien und Bulgarien, erfolgt auch der Zugang von kroatischen Staatsangehörigen zum Schweizer Arbeitsmarkt schrittweise. Vorgesehen ist eine insgesamt zehnjährige Übergangszeit. Der Inländervorrang, die Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie eine Kontingentierung kommen während dieser Übergangsperiode zur Anwendung. Am wahrscheinlichsten ist es, dass eine Übergangsperiode von fünf Jahren sowie eine Möglichkeit zur Anrufung der Ventilklausel während ebenfalls fünf Jahren zur Anwendung kommen werden. Die Übergangsperiode von fünf Jahren kann von der Schweiz einseitig beschlossen werden. Falls dann nach Ablauf der arbeitsmarktlichen Beschränkungen, also nach dieser Übergangsperiode, sehr viele Erwerbstätige aus Kroatien einwandern sollten, dann könnte die Schweiz die Ventilklausel anrufen. Beim Ventilklausel-Mechanismus konnte im Rahmen der Verhandlungen eine ganz klare Verbesserung erreicht werden. Der mögliche Umgehungseffekt bei der Ventilklausel über die Aufenthaltsbewilligungen B oder über die Kurzaufenthaltsbewilligungen L konnte nämlich beseitigt werden. Das heisst, für Kroatien gilt die Regelung, dass die Ventilklausel auch auf die jeweils andere Bewilligungskategorie zur Anwendung kommt, wenn die quantitativen Voraussetzungen bei einer Bewilligungskategorie er-

Zusammenfassend kann also gesagt werden, dass die Verhandlungsziele des Bundesrates bei der Aushandlung des Protokolls III vollständig erreicht wurden. Die Ratifizierung des Protokolls III ist einerseits ein notwendiger Schritt zum Erhalt des Personenfreizügigkeitsabkommens, andererseits ist sie ein wichtiger Schritt für die Konsolidierung und Weiterentwicklung des bilateralen Weges, weil sie auch die Gleichbehandlung aller EU-Mitgliedstaaten bedeutet. Andererseits ist die Ratifizierung des Protokolls III bis zum 9. Februar 2017 aber auch eine Voraussetzung für die Vollassoziierung der Schweiz an das Forschungsrahmenabkommen Horizon 2020. Ohne Ratifizierung bis zum 9. Februar 2017 hätte die Schweiz lediglich noch den Status eines Drittstaates. Schweizer Forscherinnen und Forscher müssten sich dann an bestehende Projekte als Drittstaatpartner anschliessen, ohne Finanzierung durch die EU; das wäre auch der Reputation des Forschungsplatzes Schweiz abträglich.

Kroatien hat eine Bevölkerung von rund vier Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern, was im Vergleich zu den letzten beiden EU-Erweiterungsrunden eine relativ kleine Zahl ist. Allerdings lebt mit rund 30 000 Kroatinnen und Kroaten bereits heute eine namhafte kroatische Diaspora in der Schweiz, also fast doppelt so viele Personen wie die in der Schweiz ansässigen Rumänen und Bulgaren zusammen. Das stellt einen Migrationsanreiz dar. Es ist daher wichtig, dass die Schweiz mit dem vorliegenden Protokoll III vorteilhafte und auch griffige Übergangsbestimmungen ausgehandelt hat.

Ich würde jetzt gerne auch gleich noch kurz zu den Anträgen der Kommissionsminderheiten Stellung nehmen. Zwei Minderheitsanträge sind für den Bundesrat unproblematisch, sie sind aber auch rein deklaratorischer Natur. Mit ihrem Antrag möchte die Minderheit Riklin Kathy im Ingress einen Verweis auf die bisher erfolgten Abstimmungen über die Personenfreizügigkeit aufnehmen; die Minderheit Sommaruga Carlo möchte den Bundesrat beauftragen, in der Umsetzung von Artikel 121a mit der EU eine einvernehmliche Lösung zu suchen, was ja bekanntlich der Fall ist. Noch einmal, der Bundesrat kann grundsätzlich mit beiden Minderheitsanträgen leben, sie ändern aber an der Sache nichts.

Hingegen möchte ich Sie bitten, den Antrag der Minderheit Reimann Maximilian abzulehnen. Mit diesem Antrag werden nämlich die Optionen bei der Umsetzung des neuen Verfassungsartikels für Bundesrat und Parlament eingeengt. Da muss ich ja schon fragen: Warum wollen Sie, wenn Sie vor Verhandlungen stehen, freiwillig und ohne Not Ihre eigenen Verhandlungsoptionen jetzt schon einschränken? Das bringt Ihnen eigentlich überhaupt nichts. Sie schwächen einfach Ihre eigene Verhandlungsposition. Warum wollen Sie den

möglichen Schluss der Verhandlungen jetzt schon auf den Tisch legen und sagen, was Sie dann machen? Jeder, der mit einem Verhandlungspartner verhandelt, legt seine Karten nicht schon am Anfang auf den Tisch und sagt, was er dann am Schluss macht, sondern hält sich alle Optionen offen. Er verhandelt möglichst in der Position der Stärke. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen, weil er unsere Verhandlungsmöglichkeiten und Optionen unnötig einschränkt.

Hess Erich (V, BE): Geschätzte Frau Bundesrätin, kann es sein, dass der Bundesrat schlecht verhandelt hat? Israel hat keine Personenfreizügigkeit mit der Europäischen Union und auch keine bilateralen Verträge, macht aber trotzdem bei Horizon 2020 mit.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Sie sprechen jetzt nicht von der Ausdehnung des Freizügigkeitsabkommens auf Kroatien, sondern vom Abkommen zu Horizon 2020. Dieses ist heute zwar nicht das Thema, aber ich sage gerne etwas dazu: Die Schweiz und die EU wollen beide eine Vollassoziierung. Die Tatsache, dass dieses Dossier sistiert wurde, hat nichts mit Israel und mit Verhandlungen zu tun, sondern ist ganz einfach eine Auswirkung unserer Abstimmung vom 9. Februar 2014. Die EU hat auf diese Abstimmung reagiert. Wir haben im Ergebnis so abgestimmt, wie die Mehrheit der Bevölkerung das wollte, und die EU ist ebenfalls frei, ihre Konsequenzen zu ziehen. Mit Israel hat das nichts zu tun.

Köppel Roger (V, ZH): Geschätzte Frau Bundesrätin, ich habe eine Frage: In meinem wohlabgewogenen Votum vorhin habe ich gesagt, dass Sie lieber von Plangenehmigungsverfahren statt von Enteignungen sprechen. Warum haben Sie ausgerechnet bei diesen Worten vorhin den Saal fast fluchtartig verlassen?

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich beantworte gerne Ihre Frage zu Kroatien, Herr Köppel. (*Teilweiser Beifall*)

Vogt Hans-Ueli (V, ZH): Frau Bundesrätin, ist es richtig, dass der Bundesrat das Kroatien-Protokoll nicht ratifizieren darf und folglich auch nicht ratifizieren wird, bevor eine verfassungskonforme Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative gefunden worden ist? Ist es zudem richtig, dass eine Umsetzung ... (Zwischenruf der Präsidentin: Herr Vogt, es steht Ihnen nur eine Frage zu.) Besten Dank, Frau Präsidentin. (Heiterkeit)

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Danke für Ihre Frage, Herr Vogt. Ich habe vorhin deutlich gesagt: Wir können das Protokoll nicht ratifizieren, solange wir nicht eine freizügigkeitskonforme Lösung gefunden haben. Wie wir unsere eigene Rechtsordnung einhalten, können wir autonom entscheiden.

Wasserfallen Christian (RL, BE): Ich habe eine Anschlussfrage, Frau Bundesrätin, und zwar in der umgekehrten Reihenfolge: Ist es richtig, dass vonseiten der EU die Umsetzung dieses Kroatien-Protokolls und der Zusammenhang mit Horizon 2020 unabhängig von der Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative gemacht bzw. hergestellt werden könnte? Ist das richtig oder falsch?

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Die EU muss ja nicht unsere Bundesverfassung umsetzen. Wir müssen uns an unsere eigene Rechtsordnung halten. Ob die EU einen Zusammenhang herstellt oder nicht, ist für uns nicht relevant. Wir halten uns an unsere Bundesverfassung.

Amstutz Adrian (V, BE): Geschätzte Frau Bundesrätin, können Sie das präzisieren? In Ihrem Votum haben Sie ausgeführt, dass der Bundesrat das Kroatien-Protokoll allenfalls auch dann ratifizieren würde, wenn Artikel 121a der Bundesverfassung nicht umgesetzt werden könnte.



Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Ich sage es gerne noch einmal: Ich habe gesagt, man könne das Kroatien-Protokoll ratifizieren, sofern wir eine Lösung finden, die mit dem Freizügigkeitsabkommen konform ist und die auch die Schweizer Rechtsordnung respektiert.

Wehrli Laurent (RL, VD), pour la commission: Très brièvement, je vous rappelle – nous avions évoqué cela ce matin – que c'est par 16 voix contre 8 que la commission vous recommande d'entrer en matière sur le projet d'arrêté portant approbation et mise en oeuvre du protocole relatif à l'extension de l'accord sur la libre circulation des personnes à la Croatie.

Riklin Kathy (C, ZH), für die Kommission: Die APK hat mit 16 zu 8 Stimmen Eintreten beschlossen, und in der Gesamtabstimmung wurde der Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung des Kroatien-Protokolls mit 17 zu 7 Stimmen angenommen.

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Wir stimmen über den Nichteintretensantrag der Minderheit Köppel ab.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 16.028/13 317) Für Eintreten ... 120 Stimmen Dagegen ... 62 Stimmen (1 Enthaltung)

Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung des Protokolls zum Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft sowie ihren Mitgliedstaaten andererseits betreffend die Ausdehnung auf die Republik Kroatien

Arrêté fédéral portant approbation et mise en oeuvre du protocole relatif à l'accord sur la libre circulation des personnes entre la Confédération suisse, d'une part, et la Communauté européenne et ses Etats membres, d'autre part, concernant l'extension à la République de Croatie

Detailberatung – Discussion par article

Titel

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ingress

Antrag der Mehrheit Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Riklin Kathy, Arslan, Béglé, Friedl, Guldimann, Masshardt, Naef, Schneider-Schneiter, Sommaruga Carlo, Tornare) Der Ingress wird mit dem folgenden Zusatz ergänzt: unter ausdrücklicher Bezugnahme auf das Ergebnis der Volksabstimmung vom 8. Februar 2009 zum Bundesbeschluss vom 13. Juni 2008 über die unbefristete Genehmigung der Weiterführung des Freizügigkeitsabkommens vom 21. Juni 1999 zwischen der Schweiz und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten,

Préambule

Proposition de la majorité Adhérer au projet du Conseil fédéral Proposition de la minorité

(Riklin Kathy, Arslan, Béglé, Friedl, Guldimann, Masshardt, Naef, Schneider-Schneiter, Sommaruga Carlo, Tornare)
Le préambule est complété par la phrase suivante:
en se référant expressément aux résultats de la votation populaire du 8 février 2009 concernant l'arrêté fédéral du 13 juin 2008 portant approbation de la reconduction pour une durée indéterminée de l'accord du 21 juin 1999 entre la Suisse et la Communauté européenne et ses Etats membres sur la libre circulation des personnes,

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Der Antrag der Minderheit Riklin Kathy wird von Frau Friedl begründet.

Friedl Claudia (S, SG): In der Eintretensdebatte wurde bereits darauf hingewiesen, warum die Ratifikation dieses Abkommens so wichtig ist. Es geht um die Gleichbehandlung aller EU-Mitgliedstaaten, und das Abkommen ist ein notwendiger Schritt zum Erhalt der Personenfreizügigkeit. Ohne Ausdehnung auf Kroatien fällt die Freizügigkeit weg.

Der Antrag der Minderheit Riklin Kathy, den ich hier begründe, nimmt diese Tatsache auf, nämlich dass sich die Bevölkerung bereits wiederholt an der Urne für die Personenfreizügigkeit ausgesprochen hat. So stimmte die Bevölkerung am 8. Februar 2009 mit 59,6 Prozent der Stimmen einer unbefristeten Weiterführung der Freizügigkeit zu, damals im Zusammenhang mit der Ausdehnung des Abkommens auf Rumänien und Bulgarien. Das ist eine ganz klare Meinungsäusserung der Bevölkerung. Mit der Erweiterung des Ingresses, wie sie jetzt beantragt wird, um einen Hinweis auf diese Abstimmung wird verdeutlicht, dass das vorliegende Abkommen sich auf bereits früher erfolgte demokratische Abstimmungen abstützt. Es gab eben auch Abstimmungen vor dem 9. Februar 2014, die immer noch ihre Gültigkeit haben. Es gibt auch Verträge mit der EU, die ebenfalls noch ihre Gültigkeit haben. Gerade im Hinblick auf eine allfällige Volksabstimmung ist dieser wichtige Hinweis, dass die Bevölkerung schon verschiedentlich darüber abgestimmt hat, sehr wichtig. Am Entscheid selber ändert sich nichts, das hat Frau Bundesrätin Sommaruga bereits gesagt.

Ich bitte Sie, diese Erwähnung des Volkswillens in den Ingress aufzunehmen und dem Minderheitsantrag zuzustimmen

Sommaruga Carlo (S, GE): Les relations entre la Suisse et l'Union européenne n'ont pas débuté le 9 février 2014. Elles ont une histoire. En témoignent, notamment, toutes les votations populaires et l'expression des citoyennes et des citoyens en faveur des bilatérales et de la libre circulation des personnes. Ce n'est pas le vote du 9 février 2014, avec quelque 15 000 voix qui font la différence, sur un objet qui n'était pas directement lié aux bilatérales et qui ne remettait pas directement en cause ces dernières qui changera la volonté populaire. Celle-ci s'est exprimée de manière très claire le 8 février 2009 – Madame Friedl l'a rappelé tout à l'heure en présentant la proposition de la minorité Riklin Kathy: 59,6 pour cent de la population s'est prononcée en faveur de la reconduction, pour une durée indéterminée, de l'accord sur la libre circulation des personnes.

La volonté de maintenir une relation soutenue et solide avec l'Union européenne a été régulièrement exprimée par le peuple. Cela a été exprimé, pour la dernière fois, le 8 février 2009 s'agissant de la libre circulation des personnes. Mais cela a également été exprimé, en 2000, en ce qui concerne les accords bilatéraux I avec l'Union européenne. En 2005, le peuple s'est exprimé en faveur des accords de Schengen/Dublin ainsi que pour l'extension de l'accord sur la libre circulation des personnes. En d'autres termes, il est important que, dans la décision que nous prenons aujourd'hui, nous mettions en exergue l'aspect dynamique et, surtout, l'aspect historique de nos relations construites patiemment avec l'Union européenne.

Dès lors, le groupe socialiste vous invite à soutenir la proposition de la minorité Riklin Kathy.



Portmann Hans-Peter (RL, ZH): Geschätzte Frau Bundesrätin, lassen Sie mich zuerst Ihnen persönlich gratulieren zu Ihrer aufrichtigen, gradlinigen Haltung gegenüber solchen persönlichen, unwürdigen Angriffen hier in diesem Saal. (*Teilweiser Beifall*)

Ich spreche zu allen drei Minderheitsanträgen. Ich nehme es vorweg: Die FDP-Liberale Fraktion lehnt die Minderheitsanträge zum Ingress, zu Artikel 2a und zu Artikel 3 allesamt ab. Alle diese Anträge wollen Einfluss auf die Verhandlungen und die Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative nehmen. Das hat in diesem Bundesbeschluss nichts zu suchen. Die einen bemühen die Volksabstimmung aus dem Jahr 2009, damals zur Weiterführung des Freizügigkeitsabkommens, die anderen wollen den Bundesverfassungsartikel 121a über alles stellen. Wohin kommen wir da, wenn wir jetzt schon in Bundesbeschlüssen eine Gewichtung unserer Verfassungsartikel vornehmen? Alle sind gleichwertig, und wir als Volksvertreter haben alle mit Respekt und mit gleichem Recht zu behandeln.

Die Analyse der Fakten in Bezug auf das Kroatien-Protokoll ist doch klar:

- 1. Unter der aktuellen Gesetzgebung ist das Parlament gehalten, den Bundesrat zu einer Ratifizierung des Protokolls zu ermächtigen. Mit diesem Akt ich sage das unseren Bürgerinnen und Bürgern im Lande wird die Bundesverfassung nicht verletzt; kriechen Sie bei diesem Thema nicht falschen Propheten auf den Leim.
- 2. Der Bundesrat kann das Protokoll ratifizieren, wenn mit der EU eine Lösung zum Freizügigkeitsabkommen gefunden wird
- 3. Beruht diese Lösung zum Beispiel auf der eigenständigen Anrufung von Artikel 14 Absatz 2 des Freizügigkeitsabkommens, dann verstösst auch der Bundesrat nicht gegen unsere Bundesverfassung.
- 4. Ist eine mögliche Diskrepanz mit der Bundesverfassung nicht zu lösen auch das ist möglich –, dann muss das Volk, nicht wir hier drin, eine Gewichtung der betroffenen Bundesverfassungsartikel und der betroffenen Gesetze vornehmen. Lehnen Sie bitte alle Minderheitsanträge ab, und begeben Sie sich auf einen konstruktiven Weg zur Umsetzung von Artikel 121a der Bundesverfassung immer mit Blick auf all unsere existenziellen Landesinteressen.

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Die grünliberale Fraktion unterstützt den Antrag der Mehrheit. Frau Bundesrätin Sommaruga verzichtet auf ein Votum.

Riklin Kathy (C, ZH), für die Kommission: Der Antrag, den meine Minderheit eingereicht hat, möchte, dass im Ingress ausdrücklich auf das Ergebnis der Volksabstimmung vom 8. Februar 2009 Bezug genommen wird, als die unbefristete Genehmigung der Weiterführung des Freizügigkeitsabkommens vom 21. Juni 1999 mit beinahe 60 Prozent Jastimmen vom Schweizervolk beschlossen wurde. Dieser Zusatz wäre eine rein deklaratorische Formulierung. Der Antrag wurde in der Kommission knapp, mit 12 zu 11 Stimmen bei 1 Enthaltung, abgelehnt.

Wehrli Laurent (RL, VD), pour la commission: Sans vouloir prolonger le débat, je vous rappelle que la Commission de politique extérieure, par 12 voix contre 11 et 1 abstention, a rejeté la proposition défendue par la minorité Riklin Kathy, qui prévoit d'inscrire, dans le préambule, la référence au vote favorable du 8 février 2009 concernant les accords bilatéraux. Cela ne signifie aucunement que nous remettons en cause l'histoire de nos relations ou l'histoire que le peuple suisse et les cantons ont sur ce sujet – comme cela a été rappelé précédemment –, mais la majorité de la commission considère que cette histoire n'a pas à être ainsi inscrite dans un arrêté fédéral – il y a d'autres lieux pour que cela soit mentionné, validé, valorisé même – et qu'en l'occurrence, dans cet arrêté, c'est superfétatoire.

C'est donc par 12 voix contre 11 et 1 abstention que la commission vous propose de rejeter la proposition défendue par la minorité.

Abstimmung – Vote

(namentlich - nominatif; Beilage - Annexe 16.028/13 318)

Für den Antrag der Mehrheit ... 102 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 78 Stimmen (1 Enthaltung)

Art. 1, 2

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 2a

Antrag der Minderheit

(Sommaruga Carlo, Arslan, Friedl, Guldimann, Masshardt, Naef, de la Reussille, Tornare)

Der Bundesrat wird aufgefordert, in der Umsetzung von Artikel 121a der Bundesverfassung mit der Europäischen Gemeinschaft eine einvernehmliche Lösung zu suchen.

Art. 2a

Proposition de la minorité

(Sommaruga Carlo, Arslan, Friedl, Guldimann, Masshardt, Naef, de la Reussille, Tornare)

Dans le cadre de la mise en oeuvre de l'article 121a de la Constitution, le Conseil fédéral est invité à trouver une solution de commun accord avec la Communauté européenne.

Art. 3

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Reimann Maximilian, Büchel Roland, Chiesa, Estermann, Köppel, Stamm, Vogt)

Abs. 1bis

Dieser Bundesbeschluss tritt erst in Kraft, wenn die Ausführungsbestimmungen zu Artikel 121a der Bundesverfassung über die Steuerung der Zuwanderung umgesetzt und in Kraft sind. Besteht ein Widerspruch zwischen diesem Beschluss und Artikel 121a der Bundesverfassung, so hat der Verfassungstext Vorrang.

Art. 3

Proposition de la majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Reimann Maximilian, Büchel Roland, Chiesa, Estermann, Köppel, Stamm, Vogt)

Al. 1bis

Le présent arrêté fédéral n'entrera en vigueur que lorsque les dispositions d'exécution de l'article 121a de la Constitution, consacré à la gestion de l'immigration, auront été mises en oeuvre et seront entrées en vigueur. En cas de contradiction entre le présent arrêté fédéral et l'article 121a de la Constitution, c'est ce dernier qui prime.

Sommaruga Carlo (S, GE): Le texte de ma proposition de minorité à l'article 2a est le suivant: «Dans le cadre de la mise en oeuvre de l'article 121a de la Constitution, le Conseil fédéral est invité à trouver une solution de commun accord avec la Communauté européenne.»

Je fais d'abord une remarque sur la forme. Il s'agit effectivement d'une recommandation qui s'adresse au Conseil fédéral. Cela est particulier dans un tel arrêté. Toutefois, notre conseil et le Conseil des Etats ont déjà procédé de la sorte. Par exemple, lorsqu'on avait pour objectif d'accorder 0,5 pour cent du RNB à l'aide publique au développement, c'est comme cela que nous avons procédé, ce qui a poussé le Conseil fédéral à agir. Ainsi, inscrire un message politique dans un arrêté fédéral comme celui-ci est extrêmement important.



Le Conseil fédéral nous a déjà indiqué, à plusieurs reprises, qu'il souhaitait trouver une solution d'un commun accord avec l'Union européenne pour la mise en oeuvre de l'article 121a de la Constitution. Cela est indispensable. Nombre de forces politiques ont d'ailleurs exprimé aujourd'hui cette volonté. On a entendu le groupe socialiste, le groupe des Verts, le groupe PDC, le groupe vert'libéral et même le groupe libéral-radical. Ils sont venus nous dire qu'il fallait trouver une telle solution d'accord commun et qu'il fallait la favoriser. Dès lors, je vous invite, avec ma proposition de minorité, à soutenir le Conseil fédéral dans sa démarche pour trouver une solution d'un commun accord avec la Communauté européenne.

D'ailleurs, en commission, Monsieur le secrétaire d'Etat de Watteville, en charge de ce dossier, a indiqué que cette proposition était un soutien au Conseil fédéral fort bienvenu. Tout à l'heure, Madame la conseillère fédérale Sommaruga a dit que cette proposition pouvait être acceptée par notre assemblée, qu'elle ne va certainement pas à l'encontre de l'objectif du Conseil fédéral, mais dans le même sens.

Permettez-moi de faire une petite référence à ce qui s'était passé ici l'année dernière, lorsque nous traitions la motion 14.3120, «Garantir notre collaboration avec l'Europe», qui visait à consolider nos relations avec l'Union européenne. Monsieur le conseiller fédéral Burkhalter vous avait invités à l'accepter, parce qu'elle allait dans le bon sens. Malheureusement, certains groupes – soutenant pourtant le Conseil fédéral – ne l'avaient pas soutenue pour des raisons de politique politicienne. Mais heureusement, une majorité s'était dégagée en sa faveur.

J'espère qu'aujourd'hui, vous allez soutenir ma proposition de minorité et n'allez pas laisser planer le doute, en laissant envisager que, finalement, une solution unilatérale inacceptable pour l'Union européenne soit une possibilité pour notre Parlement, ce qui aurait pour conséquence d'accroître les difficultés dans nos relations avec l'Union européenne sur le dossier des bilatérales.

Je vous invite donc à soutenir ma proposition de minorité.

Reimann Maximilian (V, AG): Zunächst eine Vorbemerkung an Sie, Frau Bundesrätin: Sie unterstellen, der Minderheitsantrag zu Artikel 3 schränke die Verhandlungsoptionen ein. Das mag Ihre Sicht der Dinge sein. Meine Sicht und die Sicht der Mitunterzeichner des Minderheitsantrages ist die: Wir wollen das höchste Rechtsgut in unserem Land respektieren, und zwar nicht nur halbwegs, sondern von allem Anfang an; das ist unsere Bundesverfassung. Eine der jüngsten Bestimmungen dieser Verfassung ist nun

Eine der jüngsten Bestimmungen dieser Verfassung ist nun einmal Artikel 121a zur Steuerung der Zuwanderung. Danach dürfen expressis verbis keine völkerrechtlichen Verträge mehr abgeschlossen werden, die gegen das neue, verfassungsmässig geregelte Zuwanderungsrecht verstossen. Der uns hier vorliegende Bundesbeschluss über die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien verstösst nun einmal gegen den neuen Verfassungsartikel.

Sie haben nun aber Eintreten auf diesen Bundesbeschluss beschlossen und schicken sich damit an, einen ersten Schritt in Richtung Verfassungsverstoss zu machen. Mit unserem Minderheitsantrag bieten wir Ihnen einen Ausweg aus diesem Dilemma an, einen Ausweg zudem, der zweifellos auch von Kroatien verstanden wird. Denn er behandelt Kroatien grundsätzlich gleich wie die übrigen EU-Staaten nach Inkrafttreten der Ausführungsbestimmungen zu besagtem Verfassungsartikel 121a. Das Mittel, das Instrument dazu ist die Inkraftsetzung dieses Bundesbeschlusses. Demzufolge schlagen wir Ihnen vor, den Bundesbeschluss und damit die Ausdehnung des Personenfreizügigkeitsabkommens auf Kroatien erst in Kraft zu setzen, wenn die Ausführungsbestimmungen zu Artikel 121a der Bundesverfassung umgesetzt sind. Das ist eine faire Lösung.

Verkompliziert werden könnte diese Lösung allerdings, wenn es zwischen dem Verfassungstext von Artikel 121a und dessen Ausführungsbestimmungen zu einer oder mehreren Unvereinbarkeiten kommen würde. Dann würde auch dieser Bundesbeschluss betreffend Kroatien in Widerspruch zur

Verfassung stehen, und deshalb dürfen wir ihn nicht im Voraus in Kraft setzen. Die antragstellende Minderheit will also nichts anderes als die Respektierung der Verfassung.

Wer anderer Meinung ist, müsste konsequenterweise vorgängig die Verfassung ändern, Artikel 121a aufheben, wie es die Rasa-Initiative anstrebt, oder diesen Artikel revidieren, wie es gestern an einer Medienkonferenz des Gremiums Foraus propagiert worden ist. Das wäre rechtsstaatlich der korrekte Weg, und dieser deckt sich inhaltlich auch mit unserem Minderheitsantrag. Hüten wir uns aber, die Verfassung auf Vorschuss zu brechen – zuwarten mit der Inkraftsetzung ist folglich ein Gebot der Stunde.

Nussbaumer Eric (S, BL): Ich äussere mich zum Antrag der Minderheit Sommaruga Carlo, also zu Artikel 2a.

Wie Sie heute gehört haben, betrachtet der Bundesrat diese Genehmigung des Protokolls III als Genehmigung eines neuen völkerrechtlichen Vertrages. Er hat gezögert, uns diesen neuen völkerrechtlichen Vertrag vorzulegen, weil sein Kontext nicht geklärt war. Sie lesen in der Botschaft, dass sich der Kontext verändert hat. Darum kann dieser neue völkerrechtliche Vertrag dem Parlament nun vorgelegt werden. Die Kontextualisierung dieses neuen völkerrechtlichen Vertrages ist also entscheidend. Daher sind all die Aussagen, nach denen all das hier nichts zu suchen habe, eben falsch. Wenn Sie die Botschaft des Bundesrates richtig gelesen haben, haben Sie festgestellt, dass er sagt, die Ratifizierung dieses neuen völkerrechtlichen Vertrages hänge von einer Bedingung ab. Diese Bedingung formuliert Kollege Sommaruga. Er sagt nämlich: Nur wenn es eine einvernehmliche Lösung gibt, wird dieser neue völkerrechtliche Vertrag ratifiziert. Selbstverständlich können Sie kritisch fragen, ob das jetzt der neue Ton sei, eine Ratifizierung zu kontextualisieren. Wenn Sie das Dossier aber sorgfältig studiert haben, merken Sie, dass das der entscheidende Punkt ist. Der Bundesrat sagt: Wir werden das nur machen, wenn wir eine einvernehmliche Lösung hinkriegen.

Daher sind Sie alle in diesem Parlament heute gefragt, auch wenn der Bundesrat Ihnen diese Frage nicht gestellt hat. Sie sind gefragt, ob Sie den Bundesrat auf der Suche nach einer einvernehmlichen Lösung im Sinne von Artikel 121a der Bundesverfassung und Artikel 14 Absatz 2 des Freizügigkeitsabkommens unterstützen. In diesem Kontext geben wir diese Ermächtigung. Darum möchte ich Sie alle einladen, sorgfältig zu überlegen, ob Sie nicht nur mit 120 Stimmen Eintreten auf diese Vorlage beschliessen, sondern auch mit 120 Stimmen einvernehmlich sagen möchten, dass Sie genau diesen Punkt, den der Bundesrat uns in Aussicht gestellt hat, unterstützen.

Es nützt nichts, wenn das Parlament sagt: Wir möchten dem Bundesrat eine Chance geben, mit der EU einvernehmlich eine Lösung zu finden. Es nützt nichts, wenn in diesem Parlament gesagt wird, die Frage, ob diese völkerrechtliche Vereinbarung auch kontextualisiert ist, habe hier nichts zu suchen. Das ist keine Stärkung der bundesrätlichen Position. Darum lade ich Sie ein, sorgfältig zu prüfen, ob Sie hier nicht dem Bundesrat den Rücken stärken wollen, indem Sie sagen: Jawohl, der eingeschlagene Kurs ist richtig, wir ermächtigen den Bundesrat, wir sagen dem Bundesrat, dass der Kurs stimmt; es braucht eine einvernehmliche Lösung, und die Ratifizierung erfolgt, wenn diese einvernehmliche Lösung gefunden ist.

Ich bitte Sie, der Minderheit zu folgen und damit auch die Stossrichtung dieser Genehmigung richtig festzuhalten.

Vogt Hans-Ueli (V, ZH): Ich spreche zum Antrag der Minderheit Reimann Maximilian.

Alle Behörden dieses Landes sind an die Verfassung gebunden. Zu diesen Behörden gehört auch dieses Parlament. Darum und allein darum darf es dieses Protokoll heute nicht genehmigen, weil die Vereinbarung der Personenfreizügigkeit mit Kroatien Artikel 121a der Bundesverfassung widerspricht. Dort steht drin: «Es dürfen keine völkerrechtlichen Verträge abgeschlossen werden, die gegen diesen Artikel verstossen.» Ich weiss nicht, wie man deutlicher zum Aus-



druck bringen könnte, dass das Parlament genau das nicht tun darf, was es heute tut. Wenn die Schweiz keine Verträge abschliessen darf, die Artikel 121a der Bundesverfassung widersprechen, dann darf dieses Parlament auch eine entsprechende Vorbereitungshandlung, die heutige Genehmigung, nicht vornehmen.

Nun scheint dieses Parlament die Verfassung anders zu interpretieren. Der Bundesrat hat zwar ursprünglich ebenfalls eine andere Meinung vertreten. Er hat gesagt, das Protokoll dürfe nicht bereits unterzeichnet werden. Mit einer Begründung, die ich nicht für vollends haltlos halte, nimmt er jetzt einen anderen Standpunkt ein - ich komme gleich darauf zurück. Folgt man aber dieser Rechtsauffassung des Bundesrates, dann ist es nur konsequent, die Ergänzung, wie die Minderheit Reimann Maximilian sie beantragt, in den Genehmigungsbeschluss aufzunehmen. Wer etwas unter einer Bedingung zustimmt, der soll in der Erklärung, die er abgibt, oder im Beschluss, den er fasst, einen entsprechenden Vorbehalt anbringen. Das tun Sie in anderen Bereichen des Lebens genau gleich. Der Vorbehalt der Minderheit Reimann Maximilian will nun eben genau das zum Ausdruck bringen, nämlich dass die Personenfreizügigkeit mit Kroatien nicht wirksam werden darf, solange nicht eine Artikel 121a der Bundesverfassung entsprechende Umsetzung gefunden

Falls der Nationalrat dem Antrag der Minderheit Reimann Maximilian nicht folgen sollte, so möchte ich doch daran erinnern, dass nach der Auffassung des Bundesrates die Genehmigung durch das Parlament ja allein deshalb zulässig ist, weil sie eine blosse Vorbereitungshandlung im Hinblick auf die Ratifikation ist. Damit ist gesagt, dass die Ratifikation ihrerseits nicht erfolgen darf, solange nicht eine Artikel 121a entsprechende Umsetzung gefunden worden ist. Es geht nicht nur darum, dass eine mit dem Freizügigkeitsabkommen konforme Umsetzung gefunden worden ist, sondern es muss eine mit unserer Verfassung konforme Umsetzung gefunden worden sein. Das war zu einem anderen Zeitpunkt auch die Auffassung des Bundesrates. Ich persönlich bedaure es, Frau Bundesrätin, dass Sie diese Rechtsauffassung hier nicht öffentlich bestätigt haben. Es ändert aber nichts daran, dass das die verfassungsmässige Rechtslage

Was will ich damit sagen? Kurz und einfach: Der Bundesrat darf auch ohne einen Vorbehalt, wie ihn die Minderheit Reimann Maximilian im Genehmigungsbeschluss fordert, das Kroatien-Protokoll nicht ratifizieren, bevor nicht eine Lösung gefunden worden ist, die unserer eigenen Verfassung entspricht. Damit es auch noch gesagt ist: Der Bundesrat darf das Kroatien-Protokoll natürlich nur dann ratifizieren, wenn mit der EU eine Lösung gefunden worden ist, die Artikel 121a der Bundesverfassung entspricht. Eine Einigungslösung gestützt auf Artikel 14 Absatz 2 des Personenfreizügigkeitsabkommens kann per definitionem unserer Verfassung nicht entsprechen; denn Artikel 14 Absatz 2 setzt immer voraus, dass die EU und die Schweiz gemeinschaftlich feststellen, dass die Zuwanderung beschränkt werden muss. In unserer Verfassung steht aber, dass wir die Zuwanderung eigenständig steuern. Mit anderen Worten: Es wird keine verfassungskonforme Anpassung des Personenfreizügigkeitsabkommens im Rahmen von dessen Artikel 14 Absatz 2 geben. Dass alle Behörden in diesem Land und auch das Parlament an die Verfassung gebunden sind, bedeutet genau dies.

Nussbaumer Eric (S, BL): Herr Vogt, wollten Sie mit Ihren vielen Worten ausdrücken, dass Sie das Freizügigkeitsabkommen kündigen möchten?

Vogt Hans-Ueli (V, ZH): Herr Kollege, Sie brauchen die vielen Worte nicht zu kritisieren. Man hat mir vorhin das Wort abgeschnitten, darum durfte ich mich durchaus wortreich äussern. (Heiterkeit) Ich gehöre auch nicht zu den Vielschwätzern in diesem Parlament.

Ich will das Personenfreizügigkeitsabkommen nicht kündigen. Sollte es allerdings nötig sein, um den Volkswillen

durchzusetzen, dann müssten wir das tun, denn in diesem Land bestimmen das Volk und die Stände, wie wir es mit der Zuwanderung in die Schweiz halten.

Riklin Kathy (C, ZH), für die Kommission: Die Minderheit Sommaruga Carlo möchte mit einem neuen Artikel 2a den Bundesrat auffordern, in der Umsetzung von Artikel 121a der Bundesverfassung mit der Europäischen Gemeinschaft eine einvernehmliche Lösung zu suchen. Auch dies ist eine rein deklaratorische Forderung, die aber gemäss der Mehrheit der APK besser im Zusammenhang mit der Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative gestellt werden sollte. In der Kommission wurde der entsprechende Antrag Sommaruga Carlo mit 16 zu 8 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag der Minderheit Reimann Maximilian zu Artikel 3 Absatz 1bis möchte, dass der Bundesbeschluss erst in Kraft tritt, wenn die Ausführungsbestimmungen zum Verfassungsartikel 121a über die Steuerung der Zuwanderung umgesetzt und in Kraft sind. Dieser Minderheitsantrag engt die möglichen Lösungen der Umsetzung von Artikel 121a ein und verhindert einen rechtzeitigen Abschluss bei der Fortsetzung der Forschungsprogramme Horizon 2020. Der dem Antrag der Minderheit Reimann Maximilian entsprechende Antrag wurde in der Kommission mit 16 zu 7 Stimmen abgelehnt.

Wehrli Laurent (RL, VD), pour la commission: Sans vouloir allonger nos débats, je vous vous rappelle quand même l'esprit avec lequel votre commission a analysé et étudié les différentes propositions d'amendement, en particulier la proposition de la minorité Sommaruga Carlo à l'article 2a, avec cette volonté de rester concentrée sur l'esprit de l'arrêté et ses besoins. A ce même titre, je l'ai dit tout à l'heure en évoquant la proposition de la minorité Riklin Kathy, il s'agit de faire attention à ne pas surcharger le texte avec un certain nombre d'éléments que nous pourrions considérer superfétatoires du point de vue purement juridique, mais certainement intéressants du point de vue déclamatoire. Mais, je le répète, il y a des lieux, des endroits et des manières de faire qui peuvent être ainsi différents.

Comme cela vous a été rappelé, la commission vous propose, par 16 voix contre 8 et aucune abstention, de ne pas retenir la proposition défendue par la minorité Sommaruga Carlo. Par 16 voix contre 7 et aucune abstention, la commission vous propose également et avec le même état d'esprit de ne pas retenir la proposition défendue par la minorité Reimann Maximilian à l'article 3.

Enfin, je profite de cette occasion pour vous rappeler que, au vote sur l'ensemble, la commission a décidé, par 17 voix contre 7 et aucune abstention, de soutenir l'extension à la Croatie de l'accord sur la libre circulation des personnes. Ses conséquences sont utiles et importantes pour notre pays, comme le confirment ou l'ont confirmé d'ailleurs de très nombreuses prises de position de divers milieux politiques et économiques aujourd'hui ou au cours de la procédure de consultation.

Art. 2a

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 16.028/13 319). Für den Antrag der Minderheit ... 54 Stimmen Dagegen ... 131 Stimmen (0 Enthaltungen)

Art. 3

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 16.028/13 320) Für den Antrag der Mehrheit ... 122 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 65 Stimmen (0 Enthaltungen)



Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 16.028/13 321) Für Annahme des Entwurfes ... 122 Stimmen Dagegen ... 64 Stimmen (1 Enthaltung)

15.082

Wiedergutmachung
für Verdingkinder und Opfer
fürsorgerischer Zwangsmassnahmen
(Wiedergutmachungs-Initiative).
Volksinitiative
und indirekter Gegenvorschlag
Réparation de l'injustice faite
aux enfants placés de force
et aux victimes de mesures
de coercition prises
à des fins d'assistance
(Initiative sur la réparation).
Initiative populaire
et contre-projet indirect

Erstrat - Premier Conseil

Nationalrat/Conseil national 26.04.16 (Erstrat – Premier Conseil) Nationalrat/Conseil national 27.04.16 (Fortsetzung – Suite)

Antrag der Mehrheit Eintreten auf die Vorlagen 2 und 3

Antrag der Minderheit (Zanetti Claudio, Bauer, Egloff, Markwalder, Nidegger, Rutz Gregor, Tuena, Vogt) Nichteintreten auf die Vorlagen 2 und 3

Proposition de la majorité Entrer en matière sur les projets 2 et 3

Proposition de la minorité (Zanetti Claudio, Bauer, Egloff, Markwalder, Nidegger, Rutz Gregor, Tuena, Vogt)

Ne pas entrer en matière sur les projets 2 et 3

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Wir führen eine allgemeine Aussprache über Vorlage 1 und eine Debatte über Eintreten auf die Vorlagen 2 und 3 durch.

Schwaab Jean Christophe (S, VD), pour la commission: Je souhaite tout d'abord préciser que je remplace Monsieur Merlini, qui est malheureusement absent pour cause de maladie

La proposition qui nous est soumise aujourd'hui se fonde sur des valeurs aussi essentielles que l'humanité et la justice. Elle se fonde d'abord sur l'humanité, car il s'agit de reconnaître le fait qu'une législation et des pratiques qui ont eu cours dans notre pays ont eu pour effet de priver certains de nos concitoyens de droits inaliénables, de droits consubstantiels à la qualité d'être humain. Aujourd'hui, à gauche comme à droite, nous nous battons toutes et tous pour que ces droits soient garantis: le droit à la liberté personnelle, le droit à l'éducation, le droit à la santé, le droit à l'intégrité corporelle, le droit d'entretenir des contacts avec ses proches, le droit d'avoir des enfants, le droit de mener sa vie personnelle et professionnelle comme on l'entend.

Elle se fonde ensuite sur la justice, car il s'agit de réparer le dommage que ces concitoyens ont subi. Le dommage est réel; il s'agit d'un dommage qui, selon les critères légaux déjà en vigueur à l'époque, n'aurait jamais dû se produire. Et lorsque nous constatons que la justice n'a jamais pu se pro-

noncer sur ce dommage, nous devons aussi constater que l'accès à la justice a été violé et, donc, que la justice ellemême l'a été.

Il ne s'agit toutefois pas – et j'aurai l'occasion d'y revenir – de juger l'histoire à l'aune du droit et de la morale d'aujourd'hui. Il s'agit de constater que le droit et les pratiques qui en ont découlé ont mené à des conséquences qui étaient illégales déjà selon le droit d'alors.

Nous n'avons pas la prétention de juger nos prédécesseurs ayant élaboré des bases légales qui ont permis, voire encouragé, ces dérives. Nous condamnons les pratiques illégales qui se sont appuyées sur ces bases légales. Nous constatons la gravité des dommages causés par ces pratiques. Nous considérons comme inadmissibles des injustices qui auraient déjà dû être considérées comme telles et réparées depuis fort longtemps.

La Confédération, grâce à la loi sur la réhabilitation des personnes placées par décision administrative, qui découle d'une initiative parlementaire Rechsteiner Paul et qui a été acceptée récemment par le Parlement, a déjà réhabilité les victimes et, par la voix du Conseil fédéral, elle s'est aussi excusée pour les torts subis.

Le Conseil fédéral a mis sur pied une table ronde, afin que les victimes puissent s'exprimer sur ce qu'elles ont vécu, sur ce qu'elles vivent et sur ce qu'elles demandent. Pour beaucoup de victimes, cela a été l'occasion de rencontrer enfin des autorités qui les écoutent au lieu de les placer arbitrairement, des autorités qui les entendent au lieu de les mépriser. Enfin, une aide financière immédiate a été proposée aux victimes se trouvant dans une situation personnelle difficile. Mais rien encore n'a été fait en ce qui concerne les dommages subis par les enfants placés de force et les victimes de mesures de coercition prises à des fins d'assistance. Or, ces dommages ont été nombreux, trop nombreux.

Ces dommages ont certes relevé de pratiques légales, mais ils n'en ont pas moins été illégaux. Je me permets d'insister: nous ne jugeons pas des actes à l'aune de la définition actuelle de ce qui illégal, nous condamnons des actes qui étaient déjà illégaux au moment où ils ont été commis.

Les abus physiques, les abus sexuels, le travail forcé, les stérilisations forcées, les lésions corporelles graves, les essais de médicaments sans l'accord de la personne concernée et sans qu'elle le sache, forcer des enfants à dormir avec des chiens ou des porcs, les atteintes inadmissibles au bien-être de l'enfant, les décisions arbitraires par des autorités, fussent-elles les autorités légitimes, tout cela était illégal avant 1981. L'absence de voie de recours suite à une décision d'une autorité n'était pas conforme aux droits fondamentaux, lesquels étaient déjà garantis par la Constitution fédérale avant 1981. Imposer des parcours de vie, condamner à une vie de précarité et d'infériorité, c'était déjà inadmissible dans un pays qui, bien avant 1981, se posait en intransigeant défenseur des libertés.

Je le répète, ces abus n'étaient voulus ni par la loi, ni par le législateur. Mais, s'ils étaient les conséquences de pratiques légales, ils n'en étaient pas moins illégaux, immoraux, choquants, même à l'époque. L'admettre, ce n'est pas refaire l'histoire, ce n'est pas juger l'histoire, ce n'est pas se poser en gardien de la morale ou de l'éthique, ce n'est pas seulement reconnaître des erreurs, c'est tout simplement rendre justice aux victimes.

Ceci étant dit, nous nous prononçons aujourd'hui sur le contre-projet indirect à une initiative populaire lancée par un comité composé d'anciennes victimes et de représentants de tous les principaux partis et associations concernés ainsi que des Eglises. Cette initiative demande la création d'un fonds doté de 500 millions de francs permettant de verser une réparation financière aux personnes directement et durement touchées.

Face à cette initiative, le Conseil fédéral, soutenu par la majorité de votre commission, a raisonné de la manière suivante. D'abord, il a jugé que le nombre de victimes était moins important que celui estimé par les initiants, ce qui justifiait une dotation moindre. Ensuite, l'échelonnement des contributions souhaité par l'initiative serait difficile à mettre



en oeuvre. Enfin, le Conseil fédéral a considéré qu'une loi irait beaucoup plus vite que la mise en oeuvre de l'initiative et a donc proposé un contre-projet indirect.

Car le temps presse. Beaucoup de victimes sont âgées ou en mauvaise santé et elles pourraient tout simplement ne pas vivre assez longtemps pour voir leurs souffrances réparées. Une loi pourrait entrer en vigueur plus vite et les victimes pourraient recevoir une contribution beaucoup plus rapidement.

Le Conseil fédéral propose donc, et c'est l'objet du projet 3, un fonds doté de 300 millions de francs, avec une participation facultative des cantons. La Commission des finances, dans un corapport, s'est prononcée favorablement sur ce projet. La Conférence des directrices et directeurs cantonaux des affaires sociales soutient elle aussi ce projet.

Avec entre 12 000 et 15 000 victimes recensées, cela ferait une contribution de solidarité d'environ 20 000 à 25 000 francs par personne, contribution qui sera d'ailleurs limitée à 25 000 francs selon le souhait de la commission. J'insiste sur le terme «contribution», car il ne s'agit pas d'une indemnisation, ni d'une réparation du tort moral au sens propre. Il s'agit plutôt d'un signe tangible de reconnaissance de l'injustice subie et de l'expression de la solidarité de la collectivité envers les victimes.

Ne pourront recevoir cette contribution que les victimes au sens de l'article 2 de la loi, à savoir les personnes «qui ont subi une atteinte directe et grave à l'intégrité physique, psychique ou sexuelle ou au développement mental».

Cette contribution sera versée sur demande et toutes les victimes qui la demanderont recevront le même montant. Elle sera individuelle et ne pourra donc être ni cédée, ni léguée, sauf si le bénéficiaire décède après le dépôt de sa demande, auquel cas la contribution fera partie de la masse successorale.

Cela dit, le contre-projet indirect ne traite pas que de la contribution financière, car il ne s'agit pas uniquement d'argent. Il s'agit de reconnaître les torts de manière détail-lée et de prendre toutes les mesures nécessaires pour que cela ne se reproduise plus. Ce projet ne s'adresse donc pas uniquement aux victimes, il s'adresse aussi au pays tout entier, à ses enfants, à ses futurs citoyens. Il s'adresse à eux avec un message clair et avec une injonction ferme: cela n'aurait jamais dû se produire et ne doit jamais plus se reproduire.

Cela commence par l'accès aux archives, y compris aux archives des institutions privées, comme les institutions ecclésiastiques. Il est important de préciser que ces archives ne sauraient être utilisées pour prendre des décisions défavorables aux victimes, pour leur éviter pour ainsi dire une double peine.

Eviter que cela ne se reproduise passe ensuite par la mise sur pied d'une commission indépendante d'experts – elle est déjà sur pied – et d'un programme national de recherche. Pour éviter qu'une injustice ne se reproduise, il convient non seulement de savoir qu'elle s'est produite, mais aussi de savoir comment elle s'est produite.

Il convient en outre d'informer le public de ce qui s'est produit. Le projet de loi prévoit donc des mesures d'information et de sensibilisation, qui bénéficieront sans aucun doute aux discussions actuelles en matière de droit de protection de l'adulte et de l'enfant, en particulier dans un contexte d'économies budgétaires. Enfin, le projet prévoit la mise en place de symboles commémoratifs, qui est un autre moyen, je l'espère, de ne jamais oublier.

Quant au soutien aux victimes, il ne se limite pas à une prestation financière de solidarité: le projet de loi prévoit également que les cantons mettent sur pied des points de contact et des centres de conseils à leur intention.

Au final, et vu le contenu du contre-projet indirect, la commission soutient sans opposition la recommandation du Conseil fédéral de rejeter l'initiative sans lui opposer de contre-projet direct.

Il convient ici de rappeler qu'en cas de contre-projet indirect, ce dernier ne peut entrer en vigueur que si l'initiative est rejetée par le peuple et les cantons ou alors retirée. Cela a bien entendu pesé sur les débat en commission et notamment sur le fait qu'il n'y avait pas de proposition vous demandant d'accepter l'initiative – ce qui équivaudrait, pour des raisons légales en tout cas, à demander le rejet du contreproiet indirect.

La commission vous propose d'entrer en matière sur le contre-projet indirect, c'est-à-dire sur les projets 2 et 3, par 15 voix contre 8 et 1 abstention. Lors du vote sur l'ensemble, elle a adopté ces projets par 13 voix contre 9 et 1 abstention. La proposition de la minorité Zanetti Claudio prévoit, quant à elle, de ne pas entrer en matière sur les projets 2 et 3. Je vous remercie de suivre la majorité de la commission.

Schmidt Roberto (C, VS), für die Kommission: Vor 1981 wurden in der Schweiz Hunderttausende Kinder und Jugendliche und vereinzelt auch Erwachsene einer fürsorgerischen Zwangsmassnahme unterzogen oder fremdplatziert. Zu den Betroffenen gehörten Kinder, die in landwirtschaftliche oder gewerbliche Betriebe verdingt oder in Heimen platziert wurden. Nicht allen ging es schlecht, Zehntausende dieser Kinder aber wurden zu Kinderarbeit gezwungen, als Dienstmagd oder Verdingbub ausgebeutet, vielfach schwer misshandelt oder sexuell missbraucht. Viele Kinder starben aufgrund der Anstrengungen und Missbräuche.

Nicht nur auf dem Land erfuhren Menschen Unrecht, sondern auch in staatlichen, kirchlichen und privaten Heimen, in geschlossenen Anstalten oder in Strafanstalten, in denen sie einfach versorgt wurden, zum Teil sogar ohne Gerichtsentscheid. Bis in die Achtzigerjahre kam es in der Schweiz auch zu Zwangskastrationen und Zwangssterilisationen. Frauen wurden, meistens durch die Vormundschaftsbehörden, unter Druck gesetzt, einer Abtreibung oder einer Adoption ihres Kindes zuzustimmen. Schliesslich wurden in Schweizer Psychiatriekliniken und Heimen an ahnungslosen Patienten, selbst an Kindern und Schwangeren, Medikamentenversuche durchgeführt. All das war auch vor 1981 unrechtmässig und illegal.

Diese Schicksale lösen bei uns Unverständnis und eine tiefe Betroffenheit aus, vor allem weil solche leidvollen Ereignisse nicht nur vor zweihundert Jahren, zu Jeremias Gotthelfs Zeiten, vorkamen, sondern bis 1981, also bis in unsere Zeit. Wenn wir heute aus Erfahrungsberichten von Verdingkindern zur Kenntnis nehmen müssen, dass sie während Jahren mit den Schweinen im Stall leben mussten, sind wir schockiert. Das hilft ihnen aber nicht. Wir müssen und wollen das grosse Unrecht, das Menschen erlitten haben, anerkennen und wenigstens teilweise wiedergutmachen.

Nachdem sich Frau Bundesrätin Sommaruga bereits 2013 im Namen des Bundesrates bei den Betroffenen entschuldigte und das Parlament im März 2014 das Bundesgesetz über die Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen verabschiedete, wurde im Dezember 2014 die sogenannte Wiedergutmachungs-Initiative eingereicht, die in der Bevölkerung und in den politischen Kreisen breit unterstützt wurde. Diese Initiative will die Geschichte wissenschaftlich aufarbeiten lassen und für die Opfer einen auf zwanzig Jahre befristeten Fonds in der Höhe von 500 Millionen Franken einrichten.

Der Initiative gebührt das Verdienst, dieses düstere Kapitel nach Jahrzehnten des Schweigens und der Verdrängung auf die politische Agenda gesetzt zu haben. Auch der Bundesrat anerkennt dies und stellt in seiner Botschaft fest, dass in der Gesellschaft ein Umdenken stattgefunden hat und dass in der Bevölkerung ein Wille zur Wiedergutmachung vorhanden ist. Darum hat er im Januar 2015 beschlossen, der Initiative einen indirekten Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Zudem hat der Bundesrat einen runden Tisch und ein Forum für die Betroffenen einberufen sowie einen Soforthilfefonds für Opfer in finanzieller Notlage geschaffen.

Was sind die Kernpunkte des indirekten Gegenvorschlags? Das geplante Bundesgesetz nimmt die wesentlichen Elemente der Initiative auf, so die Anerkennung und Wiedergutmachung des Unrechts, die Aufarbeitung und die finanziellen Leistungen. Darüber hinaus enthält das Gesetz aber auch andere Massnahmen zugunsten der Opfer und Betrof-



fenen, von denen in der Initiative nicht die Rede war, so die Beratung und die Unterstützung der Opfer durch die kantonalen Anlaufstellen, die Öffentlichkeitsarbeit, die Regelung des Aktenzugangs und der Archivierung sowie die Möglichkeit zur Schaffung von Zeichen der Erinnerung.

Das wichtigste Anliegen der Initianten ist die Anerkennung des Unrechts, die das Bundesgesetz in den Artikeln 1 und 3 ausdrücklich vorsieht. Viele Opfer sind damals schwer traumatisiert worden. Das psychische und physische Leid hat ihr Leben bis heute negativ geprägt. Viele Opfer können noch heute nicht über das Erlebte sprechen, nicht einmal mit ihren Ehepartnern und Kindern. Für sie sind diese öffentliche Anerkennung und das Bitten um Entschuldigung verständlicherweise sehr wichtig.

Ein weiteres Kernelement der Vorlage ist die umfassende Aufarbeitung. Alle noch vorhandenen Akten sollen gesichert und der Öffentlichkeit in geeigneter Form vermittelt werden. Dies hat der Bund für die administrativen Versorgungen bereits in die Wege geleitet. Der Auftrag der bestehenden Expertenkommission soll nun erweitert werden. Zusätzlich soll ein nationales Forschungsprogramm ab 2017 eine wissenschaftliche Aufarbeitung ermöglichen.

Das dritte und teilweise umstrittene Element ist die Bezahlung eines Solidaritätsbeitrages an die Opfer. Diese finanzielle Leistung soll eine freiwillige und symbolische Geste der Wiedergutmachung und Solidarität sein. Es geht nicht um die Zahlung von Schadenersatz oder Genugtuung im eigentlichen Sinne. Einerseits liegt kein haftungsrechtlicher Entschädigungsanspruch vor, andererseits würde der im Bundesgesetz vorgesehene Fonds für solche Schadenersatzund Genugtuungszahlungen nie ausreichen. Es wäre auch schwierig, im Einzelfall den erlittenen Schaden und das Leid der Opfer genau zu beziffern. Darum sollen alle Opfer den gleichen Betrag erhalten.

Wie sieht die Finanzierung aus? Der Bundesrat schlägt im Beschluss einen Zahlungsrahmen von 300 Millionen Franken vor, statt 500 Millionen Franken, wie von den Initianten verlangt. Der Finanzierungsbeschluss sieht vor, dass die finanziellen Leistungen vorwiegend durch den Bund und ergänzend freiwillig durch Zuwendungen der Kantone und Dritter finanziert werden. Auf eine obligatorische Beteiligung der Kantone wird verzichtet, weil das den Wiedergutmachungsprozess erheblich verzögern würde. Zudem sind nicht alle Kantone gleichermassen von der Problematik betroffen, und man müsste dann eigentlich auch noch die Gemeindebehörden einbeziehen. Die Kantone tragen aber die vom Bund vorgeschlagene Lösung voll mit und haben sich seit Beginn der politischen Diskussion aktiv an der Aufarbeitung beteiligt.

Zu den einzelnen Beschlüssen der Kommission: Die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates befasste sich an zwei Sitzungen mit dem Geschäft und hörte auch verschiedene Vertreter des Initiativkomitees und der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren an. Die Kommission für Rechtsfragen nahm auch die Mitberichte der Finanzkommission und der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur zur Kenntnis, welche beide im Grundsatz auf der Linie des Bundesrates liegen. Mit 15 zu 8 Stimmen bei 1 Enthaltung beschloss die Kommission Eintreten auf die Entwürfe zum Bundesgesetz und zum Bundesbeschluss.

Die Mehrheit der Kommission für Rechtsfragen unterstützt zwar die Zielsetzungen der Initiative, gibt aber ganz klar dem indirekten Gegenvorschlag den Vorzug. Einerseits bedarf es gar keiner Regelung auf Verfassungsstufe, und andererseits hat das Bundesgesetz den Vorteil, dass den Opfern viel schneller geholfen werden kann, was angesichts des hohen Alters und des Gesundheitszustands vieler Opfer sinnvoll ist. Mit 13 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung ist unsere Kommission für Rechtsfragen beim Finanzierungsbeschluss dem Antrag des Bundesrates gefolgt, den Zahlungsrahmen auf 300 Millionen Franken zu begrenzen. Im Einzelfall sollte sich an der Höhe der finanziellen Leistungen dadurch nichts ändern. Der Bund geht nämlich aufgrund der Erfahrungen bei der Soforthilfe und aufgrund von Abklärungen bei den Kantonen von einer viel tieferen Opferzahl aus als die Initianten. Je

nachdem, wie viele Opfer sich letztlich melden, wird der Solidaritätsbeitrag zwischen 20 000 und 25 000 Franken pro Opfer liegen.

Mit 14 zu 9 Stimmen hat es die Kommission abgelehnt, in Artikel 4 Absatz 4 des Bundesgesetzes Opfern, die heute in günstigen Verhältnissen leben, einen Beitrag zu verweigern. Hingegen hat sich die Kommission für Rechtsfragen mit 17 zu 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen für eine Begrenzung des Beitrags auf maximal 25 000 Franken pro Opfer ausgesprochen. Einen gesetzlichen Mindestbeitrag hat die Kommission abgelehnt.

Wie andere Länder hat auch die Schweiz ein elementares Interesse daran, das vor 1981 begangene Unrecht anzuerkennen und mit einem kleinen Beitrag wenigstens einen Teil des grossen Leids wiedergutzumachen.

Ich ersuche Sie namens der Kommissionsmehrheit, auf das Bundesgesetz und auf den Bundesbeschluss zur Finanzierung einzutreten und in der Detailberatung der Mehrheit zu folgen.

Zanetti Claudio (V, ZH): Namens der Kommissionsminderheit stelle ich Ihnen den Antrag, nicht auf die Beratung des Gesetzes einzutreten bzw. es zusammen mit der Volksinitiative abzulehnen.

In den letzten Monaten und Jahren war viel vom Rechtsstaat die Rede. Nun mag man darüber streiten, wie viel Demokratie und vor allem wie viel direkte Demokratie der Rechtsstaat verträgt, doch gehe ich davon aus, dass wir uns hier in diesem Saal darüber einig sind: Der Rechtsstaat ist in erster Linie die Negation der Willkür. Genau aus dieser Überlegung heraus bestimmt Artikel 5 unserer Bundesverfassung, dass Grundlage und Schranke - «Schranke» ist wichtig - des staatlichen Handelns das Recht ist. Wir dürfen also gar nicht einfach Geld verteilen, nur weil uns gerade der Sinn danach steht oder weil mit Filmen, Büchern oder durch Medien ein öffentlicher Druck aufgebaut wurde. Dafür bräuchte es eine generell-abstrakte Grundlage, die genau festlegt, wann und wie Fehler staatlicher Behörden korrigiert und allenfalls gesühnt werden. Man stelle sich nur vor, dass eines Tages die Frauen kommen und sagen, sie hätten unter dem alten Eherecht gelitten, wo drinstand, der Mann sei das Oberhaupt der Familie, oder dass Wehrdienstverweigerer kommen und sagen, die Gewissensprüfung habe bei ihnen ein Trauma verursacht. Es braucht eine klare Regel, wann was gilt. Es spielt nämlich eine Rolle, ob das Handeln, das man aus Sicht späterer Generationen durchaus kritisieren mag, dem damaligen Recht entsprach oder eben nicht. War es rechtens, dürfen wir nicht zahlen, weil das Recht eben auch Schranke ist und der Willkür Schranken setzt.

Klar sind die Regeln des Rechtsstaates auch dann, wenn das Handeln unserer Vorfahren das seinerzeit geltende Recht verletzte. Die in diesem Fall ableitbaren Ansprüche sind allerdings verjährt. Und ja, auch die Verjährung ist eine Errungenschaft des Rechtsstaates – sogar eine sehr wichtige. Das war zumindest der Tenor hier in diesem Saal, als es um die Unverjährbarkeits-Initiative ging.

Die zur Debatte stehende Thematik ist längst bekannt. Schon 1972 berichtete beispielsweise der «Beobachter» ausführlich über den jahrzehntelang andauernden Raub von Kindern fahrender Familien durch die ach so hoch geachtete Pro Juventute – mit behördlicher Duldung notabene. Warum ist damals kaum etwas passiert, als noch nichts verjährt war? Warum kam der Präsident der Pro Juventute, Rudolf Friedrich, mit dem zynischen Spruch «Eine Stiftung ist eine Fiktion, sie hat kein Bewusstsein» davon? Und warum wurde der Mann zehn Jahre später sogar in den Bundesrat gewählt und durfte jahrelang unbehelligt die Leserbriefspalten mit moralischen Weissagungen und Lehren füllen?

Der Bundesrat und die Initianten sagen, es gehe ihnen nicht nur um Geld. Ja, dieses dunkle Kapitel von Verwaltungsversagen soll auch von Historikern aufgearbeitet werden. Dagegen ist im Grunde nichts einzuwenden. Doch warum hat man dann etwa bei uns in Zürich ausgerechnet den Lehrstuhl für Schweizer Geschichte als nicht mehr zeitgemäss aufgehoben? Wären nicht genau Universitäten der Ort, an



dem sich Professoren im freien und kritischen Disput mit der Vergangenheit auseinandersetzen müssten? Die Tendenz, dass Zeitgeschichte seit der Debatte über die nachrichtenlosen Konten immer mehr in Form von Auftragsarbeiten gepflegt wird, deren Vergabe regelmässig nach politischen Kriterien erfolgt, ist ein Umstand, der die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion in ihrer ablehnenden Haltung bestärkt.

Allemann Evi (S, BE): Wir sprechen heute über ein dunkles Kapitel der Schweizer Geschichte. Was geschah, passierte unter dem sperrigen Titel der sogenannten fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen. Betroffen waren Menschen mit sehr unterschiedlichen Schicksalen. Betroffen waren arme und auch randständige Menschen, die den damaligen gesellschaftlichen Wertvorstellungen nicht entsprachen. Sie erlebten sehr Unterschiedliches, wir haben sehr unterschiedliche Schicksalsberichte und Lebensläufe erhalten. Aber sie haben alle eine Gemeinsamkeit: Es wurde ihnen grosses Leid zugefügt und Unrecht angetan - Unrecht, das nicht vergessen gemacht werden kann; Unrecht, das heute noch auf den Opfern lastet; Unrecht, das immer Unrecht bleiben wird. Wir können es nicht wiedergutmachen, aber wir können es anerkennen, und das müssen wir auch.

Bis in die Achtzigerjahre kannte die Schweiz die Praxis der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen. Noch immer leben zahlreiche damalige Opfer unter uns. Sie sind teils schon im hohen Alter. Sollen die Anerkennung des Unrechts und die Aufarbeitung des Geschehenen für sie nicht zu spät kommen, braucht es schnelle Massnahmen. Die Wiedergutmachungs-Initiative hat den Anstoss für den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates gegeben, der eine ebensolche rasche Anerkennung und baldige Zahlung von Solidaritätsbeiträgen an die Opfer ermöglicht. Mit dem Gegenvorschlag verstreicht nicht unnötig weiter Zeit. Dieser würde sofort wirken, was angesichts des hohen Alters und teilweise auch des Gesundheitszustandes der Betroffenen wichtig ist. Dieses Zeitargument war es auch, das uns bewogen hat, voll auf den indirekten Gegenvorschlag zu setzen.

Mit dem Gegenvorschlag ist ein Zahlungsrahmen von 300 Millionen Franken verbunden. Daraus sollen sogenannte Solidaritätsbeiträge an die Opfer bezahlt werden. Die 300 Millionen Franken sind das untere Limit dessen, was für uns verhandelbar war.

Die Solidaritätsbeiträge sind als Zeichen der Anerkennung des Unrechts und auch als Ausdruck der Solidarität mit den Opfern zu verstehen. Keinesfalls sind die Beiträge aber eine Entschädigung im eigentlichen Sinne. Was geschehen ist, kann durch nichts mehr rückgängig gemacht werden. Es können einzig das erlittene Leid und die teils verheerenden Auswirkungen auf das Leben der Opfer anerkannt werden. Das aber ist wichtig, denn auf diese Anerkennung warten viele Opfer schon seit Jahren. Nebst der Anerkennung des geschehenen Unrechts sind die gesellschaftliche und individuelle wissenschaftliche Aufarbeitung der Geschichte sowie die Öffentlichkeitsarbeit dazu zentral. Daraus sollen auch Lehren für die Zukunft gezogen werden, damit in der Schweizer Geschichte nie mehr ein solch düsteres Kapitel aufgeschlagen werden muss. Auch diesem Anliegen wird der Gegenvorschlag gerecht.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, die Nichteintretensanträge abzulehnen und den indirekten Gegenvorschlag zu unterstützen.

Fehlmann Rielle Laurence (S, GE): Jusqu'en 1981, des milliers de personnes ont été les victimes de placements administratifs sans décision de justice: des enfants ont été placés dans des fermes, abusés sexuellement et privés d'une éducation adéquate; des femmes ont été stérilisées ou obligées à avorter; d'autres victimes ont été emprisonnées pour «inconduite», etc.

«Der Kuhstall war mein Wohnzimmer. Arbeitete ich viel, bekam ich Schläge, arbeitete ich nicht, bekam ich auch Schläge. Und einfach immer dieser Hunger, dieser Hunger.» Il s'agit là d'une citation du témoignage d'une victime de cette époque.

Des traitements indignes de la Suisse du XXe siècle ont été infligés à ces personnes. Jusqu'à maintenant, les victimes gravement traumatisées et qui vivent souvent dans la précarité et en mauvaise santé n'ont pas bénéficié de la reconnaissance légitime à laquelle elles ont droit, ni d'aucune réparation.

Le moment est venu de tourner cette sombre page de notre histoire. Les socialistes ont soutenu, dès le début, la démarche lancée par les initiants pour que réparation soit faite envers les victimes des placements forcés et des mesures de coercition. Il y a d'ailleurs des socialistes qui sont membres du comité d'initiative.

Les travaux de la commission nous ont convaincus du bienfondé du contre-projet indirect du Conseil fédéral, qui permet de répondre aux demandes des initiants sans passer par une modification de la Constitution. Le temps presse, et le Parlement doit prendre une décision le plus rapidement possible: nombre de victimes sont déjà âgées, et si nous voulons qu'elles puissent bénéficier des mesures de réparation, ce n'est pas le moment de tergiverser.

Le contre-projet qui nous est soumis prévoit principalement deux mesures:

 un fonds de solidarité de 300 millions de francs destiné à offrir une contribution aux victimes. Si le groupe socialiste aurait préféré le montant de 500 millions de francs, prévus dans l'initiative, il s'est finalement rallié au montant prévu par le Conseil fédéral;

2. le lancement d'une recherche scientifique complète qui permettra de faire toute la lumière sur ces sinistres événements. Elle constituera un véritable devoir de mémoire. Elle devra aussi avoir comme objectif que de tels événements ne se reproduisent plus. Il est aussi du devoir de la Confédération et des cantons de veiller à ce que la population soit correctement informée et sensibilisée, de même que les autorités qui sont actuellement chargées d'ordonner et d'exécuter des mesures de coercition.

Je regrette les arguments qui ont été exprimés en commission par certains membres du groupe libéral-radical et du groupe UDC opposés à l'initiative. Certains craignent que la contribution financière représente un dangereux précédent et que, par la suite, d'autres groupes qui s'estimeraient lésés pour toutes sortes de raisons veuillent recevoir de semblables dédommagements. Comme par hasard, quand il s'agit d'argent, même pour des sommes finalement dérisoires vu les dommages subis, certains parlementaires de droite estiment que cela n'apportera rien de plus aux victimes, puisque la Confédération a déjà reconnu formellement ces souffrances. C'est oublier l'ampleur des préjudices et le nombre très important de victimes qui sont concernées ici

Les mêmes prétendent que ce n'est pas à la Confédération de réparer, car elle n'était pas responsable à l'époque des faits. C'est omettre le fait que des lois ont été outrepassées et que, même il y a cinquante ans, les sévices commis n'étaient pas défendables. Les abus sexuels et les avortements forcés, par exemple, étaient déjà des délits. Il est donc logique que la Confédération s'en mêle et c'est par une solution centralisée que nous pouvons agir avec efficacité dans ce cas. Car il s'agit bien d'une responsabilité collective. D'ailleurs, les cantons sont aussi sollicités pour le financement des prestations de réparation. Tous ces arguments sont donc sans fondement et ce sont de mauvaises excuses pour ne rien faire.

Les victimes ont enfin pu s'exprimer et être écoutées lors de la table ronde. C'était déjà une première étape importante, mais il importe d'aller jusqu'au bout du processus.

C'est la raison pour laquelle le groupe socialiste soutiendra fermement le contre-projet indirect et vous encourage à en faire de même.

Aebischer Matthias (S, BE): Ich möchte mich in meinen Ausführungen auf einen meines Erachtens sehr zentralen Teilaspekt der Wiedergutmachungs-Initiative konzentrieren.



Immer wieder wurden wir vom Initiativkomitee gefragt, ob wir sicher seien, dass man mit Geld eine Zwangssterilisation, eine Verdingung oder einen grauenhaften Heimaufenthalt vergessen machen oder eben wiedergutmachen könne. Die Antwort ist klar: Wir können die Misshandlungen und Missbräuche nicht ungeschehen machen.

Bei der Initiative geht es nicht um ein «Vergessenmachen» mit Geld, sondern um eine Anerkennung des Unrechts, das viele der Opfer erleiden mussten. Diese Anerkennung ist für die Opfer äusserst wichtig, vor allem für diejenigen, welche wegen psychischer und physischer Schäden heute unter dem Existenzminimum leben. Das gibt vielleicht eine Reise oder sonst eine Freude für Leute, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens gestanden sind.

Wie viele andere bin ich ebenfalls sehr skeptisch, wenn es um Sammelklagen geht und so Millionenbeträge erstritten werden. Von einer solchen, ich würde einmal sagen, Amerikanisierung des Rechts kann bei der Wiedergutmachungs-Initiative aber nicht die Rede sein. Bei den fürsorgerischen Zwangsmassnahmen geht es eben nicht um Sammel- oder Schadenersatzklagen, es geht vielmehr um eine notwendige Geschichtsklärung, um die Anerkennung des Unrechts, unter anderem mit einem Solidaritätsbeitrag.

Obwohl diese Form der Aufarbeitung, gerade bei Missbrauchsfällen, international zum Standard gehört, ist sie hier in der Schweiz ungewohnt. Der Grund dieses Empfindens dürfte sein, dass die Schweiz in diesem Bereich der Rehabilitierung, der Wiedergutmachung kaum eine Kultur entwickelt hat. Allgemein sind wir in der Aufarbeitung von dunklen Kapiteln unserer Geschichte nicht gerade meisterlich unterwegs. Erinnern wir uns bloss daran, wie schwer wir uns mit dem Bergier-Bericht taten, mit der Aufarbeitung der Geschichte rund um den Zweiten Weltkrieg. Es ist Zeit, der Aufarbeitung heikler Themen unseres Landes mit etwas mehr Pragmatismus entgegenzutreten.

Meine Grosseltern väterlicherseits waren beide Verdingkinder. Die Grossmutter hatte es gut bei ihrer Pflegefamilie. Sie war kein Opfer im Sinne der Initiative. Der Grossvater hingegen erlebte das, was wohl viele Verdingkinder im letzten Jahrhundert erlebten: Als Siebenjähriger wurde er von seiner Mutter auf einen Bauernhof gebracht und seinem Schicksal überlassen. Er musste von da an als Verdingkind arbeiten und wurde fast täglich geschlagen. Beide, Grossmutter und Grossvater, sind bereits gestorben.

Wir sprechen heute über Opfer, welche Ähnliches wie mein Grossvater erlebt haben und noch am Leben sind. Viele von ihnen sind hochbetagt und leben in ärmlichsten Verhältnissen. Sollen sie vom Solidaritätsbeitrag noch profitieren können, muss nun alles sehr rasch gehen.

Mit einem deutlichen Ja zum indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates wäre eine rasche Auszahlung gewährleistet. In diesem Falle würde ich mich persönlich im Initiativkomitee dafür einsetzen, dass wir die Initiative zurückziehen.

Flach Beat (GL, AG): Es sind erschütternde Lebensgeschichten, geprägt von Ungerechtigkeit und Ausbeutung, die wir hören mussten, als wir in einer parlamentarischen Gruppe zur Aufarbeitung des Schicksals der administrativ Versorgten zusammengekommen sind und diesen Menschen zugehört haben. Das Initiativkomitee hat innert kürzester Zeit 110 000 Unterschriften für diese Wiedergutmachungs-Initiative gesammelt, und das mit Fug und Recht. Es ist ganz einfach fast nicht möglich, diese Unterschrift nicht zu leisten, wenn Ihnen gegenüber jemand steht, der erzählt, wie es diesen Kindern gegangen ist. Ich habe selbst in meiner Familie auch so einen Fall. Meine Grossmutter war eines jener Verdingmädchen, die auf einem Bauernhof leben mussten, die geschlagen wurden, die bei den Schweinen die Kartoffelschalen essen durften, wenn sie Hunger hatten und nicht genug gearbeitet hatten.

Die Opfer von damals, die heute noch leben, sind heute noch Opfer. Der Staat, der sie eigentlich als Kinder oder als junge Frauen, als junge Mütter hätte schützen sollen, hat ihnen stattdessen ihre Babys weggenommen, hat sie ins Gefängnis gesteckt, zu Straftäterinnen und Straftätern, obwohl sie keinerlei Straftat begangen hatten - ohne Erklärung, ohne Grund und Sinn. Diese Menschen haben häufig die Möglichkeit nicht gehabt, eine gute Ausbildung zu geniessen. Schon in der Schule konnten sie die Aufgaben nicht lösen, weil sie bis spät in die Nacht auf dem Hof arbeiten mussten, frühmorgens schon im Stall waren und dann halt dreckig in die Schule kamen und Entsprechendes über sich ergehen lassen mussten. Später wurden sie dann unter Umständen als Zuchthäusler gebrandmarkt. Obwohl sie nie eine Straftat begangen hatten, hatten sie aber in irgendeinem Heim, in einer Strafanstalt oder sogar in einer psychiatrischen Klinik ihr Dasein fristen müssen. Sie hatten zeitlebens Schwierigkeiten, einen Platz im Arbeitsmarkt zu finden, Fuss zu fassen. Zu denjenigen, die es trotzdem geschafft haben, muss ich sagen: Chapeau! Chapeau, wer es bei diesen Voraussetzungen trotzdem schaffte. Die meisten hier drin hatten viel bessere Voraussetzungen.

Der indirekte Gegenvorschlag, der ausgearbeitet wurde, sieht mit 300 Millionen Franken zwar eine wesentlich geringere Solidaritätsleistung vor als die Initiative selbst, die 500 Millionen fordert. Weil der indirekte Gegenvorschlag aber wesentlich schneller umgesetzt werden kann und die Summe, welche die Betroffenen innerhalb von zwanzig Jahren erhalten können, wahrscheinlich etwa die gleiche ist – nämlich zwischen 20 000 und 25 000 Franken –, ist dem indirekten Gegenvorschlag unbedingt der Vorzug zu geben. Die unterschiedlichen Beträge hängen auch ein wenig damit zusammen, dass nicht ganz klar ist, wie viele Personen eigentlich betroffen sind. Die Initianten gehen von einer etwas höheren Zahl aus als der Bundesrat nach Konsultation der Kantone.

Wichtig ist, dass die Umsetzung dieser Wiedergutmachung schnell geschieht. Denn die meisten Betroffenen sind im Betagtenalter, vielleicht schon im Altersheim, haben häufig grosse Schwierigkeiten, finanziell über die Runden zu kommen, und möchten gerne einen Schlussstrich unter diese Geschichte ziehen. Es ist auch für Gesellschaft und Staat wichtig, dass ein Schlussstrich gezogen wird und das zugefügte Unrecht anerkannt wird. Bei diesem Unrecht war der Staat entweder selber aktiv oder hat untätig zugesehen, wie Kinder und Jugendliche gequält und geplagt wurden. Dieses Unrecht kann nicht in dem Sinne wiedergutgemacht werden, dass es ungeschehen gemacht wird. Aber wir können es als Staat anerkennen, wir können akzeptieren, dass der Staat da falsch gelegen hat.

Darum ist es auch richtig, dass wir diesen Solidaritätsfonds speisen. Ich hätte es begrüsst, wenn sich die damals zuständigen Stellen, die nicht hingeschaut haben – das waren die Gemeinden und Kantone –, aber auch Vertreter von Kirchen und bäuerlichen Kreisen mehr engagiert hätten. Das ist aber immer noch möglich. Die Kantone haben verschiedentlich zugesagt, dass sie bereit sein werden, ebenfalls etwas zu diesem Fonds beizutragen.

Letztlich kann man darüber diskutieren, ob es rechtsdogmatisch korrekt ist, so einen Fonds zu äufnen und gerade diesen Opfern eine Wiedergutmachung in Aussicht zu stellen. Ich muss aber sagen, ich kann mir nichts anderes vorstellen, als dass man diesen Opfern, die halt eben immer noch Opfer sind, jetzt endlich Frieden gönnt und ihnen sagt: Ja, wir haben diese Fehler begangen, wir sehen das ein; es war häufig damals schon Unrecht, was getan worden ist, und wir akzeptieren auch, dass uns das etwas kostet. Damit ziehen wir aber einen Schlussstrich unter diese Geschichte und schaffen Frieden.

Ich bitte Sie, unbedingt den Antrag der Minderheit auf Nichteintreten abzulehnen und dem Gegenvorschlag zuzustimmen.

Vogt Hans-Ueli (V, ZH): Bei der Wiedergutmachungs-Initiative geht es darum, wie wir mit der Vergangenheit umgehen, mit dem, was Menschen früher erlitten haben, und mit dem, was Menschen früher getan und anderen angetan haben. Wer dabei Veränderung und Fortschritt anerkennt oder gar gutheisst, der wird in seinem Urteil über die Vergangenheit vorsichtig sein und Demut walten lassen. Denn er weiss er-



stens, dass es unsere gegenwärtigen Erkenntnisse und Überzeugungen ohne die Verfehlungen und das Schicksal derer vor uns nicht gäbe. Und er weiss zweitens, dass unser gegenwärtiger Erkenntnis- und Überzeugungsstand in den Augen derer nach uns voll von Verfehlungen ist und Schicksale hinterlässt. Dereinst werden Menschen für das, was wir heute tun und unterlassen, Wiedergutmachung verlangen. Nicht nur rechtlich, sondern auch moralisch stehen wir darum nicht in der Schuld derer, denen unsere Vorfahren Unrecht angetan haben. Es ist auch aus der Sicht der Moral und der Gerechtigkeit nicht richtig, über unsere Vorfahren den Stab zu brechen. Jedenfalls kann das Recht keine Grundlage für eine solche Wiedergutmachung sein. Recht ist eine Machtordnung für eine bestimmte Zeit. Es steht uns nicht zu, das, was früher den Rechtsvorstellungen entsprach, was früher Rechtmässiges getan wurde, unseren heutigen Rechtsvorstellungen zu unterwerfen. Die Menschen früher haben sich an das gehalten, was damals galt. Sie konnten nicht anders. Und unsere heutigen Rechtsvorstellungen sind für heute gemacht, nicht für die Menschen und Vorstellungen von damals.

Das Gesagte gilt aber wohlverstanden auch für Rechtsverletzungen, für Unrecht, das in der Vergangenheit bereits nach damaligen Massstäben geschehen ist. Damals wie heute werden Gesetze nicht vollständig und nicht immer richtig durchgesetzt, weil es eine Verjährung gibt, weil die gesellschaftlichen und politischen Möglichkeiten der Rechtsverwirklichung beschränkt sind. Nicht nur über die damaligen Rechtsvorstellungen, sondern auch über die damaligen Möglichkeiten der Rechtsdurchsetzung, die gesellschaftlichen und politischen Bedingungen der Rechtsdurchsetzung sollten wir hier und heute nicht urteilen.

Offenbar ist es aber ein Zeichen der Zeit, dass wir glauben, uns über das Verhalten unserer Vorfahren erheben und sie verurteilen zu müssen. Die Wiedergutmachungs-Initiative scheint mir bloss ein Ausdruck eines viel umfassenderen Malaises zu sein, sozusagen eines Gesinnungsimperialismus in historischer Dimension. Ein anderer Ausdruck dieses Malaises ist der Umgang mit Asbestschäden. Auch dort sollen durch eine reine Billigkeitsentscheidung, durch eine einfache Moralentscheidung Entscheide, die Menschen in der Vergangenheit getroffen haben - damals richtige und damals falsche Entscheide –, sozusagen sanktioniert werden. Wo hört dieses Urteilen über die Vergangenheit, diese Wiedergutmachung auf? Wer kann alles Ansprüche stellen? Welches Unrecht hat man beispielsweise jahrzehntelang all den Kindern angetan, die man nach der Scheidung dem einen Elternteil weggenommen hat, weil es richtig war, die elterliche Gewalt nur einem Elternteil zuzuordnen? Was werden die Menschen sagen, die heute der Luftverschmutzung und der Lichtverschmutzung ausgesetzt sind, nach Massstäben, die wir in fünfzig Jahren für nicht mehr angemessen anschauen werden? Wo hört das auf? Wer kann Wiedergutmachungsansprüche stellen? Können diejenigen Ansprüche stellen, die 100 000 Unterschriften gesammelt haben? Wäre es nicht willkürlich, nur gerade diesen Anspruchsgruppen etwas zugutekommen zu lassen, die sich die Mühe gemacht haben, sich Gehör zu verschaffen?

Wenn hier über Moral und Gerechtigkeit gesprochen wird, und das geschieht hier ja, dann müssen wir – ich habe es eingangs gesagt – auch uns selber den Spiegel vor Augen halten. Menschen werden Wiedergutmachung für das verlangen, was wir heute tun; ich habe es gesagt.

Wir haben heute Morgen über eine Revision des Kindesrechts diskutiert. Das wurde zum Glück abgelehnt, aber immerhin von einer grossen Minderheit unterstützt. Wir wollten dem Staat, den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, den Gerichten, den Experten für Kindeswohl mehr Einfluss auf die Erziehung der Kinder einräumen. Mit anderen Worten: Heute Morgen wollte immerhin eine Minderheit genau das tun, was wir heute Nachmittag verurteilen, nämlich den Einfluss des Staates auf die Erziehung der Kinder vergrössern.

Glauben Sie wirklich, dass das, was eine Minderheit heute Morgen wollte, besser ist als das, was unsere Vorfahren getan haben? Ich glaube es nicht. Deshalb lehnt die SVP-Fraktion die Initiative und den Gegenvorschlag mehrheitlich ab.

Pardini Corrado (S, BE): Geschätzter Kollege Vogt, ich habe aufmerksam zugehört. Wenn Sie von Historie gesprochen haben und vom Unrecht, das geschehen ist, dann schien es mir, als würden Sie vom Mittelalter sprechen. Ist Ihnen eigentlich bewusst, dass dieses Unrecht bis ins Jahr 1981 geschah?

Vogt Hans-Ueli (V, ZH): Mir scheint, es komme nicht darauf an, wie weit das zurückliegt, Herr Kollege. Wir staunen doch selber immer wieder, wie noch in jüngerer Vergangenheit ganz andere Vorstellungen herrschten, etwa, was die Gleichberechtigung von Mann und Frau angeht. Da haben noch vor dreissig Jahren ganz andere Vorstellungen geherrscht. Tatsache ist, dass sich die Anschauungen in wenigen Jahren sehr schnell wandeln. Gerade weil noch vor nur einer Generation ganz andere Anschauungen herrschten, sollten wir in unserem Urteil kritisch und, wie ich sage, demütig sein.

Rytz Regula (G, BE): Herr Vogt, es ist mir wichtig, noch etwas nachzufragen. Sie haben gesagt, wir könnten für die Fehler der Vergangenheit keine Verantwortung übernehmen. Wir sollten uns ja bemühen, eine Politik zu machen, die für die zukünftigen Generationen vernünftige Lösungen entwickelt. Gehen Sie davon aus, dass wir uns mit Fehlentscheiden, die wir heute treffen, niemals an den Menschen schuldig machen werden, die z. B. in fünfzig Jahren mit unseren Entscheiden hadern werden?

Vogt Hans-Ueli (V, ZH): Frau Kollegin, ich gehe für alle Vorfahren davon aus, dass sie nach bestem Wissen und Gewissen entschieden und das getan haben, was sie nach ihren Vorstellungen für richtig befunden haben; das Gleiche gilt für uns selber. Weder unsere Vorfahren noch uns selbst bewahrt das davor, dass uns spätere Generationen kritisieren werden.

Schwander Pirmin (V, SZ): Wie wollen wir uns heute ernsthaft, mit der notwendigen Überzeugung und mit tiefer Betroffenheit – für das rechtswidrige System der Administrativjustiz entschuldigen, wenn heute, am 26. April 2016, nach wie vor Kinder nach der Wärme der eigenen Mutter schreien; wenn heute, am 26. April 2016, sprachlosen Behinderten gegen ihren Willen Magensonden eingeführt werden, nur damit die Pflege leichter und die Ernährung schneller erfolgen können; wenn heute, am 26. April 2016, ältere Menschen bei voller geistiger und körperlicher Gesundheit verbeiständet werden; wenn heute, am 26. April 2016, jungen Eltern willkürlich die elterliche Sorge entzogen wird; wenn heute, am 26. April 2016, mit der abstrakten Norm der Kindeswohlgefährdung Säuglinge aus dem Wochenbett entführt werden; wenn heute, am 26. April 2016, Mütter behördlich gedrängt werden, auf das Stillen zu verzichten? Bleiben in einer Zeit, in welcher wir nach wie vor Willkür und Traumatisierung zulassen, Entschuldigungen und Entschädigungen für vergangenes Unrecht nicht einfach symbolische Gesten, reine Farcen, um das eigene Gewissen zu reinigen?

Eine beachtliche Minderheit der SVP-Fraktion wird dem indirekten Gegenentwurf zustimmen. Wir sind überzeugt, dass zu einer Wiedergutmachung eine Entschuldigung und eine symbolische Entschädigung gehören – aber nicht nur. Vielmehr müssen in unserer Gesellschaft und insbesondere in der Politik auch der Wille und die Bereitschaft reifen, heutiges Unrecht und heutige behördliche Willkür zu bekämpfen und zu vermeiden. Heute wie damals gilt jedoch: Die zuständigen Behörden und Instanzen schauen und schauten bei rechtlichen, menschlichen und sozialen Missständen weg. Den Behörden war die armselige und ausgebeutete Existenz der Verdingkinder bekannt, aber sie foutierten sich um Fakten und Tatsachen, sie schauten einfach weg. Eine Minderheit der SVP-Fraktion ist der Überzeugung, dass eine Wiedergutmachung für historisches Unrecht erst dann been-



det ist, wenn solches nicht mehr passiert. Wir können also heute keinen Schlussstrich ziehen. Wir haben noch einen langen Weg vor uns. Die SVP will den betroffenen Menschen die verlorene Würde wieder zurückgeben, indem sie sich dafür einsetzt, dass heutiges Unrecht mit allen Mitteln bekämpft wird.

Bauer Philippe (RL, NE): La majorité du groupe libéral-radical a évolué dans ses positions concernant le sujet de la réparation de l'injustice faite aux enfants placés de force et aux victimes de mesures de coercition prises à des fins d'assistance, tant ce sujet est un véritable serpent de mer. Que faire en effet aujourd'hui? Quelles mesures prendre? Faut-il prendre des mesures pour ces personnes qui ont été, pour certaines et pas pour toutes — j'insiste sur «pas pour toutes» — victimes d'un certain nombre d'actes inacceptables? Cela a été dit: des enfants ont été arrachés à leur famille, d'autres ont été victimes de maltraitance, des femmes ont été stérilisées de force, voire ont vu leur grossesse interrompue, j'en passe et des meilleurs ou des pires.

Ce sujet est en effet récurrent puisque, depuis 25 ans, notre Parlement est régulièrement consulté en la matière, et il y a eu une multitude d'interventions parlementaires à ce sujet. En 2010 et en 2013, il y a eu les excuses du Conseil fédéral et des cantons; le 21 mars 2014, il y a eu l'adoption par les Chambres fédérales de la loi fédérale sur la réhabilitation des personnes placées par décision administrative.

Cette loi vise à la réparation de l'injustice faite aux personnes placées; cette loi – et c'est un point important – souligne le fait que, d'un point de vue actuel, une partie des placements étaient injustes ou avaient été injustement exécutés. La même loi rappelle d'ailleurs qu'il n'y a pas de droit à une indemnité financière.

C'est un peu à la lumière de ce qui précède, mais aussi à la lumière des grands principes qui régissent notre Etat de droit que le groupe libéral-radical a examiné l'initiative populaire dont nous débattons aujourd'hui ainsi que le contre-projet.

Si, jusqu'à il y a peu, notre groupe rejetait, presque unanimement, le volet financier de ce dossier, aujourd'hui, une très grande majorité de celui-ci acceptera le contre-projet et rejettera l'initiative.

Aujourd'hui, la majorité de notre groupe estime en effet qu'il s'agit de boucler, cette fois définitivement, un dossier tragique ou douloureux pour notre histoire. Cela ne pourra se faire que par le biais d'une remise à un certain nombre de nos concitoyennes et de nos concitoyens d'une contrepartie financière, peut-être symbolique diront certains, pour le tort subi il n'y a pas très longtemps – moins d'une génération, une quarantaine d'années.

Notre groupe insiste toutefois sur le fait qu'il ne s'agit pas aujourd'hui de réparer un dommage au sens juridique du terme, mais bien de verser une indemnité forfaitaire à ceux qui, en raison de placements, de mesures de contrainte, ont véritablement souffert plus que les autres, dans le cadre des dispositions légales qui existaient à l'époque.

Il s'agit aussi de rappeler que bien des personnes placées n'ont pas été victimes d'abus, que certaines ont été placées avec raison et que, d'ailleurs, la législation actuelle prévoit toujours la possibilité de placer certains enfants dans des institutions, mais – j'y reviendrai – dans un cadre cette fois judiciaire.

Il convient aussi de rappeler qu'aujourd'hui, la plupart de ces personnes sont âgées – cela a été dit – et que, dès lors, plus nous pouvons agir vite, plus la réparation touchera un nombre important de victimes.

Notre groupe tient toutefois à préciser encore une fois qu'il s'agit aujourd'hui d'aider les personnes qui ont été victimes, au sens du contre-projet, et non pas d'indemniser selon le principe de l'arrosoir toutes les personnes qui ont été placées

La question de savoir qui est responsable s'est aussi posée. S'agit-il de la Confédération, à l'origine des lois? S'agit-il des cantons, qui ont mis en oeuvre les lois? S'agit-il d'un certain nombre d'associations professionnelles? S'agit-il plutôt de

personnes qui ont, objectivement et effectivement, commis les actes graves qui sont reprochés? Il y a une cascade de responsabilités qu'il est difficile d'apprécier sur le plan véritablement juridique.

En revanche – et nous devrons nous en souvenir lorsque nous aurons d'autres débats –, il est évident que dans les cantons qui connaissaient une autorité tutélaire judiciaire, et non pas une autorité tutélaire administrative, à savoir l'exécutif communal, les droits des personnes étaient nettement mieux protégés. Je crois dès lors que nous devrons faire attention, lorsque nous nous prononcerons sur d'autres lois, à maintenir le caractère judiciaire des décisions de contrainte et à ne pas donner ce pouvoir une fois de plus à l'administration.

Sous un angle libéral, notre groupe estime qu'il y a une responsabilité, en tout cas morale, de la Confédération, et qu'il y a eu, même indirectement, de graves et réelles violations d'un certain nombre de principes généraux du droit constitutionnel qui doivent régir notre société.

J'insiste aussi sur le fait qu'il s'agit véritablement de régler aujourd'hui la situation particulière de personnes qui ont été particulièrement atteintes dans des droits fondamentaux et que cela ne doit pas créer un simple précédent qui permettra à chaque personne qui s'estime victime d'une discrimination, ou qui estime que le système légal a évolué et qu'elle aurait dû avoir raison, de réclamer réparation pour les préjudices qui ont été subis.

Cela a déjà été dit, il est aujourd'hui difficile, malgré tout, pour le Parlement, pour la population suisse, de juger le passé, de se poser un certain nombre de questions sur celui-ci et surtout de répondre à ces questions pour une indemnisation.

Pour toutes ces raisons, notre groupe se ralliera dans sa majorité au contre-projet tel qu'il est issu des travaux de la commission, qui répond au principe de l'indemnisation forfaitaire et de la reconnaissance de toutes les victimes, qui permettra de satisfaire au principe de célérité et aussi, et nous l'espérons très sérieusement, parce qu'il permettra de tourner enfin une page sombre de notre histoire.

Dès lors et comme cela a déjà été dit, notre groupe rejettera l'initiative populaire, entrera en matière sur le contre-projet, soutiendra la version issue des travaux de la commission et soutiendra également l'arrêté concernant le financement dudit contre-projet.

Enfin, nous espérons qu'après l'adoption du contre-projet au Parlement, le comité d'initiative retirera celle-ci.

Il est évident aussi qu'une minorité de notre groupe adoptera une position contraire.

Vogler Karl (C, OW): Nachdem die Initiative umfassend vorgestellt worden ist, beschränke ich meine Ausführungen auf den indirekten Gegenvorschlag, das heisst auf das Bundesgesetz.

Die ganze vor uns liegende Thematik berührt und macht betroffen. Immer wieder stellt sich die eine Frage, die mich und andere beschäftigt: Wie konnte solches Unrecht geschehen, bis in die jüngste Vergangenheit, in einem vermeintlich hochentwickelten Rechtsstaat, in der zivilisierten Gesellschaft Schweiz? Warum schwieg, vertuschte und verharmloste man? Warum liess man solches Unrecht zu?

Dabei geht es nicht um Verhaltensweisen, die heute als unangemessen beurteilt werden, früher aber gesellschaftlich akzeptiert waren und bei denen es deshalb problematisch wäre, heute darüber zu urteilen. Es geht vielmehr um Verhaltensweisen gegenüber Personen, deren körperliche, psychische oder sexuelle Unversehrtheit oder deren geistige Entwicklung unmittelbar und schwer beeinträchtigt worden sind, beispielsweise durch massive Gewaltanwendung, sexuellen Missbrauch, wirtschaftliche Ausbeutung oder gezielte Behinderung der persönlichen Entwicklung. Ich verweise auf Artikel 2 Buchstabe d des Entwurfes zum Bundesgesetz. Es geht also in den meisten Fällen um auch aus damaliger Sicht strafrechtlich relevante Sachverhalte.

Es betrifft dies Verdingkinder, die gedemütigt und misshandelt wurden oder Gewalt und sexuellen Missbrauch erlebt



haben; es betrifft nicht diejenigen, die anständig oder einigermassen anständig behandelt wurden. Solche gab es glücklicherweise ebenfalls. Es geht um Personen, an denen unter Druck Medikamentenversuche durchgeführt wurden oder die Zwangssterilisationen, Zwangskastrationen und Zwangsabtreibungen erfuhren. Weiter geht es um Personen, denen unter Druck die Kinder weggenommen wurden, und schliesslich um Menschen, die ohne Urteil in ein Gefängnis oder in eine Anstalt gesteckt wurden, oft jahrelang.

Diese Tragödien, die Tausende von Menschen in unserem Land erlitten, damit rechtfertigen zu wollen, dass solches halt damaligem Recht entsprochen habe, wie das ein Teil der Minderheit tut, ist nicht nur falsch, sondern es ist auch zynisch und zeugt von mangelndem Respekt gegenüber diesen Opfern.

Auch der Einwand, es sei ja nicht der Bund gewesen, der sich in der Verantwortung befunden habe, weshalb die finanzielle Wiedergutmachung nicht von diesem zu leisten sei, zielt ins Leere. Denn ein endloser Streit darüber, wer für die finanziellen Entschädigungen aufzukommen hat, dient den Opfern nicht. Diese sind, es wurde gesagt, bereits alt, in den meisten Fällen auch gebrechlich. Viele sind bereits verstorben. Die Überlebenden benötigen den Solidaritätsbeitrag jetzt. Allein die Anerkennung des den Opfern zugefügten Unrechts reicht nicht aus, um dieses zu sühnen. Dafür reicht an sich auch ein Solidaritätsbeitrag in der Höhe von 300 Millionen Franken nicht aus. Aber es ist das immerhin ein substanzieller Beitrag zur Sühne.

Neben der Anerkennung des Unrechts und dem Solidaritätsbeitrag sind für die Opfer gleichfalls wichtig die im Bundesgesetz vorgesehene Archivierung und die Akteneinsicht, gleich wie auch die Beratung und Unterstützung der Opfer durch kantonale Anlaufstellen sowie die wissenschaftliche Aufarbeitung dieses dunklen Kapitels der Schweizer Geschichte und die damit verbundene Öffentlichkeitsarbeit. Es ist wichtig, dass Erkenntnisse, die im Rahmen der wissenschaftlichen Aufarbeitung gemacht werden, an die Öffentlichkeit gelangen.

Zusammengefasst erachtet die CVP-Fraktion das Bundesgesetz als indirekten Gegenvorschlag zur Initiative als bessere Variante. Das Bundesgesetz ist rasch einführbar, zielführend und berücksichtigt die wesentlichen Anliegen der Initiative. Namens der CVP-Fraktion bitte ich Sie entsprechend, auf dieses einzutreten und ihm zuzustimmen. Das gilt selbstredend auch für den Bundesbeschluss betreffend die diesbezügliche Finanzierung.

Mazzone Lisa (G, GE): C'est un moment important que nous vivons; ce moment arrive tard, trop tard, mais il n'en est pas moins essentiel. Durant ce moment, nous pouvons nous tourner vers le passé pour reconnaître et tenter de réparer, en tout cas partiellement, de sévères atteintes à l'intégrité physique et psychique, au respect des droits fondamentaux de dizaines de milliers de personnes, en Suisse. L'injustice commise est grave et d'une ampleur énorme.

Jusque dans les années 1980, les mesures de coercition à des fins d'assistance et les placements extrafamiliaux dans des foyers, des exploitations agricoles ou artisanales ou des établissements fermés, sans un seul regard de la justice, mais par décision administrative, ont donné lieu à l'humiliation, à l'exploitation, à la maltraitance et à des abus sexuels qui ont marqué à jamais les enfants concernés. Des enfants ont été retirés à leurs parents sans raison valable. Des femmes ont été contraintes d'avorter, d'être stérilisées ou de faire adopter leur enfant, tandis que certains enfants ont subi des essais médicamenteux. Et jamais la justice ne s'est prononcée! Il est donc temps de rendre justice.

Nous avons l'opportunité d'apporter, en tant que collectivité, une réparation partielle pour le tort subi par ces dizaines de milliers de personnes; nous avons l'opportunité de reconnaître, et ceci complètement, en tant que société, ce qui s'est produit.

La Confédération a présenté ses excuses. Il s'agit maintenant de faire un pas supplémentaire par cette démarche, qui est un acte de reconnaissance nécessaire pour regarder vers l'avant sans tourner complètement la page toutefois, car nous avons aussi un devoir de mémoire à honorer. Nous devons transmettre notre histoire pour apprendre des erreurs du passé. L'initiative populaire «Réparation de l'injustice faite aux enfants placés de force et aux victimes de mesures de coercition prises à des fins d'assistance», tout comme le contre-projet élaboré par le Conseil fédéral, prévoit justement cette réparation partielle.

Au moins 20 000 personnes victimes de ces injustices sont encore en vie aujourd'hui. Avec le contre-projet, un crédit-cadre de 300 millions de francs sera constitué, financé majoritairement par la Confédération, mais auquel les cantons ou autres institutions concernées pourront contribuer. Une contribution de solidarité – qui porte bien son nom car il ne s'agit pas de réparer le tort moral en indemnisant, mais d'apporter une reconnaissance solidaire de 25 000 francs au maximum et égale pour chacune et chacun des bénéficiaires – sera versée aux victimes. La contribution ne pourra être diminuée pour des raisons fiscales, ni déduite d'autres assurances. La contribution permettra aussi d'apporter du soutien, alors que de nombreuses personnes vivent très modestement ou sont en mauvaise santé.

La Confédération assure également un accès simple et gratuit aux documents d'archives. Des points de contact seront gérés par les cantons et doivent aider les personnes concernées non seulement à déposer leur demande pour la contribution de solidarité, mais aussi à faire la lumière sur leur histoire. Enfin, une étude scientifique doit établir les faits et les rendre publics pour que l'on puisse non seulement documenter cette sombre page de l'histoire, mais aussi l'enseigner et la faire connaître au grand public.

Pour le groupe des Verts, le contre-projet indirect est une voie intéressante, car il permet d'aller rapidement de l'avant. Le contre-projet vise à ce que les mesures puissent être mises en place rapidement – comme je l'ai dit –, ce qui est essentiel, compte tenu de l'âge avancé de la plupart des victimes. Il donne également une réponse globale, comprenant non seulement une contribution de solidarité, mais aussi le devoir de mémoire, l'accès aux archives et l'établissement d'une étude scientifique. Certes, nous aurions préféré que le fonds soit davantage doté, tout comme nous aurions souhaité qu'il n'y ait pas de limite supérieure à la contribution de solidarité.

Si nous nous rallions aujourd'hui au contre-projet et si nous n'avons pas déposé de proposition de minorité en commission, c'est pour trois raisons. Premièrement, parce que le contre-projet, comme je le disais tout à l'heure, est une réponse globale, rapidement applicable et adaptée à la situation. Deuxièmement, parce qu'une majorité semble se dégager en faveur du contre-projet et qu'il nous semble primordial de trouver un consensus et une majorité permettant d'aboutir à une décision rapide. Troisièmement, parce que les initiants ont donné des signes qui laissent présager un retrait de l'initiative en cas d'adoption d'un contre-projet adéquat. Bien sûr, si une majorité ne devait pas se dégager en faveur du contre-projet, le groupe des Verts soutiendrait l'initiative avec vigueur.

Nous vous invitons donc chaleureusement à entrer en matière et à soutenir le contre-projet.

Arslan Sibel (G, BS): Auf unsere Demokratie und Hochhaltung der Menschenrechte sind wir Schweizerinnen und Schweizer zu Recht stolz. Mit Respekt blickt das Ausland auf unser Land, weil in der Schweiz die Grundrechte der Menschen geachtet werden. Doch auch bei uns gibt es dunkle Flecken, auf die wir eben nicht stolz sein können. Darunter fallen die sogenannten fürsorgerischen Zwangsmassnahmen. «Switzerland's shame», die Schande der Schweiz – so lautete eine einstündige BBC-Dokumentation vor einem Jahr über unser Verdingkinderwese. Und die «New York Times» schrieb in einem Artikel vom 2. November 2015 über «a blot on Swiss history», einen Schandfleck in der Schweizer Geschichte.

Ja, die fürsorgerischen Zwangsmassnahmen, die bis 1981 viel Leid über Menschen gebracht haben, haben weltweit in



den Medien für Aufsehen und Entsetzen gesorgt, weil man genau dies von der Schweiz, diesem Hort der Menschenrechte, nicht erwartet hätte. Natürlich ist es nicht so, dass die Schweiz hier alleine dastehen würde. Nein, in ganz Europa, in den USA und anderswo sind in den letzten Jahren systematische Missbrauchsfälle an die Oberfläche gekommen. Was hat man getan? Man hat sich trotz aller Schwierigkeiten der Fälle angenommen und die Aufarbeitung konsequent vorangetrieben. Für die Wiedergutmachung des Missbrauchs an ehemaligen Heimkindern stellte allein Irland 1,2 Milliarden Euro zur Verfügung. Im Ausland ist die Geschichtsklärung also bereits in vollem Gange. Heute haben wir in der Schweiz die Möglichkeit, dieses dunkle Kapitel un-

Die Grünen unterstützen daher die Forderungen der Wiedergutmachungs-Initiative voll und ganz. Wir sind für die wissenschaftliche Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und für einen Solidaritätsbeitrag für die Betroffenen. In ganz Europa, in den USA und anderswo wird nach gleichem Muster verfahren. Die Geschichtsklärung wird mit der finanziellen Wiedergutmachung verbunden.

serer Geschichte endlich umfassend aufzuarbeiten.

Trotzdem gibt es bei uns in der Schweiz Widerstand! Es gibt einzelne Parlamentarier, die sich gegen finanzielle Leistungen aussprechen. Sie argumentieren, finanzielle Zahlungen schafften ein Präjudiz und bald schon würden andere Gruppierungen Ansprüche anmelden – als ob die fürsorgerischen Zwangsmassnahmen historisch vergleichbar wären. Sie argumentieren, dass die Taten bereits verjährt seien - als ob sich die Opfer damals hätten wehren können. Sie argumentieren, dass man dies doch eh nicht wiedergutmachen könne - als ob sie das Recht hätten, zu entscheiden, was die Opfer von Politik und Gesellschaft heute erwarten. Sie argumentieren, wie wir das auch vorhin gehört haben, dass das damals halt so gewesen sei - als ob Missbrauch und Misshandlungen nicht schon früher einen Straftatbestand dargestellt hätten! Nein, diese Argumente laufen ins Leere und sind nichts weiter als eine erneute Demütigung der Opfer!

Ich bringe es nochmals auf den Punkt: Erstens sprechen wir hier nicht über Bagatellen, sondern von schwersten Menschenrechtsverletzungen. Zweitens wurden die Menschen in sozialer, gesundheitlicher oder wirtschaftlicher Hinsicht schwer beeinträchtigt. Diese schwerstbetroffenen Opfer zu rehabilitieren und sich zu entschuldigen reicht da nicht aus. Drittens ist diese ganze Vorlage ohne eine materielle Wiedergutmachung nichts als Symbolpolitik, oder anders gesagt: Ohne Solidaritätsbeiträge gibt es keine Wiedergutmachung.

Damit eine rasche Lösung möglich wird und eine deutliche Mehrheit Ja zu einer umfassenden Aufarbeitung sagen kann, sind wir Grünen bereit, den Gegenvorschlag des Bundesrates zu unterstützen, dies vor allem, weil er rascher als die Wiedergutmachungs-Initiative zu einer Lösung führt und dadurch mehr Menschen noch zu Lebzeiten eine Wiedergutmachung erfahren.

Ich erinnere die Parlamentarierinnen und Parlamentarier gerne an ihre Verantwortung. Die Menschen, über die wir heute sprechen, sind keine Altlasten. Wir können das Rad der Geschichte nicht zurückdrehen, aber wir können den Menschen heute Gerechtigkeit widerfahren lassen. Heute geht es nicht um ein Links-rechts-Thema, weshalb man an dieser Stelle insbesondere auch den Bauernverband erwähnen muss, der den Gegenvorschlag zur Wiedergutmachungs-Initiative unterstützt. Dies ist ein Zeichen der Stärke. Die grüne Fraktion stimmt heute mit vielen Mitgliedern anderer Fraktionen für eine Wiedergutmachung. Wir machen dies für die Opfer. Wir machen dies für die Schweiz als Ganzes. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und den Gegenvorschlag zu unterstützen.

Guhl Bernhard (BD, AG): Die Aufarbeitung der vor 1981 veranlassten fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen stellt für die Betroffenen einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur Anerkennung ihres Unrechts durch die Gesellschaft dar. Die Mehrheit der betroffenen Personen

ist in fortgeschrittenem Alter und wartet schon lange auf ein anerkennendes Zeichen von offizieller Seite. Ein modernes und fortschrittliches Land, wie es die Schweiz ist, sollte entsprechend ein Verfahren zur Wiedergutmachung durchführen, um sich den relevanten Geschehnissen der Vergangenheit zu stellen. Dazu gehören nach Meinung der BDP eine umfassende wissenschaftliche Aufarbeitung sowie die Einrichtung eines Fonds für symbolische Zahlungen an die betroffenen Opfer. Eine zügige Durchführung des Prozesses ist angesichts des Alters der allermeisten Opfer angebracht.

Unter dem Druck der eingereichten Volksinitiative hat der Bundesrat einen aus Sicht der BDP guten indirekten Gegenvorschlag ausgearbeitet. Mit dem vorliegenden Bundesgesetz werden die notwendigen Grundlagen zur Aufarbeitung gelegt:

Erstens soll das Unrecht, das den Opfern von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen in der Schweiz zugefügt worden ist, gesellschaftlich anerkannt werden.

Zweitens werden die Geschehnisse bei fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen wissenschaftlich umfassend untersucht, wie dies auch die Initiative verlangt. Es gibt hierzu eigentlich schon viele Arbeiten. Da die Initiative dies verlangt, macht es aber Sinn, auch in den Gegenvorschlag einen entsprechenden Passus aufzunehmen.

Drittens werden die Voraussetzungen für die Ausrichtung von Zahlungen zugunsten der Betroffenen geregelt. Dabei begrüsst es die BDP, dass ein sehr einfaches Verfahren für die Abwicklung gewählt wurde, insbesondere dass es ein Weg ist, bei welchem die Betroffenen nicht die gesamte Vergangenheit vor den Behörden offenlegen und dabei die schlimmen Erlebnisse nicht nochmals «durchkauen» und durchdiskutieren müssen.

Schliesslich sollen die Opfer mit dem Aktenzugang auch bei der Aufarbeitung ihrer eigenen Geschichte unterstützt werden.

Die BDP ist der Ansicht, dass mit diesem Massnahmenpaket, mit diesem Gegenvorschlag den Forderungen der Initianten genügend Rechnung getragen wird. Darum unterstützt die BDP den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates, auch unter dem Gesichtspunkt – das wurde hier auch schon x-fach erwähnt –, dass eben die Umsetzung des Gegenvorschlags wesentlich rascher vonstattengeht und dass weniger Zeit verlorengeht.

Gegenvorschlag und Initiative unterscheiden sich insbesondere in der Höhe des Betrages für den Solidaritätsfonds zugunsten der Opfer. Nach Meinung der BDP ist die Höhe des vorgeschlagenen Betrages von 300 Millionen Franken angemessen. Wichtig dabei ist, dass die Kantone und Dritte sich entsprechend ihrer geschichtlichen Vergangenheit dann auch wirklich an diesem Fonds beteiligen und ihre Beiträge auch leisten. Kommissionssprecher Schmidt Roberto hat von diesen Gesprächen aus der Kommission berichtet, und ich erwarte da wirklich, dass dann diese Beiträge auch geleistet werden.

In seiner Begründung zum Nichteintretensantrag seiner Minderheit sagte Herr Zanetti so salopp, das Ganze sei halt verjährt. Aber ich bin der Meinung, es ist schon ein Unterschied, ob wir hier von Handwerkerpfusch sprechen oder ob wir von systematischen Behandlungen von Menschen diskutieren, wie sie diese Opfer erleben mussten, welche dann keine Chance hatten, sich gegen die damalige Behördenwillkür zu wehren. Das hat dann Ihr Fraktionskollege, Herr Schwander, erwähnt.

Zusammengefasst: Die BDP-Fraktion bittet Sie, auf die den Gegenvorschlag betreffenden Vorlagen 2 und 3 einzutreten und dort jeweils mit der Mehrheit zu stimmen. Ferner bitten wir Sie entsprechend dem Antrag der Kommission, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen, wie das auch der Bundesrat gemacht hat, um damit eben dem Gegenvorschlag den Weg zu ebnen.

Ruiz Rebecca Ana (S, VD): «Réparer l'injustice. Pour les victimes. Pour la Suisse.» Ce sont les notions clés du titre de



l'initiative populaire dont nous discutons aujourd'hui. De quelle injustice parlons-nous?

Celle que des enfants ont subie dans notre pays en étant vendus aux enchères sur des places de village, en étant contraints à travailler, en étant maltraités, humiliés, en étant abusés au sein des familles ou des foyers, y compris dans des foyers religieux, dans lesquels ils avaient été placés de force. C'est l'injustice crasse que d'innombrables nouveaunés ont vécue en ayant été séparés de leur mère célibataire par les autorités de tutelle. Ce sont aussi les placements administratifs, jusqu'au début des années 1980, d'adolescents et de jeunes adultes, sans verdict de culpabilité ni jugement, dans des établissements fermés et des prisons pour éducation au travail après avoir été injustement accusés de mener une vie dissolue. Ce sont les stérilisations, les castrations et les avortements forcés qui ont été pratiqués sur des femmes et des hommes sans la moindre justification. Ce sont les essais médicamenteux qui ont été menés à l'insu de centaines de patients dans des cliniques psychiatriques suisses.

Ce sont ces actes innommables que l'initiative et le contreprojet cherchent à réparer, des actes qui concernent au moins 20 000 victimes encore vivantes, qui ont été touchées dans leur âme, leur coeur et leur chair, alors qu'à ce jour, il n'y a eu aucune réparation complète.

Il est temps d'y remédier, il est temps de réussir à clore un chapitre noir de l'histoire de notre pays en reconnaissant les terribles atteintes qu'ont causées les mesures de coercition à des milliers de personnes, qui en portent aujourd'hui encore les stigmates. Il est l'heure de leur rendre un brin de justice.

Pour cela, il nous faut accepter le contre-projet indirect qui nous est soumis. Ce dernier reprend les points principaux de l'initiative sur la réparation. Il permettra surtout aux victimes aujourd'hui âgées d'obtenir rapidement une réparation et donc d'espérer la toucher de leur vivant.

Le crédit-cadre de 300 millions de francs permettra de financer une contribution de solidarité de 25 000 francs pour chacune des victimes. Si ce montant symbolique ne permettra jamais de compenser les souffrances vécues, il constitue néanmoins une reconnaissance que l'on sait si importante dans le processus de reconstruction d'une victime. Pour les enfants placés et les victimes de mesures de coercition à des fins d'assistance, l'indemnisation financière remplira une fonction d'autant plus forte que, pour la plupart de ces victimes, les coupables sont déjà décédés ou les faits déjà prescrits.

Pour achever le travail de mémoire, le contre-projet indirect prévoit aussi de confier à une commission indépendante la tâche de mener une étude scientifique sur les mesures de coercition et les placements extrafamiliaux antérieurs à 1981. La publication élargie d'une telle recherche permettra, d'une part, d'informer le public sur ce qui s'est passé et, d'autre part, de libérer la parole des victimes, dont certaines sont encore enfermées dans un fort sentiment de honte.

Les injustices infligées de manière massive à des personnes innocentes et fragiles ne doivent plus pouvoir se reproduire. Aussi, l'Etat et la société se doivent de réparer le mal commis dans la mesure du possible. Il en va de la dignité des victimes, mais surtout de celle des autorités de notre pays, qui n'ont pas su empêcher ces injustices, qui ont ellesmêmes provoqué des souffrances qui ne s'apaiseront jamais

Je vous invite à soutenir le contre-projet indirect du Conseil fédéral.

Hess Lorenz (BD, BE): Da wir uns heute mit dem Elend der Verdingkinder auseinandersetzen und uns die Frage stellen, ob es eine Wiedergutmachung braucht oder nicht, zitiere ich an dieser Stelle den Schweizer Schriftsteller Jeremias Gotthelf. Denn Gotthelf, der im Berner Emmental lebte und wirkte, schildert in seinem Roman «Bauernspiegel» detailliert all die Grausamkeiten, welche die Verdingkinder hierzulande erleben mussten: «Es war fast wie an einem Markttag. Man ging herum, betrachtete die Kinder von oben bis unten, die weinend oder verblüfft dastanden, betrachtete ihre Bün-

delchen und öffnete sie wohl auch und betastete die Kleidchen Stück für Stück, fragte nach, pries an, gerade wie an einem Markt.»

Auf unseren Schweizer Dorfplätzen wurden Kinder versteigert, nicht nur zu Gotthelfs Zeiten, sondern bis weit ins 20. Jahrhundert hinein. Viele Hundert Opfer des Verdingkinderwesens leben heute noch unter uns. Einige kenne ich persönlich. Sie haben mir berichtet und Zeugnis abgelegt, wie sie als billige Arbeitskräfte ausgebeutet und misshandelt wurden, wie sie in den Schweineställen schlafen mussten, wie man sie gesundheitlich geschädigt hat und wie ihre sexuelle Integrität verletzt wurde.

Für mich ist klar: Es gibt keine Alternative, es gilt jetzt, dieses dunkle Kapitel der Schweizer Geschichte aufzuarbeiten. Gerade als Berner, der seinen Kanton über alles liebt, weiss ich, dass wir Politiker eine Verantwortung haben, diesen Opfern endlich Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Ich betone dabei, dass es den Verdingkindern auf vielen Bauernhöfen gutging. In schwierigen Zeiten hat man sich bestmöglich um sie gekümmert. Doch wir können heute auch sagen, dass die schutzlosen Verdingkinder auf manchen Höfen misshandelt und missbraucht wurden. Dabei haben die Behörden, die Kirche und die Gemeinschaft als Ganzes weggesehen, nicht eingegriffen, die Kinder ihrem Schicksal überlassen.

Dass heute der Bauernverband ganz offiziell die Wiedergutmachung unterstützt, konkret die Ja-Parole zum Gegenvorschlag des Bundesrates herausgegeben hat, zeugt vor diesem Hintergrund von Grösse und Weitsicht. Es ist ein Zeichen der Stärke, dass man sich der Vergangenheit stellt. Ich stimme daher, gemeinsam mit den wohl meisten Bauern hier im Parlament und allen anderen progressiven Kräften, aus Überzeugung für die Wiedergutmachung. Ich möchte, dass Gotthelfs Literatur durch eine Geschichtsschreibung ergänzt wird, die besagt: Die Schweiz hat ihre Geschichte umfassend aufgearbeitet; 2016 wurde das grosse Unrecht, das die Verdingkinder und andere Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen erleiden mussten, anerkannt.

Wir sind kurz davor, die Geschichte so zu schreiben. Wir müssen dazu nur Ja stimmen.

Müller Thomas (V, SG): Jeder Staat kennt in seiner Rechtsgeschichte Bestimmungen, deren Berechtigung und Sinn später anders beurteilt werden. Entscheidend ist, wie der Staat mit neuen Erkenntnissen umgeht und Vergangenes aufarbeitet. In Bezug auf die Verdingkinder und Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen vor dem Jahre 1981 sind drei Wege möglich: erstens keine Wiedergutmachung zu leisten; zweitens die Volksinitiative zur Annahme zu empfehlen; drittens den indirekten Gegenvorschlag in der Form des Bundesgesetzes mit einem Zahlungsrahmen zu beschliessen.

Jene, die sich auf den Standpunkt stellen, für die Wiedergutmachung in Form einer pauschalen Entschädigung fehle eine generelle Rechtsnorm, mögen rechtsdogmatisch Recht haben. Aber das kann angesichts des moralischen Unrechts und des Leids, das den Betroffenen vor 1981 angetan worden ist, heute nicht der alleinige Gesichtspunkt sein. Innerhalb der SVP-Fraktion gibt es deshalb eine starke Minderheit, die den indirekten Gegenvorschlag unterstützt. Auch wenn die Zwangsmassnahmen vor 1981 auf damals geltendem Recht gründeten und deshalb materiell nicht durchwegs rechtswidrig waren, waren die Folgen für einen Teil der Betroffenen derart leidvoll und lebensbestimmend, dass es dem Land gut ansteht, sich für das Handeln von Behörden und Justiz im Nachhinein zu entschuldigen und Wiedergutmachung zu leisten. Es ist ein Moment, in dem man bei der Gesetzgebungsarbeit für einmal das Herz sprechen lassen sollte; dies sollte den rechtsdogmatischen Überlegungen

Aufgrund des Alters der Betroffenen steht die Wiedergutmachung unter Zeitdruck. Für die Umsetzung bedeutet das, dass einfache Instrumente geschaffen werden müssen, die rasches Handeln ermöglichen. Mit dem indirekten Gegenvorschlag, Gesetzentwurf und Zahlungsrahmen, lässt sich



die Wiedergutmachung schneller umsetzen als mit der Volksinitiative, für die im Fall der Annahme zuerst die Anschlussgesetzgebung geschaffen werden müsste. Mit dem indirekten Gegenvorschlag können erste Zahlungen an die Opfer bereits 2017 erfolgen, beim Weg über die Volksinitiative erst ein bis zwei Jahre später.

Durch den Mitbericht der Finanzkommission konnte ich zwei Überlegungen in den Gesetzentwurf einbringen:

1. Es gibt die Obergrenze des Auszahlungsbetrages von 25 000 Franken pro Opfer, wie sie die Kommission für Rechtsfragen in Artikel 7 aufgenommen hat. Es geht dabei überhaupt nicht darum, kleinlich zu sein; es geht einzig darum, die Umsetzung der Wiedergutmachung mit Rücksicht auf das Alter der Betroffenen zu beschleunigen. Die Betroffenen können auf einfache Art im Gesetz erkennen, um welche Grössenordnung es geht, und - das ist entscheidend - die Auszahlung kann schneller erfolgen. Mit der ursprünglich vorgesehenen Verteilung von 300 Millionen Franken an die Betroffenen müsste man vorerst während eines Jahres die Zahl der eingehenden Gesuche abwarten und danach das Geld pro Opfer aufteilen. Die damit verbundene schrittweise Auszahlung erhöht das Risiko, dass ein Teil der Opfer aufgrund des Alters verstirbt, bevor die letzte Zahlung erfolgt. Deshalb bin ich der Meinung, dass der Sache mit einer einfachen Lösung besser gedient ist. Aufgrund der zu erwartenden Zahl der Gesuche liegt der Betrag von 25 000 Franken pro Opfer mit grosser Wahrscheinlichkeit innerhalb des Zahlungsrahmens von 300 Millionen Franken, sodass Auszahlungen rasch und in ganzer Höhe erfolgen können. 2. Ich danke abschliessend der Kommission für Rechtsfragen, dass sie in den Schlussbestimmungen unter Artikel 19a auch meinen Hinweis auf alte Verlustscheine nach SchKG aufgenommen und eine spezielle Verjährungsbestimmung für alte Forderungen im Zusammenhang mit fürsorgerischen Zwangsmassnahmen vor 1981 formuliert hat. Es wäre in der Tat widersprüchlich, wenn einerseits der Staat Wiedergutmachung an die Opfer leisten würde und andererseits die gleichen Opfer von Gläubigern mit Verlustscheinbetreibungen für das gleiche Unrecht, vor allem für alte Heimaufenthaltsrechnungen, belangt würden.

Tschäppät Alexander (S, BE): An der Schuld derer, die bis in die Fünfzigerjahre des 20. Jahrhunderts in diesem Land, dem Land der humanitären Tradition, Zehntausende Mädchen und Knaben entmündigt, geschlagen, misshandelt, gedemütigt, gequält, geknechtet und vergewaltigt haben, ändern wir heute nichts mehr. An der Entrechtung von Eltern, an der Verdingung von Menschen, an der Gnadenlosigkeit beim Entzug von Freiheit, beim Entzug von Selbstwert und beim Entzug von Frieden, an der Verhöhnung von Würde, am Verrat unseres christlichen Fundamentes, an der geradezu vorsätzlichen Sünde, an der Abkehr von allem, was selbst Gottlosen heilig war, an all dem ändern wir heute nichts mehr. An den Tränen und dem unermesslichen Leid verzweifelter Väter und Mütter, an der Zwangssterilisation junger Männer, an den stummen Schreien geschundener Kinder, an der körperlichen und seelischen Verkrüppelung administrativ versorgter Knaben und Mädchen, an jahrzehntelanger unglaublicher Trostlosigkeit, an all dem ändern wir heute nichts mehr.

Am tiefen Elend ganzer Generationen hat dieser Rat keine Schuld. Die Schuld tragen andere. Wir müssen aber diese Schuld anerkennen. Wir müssen bedingungslos anerkennen, dass Zehntausenden junger Menschen Unvorstellbares widerfuhr. Wir müssen anerkennen, dass Familien, Freundschaften und Gemeinschaften vorsätzlich zerstört wurden. Wir müssen anerkennen, dass unbeschreibliches Unrecht geschah. Entschuldigen können wir nichts. Was wir hingegen tun können, ist, demütig und im Wissen um das Geschehene an unserer Väter statt um Entschuldigung zu bitten. Gewährt werden kann uns diese Bitte einzig von den Überlebenden. Unsere Bitte und deren Annahme sind mehr als ein längst fälliges Signal: Sie bedeuten Genugtuung – endlich Genugtuung, endlich Trost, endlich Begegnung auf Augenhöhe, endlich ein Handschlag! Das sind wir nicht nur

den einst Verdingten schuldig, das schulden wir auch den Vätern unserer Väter. Wir bitten heute auch für sie.

Wiedergutmachen lässt sich Unrecht nicht, das wissen auch die noch lebenden Verdingkinder von damals. Alle Wunden vermag auch die Zeit nicht zu heilen. Wir reden heute von und mit Verwundeten. Wir alle haben es heute in der Hand, den Wunden von damals keine neuen hinzuzufügen. Wir haben es in der Hand, an diesen nicht noch einmal schuldig zu werden.

Wir müssen für das, was in diesen dunklen Tagen helvetischer Geschichte geschah, keine Verantwortung übernehmen, und ich bin froh darum. Aber wir müssen die Verantwortung für das übernehmen, was wir hier und heute tun. Wir haben es in der Hand, Ernsthaftigkeit, Einsicht und Respekt zu beweisen. Tun wir es, tun wir es überzeugt und überzeugend. Wir schulden das nicht nur den Betroffenen, wir schulden das der Geschichte dieses Landes.

Semadeni Silva (S, GR): Parliamo oggi di drammatici destini – come abbiamo sentito. Il nuovo film svizzero «Lina», per esempio, ne presenta a sua volta uno. La giovane Lina, una ragazza ribelle come tante al giorno d'oggi, alla fine degli anni Sessanta diventa vittima delle misure repressive a scopo assistenziale, senza sentenza giudiziaria e senza possibilità di difendersi. Dovrà partorire il figlio illegittimo in prigione, dovrà cederlo in adozione e lo potrà incontrare solo quarant'anni più tardi. E solo una fra le tante storie che oggi vengono alla luce e provocano reazioni di incomprensione e di sgomento.

Misure repressive a scopo assistenziale sono state decretate fino al 1981, fino a quando la Svizzera si è adeguata ai principi della Dichiarazione europea dei diritti umani. Oltre 50 000 fra bambini e adulti le hanno subite. Tanti sono stati sottoposti a violenze fisiche e psichiche per lunghi anni. A causa dei forti traumi subiti, diverse migliaia di loro vivono tuttora in una situazione precaria.

Possiamo, oggi, valutare questi fatti solo dal punto di vista giuridico? No! Oggi siamo chiamati a riconoscere quegli errori, ammessi dalla legge fino a pochi decenni fa. Siamo chiamati a dimostrare la nostra solidarietà con chi ha sofferto ingiustamente. Questo è possibile grazie ad una nuova dinamica che si è sviluppata nel 2014 con l'iniziativa popolare «per la riparazione». L'iniziativa chiede, insieme ad un'analisi scientifica di questo oscuro capitolo della storia svizzera, un atto concreto di riconoscenza e solidarietà, un fondo di 500 milioni di franchi.

Il Consiglio federale ha elaborato in tempo record un controprogetto indiretto, che prevede un fondo di solidarietà di 300 milioni di franchi tutto a favore delle vittime.

Il controprogetto indiretto prevede pure l'analisi scientifica delle misure coercitive e garantisce la consultazione degli atti d'archivio ai diretti interessati. Il controprogetto ha un grande vantaggio: permette di offrire alle vittime riconoscenza e aiuto concreto in tempi brevi. Il Consiglio federale non limita i contributi a 25 000 franchi, come vuole invece la commissione, e io spero che il Consiglio degli Stati corregga questa pignoleria. I promotori riconoscono che la controproposta del Consiglio federale ha accolto le richieste principali della loro iniziativa «per la riparazione».

Ich füge noch ein Wort als Mitglied des fünfköpfigen Co-Präsidiums der parlamentarischen Gruppe Fürsorgerische Zwangsmassnahmen hinzu: Der Gegenvorschlag bezweckt Anerkennung und Wiedergutmachung und führt schnell zum Ziel, was besonders wichtig ist angesichts des Alters vieler Opfer. Er sieht bescheidene finanzielle Leistungen vor, nicht als Entschädigung für das erlittene Unrecht – wie kann man ein solches Unrecht entschädigen? –, sondern als Zeichen der Anerkennung. Dass auch die Finanzkommissionen von Nationalrat und Ständerat in ihren Mitberichten mit dem Vorschlag einverstanden sind, zeugt von allgemeiner Einsicht in die Notwendigkeit.

Die Wiedergutmachungs-Initiative hat durchaus Chancen beim Volk. Ohne seriösen Gegenvorschlag würde ein dunkles Kapitel der Schweizer Geschichte, schmerzlich für viele, in den Abstimmungskampf gezerrt. Das sollten wir nicht wol-



len. Wenn das Parlament den Gegenentwurf nicht verwässert, könnte die Initiative zurückgezogen und das Bundesgesetz mit der späten Anerkennung schon im Februar 2017 in Kraft gesetzt werden.

Ich bitte Sie, wenn nicht der Initiative, so doch dem Gegenvorschlag mit dem Finanzierungsbeschluss zuzustimmen. Die Opfer haben es verdient, noch zu Lebzeiten Genugtuung und Solidarität zu erfahren.

Fiala Doris (RL, ZH): «Materielle Abgeltung von Unbill wird und kann nie umfassende Sühne für geschehenes Unrecht sein.» Man muss den Satz schon zweimal hören, will man verstehen, was die Gegner der Wiedergutmachungs-Initiative damit zum Ausdruck bringen möchten. Materielle Abgeltung von Unbill, keine umfassende Sühne für geschehenes Unrecht – übersetzt könnte man auch sagen, dass das hiesse: «Mit Geld kann man nicht wiedergutmachen, darum zahlen wir auch nichts!» Ich meine, das ist eine reine Schutzaussage jener, die punkto Budget und als Finanzpolitiker einfach blind den Rotstift ansetzen möchten.

In der Tat kann man sagen, dass unser Rechtsstaat in derart vielen Fällen mit Finanzmitteln eine Art Anerkennung und Wiedergutmachung von geschehenem Unrecht vollzieht, dass man das ganze Rechtssystem hinterfragen müsste, wenn wir denn diese Aussage als relevante Begründung akzeptieren wollten. Von daher müssen wir uns eigentlich eingestehen, dass die Kernfrage lautet: Wie wichtig ist uns dieses Anliegen? Haben wir uns überhaupt auf die Thematik eingelassen? Wie hoch schätzen wir die Dramatik geschehenen Unrechts ein? Wie ernst nehmen wir dieses rabenschwarze Kapitel unserer Zeitgeschichte? Dieser Horror hat nicht vor tausend Jahren und durch Barbaren stattgefunden, sondern jetzt, quasi heute, bis fast in die Achtzigerjahre! Kann es denn sein, dass aus intellektueller oder emotionaler Überforderung unsere Herzen verschlossen bleiben, weil wir derart beschämt sind ob diesem Kapitel, dass wir darüber lieber nicht so genau Bescheid wissen möchten?

Als Frau erinnere ich daran, über wen wir in dieser Debatte eigentlich sprechen. Es geht um zwangssterilisierte Frauen oder um Frauen, die wegen vermeintlich liederlichem Lebenswandel ins Gefängnis gesteckt wurden. Wir sprechen über Heimkinder, die sexuell missbraucht wurden, und über Verdingkinder, die misshandelt und ausgebeutet wurden, und wir müssen uns daran erinnern, dass gerade der Anteil der Heimkinder, die Selbstmord begangen haben, gross ist. Unter dem Stichwort der Zwangsmassnahmen wurden in der Schweiz Tragödien angerichtet, die man sich kaum vorstellen kann. Im Fall der Verdingkinder ist der Puls der Bevölkerung klar. Es ist interessant, wie stark das Unrechtsempfinden in unserer Bevölkerung ist. Ein grosser Anteil unserer Mitmenschen will eine Wiedergutmachung. Wäre sonst diese Initiative so rasch und mit so vielen Unterschriften zustande gekommen?

Vom Bauernverband über die Sozialdirektorenkonferenz bis hin zu den Finanzkommissionen versteht man zudem das Anliegen und bekennt sich dazu. Gemäss Historikern und betroffenen Organisationen leben heute noch rund 10 000 Verdingkinder, denen schweres Unrecht widerfahren ist. Hinzu kommen etwa 10 000 Heimkinder, die Gruppe administrativ Versorgter wie Opfer von Zwangssterilisationen, Zwangsabtreibungen, die Zwangsadoptionen mitgerechnet, die Opfer von Medikamentenversuchen noch nicht einmal erwähnt. Der Bundesrat rechnet mit 12 000 bis 15 000 Opfern, weshalb er im Gegenvorschlag rund 300 Millionen Franken für die finanziellen Leistungen bereitstellen will.

Ich plädiere für diesen Gegenvorschlag, weil die Zeit für all jene knapp wird, die bereits sehr betagt sind, die bereits IV-Empfänger sind, die aufgrund dieses geschehenen Unrechts mit ihrem Leben total am Anschlag sind. Ich möchte daran erinnern, dass man eben auch international der Meinung ist, dass es keine Wiedergutmachung ohne Solidaritätsbeiträge gibt. Deshalb hat zum Beispiel Irland 1,2 Milliarden Euro für die misshandelten Kinder bereitgestellt.

Ich danke Ihnen deshalb, wenn Sie nicht einfach kopflastig an dieses Geschäft herantreten und im bestmöglichen Falle dem Gegenvorschlag zustimmen.

Seiler Graf Priska (S, ZH): Als meine Kinder mich unlängst fragten, was denn überhaupt Verdingkinder seien, waren sie richtiggehend schockiert, als ich es ihnen zu erklären versuchte, und zwar nicht nur wegen des grossen Leides, das man vielen von diesen Kindern angetan hat. Sie waren auch schockiert ob der Tatsache, dass es sich hier nicht um eine weitere Geschichte aus dem so düsteren Mittelalter handelt, sondern dass Verdingkinder bis vor wenigen Jahrzehnten bei uns noch Realität waren. Das hat sie richtig erschüttert, und es hat, ehrlich gesagt, auch mich immer wieder erschüttert

Mir geht es nicht darum, irgendwelche Schuldzuweisungen auszusprechen. Das bringt den ehemaligen Verding- und Heimkindern und Opfern von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen nichts. Schuld war wohl die ganze Gesellschaft mit den damals geltenden Wertvorstellungen, schliesslich wurden diese Massnahmen von breiten Kreisen getragen oder zumindest geduldet. Darum ist es für mich auch stimmig und völlig richtig, dass die gesamte Gesellschaft moralisch und finanziell in die Pflicht genommen wird, also der Bund, aber hoffentlich auch die Kantone und Private.

Der indirekte Gegenvorschlag zur Volksinitiative mit der Entschädigungssumme von 300 Millionen Franken ist meines Erachtens nun ein gangbarer Weg, der es ermöglicht, diese Pflicht tatsächlich auch zu erfüllen. Mit Geld lassen sich das grosse Leid und Unrecht sicher nicht aufwiegen; das ist klar, das steht ausser Frage. Der Solidaritätsbeitrag ist aber wenigstens ein wertvolles und wichtiges Zeichen eines ernstgemeinten Versuchs von Wiedergutmachung.

Ganz wichtig ist darum aber auch Artikel 3 der Gesetzesvorlage, in welchem der Bund endlich auch schriftlich anerkennt, dass den Opfern Unrecht zugefügt worden ist und sie darum um ihr Leben betrogen wurden. In diesem Zusammenhang finde ich ebenfalls Artikel 15 des Gesetzes von zentraler Wichtigkeit, welcher umschreibt, dass der Bundesrat für die umfassende und wissenschaftliche Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 zu sorgen hat. Diese historische Dimension gehört ganz klar zur Aufarbeitung eines der dunkelsten Kapitel der Schweizer Geschichte.

Dieses Gesetz kann bei der Annahme durch das Parlament sofort umgesetzt werden, sofern die Volksinitiative zurückgezogen wird. Das ist gegenüber der Volksinitiative wohl das entscheidendste Argument für den Gegenvorschlag, auch wenn die Entschädigungssumme nur 300 Millionen statt 500 Millionen Franken beträgt.

Viele der damaligen Opfer sind bereits hochbetagt, wir haben es gehört, und zum Teil auch nicht mehr bei bester Gesundheit. Es pressiert also. Ich persönlich finde den Gedanken wirklich unerträglich, dass wegen politischer Scharmützel viele der damaligen Opfer in der Zwischenzeit vielleicht versterben, ohne jemals das Gefühl gehabt haben zu können, dass das Unrecht und die Gewalt, die ihnen angetan wurden, rechtlich anerkannt werden. Nach einem so harten Leben sollten sie wenigstens vor dem Tod die längst verdiente Genugtuung erfahren können. Das ist für mich ein reiner Akt der Menschlichkeit und der Solidarität.

Ich bitte Sie darum, den Gegenvorschlag zu unterstützen.

Glättli Balthasar (G, ZH): Zuerst quasi eine Deklaration meiner Interessenbindung: Ich bin Mitglied des Initiativkomitees. Sie wissen es, es gibt an uns Politiker immer wieder Anfragen, ob man bei dieser oder jener Initiative mitmachen wolle, und ich kann mich eigentlich an kaum einen Moment erinnern, wo es für mich von Anfang an so glasklar war: Ja, da ziehe ich mit.

Ich möchte auch ganz kurz sagen, weshalb wir – die Mitglieder des Initiativkomitees und auch andere, die die Initiative eigentlich unterstützen – trotzdem darauf verzichtet haben, heute einen Antrag mit der Empfehlung auf Zustimmung zur Initiative zu stellen. Wir haben es deshalb nicht getan, nicht



weil wir plötzlich gefunden haben, die Initiative sei schlecht, sondern weil wir der tiefen Überzeugung sind, dass jetzt ein gesamtgesellschaftlicher und sich über die meisten politischen Lager erstreckender Lernprozess begonnen hat. Auch Parteien, die sich noch in der Vernehmlassung skeptisch gezeigt haben – nicht nur gegenüber der Initiative, sondern auch gegenüber dem Gegenvorschlag –, bieten nun Hand für eine Lösung, die noch zur Zeit kommen kann, also bevor die Betroffenen alle verstorben sind. Wir sind überzeugt, dass man in einem solchen Fall eben die Hand reichen und gemeinsam diesen Kompromiss verteidigen soll. Das heisst aber nicht, dass wir nicht mit vollem Elan und aus vollster Überzeugung für diese Initiative kämpfen würden, wenn jetzt durch eine Überraschung trotzdem dieser Gegenvorschlag nicht angenommen würde.

Wer nicht aus der Geschichte lernt, den holt sie irgendwann wieder ein. Für mich ganz persönlich ist das eigentlich fast noch wichtiger als die dringend nötige finanzielle Entschädigung für Menschen, die als Folge von Unrecht, das ihnen angetan wurde, heute auch materiell leiden. Noch viel wichtiger als das ist es eigentlich, dass wir als Schweiz einer der dunkelsten Stunden unserer Geschichte offen ins Auge schauen

Kein Land hat nur Sonnenepochen. Kein Land kann von sich behaupten, man habe immer nur richtig gehandelt. Es geht auch nicht um einen Vergleich, sondern es geht darum, dass wir heute für das Unrecht, das bei uns geschehen ist, und für das Unrecht, das bei uns schon damals nach geltendem Gesetz Unrecht war, nicht nur die moralische, sondern auch, so meine ich, die politische Verantwortung übernehmen. Wir müssen Ja dazu sagen, dass man das Unrecht nicht länger unter den Teppich kehrt, sondern aufarbeitet, was wehtut. Ich habe in vielen Unterhaltungen mit Direktbetroffenen gemerkt, dass es nicht nur eine Erleichterung ist, wenn man solche Zeiten wieder nach vorne stellt. Es kann auch schmerzlich sein, und es kann wehtun. Ich denke, dass es auch für die Schweiz nicht ein Moment ist, in dem man aufatmen kann, sondern es wird ein schwieriger Moment, wenn man das nochmals vertieft aufarbeitet und untersucht. Ich glaube aber, dass gerade die Tatsache, dass es wehtut, auch dazu führen wird, dass die Erinnerung bleibt, und ich hoffe, dass diese Erinnerung auch eine Hilfestellung für zukünftige Generationen bildet, damit sie nicht gleiche oder ähnliche Fehler machen.

Naef Martin (S, ZH): Es wurde mehrfach gesagt, aber ich möchte es trotzdem noch einmal betonen: Es geht bei der Initiative und dem indirekten Gegenvorschlag nicht um Wiedergutmachung, auch wenn der Titel der Initiative so lautet. Man kann das, was geschehen ist, nicht wiedergutmachen. Man kann es aber anerkennen, man kann es aufarbeiten. Es geht auch nicht darum, dass sich gesellschaftliche Vorstellungen oder Rechtsauffassungen einfach veränder hätten, sondern es geht um begangenes Unrecht, um systematisch begangenes Unrecht durch die Gesellschaft einerseits, durch Behörden und Institutionen andererseits. Ich sage das auch als langjähriger Mitarbeiter der Vormundschaftsbehörde, der heutigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, der Stadt Zürich.

Die Geschichte des Vormundschaftswesens und beispielsweise auch die Geschichte der Psychiatrie sind in den Fällen, um die es hier geht, nicht nur kein Ruhmesblatt, sondern eine Schande. Uns bleibt nichts anderes übrig, als uns vor den Opfern zu verneigen. Entschuldigen können wir uns nicht.

Wir haben seit einiger Zeit – Sie wissen das – ein neues Erwachsenenschutzrecht. Es geht vielleicht ja nicht nur darum, in die Vergangenheit zu schauen, sondern auch darum, etwas daraus zu lernen. Heute handelt es sich eigentlich nicht mehr wie damals um Eingriffe des Staates, gestützt auf gesellschaftliche Wertvorstellungen, gesellschaftliche Normen. Heute geht es vielmehr, nach unserem Verständnis, um Schutz und Unterstützung von schutz- und unterstützungsbedürftigen Personen – nach der Idee, so wenig wie möglich einzugreifen und so viel wie nötig zu tun, eben hin-

zuschauen und nicht wegzuschauen, wie es heute Morgen auch schon ein Thema war. Ich orte da gewisse Widersprüche in der Argumentation zwischen dem, was heute Morgen, und dem, was heute Nachmittag gesagt worden ist. Es geht heute also nicht um Moral, sondern um das Wohl von schutzbedürftigen Menschen, wenn Entscheidungen zu treffen sind; es geht darum, sie zu unterstützen, sei es medizinisch-psychiatrisch, sei es beispielsweise durch Platzierung in einer Familie.

Das neue Erwachsenenschutzrecht bedeutet nicht, dass es heute, wie das Herr Schwander angetönt hat, keine Fehlentscheide mehr gäbe; das ist nicht so. Aber wir können nicht mit heutigem Unrecht, das in einzelnen Fällen geschehen mag, früheres Unrecht rechtfertigen, wie das Herr Schwander eigentlich vorgeschlagen hat.

Wir haben heute auch die Situation, dass es einen Rechtsschutz gibt und nicht einfach willkürliche Entscheide; teilweise lief es bei den administrativen Einweisungen ohne gerichtliche Entscheide. Es geht heute um massgeschneiderte Lösungen für schutzbedürftige Menschen. Es wurden im neuen Recht auch alte Begriffe, die damals im Zusammenhang mit der Administrativhaft verwendet wurden, beispielsweise «liederlicher Lebenswandel» und Ähnliches, aus dem Gesetz gestrichen.

Und was die administrative Versorgung ohne Gerichtsentscheide betrifft: Das entsprach auch damals nicht dem Rechtsstaat, Herr Zanetti. Recht kann auch Unrecht sein, man vergleiche die Perversion und Erosion der deutschen Rechtskultur während den dunklen Zeiten des Zweiten Weltkrieges.

Heute aber geht es um die Anerkennung des Unrechts. Es geht zudem um die Zukunft, in der wir als Behörden und als Gesellschaft nach bestem Wissen und Gewissen ethischer handeln mögen.

Ich bitte Sie darum, den Gegenvorschlag zu unterstützen.

Quadranti Rosmarie (BD, ZH): Folgendes sei an den Anfang gestellt: Ich war ja nun doch schon in einigen Initiativkomitees engagiert. Dieses Initiativkomitee war aber wohl eines der bewegendsten. Ich habe mit betroffenen Menschen gesprochen, und diese Lebensgeschichten haben mich berührt, und oft standen mir die Tränen zuvorderst. Was hier in unserem Land vor noch nicht allzu langer Zeit passierte, ist eigentlich unvorstellbar und halt eben doch Realität. Und weil es Realität ist und Menschen schwer betroffen machte, braucht es eine Aufarbeitung, denn das, was ihnen passierte, war früher und heute Unrecht.

Die Praxis der sogenannten fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen hat bis in die Achtzigerjahre enormes Leid über die Betroffenen gebracht. Vor allem Menschen, die den früheren gesellschaftlichen und moralischen Wertvorstellungen nicht entsprachen, wurden Opfer von solchen Massnahmen und Fremdplatzierungen; wir haben es gehört: Verdingkinder, Heimkinder, Opfer von administrativrechtlichen Versorgungen, Opfer von Zwangssterilisationen, Zwangskastrationen und Zwangsabtreibungen, Opfer von Zwangsadoptionen, Fahrende, Opfer von Medikamentenversuchen. Gemeinsam ist ihnen all das grosse Unrecht, das sie erlitten haben. Darum braucht es die Wiedergutmachungs-Initiative, denn diese hat zum vorliegenden Gegenvorschlag geführt.

Natürlich ist nicht all den Menschen, die einer dieser Gruppen angehörten, Unrecht geschehen, Leid widerfahren, aber jede und jeder Einzelne, denen Unrecht passierte, Leid zugefügt wurde, war und ist eine oder einer zu viel.

Als Mitglied des Initiativkomitees begrüsse ich die Tatsache, dass sich eine Mehrheit für eine umfassende Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen ausspricht. Wir in diesem Saal haben die Gelegenheit, mit dem indirekten Gegenvorschlag eine rasche und gerechte Lösung zu ermöglichen, einerseits durch Solidaritätsbeiträge und andererseits durch die wissenschaftliche Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen vor 1981. Für die ehemaligen Verdingkinder und die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen ist dies ein wichtiges



Signal, auf das sie viel zu lange warten mussten und auf das einige vergeblich gewartet haben, weil sie inzwischen verstorben sind.

Für uns Initiantinnen und Initianten der Wiedergutmachungs-Initiative ist der Gegenentwurf jedoch nur dann eine Option, wenn es im Parlament zu einer fairen Lösung kommt. Wir können in dieser Session gemeinsam ein Zeichen setzen, dass man dieses dunkle Kapitel gemeinsam aufarbeiten möchte. Der Gegenentwurf ist ein Gesamtpaket, und dazu gehören finanzielle Leistungen zugunsten der Opfer. Ein Betrag von weniger als rund 25 000 Franken ist für mich nicht akzeptabel. Es kann so oder so nur von einem Solidaritätsbeitrag gesprochen werden.

Setzen wir deshalb alles daran, dass wir nun wirklich so schnell als möglich ein deutliches Zeichen setzen. Das Signal haben die Betroffenen nun wirklich verdient. Es macht das Geschehene nicht ungeschehen, ist aber das einzig Mögliche, was wir noch tun können. Tun wir es also!

Feri Yvonne (S, AG): Ein Film hat mich dieses Jahr besonders berührt: der Schweizer Film «Lina», der die fiktive Geschichte der Zwangsverwahrung einer jungen, noch minderjährigen Frau thematisiert. Lina wird für ihren Lebensmut und kritischen Geist mit Freiheitsentzug bestraft, ihr Kind wird ihr weggenommen. Sie wird als Kriminelle behandelt, ohne je kriminell geworden zu sein und ohne jemals einen Prozess erhalten zu haben.

Im Film spürt man die Ohnmacht der Opfer, man spürt die Grausamkeit eines willkürlichen Staates, und einmal mehr wird deutlich, wie wichtig Freiheit und Menschenrechte sind und in welcher privilegierten Lage wir uns heute befinden. Auch angesichts der aktuellen politischen Lage und des vielen Unrechts, das derzeit in vielen Ländern verübt wird, hat der Film nichts an Aktualität verloren.

Der Film weckte Emotionen – nicht nur bei mir. Zu Recht haben sich im Anschluss an den Film viele Betroffene an die Öffentlichkeit gewendet, um auf ihre eigenen, ähnlichen Schicksale hinzuweisen. All diese Geschichten machen deutlich, dass wir – unsere Gesellschaft und unser Staat – in jener Zeit ganz deutlich versagt haben: Menschen wurden ungerecht behandelt, juristische Grundsätze übergangen und Schwache und Arme gezielt ausgebeutet. Dank der Europäischen Menschenrechtskonvention konnte der staatlichen Willkür ein Riegel geschoben werden. Mit dem Inkraftteten der EMRK für die Schweiz 1974 waren die Schweizer Behörden gezwungen, die Menschenrechte aller Bürgerinnen und Bürger zu wahren und insbesondere Verfahrensrechte besser zu berücksichtigen.

Das ist ein dunkles Kapitel der Schweizer Geschichte, aber ein wichtiges; eines, das man nicht vergessen darf, eines, aus dem man lernen muss. Damit wir daraus lernen können, müssen wir verstehen können. Wir müssen genau analysieren, was damals passiert ist und wie es zu diesen tragischen Geschichten kommen konnte. Dafür brauchen wir eine wissenschaftliche Aufarbeitung dieser Ereignisse, und für diesen Berg von Arbeit brauchen wir Gelder. Die Wiedergutmachungs-Initiative will einen Fonds von 500 Millionen Franken schaffen, der den noch lebenden rund 15 000 Opfern von Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen zugutekommen soll.

«Lina» war ein Spielfilm. Die echten Tragödien, die den Stoff für den Film lieferten, ereigneten sich aber ähnlich und dauerten bis in die Achtzigerjahre an. Noch heute gibt es Tausende von Menschen unter uns, die solche Geschichten erzählen könnten, die staatliche Willkür erleiden mussten, die sich nicht wehren konnten und teilweise an den eigenen Geschichten beinahe zerbrochen sind.

Der Zeitfaktor spielt bei der Wiedergutmachungs-Initiative eine wichtige Rolle. Ein Fonds macht nur dann Sinn, wenn die Betroffenen auch erreicht werden. Viele Betroffene sind inzwischen betagt. Die Gelder müssen deshalb möglichst schnell gesprochen werden, damit möglichst viele Opfer berücksichtigt werden können. Ich unterstütze deshalb den Gegenvorschlag des Bundesrates, der das Vorgehen verein-

facht, da keine Änderung der Bundesverfassung notwendig

Ich bitte Sie, mir zu folgen und ebenfalls den Gegenvorschlag zu unterstützen.

Ritter Markus (C, SG): Die Zeit drängt, wir haben es heute schon viele Male gehört. Viele Opfer, denen wir heute helfen wollen, sind bereits in einem hohen Alter und sind gebrechlich. Dies trifft insbesondere auch auf die ehemaligen Verdingkinder zu. Hier müssen wir heute und jetzt handeln und dürfen nicht mehr länger zuwarten. Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit den Initianten danken, dafür danken, dass sie all den Opfern eine Stimme gegeben haben – eine Stimme auf der politischen Ebene, damit sie endlich auch für ihre Anliegen kämpfen können, dass ihre Schicksale anerkannt und auch hier auf der politischen Ebene endlich zur Kenntnis genommen werden. Dafür gebührt den Initianten und allen, die es möglich gemacht haben, dass die breite Öffentlichkeit davon Kenntnis genommen hat, Dank und Anerkennung!

Wie Sie wissen, beinhaltet der indirekte Gegenvorschlag des Bundesrates zentrale Elemente der Wiedergutmachungs-Initiative. Wenn der indirekte Gegenvorschlag abgelehnt würde – so sieht es zum Glück heute nicht aus – und die Wiedergutmachungs-Initiative eine Mehrheit finden würde, dann würden erneut viele wichtige Jahre verstreichen, bis die ersten Opfer eine Auszahlung bekommen könnten. Im Falle einer Mehrheit für die Initiative müsste ja das Volk darüber befinden: Es wäre ein Abstimmungskampf zu führen, es gäbe eine Anschlussgesetzgebung und wiederum Referendumsfristen. Darum ist es wichtig, dass wir heute mit dem indirekten Gegenvorschlag den Weg für eine rasche Lösung im Sinne der Opfer frei machen.

Wir können heute, hier und jetzt nicht ermessen, wie gross das Leid jedes einzelnen Opfers gewesen ist. Wir dürfen daher auch nicht darüber richten, wer wie stark gelitten hat. Jedes Opfer war eines zu viel, und jedes Opfer kämpft das ganze Leben lang mit seinen persönlichen traumatischen Erlebnissen. Deshalb sollte sich die Höhe der finanziellen Leistungen nicht nach dem erlittenen Unrecht richten. Damit würden Opfer erster und zweiter Klasse geschaffen. Dies ist leider im Initiativtext vorgesehen. Es sollte aber meines Erachtens nicht so umgesetzt werden, sondern so, wie es jetzt im indirekten Gegenvorschlag vorgesehen ist.

Wir haben heute eine historische Chance: Wir können dieses unrühmliche Kapitel der Schweizer Sozialgeschichte umfassend wissenschaftlich aufarbeiten lassen, aber auch – und das ist ebenfalls zentral – den Opfern, die heute oft in finanziell angespannten Verhältnissen leben, schnell und unbürokratisch helfen.

Der indirekte Gegenvorschlag soll aber nicht nur Ausdruck der Anerkennung und Wiedergutmachung des erlittenen Unrechts sein, soweit dies mit finanziellen Mitteln überhaupt möglich ist. Nein, er soll uns alle ermahnen, es nie mehr so weit kommen zu lassen und die Entwicklungen in unserem Land aufmerksam zu verfolgen. Die Gesellschaft – das heisst wir alle – muss künftig alles unternehmen, um solches Leid zu verhindern.

Ich möchte an dieser Stelle auch dem Bundesrat danken. Der Bundesrat hat sich mit einer grossen Einfühlsamkeit dieser Thematik angenommen; er hat an den verschiedenen Anlässen auch die richtigen Worte gefunden und dazu beigetragen, dass dieser indirekte Gegenvorschlag möglich geworden ist. Ich möchte hier dem ganzen Bundesrat herzlich danken

Lassen Sie uns heute handeln. Schaffen wir ein wenig mehr Gerechtigkeit. Der indirekte Gegenvorschlag ist hierzu das richtige und ein schnelles Mittel. Ich bitte Sie herzlich, diesen zu unterstützen.

Tornare Manuel (S, GE): Dernièrement, j'ai fait un exposé sur ce sujet, à Berne, devant la Fédération des Eglises protestantes, certains d'entre vous y ont assisté. Je peux vous dire que l'émotion était extrêmement vive. Il y avait dans la salle beaucoup d'enfants placés, des personnes qui ont au-



jourd'hui entre 60 et 80 ans. L'émotion était présente partout dans la salle. On sentait une certaine pesanteur.

J'aimerais aussi rendre hommage Monsieur Voruz, qui a quitté le Parlement il y a quelques mois. Il était syndic de Morges et conseiller national socialiste. Il était un enfant placé, sa femme aussi. Ce ne sont pas des personnes qui sont dans les cimetières! Elles vivent encore et ont besoin de cette reconnaissance.

On a aussi parlé de fiction. Il est vrai que la fiction est parfois plus réelle que la vérité. Madame Fiala a parlé tout à l'heure de l'Irlande, qui a fait un geste de 1,2 milliard d'euros. Pourquoi? Parce que l'Irlande – entre autres – a été traumatisée par le film «Philomena», que vous avez peut-être vu, fiction d'après un récit irlandais véridique. Dans toute la littérature mondiale, on parle d'enfants placés. Relisez «Oliver Twist»! Les francophones, relisez le magnifique roman d'Hector Malot, «Sans famille», avec le petit Rémi, et «Les Misérables» de Victor Hugo avec la petite Cosette!

Dans cette problématique des enfants placés, on a fait quelques progrès, et je pense que ceux-ci, au niveau national, vont peut-être aussi «contaminer», dans le bon sens du terme, de nombreux pays sur cette planète, qui font partie de l'ONU et qui, encore à l'heure actuelle, connaissent ce genre de tragédie impliquant des enfants placés. Nous en rencontrons même parmi les réfugiés qui viennent en ce moment en Europe.

On a fait des progrès parce que, depuis le projet de loi voté en mars 2014 par le Parlement, on reconnaît l'injustice, on développe la recherche scientifique, et on demande aux communes, aux cantons et à la Confédération d'archiver; ce sont d'excellentes décisions. Depuis 1978, on a aussi fait beaucoup de progrès avec les règlements concernant les enfants placés en abolissant certaines pratiques. Il y a aussi le fonds provisoire de 5 millions de francs que la Confédération a mis à disposition. A l'heure actuelle, je m'évertue à faire en sorte que la ville et le canton de Genève puissent y participer, puisque, erreur historique, ce n'est pas le cas jusqu'à présent – quelle honte!

J'ai entendu tout à l'heure un de nos collègues dire que l'«on ne saurait condamner nos ancêtres». Il ne s'agit pas de condamner nos ancêtres! Ne pas reconnaître les erreurs de nos ancêtres, c'est les condamner deux fois: une première fois à la lumière du passé et une seconde fois à la lumière du présent. C'est nier l'évolution des consciences. C'est se plonger dans un immobilisme total! Ne pas reconnaître les dérapages de l'histoire, et aussi notre histoire, c'est se condamner à revivre ces dérapages, comme le disent beaucoup de philosophes. Nous sommes tous les héritiers de l'histoire de ce pays, avec sa part d'ombre et sa part de lumière.

Dans ma ville, sur les marchés, dans des stands politiques, on me demande souvent sur ce sujet: «Mais au fait, pourquoi une culpabilité collective?» Pour les raisons que je viens d'évoquer. Car nous devons contrebalancer l'honneur perdu de notre pays. Nous le ferons avec ce projet, certes pas totalement.

La Suisse est un Etat de droit. Or qu'est-ce qu'un Etat de droit? C'est une permanence, c'est aussi le garant de droits, d'une justice, d'une équité, d'une dignité. Les indemnités sont symboliques; cela a été dit par beaucoup d'entre vous. On n'effacera jamais sur la croix blanche de notre drapeau cette tache, on l'atténuera! Et pour reprendre une phrase du grand psychanalyste Jacques Lacan: «Ce n'est pas le mal, mais le bien, qui engendre la culpabilité.» Je rajouterai: la culpabilité collective.

Bourgeois Jacques (RL, FR): Les victimes de mesures de coercition prises à des fins d'assistance ou de placement extrafamilial méritent notre prise en considération. Depuis des décennies, ces personnes se battent pour la réparation du tort subi, et c'est pour cette raison qu'elles ont déposé l'initiative sur la réparation.

Le moment est venu de répondre à leur demande, non seulement par des témoignages, mais aussi par des actes. L'entrée en vigueur de loi sur la réhabilitation des personnes placées par décision administrative et la tenue de deux cérémonies commémoratives pour les victimes constituent déjà un premier pas, mais de nombreuses victimes attendent aussi des preuves par l'acte de la part du monde politique.

Le contre-projet indirect contient de nombreuses propositions que la table ronde a élaborées et dont elle a recommandé la mise en oeuvre dans son rapport. La reconnaissance et la réparation du tort subi constituent des éléments essentiels, tout comme l'élaboration d'une étude scientifique consacrée à ce chapitre de l'histoire.

Nous sommes conscients du fait qu'il s'agit pour les personnes victimes d'abus d'un processus très douloureux. Il est toutefois de notre responsabilité de dédommager également les victimes pour les injustices qui leur auront été infligées, et ce pas seulement de manière symbolique, mais aussi financière, comme cela s'est déjà produit dans de nombreux autres Etats. Au regard de l'âge avancé et de l'état de santé de nombreuses victimes — comme cela a déjà été évoqué précédemment —, le contre-projet indirect du Conseil fédéral est à préférer à l'initiative sur la réparation. D'une part, la loi fédérale répond déjà à des revendications essentielles des initiants, comme la réalisation d'une étude scientifique et l'octroi de prestations financières et, d'autre part, le contre-projet pourra entrer en vigueur beaucoup plus rapidement que l'initiative populaire.

En ce qui concerne le montant du crédit-cadre pour les prestations financières, il faut relever que le Conseil fédéral estime le nombre de victimes entre 12 000 et 15 000 personnes. Si cette estimation devait se vérifier, et en prenant en considération le dédommagement prévu par victime, le crédit-cadre de 300 millions de francs peut être considéré comme adéquat.

Notre principal objectif doit être de dédommager de manière aussi rapide et complète que possible les victimes qui vivent aujourd'hui dans des conditions financières précaires. Ne nous contentons pas d'envoyer des reconnaissances, mais agissons maintenant et rapidement en soutenant le contreprojet du Conseil fédéral, afin de reconnaître de manière aussi rapide et complète que possible cette page peu glorieuse de notre passé.

Carobbio Guscetti Marina (S, TI): La rielaborazione integrale di un triste capitolo della nostra storia arriva tardi, ma è comunque un passo fondamentale e dovuto nei confronti di coloro che ne sono stati vittime, ma anche per evitare che in futuro situazioni simili possano ripetersi.

Dopo che il governo ha chiesto scusa alle vittime di misure coercitive a scopo assistenziale per i gravi torti subiti, è iniziata un importante processo di rielaborazione di questo triste capitolo del nostro passato che ha visto numerosi bambini, giovani e adulti prima del 1981 collocati a servizio in aziende commerciali o agricole ed in istituti oppure internati sulla base di decisioni amministrative in stabilimenti chiusi e talvolta addirittura in penitenziari. Si tratta di persone private dei loro diritti, alcune delle quali hanno subito sterilizzazioni o adozioni forzate, mentre su altre persone sono stati testati dei medicamenti.

Le misure coercitive erano disposte perché i bambini provenivano da famiglie povere o erano magari figli illegittimi, perché la situazione familiare era precaria oppure perché i ragazzi e le ragazze erano considerati difficili, magari ribelli. Come conferma il Consiglio federale nel suo messaggio, in Svizzera sono decine di migliaia i bambini e i giovani, alcuni soltanto perché appartenenti a famiglie nomadi, le vittime di questi collocamenti.

Solo in seguito alla ratifica della Convenzione europea dei diritti umani, nel 1981, la Svizzera rinuncia all'internamento coatto di bambini e adulti, al collocamento extra-famigliare di minorenni, alle sterilizzazioni e agli aborti forzati, alla violazione dei diritti riproduttivi.

Ho incontrato alcune di queste persone che hanno subito queste misure coercitive e che sono state collocate in istituti e le cui infanzie e vite sono state rubate. Ho sentito e letto le loro testimonianze. Proprio perché non basta leggere i docu-



menti – che sono apparsi negli archivi – di quegli anni bui, ho ascoltato quello che hanno da dire queste persone, perché si deve dar voce a coloro che, purtroppo, questo capitolo della nostra storia l'hanno vissuto. Sono persone le quali sono state stigmatizzate e umiliate per anni e su di loro pesa ancora oggi quello che hanno passato. E un capitolo triste della nostra storia che merita il riconoscimento delle ingiustizie inflitte. Si tratta di rielaborare il passato per guardare anche a un futuro capace di rispettare tutte quelle persone che vivono situazioni difficili, di povertà e di isolamento e che non possono essere private dei loro diritti. E un atto importante, al quale non possiamo sottrarci.

Certo, dando seguito a quanto chiede l'iniziativa che trova risposta di fatto nel controprogetto indiretto, non si risaneranno del tutto le ferite che molte persone hanno subito. Ma questo è il minimo che si può fare per ridare loro dignità e far sì che fatti simili non accadano mai più. E un dovere che abbiamo, come società e come politica, quello di affrontare questi capitoli bui del nostro passato. Si tratta di un lavoro di elaborazione collettiva necessario nei confronti di chi soffre ancora oggi. Ci vuole una valutazione scientifica, l'accesso agli archivi ma anche un risarcimento finanziario con un contributo di solidarietà, così come richiesto dai promotori dell'iniziativa e proposto poi nel controprogetto.

Una persona vittima di misure coercitive, che ha vissuto un collocamento – che ha pesato anche nel percorso successivo della sua vita e della vita dei suoi figli – ha detto che elaborare e raccontare quanto vissuto, serve anche a migliorare il presente.

Ecco perché sostengo le richieste dell'iniziativa e le risposte che il controprogetto indiretto dà – ciò permetterà di elaborare rapidamente questo triste e buio passato.

Schmid-Federer Barbara (C, ZH): In der Schweiz leben noch immer Tausende ehemalige Verdingkinder und andere Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen. Ich betone dies, weil wir leider nicht von der Vergangenheit, sondern von heute reden. Tausenden Opfern wurde hier in der Schweiz immenses Leid angetan. Trotzdem haben sie bis heute nie eine echte Wiedergutmachung erlebt. Dieser Zustand ist unhaltbar, die Ungerechtigkeit ist offensichtlich. Aus diesem Grund haben Nationalräte und Ständeräte von rechts bis links die Wiedergutmachungs-Initiative lanciert, und dies mit grossem Erfolg. Die Initiative ist in nur acht Monaten zustande gekommen, die Unterstützung in der Bevölkerung ist enorm. Man will, dass dieses dunkle Kapitel der Schweizer Geschichte endlich aufgearbeitet wird und dass die Opfer als Anerkennung für das erlittene Leid einen Solidaritätsbeitrag erhalten.

Was mir als Mitinitiantin persönlich ganz wichtig war: Die Initiative hat auf niemanden mit dem Finger gezeigt und sie als Schuldige stigmatisiert. Vielmehr hat die Initiative das Leid der Opfer ins Zentrum gerückt und das Unrecht in seiner ganzen Dimension aufgezeigt.

Nun hat der Bundesrat einen Gegenvorschlag ausgearbeitet, der rundherum Anerkennung findet. Insbesondere könnte mit diesem das Verfahren beschleunigt werden. Auch die reformierte und die katholische Landeskirche wollen den Schritt der Aufarbeitung gehen, lieber heute als morgen, denn die Zeit drängt. Viele Betroffene und Opfer dieser fürsorgerischen Zwangsmassnahmen sind bereits verstorben. Diejenigen, die noch leben, sind in fortgeschrittenem Alter oder gesundheitlich angeschlagen. Es ist deshalb von grosser Dringlichkeit, dass die Aufarbeitung dieser Geschehnisse, die Anerkennung des immensen Leides der Betroffenen und auch der Ausdruck finanzieller Solidarität mit den Opfern eine gesetzliche Grundlage erhalten.

Wir, die Initiantinnen und Initianten, anerkennen, dass im Gegenvorschlag die wichtigsten Punkte der Initiative, will heissen die wissenschaftliche Aufarbeitung und die Solidaritätsbeiträge, übernommen wurden. Mit dem Gegenvorschlag – und das ist ein grosser Pluspunkt! – erleben die Tausende von alten und gebrechlichen Opfern möglichst bald eine Wiedergutmachung. So, wie sich der Gegenvorschlag heute präsentiert, sind wir auf einem guten Weg zu

einer gerechten Lösung. Wenn der Gegenvorschlag in diesem Rat eine klare Mehrheit findet, werde ich mich dafür einsetzen, dass die Initiative zurückgezogen wird.

Friedl Claudia (S, SG): Kann man erzeugtes Leid, das ein Leben lang nachwirkt, mit Geld wiedergutmachen? Sie werden sagen: natürlich nicht! Nein, eine Wiedergutmachung kann nicht einfach nur über Geld geschehen. Es braucht dazu Akteneinsicht, Aufarbeitung, Anerkennung und Vermeidung neuen Leides.

Was wie Geschichten aus grauer Vorzeit erscheint, ist eine Realität, die noch zu Lebzeiten von vielen von uns stattgefunden hat. Dass in der Schweiz bis weit über die Mitte des 20. Jahrhunderts hinaus sogenannte fürsorgerische Zwangsmassnahmen, Zwangssterilisationen oder Fremdplatzierungen und Kinderzwangsarbeit stattgefunden haben, ist schwer zu akzeptieren. Jugendliche und Erwachsene aus sozial schwachen Kreisen wurden ohne Gerichtsurteil administrativ weggesperrt und medizinisch zwangsbehandelt. Diejenigen, die nicht in die Gesellschaft passten, wurden weggesperrt oder umerzogen. Die betroffenen Kinder hatten nichts verbrochen, sie hatten oft nur das Schicksal, arme oder jugendliche Eltern oder keine leiblichen Eltern mehr zu haben. Es ist endlich Zeit, Licht ins Dunkel dieser Periode unserer Geschichte zu bringen. Viele der Überlebenden leiden noch heute massiv unter der Vergangenheit, seelisch und/oder körperlich. Die Aufarbeitung dieser dunklen Aspekte in unserer jüngeren Vergangenheit ist enorm wichtig, nicht nur für die Betroffenen, nein, auch für uns als Gesell-

Der Wiedergutmachungs-Initiative ist es zu verdanken, dass das Thema überhaupt in die breite Öffentlichkeit kam. Schon länger waren Schicksale einzelner Menschen bekannt. Ich erinnere mich an Arthur Honegger, einen Kantonsratskollegen aus St. Gallen, der seine Erlebnisse als Verdingbub in aufrüttelnden Büchern wie «Gestohlene Seelen», «Die Fertigmacher» oder «Bernis Welt» niedergeschrieben hat. Er ist einer der wenigen, die es fertigbrachten, über ihr schweres Schicksal zu schreiben.

Mit der Wiedergutmachungs-Initiative sind nun immer mehr Schicksale solcher Betroffener bekanntgeworden; ja, erst damit konnte die Dimension dieses Unrechts aufgezeigt werden. Es ist nun höchste Zeit, für Wiedergutmachung zu sorgen. Es braucht eine Aufarbeitung, die Archive müssen für die Betroffenen geöffnet und einfach zugänglich gemacht werden, die Aktenvernichtung muss gestoppt werden. Das Material muss wissenschaftlich aufgearbeitet werden, damit die Wahrheit sichtbar wird und die Betroffenen Genugtuung erhalten, aber auch, damit sich eine solche Geschichte nie mehr wiederholt.

Nun komme ich zurück zum Geld. Eine finanzielle Entschädigung macht kein Leiden ungeschehen. Es ist aber ein Zeichen an die Menschen, die ein Leben lang unter dem Erlebten gelitten haben. Viele von ihnen leben in bescheidenen Verhältnissen, eine finanzielle Genugtuung ist da sehr angemessen. Ich unterstütze das Vorgehen mit dem indirekten Gegenvorschlag, nach dem alle Betroffenen den gleichen Betrag erhalten sollen. Der Rahnen soll 25 000 Franken sein. Dafür braucht es mindestens 300 Millionen Franken, wie sie im Gegenvorschlag vorgesehen sind. Der Betrag darf jetzt nicht noch gesenkt werden; das wäre ein Affront gegenüber den Betroffenen und ihrem Schicksal.

Ich unterstütze den Gegenvorschlag auch deshalb, weil er rasch in Kraft treten kann und weil damit auch älteren Betroffenen geholfen werden kann – jetzt, nicht erst irgendwann in ein paar Jahren. Sollte das Gesetz im Parlament aber scheitern oder abgeschwächt werden, werde ich mich dezidiert für die Initiative einsetzen.

Ich bitte Sie, den Antrag der Mehrheit der vorberatenden Kommission zu unterstützen.

Nantermod Philippe (RL, VS): Un Etat libéral a pour ambition de protéger les libertés fondamentales des individus. Un Etat libéral a pour tâche première de s'assurer dans ses acti-



vités quotidiennes que ces libertés fondamentales sont défendues.

Dans les années 1980, la Suisse était déjà signataire de la Convention européenne des droits de l'homme dont les garanties se retrouvent aujourd'hui encore dans notre Constitution fédérale. Certaines de ces garanties peuvent être citées ici: l'article 7, «Dignité humaine»; l'article 10, «Droit à la vie et liberté personnelle», qui mentionne le droit à l'intégrité physique et psychique et l'interdiction de traitements inhumains. On pourrait continuer la liste, notre Constitution en a pléthore.

Les victimes dont nous parlons ici ont subi ces traitements inhumains. Elles ont été exploitées, certaines ont été stérilisées de force, ont subi ce que l'Etat ne devrait jamais faire. En tant que libéral, je ne peux que regretter que l'Etat auquel j'appartiens, l'Etat qui est censé me représenter, ait failli pareillement. Et quand l'Etat faillit de la sorte, il doit prendre ses responsabilités. La responsabilité passe par la réparation et celle-ci est demandée par une initiative populaire; un contre-projet indirect a été proposé.

En tant que libéral, je ne peux que demander que la réparation soit faite et que l'Etat prenne ses responsabilités jusqu'au bout. A ceux qui s'inquiètent de l'avenir, de la force de précédent, j'ai envie de répondre que je l'espère, cette force de précédent, afin qu'il n'y ait pas de répétition. Le précédent ne doit être écarté que lorsqu'il est inacceptable, que lorsqu'il fait force de dérogation. Or, ici, le précédent doit faire force de leçon!

Pour toutes ces raisons, je vous invite à soutenir, avec la majorité de mon groupe, le contre-projet puisque la grande majorité des groupes semble s'y rallier.

Hardegger Thomas (S, ZH): Geld kann das Unrecht nicht rückgängig machen. Menschen wurden erniedrigt, ausgebeutet und in ihrer körperlichen und geistigen Integrität schwer verletzt; ihr eigener Wille wurde gebrochen. Bis 1981 wurde Menschen ihre Würde genommen, ohne dass sie die Möglichkeit hatten, sich dagegen zu wehren.

Gerade weil es die Verpflichtung des Staates, der Gemeinschaft ist, die Würde eines jeden Menschen zu achten und zu schützen, sind die Vergehen in der Vergangenheit unentschuldbar. Auch wenn vielen Personen in den Behörden, die diese fatalen Entscheide fällten, keine boshafte Absicht nachgewiesen werden kann, auch wenn allenfalls sogar gutgläubiges Handeln Ursache dafür war und sie innerhalb der Rechtsordnung handelten, so bleibt es dabei, dass mit diesen Entscheiden der Würde des Menschen Unrecht getan wurde. In der Folge sind schwierige Lebensläufe vorgezeichnet worden, die Selbstachtung ging verloren, und Hilferufe blieben ungehört.

Wir können das Unrecht nicht ungeschehen machen, wir können uns aber als Gesellschaft unserer Verantwortung bewusst werden und versuchen, das wiedergutzumachen, was heute, so viele Jahre später, noch möglich ist, zuerst im menschlichen und gesellschaftlichen Umgang mit den Geschehnissen, dann auch im wirtschaftlichen Bereich. Gerade deshalb ist das Bundesgesetz über die Aufarbeitung so wichtig. Damit wird das Unrecht anerkannt, für Unterstützung bei der Rehabilitation und für wissenschaftliche Aufarbeitung gesorgt und ein bescheidener Solidaritätsbeitrag geleistet.

Als Vertreter einer Gemeinde, der dort lange Jahre im Schulamt war, weiss ich, in welcher Atmosphäre Vormundschaftsbehörden wohlmeinende oder auch strafende Urteile gefällt haben. Bis 1981 geschah das ohne die Möglichkeit, Rechtsmittel gegen das Urteil zu ergreifen. Die wissenschaftliche Aufarbeitung ist deshalb enorm wichtig, und die Diskussion über die Erkenntnisse daraus soll mithelfen, dass sich systematische Verletzungen der Menschenwürde nicht wiederholen: bei Betagten, bei Menschen mit Behinderung, bei verhaltensauffälligen Jugendlichen, bei denen die Würde und die Selbstbestimmung leicht der Wirtschaftlichkeit geopfert werden.

Ich habe vorhin ausgeführt, dass zugefügtes seelisches Leid nicht entschädigt werden kann. Auch die wirtschaftlichen

Schäden wären in gewissen Fällen nur mit sehr grossen Summen ersetzbar. Darauf verzichtet das Bundesgesetz, es beschränkt sich auf eine symbolische Anerkennung des Schadens. Wenn einem jungen Menschen eine Ausbildung verwehrt wurde, so sind Berufskarrieren und damit ein anständiger Lohn und der Aufbau eines Altersguthabens nie möglich geworden. Die vorgesehenen Solidaritätsbeiträge, die in der Summe auf 300 Millionen Franken begrenzt sind, werden ein Tropfen auf den heissen Stein bleiben, umso mehr, als viele Anspruchsberechtigte betagt und in ihrer Mobilität eingeschränkt sind.

Das Parlament schickt sich an, mit der Unternehmenssteuerreform III die Bundeskasse jährlich um 4 Milliarden Franken zu erleichtern. Demgegenüber werden für die Wiedergutmachung während vier Jahren 300 Millionen zur Verfügung gestellt. Das ist wahrlich nicht gerade eine grosszügige Summe, nur ein symbolischer Akt halt.

Es bleibt eine bescheidene Wiedergutmachung, deshalb sollte dem Bundesgesetz und dem Bundesbeschluss einstimmig zugestimmt werden.

Fridez Pierre-Alain (S, JU): Un Etat de droit digne de ce nom se doit d'être responsable. Il se doit d'être responsable quant à ses engagements présents, c'est évident. Il se doit également d'être responsable à l'égard de l'avenir du pays et du monde qu'il va laisser en héritage aux générations futures. C'est d'ailleurs tout le sens de notre engagement clair et déterminé pour, plus que jamais, un monde sans nucléaire, mais aussi de notre engagement contre le réchauffement climatique et pour la préservation de notre Etat social. Mais un Etat doit également assumer le passé, assumer les erreurs découlant de mesures décidées par les autorités de l'époque face à certaines catégories de concitoyennes et de concitoyens, surtout des enfants. Les autorités en question ont agi alors en leur qualité de dépositaires de l'autorité publique. 1981, ce n'est pas si loin. A cette époque, les aînés parmi nous terminaient une enfance ou une adolescence heureuse ou insouciante. Mais, jusqu'à cette date, les autorités de l'époque ont décrété des mesures administratives à l'égard d'enfants, d'adolescents, de personnes un peu «différentes», de gens du voyage, pour des raisons diverses et avec le prétexte officiel de leur porter aide et assistance. C'était la façon de faire, en règle générale sans procédure juridique avec voie de droit.

Les rapports humains à l'époque étaient certainement moins emprunts d'empathie et de respect des droits élémentaires qu'aujourd'hui. Du fait de ces mesures, les parcours de vie de nombreux habitants de notre pays ont pu s'apparenter à de véritables drames. Il y a eu des placements de force dans des foyers ou dans des domaines agricoles, par exemple. Des personnes ont été séparées de leur famille, privées de leurs droits essentiels. Il a été question d'exploitation, de mauvais traitements et d'abus. On relève des cas de stérilisation et d'avortement forcés, des atteintes inacceptables aux libertés fondamentales. Il y a eu des vies brisées, des souffrances cachées que toutes ces personnes, toutes ces victimes portent au fond de leur coeur.

Un Etat de droit responsable doit dire haut et fort: «Plus jamais cela!» Un Etat responsable doit savoir s'excuser. Cela a été fait officiellement en 2013 par le Conseil fédéral au nom du peuple suisse. Un Etat responsable doit accepter de faire toute la lumière sur ces sombres périodes de son passé, afin de comprendre et de prendre toutes les mesures nécessaires pour éviter que cela ne se reproduise. Un Etat responsable doit accepter de réparer, c'est essentiel.

Une somme est due aux victimes, mais cela ne permet pas de réparer réellement, de panser les plaies, voire d'effacer toutes les souffrances passées, des plaies qui ont accompagné ces personnes jour après jour depuis lors. Si cela ne peut réparer réellement ce qui a été fait, cela symbolise cependant objectivement les excuses et la compassion de l'Etat à leur égard.

Ces personnes, certaines plus toutes jeunes, attendent ce dénouement depuis trop longtemps. Il faut décider, agir et



réparer sans délai. Dans ce sens, le contre-projet indirect paraît une bonne solution.

Walter Hansjörg (V, TG): Das Unrecht der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen der Vergangenheit war mir lange Zeit nicht bekannt; es wurde mir in meiner Zeit als Präsident des Bauernverbandes zugetragen. Bauernfamilien waren damals ebenfalls involviert. Es gab extrem schlechte, unmenschliche Beispiele, aber auch gute. Heute ist es leider fast nicht mehr möglich, sich in die damalige Zeit der Armut zu versetzen. Eltern, Alleinerziehende vermochten für ihre Kinder nicht aufzukommen. Diese Kinder wurden einfach in weniger armen Familien platziert, denn diese Familien hatten das soziale Verantwortungsbewusstsein und die Ader, diese Kinder bei sich aufzunehmen. Aber diese Kinder mussten arbeiten für das Essen, zum Teil wie die eigenen. Es waren Jugendliche zweiter Klasse. Alle haben weggeschaut, die Lehrer, die Pfarrer, die Behörden. In Heimen war es vielfach nicht besser; der Begriff «administrativ versorgt» sagt eigentlich alles.

Die Pflegefamilien bekamen damals, im Gegensatz zu heute, auch keine angemessene Entschädigung von den Vormundschaftsbehörden. Die betroffenen Menschen hatten überhaupt keinen Rechtsanspruch. Ich bin jetzt etwas kritisch. Ich anerkenne voll, dass diese Volksinitiative – unter der Leitung von Guido Fluri, den ich sehr gut kenne – keine Schuldzuweisungen macht. Das anerkenne ich voll. Aber die Vormundschaftsbehörden fällten damals zum Teil willkürliche Entscheide ohne Rechtsgrundlage. Das Wohl der Kinder und Jugendlichen stand nicht im Vordergrund. Jetzt komme ich zum Punkt: Wo Behörden und staatliche Institutionen rechtliche Erlasse nicht angewendet oder missachtet haben, sind wir heute als Staat und Institution immer noch verantwortlich.

Verjährung hin oder her, die Betroffenen konnten sich nicht wehren, sie konnten nicht klagen. Deshalb ist es angebracht, dass wir heute – wir haben nicht mehr lange Zeit – dafür einstehen, dieses Unrecht zu beseitigen. Frau Bundesrätin Sommaruga, Sie haben gut entschieden, diese düsteren Vorkommnisse und die daraus entstehenden Probleme in einer Arbeitsgruppe aufzunehmen und mit den Betroffenen zusammenzusitzen. Das war ein guter Entscheid, das möchte ich hier betonen; und diese Arbeit wurde vor der Einreichung der Volksinitiative, also nicht unter dem Druck der Volksinitiative, aufgenommen.

Wie sieht es heute mit Obhutsentzug, fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Heimeinweisungen aus? Einen Unterschied gibt es: Das Geld spielt eigentlich keine Rolle mehr. Es gibt auch heute noch Bauernfamilien, die bereit sind, Jugendliche aus schwierigen Verhältnissen aufzunehmen. Meine Feststellung ist, dass Zu- oder Eingewiesene auch heute eigentlich wenig Unterstützung von den einweisenden Behörden erhalten. Die Behörden kümmern sich wenig um diese Personen. Da müssen wir den Finger draufhalten, da müssen wir darauf achten, dass heute, in einer absolut anderen Zeit, nicht dasselbe passiert wie früher. Ich bin zum Teil in solche Projekte involviert gewesen und bin eigentlich erschrocken, was auch heute noch passiert.

Ich komme zum Schluss und möchte nicht mehr länger darüber sprechen. Unterstützen Sie den indirekten Gegenvorschlag! Ich kann nicht beurteilen, ob die finanziellen Mittel angemessen sind, aber ich vertraue auf den Bundesrat und die vorberatende Kommission. Meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen auch aus meiner Fraktion, unterstützen Sie diesen Gegenvorschlag.

Hadorn Philipp (S, SO): Aus meiner Sicht haben wir eine wichtige, ja eine sehr relevante Volksinitiative vor uns: nicht ein Kampagnenelement einer Partei oder eines Magazins, weder eine polemische Zuspitzung möglicherweise kaum wirklich vorhandener Probleme noch irgendeine Verknüpfung unterschiedlicher Themen. Die Wiedergutmachungs-Initiative führt uns vor Augen, was wir als Gesellschaft Menschen mitten unter uns angetan haben – Kindern, deren Eltern oft harte Schicksalsschläge erlebten oder aus irgend-

einem Grund nicht ganz der damaligen gesellschaftlichen Norm entsprachen. Die Folge: eine Verletzung der Würde von Menschen, insbesondere von Kindern, Missbrauch in unterschiedlichster Form, und das bis vor wenigen Jahrzehnten, mitten unter uns. Das ist abscheulich. Das Leben vieler Menschen wurde dadurch zerstört. Lebensträume, Berufswünsche, Sehnsucht nach eigener Familie blieben deshalb oft unerfüllt. Ich schäme mich, dass dieses Parlament vor vielen Jahren offenbar Gesetze erlassen hat, welche derartiges Leid zuliessen oder zumindest ermöglichten, wenn nicht gar verursachten.

Sprechen wir jetzt von Aufarbeitung! Auch ich stelle fest, dass wir dies erst ernsthaft tun, seit wir eine Volksinitiative vor uns haben. Die Wiedergutmachungs-Initiative hat etwas Wertvolles ausgelöst: Wir stellen uns unserer Vergangenheit. Wir anerkennen, dass Menschen unter uns unvorstellbares Unrecht angetan wurde, wir bekennen unsere Mitschuld, und wir bitten um Vergebung. Als Zeichen unserer Reue sind Elemente der Aufarbeitung dieses dunklen Kapitels vorgesehen und zur symbolischen Wiedergutmachung Zahlungen an die Opfer.

Der indirekte Gegenvorschlag nimmt die Anliegen der Initiantinnen und Initianten auf. Gerade der Verzicht auf die Unterteilung des erlittenen Unrechts bei der Bemessung der Höhe der Entschädigung dient dazu, dass die Opfer rasch eine Auszahlung erhalten. Unverständlich ist für mich, dass im Gegenvorschlag die Summe von 500 Millionen auf 300 Millionen Franken reduziert wird. Die Annahmen zur Anzahl heute noch lebender Opfer sind offensichtlich unterschiedlich. Bereits in der zuständigen Subkommission der Finanzkommission sowie in der Finanzkommission selbst setzte ich mich dafür ein, dass wenigstens eine Pauschale von 25 000 Franken pro Opfer ausbezahlt würde, und zwar sofort nach Anerkennung der Anspruchsberechtigung. Jetzt wird dieser Betrag gar von einigen Leuten als maximale Summe vorgesehen. Aus meiner Sicht wäre es ein Leichtes gewesen, bei Bedarf die erforderliche Gesamtsumme anzupassen, das heisst dann, wenn sich mehr Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen melden, als wir heute schätzen. Ich glaube wirklich, dass viele Menschen in diesem Saal sich noch immer nicht bewusst sind, wie viel Leid diese Massnahmen den betroffenen Menschen zugefügt haben.

An der vorliegenden Lösung schätze ich die rasche Umsetzbarkeit. Allerdings empfinde ich die Modifikation mit dem Verzicht auf eine fixe Pauschale und der Deckelung des Gesamtbetrages, möglicherweise getoppt mit der zusätzlichen Deckelung der Entschädigungssumme für den Einzelnen, als peinlich und kleinlich. Im Dialekt würde ich dies «schäbig» nennen.

Wenn ich gar noch bedenke, mit welchem Elan gegenwärtig in diesem Parlament an einer Einnahmenerosion in Milliardenhöhe gebastelt wird, die sich zugunsten von Unternehmungen auswirkt, dann frage ich mich, wie ernsthaft unser Wille für eine echte Symbolhandlung zur Wiedergutmachung für Verdingkinder und Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen ist. Ich hoffe, dass wir die Chance zur Aufarbeitung dieser vielen Geschichten ernst nehmen und wenigstens nachträglich noch zur Besinnung kommen, wenn uns die ganze Tragik dieser Ereignisse vor Augen geführt wird. Vielleicht erkennen wir dabei plötzlich Zusammenhänge mit aktuellen Themen, wenn wir beispielsweise über Sans-Papiers, Haushalthilfen, Exporte der Rüstungsindustrie oder Schutzsuchende, welche sich Sicherheit in unserem Land erhoffen, sprechen.

Meines Erachtens kann bei der Wiedergutmachungs-Initiative nur von einem Erfolg gesprochen werden, wenn wir unsere Handlungsweisen auch heute ändern. Nutzen wir die Chance, und tun wir wenigstens diese kleinen Symbolhandlungen, die uns nun vorgeschlagen worden sind.

Häsler Christine (G, BE): Manche, die nicht mehr hier in diesem Parlament mit dabei sind, und einige von uns befassen sich nunmehr seit vielen Jahren mit dieser Thematik. Anfänglich standen sie fast allein auf weiter Flur, dieses Engagement wurde nicht immer verstanden. Die breite Öffentlich-



keit wusste noch vor zehn, fünfzehn Jahren mit dem Begriff «Verdingkinder» nicht immer viel anzufangen, und auch die Opfer von administrativen Massnahmen waren lange, viel zu lange in der Öffentlichkeit kaum ein Thema. Lange hat kaum jemand diese Betroffenen wahrgenommen, doch das Blatt hat sich nun, mindestens was die Wahrnehmung angeht, stark gewendet: In den letzten Jahren hat unsere Gesellschaft, haben wir alle, wir Schweizerinnen und Schweizer, aufwühlende, tief berührende und unglaubliche Schicksale und Lebensgeschichten zu hören und zu lesen bekommen. Die Betroffenen haben über ihr Leben berichtet. Die Medien haben sich der Themen angenommen, und das anonyme Leid hat ein Gesicht bekommen: das Gesicht von ehemaligen Verdingkindern; das Gesicht von Menschen, die als Jugendliche wegen angeblich liederlichen Lebenswandels versorgt wurden; das Gesicht von jungen Frauen und Männern, die zwangssterilisiert wurden, denen die Kinder weggenommen wurden; das Gesicht von Familien, die auseinandergerissen wurden; das Gesicht von Menschen, denen unglaubliches Unrecht widerfahren ist.

Viel zu lange hat es gedauert, bis das erlittene Leid endlich wahrgenommen und ernst genommen wurde. Es fühlt sich für die Engagierten lange an, und es muss sich auch für die Betroffenen unerträglich lange angefühlt haben. Unentschuldbar ist es, dass die Hilferufe der Betroffenen so lange in den Wind geschlagen wurden. Unerträglich ist es, dass die Betroffenen so lange auf diesen Moment warten mussten, und auch unfassbar, dass viele Verantwortliche nicht von selber, sondern immer wieder erst auf Druck hin aktiv wurden.

Frau Bundesrätin Sommaruga hat bereits heute Vormittag in der Debatte über den Kindesschutz auf unsere jetzige Diskussion hingewiesen. Später fragt man nämlich jeweils: Warum hat niemand hingeschaut, warum hat niemand interveniert, warum hat niemand geholfen? Das fragen wir uns auch heute. Wir müssen wissen, dass das, was damals passiert ist, auch viel mit dem zu tun hat, was wir heute beachten müssen, wenn es um den Umgang mit Kindern, mit Eltern, mit Menschen in schwierigen Lebenslagen geht.

Mit der Initiative haben wir ein Zeugnis dafür, dass die Schicksale der damals und der heute noch Betroffenen endlich ernst genommen werden, auch von den zahlreichen Menschen, die diese Initiative unterschrieben haben. Wir sind aufgefordert, nun für eine Wiedergutmachung für die Betroffenen einzustehen, weil sie es verdient haben. Sie haben die herzliche und einfühlsame Entschuldigung verdient, die Frau Bundesrätin Sommaruga am 11. April 2013 ausgesprochen hat; sie haben eine Form der Wiedergutmachung verdient, und sie haben es verdient, dass wir sie endlich wahrnehmen und ernst nehmen und dass wir ihnen endlich die Wertschätzung erweisen, die sie lange nicht erhalten haben.

Im Wissen darum, dass so grosses Leid letztlich nicht wiedergutgemacht werden kann, fordere ich Sie auf, hier einen wichtigen Schritt zu tun und jenen Betroffenen, die heute noch auf eine Wiedergutmachung oder auf Wertschätzung warten, mit Respekt entgegenzutreten. Auf dieses zugefügte Leid gibt es nur eine Antwort: Wir verneigen uns tief vor den Betroffenen und setzen alles daran, dass nun umgehend eine deutliche und klare Geste der Wiedergutmachung erfolgt.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung des Gegenvorschlages.

Piller Carrard Valérie (S, FR): Les autorités suisses ont commis d'énormes erreurs, le temps est venu de les réparer. Impossible de se voiler la face sous prétexte que l'erreur a été commise par nos prédécesseurs: des placements administratifs sans décision de justice ont eu lieu jusqu'en 1981. Des milliers de personnes sont concernées. Beaucoup sont décédées. Les autres, âgées, sont pour la plupart traumatisées, en mauvaise santé et vivent dans la pauvreté.

J'ai été extrêmement touchée par l'histoire de l'une de ces survivantes, relatée dans un livre qui vient de sortir sous le titre «Unter Vormundschaft. Das gestohlene Leben der Lina Zingg». Diagnostiquée schizophrène et légèrement débile à 18 ans – ce qui s'avérera ensuite faux –, elle a été mise sous la tutelle d'une Zurichoise qui lui a fait subir les pires sévices: violée durant quatorze ans par le premier mari de son bourreau, elle a été traitée en esclave, brutalisée, humiliée, affamée. Probablement victime du syndrome de Stockholm, elle n'a jamais osé s'enfuir.

Son calvaire a duré 53 ans. Elle a donc dû attendre 2011 pour être libérée, à 71 ans, grâce à l'intervention des filles de sa tortionnaire. Pendant toutes ces années, cette dernière a manipulé la ville de Zurich et, comble de l'horreur, a même empoché 500 000 francs pour soins donnés à une personne sous tutelle! Le frère de la victime a tout essayé pour la sortir de cet esclavage, mais n'a jamais été pris au sérieux. Il a renoncé à actionner la justice pour obtenir réparation, pour éviter de raviver les blessures, mais aussi en raison d'un manque de moyens. Ceci démontre que ces drames des temps modernes sont aussi affaire de classe sociale.

Nous avons aujourd'hui la possibilité d'agir rapidement afin de donner un signe de reconnaissance aux victimes. En acceptant d'une part que ces destins tragiques fassent enfin l'objet d'une étude scientifique, et d'autre part en réparant le préjudice subi en versant des indemnités aux victimes, nous prenons nos responsabilités face à ces décisions hâtives et arbitraires qui ont détruit la vie de nombreuses personnes. Ces deux éléments sont proposés à la fois dans l'initiative populaire et dans le contre-projet indirect du Conseil fédéral. A la différence que ce dernier, soutenu par les Commissions des finances et les Commissions des affaires juridiques, prévoit un montant de 300 millions de francs d'indemnisation, contre 500 millions dans la version des initiants.

Je vous prie de faire le geste de la réconciliation. Car bien au-delà de la somme qui sera au final attribuée aux milliers de victimes, il s'agit avant tout de reconnaître leur souffrance, un geste essentiel pour les années qui leur restent à vivre.

Grin Jean-Pierre (V, VD): Il est toujours difficile de refaire l'histoire, surtout si de nombreuses années se sont écoulées depuis certains faits en rapport avec nos discussions de ce jour. Si l'on désire réparer, le temps presse.

Le premier point important, c'est de reconnaître une certaine injustice de traitement infligé à ces enfants et à ces jeunes placés dans des familles ou des orphelinats, pour certains privés de leurs droits fondamentaux. L'argent ne réparera jamais certains sévices que ces jeunes ont subis.

Mais, tous les placements ne se sont pas toujours mal passés et n'ont pas tous été des erreurs. Pour ma part, il y a deux types de placements menant également à deux formes de contrainte différentes. La première est celle considérée comme une exploitation par le travail de ces jeunes placés dans des familles où, dans bien des cas, il faut aussi le reconnaître, cela se passait pour la plupart du temps plutôt bien. Il faut se replacer dans le contexte de l'époque où, dans chaque famille, les enfants participaient à divers petits travaux manuels sans rémunération – c'est vrai dans l'agriculture en particulier.

Très souvent, ces jeunes bénéficiaient en contrepartie d'un bon accueil, certes avec une certaine discipline. Il faut le reconnaître, le travail manuel ne doit pas avoir beaucoup traumatisé, ni tué personne. Certains ont acquis une maturité et ont trouvé leur équilibre pour entamer une vie d'adulte responsable, heureusement pour eux.

Par contre, le deuxième type de contrainte, beaucoup plus grave, est inadmissible, se passant surtout en milieux fermés, mais pas uniquement, où l'on a abusé de l'intégrité physique des jeunes en intervenant dans leur intimité, avec des violences psychologiques sur des jeunes mères et des abus sexuels de tout genre, laissant à ces jeunes des traumatismes pour leur vie entière.

La Confédération a reconnu ces divers faits et a présenté, avec raison, des excuses publiques aux victimes pour les injustices qu'elles ont subies, permettant ainsi aux victimes et à la société de faire toute la lumière sur cette époque. Cela a été une étape importante.



En guise de dernière étape, l'initiative sur la réparation a été déposée. Elle demande la création d'un fonds de 500 millions de francs, financé par la Confédération et par les cantons. Le contre-projet indirect du Conseil fédéral prévoit un fonds de 300 millions de francs, financé par la Confédération, prévoyant néanmoins une petite nuance, à savoir des contributions volontaires des cantons. Le contre-projet indirect est bien équilibré et suffira sans doute à indemniser les victimes, sans bien sûr prétendre effacer toutes les traces des injustices. Il aura aussi l'avantage d'être mis en place plus rapidement et, comme le temps presse, c'est un avantage primordial.

Pour toutes ces raisons, je vous demande de recommander au peuple et aux cantons de rejeter l'initiative sur la réparation, mais par contre d'accepter le contre-projet indirect du Conseil fédéral.

Barrile Angelo (S, ZH): Von mir werden Sie keine neuen Argumente hören, und trotzdem kann ich nicht schweigen. denn wenn ich meinen Vorrednerinnen und Vorrednern zuhöre, wenn ich vernehme, wie die Gegner der heutigen Vorlage argumentieren, komme ich nicht darum herum, von Zynismus zu sprechen. Da wird die Verantwortung auf die Verjährung und auf andere Generationen abgeschoben, das erlittene Unrecht und Leid und die Verletzungen werden mit dem Zeitgeist gerechtfertigt und entschuldigt. Wenn ich dies höre, muss ich mich schämen. Ich muss mich schämen, weil ich weiss, dass heute viele Menschen unserer Debatte folgen und auf ein Zeichen hoffen. Sie hoffen auf eine Anerkennung für das erlittene Unrecht, auf eine symbolische Entschuldigung und auf die Übernahme einer politischen Verantwortung. Um mehr geht es gar nicht, denn wiedergutmachen können wir das Leid leider nicht.

Heute geht es um die Opfer, und an sie müssen wir denken, wenn wir über den indirekten Gegenvorschlag debattieren. Die Opfer gibt es wirklich, sie sind kein Hirngespinst. Vor allem geht es darum, dass die Zeit drängt. Der Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen sind viele, und sie leiden auch heute noch; das haben wir gehört. Sie leiden vor allem an den sozialen Folgen einer geraubten Kindheit, und sie leben deshalb teilweise unter prekären finanziellen Verhältnissen. Aber darum geht es mir jetzt gar nicht, denn als Arzt sehe ich noch viel mehr: Sie leiden an den körperlichen und an den psychischen Folgen. Können Sie sich vorstellen, was es bedeutet, wenn man ihnen das Kind nach der Geburt weggenommen hat oder wenn sie zwangssterilisiert wurden oder täglich von der Pflegefamilie gedemütigt und geschlagen wurden? Ich kann es mir nicht vorstellen, aber ich sehe die Folgen, und das ist schon schlimm genug.

Letzte Woche musste ich einem betagten Patienten versprechen, dass ich mich heute für ihn und die anderen Opfer einsetze, dass ich mich für den indirekten Gegenvorschlag zur Initiative einsetze, denn er hofft auf ein baldiges Zeichen aus diesem Parlament. Er hofft, dass wir ihm zumindest ein Symbol der Entschuldigung vermitteln. Vor allem musste ich ihm aber versprechen, dass ich heute an ihn denke, wenn ich im Namen der Opfer spreche, und genau das tue ich ietzt.

Bitte tun Sie das auch! Setzen Sie ein klares Zeichen, und unterstützen Sie den indirekten Gegenvorschlag zur Wiedergutmachungs-Initiative!

Munz Martina (S, SH): Unterstützen Sie den indirekten Gegenvorschlag, und zeigen Sie damit, dass Sie sich für den Opferschutz und nicht für den Täterschutz einsetzen! Das Gesetz ist nur eine kleine materielle Geste an das enorme psychische Leid vieler Menschen. Sie kann die Not dieser Leute etwas lindern – die seelische und die materielle Not. Helfen Sie mit, den Betroffenen ein Stück ihrer Würde zurückzugeben! Viele dieser Opfer sind alt, leben in prekären Lebenssituationen und brauchen rasch Hilfe. Sie sollen noch rechtzeitig, zu Lebzeiten Genugtuung erfahren dürfen.

Ich selber wurde vor Jahren durch eine alte Frau in unserem Dorf auf die Problematik von Verdingkindern aufmerksam. Sie erzählte erschütternde Geschichten aus ihrer Kindheit. Ich konnte es kaum glauben, dass im 20. Jahrhundert in der Schweiz solche Tragödien stattgefunden haben. Ich recherchierte, um zu begreifen, dass diese Geschichte kein Einzelfall war. Die Schweiz hat diesbezüglich eine dunkle Vergangenheit aufzuarbeiten.

Die traumatischen Erlebnisse in ihrer lieblosen Kindheit als Verdingkind auf einem Schweizer Gutsbetrieb konnte diese Frau bis ins hohe Alter nicht vergessen. Kein Tag, an dem die Vergangenheit sie nicht eingeholt hätte mit den bösen Geschichten von Entbehrung, Verachtung und Entwürdigung. Sie konnte keine Wiedergutmachung zu Lebzeiten erfahren. Es wäre für sie wohl wichtig gewesen; sie hätte damit vielleicht noch einen inneren Frieden finden können.

Ich bin erstaunt, dass in diesem Saal Leute politisieren, die ernsthaft an der Wirksamkeit von finanziellen Leistungen im Rahmen einer Wiedergutmachung zweifeln! Sie wollen uns weismachen, der Bund habe mit dem Bundesgesetz vom 21. März 2014 über die Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen das geschehene Unrecht bereits genügend anerkannt. Mit dieser uneinsichtigen, kaltherzigen Art entwürdigen Sie die Betroffenen ein zweites Mal. Die Anerkennung des Unrechts ist nichts wert, wenn wir nicht auch bereit sind, den Opfern materielle Hilfe zu leisten.

Beweisen Sie jetzt und hier, dass Ihnen der Opferschutz tatsächlich wichtiger ist als der Täterschutz! Der Täter in dieser Sache war der Staat, und wir sind seine Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Die Opfer damals waren in der Regel arm, randständig, gehörten Minderheiten an, oder sie entsprachen aus einem anderen Grund nicht den Normen unserer Gesellschaft und waren dem Staat schutz- und hilflos ausgeliefert.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein wichtiger Beitrag zur Bewältigung eines dunklen Kapitels der Sozialgeschichte der Schweiz. Setzen wir heute ein Zeichen! Ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Sollberger Sandra (V, BL): «Heute nützt es mir nichts mehr, ich will doch kein Geld. Es ist mir viel wichtiger, dass das heute kein Kind mehr erleben muss.» Das war die erste Reaktion eines ehemaligen Verdingbubs, als er von der Lancierung der Wiedergutmachungs-Initiative erfuhr. Dieser ehemalige Verdingbub ist mein Vater. Ja, mein Vater war ein Verdingbub, und er ist erst 66 Jahre alt; ein Verdingbub, der die von meinen Vorrednern aufgezählten Misshandlungen an Leib und Seele erleben musste. Das Schrecklichste von allem waren aber nicht die Schläge und der Hunger, sondern dass er niemals Elternliebe erfahren durfte. Niemand nahm ihn in die Arme, niemals erlebte er Fürsorge und Respekt. Das macht mich als seine Tochter und heute selber Mutter tieftraurig und furchtbar wütend. Sein Leben begann erst mit 17 Jahren, als ihn ein herzensguter Mann gerettet hat. Dieser Mann wurde dann auch sein Lehrmeister. Durch harte Arbeit hat er zusammen mit meiner Mutter aus dem absoluten Nichts ein gutes, glückliches Leben für unsere Familie aufgebaut. Ich kann es nicht unterlassen, hier zu sagen: Ich bin stolz auf meinen Vater, unsäglich stolz und dankbar.

«Heute nützt es mir nichts mehr, ich will doch kein Geld. Es ist mir viel wichtiger, dass das heute kein Kind mehr erleben muss.» Diese Aussage, seine Aussage sollten wir uns zu Herzen nehmen. Wir können an der Erfüllung dieses Anliegens mitarbeiten und dafür die Gesetzesgrundlage schaffen. Das ist aber nicht ganz so leicht, nicht so leicht, wie einfach Geld zu überweisen. Ich bin mir absolut bewusst, dass nicht alle ehemaligen Verdingkinder heute so zufrieden leben können wie mein Vater. Auch wenn mein Vater das Geld eigentlich gar nicht will, unterstütze ich den Gegenvorschlag. Ich vermute aber, dass es nach Vollzug der Auszahlungen nur uns Nichtbetroffenen bessergeht. Denn das zugefügte Leid kann mit überhaupt rein gar nichts wiedergutgemacht werden.

Heim Bea (S, SO): Es ist eine spürbar schwere Materie, mit der wir uns zu beschäftigen haben. Sie ist deshalb schwer, weil sie uns mit einem ganz dunklen Kapitel unserer Ge-



schichte konfrontiert. Das zeigen jetzt auch die letzten, bewegenden Worte von Kollegin Sollberger.

In meinem Kanton, genauer in Mümliswil, steht in einem ehemaligen Kinderheim die nationale Gedenkstätte für Verding- und Heimkinder. Was man hier als Besucherin, als Besucher erfährt, vergisst man nie mehr, es lässt einen nie mehr los. Während Jahrzehnten - Sie haben es mehrfach gehört, aber ich meine, man kann es eigentlich nicht genug ans Licht zerren -, bis 1981, wurde Zehntausenden Menschen in unserem Land unter dem Titel der sogenannten fürsorgerischen Zwangsmassnahmen unfassbares Leid zugefügt, Leid, das mehrfach geschildert wurde. Diese Menschen wurden auf Bauernhöfen verdingt, zwangssterilisiert, zur Abtreibung gezwungen, für Medikamentenversuche missbraucht, sexuell ausgebeutet, unter fadenscheinigen Gründen geguält, weggesperrt. Da hat man Menschen mutwillig Leid zugefügt. Das gehört mit zum Schlimmsten, was man einer Gesellschaft vorwerfen kann: die Verletzung der Menschenrechte, und das bei wehrlosen, weil besonders verletzlichen Menschen. Selbstverständlich gab es Familien, die sich gegenüber Verdingkindern und administrativ Versorgten anständig und respektvoll benommen haben. Aber eben, die Mehrheit verhielt sich anders.

Mehrfach wurde heute gefragt: Kann man solches Unrecht überhaupt wiedergutmachen? Wohl kaum. Aber wir haben als Volksvertreterinnen und Volksvertreter die Aufgabe, ja die Pflicht, stellvertretend für die gesamte Gesellschaft, offiziell anzuerkennen, dass Unrecht – und welch unglaubliches Unrecht! – geschehen ist. Wir sind uns sicher alle bewusst: Nur Worte reichen da einfach nicht. Die Bereitschaft zur Anerkennung muss die breite Gesellschaft erfassen. Darum giltes, mit der Geschichtsklärung die Decke des gesellschaftlichen Verdrängens definitiv zu lüften, damit sich nicht Ähnliches wiederholt.

Diese Anerkennung muss substanziell sein. Es muss ein sichtbares und spürbares Zeichen der Solidarität sein.

Der Gegenentwurf zur Wiedergutmachungs-Initiative nimmt die wichtigsten Punkte der Initiative auf. Sein Vorteil: Er ist schneller umzusetzen als die Initiative, die mit der Volksabstimmung und mit der Erarbeitung der Umsetzungsgesetzgebung viel Zeit brauchen würde. Den Opfern aber läuft die Zeit davon: Viele sind schon gestorben, viele sind schwer krank, zumeist auch als Folge des Unrechts, das sie erlitten haben, und viele leben in prekären finanziellen Verhältnissen.

Das alles spricht für den Gegenentwurf des Bundesrates. Das anerkennen auch die Initiantinnen und Initianten. Der Gegenentwurf ist ein Gesamtpaket, die finanziellen Leistungen an die Opfer gehören dazu. Sie sind angesichts des erlebten Leides nicht mehr als ein Zeichen – ein äusserst bescheidenes, meines Erachtens ein zu bescheidenes Zeichen. Aber man setzt damit ein Zeichen der Anerkennung, ein Zeichen der politischen und der allgemeinen Entschuldigung – wohl wissend: Selbst wenn der Betrag doppelt oder dreifach so hoch wäre, wirklich wiedergutmachen kann man das Leid an den Menschen, die es erlebt haben, nicht mehr. Ich bitte Sie deshalb, dem Gegenentwurf des Bundesrates zuzustimmen, damit dieses Zeichen der Anerkennung und der Entschuldigung bei den Betroffenen überhaupt noch ankommen kann.

Streiff-Feller Marianne (C, BE): Meine Interessenbindung: Auch ich bin Mitglied des Initiativkomitees. Als ehemalige Vizepräsidentin eines bernischen Schulheims für verhaltensauffällige Kinder, das vor hundert Jahren als «Anstalt für schwererziehbare Knaben» bezeichnet wurde, beschäftigte mich die Geschichte dieser Institution und der damals dort platzierten Kinder sehr.

Mein Votum betrifft deshalb hauptsächlich den Bereich von Heimplatzierungen. Zu diesem Thema referierte vor gut einem Monat an einer vom Schweizerischen evangelischen Kirchenbund organisierten Tagung in Bern der Historiker Dr. Thomas Huonker, der auch Mitglied des Initiativkomitees ist. Ich zitiere zwei Sätze aus seinem Vortrag: «Viele fremdplatzierte Kinder hatten es im Heim oder als Verdingkinder

allzu oft eben gerade nicht besser als in ihrer Familie. Das ist der Skandal, nicht die Massnahme der Fremdplatzierung als solche.» Ziel der Tagung war es, zum Nachdenken anzuregen und zu Nachforschungen über die Rolle der reformierten Kirchen bei Fremdplatzierungen bis 1981 zu ermutigen. Dadurch soll auch die Anerkennung des Leides der Opfer erreicht werden.

Das 19. Jahrhundert wurde schweizweit zum «Jahrhundert der Anstalten», wie es Historiker Thomas Huonker nennt. Arme Kinder wurden auch gegen den Willen der Eltern als Kostkinder in Anstalten eingewiesen. Kostgelder bezahlte der Staat allerdings nur für die Allerkleinsten. Bereits mit drei oder vier Jahren mussten die Kinder in den anstaltseigenen Landwirtschaften oder bei Handwerkern und Bauern arbeiten, um für ihren Unterhalt aufzukommen. Stand damals vor allem die Verhütung von Verwahrlosung im Vordergrund, entwickelten sich manche Kinderheime zu regelrechten Korrektionsanstalten. Die Kinder sollten «sozial brauchbar» gemacht werden. Die Kinder wurden geschlagen, sadistisch gequält und bekamen nicht genug zu essen.

Unrecht geschah nicht nur den Heimkindern, sondern auch den Verdingkindern, den durch fürsorgerische Zwangsmassnahmen Weggesperrten und den ledigen Müttern im Frauengefängnis Hindelbank und noch vielen anderen mehr. Sie alle erlitten schreckliche Schicksale, die wohl niemanden von uns unberührt lassen. Das Leben von Zehntausenden Menschen in der Schweiz wurde zerstört.

Im Wissen um die Qualen, die diese Leute erleben mussten und durch die sie oft heute noch traumatisiert sind, ist das, was die Initiative fordert, eigentlich das Mindeste. Es braucht eine Wiedergutmachung samt Aufarbeitung der Geschichte. Die Wiedergutmachung beinhaltet auch eine finanzielle Leistung für das erlittene Unrecht und die wirtschaftliche Beeinträchtigung.

Der vorliegende indirekte Gegenvorschlag nimmt in vielen Bereichen die Forderungen der Wiedergutmachungs-Initiative auf. Er geht zwar weniger weit, anerkennt aber, dass den Betroffenen grosses Leid zugefügt wurde. Wenn wir diesem Gesetzentwurf zustimmen, schaffen wir die Möglichkeit, dass den Opfern, die ja heute meist alt und gebrechlich sind, noch zu Lebzeiten Wiedergutmachung zuteilwird – im vollen Wissen darum, dass auch eine solche Wiedergutmachung nichts ungeschehen machen kann.

Ich bitte Sie, dem vorliegenden Gesetzentwurf zuzustimmen. Wenn er so verabschiedet wird, könnten wir die Initiative zurückziehen.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Wir stehen mit der Beratung dieser Volksinitiative und des indirekten Gegenvorschlags vor einem wichtigen Schritt. Wichtig ist er nicht nur für die betroffenen Menschen, denen grosses Unrecht widerfahren ist, wir stehen auch vor einem wichtigen Schritt für unsere Gesellschaft. Es ist ein weiterer Schritt, der uns hilft, eines der düstersten Kapitel der schweizerischen Sozialgeschichte aufzuarbeiten. Diese Aufarbeitung ist zentral, denn diese Geschichte darf sich nie mehr wiederholen.

Frau Sollberger hat eindrücklich dargelegt, welches die Konsequenzen für die betroffenen Menschen waren. Sie hat richtig und zu Recht festgestellt, dass Geld das Unrecht nicht ungeschehen machen kann: Zwangsverwahrung, Zwangssterilisierung, Zwangsarbeit, sexueller Missbrauch, Verwehrung von Ausbildung, die Wegnahme von Kindern von jungen Müttern, junge Menschen, die in Strafanstalten gesteckt wurden, ohne dass sie je ein Delikt begangen hätten. Sie kennen diese unfassbaren Schicksale. Dank der Wiedergutmachung werden sie uns unvergesslich. Die betroffenen Menschen haben massivste Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Integrität erfahren. Es sind Verletzungen, die von vielen Menschen auch nicht aufgearbeitet werden konnten, weil sie nicht die Kraft dazu hatten.

Wer heute davon spricht, solche Handlungen seien bei der damaligen Rechtslage zulässig gewesen, und wer damit das Unrecht rechtfertigen will, handelt nicht nur zynisch, es ist nicht nur ein Schlag in das Gesicht der Betroffenen, sondern



es ist auch rechtlich falsch. Derart massive Eingriffe in die persönliche Integrität von Menschen waren auch nach dem damaligen Rechtsverständnis unzulässig. Solche Taten liessen sich auch vor 1981 weder moralisch noch rechtlich rechtfertigen. Wir können diese Persönlichkeitsverletzungen nicht ungeschehen machen, aber wir können und müssen zur Aufarbeitung beitragen.

Die Schweiz hat sich mit der Auseinandersetzung um diese Verletzungen sehr, sehr schwer getan. Bekannt sind die Fälle schon lange. Es dauerte Jahrzehnte, bis endlich von der Landesregierung ein Schritt der Entschuldigung kam. Dafür danke ich Ihnen, Frau Bundesrätin Sommaruga, und auch der damaligen Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf von ganzem Herzen. Es war ein wesentlicher Schritt. Eine moralische Rehabilitierung kam dann mit einer parlamentarischen Initiative von Paul Rechsteiner (11.431). Damals wurden Entschädigungen ausgespart. Erst die Volksinitiative der Betroffenen hat nun die nötige Bewegung für die finanziellen Leistungen ausgelöst, und dafür danke ich den Initiantinnen und Initianten. Die Lancierung verlangte viel, viel Kraft von den Betroffenen: Sie wurden einmal mehr mit ihren Schicksalen direkt konfrontiert.

Was verlangt die Initiative? Einen Fonds von 500 Millionen Franken für Wiedergutmachungszahlungen sowie die wissenschaftliche Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und deren Folgen. 500 Millionen Franken bei einem Bruttosozialprodukt von 650 Milliarden Franken in einem der reichsten Länder der Welt! Das ist ein Klacks! Das ist eigentlich etwas, wofür wir uns schämen müssen. Wenn man das jetzt noch herunterdividiert auf 300 Millionen Franken, kann ich – ich muss es sagen – nur den Kopf schütteln! Sprechen wir die verlangte Summe mit dem indirekten Gegenvorschlag! Ich bin allen dankbar – vor allem auch Herrn Mader, der als Delegierter für eine rasche Behandlung der Fälle und die Auszahlung der Beträge dafür einsteht, dass diese Geldleistungen rasch ausgerichtet werden, denn vielen Betroffenen bleibt nicht mehr viel Zeit.

Ich bitte Sie noch um eines: dass wir aus der Geschichte lernen. Das gilt nicht nur für die wissenschaftliche Aufarbeitung, sondern auch in Bezug auf die Wertung der EMRK. Erst dank der Europäischen Menschenrechtskonvention konnte dieses düsterste Kapitel der Schweizer Geschichte endlich gestoppt werden. Das ist eine Lehre, die wir auch für die Zukunft ziehen müssen. Rühren Sie die EMRK nicht an! Sie hat uns vor noch grösserem Schaden bewahrt. Ich hoffe, dass diese Lehre in diesem Saal jeden Tag wieder neu zum Tragen kommen wird.

Ich bitte Sie deshalb: Sagen Sie Ja zum Gegenvorschlag. Setzen wir uns für den Rechtsstaat ein, damit solche Verletzungen nie mehr passieren!

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 19.30 Uhr La séance est levée à 19 h 30



Vierte Sitzung - Quatrième séance

Mittwoch, 27. April 2016 Mercredi, 27 avril 2016

08.00 h

15.082

Wiedergutmachung
für Verdingkinder und Opfer
fürsorgerischer Zwangsmassnahmen
(Wiedergutmachungs-Initiative).
Volksinitiative
und indirekter Gegenvorschlag
Réparation de l'injustice faite
aux enfants placés de force
et aux victimes de mesures
de coercition prises
à des fins d'assistance
(Initiative sur la réparation).
Initiative populaire
et contre-projet indirect

Fortsetzung - Suite

Nationalrat/Conseil national 26.04.16 (Erstrat – Premier Conseil) Nationalrat/Conseil national 27.04.16 (Fortsetzung – Suite)

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Die Heim- und Verdingkinder und andere Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 standen gestern Nachmittag im Zentrum Ihrer Aufmerksamkeit – und sie verdienen unsere volle Aufmerksamkeit. Wir dürfen nicht aufhören, uns zu vergegenwärtigen, was jahrzehntelang in unserem Land unter den Augen auch der Behörden geschehen ist und möglich war. Ich habe die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen für das Unrecht, das ihnen angetan wurde, an einem Gedenkanlass am 11. April 2013 im Namen der Landesregierung um Entschuldigung gebeten. Bereits im Jahr 2010 hatte sich Frau Kollegin Widmer-Schlumpf im Namen des Bundesrates bei den administrativ Versorgten entschuldigt.

In diesen letzten drei Jahren ist sehr viel geschehen. Wir haben Mitte 2013 einen runden Tisch für die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen einberufen. Die Beteiligten, Bundes- und Kantonsbehörden, Heime, Kirchen, Bauernverband, Wissenschafter und Opfer, haben sich darüber verständigt, dass sie einen gemeinsamen Weg gehen wollen. Viele Opfer sagten mir, wie wichtig es für sie sei, dass man endlich mit ihnen und nicht über sie rede. Gleichzeitig war es aber doch auch so, dass die Opfer in ihrer Wahrnehmung neben den Tätern am gleichen Tisch sassen, und das war eine sehr anspruchsvolle Ausgangslage.

Der erste Schritt war deshalb, dieses Täter-Opfer-Denken und die Konfrontationen am runden Tisch zu überwinden. Es wurde zweitens dann auch eine umfassende wissenschaftliche Aufarbeitung des Themas aufgegleist. Eine unschaftliche

schaftliche Aufarbeitung des Themas aufgegleist. Eine unabhängige Expertenkommission zur Untersuchung der administrativen Versorgungen ist bereits an der Arbeit, und bald soll auch ein nationales Forschungsprogramm starten, das sich mit den weiteren Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen befassen wird.

Drittens wurde, ebenfalls in diesen letzten drei Jahren, mit den Kantonen, insbesondere mit Unterstützung der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren, ein Soforthilfefonds geschaffen. Dieser Fonds wird von der Glückskette verwaltet. Rund 950 Opfer, die in einer finanziell prekären Lage leben, haben eine solche Soforthilfe bereits bekommen, pro Person waren es durchschnittlich rund 7300 Franken. Es kommen noch weitere Personen aus dem Kanton Waadt hinzu, die solche Leistungen erhalten haben. Der Kanton Waadt hat eine eigene, aber eng mit der Soforthilfe abgestimmte Lösung geschaffen.

Viertens hat auch das Parlament einen wichtigen Beitrag geleistet. Es hat nämlich parallel zu den erwähnten Arbeiten, ausgehend von einer parlamentarischen Initiative Rechsteiner Paul (11.431), eine Gesetzesvorlage zur Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen erarbeitet und im März 2014 verabschiedet. Ich denke, viele von Ihnen erinnern sich an diese Arbeiten. Ein Beweis für das Umdenken ist auch die breite Unterstützung der Wiedergutmachungs-Initiative in der Bevölkerung und in der Politik. Die nötigen Unterschriften sind in sehr kurzer Zeit zusammengekommen, und im Unterstützungskomitee sind fast alle Parteien vertreten. Fünftens hat der Bundesrat im vergangenen Dezember schliesslich die Botschaft zur Wiedergutmachungs-Initiative und zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 verabschiedet. Die Vorlage ist von Ihrer vorberatenden Kommission sehr gut aufgenommen worden, und die Finanzkommission Ihres Rates sowie die WBK haben sich in ihren Mitberichten positiv zur Vorlage geäussert. Auch die Finanzkommission des Ständerates hat bereits Stellung genommen.

Worum geht es? Die Wiedergutmachungs-Initiative will vor allem zwei Dinge: eine wissenschaftliche Aufarbeitung und einen Wiedergutmachungsfonds.

Was die wissenschaftliche Aufarbeitung betrifft, haben Parlament und Bundesrat, wie gesagt, die notwendigen Weichen mit der Einsetzung einer unabhängigen Expertenkommission und dem Aufgleisen eines nationalen Forschungsprogramms bereits gestellt.

Was die Schaffung eines Wiedergutmachungsfonds betrifft, sieht die Initiative einen Betrag von 500 Millionen Franken vor, während der indirekte Gegenvorschlag des Bundesrates einen Betrag von 300 Millionen Franken vorschlägt. Wir schlagen aus zwei Gründen einen tieferen Betrag vor: Einerseits geht der Bundesrat von einer kleineren Zahl von Beitragsgesuchen aus, andererseits spielen auch finanzpolitische Überlegungen eine Rolle.

Der indirekte Gegenvorschlag des Bundesrates hat die wichtigsten Anliegen der Volksinitiative aufgenommen, das heisst die wissenschaftliche Aufarbeitung und die Anerkennung des Unrechts mit dem Solidaritätsbeitrag zugunsten der Opfer. Schliesslich setzt der Gegenvorschlag auch verschiedene Vorschläge des runden Tisches zugunsten der Opfer und Betroffenen um, etwa die Unterstützung durch die kantonalen Anlaufstellen sowie die Regelung für den Aktenzugang und die Archivierung. Es ist für jeden Menschen wichtig, dass das, was in den Akten über ihn dokumentiert ist, richtig ist und von den betroffenen Personen auch eingesehen werden kann. Ausserdem haben wir im Gesetz auch noch die Möglichkeit geschaffen, Zeichen der Erinnerung, zum Beispiel ein Mahnmal, zu setzen und den Opfern Hilfe zur Selbsthilfe zu bieten.

Die fürsorgerischen Zwangsmassnahmen vor 1981 sind eine Geschichte der Armut und des Kinderreichtums, eine Geschichte der Ausgrenzung und Diskriminierung, des Sparens der öffentlichen Hand und auch des Wandels der gesellschaftlichen Wertvorstellungen. Es geht bei der anstehenden Aufarbeitung nicht darum, Verantwortung abzuschieben, um daraus Haftungs- oder Entschädigungsansprüche ableiten zu können. Das Thema der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen ist so einzigartig, dass es auch nicht als Präzedenzfall für andere Ereignisse dienen kann. Es gibt keine anderen, mit den früheren fürsorgerischen Zwangsmassnahmen vergleichbaren Situationen.

Die Geschichte können wir nicht korrigieren. Es kann hier nicht darum gehen – ich betone das ausdrücklich –, die damaligen Geschehnisse aus heutiger Sicht zu beurteilen und



insbesondere zu verurteilen. Der Staat kann heute aber der besonderen Situation der Opfer, in der sie sich heute befinden, Rechnung tragen. Deshalb ist diese Vorlage gegenwartsorientiert. Wir wollen denjenigen Opfern helfen, die noch leben und die unter der Last ihrer traumatischen Erfahrungen oft ihr ganzes Leben lang gelitten haben. Dabei sind wir uns bewusst, dass wir das Geschehene auch mit viel Geld nicht ungeschehen machen können. Die Anerkennung des Unrechts darf aber nicht ein blosses Lippenbekenntnis bleiben. Der vorgesehene Solidaritätsbeitrag soll deshalb ein starkes Zeichen der Anerkennung des erlittenen Unrechts sein. Vor allem soll er dazu dienen, die heute noch spürbaren Folgen dieses früheren Unrechts für die Opfer zu mildern. Genau das ist es, was wir heute noch tun können und was sich die Opfer seit Jahrzehnten erhoffen: die Anerkennung des Unrechts, unseren Respekt und unsere Solidarität.

Wie viele Opfer heute noch leben, wissen wir nicht genau. Wir schätzen, dass zwischen 12 000 und 15 000 Personen einen Solidaritätsbeitrag beanspruchen werden. Je nachdem, wie viele sich melden werden, wird der Solidaritätsbeitrag zwischen 20 000 und maximal 25 000 Franken pro Opfer ausmachen. Damit bliebe die Regelung in der Schweiz in einem ähnlichen Rahmen wie in anderen vergleichbaren Ländern und entspräche den finanziellen Leistungen, welche die Opfer gemäss der Initiative erhalten würden. Die Initiative geht nämlich von 20 000 bis 25 000 Opfern aus.

Wenn Sie dem indirekten Gegenvorschlag zustimmen, könnte das neue Gesetz bereits in der ersten Hälfte 2017 in Kraft treten. Erste Auszahlungen an die Opfer wären dann relativ rasch möglich, und das ist wichtig, denn viele Opfer sind heute bereits alt und gesundheitlich angeschlagen. Die Zeit für die Aufarbeitung drängt. Deshalb wäre es auch verfehlt, zunächst über die Volksinitiative abzustimmen und erst im Falle einer Annahme gesetzgeberisch tätig zu werden. Der Weg, den der Bundesrat mit seinem indirekten Gegenvorschlag vorschlägt, führt rascher zum Ziel als die Volksinitiative. Und das ist zentral, denn, wie gesagt, die Zeit drängt.

Sie haben es gehört: Hinter der Volksinitiative und dem Gesetz, die Sie heute beraten, liegt ein weiter und intensiver Weg. Es war oft kein leichter Weg, für niemanden, ganz besonders nicht für die Opfer und die Betroffenen, aber auch nicht für jene, die bereit waren, diesen Weg gemeinsam zu gehen und die entstandenen Gräben zu überbrücken und nicht einfach zuzuschütten. Aus dieser Opfer-Täter-Logik herauszufinden hat viele Menschen enorme Kraft gekostet. Sie haben aber durchgehalten und haben sich, wenn der Prozess zu scheitern drohte, wieder zusammengerauft. Denn es war allen klar: Diese historische Chance gibt es nur einmal, nämlich jetzt.

In vielen Voten, die ich gestern von Ihnen gehört habe, war spürbar, dass auch viele Mitglieder Ihres Rates sich auf diese anspruchsvollen Fragen eingelassen haben. Einige von Ihnen haben gestern von ihrer Grossmutter, ihrem Grossvater, ihrem Vater erzählt, die selber Betroffene und Opfer waren. Sie haben selber mit Opfern gesprochen, und Sie haben sich von deren Lebensberichten berühren lassen. Deshalb waren in vielen Voten gestern die Worte ganz sorgfältig gewählt, und dafür bin ich Ihnen dankbar. Wir wissen nämlich alle, dass die Erinnerung an eine schlimme, an eine verlorene oder nie gehabte Kindheit bereits schmerzhaft genug ist. Indem wir bereit sind, uns von diesem nichtwiedergutzumachenden Unrecht berühren zu lassen, und indem wir bereit sind, dieses Unrecht anzuerkennen, können wir diesen Schmerz zwar nicht auslöschen, aber vielleicht ein ganz klein wenig lindern.

Die Bereitschaft zur Versöhnung war ein unverzichtbarer Begleiter auf diesem Weg, den Betroffene, Opfer, Behörden und Institutionen in diesen letzten drei Jahren zurückgelegt haben. Eine breite Unterstützung des indirekten Gegenvorschlages ist ebenfalls ein Beitrag zur Versöhnung.

Ich danke Ihnen im Namen des Bundesrates, wenn Sie auf den indirekten Gegenvorschlag eintreten und der Mehrheit Ihrer Kommission folgen.

Schwaab Jean Christophe (S, VD), pour la commission: L'objet que nous avons à traiter ce matin vise à parachever la volonté de réhabilitation, la volonté de réparation, la volonté de justice de la Confédération. Cette volonté a tout d'abord été celle du Parlement, qui a adopté, lors de la législature précédente, la loi que notre ancien collègue Paul Rechsteiner avait proposé d'élaborer dans son initiative parlementaire 11.431, «Réhabilitation de personnes placées par décision administrative». Cette volonté a ensuite été celle du Conseil fédéral, qui a formulé des excuses et qui a mis sur pied une table ronde et une aide immédiate pour les victimes.

Aujourd'hui, nous sommes saisis d'un contre-projet indirect qui vise à la réparation matérielle par une contribution de solidarité, qui vise à améliorer l'aide et le soutien aux victimes, qui vise à faciliter l'étude scientifique et qui contient surtout des mesures pour que l'on n'oublie jamais et, surtout, pour que cela ne se reproduise jamais. Il faut dire que les injustices subies ont été inadmissibles, les souffrances des victimes ont été et sont réelles - cela a été longuement expliqué hier. Des victimes qui ont tout d'abord été exposées à un arbitraire contraire à la dignité humaine; des victimes qui ont subi des sévices physiques, psychiques et sexuels, qui étaient à l'époque déjà clairement illégaux et que rien ne saurait justifier, ni une autre perception du droit que celle que nous avons actuellement - c'était la même à l'époque -, ni un esprit de l'époque, ni la tradition. Ces faits étaient illégaux, ils sont illégaux et ils auraient dû, à l'époque déjà, être considérés et constatés comme étant illégaux.

Bien des victimes ont eu des vies brisées dès l'aube, une enfance volée, une carrière professionnelle étouffée dans l'oeuf et surtout une liberté personnelle niée dans un Etat qui pourtant se veut l'ardent défenseur des libertés. Ces souffrances ont souvent perduré après 1981, ce qui me fait dire qu'aujourd'hui nous ne réglons pas un problème du passé, mais que nous réglons un problème qui est toujours actuel.

Un autre avantage déterminant du contre-projet indirect est son entrée en vigueur plus rapide qu'une initiative dont il faudrait mettre sur pied une loi d'application. En effet, cela a été longuement rappelé par mes préopinants, notamment par Madame la conseillère fédérale Sommaruga, l'âge et l'état de santé de bon nombre de victimes font que chaque semestre compte et que nous ne pouvons pas nous permettre d'attendre.

En définitive, je vous rappelle que la commission vous recommande d'entrer en matière sur les projets 2 et 3, par 15 voix contre 8 et 1 abstention.

Schmidt Roberto (C, VS), für die Kommission: Die allgemeine Aussprache von gestern und die teils sehr persönlichen und emotionalen Voten der Rednerinnen und Redner haben die tiefe Betroffenheit vieler hier im Saal zum Ausdruck gebracht. Es ist gut, dass diese Debatte endlich stattgefunden hat.

Es ist auch gut, dass wir uns im Sinne der Minderheit hier auch mit kritischen Fragen befasst haben: ob wir am Fehlverhalten unserer Vorfahren eine Schuld tragen, ob unsere Generation für Verfehlungen früherer Generationen bezahlen muss, ob man Leid überhaupt mit Geld wiedergutmachen kann. Kollege Zanetti hat im Namen der Minderheit die interessante Frage gestellt, was damals überhaupt rechtens war. Kollege Vogt hat von Moral und Gerechtigkeit gesprochen und davor gewarnt, den Stab über unsere Vorfahren zu hrechen

Das tun wir nicht. Wir wollen nicht über Früheres aus heutiger Sicht urteilen, wir suchen auch nicht nach Schuldigen. Wir befassen uns hier mit den Opfern, nicht mit den Schuldigen. Wir urteilen nicht, aber wir dürfen und müssen anerkennen, dass damals Unrecht geschehen ist. Auch wenn sich die Anschauungen und Wertvorstellungen tatsächlich rasch wandeln, hat man schon nach damaligem Verständnis unrechtmässig gehandelt, nicht nur, weil diese Leute nicht anders handeln konnten, sondern auch, weil es manchmal auch einfacher und günstiger war, die Probleme so zu lösen.



Herr Schwander hat interessante Überlegungen eingebracht. Wir leben ja auch heute in einer Zeit, in der Gleiches geschehen kann, in der Willkür zur Tagesordnung gehört. Das trifft zu. Aber das heutige wie das damalige Unrecht wollen wir anerkennen und bekämpfen. Wenn heute im Kindesschutz und im Erwachsenenschutz vielleicht Abläufe existieren, die wir korrigieren müssen, sollten wir das tun – besser heute als morgen. Das rechtfertigt aber noch lange nicht, vor dem erwiesenen Unrecht der Vergangenheit einfach die Augen zu verschliessen.

Herr Kollege Vogt hat gesagt, Menschen könnten in Zukunft Wiedergutmachung verlangen für das, was heute falsch läuft. Erlauben Sie mir eine ganz persönliche Bemerkung: Ich hoffe, dass sie es tun werden. Ich hoffe, dass Leute, die heute falsch behandelt werden, auch in Zukunft Recht bekommen und Wiedergutmachung erhalten.

Erlauben Sie mir, zum Abschluss zwei, drei Gedanken unseres Kollegen Tschäppät, die viele von Ihnen gestern vielleicht nicht mitbekommen haben, nochmals aufzugreifen. Am tiefen Elend ganzer Generationen hat dieser Rat keine Schuld, aber wir müssen diese Schuld anerkennen. Wir müssen auch keine Verantwortung übernehmen für das, was in diesen dunklen Tagen der Schweizer Geschichte geschehen ist, aber wir müssen Verantwortung übernehmen für das, was wir hier und heute tun. Entschuldigen können wir uns nicht, aber wir können die Opfer im Namen unserer Vorfahren um Entschuldigung bitten – dafür, dass damals, wie Kollege Walter gesagt hat, alle weggeschaut haben.

Namens der Kommissionsmehrheit bitte ich Sie, heute die Augen nicht zu verschliessen und auf das Bundesgesetz und den Finanzierungsbeschluss einzutreten.

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Bevor wir zur Beratung von Vorlage 1 kommen, bereinigen wir die Vorlagen 2 und 3. Wir stimmen zuerst über den Antrag der Minderheit Zanetti Claudio auf Nichteintreten auf die Vorlagen 2 und 3 ab.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 15.082/13 323) Für Eintreten ... 142 Stimmen Dagegen ... 28 Stimmen (10 Enthaltungen)

- 2. Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981
- 2. Loi fédérale sur les mesures de coercition à des fins d'assistance et les placements extrafamiliaux antérieurs à 1981

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1-6

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1-6

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 7

Antrag der Kommission

Abs. 1

... Die Zahlungen betragen pro Opfer insgesamt höchstens 25 000 Franken.

Abs. 2, 3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 7

Proposition de la commission

AI. 1

... Le montant versé est de 25 000 francs au plus par victime.

Al. 2, 3

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 8-19

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 19a

Antrag der Mehrheit

Titel

Erlöschen von Forderungen

Text

Forderungen, die ihren Rechtsgrund unmittelbar in einer fürsorgerischen Zwangsmassnahme oder einer Fremdplatzierung haben und die sich gegen Opfer oder gegen deren Angehörige richten, erlöschen mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes.

Antrag der Minderheit

(Arslan, Allemann, Fehlmann Rielle, Flach, Mazzone, Pardini, Ruiz Rebecca)

Abs. 2

Alle weiteren Forderungen, die mehr als zwanzig Jahre vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes fällig geworden sind und die sich gegen Opfer richten, erlöschen mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes unabhängig von ihrem Rechtsgrund.

Δrt 10a

Proposition de la majorité

Titre

Extinction de créances

Texte

Les créances envers une victime ou ses proches dont le motif juridique réside directement dans une mesure de coercition à des fins d'assistance ou dans un placement extrafamilial s'éteignent à l'entrée en vigueur de la présente loi.

Proposition de la minorité

(Arslan, Allemann, Fehlmann Rielle, Flach, Mazzone, Pardini, Ruiz Rebecca)

Al. 2

Toutes les autres créances envers une victime exigibles depuis plus de vingt ans avant l'entrée en vigueur de la présente loi s'éteignent à son entrée en vigueur quel que soit leur motif.

Arslan Sibel (G, BS): Ich beantrage Ihnen im Namen der Minderheit, Absatz 2 von Artikel 19a, wie er vonseiten der Verwaltung auf Wunsch der Finanzkommission ausgearbeitet wurde, wiederaufzunehmen.

Von diesem Absatz 2 werden alle Forderungen erfasst, die sich gegen ein Opfer richten und die mehr als zwanzig Jahre alt sind. Damit nicht bisherige Schuldner ihre alten Forderungen an ein Opfer abtreten und so loswerden können, muss es sich um Forderungen handeln, die sich originär oder zumindest vor dem Stichtag, also zwanzig Jahre vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes, gegen das Opfer gerichtet haben. Eine Löschung ist in diesem Bereich notwendig, weil im Rahmen der Änderung des SchKG in den Neunzigerjahren eine Regelung getroffen wurde, die sich in diesem Jahr, 2016, auswirkt. Es wurde damals gesagt, dass Forderungen, die mehr als zwanzig Jahre alt sind, verjähren. Diese Verjährung würde also nun eintreten. Sie kann jedoch mit einem Zahlungsbefehl unterbrochen werden; es gibt in-



zwischen zahlreiche Schuldeneintreibungsunternehmen, die aktuell Betreibungen einleiten, um die Verjährung zu unterbrechen.

Mit diesem Absatz 2 soll jedoch ausgeschlossen werden, dass sich Opfer von Hypothekarschulden befreien können. Aus diesem Grund wird auf die Fälligkeit und nicht auf die Entstehung der Forderung abgestellt, denn bei Darlehen fallen der Zeitpunkt der Entstehung und der Zeitpunkt der Fälligkeit einer Forderung oft auseinander.

In Artikel 19a Absatz 1 geht es um Forderungen des Gemeinwesens. Diese haben Sie vorher auch beschlossen. Es geht darum, dass die Opfer und ihre Angehörigen mit einbezogen sind.

In Absatz 2 geht es um weitere Forderungen, aber nur um jene, die sich gegen die Opfer selbst richten. Damit die Opfer diese Altlasten nicht mehr mitschleppen, damit sie irgendeinmal einen Schlussstrich ziehen können, beantragen wir, diesen Absatz 2 wiederaufzunehmen.

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Die FDP-Liberale Fraktion und die BDP-Fraktion unterstützen den Antrag der Mehrheit. Die SP-Fraktion und die grünliberale Fraktion unterstützen den Antrag der Minderheit Arslan.

Schwaab Jean Christophe (S, VD), pour la commission: A l'article 19 alinéa 2, la proposition de la minorité Arslan vise à rendre caduques toutes les créances contre les victimes concernées qui sont échues depuis plus de vingt ans au moment de l'entrée en vigueur de la loi. La majorité estime que cette proposition va trop loin et qu'elle pourrait mener à des situations qui n'ont rien à voir avec la réparation qui nous occupe aujourd'hui. Elle a préféré, par 15 voix contre 8 et 0 abstention, en rester à sa proposition à l'alinéa 1, qui ne traite que des créances en lien avec la mesure de coercition ou le placement forcé. D'ailleurs, je vous remercie d'avoir adopté cette disposition.

Concernant les créances qui réapparaissent, la Commission des finances a proposé à la Commission des affaires juridiques que les créances en question deviennent caduques si elles touchent les victimes ou leurs proches, mais cette proposition ne traitait que des créances qui sont en lien avec le placement forcé et ne concernait pas toutes les créances. Avec la proposition de la majorité que vous venez d'adopter, seules les créances en lien avec le placement forcé sont concernées, mais peu importe si elles proviennent d'une collectivité publique ou d'un privé. De ce point de vue, il est logique, humain et juste de libérer les victimes de créances qu'elles n'ont pas souhaité voir naître, qu'on leur a même imposées ou qu'on a imposées à leurs proches. Mais il ne s'agit – je le répète – que des créances qui sont en lien avec la mesure d'assistance et non de toutes les créances, comme le prévoit la proposition de la minorité Arslan, ce qui irait beaucoup trop loin.

Je vous remercie de soutenir la proposition de la majorité de la commission.

Schmidt Roberto (C, VS), für die Kommission: Artikel 19a wurde auf Vorschlag der Finanzkommission neu in dieses Gesetz aufgenommen. Es geht hier um die Verjährung von alten Forderungen. Artikel 19a hat zwei Teile:

Es geht im unbestrittenen Absatz 1 um Forderungen, die ihren Rechtsgrund unmittelbar in einer fürsorgerischen Zwangsmassnahme oder einer Fremdplatzierung haben und die sich gegen die Opfer oder gegen deren Angehörige richten. Diese Forderungen sollen nach dem Willen der Kommission mit dem Inkrafttreten des Gesetzes automatisch erlöschen. Als Beispiel könnte man die Heimkosten erwähnen. Es wäre unverständlich, wenn wir einerseits bei einem Opfer anerkennen, dass es zu Unrecht in ein Heim gesteckt wurde, von ihm aber andererseits noch verlangen, dass es diese Kosten, die damaligen Kosten, auch noch bezahlen soll.

Etwas schwieriger ist hier der Antrag der Minderheit Arslan, also die Situation bei allen anderen Forderungen, die nichts mit der Zwangsmassnahme, nichts mit der Fremdplatzierung zu tun haben. Dass diese Forderungen gemäss Absatz 2

unabhängig von ihrem Rechtsgrund ebenfalls automatisch erlöschen sollen, geht der Mehrheit der Kommission zu weit. Die Kommission lehnte den entsprechenden Antrag mit 15 zu 8 Stimmen ab, weil diese Forderungen letztlich keinen Zusammenhang mit den fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen haben.

Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit Arslan abzulehnen und der Mehrheit zu folgen.

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Mehrheit.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 15.082/13 324) Für den Antrag der Mehrheit ... 125 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 55 Stimmen (2 Enthaltungen)

Art. 20, 21

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 15.082/13 331) Für Annahme des Entwurfes ... 143 Stimmen Dagegen ... 26 Stimmen (13 Enthaltungen)

3. Bundesbeschluss über die Finanzierung der Solidaritätsbeiträge zugunsten von Opfern fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 3. Arrêté fédéral concernant le financement des contributions de solidarité en faveur des victimes de mesures de coercition à des fins d'assistance et de placements extrafamiliaux antérieurs à 1981

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Art. 1

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 15.082/13 325) Für Annahme der Ausgabe ... 162 Stimmen Dagegen ... 17 Stimmen (4 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht La majorité qualifiée est acquise

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 15.082/13 326) Für Annahme des Entwurfes ... 142 Stimmen Dagegen ... 26 Stimmen (14 Enthaltungen)



1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Wiedergutmachung für Verdingkinder und Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen (Wiedergutmachungs-Initiative)»

1. Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire «Réparation de l'injustice faite aux enfants placés de force et aux victimes de mesures de coercition prises à des fins d'assistance (Initiative sur la réparation)»

Eintreten ist obligatorisch L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2 *Antrag der Kommission*Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2 *Proposition de la commission*Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Da Eintreten obligatorisch ist, findet hier keine Gesamtabstimmung statt.

11.418

Parlamentarische Initiative
Joder Rudolf.
Gesetzliche Anerkennung
der Verantwortung der Pflege
Initiative parlementaire
Joder Rudolf.
LAMal. Accorder plus d'autonomie
au personnel soignant

Erstrat - Premier Conseil

Nationalrat/Conseil national 20.06.14 (Frist – Délai) Nationalrat/Conseil national 27.04.16 (Erstrat – Premier Conseil)

Antrag der Mehrheit Eintreten

Antrag der Minderheit (de Courten, Brand, Clottu, Stahl, Steinemann) Nichteintreten

Proposition de la majorité Entrer en matière

Proposition de la minorité (de Courten, Brand, Clottu, Stahl, Steinemann) Ne pas entrer en matière

Humbel Ruth (C, AG), für die Kommission: Am 16. März 2011 reichte Nationalrat Rudolf Joder die parlamentarische Initiative «Gesetzliche Anerkennung der Verantwortung der Pflege» mit folgendem Wortlaut ein: «Das KVG ist dahingehend anzupassen, dass die Gesundheits- und Krankenpflege als Leistungen definiert werden, die von Pflegefachpersonen zu einem näher zu definierenden Teil auf ärztliche Anordnung und zu einem näher zu definierenden Teil in eigener Verantwortung erbracht werden.»

Der Initiant begründete sein Anliegen im Wesentlichen mit folgenden Argumenten: Die Bedeutung der Pflege wird angesichts der zunehmenden Alterung der Bevölkerung und des chronischen Charakters vieler Krankheiten markant zunehmen. Auch die Einführung der Fallpauschalen, die zu

schnelleren Entlassungen von Patientinnen und Patienten aus Spitälern führt, erhöht die Ansprüche an die Pflege. Gleichzeitig zeichnet sich ein Mangel an Pflegepersonal ab. Eine gesetzliche Anerkennung der Verantwortung der Pflege steigert die Attraktivität des Berufs, erleichtert die Rekrutierung junger Berufsleute und trägt dazu bei, dass qualifizierte Pflegefachpersonen länger im Beruf bleiben. Die vorgeschlagene Regelung trägt zu einer Kostensenkung bei, eine Mengenausweitung wird es nicht geben.

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates hat diese Argumentation gewürdigt und der parlamentarischen Initiative am 2. Februar 2012 mit 20 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen Folge gegeben. Die SGK des Ständerates stimmte diesem Beschluss am 16. April 2012 mit 9 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Im Auftrag der SGK-NR hat die Subkommission KVG einen Erlassentwurf erarbeitet. Die Subkommission führte Hearings durch und erarbeitete einen Vorentwurf zur Änderung des KVG, der von der Gesamtkommission beraten wurde. Am 15. April 2015 wurde der erläuternde Bericht von der Kommission genehmigt und in die Vernehmlassung geschickt. In der Vernehmlassung äusserte sich eine Mehrheit, namentlich auch die Mehrheit der Kantone, grundsätzlich positiv zur Vorlage. Bedenken wurden zu den Mengen- und Kostenfolgen geäussert. An der Sitzung vom 21. Januar dieses Jahres hat die SGK die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Kenntnis genommen und ist mit 14 zu 4 Stimmen bei 4 Enthaltungen auf die Vorlage eingetreten.

Die Gegner der Vorlage befürchten eine Mengenausweitung durch den Direktzugang von Pflegefachpersonen zur Krankenversicherung, was zu Mehrkosten und steigenden Prämien führen werde. Zudem stellt sich die Frage der Schaffung eines Präjudizes, weil auch andere sogenannte medizinische Hilfsberufe eine Aufwertung ihres Berufsstandes und den Direktzugang zur Krankenversicherung möchten. Zu erwähnen sind insbesondere die Physiotherapeuten.

Die parlamentarische Initiative betrifft zwei Themen, sowohl die beruflichen Kompetenzen wie die Vergütung aufgrund des KVG. In erster Linie fokussiert sie aber auf das KVG und will Pflegefachpersonen für definierte Bereiche einen Direktzugang zur Krankenversicherung ohne vorherige ärztliche Verordnung ermöglichen.

Die verschiedenen Leistungserbringer sind im KVG definiert. Pflegeleistungen werden von Spitälern, Pflegeheimen, Spitex-Organisationen sowie Pflegefachpersonen erbracht. Pflegefachpersonen können heute, wie die meisten nichtärztlichen Berufe, nur auf ärztliche Verordnung hin tätig sein und ihre Leistungen abrechnen. Gemäss Verordnungen muss die Pflege in Zusammenarbeit mit dem Arzt erfolgen. Es geht um Massnahmen zur Abklärung, zur Beratung und zur Planung der Pflege.

Die beantragte Neuregelung verfolgt das Ziel, den Berufsstatus der Pflegefachpersonen aufzuwerten. Das Gesetz soll für diplomierte Pflegefachpersonen zur Anwendung kommen. Derzeit gibt es zwei Bildungsgänge: die Berufsbildung an einer höheren Fachschule mit dem Abschluss als diplomierte Pflegefachperson HF und die Ausbildung an einer Fachhochschule für einen Abschluss als Bachelor of Science FH in Pflege. Der Status dieser Pflegefachpersonen mit ihren spezifischen Kompetenzen soll aufgewertet werden, ihre Rolle soll in einer patientenzentrierten Gesundheitsversorgung gestärkt werden. Sie sollen insbesondere in der Grundpflege vermehrt selbstständig tätig sein können. Diese Aufwertung des Berufsstatus soll dazu beitragen, die Attraktivität des Pflegeberufes zu erhöhen, die Rekrutierung von jungen Erwachsenen und Wiedereinsteigerinnen zu erleichtern und die Verweildauer im Beruf zu verlängern.

Pflegefachpersonen sollen deshalb ausdrücklich in den Katalog der Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer gemäss Artikel 35 Absatz 2 KVG aufgenommen und somit anerkannt werden. Der Bundesrat bzw. das EDI regelt in der Verordnung, welche Leistungen von Pflegefachpersonen selbstständig und ohne ärztliche Anordnung erbracht werden dürfen. Es wird eine Positivliste von Massnahmen der Abklärung, Beratung und Koordination sowie von Massnah-



men der Grundpflege geben. Keine Änderung ist hingegen im Bereich der Behandlungspflege vorgesehen. Diese muss weiterhin ärztlich angeordnet werden. Die Tatsache, dass Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner gewisse Leistungen neu ohne ärztliche Anordnung oder ärztlichen Auftrag erbringen können, bedeutet auch, dass sie in diesem Bereich die volle Verantwortung, auch die rechtliche Verantwortung hinsichtlich Haftungsfragen, tragen.

Die Konsequenzen des Gesetzes für Pflegefachpersonen sind unterschiedlich und hängen davon ab, wo die Leistungen erbracht werden:

1. Pflegefachpersonen in Spitälern sollen in Artikel 25 Absatz 2 KVG explizit als Erbringer von Pflegeleistungen genannt werden. Damit soll ihre Stellung im Hinblick auf die spitalinterne Organisation und Aufgabenverteilung gestärkt werden. Die ausdrückliche Nennung der Pflegefachpersonen ändert jedoch nichts daran, dass das Spital der abrechnungsberechtigte Leistungserbringer bleibt und die Pflegeleistungen im Rahmen der Pauschalen gemäss Artikel 49 Absatz 1 KVG vergütet werden.

2. Ist im Anschluss an einen Spitalaufenthalt eine Akut- oder Übergangspflege notwendig, so soll der Arzt oder die Ärztin im Spital die Leistungen nach Konsultation der zuständigen Pflegefachperson anordnen. An der Vergütung der Leistungen ändert sich nichts.

3. Pflegefachpersonen, die bei einer Organisation der Krankenpflege und Hilfe zu Hause oder in einem Pflegeheim angestellt sind, sollen die vom Bundesrat bezeichneten Pflegeleistungen gestützt auf eine Bedarfsabklärung, aber ohne ärztliche Anordnung oder ärztlichen Auftrag erbringen können. Damit soll im Gesetz eine Situation abgebildet werden, die vielerorts bereits Realität ist. Bisher müssen die pflegerischen Leistungen zwar ärztlich angeordnet werden, doch heisst der Arzt oder die Ärztin faktisch in den meisten Fällen den vom Pflegefachpersonal erhobenen Pflegebedarf gut. Abrechnungsberechtigte Leistungserbringer bleiben die Organisation der Krankenpflege und Hilfe zu Hause oder das Pflegeheim.

4. Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner, die selbstständig auf eigene Rechnung tätig sind, sollen die vom Bundesrat bezeichneten Pflegeleistungen gestützt auf eine Bedarfsabklärung, aber ohne ärztliche Anordnung oder ärztlichen Auftrag durchführen und selber gegenüber der obligatorischen Krankenpflegeversicherung abrechnen können. Sie dürfen gemäss dem neuen Artikel 40a allerdings nur mit jenen Versicherern abrechnen, mit denen sie einen Zulassungsvertrag abgeschlossen haben.

Es ist schwierig abzuschätzen, wie sich diese neue Regelung auf die Menge der erbrachten Pflegeleistungen und damit auf die Kosten auswirken wird. Deshalb werden verschiedene flankierende Massnahmen vorgeschlagen: Erstens braucht es gemäss Artikel 40a einen Zulassungsvertrag mit den Versicherern, um abrechnen zu können. Zweitens kann der Bundesrat die Pflegefachpersonen der Zulassungssteuerung von Artikel 55a KVG unterstellen. Drittens wird gemäss der Übergangsbestimmung der Bundesrat dem Parlament spätestens fünf Jahre nach Inkrafttreten der Gesetzesänderung einen Bericht über eine Wirkungsanalyse vorlegen, die insbesondere die wirtschaftlichen Auswirkungen der Gesetzesänderung darstellen wird. Viertens wird diese Gesetzesänderung auf sechs Jahre befristet.

Die SGK hat den Entwurf in der Gesamtabstimmung mit 17 zu 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen gutgeheissen. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und den Anträgen der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Moret Isabelle (RL, VD), pour la commission: Le projet d'acte que soumet la majorité de la commission consacre l'initiative parlementaire 11.418, «LAMal. Accorder plus d'autonomie au personnel soignant», déposée en 2011 par Monsieur Rudolf Joder. Le 2 février 2012, la commission a donné suite à cette initiative parlementaire par 20 voix contre 0 et 2 abstentions; la commission soeur du Conseil des Etats en a fait de même. Puis, une sous-commission s'est chargée d'élaborer un projet d'acte.

La commission a débattu le projet et lancé une procédure de consultation. Finalement, le 22 janvier 2016, elle a approuvé le projet définitif, par 17 voix contre 5 et 2 abstentions. Quel est son contenu? Le projet vise à modifier la loi sur l'assurance-maladie (LAMal) dans le but d'accorder plus d'autonomie au personnel infirmier. Cette revalorisation de leur statut permettra une meilleure utilisation de leurs compétences. Cela est primordial, car les infirmières et infirmiers vont occuper une place de plus en plus importante dans notre système de santé. En 2030, 25 pour cent de la population aura plus de 65 ans. Par ailleurs, le nombre de personnes âgées dépendantes augmentera également de manière significative. Voilà qui constitue un défi de taille pour un système axé sur les patients.

Les infirmières et les infirmiers se trouvent en première ligne des professions de la santé; leur rôle doit donc être adapté à cette nouvelle donne. Et c'est toute la substance du projet. Il leur permettra de fournir certaines prestations de soins directement aux patients. Dans certaines hypothèses, ils ne seront donc plus obligés d'agir sur prescription ou mandat d'un médecin. C'est pourquoi le projet ajoute les infirmiers dans la liste des fournisseurs de prestations. Leur indépendance sera ainsi reconnue par la loi.

Elément non moins important: la revalorisation de ce métier permettra également d'en augmenter son attrait et d'éviter une pénurie. Cet attrait sera double: plus de jeunes choisiront cette profession et plus de professionnels resteront dans ce secteur en raison de la plus grande autonomie accordée. En effet, la durée moyenne d'activité d'un infirmier n'est aujourd'hui que de quelques années! La marge de progression est donc importante. La commission en est convaincue: ce projet d'acte aidera à atteindre ces objectifs. Néanmoins, le Conseil fédéral ainsi qu'une minorité de la commission, dont la proposition qu'elle défend a été rejetée par 17 voix contre 5 et 2 abstentions, recommandent de ne pas entrer en matière. Leurs objections, similaires, sont au nombre de deux.

Premièrement, tous deux craignent que cette revalorisation n'entraîne une hausse des coûts. En effet, les infirmiers indépendants pourront facturer directement certaines prestations, comme les soins de base à la charge de l'assurance obligatoire des soins. La commission ne peut exclure une telle hausse. Pour cette raison, le projet comprend plusieurs mesures d'accompagnement. Tout d'abord, pour que les prestations des infirmiers indépendants et à leur compte soient remboursées par l'assurance de base, une condition doit être remplie: un contrat d'admission doit avoir été conclu avec un ou plusieurs assureurs-maladie. Dans les autres hypothèses prévues par le projet, l'infirmier agit en tant qu'emplové d'un hôpital ou d'un EMS et n'est donc pas le fournisseur de prestations au sens de la LAMal. Autrement dit, le projet ne prévoit aucune hypothèse où un infirmier pourrait facturer ses prestations à l'assurance obligatoire sans contrôle.

Une autre mesure d'accompagnement du projet charge le Conseil fédéral de présenter un rapport au plus tard cinq ans après l'entrée en vigueur. Dans celui-ci, les répercussions économiques de la modification en question devront être évaluées. Par ailleurs, par mesure de précaution, la durée de validité des modifications est limitée à six ans. Passé ce délai, celles-ci deviendront caduques faute de renouvellement.

Par conséquent, si les effets sont négatifs, aucune formalité ne sera nécessaire pour l'abroger. Dans le cas contraire, si les effets de la modification sont positifs, il suffira de l'inscrire définitivement dans la loi. Vous pouvez donc le constater, aucun risque n'a été pris par la commission.

La seconde objection du Conseil fédéral et de la minorité de la commission concerne l'effet de précédent. Ils craignent en effet que d'autres professions ne réclament les mêmes conditions que les infirmiers. Cette critique est compréhensible. Cela dit, la commission insiste sur le rôle fondamental des infirmiers. Il ne s'agit pas d'une profession médicale comme les autres. Ils interviennent dans de très nombreuses situations. Dès lors, le système de santé de de-



main, axé sur les patients, ne peut se concevoir sans eux. En revalorisant leur statut, nous nous assurons qu'ils feront partie de ce projet.

La majorité de la commission vous encourage à adopter ce projet et à reconnaître l'importance des infirmiers pour la santé des Suisses. Par 17 voix contre 5 et 2 abstentions, la commission vous recommande d'entrer en matière.

de Courten Thomas (V, BL): Am Anfang dieser parlamentarischen Initiative standen die Idee, die Argumentation und die Erwartung, dass wir damit die Effizienz im Gesundheitswesen erhöhen könnten, indem wir auf die Anforderung verzichten, dass für jede Pflegeleistung auch eine ärztliche Anordnung notwendig ist.

Nach der sehr intensiven Diskussion, nach der Vernehmlassung und nach den Erkenntnissen, die ich auch in der Gesetzesausarbeitung gewonnen habe, beantrage ich Ihnen heute, nicht auf die Vorlage einzutreten, weil sich das Ziel geändert hat. Das Ziel der Vorlage ist es heute, den Berufsstatus des Pflegefachpersonals zu erhöhen. Die Pflege soll attraktiver werden, die Rekrutierung von jungen Erwachsenen und der Wiedereinstieg ins Berufsleben sollen erleichtert werden, bzw. die Verweildauer im Beruf soll verlängert werden. Vordergründig wird dafür die Anerkennung der Verantwortung in diesem Berufsfeld ins Feld geführt. Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner sollen deshalb gewisse Leistungen neu ohne ärztliche Anordnung oder ärztlichen Auftrag erbringen und zulasten der obligatorischen Krankenversicherung abrechnen können. Hinter der hehren Argumentation bezüglich Verantwortung steht also die eher profane Feststellung, dass ein Beruf wohl nur dann attraktiver wird, wenn die Verdienstmöglichkeiten ausgeweitet werden und mehr Berufstätige in der Pflege ein angemessenes, attraktives Auskommen erzielen können.

Damit muss man sich auch den Konsequenzen dieser Anerkennungs- und Verantwortungsoffensive stellen. Die gesetzliche Aufwertung der Pflege, bei der die ärztliche Kontrolle über einen Teil der Pflegeleistung entfällt, führt unweigerlich zu einer Mengenausweitung, damit zu höheren Kosten und konsequenterweise zu höheren Prämien für die Krankenversicherten, kurz und knapp: zu einem weiteren markanten Kostenschub im Gesundheitswesen.

Trotz Verständnis auch von meiner Seite für das Statusempfinden und die grosse Verantwortung, welche die Pflegenden tragen, habe ich, haben aber auch die Kantone, die Ärzteschaft und die Versicherungsorganisationen grösste Bedenken bezüglich dieses Kostenschubs. Mangels konkreter Daten lässt sich das Ausmass heute nur abschätzen. Fachleute kommen aber zum Schluss, dass wir hier im ambulanten Bereich Mehrkosten in der Grössenordnung von 20 Millionen bis 100 Millionen Franken und im Bereich der Pflegeheime Mehrkosten von bis zu 30 Millionen Franken haben werden.

Noch nicht berücksichtigt in dieser Schätzung sind die präjudiziellen Wirkungen, die auch die Kommissionssprecherinnen angesprochen haben, denn mit Sicherheit werden auch andere Berufsgruppen dieses Verantwortungsrecht in Anspruch nehmen. Die Physiotherapeuten, die Ergotherapeuten, die Logopäden und die Vertreter anderer Berufe werden in Kürze die gleichen Rechte einfordern, wie wir sie heute den Pflegefachpersonen zusprechen wollen. Dass es genau zu diesem Prozess, nämlich Mehrausgaben und noch mehr Forderungen von Berufsgruppen, kommen wird, beweist der Umstand, dass die Kommission bereits jetzt flankierende Massnahmen im Gesetz vorsieht.

Dass wir hier in einem Blindflug in Richtung Prämienschub starten, beweist auch die Tatsache, dass der Katalog der Leistungen, welche die Pflegenden künftig selbstständig und ohne Auftrag erbringen können, heute noch gar nicht definiert ist. Das muss der Bundesrat erst noch bestimmen.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, nicht auf diese Vorlage einzutreten.

Weibel Thomas (GL, ZH): Das Ziel der parlamentarischen Initiative Joder war nie, das Kostenwachstum im Gesund-

heitswesen zu bremsen, wie es in einem Rundschreiben von Economiesuisse ausgeführt worden ist und wie es Kollege de Courten in der Begründung des Antrages der Minderheit angeführt hat. Das Ziel war immer, die Pflegeberufe mit mehr Kompetenzen attraktiver zu machen.

Wir Grünliberalen wollen im Gesundheitswesen weniger Abhängigkeit von im Ausland ausgebildeten Fachkräften. Wir sehen die Vorlage als Beitrag zur Ausschöpfung des inländischen Arbeitskräftepotenzials. Wir sehen sie auch als Beitrag zur Fachkräfte-Initiative und zur Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative.

Da Doppelspurigkeiten im Gesundheitswesen im Pflegebereich eliminiert werden, ist es äusserst schwierig, die Mehrkosten zu belegen und zu beziffern. Hinter die Zahlen der Minderheit setze ich ein grosses Fragezeichen. Wenn Pflegefachpersonen der Spitex für ihre Pflege keine ärztliche Verordnung mehr brauchen, gibt es nämlich auch Kosteneinsparungen. Sie wissen, dass in der Vernehmlassung die Befürchtung geäussert wurde, es resultiere eine markante Mengenausweitung und deshalb komme es zu höheren Kosten, was zulasten der Prämienzahler gehen werde. Die Folge wären markante Prämienerhöhungen. Ich bestreite nicht, dass es zu einer Mengenausweitung in der Pflege kommen wird. Die Mengenausweitung ist aber ein Resultat der demografischen Entwicklung und kaum ein Resultat der Verordnungskompetenz für Pflegende bzw. des Direktzugangs für die Pflege.

Die Kommission ist mit ihrer Lösung auf die Äusserungen der Vernehmlassungsteilnehmer eingegangen und hat zusätzlich flankierende Massnahmen beschlossen. So sieht die Mehrheit vor, dass Pflegefachpersonen nur dann direkt mit Krankenkassen abrechnen können, wenn diese mit ihnen einen Zulassungsvertrag abgeschlossen haben. Diese Einschränkung unterstützen wir Grünliberalen nicht, da wir eine Differenzierung im Vertragszwang im Gesundheitswesen nicht unterstützen. Die zweite flankierende Massnahme ist die Befristung des Gesetzes auf sechs Jahre. Das ermöglicht es, falls die Befürchtungen der Gegner wider Erwarten dennoch eintreten sollten, kurzfristig zum Status quo zurückzukehren.

Pflegefachpersonen können und sollen Verantwortung übernehmen, auch die rechtliche Verantwortung. Aber dazu braucht es gesetzliche Grundlagen. Diese schaffen wir mit der heutigen Vorlage.

Wir Grünliberalen werden eintreten, wir werden die Minderheiten unterstützen, ausser bei der Schlussbestimmung, welche die zeitliche Beschränkung beinhaltet.

Hess Lorenz (BD, BE): Ich gebe zu Beginn meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Mitglied des Zentralvorstands des Spitex-Verbands Schweiz, spreche aber hier für die BDP-Fraktion.

Der Auslöser für diese parlamentarische Initiative, die sich mittlerweile schon länger unterwegs befindet, war tatsächlich die Erkenntnis, dass der Berufsstatus der Pflegefachpersonen aufgewertet werden soll, dass die Attraktivität dieses Berufs gefördert werden soll und dass das Image – mit der Forderung: weg vom Hilfsberufsstatus – verbessert werden soll. Dazu diskutieren wir jetzt über den Vorschlag, dass ein Teil der Pflegeleistungen, also der Bereich der Abklärung. Beratung und Grundpflege, nicht mehr nur auf Anweisung oder im Auftrag eines Arztes oder einer Ärztin erfolgen soll. Anders ist es bei der Behandlungspflege.

Die Pflegefachpersonen werden damit also Leistungserbringer nach KVG. Deshalb war es in der Vernehmlassung und in den Diskussionen offensichtlich, dass man sich Sorgen über eine Mengenausweitung macht, über eine Mengenausweitung im Sinne von mehr Pflegeleistungen; das hätte mehr Kosten und schliesslich höhere Prämien zur Folge. Diese Kostendiskussion muss tatsächlich geführt werden, aber noch vor einem ganz anderen Hintergrund. Wenn wir die demografische Entwicklung innerhalb und ausserhalb unseres Landes betrachten und uns damit die Bedeutung von und den Bedarf an Pflege vor Augen führen, sehen wird, dass es sehr wohl mehrere gute Gründe gibt, diesen Beruf



attraktiv zu machen und dafür zu schauen, dass wir genügend Nachwuchs im Pflegeberuf haben. Wenn wir auf der einen Seite dort der Nachfrage gerecht werden können, können wir auf der anderen Seite sparen.

Ich glaube, niemand, auch niemand in diesem Saal, würde bestreiten, dass mit einer fachgerechten, professionellen Pflege sehr wohl Kosten im Gesundheitswesen gespart werden können, indem Leute zu Hause oder in Institutionen gepflegt werden können, ohne dass sie sich in Spitalpflege begeben müssen, oder indem sie umgekehrt die hospitalisierte Pflege früher wieder verlassen können. Hier gilt es also sehr wohl zu bedenken, dass wir mit der Förderung der Pflegeberufe auch Kosten einsparen.

Um trotzdem der Gefahr der Mengenausweitung und der steigenden Kosten zu begegnen, gibt es zum einen die schon eingangs angetönten flankierenden Massnahmen. Zum andern sieht die Vorlage, wie sie jetzt auf dem Tisch liegt, vor, dass wir sie befristet einführen. Es gibt auch einen Minderheitsantrag, der eine Befristung ablehnt. Wir sind der Meinung, dass diese Befristung tatsächlich nötig ist, damit wir gerade sehen und auswerten können, wie sich die Kostenentwicklung tatsächlich präsentiert.

Es wird nach einer bestimmten Frist ebenfalls zu beurteilen sein, wie sich das Problem der Anordnung löst. Man kann sehr wohl geteilter Meinung sein, was das Anordnen von Massnahmen anbetrifft. Man kann tatsächlich der Meinung sein, dass die alleinige Anordnung durch Pflegefachpersonen zu einer Mengenausweitung führen könnte. Diese Zusammenhänge sind überhaupt nicht so erwiesen, wie es jetzt schon geäussert wurde. Es geht da um Befürchtungen, die es zu evaluieren gilt. Es kann durchaus logisch erscheinen oder ist verständlich, wenn seitens der Ärzteschaft behauptet wird, ein gemeinsames Anordnen von Massnahmen bedeute eine grössere Administration. Wie gesagt, wir wissen es im Moment nicht. Deshalb ist es wichtig, dass wir die Vorlage, wenn wir ihr zustimmen, tatsächlich mit einer Frist versehen, um die zwei Elemente - die Entwicklung der Kosten und die Frage der Anordnung - überprüfen zu kön-

Es ist klar, dass die Frage des Zulassungsvertrages aus Sicht der Pflegefachpersonen anders beurteilt wird, als wenn es mit Blick auf die Kosten gemacht wird. Wir sprechen bei dieser Vorlage davon, den Beruf attraktiver zu machen – es ist für jemanden tatsächlich attraktiver, wenn er selber entscheiden kann. Wenn wir die betreffende Bestimmung herausnehmen, ist die Besserstellung in diesem Bereich natürlich nicht ebenso sehr gewährleistet.

Wie gesagt, man kann in diesen beiden Punkten getrost geteilter Meinung sein. Was hingegen eigentlich unverständlich ist, ist die Tatsache, dass der Bundesrat diese Vorlage ablehnt. Wir haben es auch hier wieder mit dem Argument der Mengenausweitung zu tun. Da sollte man differenzieren. Zumindest die Nonprofit-Spitex führt eine sehr genaue, standardisierte Bedarfsabklärung durch und hat nicht einfach die Möglichkeit, ausufernde Leistungen anzuordnen.

Die BDP-Fraktion ist im Gegensatz zum Bundesrat also klar für Eintreten. Wir sind der Meinung, dass es sich nicht nur lohnt, sondern auch ein Zeichen der Zeit ist, den Pflegeberuf attraktiver zu machen und dafür zu sorgen, dass es genügend Pflegefachpersonen gibt. Kollege de Courten, es ist nicht ein Verbrechen oder ein Vergehen, wenn jemand den Beruf tatsächlich wählt, weil er damit erstens genügend verdient und der Beruf zweitens attraktiv ist. Gerade den Beruf zu suchen, in dem man am wenigsten verdient und der das schlechteste Image hat, macht, glaube ich, niemand.

Also, stehen wir dazu, dass wir hier Handlungsbedarf haben und tatsächlich diesen Berufsstand attraktiver machen können. Sorgen wir aber auch dafür, dass wir diese Massnahmen nur befristet einführen und auch gründlich evaluieren; sorgen wir dafür, dass die flankierenden Massnahmen greifen.

Nach Abwägung dieser Aspekte und der Vor- und Nachteile kommt die BDP-Fraktion zum Schluss, dass wir selbstverständlich auf die Vorlage eintreten und dann in der Detailberatung die Minderheiten unterstützen, mit Ausnahme der Minderheit Carobbio Guscetti, die gegen eine Befristung auf sechs Jahre ist. Diesen Minderheitsantrag lehnen wir ab. Ich bitte Sie, ebenfalls einzutreten und im Sinne der Sache, in Anbetracht der Entwicklung des Gesundheitswesens und der demografischen Entwicklung, einen Schritt in Richtung Attraktivität und Professionalisierung der Pflege zu machen.

Schmid-Federer Barbara (C, ZH): Zu dieser parlamentarischen Initiative gibt es ein überparteiliches Komitee, welchem die beiden alt Nationalräte Joder und Borer angehören, dann unser FDP-Kollege Bruno Pezzatti sowie Marina Carobbio Guscetti, alt Nationalrätin Yvonne Gilli und meine Wenigkeit. Sie sehen also, das Anliegen ist parteipolitisch breit abgestützt.

Das Ziel ist ganz einfach: Die Pflege muss weg vom Status des Hilfsberufs im KVG. Damit soll die Attraktivität des Berufs für junge Berufseinsteigerinnen und auch für Quereinsteigerinnen erhöht werden. Dies ist dringend nötig, denn mit der demografischen Verschiebung wird die Zahl von mehrfach und chronisch kranken Menschen stark ansteigen und der Pflegebedarf damit auch.

Der Versorgungsbericht der Gesundheitsdirektorenkonferenz zeigt, dass wir einen jährlichen Bedarf von rund 4700 Pflegefachpersonen haben. Im Jahr 2014 haben gerade einmal 2500 ihre Ausbildung mit dem Diplom abgeschlossen. Bis ins Jahr 2030 wird die Zahl der über 65-Jährigen um über 50 Prozent auf 2,2 Millionen steigen. Wenn wir nichts tun, dann müssen wir schlechtausgebildetes Personal einsetzen. Wenn wir nichts tun, dann müssen wir vermehrt Pflegefachpersonen aus dem Ausland rekrutieren. Aktuell ist es so, dass zum Beispiel im Operationsbereich Betten auf den Intensivstationen mangels Pflegefachpersonen geschlossen werden.

Die Initiative ist ein wichtiger Schritt, um die Attraktivität des Berufes zu erhöhen. Was heisst «weg vom Hilfsberuf»? Es muss in Zukunft möglich sein, dass Pflegefachpersonen eigenverantwortlich die Patienten unterstützen können, zum Beispiel bei der Körperpflege, bei der Ernährung, bei der Verhinderung von Wundliegen oder bei der Beratung der Patienten und ihrer Angehörigen, damit diese einen möglichst grossen Teil der Pflege selber übernehmen können. Wenn Sie dem Entwurf zustimmen, müssen die Anordnungen für diese typischen Pflegeleistungen nicht mehr von einem Arzt unterschrieben werden, damit sie von der Versicherung bezahlt werden. Mit der Initiative sollen künftig Leerläufe und Doppelspurigkeiten wegfallen; ein Beispiel: In der Spitex muss heute der Arzt Verordnungen für Pflegeleistungen ausstellen, für die er weder zuständig noch kompetent ist. Für viele Ärzte ist es ein unzeitgemässes und mühseliges Ritual, Spitex-Verordnungen zu unterschreiben, wenn sie nicht den diagnostisch-therapeutischen Bereich betreffen. Wir reden damit auch von administrativen Leerläufen. Für die Hilfe beim Anziehen von Kompressionsstrümpfen braucht es keinen Arzt, der mit seiner Verordnung auch noch Kosten auslöst. Ob der Patient Hilfe braucht, kann die Pflegefachperson eigenständig entscheiden.

Gemäss Initiative ändert sich im diagnostisch-therapeutischen Bereich – bei der Verschreibung von Medikamenten, bei Kathetern usw. – nichts. Diese Initiative ist deshalb kein Freipass für eine Mengenausweitung, sondern sie ermöglicht es, Leerläufe abzubauen. Es ist deshalb auch vorgesehen, dass der Bundesrat festlegt, welche Tätigkeiten die Pflegefachpersonen selbstständig erbringen dürfen. Wir gehen davon aus, dass Ärztinnen und Ärzte entlastet werden, wenn sie gewisse Pflegeleistungen, insbesondere solche der Grundpflege zu Hause oder im Pflegeheim, nicht mehr anordnen müssen.

Die Vernehmlassungsantworten haben gezeigt, dass sich die grossen Verbände der Branche sowie viele Fachorganisationen und auch 23 Kantone für das Anliegen und die Umsetzung des Kommissionsvorschlags ausgesprochen haben. Auch die Gegner sind sich einig, dass es Massnahmen gegen den Mangel an Pflegefachpersonen braucht. Bezüglich der Bedingung, dass es keine durch die Vorlage begründete Mengenausweitung geben darf, sind wir uns einig.



Viele Menschen möchten zu Hause gepflegt werden, und genau deshalb haben wir diese Initiative lanciert. Im Januar 2015 hat unsere Kommission die Vorlage noch mit 19 zu 3 Stimmen gutgeheissen, inklusive der Bestimmungen, die heute als Anträge der Minderheiten Schmid-Federer und Carobbio Guscetti vorliegen. Das heisst, innerhalb eines Jahrs ist alles anders geworden, und es lässt sich schwer erklären, warum.

Im Namen der CVP-Fraktion bitte ich Sie, auf diese Vorlage einzutreten.

Häsler Christine (G, BE): Wenn man mit Patientinnen und Patienten spricht, dann hört man meist sehr viel Gutes über die Pflege. Es sind sehr oft die Pflegefachpersonen, die zu den Patientinnen und Patienten den Zugang finden, die ihnen nahe sind, die auch öfter, regelmässig und intensiv für sie da sind. Während Ärztinnen und Ärzte oft nur wenige Minuten pro Tag am Spitalbett und kaum je am Krankenbett zu Hause stehen, sind es eben immer wieder die Pflegenden, die mehr Zeit, mehr Gedanken und mehr Pflege in die Beziehung zur Patientin bzw. zum Patienten stecken. Sie sind häufiger da, sie sind länger da, sie sind auch in der Nacht, in Krisen und in ganz schwierigen Stunden für die Patientinnen und Patienten da.

Die grüne Fraktion will die Besserstellung der Pflege und will dafür einstehen, dass im KVG die gesetzliche Anerkennung der Verantwortung der Pflege verankert wird. Dieser Grundsatz ist für uns ganz klar.

Nachdem die SGK nun aber die Aufhebung des Vertragszwangs für freiberufliche Pflegefachpersonen und eine Befristung auf sechs Jahre beschlossen hat, hat sich die ursprünglich sehr wertvolle und wichtige Vorlage in eine schwierige, in eine problematische Vorlage verwandelt. Mit der Anpassung, die die Kommissionsmehrheit insbesondere bei Artikel 40a durchsetzen will, werden die Pflege und die Pflegefachpersonen nicht gestärkt, sondern geschwächt. Es ist deshalb ausserordentlich wichtig, dass die von der Kommissionsmehrheit vertretenen Massnahmen, diese flankierenden Massnahmen, gestrichen werden; dies, weil uns die Problematik des Personalmangels in der Pflege bewusst sein muss und weil wir anerkennen müssen, dass die fachliche Verantwortung heute längst bei den Pflegefachpersonen ist. Es kann nicht sein, dass diese Leistungen nur dann von der Krankenkasse übernommen werden, wenn die Leistungen ärztlich verordnet wurden.

Ich teile Ihnen das Abstimmungsverhalten der grünen Fraktion bereits jetzt, in meinem Eintretensvotum, mit. Die grüne Fraktion unterstützt bei Artikel 25a, Artikel 33 und Artikel 40a die Minderheit Schmid-Federer und insbesondere auch die Minderheit Carobbio Guscetti bei den Übergangsbestimmungen. Wir tun dies darum, weil es nicht sein kann, dass eine Vertragslosigkeit besteht; bei den Übergangsbestimmungen tun wir dies darum, weil es nicht sein darf, dass wir eine Befristung einsetzen, die einem Misstrauensvotum gegen die Pflegenden und gegen diese Branche gleichkommt.

Carobbio Guscetti Marina (S, TI): Le infermiere e gli infermieri hanno le competenze necessarie per dar loro un riconoscimento legale nei campi di loro competenza: dispongono di conoscenze specializzate che permettono loro di valutare quali sono le misure infermieristiche necessarie per ogni paziente.

Ecco perché come gruppo socialista abbiamo sostenuto fin dall'inizio e con convinzione quest'iniziativa parlamentare. Si tratta di una proposta pragmatica e adeguata ai tempi, che chiede che si faccia una distinzione tra le prestazioni di cura e infermieristiche fornite su prescrizione medica e quelle che rientrano nella responsabilità del personale curante, come la cura di decubiti o di ferite.

Con la prevista modifica della LAMal si chiede che la firma del medico non sia più necessaria per il rimborso delle prestazioni tipicamente infermieristiche. Un sistema sanitario sicuro non può più basarsi su gerarchie corporative, ma deve utilizzare in modo ottimale il contributo di tutti i professionisti della salute coinvolti e sviluppare modelli di cura in cui il per-

sonale infermieristico e i medici collaborano sullo stesso li-

Come avete sentito da altri oratori, i lavori commissionali, inizialmente ben avviati, hanno purtroppo preso un'altra piega. Più di un anno fa, nel gennaio 2015, una chiara maggioranza commissionale, con 19 contro 3 voti, aveva dato il via libera alla legge, ma esattamente un anno dopo il ruolo del personale curante e la miglior presa a carico delle persone ammalate che necessitano di cure infermieristiche, sono stati posti sull'altare di interessi ideologici, introducendo il controverso articolo 40 sulla libertà di contrarre.

Strapazzando questa necessaria revisione legislativa, si cerca di far passare dalla finestra quanto finora non si è riusciti a fare per la porta, ossia l'abolizione dell'obbligo di contrarre. Di fatto, se all'articolo 40 si seguirà la versione della maggioranza, ecco che gli assicuratori malattia potranno decidere con chi del personale infermieristico vorranno lavorare ed a quali infermieri e infermiere saranno rimborsate le prestazioni di cassa malati.

Nous sommes et restons convaincus de la nécessité de renforcer le rôle du personnel soignant et d'utiliser de manière optimale la contribution de tous les professionnels de la santé impliqués. L'interprofessionnalité signifie toutefois que les professionnels collaborent à un niveau égal. Le projet consistant à reconnaître la contribution des infirmiers et des infirmières aux soins de santé sous leur propre responsabilité, qui permettra de mieux exploiter le potentiel du personnel infirmier et de faire face aux défis actuels et futurs, a bénéficié pendant longtemps d'un large soutien. Mais, en janvier 2016, la situation a changé.

La majorité de la Commission de la sécurité sociale et de la santé publique de notre conseil a décidé la suppression de l'obligation de contracter pour les infirmiers indépendants. Introduire la liberté de contracter pour le personnel soignant amène à fournir des soins sans l'autorisation d'un médecin et revient à confier aux assureurs-maladie le choix des intervenants dans les soins à domicile.

Le groupe socialiste, dans sa majorité, n'entrera pas en matière sur ce projet de loi. Nous restons convaincus que l'attractivité de la profession doit être améliorée et que cela passe aussi par la reconnaissance de la contribution des infirmières et des infirmiers aux soins de santé sous leur propre responsabilité. Mais les infirmières et les infirmiers ne peuvent pas être pris en otages pour faire de une politique idéologique afin d'introduire la liberté de contracter pour renforcer le pouvoir des assureurs-maladie.

Steiert Jean-François (S, FR): Vor fünf Jahren hat Kollege Joder gemeinsam mit dem Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner öffentlich das Anliegen einer Stärkung der Stellung der Pflegenden im Gesundheitssystem gefordert und kurz danach einen entsprechenden Vorstoss in Form einer parlamentarischen Initiative hier im Rat eingereicht. Die SP hat das Grundanliegen, d. h. die Stärkung der Pflege und der Pflegenden über die Definition eines Aufgabenbereichs, in welchem Pflegende Leistungen im Rahmen des KVG in eigener Verantwortung erbringen können, von Anfang an voll und ganz unterstützt.

Unsere Gesellschaft hat seit Jahren ein grösseres Bedürfnis nach Pflege, und dieses Bedürfnis wird auch in den nächsten Jahrzehnten zunehmen. Die Gründe sind evident:

1. Unsere Bevölkerung wird älter. Wesentlich ist aber auch, dass die absolute Lebenserwartung langsamer steigt als das Alter, in dem sich die Menschen in unserem Land noch wohlfühlen. Das ist eigentlich eine gute Nachricht. Diese ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Mehrheit der Menschen, die im hohen Alter von chronischen Krankheiten betroffen sind, dank medizinischen Fortschritten und einer angebrachten Pflege recht lange ein einigermassen normales Leben weiterführen kann. Diese Faktoren – die gesellschaftliche Entwicklung wie auch die Stärkung ambulanter Eingriffe in der heutigen Medizin und die, wenn sie in vernünftigem Masse ausgeübt wird, durchaus erwünschte frühere Entlassung aus Spitälern aufgrund der Fallpauschalen – führen zu einem gesellschaftlichen Bedürfnis nach



mehr und qualifizierterer Pflege. Wir stellen heute fest, dass wir auf allen Stufen der Pflege einen Mangel haben, das heisst, wir müssen relativ viele kompetente Menschen aus dem Ausland importieren; wir kommen der Nachfrage in den nächsten Jahren wohl nicht nach.

2. Wir haben eine Anerkennung der Verantwortung der Pflege im Gesetz. Diese steigert die Attraktivität. Sie würde auch die Rekrutierung junger Leute erleichtern und würde es ermöglichen, ein Problem zu lösen, nämlich das Problem, dass der Verbleib im Beruf von Frauen und Männern, die wir ausbilden, relativ kurz ist. Wir haben ein gesellschaftliches Interesse, dass diejenigen, die Pflegeberufe lernen, auch möglichst lange im Beruf bleiben. Was das Prinzip der Verantwortung betrifft: Es gehört nicht nur in die Theorie, sondern auch in die Praxis. Mit der Umsetzung der parlamentarischen Initiative Joder kann eine Pflegende, ein Pflegender ein Team leiten und gegenüber Ärzten in interdisziplinären Teams Verantwortung übernehmen, was auch eine Wertschätzung der Arbeit ist.

Es wird von Mehrkosten gesprochen. Wir sind der Meinung, dass es nicht dazu kommen wird. Wir haben anhand von Vergleichen mit Ländern mit gutausgebildeten Pflegenden mit Eigenverantwortung zeigen können, dass die Arbeit von Leuten, nämlich von Pflegenden, erbracht wird, die etwas weniger gut bezahlt werden als Ärzte. Dadurch wird im System gesamthaft tendenziell eher etwas gespart als mehr ausgegeben; das steht aber nicht im Zentrum unserer Überlegungen.

Unsere Fraktion hat das Anliegen der Pflegenden deshalb mit Überzeugung mitgetragen, inklusive einer anderen Vorlage, über die wir in einigen Monaten noch werden diskutieren müssen – dabei geht es um die Masterstudien für die erweiterte Pflege.

Leider wurde der Vorstoss fast fünf Jahre nach seiner Einreichung und damit nach langen und intensiven Vorarbeiten in der zuständigen Kommission und in der betreffenden Subkommission in allerletzter Phase aber um ein zusätzliches Anliegen ergänzt, das mit der Sache eigentlich überhaupt nichts zu tun hat. Die Forderung von Krankenkassenseite, dass jede Kasse ihre eigene Liste von Pflegenden führen kann, die auf Kosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung abrechnen können, hätte drei Folgen:

Für die Versicherer würde das heissen: Jeder Versicherer beschliesst nach seinem Ermessen, aufgrund von bundesrätlichen Vorgaben, ob und wie viele Pflegende sowie welche Pflegenden er unter Vertrag nimmt und wie er die bundesrätlichen Kriterien dazu interpretiert.

Für die Versicherten würde es ein Riesenchaos bedeuten. Stellen Sie sich vor, Sie lebten in einem Kanton mit 50 oder 60 Krankenkassen und müssten dann schauen, ob die Pflegende in Ihrem Dorf bei der Kasse A dabei bzw. bei der Kasse B nicht dabei ist, ob Sie eventuell die Kasse wechseln müssen, weil diese Pflegende von Ihrer Kasse leider nicht zugelassen wird. Es ist definitiv eine gigantische Bürokratie und ein Chaos, das hier verursacht wird.

Für das System ist es inkohärent. Wir sehen es heute in der Tarmed-Diskussion, bei der man zusätzliche Milliardenausgaben in Kauf nimmt, indem aus betriebswirtschaftlich und wettbewerblich durchaus nachvollziehbaren Motiven beispielsweise Leistungen vergütet werden, welche mit den Kriterien Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit nicht kompatibel sind, es aber ermöglichen, eine neue Kundschaft anzuziehen. Solche Sachen haben mehr Gewicht als das Ziel der Effizienz des Systems, und das geht letztlich auf Kosten der Versicherten. So etwas kann nicht angehen.

Die SP ist offen für die Diskussion zur Zulassung mit Qualität. Wir haben deshalb auch gemeinsam mit den bürgerlichen Parteien die Kommissionsmotion unterstützt, die den Bundesrat beauftragt, diese Sache genauer anzuschauen. Es ist aber nicht seriös, jetzt durch die Hintertüre an einem völlig sachfremden Ort und unter leichtsinniger Inkaufnahme des Scheiterns des gesamten Projekts der Stärkung der Pflege hier Zulassungsbeschränkungen durch jeden einzelnen Versicherer zuzulassen; auch ein Teil der Befürworter von Zulassungsbeschränkungen will das nicht einmal bei

den Ärzten so machen. Deshalb hat sich auch der Präsident der FMH öffentlich gegen diese Forderung ausgesprochen. Mit dieser Forderung wird das Vertrauensklima, in dem wir unter grossen Schwierigkeiten versucht haben, gemeinsam Lösungen bei der Steuerung der ambulanten Medizin zu finden, erheblich gestört.

Es zeichnet sich heute eine klare Mehrheit für diese Denaturierung der Vorlage ab. Das ist der Grund, warum die Mehrheit der SP-Fraktion dem Antrag auf Nichteintreten folgen wird. Sollte die Mehrheit Eintreten beschliessen, unterstützen wir von der SP-Fraktion sämtliche Minderheitsanträge.

Herzog Verena (V, TG): Gesundheit ist zweifellos für uns alle das höchste Gut. Ist ein Angehöriger der Familie oder sind wir selbst ernsthaft erkrankt oder verunfallt, sind wir dankbar für schnelle und qualitativ hochstehende medizinische Unterstützung durch Ärzte sowie durch Pflegefachpersonen und, je nach Bedarf, durch Ergotherapeuten, Physiotherapeuten oder andere medizinische Fachpersonen. So schnell wie möglich wollen wir wieder einsatzbereit sein. Durch die Zunahme der Bevölkerung, durch die Zunahme

der Zahl der Chronischkranken und vor allem durch das Älterwerden der Bevölkerung – wir haben das in den vorhergehenden Voten gehört – werden die Pflege und somit die Pflegeberufe künftig noch eine massiv steigende Bedeutung erfahren. Auch werden durch die Einführung der Fallpauschalen Patienten meist wesentlich früher, manchmal zu schnell aus den Spitälern entlassen und sind dafür zu Hause noch mehr auf Pflegeleistungen angewiesen. Pflegefachpersonen verdienen hohe Wertschätzung, denn sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Genesung eines Patienten.

Die SVP-Fraktion ist deshalb auch grundsätzlich mit dem Ziel der parlamentarischen Initiative Joder, nämlich der Aufwertung der Pflegeberufe, sehr einverstanden. Wie wir der sorgfältigen und ausführlichen Stellungnahme des Bundesrates entnehmen können und wie der Schlussbericht zum Masterplan Bildung Pflegeberufe vom Februar 2016 in Erfüllung der Postulate Heim 10.3127 und 10.3128 aufzeigt, konnten zum einen die Attraktivität und zum andern sowohl die Anzahl der Praktikumsplätze als auch die Anzahl der Ausbildungsabschlüsse im Pflegebereich in den letzten Jahren gesteigert werden, was auch dringend notwendig war und ist. Seit 2007 hat sich im Gesundheitswesen die Anzahl der jährlichen Abschlüsse in der beruflichen Grundbildung mehr als verdoppelt.

Wie wir wissen, liegen weitere Massnahmen zur Stärkung der Pflegeberufe auf dem Tisch, so zum Beispiel das Gesundheitsberufegesetz, das vermutlich bereits in der Sommersession traktandiert wird, sowie das im März 2016 vom Bundesrat beschlossene neue Paket im Gesundheitsbereich, das Förderprogramm Interprofessionalität im Gesundheitswesen 2017–2021, mit Gesamtkosten von immerhin 16 Millionen Franken. Doch der von der parlamentarischen Initiative Joder «Gesetzliche Anerkennung der Verantwortung der Pflege» vorgeschlagene Weg muss kritisch hinterfragt werden, wie das teilweise die Befürworter auch bereits gemacht haben.

Die SVP-Fraktion ist deshalb mit der Stellungnahme des Bundesrates zur parlamentarischen Initiative Joder sehr einverstanden. Sie bittet Sie mit den gleichen Argumenten wie der Bundesrat, gar nicht erst auf den Entwurf einzutreten, um die kostspieligen Folgen dieses Gesetzes abwenden zu können. Die Ansprüche an das Gesundheitswesen sind heute schon von jedem und jeder sehr hoch und auch ein wesentlicher Faktor für die stetig steigenden Gesundheitskosten. Wir wissen es alle: je höher das Angebot an verschiedenen Leistungen, desto höher die Nachfrage.

Viele Bürgerinnen und Bürger schenken uns leider kaum mehr Glauben, dass wir tatsächlich und effektiv das stetige Wachstum der Gesundheitskosten wirksam und wirklich angehen wollen. Ungebrochen steigen Jahr für Jahr die Krankenkassenprämien, und da verträgt es die Ausdehnung, dass zusätzliche Berufsgruppen Leistungen ohne ärztliche Anordnung selbst erbringen und selbst abrechnen dürfen, nicht. Auch wenn dadurch tatsächlich gewisse Abläufe ver-



einfacht werden könnten, ist leider sehr wohl anzunehmen, dass mit der Aufnahme der Pflegefachpersonen in den Katalog der Leistungserbringer zulasten der obligatorischen Krankenversicherung sich eine Mengenausweitung einschleichen wird, welche am Schluss vor allem die Prämienzahler belasten und das System weiter verkomplizieren würde. Es hat mir heute noch keiner der Befürworter erklären können, wie er diese Mengenausweitung einschränken möchte. Mehr Leistungserbringer würden automatisch mehr Leistungen auf Kosten der Allgemeinheit erbringen.

Schon jetzt vorhersehbare Abgrenzungsprobleme zu altersund sozialbedingten Leistungen und unklare Verantwortlichkeiten würden zudem neue Probleme schaffen und lassen unabsehbare Kostenfolgen erahnen. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass sich auch die Lohnansprüche von Pflegefachleuten mit höherer Ausbildung nach oben nivellieren würden. Letztendlich wäre damit dem Pflegeberuf nicht gedient, da vor allem die verakademisierte Form der Pflege davon profitieren könnte; die an sich wichtigste unterste Pflegestufe würde einmal mehr vernachlässigt. Mit der geforderten Gesetzesänderung würden wir zudem ein Präjudiz schaffen, es wurde auch schon erwähnt. Weitere medizinisch-therapeutische Fachpersonen wie zum Beispiel Ergound Physiotherapeuten würden mit den gleichen Forderungen an uns herantreten.

Mit diesem Gesetz würden zum Teil zwar gewisse Vereinfachungen ermöglicht. Auch den Anspruch dieser Berufsleute und Verbände können wir sehr wohl nachvollziehen. Gesamthaft würden wir aber dem Gesundheitswesen und damit den Patientinnen und Patienten sowie den Prämienzahlerinnen und -zahlern einen Bärendienst erweisen. Als Bundesparlamentarier haben wir die Verantwortung für die Gesamtschau. Die wirklich wertvolle und künftig zweifellos noch grössere Bedeutung der Pflegefachpersonen muss weiterhin auf andere Weise, wie auch vom Bundesrat bereits konkret angegangen, gestärkt werden, zum Beispiel durch das anstehende Gesetz über die Gesundheitsberufe oder auch durch bessere Wiedereinstiegsmöglichkeiten, Ausbildungsmodule für Frauen und Männer, die beispielsweise eine Familienpause gemacht haben.

Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie, nicht auf die parlamentarische Initiative «Gesetzliche Anerkennung der Verantwortung der Pflege» einzutreten. Falls trotzdem Eintreten beschlossen wird, werden wir im Folgenden immer die Mehrheit unterstützen, da die Minderheitsanträge noch weiter gehende Kompetenzen der Pflegefachpersonen fordern oder das Gesetz komplizieren. So oder so wird die SVP-Fraktion, sofern eingetreten wird, das Gesetz schlussendlich aus den vorgängig erwähnten Gründen ablehnen.

Pezzatti Bruno (RL, ZG): Die FDP-Liberale Fraktion ist für Eintreten und wird in der Detailberatung durchwegs die Mehrheitsanträge unterstützen. Sollten aber diese Mehrheitsanträge im Rat unterliegen, so wird unsere Fraktion die Gesetzesrevision in der Gesamtabstimmung nicht mehr unterstützen können, weil zentrale Voraussetzungen nicht mehr erfüllt wären.

Zur Begründung: Die Fraktion befürwortet grundsätzlich das mit der KVG-Revision angestrebte Ziel, wonach bestimmte Pflegeleistungen, wie die Leistungen der Abklärung, Beratung und Koordination sowie der Grundpflege, nicht mehr auf Anweisung oder im Auftrag eines Arztes oder einer Ärztin, sondern von den Pflegefachpersonen in eigener Kompetenz erbracht werden sollen. Konkret geht es darum, dass solche Leistungen in Zukunft zur Vermeidung von Doppelspurigkeiten und im Interesse einer Aufwand- und Kostensenkung neu allein von Pflegefachpersonen verordnet bzw. durchgeführt werden können; sie sollen dies sowohl im Spital als auch als Angestellte eines Pflegeheims oder als Angestellte einer Organisation der Krankenpflege und Hilfe zu Hause tun können.

Die FDP-Liberale Fraktion anerkennt aufgrund der stetig steigenden Pflegekosten namentlich im Bereich der Langzeitpflege den grundsätzlichen Handlungsbedarf. Ein zunehmender Mangel an Pflegepersonal zeichnet sich ab. Mit dieser Vorlage kann die Attraktivität des Berufs gesteigert und die Rekrutierung von jungen Berufsleuten und am Pflegeberuf interessierten Arbeitskräften im Inland erleichtert werden. Wichtig ist, dass von diesen Neuregelungen die medizinisch begründete Behandlungspflege ausgenommen bleibt. Sie soll auch weiterhin ausschliesslich im Auftrag oder auf Anordnung eines Arztes oder einer Ärztin erbracht werden.

Da in der Vernehmlassung Befürchtungen geäussert wurden, dass die neue Regelung trotz gegenteiliger Absichten und Beteuerungen vonseiten der Initianten dieser Vorlage allenfalls doch zu einer Mengenausweitung und zu höheren Kosten und Prämien führen könnte, hat sich die Kommissionsmehrheit – auch auf Veranlassung meiner Fraktion – von griffigen flankierenden Massnahmen überzeugen lassen und entsprechende Anträge gestellt. Es geht hier um Präzisierungen mit folgendem Inhalt:

1. Die Entscheidungskompetenzen sollen klar definiert werden, d. h., Pflegemassnahmen sollen nicht gemeinsam, von einer Pflegefachperson zusammen mit einem Arzt oder einer Ärztin, verordnet werden können, sondern im Sinne der Gouvernanzregel nur von einer Instanz allein.

2. Pflegefachpersonen sollen nur dann direkt mit den Krankenkassen abrechnen können, wenn diese mit ihnen einen Zulassungsvertrag abgeschlossen haben.

3. Die neue Regelung ist auf sechs Jahre zu befristen, damit nach dieser Frist, gestützt auf die gemachten Erfahrungen, über eine allfällige Weiterführung, Anpassung oder eine Aufhebung der Neuregelung entschieden werden kann.

Die von der Kommissionsmehrheit beantragte KVG-Revision ist eine Antwort auf die Herausforderung der zunehmenden Alterung der Bevölkerung und den damit verbundenen zunehmenden Bedarf an Pflegepersonal.

Um bei der Detailberatung nicht mehr das Wort ergreifen zu müssen, kann ich darauf verweisen, dass die FDP-Fraktion, wie bereits erwähnt, konsequent alle Mehrheitsanträge unterstützen wird. Wie einleitend ebenfalls dargelegt, handelt es sich bei diesen Anträgen für die FDP um zentrale Bedingungen. Der Ausgang dieser Abstimmungen wird darüber entscheiden, ob die Fraktion die Gesetzesrevision in der Gesamt- und in der Schlussabstimmung genehmigen oder ablehnen wird.

In diesem Sinne ersuche ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und die vier Mehrheitsanträge zu unterstützen.

Berset Alain, conseiller fédéral: Je crois que nous sommes d'accord sur un point extrêmement important: les professions dans le domaine des soins apportent une contribution décisive au système de santé. Leur attractivité doit être améliorée, et c'est une tâche à laquelle le Conseil fédéral s'est attelé depuis longtemps déjà, en choisissant pour ce faire la voie de l'encouragement et celle de l'innovation.

Nous souhaitons améliorer les conditions de travail des professionnels de la santé en les modernisant parce que nous savons que d'immenses défis nous attendent pour garantir un approvisionnement en personnel qui soit suffisant, adéquat, durable, de très bonne qualité, pour l'avenir.

J'aimerais rappeler les démarches qui ont déjà été entreprises et qui vont dans ce sens.

D'abord, le programme d'action Masterplan «Formation aux professions des soins» a permis et permet d'améliorer l'attrait des professions de la santé et d'augmenter le nombre de diplômes décernés. Il ne suffit pas de le décider, il faut encore assurer un suivi, et nous avons pour cela créé une plate-forme avec la Confédération, les cantons et les organisations du monde du travail pour suivre et accompagner les efforts qui ont été initiés.

Ensuite, la nouvelle loi sur les professions de la santé, qui a été adoptée par le Conseil fédéral en novembre 2015, a été traitée par le Conseil des Etats lors de la dernière session de printemps et a été adoptée à l'unanimité. Cette loi vise notamment l'adéquation des formations avec les attentes et les besoins du terrain.

En outre, le programme d'encouragement «Interprofessionnalité dans le domaine de la santé 2017–2021», qui est en cours de concrétisation et qui nous accompagnera dans les



années suivantes, doit contribuer à augmenter la durée d'exercice des professions et à endiguer la pénurie de personnel qualifié.

Enfin, je mentionne encore l'article constitutionnel sur les soins de base qui a été accepté par le peuple en 2014. Je vous rappelle que c'est aussi par la contribution du Parlement et du Conseil fédéral que l'initiative populaire, centrée uniquement sur les médecins, a été remplacée par un contre-projet qui est axé sur les soins de base et qui associe l'ensemble des professions afin de les soutenir et de souliquer leur importance.

Voilà l'objectif, voilà ce que nous faisons, en soulignant encore l'importance du domaine des soins, et voilà ce que nous souhaitons continuer à faire.

Dans ce cadre global, la majorité de votre commission propose aujourd'hui un changement fondamental, avec la possibilité pour les infirmiers et infirmières de facturer directement des soins à la charge de l'assurance obligatoire des soins sans qu'une prescription soit nécessaire. Bien sûr, il ne s'agirait que de certaines prestations, encore à définir; bien sûr, c'est en coordonnant avec le projet sur la liberté de contracter qu'il faudra mettre cela en oeuvre; bien sûr, c'est limité dans le temps, avec une durée de validité de six ans. Néanmoins, c'est un changement fondamental, une autre voie que celle choisie par le Conseil fédéral.

Je dois vous dire que derrière une demande somme toute assez simple – cela a été rappelé dans le débat –, soutenue très largement par tous les groupes et milieux politiques, se cache un changement profond de notre système, dont les implications et les conséquences sont encore très imprécises. Le Conseil fédéral a souhaité inscrire la modernisation du domaine des soins et le soutien à ce dernier dans le cadre actuel et connu. Dans ce cadre, c'est un médecin qui a la fonction de poser le diagnostic et de décider, dans la ligne générale, des prestations de soins capables de traiter la maladie de manière à garantir la coordination et la collaboration – et nous renforçons cette tendance partout où c'est possible – avec l'ensemble des professionnels de la santé

Or, le projet de la majorité de votre commission prévoit plusieurs entrées possibles, avec de nouveaux défis en matière de coordination. Ainsi, comment assurer la bonne coordination entre les médecins et les professionnels des soins s'ils n'ont pas la fonction et aussi l'obligation, selon le système, de se coordonner dès le départ? Le projet qui vous est soumis aujourd'hui envoie un signal qui est, à notre sens, contraire à l'évolution logique, à laquelle nous aspirons, consistant à renforcer la coordination et l'interprofessionnalité.

Une autre conséquence possible, sur laquelle il faut bien aussi nous arrêter quelques instants, c'est la question des coûts. Il faut être très clair: cette évolution est-elle impossible parce qu'il n'y aurait, dans le fond, que des prestataires de soins qui auraient comme seule idée de ne pas être très honnêtes avec le système et d'en profiter? Pas du tout! Mais, de manière extrêmement logique et prouvée, nous voyons bien que, dès qu'il y a la possibilité de facturer directement, le risque est grand de constater une augmentation pas forcément nécessaire du volume de soins prodigués et donc du nombre de factures à payer. Il est vrai que nous craignons, dans un système où nous essayons de stabiliser les coûts, une augmentation importante de ces derniers. Cela ne nous paraît pas souhaitable aujourd'hui. La question des coûts n'est d'ailleurs pas contestée par la majorité de la commission. Si j'ai bien compris les rapporteurs, la majorité de la commission sait que cela augmentera les coûts, mais elle est d'avis qu'il faut accepter cette augmentation.

Je rappelle que chaque année, chaque mois, chaque semaine, nous essayons de tout faire pour garantir que les coûts soient sous contrôle. C'est la raison pour laquelle, dans le domaine des soins, où nous sommes d'accord sur les objectifs, le Conseil fédéral a choisi une autre voie, et ce depuis des années, que celle du présent projet, sur lequel la majorité de la commission vous propose d'entrer en matière. Je vous épargne les détails concernant les coûts qui figurent dans l'avis du Conseil fédéral du 23 mars 2016. En résumé, nous partons de l'idée que cela peut avoir des conséquences relativement importantes.

Il faut également relever les conséquences sur la pratique, qui concernent toute une série de points encore à préciser. J'aimerais attirer votre attention sur cette question. Vous vous apprêtez à adopter un changement relativement fondamental dans notre système de soins, en introduisant pas mal d'innovations.

D'abord, vous prévoyez d'introduire la possibilité, pour le domaine des soins, de facturer directement, à la charge de l'assurance obligatoire des soins. Ensuite, vous prévoyez que l'ordonnance définisse concrètement de quelle prestation on parle, créant ainsi une certaine insécurité à l'avenir. En outre, vous souhaitez instaurer, dans un domaine spécifique, la liberté de contracter, alors que nous avons le mandat – c'est l'objet suivant – d'y réfléchir avec le Conseil fédéral et avec la commission pour les prochaines années, et nous allons le faire. Nous partons de l'idée qu'il faut d'abord mener la réflexion sur la liberté de contracter et ensuite, éventuellement, regarder dans quelles conditions l'introduire. Il est erroné de l'introduire aujourd'hui avant que le débat sur la liberté de contracter en général ait eu lieu.

La dernière innovation que vous vous apprêtez à introduire consiste à prévoir une durée de validité limitée pour tout le système. Vous créez donc une solution provisoire dans un domaine extrêmement sensible et extrêmement pointu, qui a besoin de stabilité et de sécurité. Ce que je peux déjà vous prédire sans prendre un trop grand risque, c'est que cette solution provisoire sera tout le temps rediscutée par la suite et que, dans quelques années, nous arriverons au constat selon lequel nous avons une solution provisoire qui dure, ce qui crée une certaine insécurité: faut-il continuer dans cette voie? Je sais que le Parlement n'apprécie pas beaucoup, de manière générale, d'être confronté à cette situation. Je comprends cela. C'est pourquoi j'aimerais attirer votre attention sur les conséquences à plus long terme de ce que vous vous apprêtez à faire.

Nous pensons qu'il y a d'autres manières de faire, qui sont peut-être moins spectaculaires, mais qui n'en sont pas moins efficaces. J'ai cité au début de mon intervention ce que fait le Conseil fédéral, avec évidemment l'appui du Parlement – je vous en remercie. Nous souhaitons poursuivre dans cette voie, mais cela implique aussi d'envoyer aujourd'hui un signal clair, et non pas le signal qu'on prend des décisions qui paraissent contradictoires parce que, d'un côté, on poursuit les travaux menés jusqu'ici, et que, d'un autre, la majorité de votre commission propose des innovations dans le projet que vous examinez.

Ce sont les arguments avec lesquels le Conseil fédéral vous invite à soutenir le domaine des soins, à l'aider à soutenir ce domaine comme il le fait depuis des années en poursuivant les travaux à cette fin, à ne pas envoyer aujourd'hui un signal contradictoire et, donc, à ne pas entrer en matière sur le projet de la majorité de votre commission.

Präsident (Stahl Jürg, erster Vizepräsident): Wir stimmen über den Nichteintretensantrag der Minderheit de Courten ab. Der Bundesrat beantragt ebenfalls Nichteintreten.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 11.418/13 332) Für Eintreten ... 67 Stimmen Dagegen ... 118 Stimmen (0 Enthaltungen)



27. April 2016 683 Nationalrat 16.401

16.401

Parlamentarische Initiative SGK-NR.
Verlängerung der Gültigkeit von Artikel 55a KVG
Initiative parlementaire CSSS-CN.
Prolongation de la validité de l'article 55a LAMal

Erstrat – Premier Conseil

Nationalrat/Conseil national 27.04.16 (Erstrat – Premier Conseil)

Humbel Ruth (C, AG), für die Kommission: Am 18. Dezember 2015 hat der Nationalrat die KVG-Änderung betreffend die Steuerung im ambulanten Bereich in der Schlussabstimmung überraschend mit 97 zu 96 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Der von beiden Räten abgeänderte Erlassentwurf des Bundesrates hätte das geltende Recht, welches bis am 30. Juni dieses Jahres befristet ist, ab 1. Juli 2016 ins definitive Recht überführen sollen. Im Gegensatz zum Nationalrat hat der Ständerat die Vorlage in der Schlussabstimmung mit 31 zu 13 Stimmen deutlich angenommen.

Verschiedene Vorstösse in beiden Räten sowie Standesinitiativen von Kantonen bestätigen indes den Handlungsbedarf. Bei einem Wegfall der derzeitigen Zulassungssteuerung ohne Anschlussregelung befürchten gewisse Kantone
eine unkontrollierte Zuwanderung ausländischer Ärzte in unser Sozialversicherungssystem, was zu Kostensteigerungen
in der Krankenversicherung führt, zu Kostensteigerungen
ohne Mehrwert, welche es zu verhindern gilt. Deshalb muss
wieder eine befristete Übergangslösung getroffen werden.
Im Rahmen der Beratung der Standesinitiative Genf 12.308,
«Eröffnung neuer Arztpraxen», hat die SGK des Nationalrates am 22 Januar 2016 die Kommissionsinitiative 16.401

«Eröffnung neuer Arztpraxen», hat die SGK des Nationalrates am 22. Januar 2016 die Kommissionsinitiative 16.401, «Verlängerung der Gültigkeit von Artikel 55a KVG», beschlossen. Der bis zum 30. Juni befristete Artikel 55a KVG, «Einschränkung der Zulassung zur Tätigkeit zulasten der Krankenversicherung», ist in Form eines dringlichen Bundesgesetzes nahtlos um drei Jahre bis zum 30. Juni 2019 zu verlängern.

Die SGK unseres Rates hat der Kommissionsinitiative mit 12 zu 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen Folge gegeben. Die ständerätliche SGK stimmte diesem Beschluss am 2. Februar 2016 mit 8 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Am 24. Februar dieses Jahres nahm die SGK des Nationalrates den Erlassentwurf einstimmig an. Mit einem dringlichen Bundesgesetz soll die geltende Regelung in Artikel 55a KVG auf drei Jahre befristet vom 1. Juli 2016 bis zum 30. Juni 2019 weitergeführt werden.

Die derzeitige Regelung gilt seit drei Jahren. Ärzte unterliegen keinem kantonalen Bedürfnisnachweis, wenn sie mindestens drei Jahre an einer anerkannten schweizerischen Weiterbildungsstätte gearbeitet haben. Dieses Kriterium für eine Praxiseröffnung dient der Qualität und der Patientensicherheit und verhindert gleichzeitig einen zusätzlichen, stärkeren Anstieg der Gesundheitskosten. Diese Regelung – das möchte ich betonen – schränkt keine Schweizer Ärzte und auch keine ausländischen Ärzte mit einer Ausbildung in der Schweiz ein.

Die befristete Weiterführung der Einschränkung der Zulassung zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung bietet den Kantonen, die darauf angewiesen sind, ein wirksames Steuerungsinstrument. Die bisherigen kantonalen Vollzugsregelungen können entsprechend weitergeführt werden. Es geht nicht um einen Zulassungsstopp, wie dies immer wieder kolportiert wird, sondern es geht um eine begrenzte Zulassungssteuerung für ausländische Ärzte, welche sich nicht über eine dreijährige Weiterbildung an einer schweizerisch anerkannten Weiterbildungsstätte

ausweisen können. Kantone, welche keinen Handlungsbedarf haben, müssen nichts tun. Die Vorlage ist föderalistisch, und die situationsgerechte Interventionsmöglichkeit dient der Qualitätssicherung und der Patientensicherheit.

Die Bestimmung wird auf drei Jahre befristet. Es braucht diese drei Jahre, bis eine alternative Lösung ins definitive Recht überführt werden kann. Die Kommission will, dass eine Regelung gefunden wird, idealerweise unter aktiver Mitwirkung der wesentlichen Stakeholder, namentlich der Ärzte und Versicherer, um damit die Kostenentwicklung langfristig und gezielt eindämmen zu können.

Damit fristgerecht eine Alternative zu Artikel 55a KVG in Kraft gesetzt werden kann, wird der Bundesrat beauftragt, bis zum 30. Juni 2017 im Sinne des Kommissionspostulates der SGK-SR 16.3000, «Alternativen zur heutigen Steuerung der Zulassung von Ärztinnen und Ärzten», sowie der Kommissionsmotion der SGK-NR 16.3001, «Gesundheitssystem. Ausgewogenes Angebot durch Differenzierung des Taxpunktwertes», eine Gesetzesvorlage in die Vernehmlassung zu schicken.

Ihre Kommission hat diese Vorlage am 24. Februar 2016 in der Gesamtabstimmung einstimmig, also mit 25 Stimmen, gutgeheissen, und ich bitte Sie, diesem klaren Kommissionsentscheid zu folgen.

Steiert Jean-François (S, FR), pour la commission: Nous avons déjà eu l'occasion de nous prononcer sur une proposition similaire il n'y a pas si longtemps. En décembre 2015, notre conseil et le Conseil des Etats ont eu à décider en vote final d'une proposition du même type que celle qui nous est soumise aujourd'hui, mais sans limitation dans le temps.

Si nous examinons aujourd'hui une proposition de même nature, c'est pour les raisons suivantes. Il faut d'abord rappeler ce que l'article 55a LAMal règle. Il permet de limiter l'admission à pratiquer à la charge de la LAMal. Sont concernés les médecins qui n'ont pas travaillé au moins trois ans en Suisse dans un établissement de formation reconnu. Cet article énumère les critères qui permettent à la Confédération d'exiger que les cantons apportent la preuve d'un besoin pour autoriser à pratiquer à la charge de l'assurance-maladie. Enfin, il donne la compétence aux cantons de désigner les médecins qui peuvent pratiquer à la charge de la LAMal. Par là même, le projet donne aux cantons la possibilité de limiter l'admission des médecins - cela vaut notamment pour des cantons frontaliers. Le but est d'éviter une surabondance de l'offre et ainsi de gérer de la manière la plus efficace possible notre système d'assurance obligatoire sans engendrer des coûts qui ne s'avéreraient pas indispensables.

La décision de notre conseil en décembre dernier, qui a été prise à une voix près en vote final, de ne pas prolonger sans limitation dans le temps les règles actuelles du droit permettant la régulation de l'admission des médecins dans le domaine ambulatoire a conduit à l'absence totale de possibilités de régler l'offre dans notre système.

C'est la raison pour laquelle en commission les représentants de tous les groupes politiques ont relevé le fait que cette absence totale de règles pouvait poser des problèmes relativement importants de surabondance d'offres et donc de coûts supplémentaires. Il était donc adéquat de présenter des propositions permettant, au moins de manière limitée dans le temps, de régler les choses.

C'est la raison pour laquelle la commission a décidé de déposer une motion de commission (16.3001), que notre conseil a adoptée le 15 mars dernier. La commission soeur du Conseil des Etats l'a aussi acceptée; le Conseil des Etats doit encore se prononcer. La motion charge le Conseil fédéral de nous proposer d'ici la fin de l'année ou tout au début de 2017 – il a une année pour le faire – trois types de mesures: prolonger, éventuellement avec certaines variations, les possibilités dont disposent aujourd'hui les cantons pour régler l'admission des médecins dans le domaine ambulatoire, avec éventuellement des variations, des possibilités subsidiaires; fixer des tarifs différenciés par régions, par spécialités, avec ou sans harmonisation des pratiques entre les assureurs; prévoir différents modèles de ce que l'on ap-



pelle la liberté de contracter, là aussi avec des variantes liées notamment à des critères de qualité.

Dans la mesure où le Conseil fédéral proposera au Parlement d'ici une année un projet portant sur les mesures précitées – qui ne s'excluent pas –, et dans la mesure où le Parlement aura besoin d'un certain temps pour en discuter, pour trouver des solutions à même de réunir des majorités dans les deux conseils, la commission a estimé judicieux que jusqu'au 30 juin 2019, les cantons qui le font déjà aient la possibilité de limiter l'admission pour le domaine ambulatoire de médecins autorisés à pratiquer à la charge de l'assurance-maladie.

Je rappelle que la législation actuelle échoit au 30 juin 2016, c'est-à-dire qu'à partir du 1er juillet 2016 il n'y aura plus aucune réglementation permettant de limiter l'admission à pratiquer, notamment dans les cantons frontaliers. Ce que la commission propose, c'est de prolonger la réglementation en vigueur jusqu'au 30 juin 2019.

La commission a pris sa décision le 24 février 2016, par 25 voix contre 0.

Schenker Silvia (S, BS): Seit Jahren ringen wir in diesem Parlament um eine Lösung zum Thema Zulassungssteuerung. Die Entscheide, die wir bis anhin getroffen haben, galten jeweils nur für eine befristete Zeit. Ebenfalls für eine befristete Zeit hatten die Kantone keine Möglichkeit, die Erteilung von Praxisbewilligungen vom Bedarf abhängig zu machen.

Ende letzten Jahres wurde eine Lösung, die aufgrund der Beratung in beiden Räten mehrheitsfähig erschien, überraschend abgelehnt. Dieser äusserst knappe Entscheid Ihres Rates löste heftige Reaktionen aus. Vor allem bei den Kantonen, in denen von der Möglichkeit der Zulassungssteuerung Gebrauch gemacht wurde, kam der Entscheid des Nationalrates gar nicht gut an. Es wurde klar, dass gerade dort mit einer grossen Nachfrage nach Zulassungen zu rechnen gewesen wäre. Heute nun haben wir die Möglichkeit, diesen Entscheid zu korrigieren.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Es ist wiederum nur eine zeitlich befristete Lösung. Es ist eine kurze Zeit, die wir haben, aber die Zeit sollten wir nutzen, und sie muss ausreichen, um eine vernünftige und machbare Regelung für die Zukunft zu finden.

Ich möchte noch ein Wort zum Thema Mengenausweitung sagen: Wir haben in der Debatte zum vorherigen Geschäft gehört, wie man sich vor einer Mengenausweitung fürchtet, wenn es um die Pflege geht. Wenn es hingegen um Zulassungen für Ärztinnen und Ärzte geht, dann ist plötzlich die Mengenausweitung kein Thema mehr. Ich finde das eine sehr komische Politik, die ich nicht nachvollziehen kann.

Carobbio Guscetti Marina (S, TI): Tre mesi dopo una decisione che per molti assicurati è risultata incomprensibile – una decisione che possiamo anche definire irresponsabile –, eccoci qui oggi a mettere un cerotto a questa decisione presa dalla maggioranza di questo Parlamento il 18 dicembre 2015, dove gli interessi particolari degli assicuratori malattia hanno prevalso su quelli degli assicurati e delle assicurate. E una decisione che ha impedito di dare continuità alla possibilità di limitare le autorizzazioni per gli studi medici. Senza correzione questa possibilità verrà a cadere dopo il 30 giugno 2016.

Si tratta di un cambiamento inatteso – si è anche parlato di un voltafaccia –, che giustamente ha provocato forti reazioni e incomprensioni da parte dei cantoni ma, come dicevo, anche da parte di una grossa fetta della popolazione, soprattutto nei cantoni di frontiera, particolarmente toccati dall'aumento delle aperture di studi medici in seguito alla decisione presa dalla maggioranza di questo consiglio. Tra chi non vuole una possibilità, seppur minima, di regolamentazione dell'apertura degli studi medici specialisti troviamo anche chi vorrebbe togliere ai cittadini la possibilità della libera scelta del medico attraverso l'abolizione dell'obbligo di contrarre – ne abbiamo parlato anche prima per un settore particolare.

Eppure si sa: in campo sanitario l'offerta genera un aumento dei costi e anche dei premi. E quindi necessario gestire l'offerta di prestazione nel settore ambulatoriale al fine di garantire un'assistenza sanitaria di qualità e di contenere l'aumento dei costi dell'assicurazione obbligatoria delle cure medico-sanitarie.

Ci troviamo ora davanti a un compromesso, che il gruppo socialista sosterrà, perché reputiamo urgente dare continuità a un sistema di regolazione delle ammissioni per studi medici che altrimenti scadrà il 30 giugno 2016 - senza aver niente per poter intervenire in questo settore molto delicato. Lo sosterremo anche se avremmo preferito una soluzione duratura. La limitazione delle autorizzazioni è stata applicata, con alcune varianti, per diversi anni. La sua abrogazione, avvenuta il 1° gennaio 2012, aveva provocato un forte afflusso sul mercato di medici, in particolare di specialisti, al punto che il Parlamento aveva reintrodotto la clausola del bisogno il 1° luglio 2013, prima che questo afflusso si traducesse in un aumento incontrollato dei costi obbligatori. Ma questa abrogazione, per un periodo, aveva appunto portato ad un aumento di aperture di studi medici, ad un aumento importante soprattutto nei cantoni di frontiera.

Nous avons aujourd'hui la possibilité de corriger, au moins partiellement, cette décision. Le projet que nous discutons n'est pas la solution. C'est, une fois de plus, un moratoire, mais il est essentiel car il permettra d'atténuer la progression des coûts de la santé dans le domaine ambulatoire, surtout dans les cantons frontaliers. C'est pourquoi le groupe socialiste soutient cette proposition.

Hess Lorenz (BD, BE): Namens der BDP-Fraktion bitte ich Sie, auf die Vorlage zur Verlängerung der Gültigkeit von Artikel 55a KVG einzutreten und ihr auch zuzustimmen. Die bisher eher unbefriedigende Situation im Bereich der Zulassungsregelung für Ärzte, die man als Stop-and-go-Mechanismus bezeichnen kann, ist hinlänglich bekannt. Auf den ersten Blick ist es stossend, jetzt ein Stop-and-go plus zu formulieren.

Wir hatten eine Vorlage hier im Rat, die dann ganz knapp gescheitert ist, obschon sie in der Kommission noch eine Mehrheit gehabt hatte. Es ging darum, eine einheitliche gesetzliche Regelung zu finden. Wir sind jetzt wieder im Stopand-go-Modus und setzen jetzt noch ein Plus drauf, aber wir sagen wenigstens, dass die Befristung bis Ende Juni 2019 dauert.

Die Kosten sind wie in der Debatte zum vorangegangenen Geschäft auch hier wieder ein Thema. Es geht um eine Kostensenkung. Man kann auf der einen Seite hier getrost argumentieren, dass in einem Angebotsmarkt – und wir befinden uns in einem Angebotsmarkt, vor allem im Bereich der spezialisierten Medizin – sehr wohl eine Regelung nottun würde, um diesen Angebotsmarkt ein bisschen zu beschränken; er wirkt sich natürlich direkt auf Kosten und Prämien aus. Auf der anderen Seite ist die BDP-Fraktion eigentlich nicht geneigt, staatliche Regelungen in Bereiche einzubauen, wo es nicht unbedingt nötig ist. Und hier machen wir eine staatliche Regelung, indem die Behörde in diesen Markt eingreift. Wenn man hier abwägt, müsste man eigentlich diese Regelung, die auch präjudiziellen Charakter hat, ablehnen.

Warum sind wir trotzdem für die Verlängerung und damit für Eintreten und Zustimmung? Der Grund ist eigentlich klar. Seitdem wir die frühere Vorlage hier knapp abgelehnt haben, hat die Kommission an einer neuen Lösung gearbeitet. Es ist tatsächlich ausschlaggebend, dass die Kommission eine Motion (16.3001) verabschiedet hat, die den Bundesrat verpflichtet, verbindliche Vorschläge innerhalb dieser Verlängerungsfrist zu präsentieren, die aufzeigen, wie wir diese Problematik tatsächlich konkret im KVG lösen wollen. Aufgrund des Umstands, dass diese Kommissionsmotion zustande gekommen ist, kann man dieser Vorlage hier tatsächlich zustimmen. In die gleiche Richtung zielt auch ein Postulat (16.3000), das im Ständerat angenommen wurde. Es ist sozusagen fast ein Teil der Kommissionsmotion im Nationalrat.



Hier ist also der Bundesrat gefordert, und man kann sagen, dass wir dem Bundesrat mit der Verlängerung der Frist die Möglichkeit geben, verbindliche Lösungen aufzuzeigen. Wenn wir das schaffen – und das müssen wir schaffen, denn der Auftrag an den Bundesrat ist mit der Motion verbindlich – , dann können wir sagen, dass wir am Ende der Frist, im Juni 2019, diesem unseligen Stop-and-go-Mechanismus definitiv ein Ende setzen können. Wir von der BDP-Fraktion sind der Meinung, dass wir uns diese Zeit und damit diese Chance geben sollten.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Frehner Sebastian (V, BS): Namens meiner Fraktion bitte ich Sie, auf die parlamentarische Initiative der SGK-NR betreffend die Verlängerung der Gültigkeit von Artikel 55a KVG einzutreten und der Vorlage zuzustimmen. Die Kommissionsinitiative will, dass die Regelung in Artikel 55a KVG, die bis zum 30. Juni 2016 befristet ist, um drei Jahre, bis zum 30. Juni 2019, verlängert wird.

Gemäss Artikel 55a KVG kann der Bundesrat unter bestimmten Voraussetzungen die Zulassung von Ärzten zur Tätigkeit zulasten der Krankenpflegeversicherung einschränken. Grundsätzlich ist die SVP gegen eine solche Regelung. Eine solche Massnahme führt zu einer weiteren wettbewerbsfeindlichen Einschränkung im Gesundheitswesen. Dies bedeutet Kostenerhöhungen und schadet der Qualität. Wir brauchen nicht mehr Planwirtschaft, sondern mehr Wettbewerb im Gesundheitswesen.

Weshalb stimmt die SVP der Verlängerung einer solchen wettbewerbs- und qualitätsfeindlichen Lösung dennoch zu? Der Bundesrat wollte die bis Ende Juni 2016 befristete Bestimmung definitiv im Gesetz festschreiben. Glücklicherweise wurden bei den letzten Wahlen die wirtschafts- und wettbewerbsfreundlichen Parteien FDP und SVP gestärkt und die sozialistischen und semisozialistischen Kräfte geschwächt. Dies führte dazu, dass der Nationalrat der protektionistischen Lösung des Bundesrates am 18. Dezember 2015 die Gefolgschaft verweigerte, wenn auch nur sehr knapp. Daran möchte die SVP auch heute noch festhalten. Es braucht mehr Freiheit und weniger Regulierungen im Gesundheitswesen. Nur mehr Wettbewerb wird dazu führen, dass wir das Gesundheitswesen nicht an die Wand fahren und endlich mehr Qualität für die hohen getätigten Ausgaben erhalten.

Das Problem ist nun Folgendes: Artikel 55a KVG läuft Ende Juni 2016 aus. Bis dahin bekommen wir keine neue, freiheitliche Lösung hin. Der Bundesrat, obwohl auf dem Papier klar bürgerlich zusammengesetzt, hat sich in den letzten Jahren leider auch nicht darum bemüht. Ohne eine neue Lösung würde die Aufhebung der Bestimmung aber dazu führen, dass der ungebremste Zustrom neuer Ärzte zu einem happigen Kostenschub führen würde. Dem müssen wir zuvorkommen.

Deshalb ist Artikel 55a KVG ein letztes Mal, bis Ende Juni

2019, zu verlängern. Bis zum Ablauf dieser Frist muss aber eine Lösung gefunden werden, die auf freiheitlichen Prinzipien beruht. Die SVP hätte der Verlängerung auch nicht zugestimmt, wenn es nicht bereits zwei Vorstösse gäbe, die den Bundesrat auffordern, solche Lösungen zu erarbeiten: Zum einen ist dies das Postulat 16.3000 der SGK-SR. Dieses Postulat beauftragt den Bundesrat, einen Bericht auszuarbeiten, der verschiedene Szenarien einer künftigen Steuerung der bedarfsabhängigen Zulassung von Arzten aufzeigt. Kriterien sollen zum Beispiel Ärztedichte und Qualität der Versorgung sein. Dann kommt – zumindest aus meiner Sicht und aus Sicht meiner Partei - der wichtigste Satz: «Der Bericht soll überdies aufzeigen, wie eine Steuerung auch über die Tarife machbar ist und ob den Versicherern die Möglichkeit eingeräumt werden kann, mit einzelnen Leistungserbringern keinen Vertrag abzuschliessen.» Es geht also um eine Aufhebung des Vertragszwangs.

Zum andern ist dies die Motion 16.3001, die im Nationalrat von meinem sehr geschätzten Kommissionskollegen Jean-François Steiert vertreten wurde. Diese Motion geht in eine

ähnliche Richtung und fordert den Bundesrat auf, bis Ende 2016 Lösungen aufzuzeigen, die zu einer neuen gesetzlichen Lösung führen können. Wichtig ist hier vor allem die Frist bis Ende 2016. Dies ermöglicht es den zuständigen Kommissionen, für den Fall, dass der Vorschlag des Bundesrates nicht zielführend sein sollte, bis zum Ablauf des Provisoriums Mitte 2019 eine Vorlage abzusegnen, die das Gesundheitswesen weiterbringt.

Moret Isabelle (RL, VD): Le groupe libéral-radical est opposé, depuis l'origine, à un gel de l'ouverture de nouveaux cabinets médicaux privés. Pourquoi? Eh bien, parce que ce gel a entraîné un transfert des consultations des cabinets médicaux privés vers l'ambulatoire hospitalier. Les gens vont consulter le médecin directement à l'hôpital. Le résultat, c'est qu'il y a encore et toujours une augmentation des coûts de la santé et donc une augmentation des primes d'assurance-maladie. Le système est donc totalement inefficace. En outre, il décourage les jeunes de s'orienter vers la médecine, alors que nous avons besoin de plus de jeunes médecins formés en Suisse. Le groupe libéral-radical propose la solution suivante: favoriser des tarifs médicaux différenciés selon la densité des médecins. Pour aller dans ce sens, il a déposé la motion 15.3385, «Système de santé. Equilibrer l'offre de soins en différenciant la valeur du point tarifaire au lieu de geler une nouvelle fois les admissions». Le Conseil fédéral a sèchement proposé de la rejeter.

A la suite du refus de notre conseil de pérenniser la solution du gel des admissions à pratiquer lors de la session de décembre dernier, la Commission de la sécurité sociale et de la santé publique de notre conseil s'est de nouveau penchée sur la question et a déposé la motion 16.3001, «Système de santé. Equilibrer l'offre de soins en différenciant la valeur du point tarifaire». Ce texte reprend l'idée du groupe libéral-radical exprimée dans la motion 15.3385. Notre conseil a adopté, à l'unanimité, la motion 16.3001 lors de la dernière session.

Cette fois-ci, le Conseil fédéral émet un avis favorable, ce que nous saluons, et il s'est engagé à étudier différentes solutions d'ici à la fin de 2016. Le groupe libéral-radical salue cette nouvelle bonne volonté du Conseil fédéral. Désormais, le Conseil fédéral et ses soutiens demandent, en échange, une solution provisoire. Une partie du groupe libéral-radical manifestera donc, en échange, sa bonne volonté à l'égard du Conseil fédéral.

Il y a deux grandes différences par rapport à la situation de décembre dernier: le projet de loi qui vous est présenté n'est pas pérenne; sa durée de validité est limitée à trois ans, à savoir jusqu'au 30 juin 2019. Par conséquent, ce sera encore pendant la présente législature et ce sera donc la même majorité que celle qui s'est prononcée contre le gel en décembre dernier qui sera présente dans cette salle au moment où il s'agira de discuter de la proposition du Conseil fédéral en juin 2019.

De plus, ce projet de loi contient un mandat clair au Conseil fédéral, le chargeant de mettre en consultation d'ici au 30 juin 2017 un projet de loi. Donc nous verrons d'ici cette date quelles auront été la bonne volonté et l'action du Conseil fédéral, que la majorité de décembre dernier n'hésitera pas, le cas échéant, à sanctionner.

Une autre partie du groupe libéral-radical rappellera par son opposition que ce dernier s'est toujours prononcé contre le gel de l'ouverture de nouveaux cabinets médicaux.

Sauter Regine (RL, ZH): Ein Teil der FDP-Liberalen Fraktion wird die Vorlage nicht unterstützen, zum einen aus formellen Gründen: Der Nationalrat hat sich in der Wintersession 2015 zwar knapp gegen das Projekt ausgesprochen, hat aber dennoch seinen Willen bekundet, dieser Vorlage nicht zuzustimmen, da er die Massnahme als untauglich erachtet. Dass nun in einzelnen Kantonen Widerstand aufgekommen ist, ist noch kein Grund, dass man einer erneuten Verlängerung dieser Massnahme zustimmen sollte. Die Vorlage überzeugt zum andern auch aus materieller, inhaltlicher Sicht



nicht. Ein untaugliches Instrument wird nicht besser, wenn man seine Gültigkeit zum x-ten Mal verlängert.

Ein Zulassungsstopp – das zeigen die Erfahrungen in den Kantonen, die dieses Instrument unterschiedlich anwenden – kann weder dazu beitragen, dass die Kosten nicht derart stark steigen, noch hat er andere Auswirkungen, die positiver Art wären. Andere Massnahmen sind geeigneter, meine Kollegin hat diese aufgezeigt. Die FDP/die Liberalen haben sich immer dafür ausgesprochen, dass mehr Wettbewerb im Gesundheitswesen möglich sein muss, weil nur dadurch die Kosten effektiv in den Griff bekommen werden könnten. Ich kann als Beispiel den Kanton Zürich nennen, der den Zulassungsstopp seit Längerem nicht mehr anwendet. Die Kosten haben sich dort im Vergleich zu anderen Kantonen nicht negativer entwickelt.

Wir werden diese Vorlage nicht unterstützen. Es muss Druck bestehen, dass nun bessere Lösungen gefunden werden. Die Gültigkeit eines untauglichen Instruments weiter zu verlängern kann nicht die Lösung sein.

Weibel Thomas (GL, ZH): Der Strukturwandel im Gesundheitswesen geht weiter. Die ärztliche Versorgung dünnt sich insbesondere in ländlichen Regionen aus. Betroffen ist insbesondere die Grundversorgung. Seit 2002, also seit bald 15 Jahren, versuchen Bund und Kantone, diesem Ungleichgewicht mit den vorhandenen Instrumenten zur Angebotsplanung wie dem Zulassungsstopp und Bedürfnisklauseln entgegenzuwirken. Im Gegensatz zur Entwicklung auf dem Land bestehen in städtischen Gebieten in der ambulanten Medizin lukrative Nischen, welche durch Fachärzte massiv ausgebaut werden. Dies verursacht die kostspielige Überversorgung. Der Zulassungsstopp ist seit 14 Jahren ein Thema, eine «never-ending story».

Die aktuelle Regelung läuft Ende Juni dieses Jahres aus; Sie haben es gehört. Das Ziel dieser Initiative ist es nun, zu verhindern, dass ohne Anschlussmassnahmen, ohne begleitende Massnahmen eine Regulierungslücke entsteht. Ergänzt wird diese parlamentarische Initiative durch die Kommissionsmotion 16.3001 der SGK-NR, welche den Bundesrat beauftragt, konkrete Vorschläge zur Angebotssteuerung in der Gesundheitsversorgung auszuarbeiten. Namentlich die Differenzierung des Taxpunktwertes nach Region, nach Leistungsangebot oder qualitativen Kriterien soll geprüft werden, dies in der Meinung, dass mit einer solchen Lösung die Tarifpartner ihre Verantwortung wahrnehmen und für ein ausgewogenes regionales Angebot sorgen können.

Das Parlament wird aufgrund dieser Auslegeordnung des Bundesrates innert der drei Jahre, welche nun zur Verfügung gestellt werden sollen, eine definitive Lösung erarbeiten. Dabei muss aus grünliberaler Sicht auch die Aufhebung oder zumindest die Lockerung des Vertragszwangs ernsthaft diskutiert werden - dies auch im Wissen darum, dass die Lockerung des Vertragszwangs wohl der grosse Stolperstein bei der Umsetzung der parlamentarischen Initiative Joder, unseres letzten Geschäfts, gewesen ist. Bereits bevor die heutige Regelung in Kraft getreten ist, gab es einen ungeregelten Zustand. Die Erfahrung aus dieser Zeit zeigt, dass überproportional viele Zulassungen erteilt worden sind, dies insbesondere von Grenzkantonen an Spezialärztinnen und Spezialärzte aus dem Ausland. Gleichzeitig konnte aber kein überproportionales Wachstum der Kosten verzeichnet werden. Der Anstieg verlief im üblichen Rahmen. Das zeigt, dass es bezüglich des Wachstums der Kosten der ärztlichen Versorgung keinen Unterschied macht, ob wir einen Zulassungsstopp haben oder nicht.

Wir Grünliberalen waren im Herzen immer gegen den Zulassungsstopp, aber wir haben diese Übergangslösung mitgetragen. Wir möchten nun keine Unsicherheit durch ein Hüst und Hott oder ein Stop-and-go, wie dies gesagt worden ist. Wir wollen keine Praxisbewilligungen auf Vorrat. Wir akzeptieren es, dass die bisherige Zulassungssteuerung unverändert bis Mitte 2019 nahtlos weitergeführt wird. Wir schaffen damit den zeitlichen Spielraum für das Ausarbeiten von konstruktiven und tragfähigen Lösungen. Wir sind zuversichtlich, dass das Parlament aufgrund der Berichte des Bundes-

rates die Zeit nutzen und eine definitive Lösung verabschieden kann. Deshalb werden wir Grünliberalen dem Entwurf zustimmen

Schmid-Federer Barbara (C, ZH): Wenn ein Parlament je einen Kompromiss suchen musste, dann sicher hier bei der Steuerung bezüglich einer zu hohen Ärztedichte. Einig sind wir uns vor allem darin, was wir nicht wollen. Wir wollen nicht, dass unzählig viele ausländische Spezialärzte in unser Land kommen, unzählig viele Arztpraxen eröffnen und damit die Gesundheitskosten in die Höhe schnellen lassen. Wir wollen nicht, dass die Qualität unserer Gesundheitsversorgung sinkt, nein, im Gegenteil, wir wollen diese erhöhen.

Was die Beurteilung der Massnahmen betrifft, die die einzelnen Fraktionen wollen, scheiden sich jedoch die Geister. Die einen wollen mehr Wettbewerb im Gesundheitswesen, wozu demzufolge eine Lockerung des Vertragszwangs gehören würde. Andere wollen flexible Preise, wieder andere wollen die Zulassungsbeschränkung für immer im Gesetz verankern. Bislang konnten wir kein Modell verabschieden, welches eine langfristige Lösung beinhaltet. Deshalb stehen wir heute hier und diskutieren erneut über die Frage der Zulassungsbeschränkung. Die CVP-Fraktion hat sich stark daran beteiligt, dass der Weg der Kompromisse bestehen bleibt, solange keine tragfähige Lösung in Sicht ist.

Im Namen der CVP-Fraktion bitte ich Sie hiermit, auf den Entwurf einzutreten und ihm zuzustimmen. Warum? Um eine tragfähige Lösung zu finden, brauchen wir schlicht noch drei weitere Jahre Zeit. Das ist ein Faktum. Wir brauchen also den dringlichen Bundesbeschluss, der diese weiteren drei Jahre Bedenkzeit ermöglicht. Damit möglichst rasch eine Regelung gefunden wird, mit der die Kostenentwicklung langfristig und gezielt eingedämmt werden kann, hat der Bundesrat Zeit, bis zum 30. Juni 2017 eine Gesetzesvorlage in die Vernehmlassung zu schicken. Die Vorschläge sollen unter anderem auf den zwei folgenden Vorstössen beruhen: Es gibt erstens ein Postulat der SGK-SR, welches verlangt, dass der Bundesrat zusammen mit den wesentlichen Stakeholdern neue Lösungen erarbeitet. Es gibt zweitens eine Motion der SGK-NR, welche verlangt, dass verschiedene Wege zur Optimierung, zur Differenzierung des Taxpunktwertes nach Region, Leistungsangebot oder qualitativen Kriterien evaluiert werden. Dieser Motion hat die SGK-SR vor Kurzem fast einstimmig zugestimmt.

Der Entwurf, den wir nun beraten, ist ein Kompromiss, zu welchem die CVP-Fraktion steht. Ich bitte Sie daher, auf diesen Entwurf einzutreten und ihm zuzustimmen, und es freut mich, dass unser semibürgerlicher Kollege, Herr Frehner, dies ebenfalls tut.

Berset Alain, conseiller fédéral: L'article 55a de la loi sur l'assurance-maladie, dont il est question, permet au Conseil fédéral de faire dépendre de la preuve du besoin l'admission de médecins autorisés à pratiquer à la charge de l'assurance-maladie. Cet article permet, par voie d'ordonnance, de donner une marge de manoeuvre importante aux cantons pour appliquer cette disposition.

Cette réglementation a été introduite pour la première fois en 2001. Ce n'est pas un hasard: c'est parce que cette même année l'accord sur la libre circulation des personnes avec l'Union européenne entrait en vigueur.

Cet article a été introduit de manière temporaire – on en a parlé tout à l'heure lors du débat sur un autre sujet –, mais la durée de validité de cette réglementation a été prolongée à plusieurs reprises. Dès le début 2012, il n'y a plus eu de prolongation parce que le Parlement avait décidé d'élaborer un projet qui constituait une alternative, le projet «Managed Care». Ce dernier a été rejeté par le peuple en 2012 avec une certaine force. Il n'y avait dès lors plus de réglementation, d'où le fait que nous avons constaté une forte augmentation du nombre de médecins désirant s'installer en cabinet, ce qui implique une facturation à charge de la LAMal et a donc aussi des conséquences sur les primes d'assurancemaladie et sur les coûts de la santé.



En 2012, le nombre de nouveaux numéros au registre des codes-créanciers remis aux médecins a presque triplé dans le canton de Genève: trois fois plus en une année! Ce nombre a quadruplé dans le canton du Tessin: quatre fois plus en une année! Au plan suisse, ce nombre a doublé! Cela a rendu nécessaire la réintroduction — à la demande des cantons, demande que le Parlement a soutenue —, dès juillet 2013 et pour une durée limitée, d'une solution qui permette aux cantons de gérer cette situation.

D'ailleurs, je rappelle en passant que la situation en 2012/13 a eu des conséquences sur les coûts à la charge de l'assurance-maladie. Ils ont, dans ce domaine, augmenté de 3,4 pour cent en 2012 et de 6,5 pour cent en 2013, alors que les années précédentes, ils augmentaient d'environ 2,5 pour cent par année. Cela a naturellement un effet très important sur les primes, compte tenu du fait que le domaine ambulatoire, dans son ensemble, représente environ 40 pour cent des coûts, donc 40 pour cent du montant des primes d'assurance-maladie.

La réglementation en vigueur arrive à terme le 30 juin 2016. C'est la raison pour laquelle, conformément au souhait du Parlement, le Conseil fédéral vous avait transmis, début 2015, un projet prévoyant une solution à long terme. Le projet aurait permis aux cantons non seulement de limiter l'installation de nouveaux médecins et de freiner l'augmentation des coûts, mais aussi de vraiment piloter l'approvisionnement en prestations médicales. Il était beaucoup plus fédéraliste, d'ailleurs, que la limitation des admissions en viqueur.

A l'époque, la commission et le conseil avaient rejeté le projet du Conseil fédéral pour élaborer leur propre projet. Nous l'avions accepté, parce qu'il fallait une solution. De manière très constructive, le Conseil fédéral avait accepté le fait que vous ne vouliez pas de son projet et que vous alliez développer le vôtre et il a indiqué qu'il allait le soutenir. Vous avez finalement rejeté votre projet, lors du vote final, le 18 décembre dernier, ce qui fait que la question reste ouverte. Elle est posée aujourd'hui; il nous faut une solution. De manière très constructive et très pragmatique, le Conseil fédéral se rallie à la volonté du Parlement; il vous suit pour trouver une solution durable. On ne peut pas laisser la question sans réponse, ce serait absolument déraisonnable dans le domaine de la politique de la santé.

Donc vous proposez de reconduire le cadre réglementaire en vigueur. Très bien, nous sommes d'accord avec vous et approuvons cette idée; cela nous permet de chercher de nouveau une solution stable à plus long terme. Vous proposez de prolonger la durée de validité de la réglementation de trois ans: nous soutenons cette prolongation. Cet instrument est nécessaire, il laisse aux cantons qui le souhaitent la possibilité d'agir; ceux qui ne le souhaitent pas ne sont pas obligés de le faire. Je crois que c'est une bonne solution pour le court terme.

Cela dit, il faut une meilleure solution à plus long terme. C'est dans ce sens que le Conseil fédéral a approuvé deux interventions parlementaires qui visent à ce que d'autres pistes soient explorées et qu'un nouveau projet de révision partielle de la LAMal soit rapidement déposé. Cela me permet de rappeler que la procédure choisie par la commission et le soutien du Conseil fédéral sont d'abord l'expression d'une volonté de pragmatisme: il nous faut une solution; il faut trouver un compromis, et nous sommes prêts à l'élaborer avec vous.

Votre commission a d'ailleurs visiblement partagé l'avis du Conseil fédéral sur ce point puisqu'elle a tenu à mentionner ces deux interventions dans la loi, sous la forme de la disposition finale au chiffre lla, «Mandat au Conseil fédéral». C'est certainement discutable sur le plan juridique, peut-être même sur le plan politique: il n'est pas très correct d'inscrire un tel mandat dans la loi. Dans le fond, nous pouvons nous en satisfaire dans votre conseil, qui traite le projet en premier, parce que nous ne souhaitons pas mettre en péril la solution qui se dessine aujourd'hui. Nul doute que la discussion se poursuivra au Conseil des Etats.

Il n'en reste pas moins qu'à la fin, vous avez l'engagement du Conseil fédéral sur ces deux interventions parlementaires de faire ce qu'il a annoncé et donc de réaliser ce que souhaite la commission et qui est mentionné et souhaité aussi dans le mandat prévu dans le projet de modification de la loi sur l'assurance-maladie.

Je vous rappelle que, par rapport à la solution que vous allez maintenant adopter – je l'espère – pour prolonger la réglementation actuelle, il y a toujours la discussion sur la conformité avec l'accord sur la libre circulation des personnes. Le Conseil fédéral a rappelé à plusieurs reprises au Parlement qu'il n'est pas certain que l'exception pour les médecins qui ont pratiqué durant au moins trois ans dans un établissement suisse de formation reconnu soit compatible avec l'accord sur la libre circulation des personnes.

A l'époque, deux professeurs de droit s'étaient exprimés sur cette question devant l'une des Commissions de la sécurité sociale et de la santé publique, avec des avis pour le moins contrastés. Nous avions également pris note de ces différences. Concrètement, je crois que cette question devra aussi faire partie de la future réflexion qui va être menée. Nous vous invitons donc, au nom du Conseil fédéral, à accepter le projet de la commission tel qu'il est présenté, à entrer en matière et à l'adopter.

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich mache Sie darauf aufmerksam, dass heute, am 27. April 2016, der 19. Tag gegen Lärm, der International Noise Awareness Day, stattfindet. Er findet dieses Jahr unter dem Motto «So geht leise!» statt.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen L'entrée en matière est décidée sans opposition

Bundesgesetz über die Krankenversicherung Loi fédérale sur l'assurance-maladie

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I, II, IIa, III Antrag der Kommission: BBI

Titre et préambule, ch. I, II, IIa, III Proposition de la commission: FF

Angenommen – Adopté

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Gemäss Artikel 77 Absatz 1 des Parlamentsgesetzes wird die Dringlichkeitsklausel von der Gesamtabstimmung ausgenommen. Über die Dringlichkeitsklausel wird erst nach erfolgter Differenzbereinigung beschlossen. Die Gesamtabstimmung beschränkt sich folglich auf die Ziffern I, II und IIa.

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 16.401/13 340) Für Annahme des Entwurfes ... 177 Stimmen Dagegen ... 7 Stimmen (4 Enthaltungen)



12.308

Standesinitiative Genf. Eröffnung neuer Arztpraxen Initiative cantonale Genève. L'ouverture de nouveaux cabinets médicaux

Vorprüfung – Examen préalable

Ständerat/Conseil des Etats 12.12.13 (Vorprüfung – Examen préalable) Nationalrat/Conseil national 26.09.14 (Sistierung – Suspension) Ständerat/Conseil des Etats 08.12.14 (Sistierung – Suspension) Nationalrat/Conseil national 27.04.16 (Vorprüfung – Examen préalable)

Antrag der Mehrheit Der Initiative keine Folge geben

Antrag der Minderheit (Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Häsler, Heim, Schenker Silvia, Steiert) Der Initiative Folge geben

Proposition de la majorité Ne pas donner suite à l'initiative

Proposition de la minorité (Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Häsler, Heim, Schenker Silvia, Steiert) Donner suite à l'initiative

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten.

Sauter Regine (RL, ZH), für die Kommission: Die vorliegende Standesinitiative muss nun auch im Lichte der soeben geführten Diskussion betrachtet werden. Wir haben eben beschlossen, die in Artikel 55a KVG enthaltene Massnahme fortzuführen. Dies wurde so auch in der Kommission diskutiert. Die Kommission beantragt Ihnen mit 16 zu 7 Stimmen, der vorliegenden Standesinitiative keine Folge zu gebon.

Was will diese Standesinitiative Genf? Sie will das Krankenversicherungsgesetz dahingehend ändern, dass die Kantone die Kompetenz erhalten, eine Planung für die Eröffnung neuer Arztpraxen zu erstellen. Wir haben in der Kommission ausführlich über diese Standesinitiative diskutiert. Unsere Schwesterkommission hatte im Jahr 2013 beschlossen, dieser Standesinitiative keine Folge zu geben.

Mit der Ablehnung des Geschäftes 15.020, «KVG. Steuerung im ambulanten Bereich», im Nationalrat in der Wintersession 2015 hat sich die Ausgangslage geändert. Soeben haben wir beschlossen, diese Massnahme nochmals zu verlängern. Konkret wird damit das nun geltende, auf den 30. Juni 2016 befristete Gesetz nahtlos nochmals um drei Jahre, bis am 30. Juni 2019, verlängert. Diese drei Jahre sollen nun genutzt werden, um andere Massnahmen zu prüfen. Genannt werden die Zulassungssteuerung, die Preisflexibilität und die Lockerung des Vertragszwanges.

Zusätzlich beschloss die Kommission mit 18 zu 0 Stimmen bei 6 Enthaltungen, eine Motion einzureichen, die den Bundesrat beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Vertragspartnern und den Kantonen zu den drei obenerwähnten Varianten Gesetzesvorschläge zu unterbreiten. Die Kommission anerkennt also den Handlungsbedarf. Sie anerkennen ihn auch, wie Sie eben beschlossen haben, und somit wird das Anliegen der Standesinitiative in breiterem Rahmen aufgenommen.

Deshalb ist der Standesinitiative Genf keine Folge zu geben.

Clottu Raymond (V, NE), pour la commission: En date du 22 janvier 2016, notre commission a procédé à l'examen

préalable de l'initiative du canton de Genève, «L'ouverture de nouveaux cabinets médicaux». Le but de cette initiative est de modifier la loi sur l'assurance-maladie de sorte que les cantons soient habilités à planifier l'ouverture de nouveaux cabinets médicaux. Se fondant sur l'article 160 alinéa 1 de la Constitution fédérale, le canton de Genève invite les Chambres fédérales à permettre aux cantons qui le désirent de pouvoir mettre sur pied une planification portant sur l'ouverture de nouveaux cabinets.

J'aimerais faire un petit rappel, si vous le permettez. Le 17 octobre 2013, la Commission de la sécurité sociale et de la santé publique du Conseil des Etats a proposé, à l'unanimité, de ne pas donner suite à l'initiative. Le 26 septembre 2014, notre conseil a décidé, à l'unanimité et sur la proposition unanime de sa commission, de suspendre l'examen de l'initiative. Il a motivé sa décision par le fait que le projet «Révision partielle de la loi sur l'assurance-maladie. Pilotage du domaine ambulatoire», mis en consultation par le Conseil fédéral le 20 juin 2014, prévoyait justement des mesures visant à empêcher le surapprovisionnement ou le sous-approvisionnement dans le domaine ambulatoire.

Sachant que la présentation des résultats de la consultation sous la forme d'un message devrait prendre plus d'un an, le conseil a estimé qu'il y avait lieu d'ajourner l'examen préalable de l'initiative du canton de Genève jusqu'à ce que ce message soit disponible. Le Conseil des Etats s'est rallié à cette décision, le 8 décembre 2014, sur proposition de sa commission.

Plus près de nous, le 18 décembre 2015, le Parlement a exprimé sa volonté de ne pas poursuivre avec la limitation de l'ouverture de cabinets médicaux, ce qui a quelque peu changé la situation.

Après cette décision, notre commission a décidé, par 12 voix contre 10 et 2 abstentions, de déposer l'initiative de commission 16.401 afin que la validité de l'article 55a LAMal, qui est en vigueur jusqu'au 30 juin prochain, soit prolongée sans interruption de trois ans, c'est-à-dire jusqu'au 30 juin 2019. Vous venez d'accepter à une très forte majorité le projet issu de cette initiative.

Il s'agit de mettre à profit ces trois années pour élaborer et mettre en vigueur une nouvelle solution pour ce qui concerne les dispositions régissant la prise en charge des prestations par l'assurance obligatoire des soins dans le domaine ambulatoire, ceci en se fondant sur trois scénarios différents: pilotage des admissions, flexibilité des prix, assouplissement de l'obligation de contracter.

Dans ce but, la commission a décidé, par 18 voix contre 0 et 6 abstentions, de déposer la motion 16.3001, «Système de santé. Equilibrer l'offre de soins en différenciant la valeur du point tarifaire», chargeant ainsi le Conseil fédéral de présenter, en collaboration avec les parties à la convention visée à l'article 43 LAMal et, bien sûr, les cantons, un projet de loi pour chaque scénario susmentionné.

La commission reconnaît donc qu'il est nécessaire de prendre des mesures dans ce domaine, même si les avis divergent sur le type de mesures à prendre. Les travaux y relatifs débuteront prochainement, et un délai a été fixé au Conseil fédéral.

L'initiative cantonale de Genève est donc devenue sans objet. Pour cette raison, la commission recommande, par 16 voix contre 7, de ne pas donner suite à cette initiative. Par contre, la proposition de la minorité Carobbio Guscetti vise à octroyer le plus rapidement possible la compétence, en matière de planification dans le domaine ambulatoire, aux cantons, frontaliers notamment, afin que ceux-ci puissent piloter l'ouverture de nouveaux cabinets médicaux.

Carobbio Guscetti Marina (S, TI): L'iniziativa del canton Ginevra si inserisce nel solco di quanto abbiamo discusso questa mattina, in particolare riguardo all'oggetto precedente sull'articolo 55a della LAMal e sulla continuazione della possibilità di regolare l'apertura degli studi medici. Si tratta anche qui di una discussione sulla gestione dell'offerta di prestazioni nel settore sanitario e, appunto, in particolare modo per quanto riguarda gli studi medici.



In questo contesto la richiesta del canton Ginevra è più che legittima e attuale. Il canton Ginevra vuole dare ai cantoni la possibilità di pianificare l'apertura di nuovi studi medici. Chi meglio dei cantoni conosce la realtà per quanto riguarda il settore ambulatoriale medico o il settore ambulatoriale in generale? Quindi, chi meglio dei cantoni può valutare se c'è una sovraofferta ed un eccesso di prestazioni rispettivamente se si aprono troppi studi medici rispetto al reale bisogno o se invece c'è una carenza, per esempio nel settore dei medici di base?

Oggi esiste già una regolamentazione per quanto riguarda il settore stazionario. Mal si capisce quindi, perché non si possa dare la possibilità ai cantoni di poter agire e regolare anche in questo settore - come lo chiedono in questo caso gli autori dell'iniziativa del canton Ginevra. La risposta della maggioranza, che invita a respingere questa iniziativa, l'abbiamo sentita: chi si oppone all'iniziativa cantonale vuole dare la risposta al problema nell'ambito dell'esame del postulato e della mozione approvati dalle Camere, sperando di trovare una soluzione duratura dopo lo scadere della validità dell'articolo 55a della LAMal che abbiamo appena prorogato fino al 2019. Visto l'aumento dei costi e di conseguenza dei premi, in particolare nei cantoni di frontiera, è però anche vero che sarebbe auspicabile poter agire rapidamente anche in questo settore, come ve lo chiedo io con la mia proposta di minoranza e come ve lo chiede chi l'ha sottoscritta.

Vi invito quindi ad approvare l'iniziativa del canton Ginevra, tenendo così debitamente conto di una richiesta che è, come ho detto, legittima: è infatti necessario attribuire ai cantoni, in particolare a quelli di frontiera, il più rapidamente possibile una competenza in materia di pianificazione nel settore ambulatoriale al fine, appunto, di poter gestire l'apertura degli studi medici. Adottando questa iniziativa si darebbe un segnale importante anche proprio in vista delle discussioni future, che affronteremo sulla base dei rapporti richiesti al Consiglio federale con il postulato e la mozione che vi sono stati presentati in precedenza.

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Die Kommissionsmehrheit beantragt, der Initiative keine Folge zu geben. Eine Minderheit beantragt, der Initiative Folge zu geben.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 12.308/13 342) Für Folgegeben ... 58 Stimmen Dagegen ... 117 Stimmen (1 Enthaltung)

13.412

Parlamentarische Initiative
Leutenegger Oberholzer Susanne.
Parlamentsentschädigung.
Alle Bürgerinnen und Bürger
steuerlich gleich behandeln
Initiative parlementaire
Leutenegger Oberholzer Susanne.
Loi sur les moyens
alloués aux parlementaires.
Même traitement fiscal
pour tous les citoyens

Vorprüfung – Examen préalable

Nationalrat/Conseil national 27.04.16 (Vorprüfung – Examen préalable)

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Dass wir eine Pauschalentschädigung in beachtlicher Höhe bekommen, die wir nicht versteuern, die als steuerfreie Pauschale auf dem Lohnausweis aufgeführt wird, verstehen die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes zu Recht nicht. Bei jedem anderen Lohnabhängigen müssen alle Bestandteile des Gehalts versteuert werden. Es scheint mir selbstverständlich zu sein, dass das auch bei den Parlamentsentschädigungen inskünftig so gehandhabt wird. Ich danke deshalb der Kommission, dass sie der parlamentarischen Initiative Folge geben will.

Amarelle Cesla (S, VD), pour la commission: Pour mémoire, la présente initiative parlementaire a pour objectif de modifier la loi sur les moyens alloués aux parlementaires afin que la contribution annuelle aux dépenses de personnel et de matériel versée chaque année, qui se monte actuellement à 33 000 francs conformément à l'article 3a de cette même loi et qui a été jusqu'ici exonérée d'impôts, soit désormais imposable en tant que revenu annuel et soumise à cotisations AVS et autres.

La Commission des institutions politiques de notre conseil a procédé à l'examen de l'initiative à deux reprises: le 16 janvier 2014, elle y donné suite par 24 voix contre 0 et 1 abstention; après que la commission soeur du Conseil des Etat n'y eut pas donné suite, par 6 voix contre 5 et 1 abstention, elle s'est à nouveau prononcée le 14 janvier 2016 pour savoir s'il importait de donner suite ou non à l'initiative.

Après une discussion nourrie, elle maintient sa position préalable de janvier 2014, pour les motifs suivants. D'abord, pour des raisons fiscales: l'indemnité forfaitaire annuelle versée actuellement aux députés constitue, à notre sens, un montant disproportionné – il s'agit, je le rappelle, de 33 000 francs – par rapport aux autres indemnités semblables prévues dans le droit fiscal. Il est envisageable que, dans les faits, un nombre important de parlementaires utilisent une part non négligeable de l'indemnité non pas pour couvrir leurs dépenses en personnel ou en matériel, mais en réalité pour améliorer leur revenu. Dans ce contexte, il est légitime de payer des impôts sur cette base et de s'acquitter des cotisations sociales sur le montant en question.

A contrario, celui qui est en mesure d'attester de l'affectation légitime et prévue de cette indemnité devrait pouvoir continuer à la déduire de son montant imposable au titre de frais d'acquisition du revenu. C'est uniquement de cette manière que le principe de l'équité fiscale peut être respecté entre les parlementaires eux-mêmes.

La commission considère que l'équité fiscale doit prévaloir sur tout autre argument. L'idée que l'indemnité forfaitaire permet, certes, de simplifier les démarches, tant pour les autorités que pour les parlementaires, est certes juste, mais non relevante par rapport à l'argument de l'équité fiscale. Cette initiative parlementaire vise donc à mettre fin à un privilège et à faire en sorte que les parlementaires soient traités comme tout le monde au plan fiscal, à savoir qu'ils paient des impôts sur l'entier de leur revenu après avoir déduit leurs frais. Rien ne justifie donc que nous bénéficiions d'un régime fiscal différent.

Par 25 voix contre 0, donc à l'unanimité, la commission persiste à considérer qu'il faut donner suite à l'initiative parlementaire Leutenegger Oberholzer et vous invite à en faire de même.

Pfister Gerhard (C, ZG), für die Kommission: Die Initiantin will eine Anpassung des Parlamentsressourcengesetzes und allenfalls weiterer Gesetze, und zwar dahingehend, dass die nach Artikel 3a des Parlamentsressourcengesetzes ausgerichtete Jahresentschädigung für Personal- und Sachausgaben in Höhe von derzeit 33 000 Franken neu als Jahreseinkommen steuerbar und sozialversicherungspflichtig ist. Es geht dabei einfach gesagt darum, dass die Entschädigung, die Parlamentarier für den Beizug von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern erhalten, auch versteuert werden muss. Es gibt im ganzen Entschädigungssystem einen Un-



terschied zwischen Entschädigungen, die versteuert werden, und solchen, die nicht versteuert werden.

Die SPK Ihres Rates gab in einer ersten Phase dieser parlamentarischen Initiative Folge, und wenn normalerweise viele Hunde des Hasen Tod sind, war es in der Beratung in der SPK in dieser Frage umgekehrt: Viele Hunde haben diesen Hasen in die SPK-SR getrieben. Mit 24 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung gab Ihre Kommission Folge. Die Gründe dafür waren aber in der SPK-NR unterschiedlich. Für die einen kommt nur eine konkrete Anpassung in diesem konkreten Fall infrage, für die anderen ist es ein weiterer wichtiger Schritt Richtung Berufsparlament, den sie unterstützen. Für wiederum andere ist mit dem Folgegeben der Wunsch verbunden, die Frage der Entschädigung sei generell wieder einmal auf Inkohärenzen und Zeitgemässheit zu überprüfen. Man diskutierte also die Revision des von der Initiantin bemängelten Faktums, die Überprüfung des Entschädigungssystems generell oder gar die Prüfung des Wechsels vom jetzigen System zu einem Modell mit fixem Einkommen und abzugsfähigem Spesenblock, was der Annäherung an ein Berufsparlament entsprechen würde.

Die SPK-SR lehnte mit 6 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung unseren Beschluss ab. Sie argumentierte dabei bezogen auf das ganze Entschädigungssystem. Die Steuerpflicht und die damit verbundene Möglichkeit des Geltendmachens von Gewinnungskosten würden zu einer Komplizierung des Systems führen. Die Kommission des Nationalrates wiederum hält nach diesem Entscheid der SPK-SR einstimmig am Vorschlag fest, mit der klaren Intention, nicht das ganze Entschädigungssystem neu zu hinterfragen, sondern ausschliesslich und genau auf das zu fokussieren, was die Initiantin will. Denn die Berechtigung dessen, was die Initiantin konkret will, ihres Anliegens, lässt sich gemäss einstimmiger Kommissionsmeinung nicht bestreiten. Es ist wirklich nicht einzusehen, dass man als Parlamentarier für die Anstellung von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern eine Entschädigung erhält und, wenn man dies nicht tut, diese Entschädigung als steuerfreies Einkommen erhalten kann. Das kann man nach Meinung der einstimmigen Kommission nicht erklären. Diese Regelung – und zwar nur diese – muss man abschaffen. Deshalb bitten wir Sie namens der einstimmigen SPK-NR, dieser parlamentarischen Initiative Folge zu geben.

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Die Kommission beantragt, der parlamentarischen Initiative Folge zu geben. Es liegt kein anderer Antrag vor.

Der Initiative wird Folge gegeben Il est donné suite à l'initiative 13.449

Parlamentarische Initiative Rusconi Pierre. Haltung und Produktion bei importiertem Fleisch und Fisch deklarieren

Initiative parlementaire
Rusconi Pierre.
Déclaration de détention des animaux
de rente et de production
pour la viande et le poisson importés
Iniziativa parlamentare
Rusconi Pierre.
Dichiarazione relativa alla detenzione
di animali da reddito
e alla produzione
di carne e pesce importati

Vorprüfung – Examen préalable

Nationalrat/Conseil national 27.04.16 (Vorprüfung – Examen préalable)

Antrag der Mehrheit Der Initiative Folge geben

Antrag der Minderheit (Gmür-Schönenberger, Derder, Eymann, Lohr, Riklin Kathy, Wasserfallen) Der Initiative keine Folge geben

Proposition de la majorité Donner suite à l'initiative

Proposition de la minorité (Gmür-Schönenberger, Derder, Eymann, Lohr, Riklin Kathy, Wasserfallen) Ne pas donner suite à l'initiative

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten.

Gmür-Schönenberger Andrea (C, LU): Die parlamentarische Initiative Rusconi will das Tierschutzgesetz dahingehend ändern, dass eine Deklarationspflicht für alle Produkte aus getöteten Tieren eingeführt wird, die aus dem Ausland importiert, für den menschlichen Konsum bestimmt und nicht gemäss den Standards des schweizerischen Tierschutzgesetzes produziert worden sind. Trotz grossem Verständnis dafür, dass für in- und ausländische Produzenten gleich lange Spiesse gelten sollen, empfiehlt Ihnen die Minderheit der WBK-NR, in Übereinstimmung mit der WBK-SR, der Initiative keine Folge zu geben.

Die Minderheit ist aus folgenden Gründen gegen die vorgesehene Änderung: Immer wieder werden Stimmen laut, gerade auch vonseiten der Landwirtschaft, die sich darüber beklagen, dass diese überreguliert und unzähligen sinnlosen Kontrollen unterworfen sei. Wenn wir nun dieser parlamentarischen Initiative Folge geben, tun wir genau das, was wir im Inland ansonsten harsch kritisieren: Wir setzen einen mächtigen Verwaltungsapparat in Gang, mit Zertifizierungsstellen. Zudem würde jegliche Garantie dafür fehlen, dass im Ausland vom Stall bis zum Schlachthof unsere Schweizer Gesetze eingehalten werden. Wie und wer soll das alles kontrollieren? Wie sollen Schweizer Behörden die Einhaltung der Schweizer Tierschutzgesetzgebung im Ausland überprüfen können? Anstatt für ausländische Produzenten die gleichen Auflagen einzuführen, wäre es klüger und zielführender, im Inland für sinnvolle Entlastungen der einheimischen Produzenten zu sorgen, ohne unsere eigenen Qualitätsstandards infrage zu stellen. Bei einer Einführung von zusätzlichen Kennzeichnungen entstünde ein enormer Aufwand, sowohl für die Wirtschaft als auch für die Vollzugsbehörden. Jede Kennzeichnungspflicht müsste nämlich hinsichtlich des Verhältnismässigkeitsgebotes geprüft werden, namentlich nach dem WTO-Übereinkommen über technische Handelshemmnisse und den vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der EU im Rahmen des Agrarabkommens. Ein zusätzliches Handelshemmnis würde damit geschaffen.

Es geht nicht darum, sich gegen Transparenz oder zusätzliche Informationen zu wehren. Der Konsument weiss aber bereits heute, dass im Ausland produziertes Fleisch häufig nicht den Produktionsstandards unseres einheimischen Fleisches entspricht. Für den Konsumenten gäbe es bei diesem unverhältnismässigen Zusatzaufwand also nicht einmal einen Informationsgewinn.

Meistens spielt überdies nicht die Form der Haltung, sondern nur der Preis eine Rolle für den Kauf oder Nichtkauf eines Produkts. Warum gibt es wohl bereits heute auch für Fleisch einen immensen Einkaufstourismus im grenznahen Ausland? Viel wirksamer sind Nachrichten über skandalöse ausländische Hühnerhaltungen, über Pferde- statt Rindfleisch in Lasagne oder ähnliche Missbräuche. Solche Infos lassen den Verbrauch schlagartig einbrechen und sensibilisieren den Konsumenten gleichzeitig für den Kauf von Fleisch aus qualitativ hochstehender Produktion. Wenn via Medien Licht in die partielle Dunkelheit der ausländischen Produktion gebracht werden kann, so wird der einheimische Fleischabsatz dadurch bedeutend nachhaltiger gefördert als durch neue Auflagen zur Deklaration.

Abgesehen davon ist es auch jetzt nicht so, dass jegliches Fleisch von Hühnern und Kälbern unkontrolliert auf den Schweizer Tellern landet. Artikel 16a des Landwirtschaftsgesetzes und Artikel 21 des Bundesgesetzes über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände ermöglichen die freiwillige Positivdeklaration auch für ausländische Lebensmittel. Diese beiden Artikel erlauben es den Produzenten, ihre Produkte aufzuwerten, indem sie die Konsumentinnen und Konsumenten auf den Etiketten darauf hinweisen, dass die Produktionsmethoden der schweizerischen Gesetzgebung entsprechen. Artikel 18 des Landwirtschaftsgesetzes hingegen sieht zudem bereits heute vor, dass auf importierten Produkten eine allfällige Nichtkonformität mit den Schweizer Vorschriften deklariert werden muss. So müssen also Erzeugnisse, die aus einer Produktion stammen, die in der Schweiz verboten ist, klar als solche beschriftet sein. Es wäre unverhältnismässig und nicht zielführend, weitere Gesetzesanpassungen vorzunehmen.

Das Problem liesse sich überhaupt ganz einfach lösen. Wem nämlich Tierschutz und tiergerechte Produktion unabhängig vom Preis wirklich echte und ehrliche Anliegen sind, der isst nur Schweizer Fleisch.

Sagen Sie Nein zu noch mehr Bürokratie und zu einem unkontrollierbaren Amtsschimmel, und geben Sie der parlamentarischen Initiative keine Folge!

Munz Martina (S, SH), für die Kommission: Die parlamentarische Initiative Rusconi verlangt eine Deklaration von importiertem Fleisch und Fisch, sofern die entsprechenden Produkte nicht nach den in der Schweiz geltenden Richtlinien produziert wurden. Die Kommission bittet Sie mit 16 zu 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen, der Initiative Folge zu geben. Was will die Initiative? Es geht um Transparenz und Fairness bei Fleischerzeugnissen. Es geht ausdrücklich um eine Deklaration und nicht um ein Verbot. Die Konsumentinnen und Konsumenten haben ein Anrecht auf Information. Transparenz ist wichtig. Importiertes Fleisch soll deklariert werden mit dem Hinweis «Nicht nach Schweizer Richtlinien produziert». Die Konsumentinnen und Konsumenten wünschen gesundes Fleisch, nicht Fleisch von Tieren aus tierquälerischer Haltung und nicht Fleisch von Tieren, die mit gentechnisch veränderten Organismen gefüttert wurden. Die Bevölkerung will wissen, was sie einkauft und was auf dem Teller landet. Sie hat sehr bewusst strengen Tierschutzvorschriften in der Schweiz zugestimmt.

Es geht hier aber auch um Fairness gegenüber der Schweizer Landwirtschaft. Die Betriebe müssen mit den hohen Anforderungen bezüglich Tierschutz zurechtkommen. Die Schweizer Landwirtschaft verzichtet damit teilweise auf günstigere Produktionsmethoden. Unsere Auflagen verteuern die Produktion in der Schweiz. Für importiertes Fleisch gelten diese Anforderungen nicht. Es ist deshalb nur fair gegenüber unseren Landwirten und Landwirtinnen, wenn Produkte aus dem Ausland deklariert werden müssen, sofern sie nicht nach Schweizer Richtlinien produziert wurden. Erst mit dieser Deklaration wird das Schweizer Fleisch mit dem ausländischen Schnäppchen-Fleisch vergleichbar und erhält eine faire Chance bei den Konsumentinnen und Konsumenten. Die Minderheit der Kommission bemängelte vor allem, dass der Aufwand für die Deklaration gross sei und die Kontrollen aufwendig seien. Sie befürchtet eine Zunahme der Bürokratie. Diese Argumentation wurde vor allem aus Sicht der Landwirtschaft nicht verstanden. Der tatsächlich grosse Aufwand liegt heute bei den Bauern, die sich an strengere Schweizer Auflagen halten müssen. Von den Importeuren würde neu lediglich verlangt, dass auf der Etikette steht: «Nicht nach Schweizer Richtlinien produziert». Dazu braucht es keine aufwendigen Kontrollen. Wir setzen also keine Bürokratie in Gang. Importeure, die diesen Aufdruck vermeiden wollen, müssen selber einen entsprechenden Nachweis erbringen. Unserer Landwirtschaft werden hohe Auflagen gemacht. Die Importeure sollen deshalb auch in

Die parlamentarische Initiative wurde am 19. September 2013 eingereicht. Die WBK-NR hat im August 2014 mit 17 zu 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen der Initiative Folge gegeben. Gleichzeitig hat sie mit einem Postulat (14.3669) einen Bericht in Auftrag gegeben, der die Positivdeklaration für ausländische Lebensmittel prüfen soll. Die ständerätliche Schwesterkommission hat im Januar vor einem Jahr mit 8 zu 3 Stimmen bei 2 Enthaltungen der Initiative keine Folge gegeben. In der Diskussion wurde auf den erwarteten Bericht zur Positivdeklaration verwiesen.

die Pflicht genommen werden können.

Nachdem der Bericht zum Postulat im letzten Dezember vorlag, hat die WBK-NR die Beratung wieder aufgenommen. Der Bericht kommt klar zum Schluss, dass für Positivdeklarationen für ausländische Lebensmittel keine Gesetzesanpassungen nötig sind. Die Positivdeklaration stand schon immer zur Verfügung, sie löst aber das Problem nicht. Deshalb blieb die Kommission bei ihrer ursprünglichen Haltung und hat der Initiative mehrheitlich Folge gegeben.

Die Kommission bittet Sie mit 16 zu 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen, der Initiative Folge zu geben und damit mehr Transparenz für die Konsumentinnen und Konsumenten zu schaffen und mehr Fairness gegenüber der Landwirtschaft zu zeigen.

Gmür-Schönenberger Andrea (C, LU): Sie haben gesagt, jeder ausländische Produzent müsse den Nachweis selber erbringen, dass er nach der Schweizer Gesetzgebung produziert hat. Wer kontrolliert diesen Nachweis?

Munz Martina (S, SH), für die Kommission: Das muss er nur, wenn er eine Deklaration macht, dass er nach Schweizer Richtlinien produziert. Grundsätzlich haben Sie heute eine Deklaration nach Ländern, zum Beispiel «Fleisch aus Uruguay». Zusätzlich würde ein Aufdruck «Nicht nach Schweizer Richtlinien produziert» erfolgen. Wenn der Produzent diesen Aufdruck nicht will, muss er nachweisen, dass er gemäss der Schweizer Tierschutzverordnung produziert, so, wie dies auch unsere Bauern tun müssen.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Mich interessieren die Preiswirkungen: Sind Sie bereit, in der Umsetzungsgesetzgebung dafür zu sorgen, dass allfällige Gesetzesänderungen aufgrund dieser parlamentarischen Initiative in der Schweiz nicht zu Preiserhöhungen führen?

Munz Martina (S, SH), für die Kommission: Ich kann Ihnen sagen, dass die Druckerschwärze auf der Etikette nicht viel



kostet. Wenn, wie vorhin erwähnt, nebst dem Aufdruck «Fleisch aus Polen» zusätzlich der Aufdruck «Nicht nach Schweizer Richtlinien produziert» angebracht wird, ist das ein minimaler Kostenpunkt für Druckerschwärze.

Page Pierre-André (V, FR), pour la commission: C'est par 16 voix contre 5 et 2 abstentions que la Commission de la science, de l'éducation et de la culture, au nom de laquelle j'ai l'honneur de rapporter, vous propose de donner suite à l'initiative parlementaire déposée par notre ancien collègue Pierre Rusconi.

La majorité de la commission accepte d'introduire dans la loi fédérale sur la protection des animaux une déclaration obligatoire pour tous les produits d'animaux tués, qui sont importés en Suisse et destinés à la consommation humaine.

Une minorité de la commission estime, d'une part, que la législation actuelle est suffisante et, d'autre part, qu'il serait trop difficile de contrôler le respect d'une telle obligation. Elle partage ainsi notamment l'avis du Conseil fédéral pour qui il est, aujourd'hui déjà, possible d'utiliser des labels existants. Mais, de son côté, la majorité de la commission est de l'avis que l'initiative parlementaire Rusconi mérite une mise en oeuvre par respect pour les consommateurs et les producteurs suisses.

Je m'explique. Le consommateur a le droit d'être renseigné sur les conditions dans lesquelles l'animal dont il va consommer le produit a vécu, a été transporté, a été abattu. C'est une question de transparence. D'ailleurs aujourd'hui, dans le commerce, plusieurs entreprises ont déjà pris l'initiative de déclarer le mode de production des produits, mais il s'agit malheureusement d'une minorité. Puis, il y a le producteur, le producteur suisse. Nos agriculteurs doivent, eux, respecter toutes ces règles d'identification et bien d'autres encore. Pourquoi eux et pas les autres? Il est nécessaire de traiter équitablement tous les producteurs. Il est impératif d'assurer un étiquetage honnête avant de devoir réagir aux prochains scandales de tromperie sur la marchandise. Nous en avons connus il n'y a pas si longtemps. Produits suisses ou produits importés, les deux catégories doivent être traitées de la même manière. C'est donc une question d'équité pour les producteurs et pour les consommateurs.

Ne pas donner suite l'initiative donne à penser que, dans ce domaine, tout va pour le mieux. Mais la réalité est bien différente. Je vous rappelle que nous importons pour environ 2 milliards de francs de francs de viande, de poisson et de produits laitiers. La solution préconisée d'introduire une déclaration négative pour les produits importés ne respectant pas les normes suisses permettrait de récompenser nos producteurs locaux pour leurs efforts considérables.

Il faut savoir que la Chine, les Etats-Unis et l'Amérique du Sud n'ont pas de prescriptions minimales en matière de protection animale. Peut-on, d'une main, soutenir l'agriculture suisse, exiger des moyens de protection onéreux et, de l'autre, laisser entrer des produits sans aucun contrôle et détruire le marché suisse que le Parlement, par ses décisions, soutient depuis de nombreuses années? Et ne venez pas nous dire que des obstacles comme les règles de l'OMC ou la question de la traçabilité de la production de viande et de poisson sont insurmontables!

Les modifications de loi et le contenu de la déclaration sont des questions qu'il s'agira d'examiner dans un deuxième temps. Pour l'heure, le principe doit être accepté, et le Parlement doit suivre l'avis de la majorité de la commission, qui est positif et qui d'ailleurs avait déjà été exprimé le 28 août 2014. La commission proposait alors, par 17 voix contre 6 et 2 abstentions, de donner suite à l'initiative Rusconi. Pour la traçabilité, restons donc fidèles à nos deux avis.

Au nom de la majorité de la commission, je vous demande dès lors de donner suite à l'initiative parlementaire Rusconi, cela dans l'intérêt des consommateurs, des producteurs et des finances de notre pays: cela incitera à consommer régional. En toute cohérence, l'initiative devrait faire l'unanimité. Il est toujours fort utile de savoir ce que l'on mange.

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Die Kommissionsmehrheit beantragt, der parlamentarischen Initiative Folge zu geben. Eine Minderheit beantragt, der Initiative keine Folge zu geben.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 13.449/13 345) Für Folgegeben ... 87 Stimmen Dagegen ... 99 Stimmen (3 Enthaltungen)

14.422

Parlamentarische Initiative Aeschi Thomas. Einführung des Verordnungsvetos Initiative parlementaire Aeschi Thomas. Approbation par le Parlement des ordonnances du Conseil fédéral

Vorprüfung – Examen préalable

Nationalrat/Conseil national 27.04.16 (Vorprüfung – Examen préalable)

Antrag der Mehrheit Der Initiative Folge geben

Antrag der Minderheit

(Heim, Amarelle, Masshardt, Schenker Silvia, Tschümperlin) Der Initiative keine Folge geben

Proposition de la majorité Donner suite à l'initiative

Proposition de la minorité

(Heim, Amarelle, Masshardt, Schenker Silvia, Tschümperlin) Ne pas donner suite à l'initiative

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten.

Aeschi Thomas (V, ZG): Wir haben hier im Parlament bereits sechsmal einen Vorstoss zu einem Verordnungsveto behandelt. Der erste wurde in den Neunzigerjahren von Frau Nationalrätin Spoerry eingereicht. Die letzten drei Vorstösse wurden im Nationalrat jeweils klar angenommen, der letzte im Jahr 2012, mit einigen Gegenstimmen aus der SP- und der grünen Fraktion. Ansonsten haben alle Parlamentarier im Nationalrat jeweils zugestimmt. Der vorletzte Vorstoss wurde sogar ohne Gegenantrag angenommen. Diese Vorstösse sind dann jeweils im Ständerat gescheitert; ich werde auf die Gründe zurückkommen.

Weshalb denke ich, dass es ein solches Verordnungsveto braucht? Es kommt immer wieder vor, dass Verordnungen gegen den Willen des Parlamentes erlassen werden, dass also der Verordnungstext nicht den Voten der Parlamentarierinnen und Parlamentarier, wie sie hier in den Räten gehalten werden, entspricht. Ich verweise als Beispiel auf einen «Blick»-Artikel vom 9. Januar 2015; es geht um die Energieverordnung: Im Artikel werden unter anderem die Herren Nationalräte Nussbaumer und Buttet zitiert, die über die Energieverordnung, wie sie vom Bundesamt erlassen wurde, enttäuscht sind. Herr Buttet sagt, das BFE müsse sich rasch bewegen, sonst müsse man mit einem parlamentarischen Vorstoss eingreifen, aber damit würde man viel Zeit verlieren. Es kommt also immer wieder vor, dass sich die Verordnungen nicht am Willen des Parlamentes orientieren. Ich sehe deshalb das Verordnungsveto als eine Art Notbremse. Das heisst: Wenn der Text wirklich stark vom Willen des Par-



lamentes abweicht, soll das Parlament die Notbremse ziehen können

Es gibt zwei Fragen, die diesbezüglich beantwortet werden sollten. Erstens: Ist der Text der Verordnung stufengerecht? Ist der Inhalt einer Verordnung des Bundesrates wirklich auf Verordnungsstufe zu regeln, oder müssten gewisse Elemente auf Gesetzesstufe eingebracht werden? Zweitens: Besteht eine genügende gesetzliche Grundlage für eine vom Bundesrat erlassene Verordnung?

Ich komme zu den zwei Hauptgegenargumenten, die den Ständerat in der Vergangenheit dazu bewogen haben, die Einführung eines Verordnungsvetos jeweils abzulehnen:

Das erste Argument ist die Gewaltentrennung. Es wird vom Ständerat angeführt, dass mit dem Verordnungsveto in die Kompetenz der Exekutive eingegriffen würde. Ich möchte bemerken, dass es verschiedene parlamentarische Systeme gibt. 1848 wurde unser parlamentarisches Zweikammersystem an jenes der USA angelehnt. In den USA ist es aber so, dass die Gesetze direkt von der Legislative geschrieben werden. Hier in der Schweiz ist es so, dass unsere Gesetzentwürfe von der Exekutive geschrieben werden. Wenn man in der Lehre also korrekt sein will, müsste man eigentlich so argumentieren: Wenn man die Gewaltentrennung wirklich haben will, müssten auch wir, das Parlament, die Legislative, unsere Gesetze selber entwerfen und diese Aufgabe nicht an die Exekutive delegieren. Das hätte natürlich einen immensen Personalaufbau aufseiten der Parlamentsdienste zur Folge. Entsprechend haben wir also schon heute eine gewisse Vermischung zwischen diesen beiden Staatspfeilern, der Exekutive und der Legislative. Ich sehe hier also keine neue Problematik bezüglich der Gewaltentrennung, entgegen der Argumentation des Ständerates.

Der zweite Grund, aus dem sich der Ständerat bisher gegen ein Verordnungsveto gewandt hat, ist die zeitliche Verzögerung. Man argumentiert, dass Verordnungen sehr schnell in Kraft gesetzt werden müssen, deshalb sei ein Verordnungsveto schlecht handhabbar. Im Entwurf, den ich Ihnen jetzt präsentiere, haben wir diese Zeit auf nur zwei Wochen, auf 14 Tage, beschränkt. Das ist eine sehr kurze Frist. Innerhalb von zwei Wochen müsste sich das Parlament entscheiden, ob es ein Veto will oder nicht.

Ich möchte kurz auf einige Punkte meiner Initiative eingehen. Es steht darin, dass mindestens ein Drittel der Mitglieder eines Rates innerhalb von 14 Tagen den Antrag auf ein Veto stellen muss. Ab der Publikation der Verordnung hat das Parlament 14 Tage Zeit, um in einem der beiden Räte einen Drittel der Stimmen aller Parlamentarier zusammenzubringen; das wären im Nationalrat 67 Stimmen, im Ständerat 16 Stimmen. Dieses Quorum habe ich erhöht; ein früherer Vorstoss hatte noch 50 Stimmen verlangt. Mit 67 Stimmen kann keine Partei allein das Verordnungsveto ergreifen. Bringt eine Gruppierung von Parlamentariern einen Antrag auf ein Veto zustande, muss in der Regel in der nächsten Session darüber abgestimmt werden. Es würde also längstens noch einmal zwei Monate bis zur nächsten Session dauern.

Ich bin überzeugt, dass das Verordnungsveto massvoll eingesetzt wird; es gibt entsprechende Beispiele aus den Kantonen. Ich weiss, dass man das nicht direkt mit dem Bund vergleichen kann, aber ich verweise auf das Konsultationsverfahren, auf den Kommentar zu unserem Parlamentsgesetz. Unter «4. Würdigung der Konsultationspraxis» liest man, dass das Konsultationsverfahren, das wir gegenüber Verordnungen bereits kennen, massvoll eingesetzt werde. Auch hier hatte der Bundesrat Vorbehalte und Befürchtungen, dass das Parlament zu oft über das Konsultationsverfahren eingreifen werde. In der Praxis hat sich gezeigt, dass das Parlament sehr massvoll agiert.

Ich bitte Sie entsprechend, diese parlamentarische Initiative zu unterstützen.

Guhl Bernhard (BD, AG): Sie haben erwähnt, dass das Parlament dann allenfalls entscheiden soll, ob ein entsprechendes Veto eingelegt wird, und haben dabei im Text einen Drittel des Parlamentes als Quorum definiert. Falls wir dieser

parlamentarischen Initiative Folge geben, sind Sie dann bereit, bei der Umsetzung über die Höhe dieses Quorums zu diskutieren?

Aeschi Thomas (V, ZG): Ja, auf jeden Fall. Wie gesagt, habe ich in die parlamentarische Initiative einen Entwurf eingefügt. Ich denke, die Frage, wie hoch das Quorum liegen soll, sollte die Staatspolitische Kommission entscheiden. Man kann darüber diskutieren, ob es 70 oder sogar 80 Personen sein sollen. Bei 100 Personen würde die Mehrheit über die Frage entscheiden, wie sie dann beim Veto selbst zur Abstimmung kommt. Das Quorum sollte also unter 100 Personen liegen. Aber ich denke, die Frage, wo genau zwischen 0 und 100 Personen es liegen soll, sollte die Staatspolitische Kommission noch im Detail anschauen und einen entsprechenden Antrag an den Rat stellen.

Heim Bea (S, SO): Ich komme, wie Sie wissen, aus dem Kanton Solothurn. Dort haben wir das Verordnungsveto und machen gute Erfahrungen damit. Trotzdem beantrage ich Ihnen im Namen der Kommissionsminderheit, dieser parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben. Das scheint auf den ersten Blick widersprüchlich, ist es aber nicht. Lassen Sie mich zwei Hauptgründe staatspolitischer und pragmatischer Natur hier aufführen:

1. Es gibt staatspolitische Gründe: Kantonale Parlamente entsprechen dem Einkammersystem. Das nationale Parlament ist aber mit seinem Zweikammersystem anders strukturiert und funktioniert auch anders. Darum ist das, was auf kantonaler Ebene funktioniert, nicht unbedingt auch für das nationale Parlament geeignet. In unserem Zweikammersystem haben wir nämlich schon einmal eine Art Korrektiv. Es käme hinzu – das möchte ich Ihnen ernsthaft zu bedenken geben –, dass es mit der Einführung des Verordnungsvetos zu einer Kompetenzverwischung käme und dass der Parlamentsbetrieb überladen und verlangsamt würde.

Zudem besteht schon heute die Möglichkeit, beim Erlass von Verordnungen gezielt und wirksam politisch einzugreifen. Wir müssen als Parlamentarierinnen und Parlamentarier diese Möglichkeit einfach besser nutzen. Das Parlament hat durchaus ein Instrument, seine Position zu stärken, es braucht kein neues Instrument. Das Parlament müsste nur etwas tun, nämlich sich die Verordnungen häufiger, viel häufiger als bisher, zur Einsichtnahme vorlegen lassen. Wir haben das geforderte Notinstrument, weil der Bundesrat durchaus beachtet, was in der Konsultation in der Kommission gesprochen und anbegehrt wird.

Was aber mit dieser parlamentarischen Initiative verlangt wird, birgt die Gefahr, zu langwierigen Blockaden zu führen, beim vorgeschlagenen Quorum von nur einem Drittel der Mitglieder eines Rates wäre das ein Leichtes. Sie wissen nicht, wie die Staatspolitische Kommission dann in der Mehrheit entscheiden wird. In der Folge würden wir es des Öfteren erleben, dass man zwar ein Bundesgesetz hat, dass man aber die Ausführungsbestimmungen dazu nicht hätte, womöglich des Längeren nicht. Eine Blockadepolitik wäre die Folge, und das kann es nicht sein.

2. Es gibt pragmatische Gründe: Der Ständerat hat es in den letzten Jahren immer wieder abgelehnt, ein Verordnungsveto einzuführen, zuletzt am 24. September 2015. Bereits am 20. August hatte die SPK-SR zum Beschluss der SPK-NR Nein gesagt. Selbstverständlich kann man jetzt, wie die Kommissionsmehrheit, die Meinung vertreten, man müsse einfach weiterhin im nationalrätlichen Alleingang die Forderung nach einem Verordnungsveto aufrechterhalten. Aber zielführend ist das wohl kaum, schon gar nicht im Sinne effizienter Parlamentsarbeit. Ich meine, wenn man merkt, dass man ein totes Pferd reitet, sollte man besser absteigen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, der Kommissionsminderheit zu folgen, der parlamentarischen Initiative Aeschi Thomas keine Folge zu geben und das Ja-Nein-Pingpong mit dem Ständerat in dieser Sache heute zu beenden.

Amaudruz Céline (V, GE), pour la commission: Réunie les 16 janvier et 5 novembre 2015, la Commission des institu-



tions politiques de notre conseil a procédé à l'examen préalable de l'initiative parlementaire 14.422, «Droit de veto du Parlement sur les ordonnances du Conseil fédéral», initiative qui avait été déposée le 16 juin 2014 par le conseiller national Thomas Aeschi. Cette initiative vise à accorder au Parlement un droit de veto sur les ordonnances du Conseil fédéral, comme son titre l'indique.

Le 16 janvier 2015, la commission de notre conseil a donné suite à l'initiative parlementaire Aeschi Thomas, par 18 voix contre 4. Elle a ensuite demandé l'aval de son homologue du Conseil des Etats, que celle-ci a refusé de lui donner le 20 août 2015, par 9 voix contre 2 et 1 abstention. Conformément à l'article 109 alinéa 3 de la loi sur Parlement, la commission de notre conseil devait alors proposer au conseil de donner suite ou de ne pas donner suite à l'initiative.

Ces dernières années, notre conseil a réclamé à plusieurs reprises l'introduction d'un droit de veto parlementaire sur les ordonnances du Conseil fédéral. Il a ainsi donné suite le 13 septembre 2012, à une majorité très nette de 127 voix contre 34, à une initiative parlementaire allant dans ce sens (11.480). Le Conseil des Etats a toutefois refusé de donner suite à l'initiative en question sans qu'aucune autre proposition ait été déposée.

Auparavant, l'idée d'introduire un droit de veto sur les ordonnances du Conseil fédéral avait recueilli, à un rythme bisannuel, une majorité nette d'avis favorables dans notre conseil, alors qu'elle était rejetée tout aussi nettement par le Conseil des Etats.

Lorsque, le 16 janvier 2015, notre commission a examiné l'initiative parlementaire Aeschi Thomas 14.422, elle espérait que le Conseil des Etats serait cette fois-ci plus ouvert à l'égard de l'idée d'un droit de veto, étant donné qu'une initiative allant dans le même sens avait été déposée à la Chambre haute. L'auteur de l'initiative en question, le conseiller aux Etats Jean-René Fournier, ne visait cependant pas à l'introduction d'un droit de veto sur les ordonnances du Conseil fédéral, mais la possibilité pour l'Assemblée fédérale de prévoir dans certaines lois des dispositions lui permettant d'exiger du Conseil fédéral qu'il lui soumette les ordonnances d'application correspondantes.

Le 24 septembre 2015, le Conseil des Etats, par 20 voix contre 18, a refusé de donner suite à cette initiative, considérant notamment que l'Assemblée fédérale disposait déjà de la possibilité réclamée par Monsieur Fournier, conseiller aux Etats.

La Chambre haute a également rappelé l'existence d'autres instruments, tels que le droit pour les commissions d'être consultées, qui, selon elle, rendent superflue la création de nouveaux instruments. C'est d'ailleurs cet argument qui a conduit la commission du Conseil des Etats à ne pas donner suite à l'initiative parlementaire Aeschi Thomas.

Il convient toutefois de relever que, au cours du dernier débat au sein du Conseil des Etats, un certain nombre de députés ont exprimé un malaise au sujet de la façon dont le Conseil fédéral édictait ses ordonnances, indiquant qu'il fallait prendre des mesures en la matière. Ils ont notamment mentionné des ordonnances édictées récemment qui, selon eux, sont trop détaillées et vont souvent au-delà de la volonté du législateur.

Dans ce contexte, la commission de notre conseil estime qu'il est justifié de maintenir la requête relative à l'introduction d'un droit de veto sur les ordonnances. A l'instar de la minorité de la commission du Conseil des Etats, elle tient à souligner que cette requête ne doit pas être comprise comme un signe de défiance envers le Conseil fédéral, mais comme la volonté d'aller à l'encontre des propres intérêts bureaucratiques de l'administration.

Dans son rapport, la commission du Conseil des Etats fait référence au droit des commissions d'être consultées, que prévoit l'article 151 de la loi sur le Parlement. La commission de notre conseil pense pour sa part qu'un instrument plus efficace s'impose afin de pouvoir «tirer la sonnette d'alarme dans certains cas». Elle relève en outre que l'auteur de l'initiative décrit une procédure efficace qui, contrairement à ce que craignait la commission du Conseil des Etats, n'entraî-

nerait pas de retard dans le processus d'édiction des ordonnances. Les propositions visant à opposer un veto à une ordonnance doivent être déposées dans un délai de 14 jours par un tiers au moins des membres d'un conseil.

L'instrument voulu par l'auteur de l'initiative est conçu de telle sorte que:

1. on ne peut guère parler de retard dans la procédure;

2. seuls de rares cas controversés susciteront le dépôt d'une proposition de veto, laquelle devra encore être approuvée par les deux conseils lors de la session suivante.

Par ailleurs, la commission renvoie aux arguments qu'elle avait avancés en faveur de l'introduction d'un droit de veto sur les ordonnances du Conseil fédéral dans son rapport du 21 octobre 2010 relatif à l'initiative parlementaire.

A l'inverse, une minorité de la commission considère qu'il existe suffisamment d'instruments pour pouvoir influencer la procédure d'édiction des ordonnances du Conseil fédéral. La commission vous propose, par 17 voix contre 5 et 1 abstention, de donner suite à cette initiative.

Fluri Kurt (RL, SO), für die Kommission: Unsere Kommission beschloss seinerzeit mit 18 zu 4 Stimmen, dieser Initiative Folge zu geben. Die ständerätliche Kommission lehnte dies mit 19 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung ab. Somit ist es an uns, über diese Initiative in der ersten Phase zu entscheiden.

Das Thema ist nicht neu: Wir haben uns letztmals im Jahr 2012 zu dieser Frage geäussert. Wir haben deutlich, nämlich mit 127 zu 34 Stimmen, entschieden, der Forderung nach einem Verordnungsveto stattzugeben. Das war die parlamentarische Initiative 11.480. Im Ständerat ist dieser Initiative dann keine Folge gegeben worden. Bereits vorher hatten wir im Zweijahresrhythmus deutliche Mehrheiten für die Einführung eines Verordnungsvetos gefunden, nämlich bei den Entscheiden über die parlamentarischen Initiativen 09.511 und 08.401. In beiden Fällen lehnte aber der Ständerat Folgegeben deutlich ab.

Nun hat sich allerdings im Ständerat ergeben, dass auch dort eine Initiative in diese Richtung eingereicht worden ist, allerdings nicht mit derselben Stossrichtung in der Umsetzung. Gemäss dieser Initiative soll die Bundesversammlung in bestimmten Gesetzen vorsehen können, dass dem Parlament eine Verordnung vor dem Inkrafttreten zur Genehmigung und nicht bloss zur Konsultation vorgelegt werden soll. Diese Initiative fand allerdings im Ständerat keine Gnade. Mit 20 zu 18 Stimmen wurde ihr keine Folge gegeben. Unter anderem wurde auf das Konsultationsrecht hingewiesen. Weiter wurde aber auch im Ständerat die eine oder andere Verordnung kritisiert, unter anderem unter dem Hinweis darauf, dass sie nicht dem Gesetz entspreche, sondern darüber hinausgehe oder in eine andere Richtung ziele.

Zu den Einwänden können wir vonseiten der Mehrheit der Kommission folgende Bemerkungen machen:

Erstens wird ein derartiges Veto nur kassatorisch eingesetzt werden können; es geht also nicht darum, vonseiten des Parlamentes eine Verordnung zu reformieren. Die Wirkung ist nicht reformatorisch, sondern nur kassatorisch. Im Sinne einer Rückweisung müsste dann der Bundesrat eine Verordnung gemäss unseren Diskussionen überholen.

Zweitens wird immer wieder der Vorwurf der Verletzung der Gewaltenteilung erhoben. Nun haben wir aber sehr häufig den Fall, dass im Gesetz zahlreiche unbestimmte Gesetzesbegriffe enthalten sind, weil man nicht alle Details im Gesetz regeln will oder kann. Man verweist dann mit allgemeinen Formulierungen auf die Verordnungsebene. Aber unter Umständen beinhalten diese Konkretisierungen der unbestimmten Gesetzesbegriffe wichtige Dinge, wichtige Fragen. Und Wichtiges ist gemäss Bundesverfassung im Gesetz zu regeln und nicht in der Verordnung. Mit anderen Worten würden wir uns mit einem Verordnungsveto vorbehalten, die Konkretisierung, die wir mit den unbestimmten Gesetzesbegriffen delegiert haben, auf Verordnungsebene nachzuholen und auch dort Wichtiges zu regeln. Deswegen ist das Verordnungsveto nicht eine Verletzung der Gewaltenteilung.



Die Einwände der Minderheit haben Sie gehört. Zusammengefasst sind es die folgenden: Erstens laufe es formell auf eine Zwängerei hinaus, zum wiederholten Male eine Initiative gutzuheissen, die im Ständerat schon wiederholt abgelehnt worden ist. Zweitens gebe es eben das Konsultationsrecht, das man noch vermehrt ausüben müsse. Und drittens sei ein Verordnungsveto in unserem Zweikammersystem nicht zu vergleichen mit einem Verordnungsveto in einem Kanton, weil es im Zweikammersystem zu Verzögerungen und letztlich zu einer Blockadesituation führen könne.

Aber wie gesagt, Ihre Kommission empfiehlt Ihnen mit einer grossen Mehrheit von 17 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung, dieser Initiative Folge zu geben, damit wir dann in einer zweiten Runde eine konkrete Gesetzesvorlage erarbeiten können

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Die Kommissionsmehrheit beantragt, der Initiative Folge zu geben. Eine Kommissionsminderheit beantragt, der Initiative keine Folge zu geben.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.442/13 346) Für Folgegeben ... 120 Stimmen Dagegen ... 65 Stimmen (5 Enthaltungen)

14.452

Parlamentarische Initiative
Maire Jacques-André.
Avig. Kriterien für Bildungsmassnahmen
im Falle eines Wiedereinstiegs
ins Berufsleben nach Erziehungszeiten
Initiative parlementaire
Maire Jacques-André.
LACI. Critères relatifs
aux mesures de formation
en cas de retour à la vie active
suite à une période éducative

Vorprüfung – Examen préalable

Nationalrat/Conseil national 27.04.16 (Vorprüfung – Examen préalable)

Antrag der Mehrheit Der Initiative Folge geben

Antrag der Minderheit (Flückiger Sylvia, Amaudruz, Egloff, Gössi, Lüscher, Matter, Müri, Pieren, Schneeberger, Walter, Walti Beat) Der Initiative keine Folge geben

Proposition de la majorité Donner suite à l'initiative

Proposition de la minorité (Flückiger Sylvia, Amaudruz, Egloff, Gössi, Lüscher, Matter, Müri, Pieren, Schneeberger, Walter, Walti Beat) Ne pas donner suite à l'initiative

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten.

Maire Jacques-André (S, NE): La présente initiative parlementaire a pour but de concrétiser les intentions du Conseil fédéral qui sont contenues dans l'initiative visant à combattre la pénurie de personnel qualifié dans notre pays – à savoir la «Fachkräfte-Initiative».

Dans la loi sur l'assurance-chômage, le public cible auquel est destiné la présente initiative est reconnu, à savoir les personnes qui ont interrompu leur activité professionnelle pour se consacrer aux tâches éducatives. Le problème, c'est que cette qualité n'est reconnue que pendant quatre ans. Le délai-cadre prévu par la loi sur l'assurance-chômage pour ces personnes est donc de quatre ans. Or la plupart de ces personnes interrompent leur activité plus longtemps que quatre ans. Une étude statistique montre qu'en moyenne, les personnes – ce sont essentiellement des femmes – qui arrêtent leur travail pour se consacrer à l'éducation des enfants le font pendant une dizaine d'années.

On estime, selon les mêmes études statistiques, qu'environ 13 000 à 15 000 femmes candidates au retour à la vie active seraient chaque année disposées à retrouver un emploi. Le problème, c'est que la grande majorité d'entre elles, après une interruption de plus de dix ans, n'a plus les compétences professionnelles requises. Même si elles ont eu une formation de base, leurs compétences, en dix ans, se sont bien sûr détériorées, sont devenues obsolètes. Mais la motivation reste, et la réalité montre que ces personnes ont besoin d'un accompagnement, d'une formation complémentaire, d'une formation continue pour se remettre à jour. C'est donc pour cette période de remise à jour que je souhaite que l'assurance-chômage puisse les soutenir. En effet, cette période étant relativement longue - on parle de trois à six mois environ -, les personnes peuvent être, pendant cette période, démunies du point de vue financier.

Comme je l'ai dit, la loi sur l'assurance-chômage prévoit un certain nombre de cas de figure, mais pas la bonne durée. D'ailleurs, l'article 59d prévoit aussi le fait que des prestations financières puissent être octroyées à des personnes qui ne remplissent pas les conditions de l'assurance-chômage, mais le problème, c'est que cet article laisse la place à une très grande variété d'interprétations. Or on sait que, d'un canton à l'autre, les pratiques sont très différentes.

Par conséquent, ce que je demande, c'est que ces personnes qui sont concernées par le retour à la vie active puissent être mentionnées à l'article 60. Cet article prévoit précisément que certaines personnes puissent être dispensées, par exemple, de l'obligation d'être aptes au placement. Les personnes mentionnées sont des assurés qui peuvent bénéficier d'une mesure de formation, par exemple pour devenir indépendantes; ou alors ces catégories s'adressent à des personnes en emploi, mais qui sont menacées de perdre celui-ci. Par conséquent, nous souhaitons ajouter à l'alinéa 4 de l'article 60 la catégorie des personnes ayant interrompu leur activité professionnelle pour des activités éducatives et souhaitant réintégrer le marché du travail.

D'une part, en raison de la pénurie de personnel qualifié, qui est assez grave dans certains domaines professionnels, et, d'autre part, du recours qui sera à l'avenir plus difficile à la main-d'oeuvre étrangère dans ces mêmes secteurs, il y a un nombre important de personnes qui pourraient être réintégrées dans le marché du travail; or ce potentiel est actuellement inexploité. C'est d'ailleurs une préoccupation que les représentants du milieu des employeurs partagent en disant qu'ils souhaiteraient voir ces personnes, ces femmes en général déjà qualifiées, pouvoir réintégrer le marché du travail. Pour cela, je vous demande de donner suite à mon initiative parlementaire, qui donnerait les moyens matériels à ces personnes d'être soutenues pour réussir leur retour en activité.

Flückiger-Bäni Sylvia (V, AG): Namens der Minderheit bitte ich Sie, dieser parlamentarischen Initiative aus grundsätzlichen und finanziellen Überlegungen keine Folge zu geben. Das System der Arbeitslosenversicherung ist klar darauf ausgelegt, dann Unterstützung zu bieten, wenn jemand – aus welchen Gründen auch immer – arbeitslos geworden ist. Die Vorbereitung auf das Erwerbsleben oder die Reintegration von Personen, die über lange Zeit nicht mehr gearbeitet haben, ist nicht Aufgabe und Zweck der Arbeitslosenversicherung. Ein Wiedereinstieg nach längerem Erwerbsunterbruch kommt aus der Sicht der Arbeitslosenversicherung einem Neueinstieg gleich, für den es keine Unterstützung gibt.



Die parlamentarische Initiative Maire Jacques-André käme einem Paradigmenwechsel gleich, der die Arbeitslosenversicherung wohl sehr teuer zu stehen käme. So will Kollege Maire das Zielpublikum von der Erfüllung der folgenden Kriterien, die alle beim regionalen Arbeitsvermittlungszentrum angemeldeten arbeitslosen Personen einhalten müssen, vorläufig befreien: vermittlungsfähig sein, sofort jede zumutbare Arbeit annehmen und jeden Monat nachweisen, dass sie auf Arbeitsuche sind.

Massnahmen im Vorfeld des erstmaligen Berufseinstieges finanzieren zu müssen öffnet Tür und Tor für weitere Leistungen. Das kann sich die Arbeitslosenversicherung einfach nicht leisten – ausser man denkt bereits an eine Beitragserhöhung, welche wohl über Lohnprozente finanziert werden müsste, und das in einer wirtschaftlich mehr als angespannten Zeit; das geht gar nicht. Man muss auch bedenken, dass die Arbeitslosenzahlen leider am Steigen sind, und das wird die finanziellen Ressourcen ohnehin wieder entsprechend mehr beanspruchen.

Bezüglich Finanzen, das kennen Sie, sind wir immer noch in einer angespannten Lage. Deshalb ist es wichtig und dringlich, dass wir uns vorausschauend auf die Kernaufgaben der Arbeitslosenversicherung konzentrieren und keine Erweiterungen planen, die gar nicht nötig sind oder gar noch Beitragserhöhungen nach sich ziehen könnten. Gar nicht nötig sind sie, wie wir in der Kommission von der Verwaltung erfahren haben, weil der Spielraum der Arbeitslosenversicherung in den Kantonen entsprechend weit ist und die von der parlamentarischen Initiative geforderten Anliegen bereits zumindest teilweise umgesetzt werden können.

Auch die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates lehnt diese parlamentarische Initiative ab. Sie sieht keinen Handlungsbedarf und weist auf die bereits bestehenden bewährten Instrumente für die betroffenen Personen hin

Der Fachkräftemangel wird immer wieder gerne als Argument herangezogen, um damit gewisse Anliegen durchzusetzen. Mit der vorliegenden parlamentarischen Initiative lösen wir aber auch dieses Problem leider nicht. Es kann nicht sein, dass die Arbeitslosenversicherung dazu herangezogen werden kann, einer Person nach vielen Jahren der Nichtberufstätigkeit die Weiterbildung zu finanzieren, denn diese Ausweitung der Ansprüche ist nicht die Aufgabe der Arbeitslosenversicherung, weil auch die Finanzierung nicht darauf ausgerichtet ist. Die Kernaufgabe der Arbeitslosenversicherung ist nach wie vor die Wiedereingliederung der arbeitslosen Personen, und daran wollen wir, die Minderheit, festhalten. Schlussendlich ist man auch für sich selber verantwortlich und kann sich auch einmal aus eigener Motivation und auf eigene Kosten weiterbilden, ohne immer gleich auf staatliche Unterstützung zu pochen.

Aus all den genannten Gründen bitte ich Sie namens der Minderheit, der parlamentarischen Initiative Maire Jacques-André keine Folge zu geben.

Landolt Martin (BD, GL), für die Kommission: Die WAK-NR hat dieser parlamentarischen Initiative am 29. Juni 2015 mit 14 zu 11 Stimmen Folge gegeben. Die im Ständerat dafür zuständige SGK hingegen hat diesem Entscheid am 3. November 2015 mit 7 zu 3 Stimmen nicht zugestimmt. Es liegt jetzt also in der ersten Phase eine Differenz vor. Die WAK-NR hat ihrerseits wiederum am 19. Januar 2016 mit 12 zu 11 Stimmen ohne Enthaltung beschlossen, ihren ursprünglichen Entscheid und damit die Differenz aufrechtzuerhalten. Darüber muss der Rat heute befinden. Die parlamentarische Initiative befindet sich nach wie vor in der ersten Phase. Sie müssen also beurteilen, ob Handlungsbedarf besteht oder nicht, und gegebenenfalls das Geschäft erneut in die SGK-SR schicken.

Ihre WAK ist mehrheitlich der Auffassung, dass Handlungsbedarf besteht. Betroffen sind vor allem Mütter, die mehr als vier Jahre vom Arbeitsmarkt fern waren. Diese können zwar beispielsweise heute schon Bildungsmassnahmen beanspruchen, welche durch die Arbeitslosenversicherung mitfinanziert werden. Dies bedingt aber, dass sie die Personal-

beratung der regionalen Arbeitsvermittlungszentren in Anspruch nehmen, und deren Dienstleistungen werden grossmehrheitlich erst aufgrund mehrerer gescheiterter Bewerbungen beansprucht.

Die Mehrheit der WAK-NR befürwortet zusätzliche Massnahmen, die schon beim Bewerbungsprozess zu gleich langen Spiessen führen, damit der Gang zum regionalen Arbeitsvermittlungszentrum im Idealfall gar nicht mehr nötig sein wird. Dazu bestehen mehrere Ideen, zu denen auch diverse Vorstösse vorliegen. Allerdings ist bisher kaum etwas Konkretes passiert. Gerade die längere Einarbeitungszeit nach einer Familienzeit führt für Wiedereinsteigerinnen zu kürzeren Spiessen, sodass sie bei der Stellenvergabe nicht berücksichtigt werden oder sich dazu veranlasst sehen, bei der Entlöhnung entsprechende Zugeständnisse zu machen. Eine Minderheit Ihrer Kommission ist der Meinung, dass das bestehende System genügend Unterstützung biete. Es sei zudem nicht die zentrale Aufgabe der Arbeitslosenversicherung, Personen auf den Wiedereinstieg ins Berufsleben vorzubereiten, zumal ein Wiedereinstieg nach einer längeren Pause quasi einem Neueinstieg gleichzusetzen sei. Ebenso warnt die Minderheit vor möglichen finanziellen Konsequenzen, namentlich bei der Arbeitslosenversicherung.

Die Mehrheit hingegen betrachtet hier ein stärkeres Engagement des Staates als opportun, nicht zuletzt auch aufgrund des Fachkräftemangels und der Notwendigkeit der stärkeren Förderung von inländischen Arbeitskräften, mit denen eben auch die Abhängigkeit von ausländischen Arbeitskräften und damit die Zuwanderung gesenkt werden könnten. Insbesondere Frauen spielen bei diesen Fragen eine zentrale Rolle; sie müssen da gleich lange Spiesse bekommen.

Ich empfehle Ihnen deshalb im Namen der Kommissionsmehrheit, dieser parlamentarischen Initiative Folge zu geben.

Marra Ada (S, VD), pour la commission: Le 29 juin 2015, la Commission de l'économie et des redevances de notre conseil décidait, par 14 voix contre 11, de donner suite à cette initiative. En novembre 2015, la Commission de la sécurité sociale et de la santé publique du Conseil des Etats, à laquelle il a été étrangement demandé de traiter l'initiative, ne lui a pas donné suite, par 7 voix contre 3. En janvier de cette année, la Commission de l'économie et des redevances de notre conseil a décidé de maintenir sa position et de donner suite à cette initiative, par 12 voix contre 11.

Que vise l'initiative parlementaire Maire Jacques-André? L'article 59d de la loi sur l'assurance-chômage permet aux personnes candidates au retour à la vie active de bénéficier de mesures de formation financées en vertu de la loi sur l'assurance-chômage, quand bien même elles ne remplissent pas les conditions relatives à la période de cotisation du fait de leur longue absence du marché du travail. En cas de période éducative, la durée du délai-cadre est de quatre ans. Selon l'article 9b alinéa 3, elle peut être prolongée de deux ans après une naissance subséquente. Or, il est fréquent que des personnes arrêtent de travailler plus longtemps pour se consacrer à l'éducation des enfants. Il s'agit donc d'inscrire à l'article 60 de la loi sur l'assurancechômage le principe selon lequel les personnes qui ont arrêté leur activité professionnelle durant plus de dix ans suite à une période éducative devraient avoir droit à ce soutien en dehors des conditions d'employabilité.

Lors de l'examen de cette initiative, il est apparu que 13 000 à 15 000 femmes cherchent à revenir chaque année sur le marché du travail, mais que seules quelques milliers seraient concernées par le retour après six ans de tâches éducatives familiales. La commission a décidé qu'il était temps d'agir.

Plusieurs propositions ont été rejetées ces dernières années, du fonds de réinsertion aux bons de formation et réinsertion professionnelle.

Les principaux arguments qui ont amené la majorité de la commission à décider de donner suite à l'initiative sont les suivants. D'abord, il a été constaté que la politique familiale en Suisse n'aidait pas au retour des femmes au travail.



Ainsi, il y a des femmes qui n'ont tout simplement pas d'autre choix que celui de rester à la maison après leur maternité pour des raisons de manque de place dans les structures ou pour des raisons de coûts. Les exigences définissant l'aptitude au travail sont en outre trop élevées pour elles. De plus, il y a aujourd'hui un trou dans le système de formation pour ces femmes, qui restent plus longtemps que quatre à six ans à s'occuper des enfants.

Il a également été souligné que pour appliquer l'initiative du 9 février 2014 «contre l'immigration de masse», il fallait favoriser en priorité le retour des femmes sur le marché du travail. Il ne s'agit plus ici de slogans ou de phrases creuses à prononcer dans des discours ou des déclarations d'intention. La majorité de la commission a décidé qu'il ne fallait plus tergiverser et qu'il était temps de maintenir les promesses faites.

Les défenseurs de la proposition de la minorité Flückiger Sylvia estiment, quant à eux, que les dispositions actuelles de la loi suffisent et qu'il est inutile de les modifier. L'argument du coût trop élevé a également été avancé pour défendre cette proposition qui vise à ne pas donner suite à l'initiative.

La majorité, quant à elle, estime qu'après les tentatives avortées émanant de plusieurs partis, allant de stages à des bons de formation en passant par des fonds de soutien, il est grand temps d'agir. Les femmes le méritent; la Suisse le mérite. Soyons cohérents et justes.

La majorité de la commission vous demande donc de donner suite à l'initiative au stade de l'examen préalable, afin que la population sache que nous tenons nos promesses.

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Die Kommissionsmehrheit beantragt, der Initiative Folge zu geben. Eine Minderheit beantragt, ihr keine Folge zu geben.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.452/13 347) Für Folgegeben ... 89 Stimmen Dagegen ... 103 Stimmen (0 Enthaltungen)

14.415

Parlamentarische Initiative Candinas Martin. Zwei Wochen über die EO bezahlten Vaterschaftsurlaub Initiative parlementaire

Candinas Martin. Deux semaines de congé-paternité payé par le régime des APG

Vorprüfung – Examen préalable

Nationalrat/Conseil national 27.04.16 (Vorprüfung – Examen préalable)

Antrag der Mehrheit Der Initiative keine Folge geben

Antrag der Minderheit

(Ingold, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Häsler, Heim, Humbel, Lohr, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Steiert, Weibel)

Der Initiative Folge geben

Proposition de la majorité Ne pas donner suite à l'initiative Proposition de la minorité

(Ingold, Carobbio Guscetti, Feri Yvonne, Gysi, Häsler, Heim, Humbel, Lohr, Schenker Silvia, Schmid-Federer, Steiert, Weibel)

Donner suite à l'initiative

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten.

Candinas Martin (C, GR): Meine parlamentarische Initiative zur Einführung eines zweiwöchigen Vaterschaftsurlaubs ist nicht der erste Vorstoss zu diesem Thema. In den letzten zwei Jahren wurden mehr als zwei Dutzend Vorstösse eingereicht und hier breit diskutiert. Der Vaterschaftsurlaub ist nicht nur im Parlament eine breitdiskutierte Forderung, sondern auch in der Gesellschaft. So plant Travail Suisse eine Volksinitiative für einen Vaterschaftsurlaub von 20 Tagen.

Es gibt sehr gute Gründe für einen Vaterschaftsurlaub. So möchte ich Ihnen in Erinnerung rufen, dass die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit dieses Rates noch vor den Wahlen mit 13 zu 10 Stimmen bei 1 Enthaltung dieser parlamentarischen Initiative Folge gegeben hat. Folgende fünf Gründe sprechen meines Erachtens dafür:

- 1. Mit der Geburt des ersten Kindes wird der Lebensalltag von einem Tag auf den anderen praktisch komplett verändert. Bei der Geburt eines weiteren Kindes kommt die Betreuung der Geschwister, die meist im Kleinkindalter sind, dazu. Dafür braucht es auch für die Väter eine Auszeit vom Erwerbsleben.
- 2. Der Bundesrat ist in seinem Bericht von 2013 zum Thema Vaterschafts- und Elternurlaub zum Schluss gekommen, dass ein Vaterschaftsurlaub die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit für junge Familien zu verbessern vermöge und dass ein solcher Urlaub zu einer partnerschaftlichen Rollenteilung in der Familie beitragen könne. Wenn die zunehmend gut ausgebildeten Mütter einen Teil des in der Zukunft stärker benötigten Fachkräftepotenzials darstellen sollen, braucht es die Unterstützung der Väter. Der Vaterschaftsurlaub ist für die ganze Familie und für die Gesellschaft sinnvoll und nicht einfach ein Zückerchen für die Väter
- 3. Innerhalb Europas belegt die Schweiz mit Irland den letzten Platz in Bezug auf den Vaterschaftsurlaub. Die Unternehmen haben dieses Bedürfnis längst erkannt. In den letzten Jahren war ständig zu hören, dass Unternehmen einen Vaterschaftsurlaub eingeführt oder diesen verlängert haben. Sogar die Discounter Lidl und Aldi haben in der Zwischenzeit einen Vaterschaftsurlaub von zwei Wochen, Migros und Raiffeisen kennen sogar einen solchen von drei Wochen. Bei grossen nationalen Unternehmen ist der Vaterschaftsurlaub heute normal. Vor allem KMU können sich heute einen Vaterschaftsurlaub, der einseitig von den Arbeitgebern finanziert werden muss, nicht leisten.
- 4. Heute wird die Vaterschaft in der Schweiz vom Gesetz so behandelt wie ein Wohnungsumzug. In der heutigen flexiblen und mobilen Gesellschaft kommt ein Wohnungsumzug bei manchen öfters vor als eine Vaterschaft. Somit kann man schon ketzerisch fragen: Ist dies wirklich die Wertschätzung gegenüber den Familien, die unser Land will?
- 5. Familien brauchen Geld, Zeit und Infrastrukturen. Die tiefe Geburtenrate in der Schweiz zeigt, dass wir für die Familien mehr unternehmen müssen.

Meine parlamentarische Initiative verlangt eine Finanzierung des Vaterschaftsurlaubs über die EO, analog dem bewährten Modell des Mutterschaftsurlaubs. Die Kosten von nicht ganz 200 Millionen Franken oder 0,05 Lohnprozenten würden paritätisch von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern finanziert werden. Es wäre eine solidarische Finanzierung, von der vor allem Branchen mit vielen jungen Mitarbeitern profitieren würden. Viele dieser Branchen kennen heute vermutlich genau aus diesem Grund keinen Vaterschaftsurlaub. Meine Initiative sieht auch vor, dass die zwei Wochen innerhalb des ersten halben Jahres nach der Geburt gewährt werden müssen. Das kann auch in Form von Einzeltagen er-



folgen. Damit werden auch die Interessen der Wirtschaft berücksichtigt.

Zu den Kosten: Ich finde es schwer verständlich, wenn argumentiert wird, für einen EO-finanzierten Vaterschaftsurlaub von zwei Wochen fehle das Geld. Wegen der positiven Entwicklung der EO hat der Bundesrat den Beitragssatz per 1. Januar 2016 um 0,05 Prozent gesenkt. Auch ich möchte diese Entlastung der Wirtschaft nicht gleich wieder durch höhere Abgaben aufheben. Angesichts der sinkenden Anzahl Diensttage in Armee und Zivildienst kann davon ausgegangen werden, dass der Vaterschaftsurlaub mit dem heutigen EO-Beitragssatz finanziert werden könnte.

Im Sinne einer nachhaltigen Familienpolitik bitte ich Sie, meiner parlamentarischen Initiative Folge zu geben.

Ingold Maja (C, ZH): Eine maximal grosse Minderheit Ihrer Kommission, nämlich zwölf Mitglieder, will nach einer nochmaligen Vorprüfung der parlamentarischen Initiative Candinas Folge geben.

Die SGK-SR gab ihr keine Folge, mit der Begründung des Zeitpunktes, der Senkung des EO-Beitragssatzes und der eventuell unvermeidbaren Belastung mit Lohnprozenten im Rahmen der Reform der Altersvorsorge. Diese Gegenargumente, dass im EO-Fonds mit dem nun gesenkten Beitragssatz die Mittel für die Finanzierung des Vaterschaftsurlaubs nicht mehr vorhanden sind und dass bei der Erarbeitung einer mehrheitsfähigen Vorlage zur Reform der Altersvorsorge mit zusätzlichen Ausgaben für den Bund äusserst sorgfältig vorgegangen werden muss, sind nicht wegzudiskutieren. Aber wenn man auf dieser Ebene argumentiert, wird es nie gelingen, einen Vaterschaftsurlaub einzuführen, weil gerade heute angesichts der gigantischen demografischen Entwicklungen riesige Vorhaben wie die Reform der Altersvorsorge den Platz beherrschen und die Geldtöpfe besetzen. Die vorsichtige Formulierung «zum jetzigen Zeitpunkt» im Bescheid der SGK-SR hat ja betont vorläufigen Charakter. Sie wollte es offensichtlich vermeiden, die Tür für einen Vaterschaftsurlaub grundsätzlich zuzuschlagen.

Das möchte eben die Minderheit bei der parlamentarischen Initiative Candinas auch tun. Denn die Initiative beinhaltet ja die bescheidenste Grösse und Form eines solchen Urlaubs. Immerhin gab es in den letzten zehn Jahren 26 Vorstösse zum Elternurlaub, davon 15 zum Vaterschaftsurlaub. Die verschiedensten Vorschläge für die Anspruchsvoraussetzungen, für die Dauer, für die Finanzierungsarten – sie wurden alle abgelehnt. Von allen ist nun die parlamentarische Initiative Candinas der kleinste, am wenigsten kostspielige, einfachste Vorschlag. Sie ist eine familienpolitische Geste, die der Schweiz als einem der Schlusslichter der europäischen Länder in Sachen Eltern- bzw. Vaterschaftsurlaub gut anstehen würde.

Über das unumstrittene Ziel der Vereinbarkeit von Beruf und Familie muss ich keine Worte verlieren. Tatsache ist: Wenn man jemandem anhand von familienpolitischen Massnahmen auf Bundesebene zeigen will, dass die Familie bei uns einen hohen Stellenwert hat und wir ein familienfreundliches Land sind, dann fällt einem nicht allzu viel ein, was andere Länder nicht in viel grosszügigerem Mass täten. Wir haben in der Schweiz zwar keinen Anlass, irgendetwas nachzumachen. Man muss aber zumindest feststellen, dass das Ansinnen all dieser Vorstösse in der Schweiz nicht nur links, etatistisch, gewerkschaftlich oder überhaupt absurd ist, sondern durchaus auch familienpolitische, soziale, psychologische und auch wirtschaftliche Gründe hat. Wenn wir permanent von Fachkräftemangel sprechen, vom Ziel der besseren Integration der Frauen und Mütter in den Arbeitsprozess, um auch ihre Arbeitskraft zu nutzen, dann ist es keine unnötige Idee, beim Familienmanagement und bei der Aufteilung der Familienarbeit ganz am Anfang, bei der Geburt der Kinder,

Was wir wollen, ist bescheiden: dass die Väter ohne finanzielle Einbusse in den ersten zwei Wochen ganz bei der Familie sein können, weil es erfahrungsgemäss die «strübste» Zeit ist, bis alles ein wenig läuft – die anderen Kinder, die strengen Nächte. Und so ersuche ich Sie im Namen der Min-

derheit, dieser moderaten Initiative, die aber ein starkes Signal der Familienfreundlichkeit ist, eine Chance zu geben und sie zur Weiterprüfung zu unterstützen.

Sauter Regine (RL, ZH), für die Kommission: Die parlamentarische Initiative Candinas fordert einen Vaterschaftsurlaub von zwei Wochen. Der Urlaub soll auch tageweise innerhalb eines halben Jahres nach der Geburt des Kindes bezogen werden können. Die Finanzierung soll analog der Mutterschaftsversicherung funktionieren. Das heisst, es erfolgt ein Lohnersatz von 80 Prozent, der über die Erwerbsersatzordnung (EO) finanziert wird. Zu diesem Zweck wären das Erwerbsersatzgesetz und das Obligationenrecht entsprechend anzupassen. Der Initiant begründet seine Forderung damit – Sie haben es gehört –, dass die Präsenz der Väter zu einem guten Start ins Familienleben unerlässlich sei.

Gemäss Berechnungen der Verwaltung hätte die Umsetzung eines derart finanzierten Vaterschaftsurlaubs Kosten von rund 200 Millionen Franken pro Jahr zur Folge. Heute sind Leistungen und Finanzierungen im EO-Fonds ausgeglichen. Da der Beitragssatz bei der EO auf Anfang des Jahres von 0,5 auf 0,45 Prozent gesenkt wurde, hätten neue respektive zusätzliche Leistungen eine erneute Erhöhung der Beiträge zur Folge. Für die Finanzierung der Leistungen gemäss der parlamentarischen Initiative Candinas ist von einem Umfang von 0,06 Lohnprozenten auszugehen, dies bei einer relativ konservativen Schätzung des Wirtschaftswachstums.

Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen, der parlamentarischen Initiative keine Folge zu geben. Sie teilt zwar die Einschätzung des Initianten, wonach es wichtig ist, dass Väter von Beginn weg ihren Beitrag an die Entwicklung der Familie leisten. Im Übrigen sehen das aber auch viele Unternehmen so und gewähren ihren Mitarbeitern zusätzliche Freitage. Herr Candinas hat soeben zahlreiche Beispiele von solchen Unternehmen genannt. Der partnerschaftliche Ansatz ist denn auch nach Meinung der Kommissionsmehrheit der richtige Weg, diese Frage zu regeln.

Das Ansinnen, einen entsprechenden Urlaub über die EO zu finanzieren, ist aber aus zweierlei Hinsicht zusätzlich verfehlt:

Zum einen verfängt die Analogie zur Mutterschaftsversicherung nicht. Bei deren Schaffung ging es darum, eine Fehlkonstruktion zu beheben. Frauen durften zwar nach der Geburt gesetzlich verordnet nicht arbeiten, erhielten aber den dadurch verursachten Erwerbsausfall nicht entschädigt. Deshalb ist auch die EO die richtige Versicherung zur Regelung dieses Sachverhalts.

Zum andern – es ist sehr wichtig, dies an dieser Stelle zu betonen – liegt ein Ausbau der Sozialversicherungen quer in der Landschaft. Es bedeutet bereits eine grosse Herausforderung, die bestehenden Leistungen zu sichern. Erwähnt sei hier insbesondere die AHV. Ein Ausbau liegt nicht drin. Eine weitere Belastung der Wirtschaft mit höheren Sozialabgaben ist im aktuellen schwierigen Umfeld zudem unverantwortlich. Eine Verteuerung der Lohnkosten bedeutet international einen zusätzlichen Wettbewerbsnachteil.

Die Kommissionsminderheit spricht von einer Geste, die hier zu machen sei – eine teure Geste, möchte ich hier sagen, die wir uns nicht leisten können. Letztlich handelt es sich beim Vaterschaftsurlaub um ein privates Bedürfnis. Es ist den jungen Vätern zuzumuten, auf den Zeitpunkt der Geburt hin Ferien zu beziehen oder unbezahlten Urlaub zu nehmen. Es liegt in der Eigenverantwortung der Familie, sich hier zu organisieren. Es kann nicht sein, dass dies über eine Sozialversicherung finanziert wird. Die Begründung der Minderheit haben wir gehört. Für sie ist Handlungsbedarf ausgewiesen, da immer mehr junge Männer Verantwortung für ihre Kinder übernehmen wollen.

Die Kommission hat bei 12 zu 12 Stimmen mit dem Stichentscheid des Präsidenten entschieden, Ihnen zu beantragen, der parlamentarischen Initiative Candinas keine Folge zu geben. Ich empfehle Ihnen, ein Gleiches zu tun.



Wermuth Cédric (S, AG): Geschätzte Kollegin, Sie haben am Schluss Ihres Votums das Argument erwähnt, man könne ja Ferien nehmen. Nun, was machen Sie, wenn sich die Biologie nicht an den Zeitplan hält? Einem Kollegen von mir ist das passiert. Er hat auf den Geburtstermin Ferien genommen, das Kind ist aber zwei Wochen zu spät gekommen. Sind wir dann einfach selber schuld? Was machen Sie dann?

Sauter Regine (RL, ZH), für die Kommission: Wie gesagt, es gibt in der Privatwirtschaft sehr viele Beispiele dafür, dass das sehr gut funktioniert, dass die Arbeitgeber auch bereit sind, in Bezug auf die Ferien entsprechend flexibel zu reagieren. Und wir sind überzeugt, dass mit diesen Lösungen der richtige Weg begangen werden kann.

Gysi Barbara (S, SG): Geschätzte Kollegin Sauter, Sie haben gesagt, der Vaterschaftsurlaub sei ein privates Bedürfnis. Sind Sie nicht auch der Meinung, dass der Staat durchaus ein Interesse daran hat, dass Kinder, die auf die Welt kommen, in eine gute Situation hineinkommen, dass die Eltern das gut organisieren können? Von daher hat doch der Staat auch ein Interesse daran, dass die Elternschaft gut aufgegleist ist.

Sauter Regine (RL, ZH), für die Kommission: In der Tat gehe ich nach wie vor davon aus, dass die Elternschaft eine private Sache ist und dass es das grösste Interesse der Eltern ist, dass das Kind in eine gute Welt hineinkommt. Ich habe da sehr grosses Vertrauen. Dazu braucht es den Staat nicht.

Clottu Raymond (V, NE), pour la commission: Le 20 janvier dernier, notre commission a procédé à l'examen de l'initiative parlementaire Candinas, «Deux semaines de congé-paternité payé par le régime des APG».

Comme vient de le dire l'auteur , le but de son initiative parlementaire est d'adapter le régime des APG et le Code des obligations, de sorte que les pères aient droit, comme les mères pour le congé-maternité, à deux semaines de congépaternité payé à la naissance d'un enfant.

La majorité de la commission rejette le principe du congépaternité et, surtout, elle insiste sur le sens des responsabilités des familles et du père notamment. En effet, le fait de fonder une famille constitue une affaire privée, dans laquelle l'Etat n'a pas à s'immiscer davantage. En outre, la priorité doit être donnée à la consolidation des assurances sociales existantes. Une extension de ces dernières ne serait pas du tout pertinente du point de vue budgétaire et fragiliserait encore plus notre système actuel. L'introduction d'un tel congépaternité de 14 jours, comme le propose cette initiative parlementaire, entraînerait un besoin de financement équivalant à 0,06 pour cent de la masse salariale. Si cette mesure était introduite en 2018, le résultat de répartition présenterait à compter de cet exercice et pour les années suivantes une dépense supplémentaire de plus de 200 millions de francs par année, ce qui assécherait complètement le fonds APG à l'horizon 2023.

Etant donné le niveau actuel du taux de cotisation, une telle mesure ne serait donc pas supportable sans prévoir, bien entendu, de financement supplémentaire de la part non seulement des entreprises, mais également des salariés.

Par 12 voix contre 12 et avec la voix prépondérante du président, la commission propose de ne pas donner suite à l'initiative.

Les défenseurs de la proposition de la minorité Ingold souhaitent, au contraire, donner suite à l'initiative, arguant qu'un signal important serait ainsi donné en faveur de la politique familiale.

Mazzone Lisa (G, GE): Monsieur Clottu, vous avez dit que le congé-paternité et l'adaptation à l'arrivée d'un enfant relevaient de la sphère privée. Dois-je comprendre par cette affirmation que vous avez le projet de démanteler le congématernité?

Clottu Raymond (V, NE), pour la commission: Non, absolument pas, Madame Mazzone. Vous m'avez peut-être très mal écouté, car j'ai aussi dit que nous devions pérenniser les assurances sociales que nous avons actuellement. Cette initiative parlementaire va justement dans le sens inverse puisqu'elle crée une dépense supplémentaire de 200 millions de francs qui serait bien évidemment à la charge non seulement des entreprises, mais également des salariés. Donc on crée là un risque pour les assurances sociales que nous avons actuellement.

Piller Carrard Valérie (S, FR): Monsieur Clottu, j'ai écouté attentivement votre présentation expliquant les raisons du rejet du congé-paternité. Ainsi, il est très important pour vous de consolider les assurances sociales. Comme vous l'avez dit, le versement d'indemnités pour financer le congépaternité engendrerait des pertes pour le régime des APG. Tout à l'heure, nous discuterons de l'imposition des immeubles agricoles et sylvicoles: savez-vous à combien s'élèveront les pertes pour l'AVS en cas d'acceptation de ce projet de loi?

Clottu Raymond (V, NE), pour la commission: On est en train de tout mélanger. Actuellement, nous avons un système qui fonctionne bien. Il y a une certaine flexibilité. Si un père doit prendre congé lors d'une naissance, très souvent il a la possibilité de le faire. Dans les entreprises privées, cette flexibilité existe et elle est donnée dans la majorité des cas. Donc, je ne crois pas que cela posera un problème pour l'AVS. Bien au contraire, si nous acceptons de donner suite à cette initiative, nous chargerons une fois de plus le navire au niveau des entreprises. Je vous rappelle que nous sommes en train d'examiner le projet Prévoyance vieillesse 2020, et il y a là un défi très important à relever. Alors, s'il vous plaît, ne chargeons pas le navire encore plus, il est déjà bien chargé.

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Die Kommissionsmehrheit beantragt, der Initiative keine Folge zu geben. Eine Minderheit beantragt, der Initiative Folge zu geben

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 14.415/13 349) Für Folgegeben ... 90 Stimmen Dagegen ... 97 Stimmen (5 Enthaltungen)

16.031

Besteuerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke. Bundesgesetz Imposition des immeubles

imposition des immeubles agricoles et sylvicoles. Loi fédérale

Erstrat - Premier Conseil

Nationalrat/Conseil national 27.04.16 (Erstrat – Premier Conseil) Nationalrat/Conseil national 27.04.16 (Fortsetzung – Suite)

Antrag der Mehrheit Eintreten

Antrag der Minderheit

(Bertschy, Birrer-Heimo, Gössi, Jans, Landolt, Leutenegger Oberholzer, Marra, Pardini, Schelbert, Schneeberger, Walti Beat)

Nichteintreten



Proposition de la majorité Entrer en matière

Proposition de la minorité

(Bertschy, Birrer-Heimo, Gössi, Jans, Landolt, Leutenegger Oberholzer, Marra, Pardini, Schelbert, Schneeberger, Walti Beat)

Ne pas entrer en matière

Müller Leo (C, LU), für die Kommission: Die WAK-NR hat die Vorlage betreffend Besteuerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke an der Sitzung vom 18. und 19. April 2016 beraten. Mit dieser Vorlage wird ein Auftrag des Parlamentes umgesetzt, der auf die Motion Müller Leo 12.3172, also auf meine Motion, zurückgeht. Die WAK-NR beantragt Ihnen mit 13 zu 12 Stimmen, auf diese Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Vor der Beratung führte die Kommission zwei Anhörungen durch. Angehört wurden die Finanzdirektoren, wobei kein Finanzdirektor anwesend war, sondern ihr Rechtsberater, Herr Ulrich Cavelti. Ebenso wurde die Agriexpert des Schweizer Bauernverbandes angehört, vertreten durch den Treuhandexperten Martin Würsch. In der Eintretensdebatte wurde von den Befürwortern der Vorlage geltend gemacht, dass eine jahrzehntelange, bewährte Praxis mit einem Bundesgerichtsurteil geändert worden war.

Bei Landwirten bestehe ein Unterschied zu anderen Unternehmen. Landwirte seien aufgrund der sogenannten Präponderanzmethode gezwungen, alle Grundstücke steuerlich im Geschäftsvermögen zu halten, sofern sie einen Betrieb bewirtschaften. Dagegen können andere Unternehmer wählen, welche Grundstücke sie im Geschäftsvermögen und welche sie im Privatvermögen halten wollen. Nach wie vor werden Grundstücke, die steuerlich dem Privatvermögen zugeordnet sind, über die Grundstückgewinnsteuer besteuert, was bis anhin den Landwirten auch möglich war. Zudem gelten für Unternehmer, die ihre Unternehmung in Form einer juristischen Person organisiert haben - und das sind die meisten Unternehmen -, wesentlich tiefere Steuersätze als bei den natürlichen Personen, also bei den Landwirten. Ebenso müssen juristische Personen auf ihrem Gewinn keine AHV-Beiträge bezahlen. Würde nun den Landwirten die Praxis gemäss Bundesgericht aufgezwungen, müssten sie auf ihren Grundstücken - Sie hören richtig - 15 bis 20 Prozent mehr Steuern und Abgaben bezahlen als juristische Personen. Weiter wurde argumentiert, dass die neue Praxis gemäss Bundesgericht einer konfiskatorischen Abschöpfung der Gewinne gleichkomme, zumal neu ja, und das wird in der Diskussion immer ausgeblendet, die Mehrwertabgabe gemäss Raumplanungsgesetz von mindestens 20 Prozent zu leisten ist.

Ein Teil der Kommissionsmitglieder wollte auf die Vorlage nicht eintreten und lehnte die Vorlage ab. Diese Mitglieder argumentierten, die Besteuerung nach bisherigem System, also über die kantonale Grundstückgewinnsteuer, entspreche nicht der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Zudem wurde argumentiert, die Rückkehr zur alten Praxis führe zu Mindereinnahmen an Steuern und AHV-Beiträgen von insgesamt rund 400 Millionen Franken. Mit diesem Geld könne man einen volkswirtschaftlichen Mehrwert erzielen, die Arbeitsproduktivität steigern oder die Wettbewerbsfähigkeit erhöhen. Es sei ein Steuergeschenk, wenn auf solche Steuern und Abgaben verzichtet werde. Der entscheidende Punkt sei, dass man Sorge tragen müsse zu den Bundesfinanzen, und die Rückkehr zur alten Praxis sei auch gegenüber der urbanen Bevölkerung ungerecht. Man sprach von einer sogenannten Privilegierung. Die Mehrheit der Kommission hat aber die zustimmenden

Argumente höher gewichtet, und sie ist auf die Vorlage eingetreten und hat ihr zugestimmt.

Es lagen auch zwei Anträge vor, die verlangten, dass die zurzeit offenen Fälle nach der neuen Regelung beurteilt werden sollen. Damit will man die Lücke schliessen, die zwischen der bisherigen Praxis und der neuen Gesetzgebung besteht, und zwar will man sie so füllen, dass diese Fälle,

die zwischendrin liegen, auch nach altem bzw., so hoffen wir, wieder nach neuem Recht beurteilt werden sollen, sodass durchgehend die gleiche Praxis gelten würde. Die Zustimmung zu diesen Anträgen war höher als die Zustimmung zur Gesamtvorlage, und zwar deshalb, weil argumentiert wurde, dass es sinnvoll sei, diese Lücke zu füllen, wenn jetzt gesetzgeberisch diese Änderung vorgenommen werde. Solche zufälligen Fälle sollten nicht anders beurteilt werden als die anderen, nämlich nach altem bzw. dann wieder nach neuem Recht.

Als Basis für die Beratung diente auch der Mitbericht der Finanzkommission unseres Rates. Diese hatte mit 13 zu 8 Stimmen bei 4 Enthaltungen beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Sie hat festgehalten, dass die Rückkehr zur alten Praxis keine Auswirkungen auf den vom Bundesrat unterbreiteten Legislaturfinanzplan habe. Auch ergebe sich kein Bereinigungsbedarf betreffend das Stabilisierungsprogramm 2017–2019.

Zusammenfassend halte ich fest, dass Ihnen die Mehrheit der WAK unseres Rates beantragt, auf diese Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Ich danke Ihnen, wenn Sie diesen Antrag unterstützen.

Feller Olivier (RL, VD), pour la commission: Le 2 décembre 2011, le Tribunal fédéral a rendu un arrêt qui a introduit une distinction inédite pour les exploitations agricoles entre les parcelles soumises au droit foncier rural et celles qui n'y sont pas soumises, pour déterminer le statut des gains réalisés en cas de vente d'un bien ou en cas de passage d'un bien de la fortune commerciale à la fortune privée. S'il s'agit d'un terrain soumis au droit foncier rural, le gain est imposé comme un gain immobilier. En revanche, et c'est ce qui est nouveau, si le terrain n'est pas soumis au droit foncier rural, le gain doit être imposé comme un revenu.

Cela a conduit un certain nombre d'agriculteurs à devoir payer beaucoup plus d'impôts que ce qui était prévu. Il y a eu une véritable explosion du montant d'impôt à payer dans un certain nombre de circonstances. Je prends l'exemple du canton de Vaud. Jusqu'au 2 décembre 2011, un agriculteur qui vendait un terrain à bâtir était soumis à l'impôt sur le gain immobilier et s'il possédait son terrain depuis plus de 24 ans, il était soumis à un taux d'impôt de 7 pour cent. Depuis le 2 décembre 2011, le même agriculteur est soumis à un impôt sur le revenu auquel il faut ajouter les cotisations AVS. Cela signifie que le taux d'impôt est de 40 à 50 pour cent, et il faut donc y ajouter les cotisations AVS.

Afin de revenir à la situation valable jusqu'au 2 décembre 2011, à savoir à la situation qui était appliquée avant l'arrêt du Tribunal fédéral, Monsieur Leo Müller, conseiller national, a déposé la motion 12.3172, qui a été adoptée en 2013 par notre conseil et en 2014 par le Conseil des Etats.

Le Conseil fédéral a mis en consultation un projet de loi correctrice en 2015. Aujourd'hui, nous sommes appelés à nous prononcer sur ce projet. Nous pouvons d'ailleurs remercier le Conseil fédéral pour la rapidité de son action.

La Commission de l'économie et des redevances a examiné le dossier le 6 avril dernier. Par 13 voix contre 12, elle vous propose d'entrer en matière et d'accepter le projet tel qu'il est proposé. Les défenseurs de la proposition de la minorité Bertschy considèrent, quant à eux, qu'il ne faut pas entrer en matière. Ils considèrent que la jurisprudence du Tribunal fédéral permet de rétablir l'égalité de traitement entre agriculteurs et autres indépendants. Ils considèrent aussi qu'en vertu de l'arrêt du Tribunal fédéral les collectivités publiques pourront encaisser davantage de recettes fiscales, ce qui est favorable aux collectivités publiques concernées.

La majorité de la commission considère qu'il faut entrer en matière. Tout d'abord, l'arrêt du Tribunal fédéral a créé une nouvelle inégalité de traitement. Je prends l'exemple de deux terrains en zone à bâtir qui sont l'un à côté de l'autre et qui présentent les mêmes caractéristiques. Le premier terrain appartient à un agriculteur, le second au frère de l'agriculteur, qui exerce une autre profession, par exemple boucher ou employé de banque. Eh bien, si l'agriculteur vend son terrain, il sera soumis à l'impôt sur le revenu avec un



taux de 50 pour cent, plus les cotisations AVS à payer. Le terrain qui appartient au frère de l'agriculteur sera soumis, en cas de vente, à l'impôt sur le gain immobilier, avec un taux de 7 pour cent, si la durée de possession – en tout cas dans le canton de Vaud – est supérieure à 24 ans. Vous voyez donc que l'on crée une inégalité de traitement totale uniquement en raison du fait que le propriétaire du premier terrain exerce la profession d'agriculteur.

Un autre problème est que l'arrêt du Tribunal fédéral a été appliqué immédiatement après le 2 décembre 2011. En général, lorsque le Parlement adopte une loi fiscale, il prévoit une période transitoire qui permet aux administrés, aux contribuables de s'adapter aux changements. Ce n'est pas le cas avec l'arrêt du Tribunal fédéral. D'un jour à l'autre, l'ensemble des agriculteurs a été soumis à un nouveau régime fiscal qui a conduit à l'explosion du montant de l'impôt. Cela conduit d'ailleurs un certain nombre de propriétaires à renoncer à vendre leur terrain, ce qui aboutit au blocage d'un certain nombre de projets de construction d'infrastructures publiques ou de logements, ce qui inquiète notamment les milieux de la construction.

Je rappelle que la Commission de l'économie et des redevances, par 13 voix contre 12, vous invite à entrer en matière. Elle a également ajouté, par 18 voix contre 7, une disposition transitoire que nous aurons l'occasion de discuter.

Bertschy Kathrin (GL, BE): Ich beantrage Ihnen im Namen einer starken Minderheit, nicht auf die Vorlage einzutreten. Es geht hier um die Besteuerung von Baulandgewinnen, nicht um landwirtschaftliches Land.

Die Mehrheit will hier ein ungerechtfertigtes Privileg, welches das Bundesgericht aufgehoben hat, wieder einführen. Es ist ein Privileg, das in der Praxis nur deshalb gewährt wurde, weil der Gesetzestext unklar formuliert war. Das Bundesgericht hat nun 2011 festgehalten, was landwirtschaftliches Land ist, nämlich Land, das bäuerlichem Bodenrecht unterstellt ist, das heisst Land, das langfristig für die landwirtschaftliche Nutzung zugänglich bleibt. Dieses Land wird privilegiert besteuert. Man verzichtet hier auf die Besteuerung der Wertzuwächse, damit sich der Vollzug im Steuerrecht nicht preistreibend auf den Boden, den man ja schützen will, auswirkt. Diese Privilegierung macht Sinn, wenn man Kulturland schützen will, und daran soll sich auch nichts ändern.

Anders ist es bei den Gewinnen aus Baulandreserven. Diese sind seit der Klarstellung des Bundesgerichtes beim Bund einkommenssteuerpflichtig. Das ist für mich eine Selbstverständlichkeit, denn hier handelt es sich um Planungsgewinne, die absolut leistungsfrei «erwirtschaftet» werden. Das braucht kein Steuerprivileg. Das Halten und Verkaufen von Bauland ist keine Tätigkeit, welche schützenswert oder subventionswürdig wäre. Es ist deshalb richtig, dass das Bundesgericht dieses Privileg aufgehoben hat. Ich möchte Ihnen ein Rechenbeispiel machen - wir haben vorhin schon eines von der Mehrheit gehört -: Eine Bäuerin verkauft eine Baulandparzelle von 1000 Quadratmetern. Sie hat diese Parzelle für 50 Rappen pro Quadratmeter ihrem Vater abgekauft, also total 500 Franken bezahlt. Das Land liegt an der Grenze zur Siedlungszone und wird umgezont. Über Nacht steigt der Wert auf 1000 Franken pro Quadratmeter. Das Land wurde für 500 Franken gekauft und hat nun einen Wert von einer Million Franken. Mit dem geltenden Recht zahlt die Bäuerin eine Mehrwertabschöpfung, sie zahlt AHV-Abgaben, und es wird eine Einkommenssteuer bei Bund, Kanton und Gemeinde fällig. Es ist richtig, dass die Gesamtbelastung mit Steuern und Abgaben jetzt zusammengezählt zwei Drittel erreichen kann. Was aber vergessen geht, ist Folgendes: Der Gewinn beträgt hier immer noch 360 000 Franken, für einen Kaufpreis von ursprünglich 500 Franken. Das ist eine Rendite von über 700 Prozent. Planungsgewinne sind wie Sechser im Lotto. Es gibt keinen sachlichen Grund, diese beim Bund nicht zu besteuern; dafür gibt es keinen sachlichen Grund.

Die Mehrheit macht Härtefälle geltend. Aus unserer Sicht gilt es, zwei Fälle zu unterscheiden:

Der erste Fall betrifft jene, die von der Praxisänderung überrumpelt werden, die mit einem Gewinn rechnen, den sie nicht realisieren können. Das ist subjektiv empfunden ein Härtefall, auch wenn das objektiv kaum zutrifft. Die Kommissionsminderheit anerkennt aber, dass das im Einzelnen ein Härtefall sein kann, und ist auch einverstanden, wenn wir für diese Einzelfälle eine Lösung suchen.

Der zweite Fall: Es wird suggeriert, Bauern müssten Hof und «Heimetli» verlassen, wenn sie pensioniert werden, oder ihren Betrieb aufgeben, weil eine Steuerlast fällig wird und sie erdrückt. Das ist nicht richtig. Die Steuerschuld wird aufgeschoben, bis das Grundstück verkauft wird und ein Mittelzufluss erfolgt. Erst dann ist diese Steuer fällig.

Es gibt hier kein strukturelles Problem, wonach es mit der jetzt bestätigten Praxis zu Härtefällen kommt. Wir haben vielmehr den Eindruck, dass man wegen noch nicht geregelten Einzelfallbeispielen die ganze Masse der Baulandbauern privilegieren will.

Es wird argumentiert, das aktuelle Recht verletze die Rechtsgleichheit, Bauland im Privatvermögen werde anders besteuert als Bauland im Geschäftsvermögen. Baulandbauern fühlen sich ungerecht behandelt. Aber das Gegenteil ist der Fall. Nur die geltende Praxis stellt Rechtsgleichheit her. Jeder Gewerbetreibende muss den Wertzuwachs versteuern, auch bei den Bundessteuern. Ob man auf Bauland den Acker bebaut oder eine Bäckerei betreibt: Der Wertzuwachs des Grundstückes über die Zeit – und dazu gehört eben auch der Planungsgewinn bei einer Umzonung beim Bauern – wird bei beiden Gewerbetreibenden gleich besteuert

Der Unterschied ist, dass ein gewerbetreibender Nichtbauer diesen Lottosechser, diesen Planungsgewinn durch Umzonung, nie realisieren kann, weil er gar nie in den Besitz von Landwirtschaftsland kommen kann. Er hat das Bauland vielleicht zu 1000 Franken pro Quadratmeter erworben und eben nicht zu 50 Rappen. Das ist der Unterschied. In Tat und Wahrheit ist auch die geltende Regelung immer noch ein riesiges Privileg für die Baulandbauern.

Als einzigen Grund für eine Zustimmung zu dieser Vorlage habe ich immer wieder gehört, dass es auch früher so war. Das ist aber kein sachlicher Grund, vor allem weil wir mit dieser Vorlage die Bundesverfassung doppelt verletzen: Sie widerspricht der Rechtsgleichheit, und sie widerspricht der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

Eine Zustimmung bedeutet schlussendlich einen Verzicht auf 400 Millionen Franken. Das sind eben nicht nur weniger Mehreinnahmen, die noch nicht budgetiert sind; das sind Mindereinnahmen bei der AHV und bei den Steuern. Denn es gibt längst Kantone, die in diesem Bereich korrekt veranlagen und in denen diese Mittel fliessen. Es scheint mir darum eben nicht falsch, von Steuerausfällen und Mindereinnahmen bei der AHV zu sprechen. Diese werden auf 400 Millionen Franken pro Jahr geschätzt. Sie wissen, dass man dieses Geld volkswirtschaftlich sinnvoll investieren kann, sodass wir einen volkswirtschaftlichen Mehrwert erzielen und die Arbeitsproduktivität oder die Wettbewerbsfähigkeit erhöhen können. Das ist bei dieser Vorlage aber sicher nicht der Fall. Es ist ein Steuergeschenk für Baulandgewinner.

Ich bitte Sie, auf diese Vorlage nicht einzutreten.

Hausammann Markus (V, TG): Sehr geehrte Frau Kollegin Bertschy, zwischen 45 und 50 Prozent der landwirtschaftlichen Flächen, die in der Schweiz bewirtschaftet werden, sind nicht mehr in Bauernhand, sondern sind Pachtland. Sie gehören somit unter anderem auch Privatpersonen. Welchen Steueransatz hat eine Privatperson, wenn das Land einen Wertzuwachs erfährt?

Bertschy Kathrin (GL, BE): Kollege Hausammann, es gibt einen Unterschied bei der Besteuerung einer Liegenschaft als Privatvermögen oder als Geschäftsvermögen. Darauf haben auch die Sprecher der Mehrheit hingewiesen. Diese



Besteuerung lässt sich aber nicht direkt vergleichen. Man hat nämlich andere Vorteile, wenn man eine Liegenschaft als Geschäftsvermögen hält. Es ist so: Wenn man eine Liegenschaft als Privatvermögen hält, dann ist das oftmals Land, dessen Wertsteigerung schon beim Bund versteuert wurde. Das ist dann Land, das viel teurer gekauft wurde als zu einem Preis von 50 Rappen pro Quadratmeter.

Bourgeois Jacques (RL, FR): Pour faire une planification financière, il faut tout d'abord évaluer l'ampleur des pertes financières. Pouvez-vous préciser le montant des pertes financières que vous évoquez? L'Administration fédérale des finances nous a indiqué qu'il lui était impossible de faire une évaluation.

Bertschy Kathrin (GL, BE): Das kann ich sehr gerne tun. Die Kantone und der Bund schätzen – das kann man in der Botschaft nachlesen – die potenziellen Ausfälle bei den Steuern auf 200 Millionen Franken pro Jahr und bei der AHV ebenfalls auf 200 Millionen Franken pro Jahr. Man sagt jetzt seitens der Mehrheit, das Geld sei nicht budgetiert, daher seien es keine Ausfälle. Wir wissen aber, dass die Kantone das bereits so veranlagen. Deshalb sind es sehr wohl Ausfälle, die anfallen.

Salzmann Werner (V, BE): Frau Bertschy, Sie sagten, es sei ungerecht, wenn die Bauern dieses Privileg hätten. Können Sie mir erklären, was in Bezug auf die Präponderanz der Unterschied zwischen Gewerbebetrieben und Landwirtschaftsbetrieben ist?

Bertschy Kathrin (GL, BE): Das habe ich Ihnen genau erklärt. Wenn Sie mir gut zugehört haben, dann haben Sie das mitgekriegt.

Schelbert Louis (G, LU): Die Mehrheit der Fraktion der Grünen beantragt, nicht auf die Vorlage einzutreten. Konkret sollen mit diesem Geschäft Baulandverkäufe durch Landwirte bevorzugt besteuert werden. Unsere Fraktion widersetzt sich dem Versuch, diesem ungerechtfertigten Steuerprivileg eine Rechtsgrundlage zu geben, erst recht, nachdem das Bundesgericht die Unrechtmässigkeit festgestellt hat.

Mit einem Bundesgerichtsentscheid von 2011 werden landwirtschaftliche Baulandgrundstücke dem Privat- und nicht dem Geschäftsvermögen zugeordnet. Je nachdem fällt die Steuer im Falle einer Veräusserung verschieden hoch aus. Das halten wir Grünen für richtig. Bauland, das nicht mehr landwirtschaftlich genutzt wird, soll nicht dem bäuerlichen Bodenrecht unterstehen. Damit wird das grundsätzliche Privileg, dass landwirtschaftliche Grundstücke nur zum Erragswert besteuert werden, nicht angetastet. Man kann dieses mit den Verfügungsbeschränkungen begründen, die sich aus dem bäuerlichen Bodenrecht ergeben.

Für verkauftes Bauland traten mit dem Bundesgerichtsentscheid jene Regeln in Kraft, die das Gesetz in analogen Fällen für andere Selbstständigerwerbende, etwa im Gewerbe, vorsieht. Bei diesen ist klar, dass im Falle einer Veräusserung der Ertrag unter die Einkommens- und nicht unter die Grundstückgewinnsteuer fällt. Das soll gemäss Bundesgericht nun auch für die Landwirtschaft gelten, und es verweist auf die Rechtsgleichheit und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Die gleiche Auffassung findet sich im Übrigen in der Lehre.

Die Vorlage will das Rad zurückdrehen und neu definieren, welche landwirtschaftlichen Grundstücke dem bäuerlichen Bodenrecht zuzuordnen seien. Dazu soll auch verkauftes Bauland gehören. Doch das gehört auch für uns Grüne definitiv nicht dazu. Anders als die knappe Kommissionsmehrheit wollen wir den Bundesgerichtsentscheid nicht rückgängig machen. Wir sehen, dass man ein liebgewordenes Privileg nur ungern abgibt. Das kann aber nicht der Massstab sein. Das Anliegen widerspricht der Verfassung, und wir lehnen es ab. Wir sind im Übrigen auch dagegen, die neue Regelung rückwirkend in Kraft treten zu lassen.

Der Bundesrat hatte die Motion seinerzeit abgelehnt und verzichtet heute darauf, die Annahme der Vorlage zu empfehlen. Das sagt über seine Haltung genug aus. In der Finanzdirektorenkonferenz votierten 20 Kantonsregierungen dagegen und nur 6 dafür. Der Bundesrat weist in der Botschaft darauf hin, dass Steuererträge von rund 200 Millionen Franken auf dem Spiel stehen und dass auch der AHV rund 200 Millionen Franken pro Jahr entgehen würden. Das in Kauf zu nehmen ist für uns Grüne auch wegen der knappen Mittel bei den Staatsfinanzen wie bei den Sozialversicherungen unverantwortlich.

Die Befürworter bemängeln zu hohe Steuern. Tatsache ist, dass nicht alles Steuern sind, was von ihnen als solche bezeichnet wird. Die Mehrwertabgabe, die mit dem neuen Raumplanungsgesetz eingeführt wurde, ist gerade keine Mehrwertabschöpfungssteuer, deren Ertrag in die allgemeinen Bundesmittel geht, sondern der Ertrag fliesst zweckgebunden wieder zurück. Auch bei der AHV handelt es sich nicht um eine Steuer, sondern es sind Beiträge an eine Versicherung, die der gesamten Bevölkerung, inklusive Bauernstand, zugutekommen. Das wissen auch viele Bauern. 75 bis 90 Prozent der Landwirte hätten im Übrigen gar nichts von der Vorlage.

In der Tat steht auch der Bauernstand gar nicht geschlossen hinter dieser Vorlage. Insbesondere Landwirte mit kleinen und mittleren sowie mit Biobetrieben sind nicht dafür. Bei den kleinen und mittleren Bauern stellt sich auch ihr Verband, die Kleinbauern-Vereinigung, dagegen. Ihnen ist klar, dass die Vorlage keinen Einfluss auf den Strukturwandel in der Landwirtschaft hat. Sie wissen, dass der Staat finanziert sein muss, um Direktzahlungen auszurichten, und dass die AHV finanzielle Mittel braucht, wenn anständige Renten herausschauen sollen. Sie sind deshalb, wie wir Grünen auch, gegen Steuerprivilegien, die genau das infrage stellen.

Die Fraktion der Grünen beantragt, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Grin Jean-Pierre (V, VD): Monsieur Schelbert, vous avez parlé des terrains qui ne relèvent plus du droit foncier rural et qui sont vendus. Ce n'est pas là que réside l'important problème, mais c'est lorsque les terrains ne sont pas vendus et que l'agriculteur arrête son activité. Dans ce cas, son domaine passe de la fortune commerciale à la fortune privée: il reste dans son appartement, et on lui facture une valeur fictive momentanée de plusieurs centaines de milliers de francs. C'est là qu'il y a un problème. Est-ce que vous le comprenez?

Schelbert Louis (G, LU): Geschätzter Kollege Grin, wir haben uns in der Kommission auch zu dieser Frage ausführlich unterhalten. Ich habe mich nach der Sitzung noch einmal bei den Steuerbehörden erkundigt, wie es sich genau verhält. Es ist so, dass der Landwirt, wenn für ihn Probleme bestehen, einen Steueraufschub beantragen kann. Im Übrigen ist es so, dass aufgrund des Bundesgerichtsentscheids keine Vermögenssteuern anfallen. Von daher ist es für mich so, dass Probleme, die entstehen können, im Kontakt mit den Steuerbehörden auch gelöst werden können.

Walti Beat (RL, ZH): Der Inhalt der Vorlage wurde durch die Kommissionssprecher bereits ausführlich und korrekt dargestellt. Ich möchte nochmals in Erinnerung rufen, dass die Landwirtschaft bereits heute mehrfach privilegiert wird, was den Boden angeht. Das bäuerliche Bodenrecht stellt sicher, dass landwirtschaftliches Land nur von Selbstbewirtschaftern bzw. Bauern erworben und besessen werden kann. Alle anderen Menschen sind vom Erwerb solchen Landes ausgeschlossen. Der Wertzuwachs auf diesem Land – es wurde erwähnt – ist steuerfrei; so steht es im Gesetz, und so wird es bleiben. Diese Privilegien sind im Interesse einer funktionierenden multifunktionalen Landwirtschaft zu rechtfertigen, sie sind auch nicht bestritten.



27. April 2016 703 Nationalrat 16.031

Unter keinem Titel zu rechtfertigen ist meiner Meinung nach aber die Ausdehnung dieses Steuerprivilegs auf Gewinne, die mit dem Verkauf von Bauland realisiert werden. Das Ziel der Vorlage ist die Wiederherstellung einer Besteuerungspraxis, der das Bundesgericht 2011 ein Ende gemacht hat; sie wurde bereits dargestellt. Gegen die beabsichtigte Änderung mit dieser Gesetzgebung sprechen verschiedene, unter anderem gewisse verfassungsrechtliche Argumente.

Da geht es zum Ersten um die Gleichbehandlung mit allen anderen Selbstständigerwerbenden aus anderen Branchen. Sie unterstehen eben genau der Praxis, wie sie gemäss Bundesgericht seit 2011 nun auch für Landwirte Gültigkeit hat. Alle diese zitierten sogenannten Benachteiligungen gegenüber Selbstständigerwerbenden, die die Option hätten, Bauland im Privatvermögen zu halten, zielen ins Leere, weil sie, um landwirtschaftlich zu sprechen, Äpfel mit Birnen vergleichen, da dieses Land auch nicht ohne steuerliche Konsequenz im Privatvermögen ankommen kann.

Zum Zweiten – und das scheint mir das gewichtigste Argument zu sein – besteht eine Ungleichbehandlung innerhalb des Bauernstandes. Die vorgeschlagene gesetzliche Neuregelung schafft eine unter Umständen massive Begünstigung einer kleinen Minderheit unter den Landwirten. Glücklich sind diejenigen, die überhaupt Bauland haben, das irgendwann einmal eingezont wurde. Glücklich sind auch diejenigen, die ihr Bauland in einer Agglomeration mit hohen Baulandpreisen haben. Die übrigen Landwirte, in strukturschwachen Gegenden beispielsweise, profitieren von diesem beabsichtigten Privileg kaum.

Der verfassungsrechtliche Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit würde mit dieser Vorlage auch verletzt. Die Veräusserung von Bauland ist eine Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, weil reale Werte erzielt werden, von denen der Verkäufer profitiert.

Das massive Steuerprivileg schafft zu allem Überfluss noch einen konkreten, geldwerten, aber auch problematischen Anreiz zur Einzonung von zusätzlichem Bauland, was unter dem Titel «Kulturlandschutz» von diesem Haus hier als sehr ungünstig empfunden wurde, als es darum ging, die Volksinitiative zur Ernährungssicherheit zu beraten. Sie erinnern sich; es ist noch nicht lange her.

Schliesslich kommen noch die finanzpolitischen Überlegungen dazu, die wir nicht in den Wind schlagen sollten. Die beantragte Gesetzesänderung führt zu Mindererträgen von geschätzten 200 Millionen Franken pro Jahr auf Stufe Bund. Zusätzlich entgehen der AHV Beiträge in etwa gleichem Umfang – kein Pappenstiel in Zeiten klammer Kassen bei Bund und Sozialversicherungen.

Die Befürworter haben gemerkt, dass dieses partikuläre Anliegen im Grundsatz schlecht argumentativ zu vertreten ist. Sie konzentrieren sich deshalb auf die Schilderung von sogenannten Härtefällen, die durch die Praxisänderung des Bundesgerichtes entstanden sind. Dazu muss ich persönlich sagen: Ich kann das nachvollziehen. Das Bessere ist der Feind des Guten. Es ist auch nicht auszuschliessen, dass im Zuge von Praxisänderungen wirklich Härtefälle entstehen. Die allergrösste Zahl dieser Härtefälle kann allerdings mit den erwähnten Steueraufschubstatbeständen erledigt werden. Steuern sind im Grossen und Ganzen dann zu zahlen, wenn auch Geld fliesst.

Mit einer Mehrheit der FDP-Fraktion möchte ich Sie also bitten, den Minderheitsantrag anzunehmen und auf diese Vorlage nicht einzutreten.

Der Effizienz zuliebe überziehe ich meine Redezeit ganz kurz und mache für den Fall, dass das Eintreten auf die Vorlage eine Mehrheit findet, bekannt: Wir würden die Rückwirkungsklausel in den Übergangsbestimmungen unterstützen, weil es unlogisch wäre, in einer so wichtigen Besteuerungsfrage eine fundamentale Praxisänderung innert weniger Jahre hin und her zu organisieren. Das würde zu einem wenig verständlichen Ergebnis bei den rechtsunterworfenen Steuerpflichtigen führen. Deshalb würden wir in diesem Falle dieser Rückwirkungsklausel zustimmen und den entsprechenden Minderheitsantrag ablehnen.

Im Grossen und Ganzen bitte ich Sie aber noch einmal, auf das Eintreten zu verzichten, also den Minderheitsantrag Bertschy zu unterstützen.

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 13.05 Uhr La séance est levée à 13 h 05



Fünfte Sitzung - Cinquième séance

Mittwoch, 27. April 2016 Mercredi, 27 avril 2016

15.00 h

16.031

Besteuerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke. Bundesgesetz

Imposition des immeubles agricoles et sylvicoles. Loi fédérale

Fortsetzung – Suite

Nationalrat/Conseil national 27.04.16 (Erstrat – Premier Conseil) Nationalrat/Conseil national 27.04.16 (Fortsetzung – Suite)

Jans Beat (S, BS): Wenn man den Verlauf dieser Debatte mitverfolgt, hat man den Eindruck, dass es Menschen gibt, die für die Landwirtschaft sind, und solche, die gegen sie sind – etwa so verlaufen die Fronten. Aber ich möchte in aller Klarheit darstellen, dass es hier nicht um Landwirtschaft geht. Es geht um den Verkauf von Kulturland zu Bauzwekken, und das ist das Gegenteil von Landwirtschaft.

Wenn aus solchem Kulturland Bauland wird, dann entsteht ein riesiger Mehrwert. Sie kennen die Fälle von Bauern, die über Nacht zu Millionären wurden, weil sie das Glück hatten, dass ein Teil ihres Landes verkauft wurde. Mit einem Federstrich der Planungsbehörden kann das Land hundert- oder tausendmal mehr Wert haben. Mit dieser Vorlage wollen Sie jetzt, dass dieser Gewinn privilegiert besteuert wird, dass auf diesem Gewinn weniger Steuern bezahlt werden, als wenn Sie Lohn empfangen oder als wenn Sie Land verkaufen, das nie in der Landwirtschaftszone war. Das können Sie niemandem erklären. Es ist eine systematische Ungerechtigkeit, die Sie jetzt ins Gesetz schreiben wollen. Die Tatsache, dass es Jahrzehnte so gemacht wurde, ist kein Grund, um so eine Ungerechtigkeit festzuschreiben. Deshalb lehnt die SP-Fraktion diese Vorlage ganz klar ab. Sie ist ein Steuergeschenk an Privilegierte.

Wie es so ist mit solchen Steuergeschenken – sie lösen sich nicht einfach in Luft auf. Die muss jemand anders finanzieren. Auch wenn diese 200 Millionen Franken in der Bundeskasse budgetiert waren – diesen Betrag braucht der Staat in irgendeiner Form. Wenn nicht solche Landverkäufe besteuert werden, muss irgendjemand anderes diese Steuern aufbringen: Es sind die Lohnempfänger, es sind die Gewerbler, die hier benachteiligt werden. Es sind aber auch viele Landwirte, nämlich die, die ihren Betrieb nicht aufgeben, sondern weiter Landwirtschaft betreiben. Auch sie müssen dafür aufkommen. Wenn 200 Millionen Franken in der AHV fehlen, dann sind das 10 000 Altersrenten, die Sie irgendwie anders finanzieren müssen, z. B. über die Pächter, die Landwirtschaft betreiben.

Diese Ungerechtigkeit – da sind sich für einmal alle Juristen einig, ich habe noch keinen gehört, der eine andere Meinung hätte – ist verfassungswidrig, verstösst gegen das Prinzip der Rechtsgleichheit und gegen das Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Deshalb können wir diese Vorlage auf keinen Fall unterstützen.

Was wir aber tun können und was wir tun müssen, ist, diese Fälle, die man uns im Vorfeld dieser Debatte unterbreitet hat, genau anzuschauen. Der Bauernverband hat viele solche

Einzelfälle aufgeführt, die zeigen, dass es Betriebe oder ehemalige Betriebe gibt, die in Zahlungsschwierigkeiten kommen, wenn plötzlich diese seit dem Bundesgerichtsentscheid neue Steuer anfällt. Das muss man ernst nehmen. Wir haben diese Härtefälle wirklich genau angeschaut. Wir haben sie in der Kommission angeschaut, und wir haben sie mit Steuerberatern angeschaut. Es ist in der Tat so, dass diese Umstellung Probleme schaffen kann, und zwar deshalb, weil die Leute nicht damit gerechnet haben. Sie haben einen Teil ihres Betriebes verschenkt, obwohl sie das eigentlich nicht konnten. Sie haben ihre Vorsorge darauf ausgerichtet, obwohl sie das nicht hätten tun sollen. Für diese Fälle gibt es, das scheint uns ganz wichtig, schon heute Lösungen. Im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer gibt es zwei Möglichkeiten: Die eine Möglichkeit ist der Aufschub. Er stellt sicher, dass die Steuer erst dann geleistet wird, wenn das Geld tatsächlich fliesst. Die andere Möglichkeit ist der Härtefall, der auch in einem solchen Fall geltend gemacht werden kann. Für die SP ist klar, dass es sich bei den Betrieben mit Problemen wegen dieser Umstellung um Härtefälle handelt. Wenn die Umstellung aber vollzogen ist, dann wird es diese Probleme nicht mehr geben, dann wird immer ein grosser finanzieller Gewinn entstehen, wenn Bauland verkauft wird. Die Landwirtschaft, auch die ehemalige Landwirtschaft hat damit überhaupt keine Diskriminierung oder irgendein Problem zu gewärtigen, das nicht lösbar wäre

In diesem Sinne bitten wir Sie, diese Vorlage abzulehnen.

Ritter Markus (C, SG): Die CVP-Fraktion wird auf diese Vorlage eintreten und damit die Mehrheit unterstützen. Jahrzehntelang wurde der Gewinn aus der Veräusserung oder der Überführung von landwirtschaftlich genutzten Grundstücken eines Landwirts ausnahmslos nur im Ausmass der wieder eingebrachten Abschreibungen, das heisst der Differenz zwischen Buchwert und Anlagekosten, mit der Einkommenssteuer erfasst. Ein darüber hinausgehender Gewinn unterlag einheitlich und schweizweit der kantonalen Grundstückgewinnsteuer.

Diese Praxis kommt nicht von ungefähr und wurde 1993 bei der Einführung der Buchführungspflicht für Landwirte ins Steuerrecht aufgenommen. Das gründete auf der politischen Diskussion bei der Einführung des Steuerharmonisierungsgesetzes vom 14. Dezember 1990. In der Botschaft vom 25. Mai 1983 wurde vom Bundesrat – das ist nun wichtig! – auf Seite 100 zu Artikel 15 StHG bzw. zur Grundstückgewinnsteuer Folgendes ausdrücklich festgehalten: Der Geltungsbereich der Grundstückgewinnsteuer «umfasst einerseits die Liegenschaftsgewinne auf dem Privatvermögen, anderseits die Wertzuwachsgewinne bei land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken, wohingegen bei letzteren die Buchgewinne, d. h. die wieder eingebrachten Abschreibungen, der Einkommenssteuer unterliegen».

Es handelt sich also nicht etwa um ein Versehen, um einen Zufallsentscheid, sondern um einen bewussten politischen Entscheid, mit dem die Besteuerung geregelt wird. Warum war das so? Aufgrund der Präponderanzmethode müssen in landwirtschaftlichen Betrieben sämtliche Grundstücke, die vom Landwirt selber landwirtschaftlich genutzt werden, im Geschäftsvermögen gehalten werden. Durch diese Zuteilung aufgrund der Nutzung wird auf der einen Seite festgelegt, was Geschäftsvermögen ist, auf der anderen Seite aber auch, was ein landwirtschaftliches Grundstück ist. Der Landwirt kann ein landwirtschaftliches Grundstück, selbst wenn es Bauland ist, nicht mehr in seinem Privatvermögen halten. Damit Landwirte und Private - dies ist nun entscheidend bei der Besteuerung gleich behandelt werden, haben der Bundesrat und das Parlament bei der Einführung des Steuerharmonisierungsgesetzes die Besteuerungsform sehr bewusst geregelt. Es werden also natürliche Personen gleich behandelt, und es gibt eine Differenz zu den juristischen Personen.

Nicht mehr haltbar ist heute die Besteuerung von Grundstücken, insbesondere vom selbstbewohnten Wohnhaus, bei Überführung vom Geschäfts- ins Privatvermögen. Bei der



Betriebsaufgabe werden, ohne dass Geld fliesst, enorme Summen an Steuern fällig, die in vielen Fällen gar nicht bezahlt werden können. Da vielfach keine Pensionskassengelder vorhanden sind, müssen Bauern und Bäuerinnen entweder im fortgeschrittenen Alter noch hohe Hypotheken aufnehmen, oder sie werden gezwungen, das geliebte Wohnhaus gar zu verkaufen.

Es sind aktuelle Beispiele aus der Landwirtschaft bekannt, bei denen die Abgaben und Steuern 50 bis 70 Prozent des Verkaufserlöses ausmachen. Solche Belastungen kennen wir in der Schweiz sonst nicht. Sie untergraben die verfassungsmässige Eigentumsgarantie und haben konfiskatorischen Charakter. Dies lehnt die CVP-Fraktion entschieden ab. Im Vergleich dazu werden Grundstücke Privater, eben auch natürlicher Personen, mit 5 bis 25 Prozent an Abgaben und Steuern belastet.

Noch ein Wort zur Belastung von juristischen Personen wie Aktiengesellschaften oder GmbH in gleichartigen Fällen: Sie können die Gewinnsteuern über die juristischen Personen abrechnen. Die Gewinnsteuer ist aber markant tiefer als die Einkommenssteuer bei den Privatpersonen. Dies ist der grosse Unterschied, und deshalb ist es nicht zutreffend, wenn gesagt wird, dass die Landwirtschaft privilegiert werde.

Die Finanzkommission und die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates unterstützen diese Gesetzesanpassung.

Zurzeit werden in verschiedenen Bereichen der Wirtschaft die Steuern gesenkt. Es kann nicht sein, dass in einem Bereich für eine einzelne Berufsgruppe die Steuern derart massiv erhöht werden. Weder im Budget 2016 noch in der Finanzplanung sind richtigerweise höhere Erträge aufgrund des Bundesgerichtsentscheides budgetiert worden. Die vorliegende Gesetzesanpassung löst damit auch keinen zusätzlichen Spardruck aus. Die CVP-Fraktion setzt sich für ein korrektes Steuersystem ein. Die jahrzehntelange Praxis war ausgewogen, sie hat sich bewährt. Daran soll festgehalten werden.

Die CVP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und die Mehrheit unterstützen.

Bigler Hans-Ulrich (RL, ZH): In der Botschaft des Bundesrates wird ausgeführt, dass mit dieser Vorlage insbesondere das verfassungsmässige Gebot der Rechtsgleichheit verletzt wird. Namentlich die KMU sind von dieser Rechtsungleichheit betroffen.

Meine Frage an Sie: Will sich der Bauernstand ein Privileg auf dem Buckel der KMU-Wirtschaft sichern?

Ritter Markus (C, SG): Auf keinen Fall. Ich habe bereits Ausführungen über den Unterschied zwischen juristischen und natürlichen Personen gemacht. Der Unterschied zwischen der Landwirtschaft und einem KMU-Betrieb oder einem Unternehmer ist der, dass ein Nicht-Landwirt ein landwirtschaftliches Grundstück oder ein Baulandgrundstück, das noch landwirtschaftlich genutzt wird, im Privatvermögen halten kann, zum Beispiel, wenn er es geerbt oder aus dem Familienbesitz übernommen hat. Er kann dann eben auch als natürliche Person die Grundstückgewinnsteuer abrechnen, muss den Erlös, den Wertzuwachs nicht als Einkommen versteuern und kann das damit eben auch bei der Grundstückgewinnsteuer in den Kantonen entsprechend abrechnen lassen. Das ist der grosse Unterschied.

Salzmann Werner (V, BE): Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, auf das Geschäft einzutreten. Ich war etwas erstaunt über die verschiedenen Voten und über die steuerexpertenhaften Äusserungen, die aus meiner Sicht nicht ganz zutreffen. Im vorliegenden Geschäft geht es nämlich darum, dass die von der Verwaltung festgelegte Besteuerung von Bauland im Geschäftsvermögen gemäss Kreisschreiben 38 wieder zu einer normalverträglichen Besteuerung zurückgeführt wird. Das Bundesgericht hat sich in seinem Entscheid zum Kanton Aargau nicht zur Bundessteuer geäussert, sondern zur Kantonssteuer, nämlich dazu,

ob der Wertzuwachsgewinn beim Verkauf einer Baulandparzelle im dualistischen Kantonssteuersystem des Kantons Aargau der Grundstückgewinnsteuer oder der Einkommenssteuer zuzuweisen ist.

Die Verwaltung sah sich dann im Rahmen einer sogenannten vertikalen Harmonisierung veranlasst, diesen Entscheid auf die Bundessteuer abzuleiten. Dieses Vorgehen ist zwar nachvollziehbar, doch als ein ausserordentlicher Akt zu betrachten. Die nun festgelegte Besteuerung von Bauland im Geschäftsvermögen führt bei der Veräusserung von Bauland zu einer Steuer- und Gebührenlast von 60 und mehr Prozent. Sie kommt, wie Kollege Ritter richtig gesagt hat, einer faktischen Enteignung gleich.

Durch die Änderung des Raumplanungsrechts wurde ja die Mehrwertabschöpfung bei der Einzonung von Bauland festgelegt, und damit wurde eine Gebühr von zwischen 20 und 50 Prozent erhoben, die ihresgleichen sucht. Durch diese zusätzliche Belastung werden nun die Grundstückpreise steigen, weil die Verfügbarkeit von Bauland bei Abgaben von mehr als 60 Prozent automatisch sinken wird. Denn die Grundeigentümer sind nachweislich nicht mehr bereit, ihr Land zur Verfügung zu stellen, ausser es handle sich eben um Bauland im Privatvermögen, das der Bundessteuer und der AHV-Abgabe nicht unterstellt ist. Das wird sich negativ auf die Bauwirtschaft, das Gewerbe sowie die Industrie im Allgemeinen, aber auch auf den Wohnungsmarkt und die Mietzinsen auswirken. Deshalb ist es für mich nicht nachvollziehbar, dass sich bürgerliche Politiker und wirtschaftlich orientierte Leute so vehement mit der Linken für eine Steuererhöhung in diesem Ausmass einsetzen und sich damit ins eigene Bein schiessen.

Sie sehen: Die alte Regelung, zu der der Bundesrat jetzt mit der Vorlage zurückkehren wird, ist somit nicht ein Privileg für die Landwirtschaft, sondern eine intelligente wirtschaftliche Besteuerung, die sich für die Gesamtwirtschaft positiv ausgewirkt hat und weiterhin auswirken sollte.

Weiter im Raum steht, dass es sich, wie gesagt wird, um eine ungerechte Vorzugsbesteuerung der Landwirtschaft handle. Das muss ich hier klar verneinen. Als 1993 die Buchführungspflicht in der Landwirtschaft eingeführt wurde, hat man den Landwirten mitgeteilt, dass der Ertragswert, auch die maximalen Anlagekosten als Buchwert die richtige Grösse seien, um die Eingangsbilanzen zu erstellen. Bauland müsse man nicht speziell bewerten, weil beim Bund eben Artikel 18 Absatz 4 DBG greife und der Wertzuwachs nie besteuert werde. Im Nachhinein hat das Bundesgericht nun diese Praxis geändert – aus meiner Sicht ein Verstoss gegen Treu und Glauben gegenüber diesen Bauern.

Im Weiteren steht die unterschiedliche Anwendung der sogenannten Präponderanzmethode im Raum. Frau Bertschy, Sie haben leider meine Frage nicht beantwortet, darum beantworte ich sie und sage, was der Unterschied ist: Bei einem landwirtschaftlichen Betrieb ist es nicht dasselbe wie bei einem Gewerbebetrieb. Ein Landwirtschaftsbetrieb muss gemäss Kreisschreiben 3 der Eidgenössischen Steuerverwaltung nach der wirtschaftlichen Einheit alle Grundstücke dem Geschäftsvermögen oder dem Privatvermögen zuweisen. Man muss seine Grundstücke einheitlich einbuchen, wenn die Präponderanz eben Geschäftsvermögen zeigt. Das ist der feine Unterschied zum Gewerbebetrieb, denn dieser kann das Baulandgrundstück relativ mühelos dem Privatvermögen zuweisen. Diese Tatsache ist so wesentlich, dass sich Gewerbebetriebe mit Baulandparzellen in der Mehrzahl der Fälle eben dieser Besteuerung entziehen können. Die Umqualifizierung kann eben vor der Einzonung erfolgen.

Zu guter Letzt handelt es sich für den Bund nicht um Einnahmenausfälle, sondern um die Einführung neuer Steuern.

Wichtig für uns ist: Stimmen Sie auch dem Rückwirkungsantrag zu, denn es wäre eine ungerechte Angelegenheit, wenn die Praxis per 1. Januar 2017 eingeführt würde und in der Zwischenzeit anders veranlagt würde.

Wir bitten Sie, der Mehrheit zu folgen und diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.



Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Herr Salzmann, Sie machen im Vergleich zu den Zusagen 1993 einen Verstoss gegen Treu und Glauben geltend. Ist Ihnen bekannt, dass in der Schweiz, überhaupt in einem Rechtsstaat keine Bürgerin, kein Bürger einen Anspruch darauf hat, davon ausgehen zu können, dass kein Gesetz geändert wird und dass sich die Rechtsprechung nicht ändert? Das ist kein Verstoss gegen Treu und Glauben. Wenn man neue Erkenntnisse hat, können die Gesetze angepasst werden. Ist Ihnen dies bekannt?

Salzmann Werner (V, BE): Ein Verstoss gegen Treu und Glauben ist für mich, wenn ein Versprechen nicht eingehalten wird, das man 1993 gegeben hat. Das wurde gegeben. Die Landwirte wurden klar aufgefordert, nicht die Verkehrswerte einzubuchen, und wenn sie die stillen Reserven damals eingebucht hätten, wäre wenigstens dieses Geld jetzt nicht dieser Steuer unterworfen. Das ist ein Verstoss gegen Treu und Glauben.

Weibel Thomas (GL, ZH): Es geht doch um Privilegien für Baulandbauern. Sie wollen den Wertzuwachs, der durch die Umzonung zu Bauland entstanden ist, nicht versteuern. Sie berufen sich dabei darauf, dass sie dieses Privileg bis ins Jahr 2011 bereits genossen haben. Gewinne aus dem Verkauf von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken, die zu Bauland umgezont worden waren, waren bis zum Grundsatzentscheid des Bundesgerichtes im Jahr 2011 von der direkten Bundessteuer befreit. Mit diesem Entscheid schränkte das Bundesgericht das Privileg auf Grundstücke ein, die dem Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht unterstellt sind, also auf Flächen, die langfristig der Landwirtschaft zur Verfügung stehen und eben nicht überbaut werden. Das Bundesgericht hat damit klargestellt, wie Gewinne bzw. Wertsteigerungen aus Baulandreserven zu besteuern sind. Und es ist logisch, dass das auf allen Ebenen gleich gehandhabt werden soll. Da spielt es keine Rolle, ob der Entscheid direkt die Bundesebene betroffen hat. Auf den Bund umgemünzt bedeutet das aber, dass diese Gewinne einkommenssteuerpflichtig sein sollen.

Aus grünliberaler Sicht ist der Bundesgerichtsentscheid absolut richtig, denn der Wertgewinn wurde in der Praxis vor 2011 nicht besteuert, weil ganz einfach das Gesetz nicht ausreichend präzise formuliert war. Der Bundesrat verzichtet aus finanzpolitischen und verfassungsrechtlichen Gründen auf einen Antrag auf Zustimmung zur Vorlage. Er schreibt, die vorgeschlagene Gesetzesänderung würde zu einer steuerlichen Ungleichbehandlung führen und dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit widersprechen.

Die «Neue Zürcher Zeitung» zitierte aus steuerrechtlichen Fachpresseartikeln. Einen Satz daraus will ich Ihnen nicht vorenthalten: Weder steuertheoretisch noch sachlich lasse sich die Nichtbesteuerung des Wertzuwachsgewinns auf land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken begründen.

Halten wir also fest: Die Vorlage ist nicht verfassungskonform; sie schafft Ungleichheiten gegenüber Gewerbebetrieben; sie schützt Privilegien von 10 bis 20 Prozent der Bauernbetriebe. Diese Privilegierten erhalten ein Steuergeschenk von jährlich rund 400 Millionen Franken. Sie haben es gehört: rund 200 Millionen Franken aus der Staatskasse und weitere 200 Millionen Franken aus der AHV-Kasse. Die Vorlage schützt also ganz klar partikuläre Interessen von einigen wenigen. Wir Grünliberalen wollen und können das nicht unterstützen.

Wir unterstützen den Minderheitsantrag Bertschy und werden entsprechend auf die Vorlage nicht eintreten.

Maurer Ueli, Bundesrat: Die Motion 12.3172, die dieser Gesetzesänderung zugrunde liegt, stammt von Herrn Nationalrat Müller Leo. Er möchte den Begriff der land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke im Steuerrecht so definieren, wie er bis zum Bundesgerichtsurteil 2011 definiert war. Der Bundesrat hat diese Motion in seiner Stellungnahme vom 9. Mai 2012 abgelehnt. Beide Räte haben diese Motion aber ange-

nommen, und zwar der Nationalrat im September 2013 und der Ständerat im Dezember 2014. Der Ständerat hatte sich in dieser Zwischenzeit noch intensiv mit diesen rechtlichen Fragen, die Sie auch heute diskutieren, auseinandergesetzt. Er kam zum Schluss, dass trotz gewisser Bedenken dieser Motion zugestimmt werden könne. Aufgrund der von beiden Räten angenommenen Motion hat dann der Bundesrat auftragsgemäss diese Gesetzesänderung vorgenommen und sie in die Vernehmlassung geschickt.

Aus verfassungsrechtlichen und finanzpolitischen Gründen verzichtet der Bundesrat aber ausnahmsweise darauf, eine Abstimmungsempfehlung abzugeben. Auch aufgrund unserer Praxis haben wir aber natürlich durchaus Respekt vor Ihren Entscheiden. Sie haben die Motion angenommen, und daher hat der Bundesrat darauf verzichtet, Ihnen das Gesetz zur Ablehnung zu empfehlen. Sie haben uns den Auftrag gegeben, und politisch haben nun Sie zu entscheiden. Das entspricht der üblichen Praxis. Bei der Heiratsstrafe beispielsweise war der Bundesrat dafür, das Parlament war dagegen, und wir haben dann Ihre Position im Abstimmungskampf übernommen und ebenfalls Ihr Nein vertreten. Wir haben hier keine Ausnahmesituation. Der Bundesrat hat einfach darauf verzichtet, Ihnen die Annahme dieses Gesetzesartikels zu empfehlen; ich komme darauf zurück.

Das diesbezügliche Recht bis zum Bundesgerichtsurteil von 2011 war eine jahrelange Praxis gewesen. Der Wertzuwachsgewinn, der Grundstückgewinn beim Verkauf von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken, war bei der direkten Bundessteuer steuerfrei. Das war die Praxis. In den Kantonen musste der Grundstückgewinn versteuert werden. Mit dem Bundesgerichtsurteil von 2011 hat sich diese Praxis geändert. Der Erlös, der Wertzuwachs muss neu auch bei der Einkommenssteuer als Einkommen versteuert werden und hat entsprechende AHV-Zahlungen zur Folge.

Das ist das, was sich jetzt ändert. Das bedeutet nach dem Entscheid des Bundesgerichtes, dass der Wertzuwachsgewinn bei der Bundessteuer als Einkommen versteuert wird, das zum Zeitpunkt, in dem das entsprechende Grundstück verkauft wird. Wenn der Besitzer - das betrifft eine Frage von heute Morgen - es noch nicht verkauft hat, wenn er z. B. pensioniert wird und, weil er keinen Betrieb mehr führt, kein Geschäftsvermögen mehr hat und das ins private Vermögen übertragen muss, dann kann er einen Aufschub beantragen, bis er das Grundstück veräussert. Die Zahlung der Steuer fällt dann an, wenn auch ein Erlös anfällt. Noch etwas komplizierter wird es dann, wenn beim Ableben des Besitzers die Erben das Erbe antreten. Dann gibt es verschiedene Möglichkeiten, wie das versteuert werden muss. Aber im Grundsatz ändert sich Folgendes: Der Wertzuwachs soll in Zukunft auch ein Einkommen bedeuten, das versteuert werden muss. Das ist die Änderung im Sinne des Bundesgerichtsentscheides. Wir schlagen Ihnen jetzt auftragsgemäss eine Gesetzesbestimmung vor, um das jahrzehntelang geltende Recht zu verankern, mit dem diese Gewinne also weiterhin privilegiert versteuert werden können.

In der Vernehmlassung waren die Stellungnahmen sehr unterschiedlich. Insgesamt haben sechs Kantone der Änderung, wie wir sie vorlegen, zugestimmt; zwanzig Kantone haben sie abgelehnt. Zwei grosse Parteien – SVP und CVP – haben dem Entwurf des Bundesrates zugestimmt, die anderen beiden grossen Parteien haben ihn abgelehnt; da sind Sie sich, wie aus Ihren Stellungnahmen hervorgeht, offenbar treu geblieben. Die meisten Organisationen haben die Änderung, wie wir sie vorschlagen, begrüsst. Einige wenige haben sie abgelehnt. Zusammengefasst: Das Vernehmlassungsresultat war etwa so wie die Stimmung in diesem Rat, wenn man das alles miteinander entsprechend berücksichtigt.

Der Bundesrat kommt zum Schluss, Ihnen keine Annahme der Vorlage zu empfehlen. Er ist der Auffassung, dass damit die Rechtsgleichheit verletzt würde. Es wurde das Beispiel Gewerbe versus Landwirtschaft angesprochen. Selbstverständlich, und das haben Sie den Ausführungen entnommen, gibt es keine so klare Richtlinie. Man muss wohl davon ausgehen, dass Gewerbebetriebe eine Steueroptimierung



vornehmen, damit aber nicht die gleichen Steuern zu entrichten haben wie Landwirtschaftsbetriebe. Trotzdem besteht im Grundsatz eine Rechtsungleichheit, die mit der Vorlage verursacht werden könnte. Das ist auch Bestandteil des Bundesgerichtsurteils. Das Bundesgericht war auch der Meinung, dass der Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nicht gegeben sei, weil damit ein Einkommen erzielt werde, das entsprechend zu besteuern sei. Das ist die Ausgangslage bei dieser Rückkehr zur Praxis, die während Jahrzehnten gegolten hat und die mit der Präzisierung - so würde ich einmal sagen durch den Entscheid des Bundesgerichtes geändert wurde. Die finanziellen Folgen der Vorlage sind etwas schwierig abzuschätzen, weil wir keinerlei Register - auch in den Kantonen nicht - über eingezontes Bauland haben, das sich in bäuerlichem Besitz befindet. Das ist die eine Unsicherheit. Die zweite Unsicherheit ist die praktische Handhabung: In wie vielen Fällen wird ein Aufschub verlangt? In wie vielen Fällen ändert sich irgendetwas? Daher ist die Schätzung der finanziellen Folgen, die wir vorgenommen haben, wirklich als sehr grobe Schätzung anzuschauen. Die Folgen dürften, wenn schon, erst mittel- oder längerfristig eintreten, weil am Anfang mit einem grossen Aufschub zu rechnen ist. Wir haben die Einnahmenausfälle auf 200 Millionen Franken bei der direkten Bundessteuer und etwa in der gleichen Grössenordnung bei der AHV geschätzt. Diese Einnahmenausfälle würden aber mittel- und längerfristig eintreten; sie haben im Moment keine Auswirkungen auf die Legislaturfinanzplanung, weil wir die mit der Praxisänderung verbundenen Mehreinnahmen nicht berücksichtigt haben. Wenn das Parlament nämlich Vorstösse annimmt, dann berücksichtigen wir das auch. Doch erst wenn ein Beschluss gefasst würde, würden wir das entsprechend in der Finanzplanung berücksichtigen. Rein rechnerisch hat es auf die Legislaturfinanzplanung zurzeit keine Auswirkungen.

Damit überlasse ich es Ihnen, ob Sie dem eingeschlagenen Weg folgen und dieser Rückkehr zur alten Praxis zustimmen wollen. Dann müssen Sie wissen, dass hier doch gewisse Bedenken in Bezug auf die Gleichbehandlung einerseits und auf die Einschränkung der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit anderseits bestehen. Das sind die zwei Bedenken des Bundesgerichtes und auch die Bedenken des Bundesrates.

Steiert Jean-François (S, FR): Herr Bundesrat, ich danke Ihnen für Ihre Äusserungen. Kann man davon ausgehen, dass es nach heutigem Recht und nach dem bereits mehrfach erwähnten Bundesgerichtsentscheid dank des gesetzlichen Steueraufschubs und der Härtefallregel kaum Fälle geben wird, in denen sich jemand massiv verschulden muss, um eine Steuerschuld zu bezahlen?

Maurer Ueli, Bundesrat: Im Normalfall ist es eher nicht denkbar, dass sich jemand verschulden muss, es ist aber natürlich auch nicht auszuschliessen. In dem Fall, dass ein Grundstück ins Privatvermögen wechseln würde, würde grundsätzlich die Steuer anfallen; dann ist aber ein Aufschub möglich. Man muss ein Gesuch für einen Aufschub stellen, und die Steuer wird dann bei der Veräusserung fällig.

Jetzt kann es durchaus Fälle geben - bei einer Pensionierung, beim Wechsel ins Privatvermögen, der Vater möchte vielleicht seine Kinder berücksichtigen, möchte ihnen vor dem Ableben etwas übergeben -, in denen dann natürlich die Steuerbarkeit entsteht. Dann ist die Frage, wer diese Steuer entrichtet. Sind es die Erben, oder ist es der Erblasser? Wie auch immer - dann könnte es schon dazu kommen, dass man sich allenfalls verschulden müsste. Das wäre denkbar im Falle des Ablebens. Im Normalfall würde der Aufschub auf Gesuch hin praktisch jedes Mal bewilligt. Aber diese Fälle, in denen es um eine Vererbung geht, wie auch immer, sind dann kompliziert. Damit ist auch gesagt, dass es hier wohl allgemeine Regeln gibt, dass aber im Einzelfall durchaus der eine oder andere Härtefall entstehen kann; das möchte ich nicht in Abrede stellen. Immer wenn Sie einen neuen Strich ziehen, sind diejenigen, die unmittelbar vor oder nach dem Strich sind, irgendwo besonders betroffen. Das ist bei jeder Gesetzgebung der Fall. Wir gehen aber nicht davon aus, dass der Härtefall der Normalfall sein wird.

Müller Walter (RL, SG): Herr Bundesrat, offenbar gibt es da eine Differenz zwischen Bundesrat und Eidgenössischer Steuerverwaltung. Dort sagt man ganz klar: Wenn ein Vater einen Betrieb zum Ertragswert seinem Sohn übergibt und für die anderen Geschwister Bauland zurückbehält, ist klar, dass das voll steuerwirksam wird, weil es vom Geschäftsvermögen ins Privatvermögen wechselt. Das ist die Richtlinie der Eidgenössischen Steuerverwaltung. (Zwischenruf der Präsidentin: Herr Müller, Sie müssen eine Frage stellen!) Ja, die Frage lautet: Sie haben vorhin gesagt, es würden nur Steuern fällig, wenn Geld fliesse. (Zwischenruf der Präsidentin: Keine Einleitung!) Wie sehen Sie dieses Problem?

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich bin ja nicht Steuerexperte. Aber in diesem Fall ist der Sohn, der Bauland übernimmt und den Betrieb weiterführt, berechtigt, ebenfalls einen Aufschub zu beantragen. Der Sohn müsste das also wohl nicht versteuern. Wenn es hingegen weitere Geschwister gibt, die mit Grundstücken oder mit Geld ausbezahlt werden, dann würde dieser Teil steuerpflichtig. Für den Vater, der das verschenkt, gilt dann wieder die Abmachung bzw. die Frage, ob die Kinder das übernehmen. Aber in einem solchen Fall fällt dann die Steuerpflicht für den Teil an, der nicht mehr landwirtschaftlich genutzt wird. In einem solchen Fall ist es durchaus denkbar, dass sich dann jemand verschulden muss, weil diese Steuer zu bezahlen ist. Das ist im Einzelfall dann wieder zu prüfen. Aber das wäre ein solcher Fall, bei dem man möglicherweise von einem Härtefall sprechen könnte.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Sie haben von den Härtefällen gesprochen und davon, dass sich vielleicht jemand verschulden muss. Ist Ihnen bekannt, dass die Mehrzahl der privaten Schulden von Leuten mit tiefem Einkommen Steuerschulden sind? Sind denn das keine Härtefälle?

Maurer Ueli, Bundesrat: Jeder, der zu wenig Geld hat, um seine Schulden zu bezahlen, ist wahrscheinlich ein Härtefall. Ich weiss, dass es in unserem Land durchaus viele Leute gibt, die in diesem Bereich Probleme haben. Ich habe einfach versucht, die Fragen zu beantworten. In der Kommission haben wir eigentlich als Härtefall jenen Fall definiert, in dem die Steuer nicht einfach aus dem Erlös bezahlt werden kann, sondern dafür eine andere Finanzierungsmöglichkeit gesucht werden muss. Überall dort, wo kein Geld fliesst, wenn man etwas vererbt oder weitergibt, muss es wohl irgendwie finanziert werden. Da ist aber im Einzelfall zu beurteilen, ob es ein Härtefall ist oder nicht.

Birrer-Heimo Prisca (S, LU): Meine Frage an Sie: Es wurde von der Steuerverwaltung und von verschiedenen anderen, ich glaube sogar vom Bauernverband, gesagt, dass in 75 bis 90 Prozent der Fälle die Regelung kein Problem ist. Da geht es auch ganz klar um Baulandverkauf und grosse Erlöse. Jetzt sprechen wir von einigen Härtefällen. Sind Sie auch der Meinung, dass wir Gesetzgebung für die grosse Anzahl der Fälle machen und dass wir die anderen Fälle auch auf andere Art lösen können? Die Gesetzgebung richtet sich also nach den 75 bis 90 Prozent.

Maurer Ueli, Bundesrat: Wie gesagt, hat der Bundesrat Ihnen empfohlen, die Motion nicht anzunehmen. Wir haben damals auf die Schwierigkeiten hingewiesen. Jetzt haben Sie die Motion angenommen, und wir haben das Gesetz gemacht. Sie haben nun zu beurteilen, ob das Gesetz Ihren Anforderungen entspricht oder nicht. Es ist ein politischer Entscheid, mit dem der Trennstrich neu gezogen wird. Der Bundesrat war der Meinung, dass hier gewisse Grundsätze



auch des Steuerrechtes verletzt wurden. Aber wir haben das gemacht, was Sie von uns gewünscht haben.

Hausammann Markus (V, TG): Sehr geehrter Herr Bundesrat, über 45 Prozent der Fläche, die die Landwirte bewirtschaften, sind nicht mehr in Bauernhand, sind sogenanntes Pachtland, vorwiegend auch im Vermögen von Privaten. Wie sieht es bei dieser Wertzuwachsbesteuerung mit der Gleichstellung der Landwirte und der Privaten aus?

Maurer Ueli, Bundesrat: Das hängt wahrscheinlich davon ab, wo ein Privater dieses Geld steuerlich eingefügt hat. Wenn der Verpächter eine juristische Person ist, ist es etwas anderes, als wenn der Verpächter eine Privatperson ist. Wenn er nicht selbst Landwirt ist, hat er das Geld grundsätzlich nicht als Einkommen zu versteuern, und damit haben wir dort eine Ungleichheit, die Sie wahrscheinlich ansprechen. Aber das ist so: Steuerrecht ist keine exakte Wissenschaft. Sie müssen irgendwo Grenzen ziehen, und links und rechts davon können Unsicherheiten und Ungerechtigkeiten entstehen, je nachdem, aus welcher Optik man es anschaut. Sie haben aber Recht, es besteht eine Ungerechtigkeit – eine

Gysi Barbara (S, SG): Herr Bundesrat, wie kommen Sie darauf zu sagen, dass die 200 Millionen Franken Einnahmenausfälle erst mittelfristig entstünden, wenn schon in der Botschaft steht, dass bei steigenden Baulandpreisen mit entsprechend höheren mittel- und langfristigen Mindereinnahmen zu rechnen wäre, über die 200 Millionen Franken hinaus?

Maurer Ueli, Bundesrat: Ich habe es schon gesagt: Wir und die Kantone haben kein Verzeichnis vom Bauland, das noch bäuerlich bewirtschaftet wird. Dazu müsste man auch bei allen Gemeinden erheben, welcher Wert hinter diesem Bauland steht. Es gibt ja keinen Einheitspreis über die ganze Schweiz hinweg. Wir wissen auch nicht, in welchen Fällen bei einem Wechsel ein Aufschub verlangt wird. Ein solcher Aufschub kann zwanzig Jahre lang gewährt werden. Daher gehen wir davon aus, dass die Mehreinnahmen nicht vom ersten Tag an in dieser Grössenordnung sprudeln würden, sondern erst nach einer gewissen Zeit, wenn die gewährten Aufschübe auslaufen würden. Es hängt natürlich, wie Sie gesagt haben, auch von der Entwicklung der Baulandpreise und von den Standorten ab. Wir wissen heute ja nicht, wo zuerst Bauland verkauft wird. Ist es in einer Gemeinde, in der der Baulandpreis noch 100 Franken pro Quadratmeter beträgt, oder in einer Gemeinde, in der der Baulandpreis 2000 Franken pro Quadratmeter beträgt? Daher haben wir darauf hingewiesen, dass eine ungenaue Schätzung dazu besteht. Wir versuchen, das möglichst genau zu machen. Aber mehr als über den Daumen peilen können wir hier wirklich nicht.

Müller Leo (C, LU), für die Kommission: Ich komme noch auf einzelne Punkte zurück, auf Argumente, die hier vorgetragen wurden und bereits in der Kommission diskutiert wurden und die dort zum Teil bestätigt oder widerlegt wurden.

In der Argumentation wird oft der Eindruck erweckt, die Gewinne seien steuerfrei. Das ist nicht so. Sie sind bei der Bundessteuer steuerfrei; dafür unterliegen sie der Grundstückgewinnsteuer des jeweiligen Kantons. Es geht kein Steuersubstrat verloren, es wird alles besteuert, entweder auf die eine oder auf die andere Art.

Ein weiterer Punkt: Immer werden die Landwirte angeführt. In der Kommission und vorhin bei den Fragen wurde das auch schon dargelegt: Nur etwa 50 bis 60 Prozent dieses Landes sind im Eigentum von Landwirten, der Rest ist im Eigentum anderer Eigentümer. Hier besteht auch eine Differenz; das war auch ein Thema in der Kommission. Wenn die übrigen Eigentümer das Land im Privatvermögen halten, sind sie – um mit diesen Worten zu sprechen – privilegiert, weil sie diese Gewinne über die Grundstückgewinnsteuer

versteuern müssen oder dürfen und nicht über die Einkommenssteuer.

Man spricht immer von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Das hängt mit diesem Punkt zusammen und ist auch immer ein Argument. Aber es wurde auch in der Kommission entsprechend dargelegt: Wenn ein Privater ein Grundstück verkauft, versteuert er den Gewinn über die Grundstückgewinnsteuer. Dort müsste man auch davon sprechen, dass es der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit widerspreche, denn es wäre dann auch nicht leistungsgerecht besteuert. Dann müsste man diese Besteuerung auch blitzartig ändern.

Ein Punkt, der auch immer wieder genannt wird und schon diskutiert wurde, ist die angeblich unpräzise Formulierung. Es ist keine unpräzise Formulierung: Es wurde bewusst formuliert, dass man das bei der Einführung der Buchführungspflicht usw. wie erwähnt besteuert.

Beim letzten Punkt geht es um die juristischen Personen: Es ist halt so, dass die Landwirte ihren Betrieb nicht oder nur ganz schwer in eine juristische Person einbringen können, weil das Erbrecht dagegen spricht. Die übrigen Betriebe können das. Wenn die Landwirte die Gewinne jetzt höher versteuern müssen, wie es das Bundesgericht will, gibt es eine umgekehrte Privilegierung des Gewerbes. Denn die Gewerbebetriebe müssen erstens etwa 5 bis 10 Prozent weniger Gewinnsteuern bezahlen als die natürlichen Personen. Zweitens müssen die Gewerbebetriebe nicht die 10 Prozent bei der AHV bezahlen; das fällt bei den Gewerbebetrieben, die juristische Personen sind, auch weg. Dann hätten wir eine umgekehrte Privilegierung; damit müsste man auch umgehen.

Ganz zum Schluss: Es wurde gesagt, dass der Ausgangspunkt eine Motion war, die beide Räte angenommen haben. Der Ständerat hat sich viel intensiver mit dieser Materie auseinandergesetzt als der Nationalrat, und er hat die Motion viel klarer angenommen, nämlich mit 33 zu 4 Stimmen. Jetzt geht es um die Umsetzung dieses Auftrages.

Walti Beat (RL, ZH): Ist Ihnen bekannt, dass die nun häufig zitierten Privaten, die auch einer Besteuerung unterliegen, diese Grundstücke aus versteuertem Einkommen oder Vermögen gekauft haben? Oder dass sie, wenn sie Selbstständigerwerbende waren, diese Grundstücke vorgängig unter den genau gleichen Steuerfolgen in ihr Privatvermögen überführen mussten, die Sie heute hier monieren? Sie vergleichen hier Äpfel mit Birnen, und das geht nicht.

Müller Leo (C, LU), für die Kommission: Sehr geehrter Herr Kollege, Sie haben eine Frage gestellt, aber die Frage ist falsch. Es ist ja durchaus möglich, dass Privatpersonen das Land geerbt haben, also keinen Franken dafür bezahlt haben, und dieses Land dann in ihrem Privatvermögen halten. Sie haben keinen Kaufpreis bezahlt. Sie können dann über die Grundstückgewinnsteuer abrechnen, wie das jeder Private tun muss und wie das jeder Landwirt bis anhin tun konnte. Wenn eine Privatperson das Land kaufen musste, hat sie dafür einen Kaufpreis bezahlt. Wenn sie das Land weiterverkauft, hat sie allenfalls keinen Gewinn, oder sie hat einen kleineren Gewinn. Wenn der Gewinn kleiner ist, sind halt auch die Steuern kleiner. Ihre Frage stimmt in diesem Sinne nicht. Sie haben gesagt, dass Private Land mit Mitteln erwerben, für die sie Steuern bezahlt haben. Sie können das Land aber auch gratis, schenkungsweise erhalten haben.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Herr Kommissionssprecher, darf ich Sie bitten, auch die Argumente der starken Kommissionsminderheit hier darzulegen? Immerhin haben wir mit 13 zu 12 Stimmen entschieden.

Müller Leo (C, LU), für die Kommission: Frau Präsidentin, das war keine Frage, aber ich erlaube mir, hier eine Bemerkung zu machen: Ich habe geschaut, mit wie vielen Zeichen in meinem Votum ich dafür und mit wie vielen ich dagegen argumentiert habe. Das habe ich kontrolliert.



Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Und was ist das Resultat? (Heiterkeit, teilweiser Beifall)

Müller Leo (C, LU), für die Kommission: Das Resultat ist: Die Ausführungen zur befürwortenden Seite waren dem Resultat entsprechend leicht länger.

Bäumle Martin (GL, ZH): Herr Müller, finden Sie es nicht grenzwertig, dass Sie in Ihrem Kanton einen Entscheid des Bundesgerichtes nicht umsetzen mit der Begründung, dass Sie im Parlament eine Motion eingereicht hätten? Finden Sie es nicht speziell, dass Sie als Kommissionssprecher in dieser Sache, in der Sie direkter Vertreter Ihrer Klientel sind, Ihre Interessenbindung nicht einmal offengelegt haben?

Müller Leo (C, LU), für die Kommission: Herr Kollege Bäumle, ich bin nicht Interessenvertreter, ich bin Parlamentarier. Ich bin Rechtsanwalt und Notar wie viele hier im Raum. Ich vertrete Leute, die solche Problematiken haben, und ich vertrete Leute, die andere Problematiken haben. Zum Fall beim Gericht, den Sie ansprechen: Da müssen Sie mit dem Gericht Rücksprache nehmen, nicht mit mir.

Feller Olivier (RL, VD), pour la commission: La commission vous invite, par 13 voix contre 12, à entrer en matière sur le projet de loi présenté par le Conseil fédéral.

La minorité de la commission considère que l'arrêt rendu par le Tribunal fédéral le 2 décembre 2011 rétablit l'égalité de traitement entre les agriculteurs et les autres indépendants. Par ailleurs, elle considère aussi que l'acceptation du projet de loi conduirait à d'importantes pertes de recettes fiscales pour les collectivités publiques et pour l'AVS, alors que les collectivités publiques et l'AVS ont besoin, en cette période de difficultés financières, de recettes fiscales. Voilà, Madame Leutenegger Oberholzer, j'ai défendu la position des 12 voix de la minorité.

Maintenant, j'en arrive aux arguments des 13 voix de la majorité. Que répond la majorité à ces deux arguments défendus par la minorité? Avec la pratique en vigueur jusqu'au 2 décembre 2011, il n'y avait pas d'inégalité de traitement entre agriculteurs et autres indépendants. Il y avait une différence de traitement qui s'expliquait par une différence de situation. Je crois que Messieurs Leo Müller et Markus Ritter ont bien expliqué cette différence de situation. L'agriculteur, lorsqu'il est propriétaire d'un terrain constructible, a l'obligation de détenir ce terrain constructible dans sa fortune commerciale; cela découle de la logique du droit foncier rural. En revanche, les autres indépendants, l'avocat, le boucher, le gérant de fortune, s'ils héritent d'un terrain constructible, ils le détiennent en général dans leur fortune privée.

On a donc une différence de situation qui conduit, dans la pratique, à une différence de traitement en matière fiscale. Donc la différence de traitement prévue par la pratique valable jusqu'au 2 décembre 2011 ne constitue pas une inégalité de traitement.

Le deuxième argument avancé par les défenseurs de la proposition de la minorité Bertschy, c'est la perte de recettes fiscales. Ce qu'il convient de répondre à cet argument, c'est que l'arrêt du Tribunal fédéral du 2 décembre 2011 a conduit, d'un jour à l'autre, à une très forte augmentation de l'impôt dû par un certain nombre de contribuables, à savoir par les agriculteurs. Il n'y a pas eu de procédure de consultation, il n'y a pas eu de débat démocratique, médiatique, parlementaire. D'un jour à l'autre, le montant de l'impôt dû par les agriculteurs, dans certaines circonstances, a explosé. Imaginez si un arrêt du Tribunal fédéral conduisait à une très forte augmentation de l'impôt dû par les entreprises sur les bénéfices: subitement, d'un jour à l'autre, les entreprises devraient payer davantage d'impôt sur les bénéfices. Eh bien, le Parlement dirait que c'est un scandale, le Conseil fédéral aussi. Imaginez qu'en raison d'un arrêt du Tribunal fédéral, le montant de l'impôt dû par les travailleurs qui gagnent moins de 50 000 francs par année explose. Tout à coup, ces travail-

leurs, modestes, devraient payer beaucoup plus d'impôt. Eh bien, cela créerait, notamment à gauche, un scandale. Im-

médiatement, le Parlement voudrait réagir. En l'occurrence, comme il s'agit de paysans, le Conseil fédéral, dans son message, parle en permanence de «privilège», alors qu'en réalité l'imposition différenciée est liée à une différence de situation.

Par 13 voix contre 12, la Commission de l'économie et des redevances vous invite à corriger l'arrêt du Tribunal fédéral et à rétablir la pratique en vigueur jusqu'au 2 décembre 2011.

Jans Beat (S, BS): Herr Feller, Sie sagten richtig, dass das Problem letztlich dadurch entsteht, dass die Bauern quasi ein Leben lang dazu gezwungen sind, Immobilien und Land im Geschäftsvermögen zu halten, und dass ein Problem entsteht, wenn diese umgewidmet werden müssen. Aber das Halten im Geschäftsvermögen ist doch ein riesiges Privileg. Die Landwirte profitieren ein Leben lang davon, dass sie praktisch keine Steuern und praktisch keine Mieten zahlen müssen. Gehen Sie mit mir einig, dass das eben wegen dieses Privilegs ist?

Feller Olivier (RL, VD), pour la commission: Monsieur Jans, l'obligation pour un agriculteur de détenir un terrain constructible dans la fortune commerciale n'est assurément pas un privilège. C'est une obligation qui découle du droit foncier rural. C'est la logique du droit foncier rural qui le prévoit. D'ailleurs, la preuve que ce n'est pas un privilège, c'est que, subitement, d'un jour à l'autre, les agriculteurs, parce qu'ils sont obligés de détenir leurs terrains constructibles dans leur fortune commerciale, doivent payer, en vertu de l'arrêt du Tribunal fédéral, cinq à six fois plus d'impôt que ce qu'ils avaient prévu.

Donc non, il ne s'agit pas d'un privilège! D'ailleurs, la détention des terrains constructibles dans le patrimoine commercial n'est pas une question de droit fiscal, mais une question de droit foncier rural. Peut-être qu'un jour, on pourrait imaginer réviser complètement les règles applicables à l'agriculture, aussi bien les droits réels – «Sachenrecht» – que le droit fiscal. On pourrait une fois mener une réflexion très large et une réforme profonde des dispositions légales qui s'appliquent à l'agriculture. On peut le faire.

Aujourd'hui, l'agriculture bénéficie toutefois de dispositions particulières, parce que l'agriculture est dans une situation particulière. Le terrain est la matière première de l'agriculture, et ce qui ne va pas, c'est qu'un arrêt du Tribunal fédéral, c'est que cinq juges fédéraux – qui méritent notre respect – fassent exploser le montant de l'impôt dû par les agriculteurs dans certaines circonstances, sans qu'il y ait eu de débat parlementaire.

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Wir stimmen über den Nichteintretensantrag der Minderheit Bertschy ab.

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 16.031/13 351) Für Eintreten ... 100 Stimmen Dagegen ... 83 Stimmen (6 Enthaltungen)

Bundesgesetz über die Besteuerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke

Loi fédérale sur l'imposition des immeubles agricoles et sylvicoles

Detailberatung - Discussion par article

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung, Ziff. 1 Art. 18 Abs. 4 Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I introduction, ch. 1 art. 18 al. 4 Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 1 Art. 205f

Antrag der Mehrheit

Tite

Übergangsbestimmung zur Änderung vom ...

Text

Artikel 18 Absatz 4 zweiter Satz gilt auch für noch nicht rechtskräftige Veranlagungen der erzielten Gewinne.

Antrag der Minderheit

(Jans, Birrer-Heimo, Leutenegger Oberholzer, Marra, Pardini, Schelbert)

Streichen

Ch. 1 art. 205f

Proposition de la majorité

Titre

Disposition transitoire relative à la modification du \dots

Texte

L'article 18 alinéa 4 deuxième phrase s'applique également aux taxations non encore exécutoires portant sur les bénéfices réalisés.

Proposition de la minorité

(Jans, Birrer-Heimo, Leutenegger Oberholzer, Marra, Pardini, Schelbert) Biffer

Ziff. 2 Art. 78f

Antrag der Mehrheit

Titel

Übergangsbestimmung zur Änderung vom ...

Text

Artikel 8 Absatz 1 dritter Satz und Artikel 12 Absatz 1 gelten auch für noch nicht rechtskräftige Veranlagungen der erzielten Gewinne.

Antrag der Minderheit

(Jans, Birrer-Heimo, Leutenegger Oberholzer, Marra, Pardini, Schelbert) Streichen

Ch. 2 art. 78f

Proposition de la majorité

Titre

Disposition transitoire relative à la modification du ...

Texte

L'article 8 alinéa 1 troisième phrase et l'article 12 alinéa 1 s'appliquent également aux taxations non encore exécutoires portant sur les bénéfices réalisés.

Proposition de la minorité

(Jans, Birrer-Heimo, Leutenegger Oberholzer, Marra, Pardini, Schelbert) Biffer

Jans Beat (S, BS): Jetzt wird es technisch: Es geht um Artikel 205f des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer und um Artikel 78f des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden. Das sind beides Übergangsbestimmungen. Die Mehrheit verlangt eine Rückwirkung. Sie will die Lücke stopfen, die zwischen dem Bundesgerichtsentscheid und der Rechtsetzung, die wir jetzt beschliessen, entstanden ist. Es soll also niemand so veranlagt werden, wie es das Bundesgericht entschieden hatte.

Solche Rückwirkungen sind sehr problematisch; wir haben es in diesem Saal schon öfters gehört. Man muss sich solche Entscheide gut überlegen, denn wenn man Gesetze rückwirkend beschliesst, kann das durchaus zu einer gewissen Willkür führen, weil dies die Rechtsgleichheit verletzen kann.

Die Mehrheit macht jetzt geltend, genau das sei ja der Grund, warum sie die Lücke stopfen wolle: Es solle niemand anders behandelt werden. Damit liegt sie falsch. Es gab inzwischen schon einige Veranlagungen nach dem Recht gemäss dem Bundesgerichtsentscheid. Wenn Sie jetzt hier die Rückwirkung beschliessen, dann schaffen Sie eine neue Ungerechtigkeit. Das sollten Sie nicht tun.

Wir sollten in diesem Rat Rückwirkungen nur dann beschliessen, wenn sie bestimmten Regeln folgen. Diese Regeln sind hier nicht erfüllt. Das sagt auch der Bundesrat in seiner Botschaft ganz ausdrücklich. Das Kriterium der zeitlichen Mässigkeit ist nicht erfüllt, und das Kriterium der fiskalischen Gründe ist in diesem Fall ebenfalls nicht erfüllt. Auch wenn dies zugunsten der Betroffenen ist, verletzen wir hier die Regelungen, die normalerweise für Rückwirkungen gelten.

Ich bitte Sie, das nicht zu tun und die Rückwirkung abzulehnen.

Ritter Markus (C, SG): Bei den Übergangsbestimmungen gemäss Artikel 205f des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer und gemäss Artikel 78f des Steuerharmonisierungsgesetzes geht es darum, eine Lücke zu schliessen. Es wurde nun immer wieder erwähnt: Jahrzehntelang galt eine klare Rechtslage mit einer schweizweit einheitlichen Praxis. Das Bundesgericht hat aber mit dem Urteil vom 2. Dezember 2011 die Praxis geändert. Wenn wir jetzt eine neue gesetzliche Bestimmung beschliessen, werden erst Fälle, die sich nach Inkrafttreten dieses Gesetzes zugetragen haben, nach diesem neuen Gesetz beurteilt. In der Wirkung ist die Situation so, dass das Bundesgerichtsurteil sofort gilt, auch für Fälle, die im alten Recht entstanden sind, als man noch nicht wissen konnte, dass sich hier etwas ändern würde. Uns sind viele solche Fälle bekannt.

Wenn wir das neue Gesetz beschliessen, wird es eine Lücke geben, bis es in Kraft tritt. Es wäre sehr stossend, wenn die Fälle, die jetzt noch offen sind – viele Kantone haben die Veranlagung sistiert, zum Beispiel die Kantone Luzern und Wallis –, noch nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtes beurteilt werden müssten, auch wenn das neue Gesetz schon beschlossen wäre. Diese Übergangsbestimmungen haben auch für die Rechtsprechung eine hohe Bedeutung. Hier gilt es, mit diesen Übergangsbestimmungen nun Klarheit zu schaffen.

Die CVP-Fraktion wird sowohl bei Artikel 205f des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer als auch bei Artikel 78f des Steuerharmonisierungsgesetzes der Mehrheit folgen und bittet Sie, dasselbe zu tun.

Salzmann Werner (V, BE): Entschuldigen Sie bitte, dass ich vorhin, am diesjährigen Tag gegen Lärm, etwas laut war; ich war wohl etwas zu nahe am Mikrofon. Ich werde mich bessern

Einen zentralen Punkt möchte ich doch noch erwähnen. Ich möchte Ihnen ein Beispiel dafür geben, wie die Besteuerung im Kanton Bern aussieht. Sie verkaufen ein Grundstück mit einer Million Franken Rohgewinn. Die Abgaben betragen bei 20 Prozent Mehrwertabschöpfung 200 000 Franken, die Grundstückgewinnsteuer beträgt bei zehn Jahren Haltedauer 300 000 Franken. Hinzu kommen 80 000 Franken AHV und 80 000 Franken Bundessteuer. Das ist eine Belastung von 660 000 Franken auf eine Million, das sind 66 Prozent. Das ist für Schweizer Verhältnisse eine doch enorm hohe Besteuerung, die aus meiner Sicht nicht tolerierbar ist. Ich bin froh, wenn Sie diesen Artikeln so zustimmen. Die Rückwirkung ist sehr wichtig. Vergleichen Sie die gegenwärtige Steuerbelastung mit jener von Personen, die nichts bezahlen müssten, wenn das Gesetz erst ab 1. Januar 2017 aelten sollte.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, dem Rückwirkungsantrag der Mehrheit mit der Begründung meines Kollegen Ritter zuzustimmen. Ich gebe jetzt das Wort an Herrn Grin. Besten Dank!

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Nein, ich gebe das Wort an Herrn Grin. Besten Dank! (*Heiterkeit*)

Grin Jean-Pierre (V, VD): Il est temps de rectifier la décision du mois de décembre 2011, prise par l'instance judiciaire



qu'est le Tribunal fédéral, aussi en ce qui concerne la disposition transitoire. Cette décision, comme cela a été dit, a pour conséquence une augmentation exorbitante de l'impôt dû par un agriculteur lorsqu'il cesse son activité et passe son logement et son terrain de la fortune commerciale à la fortune privée. Pour plusieurs raisons, il est nécessaire de rectifier cette fâcheuse décision.

Tout d'abord, c'est à l'organe législatif de décider de la loi fiscale et de son cadre, et non à l'organe judiciaire sans débat démocratique. La décision du Tribunal fédéral est contraire à la sécurité et à la prévisibilité du droit en la matière, comme cela a déjà été dit par les rapporteurs. En démocratie, ce sont le peuple et ses représentants qui décident de l'impôt. Pire encore, les actes de vente et de donation conclus avant la décision du Tribunal fédéral et pas encore taxés définitivement sont imposés selon la nouvelle méthode. C'est une sorte de spoliation fiscale dans notre Etat de droit.

Avec cette décision, un agriculteur qui prend sa retraite et passe sa ferme et son logement dans sa fortune privée se voit imposé, en cas de donation, sur la différence entre la valeur comptable de sa ferme et sa valeur vénale, différence qui peut par exemple s'élever à 700 000 francs, qui sont imposés comme un revenu fictif sans qu'il ait touché aucune somme d'argent! Le couple doit alors s'endetter pour régler les créances fiscales et les assurances sociales, ce qui représente un endettement de plus 300 000 francs. Cet acharnement fiscal crée une situation intenable et frustrante pour ce couple, vous en conviendrez.

Je vous demande donc, après être entrés en matière, d'adopter les propositions de la majorité de la commission sur les dispositions transitoires et d'appliquer ce projet aussi aux taxations non encore exécutoires portant sur les bénéfices fictifs réalisés. Car il serait anormal que, durant quelques années, certains soient taxés fortement – et ce sont des montants de plus de 100 000 francs de différence par cas – et qu'ensuite, la situation fiscale redevienne normale.

Je vous demande donc d'adopter la version de la majorité de la commission.

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Gerne äussere ich mich im Namen der SP-Fraktion gegen diese beiden Rückwirkungsklauseln bei Artikel 205f DBG und Artikel 78f StHG.

Mit dieser Vorlage wollen Sie nun, so haben Sie mit dem Eintreten beschlossen, Grundstückgewinne beim Verkauf von Grundstücken im Anlagevermögen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, denen sie als Bauland zugeteilt sind, weiterhin privilegiert besteuern können. Mit dem Eintreten auf die Vorlage schaffen Sie bereits eine krasse Ungleichbehandlung gegenüber all jenen Selbstständigerwerbenden, Herr Bigler hat darauf hingewiesen, deren Grundstückgewinne ordentlich besteuert werden. Wenn Sie diese Bestimmungen nun noch rückwirkend in Kraft setzen, nämlich für alle Fälle, die noch nicht rechtskräftig veranlagt worden sind, schaffen Sie eine weitere, eine doppelte Ungerechtigkeit. Die Rückwirkung ist somit, wenn Sie dem Antrag der Kommissionsmehrheit folgen, mehrfach rechtswidrig. Das sage ich auch dem Herrn Anwalt und Notar Kommissionssprecher.

Rückwirkungen von Gesetzen sind, Herr Anwalt und Herr Kollege, grundsätzlich unzulässig, Sie wissen das. Sie stehen im Widerspruch zum Grundsatz der Rechtssicherheit und verletzen das Gebot der Rechtsgleichheit gemäss Artikel 8 der Bundesverfassung. Eine Rückwirkung kann rechtlich zulässig sein, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind, und zwar kumulativ:

1. Es muss ein öffentliches Interesse vorliegen. Fiskalische Gründe von Privaten stellen kein solches öffentliches Interesse dar. Diese Voraussetzung ist somit ganz klar nicht gegeben. Es profitieren ein paar Landwirtinnen und Landwirte davon, nicht einmal die Mehrheit, sondern eine klare Minderheit. Das öffentliche Interesse steht dem klar entgegen. Man schafft Anreize, zum Beispiel Kulturland zu verkaufen; man schafft Anreize, solche Gewinne zu realisieren usw.

2. Die Rückwirkung darf keine stossenden Rechtsungleichheiten schaffen. Genau das wäre aber hier der Fall, denn alle Grundstückverkäufe, die nach der neuen Bundesgerichtspraxis bereits rechtskräftig veranlagt sind, wären von dieser privilegierten Besteuerung ja ausgeschlossen. Diese Verkäufe würden somit benachteiligt. Die Rückwirkung führt, wie ich bereits ausgeführt habe, zu einer Benachteiligung Dritter, die in einer vergleichbaren Lage sind, zum Beispiel die Selbstständigerwerbenden – ich schaue jetzt Herrn Rime an, den Präsidenten des Gewerbeverbandes.

3. Eine Rückwirkung muss zeitlich mässig sein. Das ist sie aber hier klar nicht. Ihre Dauer beträgt ja mindestens sechs Jahre, eigentlich aber noch mehr, denn die Rückwirkung hat überhaupt keine zeitlichen Limitierungen, da alle Fälle, die noch nicht rechtskräftig veranlagt sind, von dieser Rückwirkung profitieren können. Alle offenen Fälle werden also erfasst. Die Kommissionsmehrheit hat nun zur Rechtfertigung vorgebracht, eine begünstigende Rückwirkung sei ja nicht so schlimm. Aber auch das ist rechtlich falsch: Auch eine solche Rückwirkung ist verfassungswidrig, wenn sie zu rechtsungleichen Behandlungen führt. Im vorliegenden Fall sind es, wie gesagt, mehrfach rechtsungleiche Behandlungen.

4. Neben der Rechtsungleichheit, das wissen Sie auch, wird der Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verletzt. Gestern haben Sie – vor allem vonseiten der SVP – im Rahmen der Debatte zu Kroatien mehrfach darauf hingewiesen, dass für uns die Verfassung gelte. Ich fordere Sie nun auf: Handeln Sie verfassungsgemäss, und verhindern Sie eine wilde rechtliche Bestimmung in diesem Gesetz! Das ist das Mindeste. Das Beste ist, wenn Sie mit der Kommissionsminderheit zum Schluss die ganze Vorlage bachab schicken. Sie wollen verfassungsgemäss handeln, und was das heisst, ist im vorliegenden Fall klar.

Matter Thomas (V, ZH): Geschätzte Kollegin Leutenegger Oberholzer, ich habe eine Verständnisfrage: Ist es normal, dass eine Kommissionspräsidentin die Minderheit vertritt?

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Ich vertrete nicht die Minderheit, wie ich klar deklariert habe, Herr Matter, ich vertrete die SP-Fraktion. Ich muss Sie nochmals daran erinnern – leider hat es der Kommissionssprecher meines Erachtens zu wenig klargemacht –: Gegen die Vorlage insgesamt überwogen bei der Minderheit ganz starke rechtliche Bedenken. Es waren nicht etwa drei, vier oder fünf Kommissionsmitglieder, die nicht eintreten wollten. Der Eintretensentscheid fiel mit 13 zu immerhin 12 Stimmen.

Ich muss Ihnen sagen, Herr Matter: Ich habe als Anwältin ein juristisches Gewissen, und ich habe ein Gewissen bezüglich der Verfassung. Ich möchte Ihnen das nicht vorenthalten, das erscheint mir ganz wichtig. Wir hatten die gleiche Debatte bereits bei der parlamentarischen Initiative Gasche 13.479. Auch da haben sich die WAK und nachher der Rat darüber hinweggesetzt, dass wir mit solchen Rückwirkungsklauseln sehr vorsichtig umgehen sollten. Ich bin froh, dass die WAK-SR das genau anschaut, und ich bitte Sie, das mit mir zu bedenken. Ich würde Ihnen gerne im Weiteren noch meine Bedenken zu diesen Verfassungsverletzungen äussern.

Vogt Hans-Ueli (V, ZH): Sie haben dem Parlament die Voraussetzungen für eine zulässige Rückwirkung dargelegt. Können Sie dem Parlament vielleicht noch darlegen, inwieweit die Rückwirkungsklausel in der Erbschaftssteuer-Initiative, welche Sie unterstützt haben, die aber Gott sei Dank bachab geschickt wurde, nach Ihrem Verständnis verfassungskonform war?

Leutenegger Oberholzer Susanne (S, BL): Ich bin sehr froh, dass Sie mir diese Frage stellen, ich wollte sie hier nicht lange erläutern, weil ich ja nur fünf Minuten Zeit habe. Wissen Sie, die Initiative war insofern verfassungskonform, als es sich um eine Verfassungsbestimmung handelte und nicht um ein Gesetz. Und Sie als Professor – ich glaube, Profes-



sor des öffentlichen Rechts, oder nicht des öffentlichen Rechts, aber Sie sind jedenfalls Rechtsprofessor – müssten das eigentlich doch viel besser wissen als ich. (Teilweise Heiterkeit)

Maurer Ueli, Bundesrat: Vorab ist festzustellen, dass die Vernehmlassungsteilnehmer, die die Gesetzesänderung befürworten, ausnahmslos auch die Rückwirkung befürwortet haben. Sie haben das also als Gesamtpaket beurteilt, so, wie das auch Ihre Kommission als Gesamtpaket beurteilt. Das ist in Übereinstimmung.

Der Bundesrat schlägt Ihnen diese Rückwirkung in seinem Entwurf aber ausdrücklich nicht vor. Die Gründe, die für eine Rückwirkung von Gesetzen massgeblich sind, hat Frau Leutenegger Oberholzer im Wesentlichen ausgeführt. Primär geht es ja hier um die Rechtssicherheit. Das Recht soll angewendet werden, und auch die Rechtsprechung gehört dazu. Wenn wir hier eine so lange Frist haben, dann entsteht natürlich in dieser Phase Rechtsunsicherheit. Man könnte hier noch in Bezug auf die Zeit ein Auge zudrücken, weil die Motion 12.3172 in der ersten Session nach dem Bundesgerichtsurteil eingereicht wurde und das Parlament das Vorhaben immer beförderlich behandelt hat, auch der Bundesrat mit der Vernehmlassung und der Gesetzesvorlage. Aber trotzdem, es ist eine lange Zeit, und in dieser Zeit entsteht natürlich Rechtsunsicherheit.

Sie müssen wissen, dass die Mehrzahl der Kantone diese Bestimmung des Bundesgerichtes bereits anwendet. Zahlreiche Bauern haben einen von ihnen getätigten Verkauf entsprechend abgerechnet, die Steuern entrichtet und die AHV-Beiträge ebenfalls. Fälle, die rechtskräftig geworden sind, können nicht mehr geöffnet werden. Wenn Sie jetzt Rückwirkung beschliessen, profitieren Bauern in jenen Kantonen, die dieses Gesetz noch nicht anwenden oder bei denen ein Fall hängig ist. Es ist dann die Frage, wie das beurteilt wird. Aber durch diese längere Zeit schaffen Sie mit dieser Rückwirkung Rechtsunsicherheit und Rechtsungleichheit, weil dann in dieser Phase Bauern, also Betroffene, unterschiedlich behandelt werden. Das ist keine gute Voraussetzung. Man wird dann einige Kantonsregierungen ins Abendgebet einschliessen und ihnen danken und andere, die bereits veranlagt haben, in die Hölle verdammen. Das ist dann das Resultat.

Frau Leutenegger Oberholzer hat ausgeführt, welche Gründe für eine Rückwirkung massgeblich sind. Es müssen triftige Gründe sein. Fiskalische Gründe genügen dafür grundsätzlich nicht, es sei denn, die Finanzen seien in Gefahr; das kann hier verneint werden. Rückwirkungen dürfen keine stossenden Rechtsungleichheiten bewirken. Das ist hier der Fall. Es gibt stossende Rechtsungleichheiten, indem wir in diesem Zeitraum Fälle unterschiedlich beurteilen. Eine Rückwirkung ist dann gerechtfertigt, wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse vorhanden ist: Hier geht es nicht um öffentliche, sondern um private Interessen. Das sind eigentlich die wesentlichen Gründe, die gegen eine Rückwirkung sprechen.

Es gibt den Grundsatz, dass wir Recht eigentlich nicht rückwirkend sprechen, sondern ab Inkrafttreten anwenden. Ein Gerichtsurteil ist ebenfalls ein Rechtsakt, der entsprechend berücksichtigt wird. Sie schaffen hier ein Präjudiz, das relativ weit reicht, wenn Sie der Kommissionsmehrheit folgen – bei allem Verständnis dafür, dass das auch als etwas Zusammengehöriges erfasst werden kann. Aber mit dieser Rückwirkung schaffen Sie in Bezug auf die bereits abgehandelten Fälle eine Ungleichheit. Das wird dann wohl noch zu reden geben, wenn Sie der Mehrheit Ihrer Kommission folgen. Der Bundesrat empfiehlt Ihnen hier, das Gesetz nicht rückwirkend anzuwenden.

Müller Leo (C, LU), für die Kommission: In der Kommission hat man die Vor- und Nachteile der Rückwirkung diskutiert. Ich komme zu den Argumenten gegen die Rückwirkung: Man sagte, es gebe Fälle, die bereits veranlagt seien; diese seien dann geprellt. Zweitens sei es ein Präjudiz für andere Gesetzgebungsprozesse.

Die andere Meinung überwiegt, und, Frau Präsidentin, hier war das Stimmenverhältnis 3 zu 1 – ich darf also dreimal länger befürwortend darüber sprechen. Hier wurde argumentiert, dass es sich nicht um eine klassische Rückwirkung handle. Wir hatten ein Gesetz, dann folgte die Rechtsprechung mit höherer Besteuerung, und nun kehren wir wieder zur alten Praxis zurück. Es ist also eher ein Lückenfüllen als eine klassische Rückwirkung. Eine klassische Rückwirkung wäre es, wenn ein Gesetz geschaffen würde, das Sachverhalte so behandeln würde, wie wenn sie nach der Inkraftsetzung bereits eingetreten wären. Aber hier, wie gesagt, kehren wir zu altem Recht zurück. Diese Lücke wird gefüllt.

Weiter wurde in der Kommission diskutiert, ob man dies schon einmal gemacht habe. Insbesondere bei der indirekten Teilliquidation war dies schon der Fall. Dort ging es um die Unternehmensnachfolge bei KMU-Betrieben, bei Unternehmungen, von juristischen Personen. Dort hatte das Bundesgericht etwas entschieden, was die Nachfolge praktisch verunmöglicht hat. Das Parlament hat dann korrigierend eingegriffen; es war eine vorgezogene Massnahme der Unternehmenssteuerreform II. Das Parlament sagte dann, die noch nicht veranlagten Fälle würden bereits nach dem neualten Recht im Sinne des Lückenfüllens beurteilt.

Die WAK sprach sich mit 18 zu 6 Stimmen für Artikel 205f im DBG aus. Beim Steuerharmonisierungsgesetz ist es Artikel 78f, dort hat die Kommission mit 18 zu 7 Stimmen dieser Übergangsregelung zugestimmt.

Im Sinne der Kommissionsmehrheit bitte ich Sie, diesen beiden Artikeln zuzustimmen.

Feller Olivier (RL, VD), pour la commission: Par 18 voix contre 7, la commission vous propose d'introduire, aussi bien dans la loi fédérale sur l'impôt fédéral direct que dans la loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes, une disposition transitoire qui prévoit le fait que la loi correctrice s'applique à tous les cas n'ayant pas encore fait l'objet d'une taxation définitive et exécutoire. Les défenseurs de la proposition de la minorité Jans considèrent que cette disposition transitoire constitue une véritable rétroactivité. Il ne s'agit pas simplement de combler une lacune, mais d'instaurer un véritable système de rétroactivité au travers de cette disposition transitoire. Or, le principe de la non-rétroactivité des lois est essentiel dans tout Etat de droit, et nous ne saurions donc introduire des règles rétroactives.

Pour la majorité de la commission, il est faux de parler de rétroactivité. Non, cette disposition transitoire relève de la cohérence, ou du parallélisme des formes. L'arrêt du Tribunal fédéral qui a été rendu le 2 décembre 2011 s'est appliqué immédiatement à tous les cas qui n'ont pas encore fait l'objet d'une taxation définitive et exécutoire – donc à tous les dossiers encore ouverts ont été soumis à la jurisprudence du Tribunal fédéral à partir du 2 décembre 2011. En fait, la majorité de la commission vous propose simplement d'être cohérents et de faire la même chose: la nouvelle loi doit s'appliquer à tous les dossiers qui sont encore ouverts, qui n'ont pas encore fait l'objet d'une taxation définitive et exécutoire. La majorité de la commission prône donc la cohérence.

Il y a également un autre élément, c'est celui du précédent. Jusqu'au 31 décembre 2006, la question de la liquidation partielle indirecte était régie exclusivement par la jurisprudence du Tribunal fédéral. Mais, tout à coup, il y a eu un problème avec un arrêt rendu par le Tribunal fédéral en 2006, et le Parlement, dans l'urgence, a adopté en 2006 une loi correctrice dans le domaine de la liquidation partielle indirecte. Cette loi correctrice de la jurisprudence du Tribunal fédéral est entrée en vigueur le 1er janvier 2007. Or le Parlement a introduit à cette époque une disposition transitoire concernant la liquidation partielle indirecte, qui prévoyait que la loi correctrice entrée en vigueur le 1er janvier 2007 s'appliquait à tous les cas qui n'avaient pas encore fait l'objet d'une taxation définitive et exécutoire.

La majorité de la commission vous invite à faire ce que le Parlement a déjà fait en 2006 dans un autre cas de figure, c'est-à-dire à indiquer tout simplement que tous les dossiers



encore ouverts doivent bénéficier de la loi sur laquelle vous êtes entrés en matière.

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Die FDP-Liberale Fraktion unterstützt bei beiden Abstimmungen den Antrag der Mehrheit. Die grüne Fraktion und die grünliberale Fraktion unterstützen jeweils den Antrag der Minderheit.

Ziff. 1 Art. 205f - Ch. 1 art. 205f

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 16.031/13 352) Für den Antrag der Mehrheit ... 105 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 77 Stimmen (6 Enthaltungen)

Ziff. 2 Art. 78f - Ch. 2 art. 78f

Abstimmung – Vote (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 16.031/13 353) Für den Antrag der Mehrheit ... 106 Stimmen Für den Antrag der Minderheit ... 77 Stimmen (5 Enthaltungen)

Ziff. 2 Art. 8 Abs. 1; 12 Abs. 1; 72u; Ziff. II Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 2 art. 8 al. 1; 12 al. 1; 72u; ch. II Proposition de la commission Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 16.031/13 354) Für Annahme des Entwurfes ... 100 Stimmen Dagegen ... 84 Stimmen (3 Enthaltungen)

Abschreibung - Classement

Antrag des Bundesrates
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse
gemäss Brief an die eidgenössischen Räte
Proposition du Conseil fédéral
Classer les interventions parlementaires
selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Damit sind wir am Ende der Tagesordnung unserer Sondersession angelangt. A revair a la Sessiun da stad dal Cussegl naziunal!

Schluss der Sitzung und der Session um 16.30 Uhr Fin de la séance et de la session à 16 h 30

Anfragen

Anfragen nach Artikel 125 Absatz 5 des Parlamentsgesetzes werden im Rat nicht behandelt; sie sind mit der schriftlichen Antwort des Bundesrates erledigt.

Questions

Les questions au sens de l'article 125 alinéa 5 de la loi sur le Parlement ne sont pas traitées au conseil; elles sont réputées liquidées lorsque le Conseil fédéral y a répondu par écrit

16.1002

Anfrage Munz Martina. Sicherheitsrisiko nach der Schliessung des Zollamtes Bargen/SH Question Munz Martina. Sécurité menacée après la fermeture du bureau de douane de Bargen/SH

Nationalrat/Conseil national 27.04.16

Schriftliche Antwort (Beilage) - Réponse écrite (annexe)





126. Jahrgang des Amtlichen Bulletins

Chefredaktor: Dr. phil. François Comment

Herausgeber, Vertrieb und Abonnemente: Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung Parlamentsdienste CH-3003 Bern Tel. +41 (0)58 322 99 82

Fax +41 (0)58 322 96 33 bulletin@parl.admin.ch

Online-Fassung (kostenlos): www.parlament.ch

Archiv-Fassung (pro Session zwei gedruckte Bände Verhandlungen inkl. Beilagen-CD-ROM):
Jahresabonnement Schweiz: Fr. 120.–
Jahresabonnement Ausland: Fr. 140.–
(inkl. Porto und MWST)

Druck: Huber Druck AG, CH-6162 Entlebuch

ISSN 1421-3974 (Nationalrat) ISSN 1421-3982 (Ständerat) 126e année du Bulletin officiel

Rédacteur en chef: François Comment, dr ès lettres

Editeur, distribution et abonnements:
Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
Services du Parlement
CH-3003 Berne
Tél. +41 (0)58 322 99 82
Fax +41 (0)58 322 96 33
bulletin@parl.admin.ch

Version en ligne (gratuite): www.parlement.ch

Version Archives (deux volumes de débats imprimés par session, y compris CD-ROM Annexes): Abonnement annuel pour la Suisse: 120 francs Abonnement annuel pour l'étranger: 140 francs (port et TVA compris)

Impression: Huber Druck SA, CH-6162 Entlebuch

ISSN 1421-3974 (Conseil national) ISSN 1421-3982 (Conseil des Etats)



Fraktionen

Publikationen

AΒ

AS

BBI

SR

Amtliches Bulletin

Bundesblatt

Amtliche Sammlung des Bundesrechts

Systematische Sammlung des Bundesrechts

BD

С

Abkürzungen

Abréviations

Fraktion der Bürgerlich-Demokratischen Partei

Fraktion der Christlichdemokratischen Volkspartei

G GL RL S	grüne Fraktion grünliberale Fraktion FDP-Liberale Fraktion sozialdemokratische Fraktion Fraktion der Schweizerischen Volkspartei	G GL RL S V	groupe des Verts groupe vert'libéral groupe libéral-radical groupe socialiste groupe de l'Union démocratique du Centre
-	ohne Fraktionszugehörigkeit	-	n'appartenant à aucun groupe
Ständige Kommissionen Commissions permanentes			
APK	Aussenpolitische Kommission	CAJ	Commission des affaires juridiques
FK	Finanzkommission	CdF	Commission des finances
GPK	Geschäftsprüfungskommission	CdG	Commission de gestion
KVF	Kommission für Verkehr	CEATE	Commission de l'environnement,
	und Fernmeldewesen		de l'aménagement du territoire
RK	Kommission für Rechtsfragen		et de l'énergie
SGK	Kommission für soziale Sicherheit	CER	Commission de l'économie et des redevances
	und Gesundheit	CIP	Commission des institutions politiques
SiK	Sicherheitspolitische Kommission	CPE	Commission de politique extérieure
SPK	Staatspolitische Kommission	CPS	Commission de la politique de sécurité
UREK		CSEC	Commission de la science,
	Raumplanung und Energie		de l'éducation et de la culture
WAK	Kommission für Wirtschaft	CSSS	Commission de la sécurité sociale
	und Abgaben		et de la santé publique
WBK	Kommission für Wissenschaft,	CTT	Commission des transports
	Bildung und Kultur		et des télécommunications
-NR	des Nationalrates	-CN	du Conseil national
-SR	des Ständerates	-CE	du Conseil des Etats

Publications

во

FF

RO

RS

Bulletin officiel

Feuille fédérale

Recueil officiel du droit fédéral

Recueil systématique du droit fédéral

Groupes

BD

С

groupe du Parti bourgeois-démocratique

groupe du Parti démocrate-chrétien



Dokumente, die dem Rat während seiner Beratungen in schriftlicher Form vorlagen, stehen online in der parlamentarischen Geschäftsdatenbank Curia Vista zur Verfügung. Die beiliegende CD-ROM enthält elektronisch generierte Auszüge aus dieser Datenbank in deutscher, französischer und italienischer Sprache.

Ebenfalls auf der CD-ROM befinden sich die Verhandlungen von Nationalrat, Ständerat und Vereinigter Bundesversammlung als Abbild der Druckfassung sowie die Protokolle der elektronischen Abstimmungsanlagen der beiden Räte.

Sämtliche Daten auf der CD-ROM sind im PDF-Format gespeichert. Zum Inhaltsverzeichnis gelangen Sie durch Öffnen der Datei START.pdf.

Zu jedem Sessionsband erscheint eine eigene CD-ROM.

Les documents dont le conseil disposait sous forme écrite lors de ses délibérations sont disponibles en ligne dans la banque de données parlementaire Curia Vista. Le CD-ROM ci-joint contient des extraits de cette banque de données en allemand, en français et en italien; ces extraits ont été générés par ordinateur.

Le CD-ROM permet aussi de consulter les débats du Conseil national, du Conseil des Etats et de l'Assemblée fédérale (Chambres réunies) dans une présentation qui reproduit fidèlement la version imprimée, ainsi que tous les procès-verbaux officiels des systèmes de vote électronique des deux conseils.

Toutes les données du CD-ROM sont enregistrées en format PDF. On accédera à la table des matières en lançant le fichier START.pdf.

Chaque volume sera accompagné de son propre CD-ROM.